This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

Die

deutschen Zoll- und Handelsverhältnisse

in ihrer Beziehung

zur Einigung mit Oesterreich.

Von

Dr. Siegfried Becher.

Digitized by Google

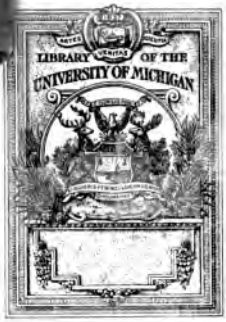

FROM THE LIBRARY OF
Professor Karl Heinrich Rau
OF THE UNIVERSITY OF HEIDELBERG
PRESENTED TO THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN
BY
Mr. Philo Parsons
OF DETROIT
1871

Digitized by Google

Digitized by Google

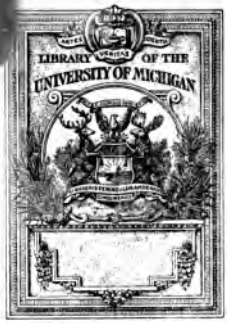

FROM THE LIBRARY OF
Professor Karl Heinrich Rau
OF THE UNIVERSITY OF HEIDELBERG
PRESENTED TO THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN
BY
Mr. Philo Parsons
OF DETROIT
1871

Digitized by Google

HJ
619
.B38

Digitized by Google

Digitized by Google

1165-2

PARSONS LIBRARY
University of
MICHIGAN

Die

deutschen Zoll- und Handelsverhältnisse

in

ihrer Beziehung zur Anbahnung

der

österreichisch-deutschen Zoll- und Handelseinigung.

Dargestellt

von

Dr. Siegfried Becher,

Doctor der Rechte und politischen Wissenschaften, k. k. österr. Ministerialrathe,
Mitgliede mehrerer gelehrten Gesellschaften und Vereine ꝛc.

Leipzig,
Friedrich Fleischer.
1850.

Digitized by Google

Digitized by Google

Reclass. 9-19-29 M.V.P.

Vorwort.

Die österreichisch-deutsche Zoll- und Handelseinigung darf und soll nicht mehr aufgegeben werden; zur Verwirklichung und Durchführung dieser großen volkswirthschaftlichen Neugestaltung soll Jeder von seinem Standpunkte nach allen seinen Kräften beitragen, denn in ihr liegen die vorzüglichsten Keime zur Heranbildung eines tüchtigen und gesunden Volkslebens. Sie enthält beachtenswerthe Mittel für einen höheren Zweck, weil in den materiellen Interessen die Macht liegt, Völker, die in beständiger Wechselwirkung schon nach ihrer Begrenzung stehen, zu einem großen Ziele zu leiten. Bei der hohen Wichtigkeit, welche die Volkswirthschaft bald mehr, bald weniger auf alle stabilen Verhältnisse nimmt, ist sie vor allen Potenzen zunächst geeignet, die große Aufgabe in der Vertretung der Einheit und der Gesammtinteressen sowohl in Oesterreich als in Deutschland bei aller Verschiedenheit zu übernehmen.

Digitized by Google

Der Gewerbfleiß, der Handel, überhaupt die Industrie, wie viele Unvollkommenheiten und selbst Drangsale noch dermalen mit ihnen in Verbindung sind, werden, nach und nach bewältigt, immer fruchtbarer für das Wohlsein der Menschheit wirken, und sind insbesondere berufen, in der wechselseitigen Unterstützung allgemeinen Wohlbefindens das Band um die gegenseitigen Interessen fester und inniger zu knüpfen. In der vollständigen Entwickelung der Industrie und in ihrer fortwährenden Kräftigung liegt zugleich eine Förderung der allgemeinen Intelligenz, und durch den schaffenden Fleiß das beste Mittel und die sicherste Bürgschaft, von der drückenden Sorge für die nächsten Bedürfnisse sich frei zu erhalten; wo aber die tägliche Sorge für die eigene Existenz sich vermindert oder gänzlich wegfällt, ist die Freiheit der Einzelnen wie der Gesammtheit mehr gesichert und weniger durch unerwartete, nie ganz zu beseitigende Stürme bedroht.

Eine solche Vereinigung in allen Industrie- und Handelsangelegenheiten wird jene unbesiegbare Macht, welche die Wohlfahrt aller Bewohner, daher auch des Staates, auf eine Allen Achtung gebietende Weise fördert und erhält. Diese Vereinigung bedingt aber auch einen Staatsorganismus, welcher den Bedürfnissen des gesammten Volkslebens am angemessensten ist, und seine Fortbildung, der erwachte Eifer in den verschiedenen größeren und kleineren Staatengebieten zu gemeinsamen Unternehmungen, das allmälige Verschmelzen aller Interessen werden jene Wirkungen, welche unverkennbar über Zoll, Handel, und Gewerbfleiß hinausreichen, vervollständigen.

Dieser nothwendig gebotenen Einigung stehen zwar dermalen noch sehr bedeutende Schwierigkeiten im Wege; allein sie gewährt, wird sie ohne Uebereilung unter sorgsamster Erwägung der ge-

Digitized by Google

genseitigen industriellen, commerciellen und finanziellen Verhältnisse durchgeführt, vor Allem eine sichere Bürgschaft der geordneten Entwickelung der inneren, noch immer traurigen Zustände sowohl von Oesterreich als Deutschland. Die so mögliche Einigung und Verständigung beseelt den besonnenen Forscher, der voll banger Sorge in die Zukunft sieht, noch immer mit der besten Hoffnung, daß eine glückliche Entwickelung dieser Wirrnisse, in denen wir Alle leben, herbeigeführt werden könne, und ungeachtet der Verfolgung von Sonderinteressen bei Hintansetzung allgemeiner Wohlfahrt endlich erzielt werden müsse.

Von der hohen Wichtigkeit der vernünftigen und zweckmäßigen Lösung einer so tief eingreifenden Frage auf die verständige Regelung so höchst betrübender und Alles beunruhigender Zustände durchdrungen, durfte ich, der kein Mitglied der österreichischen Zollcommission ist, auch fern von jedem officiellen Einfluß auf die Realisirung der hierwegen gemachten Vorschläge sich befindet, um so unbefangener der von Vielen an mich ergangenen Aufforderung nachkommen, nach den durch eigene Anschauung deutscher Verhältnisse in jüngster Zeit gemachten Erfahrungen diese „Darstellung der deutschen Zoll- und Handelsverhältnisse in ihrer Beziehung zur Anbahnung der österreichisch-deutschen Zoll- und Handelseinigung" der Oeffentlichkeit zu übergeben.

Diese Darstellung wird vielleicht bei einer billigen und vorurtheilsfreien Beurtheilung die Verständigung in der Handels- und Zolleinigungsangelegenheit unterstützen, zugleich aber beweisen, daß ich überall der Wahrheit treu zu bleiben bemüht gewesen bin, und daß das ausgesprochene Urtheil unparteiisch, unbefangen ist. Wenn mein

Digitized by Google

Urtheil, meine Ansicht nicht überall das Richtige getroffen haben sollte, so werden sachverständige Männer Veranlassung finden, mit den eigenen Ansichten und Meinungen offen hervorzutreten; schon die Wichtigkeit des Gegenstandes wird sie dazu auffordern. Der offene Austausch der verschiedenen Meinungen und Urtheile kann nur beitragen, die Wahrheit vorzugsweise zu fördern und die so wünschenswerthe Verständigung nach allen Beziehungen zu verwirklichen.

Wien im Januar 1850.

Dr. S. Becher.

Digitized by Google

Inhalt.

Erster Abschnitt.

	Seite
Einleitung	1
A. Vertretung des Freihandelssystems	17
B. Vertretung des Schutzzollsystems	63

Zweiter Abschnitt.

A. Hamburg	98
B. Bremen	137
C. Lübeck	169
D. Stettin	194
E. Magdeburg	206
F. Leipzig	226
G. Breslau	236

Dritter Abschnitt.

A. Die Eisenindustrie	244
B. Die Baumwollenindustrie	305
C. Die Leinenindustrie	333
D. Die Seidenindustrie	359
E. Die Wollenindustrie	370
Anhang	382

Digitized by Google

Digitized by Google

Erster Abschnitt.

Einleitung.

1.

In dem Bereiche der Industrie und des Handels hat die österreichische Regierung zwar von jeher vorwaltende Maximen und darauf gegründete gesetzliche Bestimmungen und Maßregeln befolgt, aber eine ausgesprochene positive festgesetzte Richtung und Politik hat bis in die jüngste Zeit darin allerdings gefehlt.

In dem Jahre 1780 hat man sich in dieser Hinsicht an ein ziemlich fest bestimmtes System zu halten gesucht, welchem man die Colbertschen Ansichten: „soviel als möglich zu verkaufen und nichts oder wenig vom Auslande zu kaufen," zum Grunde legte. Nach dieser Maxime wurden alle Artikel, die man im Inlande einigermaßen erzeugen konnte, in der Einfuhr ganz verboten und außer Handel gesetzt, dagegen die Ausfuhr inländischer Erzeugnisse in jeder Art begünstigt, und zu diesem letzteren Zwecke insbesondere die Freihäfen unterstützt, um mittelst derselben an dem Welthandel Theil zu nehmen, ohne die gegen die Waareneinfuhr gesetzten Schranken öffnen zu müssen. Die Entwickelung dieses Systems kam jedoch nie vollständig zur Geltung. Bis zur neuen Gestaltung der Monarchie durch den Wiener Congreß waren einzelne Bestandtheile davon mehr oder weniger ausgeschlossen, wie z. B. die Lombardei, Tirol, die Militärgrenze, Ungarn, welche Länder eigenen abweichenden Einrichtungen folgten. Erst in den Jahren 1817 u. 1818 wurden alle Länder der Monarchie in ein gemeinschaftliches System einbezogen, und dadurch ein immer freierer Verkehr bewirkt, wovon jedoch Un-

Digitized by Google

garn und Siebenbürgen fortwährend eine Ausnahme machten. In jene Periode fällt eine wesentliche Spaltung in den Meinungen der Regierungsorgane über die Zweckmäßigkeit des Colbertschen oder mercantilen Systems, welches durch die wissenschaftliche Behandlung dieses Regierungszweiges in seinen Grundlagen angefochten wurde. Die Spaltung ging mehr von der Schule als von der Regierung aus, wirkte aber auf dieselbe und ihren Gang zurück. Da sich die Regierung nie bestimmt aussprach, so erfolgten Parteiungen, wovon die eine, welche der alten Schule anhing, der Beschränktheit und Obscuranz, die andere des Liberalismus, der Theoretik und des Mangels praktischer Kenntnisse gegenseitig angeklagt wurde. Daraus entstand ein sichtbares Schwanken in dem Gange der Gesetzgebung und Verwaltung. Partielle Verfügungen wurden bald in dem einen, bald in dem anderen Sinne erlassen, und jede einzelne Maßregel wurde zwischen den Behörden, und bei derselben Behörde zwischen ihren Mitgliedern jedesmal zu einer Principienfrage; Principienfragen müssen aber von einer höheren Autorität entschieden werden, weil sonst eine Verständigung schwer möglich ist. Deßungeachtet ist manches Gedeihliche geschehen: durch die Herstellung des inneren freieren Verkehrs unter den deutschen österreichischen Provinzen, durch die Organisirung einiger industrieller Unterrichtsanstalten, durch die Belebung der Schifffahrt, die Aenderung und Besserung vieler Handelsstraßen, durch die, wenn gleich mangelhafte Organisirung der Consulate und dergl. Bei allen diesen Einrichtungen blieb es im hohen Grade wünschenswerth, ja es wurde mehr und mehr ein gefühltes sehr dringendes Bedürfniß, daß die Regierung die Richtung positiv feststellte, in welcher sie ihren Einfluß auf Industrie und Handel geltend machen wollte, um ihren Organen eine festere Haltung und ihren Verfügungen volle Zweckmäßigkeit und Uebereinstimmung zu gewähren. Die Frage einer durchgreifenden Zollreform kam wiederholt zur Sprache, jedoch immer ohne ein sehr tiefes Eindringen in die ganze Industrial- und Handelspolitik Oesterreichs. Die Ansicht blieb sehr lange und ist zum größten Theil noch die vorherrschende, daß die productive Industrie Oesterreichs von der einen Seite vorzugsweise an den Absatz und Verbrauch im Innern der Monarchie gewiesen, der, gehörig entwickelt, ihr noch lange anhaltend fortschreitenden Aufschwung sichert. Von der anderen Seite aber sprach man sich dafür aus, daß deren Entwickelung durch angemessenen Schutz gegen die vielfach überwiegende Concurrenz des Auslandes und durch den freieren Verkehr im Innern bedingt ist. Eben so fand und fin-

Digitized by Google

det noch die Meinung ihre eifrigen Vertheidiger, daß die eigene Industrie in ihren größeren Zweigen auf der dermaligen Stufe ihrer Entwickelung nicht erhalten, noch weniger zum größeren Aufschwunge gebracht werden kann, wird sie nicht gegen die auswärtige Concurrenz in Schutz genommen. Viele hielten bisher das Verbot für den wirksamsten Schutz, sonach die Außerhandelsetzung derjenigen fremden Erzeugnisse, welche im Inlande angefertigt werden können. Man wollte sich nicht durch die Erfahrung überzeugen lassen, daß gerade diese scheinbar stärkste Maßregel den schwächsten Schutz gewährte; man negirte, daß das Verbot, wie es in der Natur des Menschen liegt, ein Gelüste nach dem Besitze erzeuge, der zugleich die Eitelkeit eines Vorzuges befriedigt, und daß dasselbe in dem Vorurtheile besserer Qualität und größerer Schönheit der fremden Waare bestärke, den einheimischen Fabrikanten mit Sicherheit gegen fremde Concurrenz gleichgiltig und sorglos mache, und seine Aufmerksamkeit sowie seinen Unternehmungsgeist schwäche. Man stellte eifrigst in Abrede, daß prohibirende Maßregeln den Begehr nach der fremden Waare künstlich erhöhen, den Aufschwung der einheimischen Fabrikation hindern, und dadurch ein weit verbreitetes und höher organisirtes Schmuggelsystem, das durch keine Anstalt gebrochen werden kann, erzeugen. Man wollte nicht zugeben, daß angemessene Schutzzölle, auf die Ausgleichung der Vortheile des Auslandes mit überwiegender Begünstigung des Inlandes berechnet, am wirksamsten sind, und weit sicherer zum Ziele führen, abgesehen davon, daß sie den geregelten Verkehr mit dem Auslande begünstigen und die Vortheile des auswärtigen Verkehrs dem Inlande zuführen.

Diese verkehrte Richtung der österreichischen Handels- und Industriepolitik, von jeher mehr durch allzuviele Sonderinteressen beherrscht, hat besonders beigetragen, daß die in verschiedenen Perioden zur Erörterung gebrachte Frage, das Prohibitivsystem gänzlich zu beseitigen und an dessen Stelle ein ausreichendes Schutzsystem treten zu lassen, ohne eigentliche Lösung blieb. Der im Jahre 1838 publicirte neue Zolltarif befolgte im Grundsatze: Die Prohibition, und nur wenige Artikel, die vordem einzuführen verboten waren, durften gegen Entrichtung einer hohen Zollabgabe eingeführt werden. Die vielen Gebrechen dieses Tarifs gaben kurz nach seinem Erscheinen erneuerte Veranlassung, das Unhaltbare eines Systems nachzuweisen, welches Einzelne zum großen Nachtheil der überwiegenden Mehrzahl begünstigt, und der eigentlichen Belebung des Gewerbfleißes und des allgemeinen Verkehres mehr hemmend als fördernd war.

Digitized by Google

2.

Die Erörterung der Frage über Oesterreichs commercielle und industrielle Lage, sowie über die Maßregeln zur Hebung des Gewerbfleißes und des Verkehrs, bestimmte endlich im J. 1841 die Regierung zu der Ansicht, das so lästige Prohibitivsystem gegen das Ausland aufzugeben, dessen Unhaltbarkeit mit aller Festigkeit auszusprechen und an dessen Stelle ein angemessenes, ein vernünftiges Schutzzollsystem, welches dem inländischen Gewerbfleiße nicht nur einen dauernden Fortbestand, sondern auch eine fortschreitende Entwickelung zu verbürgen geeignet ist, allgemein einzuführen. Die Durchführung dieser Idee scheiterte aber auch an den Verhältnissen in jener Zeit und an dem Einflusse, welchen einzelne Männer und Interessen auf die Verhandlung dieser so wichtigen Angelegenheit immer zu gewinnen wußten.

Ungeachtet aller Schwierigkeiten aber war die gespannteste Aufmerksamkeit auf die Verfolgung des eben bezeichneten Zieles, und dabei insbesondere auf die in dem benachbarten Deutschland sich regende commercielle Vereinigung und auf deren Rückwirkung für Oesterreich gerichtet.

Die bis auf die neueste Zeit fortgesetzten Beobachtungen haben zu der Ueberzeugung geführt, daß einerseits der Absatz für mehrere österreichische Fabrikate nach den Vereinsländern durch hohe Zölle erschwert wird, und wieder andere Gewerbszweige durch die Entwickelung der deutschen Industrie eine nachtheilige Concurrenz erleiden. Es wurde anerkannt, daß die Hinwegräumung der vielen deutschen Zollschranken, die eben so viele Hemmungen des Verkehrs waren, sowie die Annahme eines gleichförmigen Schutzzollsystems mächtig eingewirkt, die bisher nach den einzelnen Staaten getrennten materiellen Interessen auszugleichen und auf eine gemeinschaftliche industrielle und Handelsthätigkeit hinzulenken. Diese haben nun, unterstützt von dem wieder erwachten Nationalgefühle gegenüber den Nachbarstaaten, einen festen Standpunkt gewonnen und auf die Verbesserung der socialen Zustände um so mehr eingewirkt, als zu gleicher Zeit von Seiten der Regierungen Einleitungen verfügt wurden, welche die mehrere Selbstständigkeit, den Wohlstand, die Bildung und mit diesen den vermehrten Verbrauch ganzer Volksklassen bedingen oder wesentlich begünstigen. Hierzu gehören die durchgeführte Regelung der bäuerlichen Verhältnisse, die eine Masse kleiner Grundeigenthümer schuf; die Ablösung der Zehnt- und Feudallasten und dergl. Daß unter so günstigen socialen Verältnissen, zu denen sich in manchen Staaten überdies vermehrte und

Digitized by Google

verbesserte Communicationsmittel, vereinfachte und schnellere Rechtspflege, Befestigung des Credits u. s. f. gesellten, der Nationalwohlstand in mehreren Vereinsstaaten sichtbar zunehmen mußte, und daß Production, Industrie und Verkehr einen früher nicht gekannten Aufschwung nahm, kann daher nicht wohl befremden.

Werden alle diese Umstände berücksichtigt, so ist es begreiflich, daß vor dem März 1848 Oesterreichs Beitritt zu dem Zollvereine mit Recht als eine großen Einwendungen unterliegende Maßregel bezeichnet wurde. Hierzu kamen noch die eigenthümlichen socialen und politischen Verhältnisse der Länder der ungarischen Krone zu den übrigen österreichischen Ländern, und die schwer zu beseitigende Zwischenzolllinie, welche längs den Grenzen der beiden Haupttheile der weit ausgedehnten österreichischen Monarchie gezogen ist.

Seit dem März 1848 sind hierin wichtige und wesentliche Veränderungen eingetreten: die Lage der Ackerbau treibenden Bevölkerung hat eine beachtenswerthe Selbstständigkeit erlangt; die Hinwegräumung neuerer Hemmnisse zur Belebung des Binnenhandels ist ausdrücklich durch die Reichsverfassung geboten, und in nächste Aussicht gestellt; alle vordem die Industrie und den Handel drückenden Umstände sind zum Theil beseitigt und können, wo sie noch bestehen, ohne allzugroße Opfer beseitigt werden. Dadurch wird der Uebergang vom Prohibitiv- zum vernünftigen Schutzzollsystem in aller Beziehung erleichtert, und auch von allen Verständigen als die nächste Bedingung angesehen, die Entwickelung des Gewerbfleißes und die Belebung des Verkehrs, mehr als es bisher geschehen ist, zu unterstützen und wesentlich zu fördern.

3.

Das österreichische Handels-Ministerium, längere Zeit befangen durch eine süddeutsche Handelsverbindung, brachte endlich Vorschläge zur Anbahnung der Oesterreichisch-Deutschen-Zoll- und Handels-Einigung *), und gesteht darin, daß diese hochwichtige Frage, ernstlich berathen und beleuchtet, einen festen Kern und lebensvollen Inhalt habe; es gibt zu, daß es in Oesterreich Bedürfniß der Staats- wie der Volkswirthschaft sei, aus der Prohibition zur Protection überzugehen, die inneren Zollschranken zu beseitigen und die Besteuerung der inneren Fabrikmaterialien zu erleichtern. Die volkswirthschaftliche Vereinigung Oesterreichs und Deutschlands

*) Siehe Wiener Zeitg. v. 26. Oct. 1849 N. 255. und Denkschrift vom 30. Febr. 1850 (im Anhange).

Digitized by Google

wird aber auch als jenes Ziel bezeichnet, das ungeachtet aller Hindernisse und Vorurtheile, deren Größe man sich nicht verhehlt, erreicht werden muß, um alle Bedürfnisse der Völker zu befriedigen, und mit der politischen Neugestaltung eine wahrhaft feste und fruchtbare Ordnung der Dinge zu begründen. Auf diesem Gebiete liegen die meisten Berührungs- und Ausgleichungspunkte für alle Dissonanzen und Zerwürfnisse, liegt der Angelpunkt für eine neue harmonische Ordnung. Durch das handelspolitische Zusammenfassen Mittel-Europa's wird Oesterreich vermöge seiner centralen Lage zum Westen und Osten, zum Süden und Norden, und der freien Entwickelung seiner Natur- und Geisteskräfte, nothwendig der Mittel- und Schwerpunkt des großen Weltverkehrs, und die weiteren Folgen davon für die politische Gestaltung sind unschwer zu übersehen.

Diese Vorschläge haben, so sehr sie auch in dem uns befreundeten Deutschland einen vorbereiteten Boden vorgefunden, bei ihrer Veröffentlichung doch nicht wenig überrascht, weil man in der Art des urplötzlichen Hervortretens und dem Zeitpunkt, den man hierfür wählte, keine Gewähr für ihre Verwirklichung auffinden zu können meinte. In Deutschland selbst hat eine große Partei längst die hohe Wichtigkeit einer Einigung, welche durch eine Verständigung in allen materiellen Interessen herbeigeführt werden könnte, erkannt und sich offen dafür ausgesprochen. Viele, sehr Viele sprachen sich, ohne bei dem großen politischen Freiheitskampf gehört und berücksichtigt zu werden, seit langer Zeit dafür aus, daß eine Verständigung über die materiellen Fragen, welche die Zeit bewegen, vorzugsweise Noth thut, und daß, wenn es gelingt, diese Aufgabe befriedigend zu lösen, die Einigung in anderen Fragen nicht ausbleiben wird, und, bei fortschreitendem materiellen Gedeihen des Volks, die politischen Gefahren, welche die jüngste Zeit dem Vaterlande gebracht hat, siegreich überwunden werden.

Die politischen Bestrebungen für ein einheitliches Deutschland konnten nicht ohne Rückwirkung auf die Bestrebungen zur Erzielung einer größeren Einheit in der Verbesserung der gemeinschaftlichen materiellen Interessen bleiben. Sie mußten endlich allenthalben ein wachsendes Verlangen erwecken, daß an einer allgemeinen Zoll- und Handelsverfassung auch alle jene deutschen Staaten sich betheiligen, welche den Zollvereinsstaaten bisher beizutreten sich mehr abgeneigt zeigten. Die große Mehrzahl der deutschen Industriellen hat lange vor dem Octbr. 1849 den Wunsch ausgesprochen, daß eine solche Vereinigung in nächster Zeit auch auf alle Kronländer des österreichischen Kaiserstaates ausgedehnt werden möge, so verschieden die industriellen

Digitized by Google

und commerciellen Verhältnisse sich bisher auch in denselben gegenüber den übrigen Staaten entwickelt und ausgebildet haben.

4.

Niemand verkennt die vielen Schwierigkeiten, welche zur Erzielung einer so wichtigen Vereinigung bekämpft werden müssen; allein so schwierig die Vermittelung in den verschiedenen materiellen Interessen auch immer sein mag, so sehr dieselbe an Umstände gebunden ist, die nur nach und nach geregelt und überwältigt werden können, so erkennt doch Jedermann nach sorgfältiger und unparteiischer Würdigung der dermaligen deutschen und österreichischen Zustände bei dem ernstlichen und einverständlichen Wollen aller dabei Betheiligten, daß die vernünftige Ausgleichung zur endlichen Erreichung einer so einflußreichen Vereinigung auf alle Zweige der Industrie und des Verkehrs herbeizuführen ist und endlich herbeigeführt werden wird. Dieses Gebiet soll nicht so sehr die Verständigung über ein gemeinsames Zollsystem als vielmehr die durchgreifende Regelung der gesammten Handels-, Schifffahrts- und Gewerbgesetzgebung mit Einschluß der Agriculturgesetze, der gesetzlichen Bestimmungen aller Arten von Communicationsmitteln, die Vertretung des Handels nach Außen zur Förderung des internationalen Verkehrs umfassen, weil alle diese Interessen auf das Innigste in das innere Leben der Staaten eingreifen, und mit der Neugestaltung derselben im engsten Zusammenhange stehen.

Bei dem allgemeinen Verlangen, welches sich für eine Vereinigung des Gesammt-Deutschland mit dem Gesammt-Oesterreich in allen materiellen Interessen, in allen volkswirthschaftlichen Fragen ausspricht, muß die Lösung einer so wichtigen Aufgabe der sorgsamsten Prüfung unterzogen und keine Mühe gering gehalten werden, um ein Verständniß der Parteien, so schroff dieselben auch immer sich gegenüber stehen, und wegen der Wahrung von Sonderinteressen oft selbst mit Erbitterung bekämpfen, nach und nach herbeizuführen.

Nach der Ansicht sachverständiger und erfahrener Nationalökonomen und Industrieller, sie mögen der Partei der Freihandelstheorie oder eines vernünftigen Schutzzollsystems angehören, ist ein enges Handelsbündniß (ein Handelsverein) von Oesterreich in seiner Totalität mit dem ganzen Süden und Norden von Deutschland von solchem Interesse für diese Staaten-Complexe, daß keine Staatspolitik in gegenwärtiger Zeit diesen Gesichtspunkt aus den Augen verlieren kann, ohne die so nothwendige Verbesserung in allen

Digitized by Google

materiellen Zuständen für viele Jahrzehende, noch mehr als es bisher schon geschehen ist, zu gefährden. Das Bestreben nach einer Einigung und Verständigung in allen commerciellen und industriellen Fragen zwischen Deutschland und Oesterreich in ihrer Totalität spricht sich bei allen Parteien aus, welche in einer allgemeinen Handelseinigung allein die Aussicht finden, um auf dem großen Weltmarkt nicht, wie es bisher der Fall war, in einer untergeordneten Stellung zu verharren. Sie bezeichnen die Vortheile, welche Oesterreich in materieller Beziehung erlangt, sobald es mit dem Gesammt-Deutschland dasselbe Handels- und Gewerbsystem anerkennt, und mit demselben in engere Verbindung tritt, unter den gegenwärtigen Verhältnissen so entscheidend, daß, mit Rücksicht auf die Finanzlage des Kaiserstaates, der Neugestaltung der politischen Verhältnisse in den weniger industriellen siebenbürgischen und ungarischen Landestheilen weder die österr. Regierung noch das österr. Volk auf die Länge der Zeit einer großen österr. deutschen Handelsvereinigung mit Erfolg wird entgegentreten können. Es wird aber auch Niemand in Abrede stellen, daß, wie die Verhältnisse sich dermalen entwickeln, die Zustände nach allen Richtungen mit Allgewalt zu zeitgemäßen Reformen in der Verbesserung der materiellen Interessen drängen, und daß die offenbaren und allgemein kundgegebenen Bestrebungen nach größerer Einheit in den volkswirthschaftlichen Systemen und in der Verbesserung aller gewerblichen und commerciellen Interessen sowohl in Oesterreich als in Deutschland mehr als zu irgend einer Zeit sich eine größere Geltung zu verschaffen suchen.

5.

Alle richtig denkenden und besonnenen Männer vereinigen sich ferner darin, daß der natürliche Gang für die Entwickelung der Nationalwohlfahrt nur in der nothwendigen Anerkennung von jenen Thatsachen bestehe, welche der Einführung aller Maßregeln Vorschub leisten, die insbesondere dazu dienen, die sämmtlichen materiellen Verhältnisse zu ordnen und sich alle Vortheile aus dem gegenseitigen vernünftigen Schutz der Arbeit in der Concurrenz von Außen zu sichern. Diese Männer behaupten, daß durch eine entgegengesetzte Handelspolitik der eine wie der andere dieser Staaten-Complexe der Freiheit und dem Wohlstande seiner Bevölkerung noch tiefere Wunden schlagen würde, und noch sehr lange auf Vortheile verzichtet werden müßte, welche durch eine Vereinigung oder wenigstens in dem Verständnisse bei allen materiellen

Digitized by Google

Fragen leicht erlangt und für alle künftigen Zeiten gesichert werden könnten.

Der leitende Gesichtspunkt der einheitlichen deutschen Handels- und Zollgesetzgebung soll, damit sie segensreich wirke, nach ihrem Dafürhalten darauf gerichtet sein, daß diese Einheit, als das Resultat besonnener Prüfung und sachverständiger Verhandlungen, auf die eigenthümlichen und gegebenen materiellen Zustände der Einzelstaaten billige Rücksicht nehme und in Wahrheit dem Gesammtinteresse des ganzen großen Vereins entspreche, nicht aber ohne gründliche Voruntersuchung und bestmöglichste Ermittelung der wirklichen Gesammtinteressen entworfen, von einer Minorität der Majorität aufgedrungen und mit Uebereilung ausgeführt werde. Sie verlangen nicht allein eine einheitliche, sondern zugleich eben so sehr eine gute und verständige Handels- und Zollverfassung, Handels- und Gewerbspolitik.

Sie behaupten ferner, daß Oesterreichs Industrielle durch den Bund mit den sachverständigen Industriellen von Deutschland, welche in einer großen Majorität eifrige Bekämpfer der freihändlerischen Bestrebungen sind, das entscheidende Uebergewicht zur verständigen Durchführung eines nothwendig gebotenen und dabei vernünftigen Schutzsystems unterstützen. Wenn auch zu den bisherigen Zollvereinsstaaten der mehr freihändlerisch gesinnte Norden hinzutritt, so werden doch die materiellen Interessen nicht durch den Willen der Regierungsorgane allein, sondern auch durch jene Majorität in der Volksvertretung, welche Anhängerin des Zollschutzes ist, entschieden werden. Bei genauester Würdigung aller Umstände findet ja die Freihandelspartei in der überwiegenden Klasse der Gewerbtreibenden (Handwerker), durch welche sich die Schutzzöllner verstärkt sehen, eine starke Gegenpartei. Diese werden sich nie zu solchen Grundsätzen bekennen, die, mehr der Theorie entlehnt, die Erfahrungen aller Zeiten gegen sich haben, und nur dahin führen würden, den ohnedies sehr erschütterten Wohlstand der österreichischen sowie der deutschen Bevölkerung auf eine noch längere Zeit in einer mehr als bedenklichen Lage zu erhalten, und wesentlich beizutragen, jene feste Stellung, welche einzelne im überseeischen Handel sich schon gegenwärtig gesichert haben, vielleicht auf immer zu verlieren.

Alle mit der Volkswirthschaftslehre vertrauten und dabei praktisch erfahrenen Männer gestehen endlich ein, daß die Verständigung zwischen den Parteien der verschiedenen Handelssysteme herbeizuführen, zwar eine sehr schwierige, aber nichts desto weniger möglich zu lösende

Digitized by Google

Aufgabe ist, sobald sowohl die industriellen Zustände als der Gesammtverkehr von Oesterreich in ihrem Verhältnisse zu Ungarn in der Zeit des Bestehens zwischen den deutsch-österreichischen und ungarisch-österreichischen Provinzen, ferner von dem Augenblicke an, als diese Zwischenlinie beseitigt sein wird, weiter dieselben Zustände im Zollvereine, im Steuervereine und in den freien Handelsstädten, so wie sie gegenwärtig und dann nach dem Eintritte in einen großen Handelsverein sein würden, endlich die Zustände des Ackerbaues, der Industrie und des Verkehrs im Süden und Norden von Deutschland und dem Gesammt-Oesterreich einer unparteiischen und unbefangenen Prüfung, frei von allen Vorurtheilen und vorgefaßten Ansichten, unterzogen werden.

Dieselben machen insbesondere darauf aufmerksam, daß die unbefangene Erwägung aller dieser Zustände die Ueberzeugung begründen wird, daß die Herstellung einer solchen einheitlichen Zoll- und Handelsverfassung, überhaupt der großen Einheit in allen materiellen Interessen, nicht ohne Weiteres durch einfachen Anschluß an ein Zoll- und Handelssystem erfolgen darf, daß vielmehr, soll diese lang ersehnte Einheit nicht mit einer in ihren Folgen kaum abzusehenden Störung der bestehenden gewerblichen, commerciellen und finanziellen Verhältnisse eines großen Theils der Länder, welche in den großen Handelsverein eintreten, beginnen, die Einführung einer solchen einheitlichen und gemeinnützigen Neugestaltung nur nach und nach und unter gegenseitigen Zugeständnissen stattzufinden und in Wahrheit den Gesammtinteressen der vereinigten Staaten zu entsprechen habe.

Was aber diese Gesammtinteressen verlangen, welche Opfer einzelne Staaten oder Geschäftszweige zum Gemeinbesten zu tragen haben, darüber streiten fortwährend die Vertreter beider Systeme (des Freihandels- und Zollschutzsystems), und stehen sich meist sehr schroff und nicht ohne Erbitterung gegenüber. Außer dem Einfluß, welchen die Vertreter des Freihandels und eines vernünftigen Zollschutzes auf eine sachverständige und zeitgemäße Lösung dieser so wichtigen Zustände nehmen, ist noch insbesondere die politische Neugestaltung von Oesterreich und ganz Deutschland, und das politische Verhältniß, in welches diese Staaten nach einem längeren Verfassungskampfe zu einander gestellt sein werden, zu berücksichtigen.

Digitized by Google

6.

Zur richtigen Beurtheilung des Verkehrs der österreichischen Provinzen, welche sich im gemeinsamen Zollverbande befinden, mit den Zollvereinsstaaten werden die nachfolgenden Angaben einen Anhaltepunkt gewähren.

Der Verkehr zwischen Oesterreich und den angrenzenden Zollvereinsstaaten hat nach dem Waarenwerthe betragen:

	im Jahre 1844		im Jahre 1845	
	in der Einfuhr	in der Ausfuhr	in der Einfuhr	in der Ausfuhr
	fl.	fl.	fl.	fl.
über Süddeutschland . . .	11423000	18252000	13245000	16428000
„ Sachsen	14990000	16594000	14720000	17273000
„ Preußen	6845000	6564000	6252000	5844000
nach den Zollvereinsstaaten Summa . . .	33258000	42110000	34217000	39545000
Summa des Gesammtwerth	114400000	109600000	116838000	107542000

Im auswärtigen Verkehr ist nach den vorstehenden Werthangaben jener über die Zollvereinsstaaten für Oesterreich von höchster Wichtigkeit, denn einerseits ist die Ausfuhr österreichischer Erzeugnisse in dieser Richtung größer als die Einfuhr, andererseits nimmt dieser Verkehr in Beziehung auf die übrigen Staaten den ersten Rang ein. Im Durchschnitt beträgt die Einfuhr aus den Zollvereinsstaaten 29 bis 30 Procent der Gesammteinfuhr, und die Ausfuhr nach den Zollvereinsstaaten 36 bis 38 Procent der Gesammtausfuhr. Darin allein liegt ein Beweggrund zur möglichen Verständigung mit dem deutschen Zollverein, wodurch Erfolge ins Leben gerufen werden, die der Industrie und dem Handel Oesterreichs einen beachtenswerthen Aufschwung in sehr kurzer Zeit gewähren müssen, und wodurch beiden Theilen wichtige Vortheile zugeführt werden.

Die mehr entwickelte landwirthschaftliche und gewerbliche Erzeugungskraft der österreichischen Monarchie verlangt mit der Zeit neue Abzugsquellen; die ersteren werden im Zollvereine, die letzteren durch denselben nach den überseeischen Märkten den wünschenswerthen Absatz leichter und vortheilhafter als in jeder anderen Richtung finden. Der Geist des Fortschritts wird im erleichterten Wechselverkehr mit den Zollvereinsstaaten erweckt werden, und der natürliche Wetteifer, die fremden Verbesserungen und zweckmäßigere Organisirung in allen industriellen Angelegenheiten sich selbst anzueignen, wird auf diesem

Digitized by Google

Wege die eigene Gewerbs- und Handelsthätigkeit neu beleben und fördern.

Die Hauptartikel der Einfuhr nach den Handelstabellen vom Jahre 1845 waren:

	von der Gesammteinfuhr mit	davon aus den Zollvereinsstaaten
Baumwolle	427000 Ctr.*)	114000 Ctr.
Bruch- und Bausteine	1064000 "	106500 "
Druckschriften, Zeitungen	247000 fl.	218000 fl.
" Bücher	10888 Ctr.	8746 Ctr.
Edelsteine	280000 fl.**)	143000 fl.
Fischschmalz oder Thran	26920 Ctr.	21200 Ctr.
Flachs	14420 "	13200 "
Galanteriewaaren	31000 fl.	16000 fl.
Garne v. Schafwolle flach u. ungefärbt	10913 Ctr.	10800 Ctr.
" " gedreht, gefärbt, gezwirnt	2880 "	2500 "
" von Baumwolle, weißes	34600 "	28870 "
" von Flachs und Hanf	25600 "	21000 "
Garten- und Feldfrüchte	116000 "	82000 "
Getreide: Weizen	325000 "	235730 "
" Roggen	213000 "	135000 "
" Gerste	27000 "	25000 "
" Hafer	150000 "	112000 "
Hopfen	9000 "	8000 "
Kaffee	177000 "	50000 "
Kalk	138000 "	74000 "
Kohlen: Steinkohlen	666000 "	498000 "
Maschinen und dergl. Bestandtheile	581000 fl.***)	375000 fl.
Schafwolle	56800 Ctr.	1200 Ctr.
Soda	45000 "	15400 "
Tabaksblätter	31800 "	11800 "
Thee	391 "	248 "
Thonwaaren: Porzellan u. Steingut	13000 "	6700 "
Waffen	43000 fl.	34000 fl.

Außerdem werden aus den Zollvereinsstaaten eingeführt, und zwar die größeren Quantitäten von Farben und Farbestoffen, Lederwaaren, Papier, Waarenmuster, Riemer-, Sattler- und Täschnerarbeiten, Salze, Samen, Seife, Sieb- und Seilerarbeit, Uhren und Uhrenbestandtheile, schwarze feuerfeste Thongeschirre, der Bedarf an fremden Weinen.

---

*) Davon über Triest 217000 Ctr., über Venedig 33000 Ctr., über Italien 39000 Ctr. — **) Davon aus der Türkei 75000 fl., über Brody 27000 fl. — ***) Davon aus der Schweiz 101000 fl., aus Frankr., Italien 80000 fl.

Digitized by Google

Was die Ausfuhr österreichischer Erzeugnisse nach den Zollvereinsstaaten im Jahre 1845 anbelangt, so ist dieselbe nachgewiesen, und zwar:

	von der Gesammtausfuhr mit		nach den Zollvereinsstaaten	
Baumwollenwaaren	6449	Ctr.	1450	Ctr.
Bleierze, eigentlich Bleiglanz	6452	"	6439	"
Bruch- und Bausteine	668000	"	204800	"
Bücher	8613	"	3680	"
Eisen: Grob- und Strickeisen	42100	"	4900	"
" Schmelzstahl	89000	"	20000	"
" Zeug- und Hammerschmiedwaaren	100000	"	14500	"
" Zeug- und Zirkelschmiedwaaren	130000	fl.	34000	fl.
Bettfedern	24200	Ctr.	22000	Ctr.
Galanteriewaaren	232000	fl.	79000	fl.
Gemüße	232000	Ctr.	47700	Ctr.
Getreide: Weizen	—	"	207000	"
" Roggen	—	"	359500	"
" Gerste	—	"	304000	"
" Hafer	—	"	75800	"
Glas: Tafel- und Hohlglas	105200	"	56400	"
" Brillant- und geschliffenes Glas	18150	"	8180	"
Holz: Bau- und Brennholz	4540000	fl.	1747000	fl.
" gemeine Holzwaaren	54700	Ctr.	13500	Ctr.
Kohlen: Holzkohlen	250000	"	96000	"
" Steinkohlen	878000	"	842000	"
Krämereiwaaren	465000	fl.	267000	fl.
Leinwand, gemeine	24612	Ctr.	10900	Ctr.
Papier	58000	"	38000	"
Salz	—	"	136000	"
Schafwolle	137800	"	127000	"
Seide	29100	"	2700	"
Thonwaaren: Porzellan und Steingut	24500	"	8100	"

Diese Zahlen lassen hinreichend die hohe Wichtigkeit des österreichischen Verkehrs mit den Vereinsstaaten erkennen; derselbe ist jedoch noch sehr fern von dem Ziele, das er möglicher Weise in kurzer Zeit erreichen kann, werden die Hindernisse beseitigt, welche dermalen eine Vereinigung von fast 70 Mill. Menschen erschweren. Vor Allem müssen jene Einrichtungen in Oesterreich ins Leben gerufen werden, welche die kräftige Heranbildung eines tüchtigen Gewerbstandes und die Ackerbau treibende Bevölkerung in der zweckmäßigeren Bearbeitung und Benutzung von Grund und Boden unterstützen. Es müssen Erleichterungen in der Benutzung der Communicationsmittel zugestanden, gleichmäßige Münz-, Maß- und Gewichtsregulirungen vorerst eingeführt, in den allgemeinen Principien der Handels-, Gewerbs- und

Digitized by Google

Ackerbaugesetzgebung eine Verständigung bestehen, und von diesem Standpunkt aus eine Uebergangsperiode angebahnt werden. Nur unter Berücksichtigung aller dieser Bedingungen wird Oesterreichs und Deutschlands Industrie und Handel jenen Aufschwung und jene Ausdehnung erreichen, von welcher beide noch weit entfernt sind. Sind einmal die Zollschranken dort gefallen, wo die Kronländer Oesterreichs bisher geschieden sind, und die inneren Handels- und Zollverhältnisse, dann das gesammte Gewerbwesen geordnet, so werden sich die Bedingungen, unter welchen der Anschluß an die sämmtlichen deutschen Staaten in Hinsicht aller materiellen Interessen erfolgen soll, viel leichter feststellen lassen, und es wird dem immer richtiger erkannten Grundsatz „ausreichender Schutz der eigenen Arbeit" die nothwendige Geltung zuerkannt werden.

Faßt man die oben angeführten Waarengattungen, mit Rücksicht auf die berechneten Werthe, zusammen, so hat die Einfuhr aus den Zollvereinsstaaten im Jahre 1845*) betragen

				Gesammteinfuhr		
an Colonialwaaren	2 4/10	Mill.	von	15 1/2	Mill.	fl.
" Getreide und anderen Feldfrüchten	3 1/10	"	"	8	"	"
" Bau- und Brennholz circa . .	1	"	"	2 6/10	"	"
" Farben und Farbstoffen . . .	5 3/4	"	"	8 3/10	"	"
" Rohstoffen	5 4/10	"	"	29 6/10	"	"
" Garnen	8	"	"	9 1/4	"	"
" Fabrikaten	3	"	"	6 1/2	"	"

Dagegen die Ausfuhr nach den Zollvereinsstaaten:

an Getreide ꝛc.	5 1/2	Mill.	von	9 1/10	Mill.	fl.
" Vieh	1 4/5	"	"	4	"	"
" Bau- und Brennmaterialien . .	1/2	"	"	5 1/2	"	"
" allen Natur- u. landw. Erzeugnissen überhaupt	11 1/2	"	"	25 9/10	"	"
" Rohstoffen	14 4/5	"	"	41 7/10	"	"
" Halbfabrikaten	18 1/2	"	"	50 7/10	"	"
" Fabrikaten	9 1/2	"	"	30 1/4	"	"

Das von dem Zollvereine befolgte System zeigt sich aber auch im Ganzen den Zollerträgnissen weit günstiger, als jenes, welches dem österreichischen Zolltarife bisher zu Grunde lag, und vom finanziellen Standpunkte aus wird und muß sich Jeder für das erstere aussprechen.

---

*) Die Verkehrsverhältnisse in den Jahren 1844 und 1846 waren gegen das Jahr 1845 nicht sehr abweichend und die vorkommenden Differenzen sind nicht von Belang.

Digitized by Google

Die Roheinnahme des Zollvereins ist gewesen:

Auf den Kopf der Bevölkerung.

	Thlr.	Sgr.	Pf.		fl.	kr.	CM.
1834	14515722	18	6 ^{58}	oder	—	52	^{75}
1836	18162814	21	7 ^{98}	"	1	1	^{77}
1838	20119188	23	2 ^{05}	"	1	6	^{04}
1840	21306191	24	6 ^{46}	"	1	9	^{85}
1842	23410503	25	5 ^{59}	"	1	12	^{83}
1843	25365770	27	6 ^{57}	"	1	18	^{51}
1846	26571400	28	4	"	1	20	^{76}
1847	27556000	29	—	"	1	22	^{65}

Die Roheinnahme des Zollvereins hat sich mithin binnen den ersten vierzehn Jahren seines Bestehens ohne bedeutende Aenderung des Tarifs, lediglich also in Folge der steigenden (nur mit etwa 11 Procent des Werths besteuerten) Einfuhren, so gut wie verdoppelt, die Einnahme auf den Kopf der rasch wachsenden Bevölkerung aber sich um 62 Procent erhöht. Sie hat bis 1848 ununterbrochen von Jahr zu Jahr zugenommen, zwar während der letzten Jahre viel langsamer als in der ersten Zeit der Zollvereinigung; denn während die Zolleinnahme in den vier Jahren 1834 bis 1838 um 5,603,566 Thlr. und um 4 Sgr. 7 ^{47} Pf. auf den Kopf zunahm, stieg sie in den vier Jahren von 1843 bis 1847 nur um 2,190,230 Thlr. und um 1 Sgr. 5 ^{43} Pf. auf den Kopf, oder fast dreimal langsamer.

Größere Schwankungen und ein weniger günstiges Ergebniß zeigt die folgende Uebersicht des österreichischen Zollgefälles:

Bevölkerung	Rohe Einnahm. fl. CM.	Ausg.-Betrag	% der Einnah.	Ueberschuß	B. d. Brutto-Einnah. entfällt pr. Kopf.
1834 35047533	14444838	2949511	20 ^{4}	11495327	24 ^{4}
1835 35361740	16212592	2806896	11 ^{1}	13405696	27 ^{5}
1836 35662797	18040120	3616692	20 ^{0}	14423428	30 ^{6}
1837 35878864	18409747	3062104	16 ^{6}	15347643	30 ^{8}
1838 36184921	19412242	2597324	13 ^{4}	16814918	32 ^{2}
1839 36556410	19491855	2667724	13 ^{7}	16824131	32 ^{0}
1840 36950401	20323993	2643415	13 ^{1}	17680578	33 ^{0}
1841 37149137	19856914	2784227	14 ^{0}	17072687	32 ^{1}
1842 35804152*)	20160246	3016789	15 ^{0}	17143457	33 ^{8}
1843 36098330	21721800	3148117	14 ^{5}	18573683	36 ^{1}
1844 36293516	22409809	3230032	14 ^{4}	19179777	37 ^{0}
1845 36557628	21036134	3242009	15 ^{4}	17794125	34 ^{5}
1846 37443033	22566690	3483809	15 ^{5}	19082881	36 ^{1}
1847 —	13319691	2156311	16 ^{2}	11163380	58**)
1848 —	11572140	1868704	16 ^{2}	9703436	39**)

*) Die plötzliche scheinbare Abnahme der sonst von Jahr zu Jahr stei-

Digitized by Google

Man sieht, am Ende der ganzen Periode steht Oesterreich in seinen Zolleinkünften noch nicht auf dem Standpunkte, welchen der Zollverein schon beim Beginne einnahm.

---

genden Bevölkerung des Kaiserstaats im Jahre 1842 rührt nur daher, daß man die blos annäherungsweise geschätzte Bevölkerung Ungarns um fast 2 Millionen zu hoch befunden hat, und sich entschließen mußte, diesen Rechnungsfehler auszugleichen.

**) Die beiden letzten Jahre bieten keine sicheren Anhaltepunkte. Die angeführten Zahlen beziehen sich blos auf die deutschen Bundesländer nebst Galizien (mit Ausschluß also Ungarns, Siebenbürgens und Italiens), auf etwa 16½ bis 17 Millionen Einwohner.

Digitized by Google

A.

Die Vertretung des Freihandels-Systems.

1.

Alle Kaufleute der Seestädte, welche jetzt einer Zollcontrolle nicht unterworfen sind und deren Waaren-Declarationen zur Erhebung des Zolles unbedingtes Vertrauen geschenkt wird, haben eine große Abneigung gegen Alles, was Zollverein und Zollcontrolle heißt, weil sie darin lästige und nachtheilige Hemmnisse für den freien Verkehr erkennen. Mit diesen vereinigen sich die Bewohner jener Länder, welche bei einer vorherrschenden landwirthschaftlichen Beschäftigung die Industrie als Nebenbeschäftigung betreiben und für die kräftige Entwickelung der letzteren keinen besonderen Schutz in Anspruch nehmen. Diese sind die eigentlichen Vertreter des Freihandelssystems und bilden die Opposition der Schutzzöllner (Protectionisten).

Wie sehr die wirklichen Interessen der Hauptstädte an der Nordseeküste und der nordwestlichen Staaten durch das Emporblühen des vereinigten Deutschlands befördert werden, dieses wird von der großen Majorität der Industrie- und Handelswelt des nördlichen Deutschlands richtig erkannt, und giebt sich durch eine allgemeine Hinneigung zur Erzielung einer Vereinigung aller deutschen Staaten zu einem einzigen Zoll- oder Handelsverein und zur Aufstellung eines nationalen Handelssystems nach gesunden und durchgreifenden Principien bei den verständigeren Führern aller Parteien und Fractionen kund.

Die freie und selbstständige Entwickelung des deutschen Handels und der deutschen Industrie, die energische Handhabung in der Durchführung von Maßregeln, welche Deutschlands Gewerbsthätigkeit nicht

Digitized by Google

mehr fremder Willkür preisgeben, werden auch von ihnen als geeignet angesehen, die große Selbstständigkeit der deutschen Handels- und Gewerbsindustrie fest zu begründen. Die Anhänger und Vertheidiger der sogenannten Handelsfreiheit bemühen sich, nachzuweisen, daß der Wohlstand eines Volkes nur in dem Maße befördert wird, als dessen Handel an Ausdehnung gewinnt, daher vor Allem dieser gehegt und gefördert und jede Beschränkung, die auf die freie Bewegung entfernt einen Einfluß ausübt, aufgehoben werden müsse.

Die unmittelbare Folgerung, die sich daraus ergibt, ist, daß aller Wohlstand, aller Fortschritt in dem materiellen Leben der Völker nicht durch die Entwickelung und Ausbildung der Industrie bedingt ist, so sehr auch alle Erfahrungen beweisen, daß die Größe des Wohlstandes eines Volkes in dem Maße zunimmt, als es an den industriellen Fortschritten anderer Völker Theil nimmt und die ihm inwohnende Arbeitskraft mehr zu verwerthen strebt, und daß nur dort, wo eine lebhafte und blühende Industrie besteht, ein lebhafter Handel stattfindet, und die Blüthe der Industrie stets die Ursache zur Blüthe des Ackerbaues und des Verkehrs war und bleiben wird. Je mehr die Producte verarbeitet sind, die ein Volk ausführt (sagt Dr. Glaser in seiner Schrift „über die Bedeutung der Industrie" S. 48.), um so umfangreicher und mannichfaltiger sind die Producte, welche es dafür eintauscht, um so vortheilhafter aber ist der Handel, weil ja eben die Vollkommenheit der industriellen Ausbildung darauf beruht, mit geringem Kraft- und Zeitaufwande viel Producte zu erzeugen, der Handel mit Fabrikaten aber das Eigenthümliche hat, daß man für wenige Producte viel eintauschen kann. Was also zu guten vortheilhaften Handelsunternehmungen nothwendig ist, wohlfeiler Einkauf und theuerer Verkauf, das wird für ein Land durch die Industrie geleistet; will man daher einen blühenden Handel haben, so müsse man vor Allem nach einer blühenden Industrie streben, die aber unter allen Verhältnissen zu ihrer Entwickelung Zeit braucht und daher einen größeren oder geringeren Schutz für sich in Anspruch nimmt.

Solche Erfahrungssätze nennen die Vertreter des Freihandelssystems Trugschlüsse gegenüber einer gesunden Handelspolitik. Der freie Handel, behaupten sie, weiset mit allem Rechte jeden Schutz als verderblich zurück, und verspricht Heilung und Stärkung; daher gesunde Entwickelung der Industrie nur durch die größere selbstständige Thätigkeit und durch die Concurrenz des Auslandes möglich ist.

Digitized by Google

Alle eigentlichen Schutzzölle, alle Monopole begünstigen die Einzelnen zum Nachtheile der Gesammtheit, indem sie die natürliche Entwickelung der Nationalkräfte stören, dieselben auf falsche Wege leiten und dadurch zur Vermehrung des Proletariats beitragen. Der Schutz der Gewerbe komme, nach ihrer Auffassung, nur den Fabrikanten, nicht aber den Arbeitern zu Gute, und sei vorzugsweise Ursache, daß das Capital denjenigen Erwerbszweigen entzogen wird, welchen es sich natürlicher Weise zuwenden würde. Sind hinreichende Capitale vorhanden, so müssen von selbst jene Gewerbszweige entstehen, welche man durch Schutz auf eine künstliche Weise hervorzurufen sucht, wenn überhaupt das Land und die technische Bildung des Volkes eine Bedingung für sie hat. Ungerecht aber wäre es endlich, den Consumenten durch den Zoll auf fremde Waaren zwingen zu wollen, sich die nothwendigen Lebensbedürfnisse zum Vortheile der Fabrikanten theuerer beizuschaffen. Zollermäßigungen und Zollbefreiungen allein heben den Nationalwohlstand, erweitern den Handelsverkehr, vermehren den Verbrauch und sichern dadurch eine vermehrte, fortwährend steigende Staatseinnahme. Um so gerechter ist daher das Bedauern, welches sich dem Vaterlandsfreunde aufdringt, wenn die Regierungen, durch den Fabrikenstand irre geleitet, glauben, daß ein Schutzzollsystem, sei es selbst das vernünftigste, für eine Vereinigung und zur Verständigung in der Wahrung materieller Interessen als Grundlage angenommen werden müsse.

2.

Zur Begründung ihrer Ansichten und zur Widerlegung der Schutzzöllner argumentiren die Freihandelsmänner*) weiter, wie folgt:

Der ganze Zweck der Zollvereinigung und der neuen Gestaltung der Handelspolitik geht darauf hinaus, die materiellen Interessen der Länder zu verbessern und der Verarmung entgegenzuwirken. Deshalb muß vorerst aufs Gründlichste untersucht werden, durch welches System der Zweck am zuverlässigsten zu erreichen sei. Diese Untersuchung ist durch die Wissenschaft bereits geführt, ihre Resultate sind durch die Erfahrung bestätigt, und davon geleitet, haben die beiden aufgeklärtesten Nationen, die Engländer und Amerikaner, das Ana-

*) Ich berufe mich hier auf das offene Schreiben an das österr. Ministerium in der Börsenhalle Nr. 11. abgedruckt und mir am 12. April 1849 in Hamburg von einem der einflußreichsten Vertreter der Freihandelstheorie übergeben.

Digitized by Google

thema über ihre frühere Handelspolitik laut ausgesprochen. Sie haben es indessen nicht bei den Worten gelassen, sondern, überzeugt durch gute Gründe, nicht weniger aber durch das Uebergewicht, welches die deutschen Hansestädte immer mehr in allen Weltgegenden über den englischen und amerikanischen Handel erlangten, haben sie die Fesseln abgeworfen, wodurch sie gehindert wurden, mit diesen zu concurriren. Es sei eine Thatsache, daß die Berichte, welche die englische Regierung vor fünf Jahren sich über die Handelsverhältnisse Hamburgs auf officiellem Wege vom Senate verschaffte, mehr als alles Andere auf das englische Ministerium einwirkte, um das bisher befolgte Schutzzollsystem zu verlassen.

Die Verarmung in den englischen Manufactur-Districten nahm auf eine furchtbare Weise überhand, und um dieser Abhilfe zu verschaffen, erkannte man es als eines der wirksamsten Mittel, die Hemmnisse jeder Thätigkeit möglichst aus dem Wege zu räumen, den Unterricht zu verbessern, die Monopole für irgend eine besondere Thätigkeit aufzuheben und an deren Stelle die freieste Concurrenz mit allen Völkern der Erde treten zu lassen.

Die Wirkungen dieser gänzlichen Veränderung des Systems (welches bei der englischen Industrie meines Wissens eine ausgedehnte Anwendung noch nicht gefunden hat) haben nicht den geringsten Nachtheil, sondern nur Vortheil für England gehabt; es hat eine Hungersnoth und eine Handelskrisis mit Leichtigkeit überwunden, während auf dem Continente die nämlichen Bedrängnisse, in den Ländern mit Zollschutz namentlich, zum Ausbruch der Revolution geführt haben. (Die Beweise für diese Behauptung fehlen, die Freihandels-Vertreter haben sie mir wenigstens nicht mitgetheilt.)

Den Uebergang von Prohibitionen und hohen Zöllen zu einem vernünftigen Schutzzollsystem bezeichnen sie als ein leeres Wortspiel; denn jeder zum Zwecke der Abwehrung der Concurrenz aufgelegte Zahl prohibirt in der Regel die ganze Einfuhr oder reducirt sie auf ein Minimum, das nicht in Betracht kommen kann. Eine Ausnahme findet bei jenen Gegenständen statt, die das eigene Land nicht in hinreichender Fülle liefert, und die zugleich unentbehrlich sind; zu diesen gehören vor Allem die Metalle. Die Wohlfeilheit dieser so nothwendigen Artikel für jede, besonders aber für die Ackerbau-Industrie macht ihre Besteuerung ganz unzulässig; diese deßungeachtet festsetzen, heißt einer höchst verderblichen, das Gesammtwohl aufs Tiefste verletzenden Maßregel huldigen.

Die Freihandelsvereine bekämpfen mit dem ihnen eigenthümlichen

Digitized by Google

Takte und aller Energie die von Vielen ausgesprochene Ansicht, daß die Aufhebung gemeinschädlicher Monopole nur langsam und allmälig geschehen dürfe, da in jedem Verhältnisse nicht genug empfohlen werden könne, daß das, was schlecht ist, möglichst schnell beseitigt und aufgehoben werde. Dieses allgemeine Princip sei auf die Zollgesetzgebung bereits in vielen Ländern in dieser Art angewendet worden, ohne daß sich daraus specielle Nachtheile entwickelt hätten. Als Beispiele hierfür sind angeführt: daß in Preußen im J. 1818 der damals freihändlerische Tarif erschien, daß im J. 1835 die überlegene sächsische Industrie ganz frei in die übrigen Länder des Zollvereins eingeführt werden durfte, daß im J. 1846 die Manufacturen aus Wolle, Baumwolle, Flachs, Hanf und aus Mischungen dieser Stoffe mit unerheblichen Ausnahmen ganz zollfrei in England zugelassen wurden, ohne daß hieraus nachtheilige Folgen hervorgingen.

3.

Ungeachtet der großen Nachtheile der Zölle für die gedeihliche Entwickelung des Gewerbfleißes und des Handels, erkennen die Freihändler die Nothwendigkeit der Erhebung von Zöllen von Eingangs-Waaren zur Deckung der Staatsauslagen an, und nennen eine solche Auflage als Gegensatz des Schutzzolles einen Finanzzoll. Sie rechtfertigen einen solchen Zoll damit, daß die Staatsauslagen zur Deckung der gewöhnlichen Bedürfnisse in Deutschland noch für längere Zeit die Erhebung einer großen Steuersumme nöthig machen und daher verhindern, daß für jetzt schon (wenn gleich in den nächsten Decennien) Handel und Schifffahrt von jeden Zöllen befreit werden, wie es das allgemeine Interesse so sehr verlangt. Deßungeachtet müssen Ausfuhr- und Transito-Zölle gleich jetzt ganz abgeschafft werden (was selbst die eifrigsten Schutzzöllner beantragen), weil sie auf die Verkehrsbewegungen zu lähmend einwirken; und dürfen die Lebensmittel aller Art: Salz, Metalle und die zur Industrie erforderlichen Rohstoffe, in keinem Falle einer Verzollung unterzogen werden. Die Zölle für die übrige Einfuhr, die lediglich im Interesse der Staatsbewohner auferlegt werden, müssen diesem Zwecke genügen und demnach so gestellt werden, daß jeder Artikel die möglichst größte Summe bei dem möglichst niedrigsten Zollsatze in die Staatskasse liefere. Die Freihändler verweigern sonach der Industrie jeden Schutz durch Festsetzung von Zöllen, sie gestatten jedoch zum Schutze der Finanzen die Umlegung der Zölle auf Waaren, wie dies in dem letzteren Satze klar ausgesprochen, aber etwas schwierig auszuführen ist.

Digitized by Google

Sie übersehen bei ihrer Vorliebe für Finanzzölle, daß sie zureichend für die Finanzen, sobald sie auf Industrie-Erzeugnisse, die im eigenen Lande angefertigt werden, aufgelegt werden, als Schutzzoll wirken und wegen der Beschränkung einer billigeren Einfuhr die mehr freie Concurrenz benachtheiligen müssen. Ihre unbesiegbare Abneigung gegen Schutzzölle wird durch die nachfolgende, von Vielen geltend gemachte Ansicht noch mehr bestätigt, und beweist zum Theil klar, in welche Inconsequenzen sie verfallen, um nur ihrem Systeme Rechnung zu tragen.

Das englische Cabinet habe nämlich (nach dem Inhalte des offenen Schreibens) die meisten Zölle auf Manufacte, weil sie für die Industrie wegen Beschränkung der Concurrenz nachtheilig wirkten, ganz aufgehoben, dagegen Kaffee, Zucker, Thee, Gewürze, Wein, welche das eigene Land selbst zu produciren nicht im Stande ist, sehr hoch besteuern lassen. Die Handelspolitik Englands und selbst Amerika's, welche beide Staaten gegenwärtig befolgen, drängte Deutschland noch mehr als zu irgend einer Zeit, das bisher befolgte Prohibitiv- und Schutzzollsystem zu verlassen, und sich von einer verderblichen Handelspolitik zu befreien, um sodann mit den in voller Handelsfreiheit aufblühenden Staaten mit dem besten Erfolge concurriren zu können.

Die allgemeine Handelsfreiheit, nicht die active, müsse, nach dem Dafürhalten der Freihändler, in Deutschland zur allgemeinen Geltung gebracht werden, solle in seinen Gauen je einmal Handel und Gewerbfleiß den so wünschenswerthen Aufschwung gewinnen, und es gegenüber anderen Staaten einen ehrenvollen Rang in der Handelswelt einzunehmen im Stande sein, was bei der Befolgung des bisherigen Systems in der Volkswirthschaft ganz vergeblich angestrebt wurde und unter keinen Verhältnissen je erreicht werden wird.

4.

Praktische Nationalökonomen, die vorurtheilsfrei die eigenthümlichen Verhältnisse der Länder und Staaten, mit Rücksicht auf ihre industrielle und commercielle Entwickelung, beurtheilen, sind nicht im Mindesten erstaunt, daß England in jüngster Zeit das System des freien Handels adoptiren will und wünscht, andere Nationen möchten seinem Beispiele gleichfalls folgen. Sie würden sich nur wundern, wenn irgend ein größerer Staat des Continents sich durch dieses Beispiel irre leiten und ein System einführen wollte, das den

Digitized by Google

Engländern zum großen Vortheile, anderen Nationen aber zum großen Nachtheile gereichen müßte.

Der Zustand der Nation, der Grad des Fortschrittes in der Bildung und Technik, den sie gemacht hat, kann allein entscheiden, in wiefern das Schutzzollsystem für selbe geeignet ist, ob dasselbe, in welcher Ausdehnung, und auf welche Weise es befolgt werden soll. Was in dieser Beziehung der einen Nation frommt, bringt nicht immer, und nur unter denselben Umständen, der anderen Vortheil. Sie berufen sich auf den Ausspruch von Männern, die selbst in der Vertretung eines vernünftigen Freihandelssystems mit Berücksichtigung der bestehenden Verhältnisse die hohe Wichtigkeit eines Zollschutzes und seines Einflusses auf die Förderung der Industrie anerkennen.

Nordamerika's großer Staatsmann Henri Clay schrieb im Jahre 1846 in einem Briefe an seinen Freund: „Auf beiden Seiten des atlantischen Meeres befindet sich in diesem Augenblicke der Werth des Schutzsystems unter der Discussion der Gesetzgebung. Der britische Minister hat sich zwar für den freien Handel entschieden, aber nicht ohne einige und zwar bedeutende Artikel davon auszunehmen. (Auf diese so wichtige und entscheidende Ausnahme unterlassen die Freihändler wohlweise sich zu berufen.) Die Fabrikation von Großbritannien hat einen hohen Grad von Vollkommenheit erreicht, in Folge seines großen Capitalbesitzes, seiner verbesserten Verfahrungsweise und Maschinerien, der Wohlfeilheit seiner Arbeit und des langen und kräftigen Schutzes, den es seiner Industrie gewährt hat."

Mit Henri Clay's Behauptung sind die eifrigen Vertheidiger des Freihandels, welcher immer nur theilweise durchführbar sein, sich auch nur nach und nach in jedem Staate ausnahmsweise ein Terrain sichern wird, nicht einverstanden, und suchen auf das Entschiedenste zu bekämpfen, daß die Handelsfreiheit und die Vernichtung des Schutzzollsystems nicht für alle Staaten und jeglichen Theil eines Landes gleich vortheilhaft sei.

Fabrikgegenden, sagen sie, leiden durch Zollschutz fast noch mehr als diejenigen, wo Ackerbau, Viehzucht, Handel und Schifffahrt den vorzüglichen Betrieb bilden. Die Schutzzölle schaden vornehmlich der Industrie, weil sie ihr die von der Geburt an vor Allem ersprießliche Concurrenz entziehen oder doch beschränken, und weil, durch das Monopol irre geleitet, mehr Capital und Menschenkräfte dieser privilegirten Thätigkeit zugeführt werden, als das Bedürfniß verlangt. Ueberall in ganz Deutschland könnte der Ackerbau noch

Digitized by Google

mehr Hände gebrauchen und nützlich beschäftigen, als überhaupt bei der Fabriksindustrie verwendet werden. Je wohlfeiler die Lebensmittel sind, je besser können die Fabriken mit Auswärtigen concurriren; je mehr Einwohner ihren Unterhalt beim Ackerbau finden, je größer wird der Verbrauch an Fabrikgegenständen. Dies sei so augenscheinlich, daß man sich nur darüber verwundern muß, daß es nicht überall anerkannt, und deshalb das Monopolsystem für die Fabriksindustrie schon längst mit Stumpf und Stiel ausgerottet worden ist.

Bei solchen Behauptungen der eifrigsten und dabei von ihrer Partei gepriesensten Vertreter des Freihandelssystems bemühen sich ihre nicht minder eifrigen Gegner, darauf aufmerksam zu machen, daß, wo die Fabriken der einen Nation eine große Entwickelung bereits erreicht haben, während die der anderen sich noch in der Mittelmäßigkeit befinden, aber sonst alle Momente zur vollen Kräftigung vorhanden sind, die freie Concurrenz zum Vortheile der ersteren und zu dem größten Nachtheile der anderen ausschlagen muß. Steigert sich bei einem blühenden Ackerbau die Nachfrage nach Fabrikgegenständen, und werden die eigenen Fabriken gegen die überwiegende Concurrenz der auswärtigen Fabrikate nicht in Schutz genommen, so dürfte durch einen solchen größeren Verbrauch wohl das Ausland, nicht aber das Inland Vortheil ziehen, und gerade dadurch der fremden Industrie jede Gelegenheit geboten werden, sich auf Rechnung der eigenen noch mehr zu kräftigen. Sollen sich die Productionskräfte eines Landes nicht einseitig entwickeln, so ist vor Allem Schutz demjenigen Industriezweige zu gewähren, für welchen das Land ausgestattet und befähigt, welcher aber in der Concurrenz mit dem Auslande, wo sich dieser Industriezweig bereits mehr entwickelt hat, sich nicht zur größeren Ausdehnung zu entfalten im Stande ist. Es ist ein natürliches und wünschenswerthes Verlangen, ja ein Gebot der Nothwendigkeit, daß ein jedes Volk, welches für seine Selbstständigkeit besorgt ist, sich in seiner inneren Production, in allen seinen Bedürfnissen möglichst selbst zu genügen, und anderen unabhängigen Völkern sich gleich zu stellen sucht.

Alle Gründe und Sätze für den Freihandel, sowie die bisher angeführten, nennen die Gegner des Freihandelssystems theoretische, denen nur dann eine Bedeutung beizulegen ist, wenn alle Nationen zugleich sich entschließen, das Freihandelssystem bei sich einzuführen, was vor der Hand, namentlich in den deutschen und österr. Ländern, we-

Digitized by Google

der zu erwarten steht, noch, ohne eine tabula rasa zu machen, ausführbar ist.

5.

Ohne in die Widerlegung der einzelnen Sätze selbst weiter einzugehen, glaube ich vorerst die von Freihandels-Vereins-Mitgliedern gegen mich ausgesprochenen Ansichten hier mittheilen zu sollen.

Sie erklärten mir, daß es gegen alle Wahrheit verstoßen würde, wollte man behaupten, daß sich die Fabrikindustrie ohne Zollschutz, wenigstens im Anfange, nicht entwickeln könne. In Deutschland habe die Leinen-Industrie sich ohne den mindesten Schutz zur höchsten Blüthe entfaltet gehabt und die Concurrenz aller übrigen Nationen siegreich bestanden; in Sachsen auch die Baumwollindustrie bis zum J. 1835. Wenn die Leinen-Industrie seit 12 bis 15 Jahren in großen Verfall gerathen ist, so sei dies in Böhmen mit dem Zollschutz so gut wie im Zollverein ohne erheblichen Schutz geschehen, weil überhaupt die Wohlfeilheit der baumwollenen und wollenen Waaren dem Verbrauche der Leinenfabrikate großen Abbruch that, und weil die hohen Schutzzölle für diese letzteren Artikel die Capitalien vom Leinen weg-, der privilegirten Arbeit zuführten. Es fehlte demnach an Mitteln und Muth, die kostbaren Spinnmaschinen in Deutschland einzuführen, welche in England erfunden wurden, und auch aus Flachs Maschinengespinnst zu liefern.

Die Schweiz bietet für baumwollene und seidene Waaren und für manche andere Fabrikate ein noch glänzenderes Beispiel, wie die Industrie ohne allen Schutz unter manchen ungünstigen Verhältnissen, die Concurrenz mit jedem Lande selbst auf einem großen Absatzmarkte zu bestehen vermag. (Für kleinere Fabrik-Staaten kann unter Umständen der Freihandel selbst eine Nothwendigkeit sein, weil ein solches Land hinsichtlich seiner productiven Mittel in einer ganz anderen Lage sich befindet, und weil oft der billigere Bezug der Rohstoffe und der leichtere Absatz hinzu kommt.) Selbst Hamburg ist davon ein redender Beweis. Trotz dem dortigen theueren Leben und der Absperrung vom Zollvereine ist vor Kurzem ermittelt worden, daß dort mehr als achtzig verschiedene Industriezweige fabrikmäßig betrieben werden.

Ein großer Uebelstand wird noch gerügt, der in dem Rathe der s. g. Sachverständigen liege. Ich wurde befragt: Ist der Fabrikant der richtige Sachverständige, sobald es darauf ankommt zu untersuchen, wie sein Verhältniß zu allen übrigen Staatsangehörigen sich

Digitized by Google

gestalten soll? Ich stellte die Gegenfrage: Ist es der große Kaufmann, der Rheder in den freien Handels- und Freihafenplätzen?

Ganz gewiß sollte man Beide hören, aber der Zahl nach doch nur in dem Verhältnisse zu der Zahl der übrigen Arbeitskräfte im Lande, nur als Partei, consultativ, ohne Stimme. Der Baumwollgarnspinner ist competent, wenn es die Qualität des Gespinnstes betrifft. Ist er es auch im entferntesten Sinne, wenn es die Beurtheilung des Werthes seiner Thätigkeit zu der aller übrigen Staatsangehörigen betrifft? Die Antwort hierauf kann nicht zweifelhaft sein. Die einseitige Auffassung der Verhältnisse ist zumeist Schuld, daß Fragen, welche das allgemeine Interesse berühren, unbefriedigend gelöst werden, und daß gerade bei diesen sich Viele der Unberufenen mit ihrem Rathe und ihren einseitigen Erfahrungen anmaßen, das entscheidende Wort zu sprechen.

Viele der Freihändler machen den Regierungen den Vorwurf, daß sie zwar Gutachten von Sachverständigen forderten, dabei aber den Gegenstand, worauf es ankomme, mit einem ganz fremdartigen verwechselten. Sie verwerfen in solchen Fällen alle schriftlichen Gutachten und verlangen, daß Sachverständige, d. h. Männer aus allen Ständen und Verhältnissen, über staatsökonomische Fragen mündlich ausgefragt und vernommen werden sollen, und zwar unter einem Vorsitzenden, welcher das ganze Wohl des Staates zu überseben befähigt und zugleich mit den speciellen Verhältnissen, worauf es gerade ankommt, genau vertraut ist. Auf solche Weise belehre man sich in England durch sogenannte Evidences, die ganz andere Resultate liefern, als unsere wohlgeschriebenen, aber gewöhnlich von Privat-Interessen ausgehenden Berichte.

Man fängt in neuester Zeit an, ähnliche Einrichtungen in anderen Staaten mehr zu würdigen, und den allgemein kundgegebenen Bestrebungen nach der beabsichtigten Einführung von berathenden industriellen und commerciellen Instituten, als Handelskammern, Gewerbräthen u. dergl., mehr Aufmerksamkeit zuzuwenden. Man erkennt endlich, daß zunächst Alles, was irgend den einzelnen Zweigen der Industrie und des Handels nützt, deren Bestehen unterstützt, deren Gedeihen fördert, Niemand besser als die wohlunterrichteten Glieder des Industrie- und Handelsstandes beurtheilen könne, wenn gleich der Staatsverwaltung vorbehalten bleiben muß, diese Interessen vom höheren Gesichtspunkte zu beleuchten, unter und gegen einander abzuwägen, zwischen den Elementen des Nationalwohlstandes das nothwendige Gleichgewicht zu erhalten. Die Staatsverwaltung zur Förderung so wichtiger Interessen wird nicht leicht auf die Unterstützung der praktisch gebildeten Sachverständigen verzichten, und stets besorgt sein, aus den Quellen zu schöpfen, welche das Vertrauen der Gesammtindustrie und des Handels als

Digitized by Google

dafür geeignet bezeichnet. Der Staatsmann im wahren Sinne wird sich durch solche berathende Behörde in seiner Willensmeinung und in seinem Wirkungskreise nicht beschränkt fühlen, der Rath der Erfahrenen und Verständigen wird ihm nur die schwere Erfüllung übernommener Verpflichtung in der Förderung der Nationalwohlfahrt erleichtern, ohne sein Verdienst hierfür je zu schmälern.

6.

Die Art und Weise, wie über Handelsfreiheit entschieden wird, enthält auch nach der Behauptung der Freihandelsvereine zugleich die Entscheidung, ob der Verarmung ernstliche Abhilfe geboten, oder das Proletariat ferner vermehrt und der Revolution neue Nahrung geboten werden soll. Wird dieser Gesichtspunkt allein in's Auge gefaßt, so sei es nicht zu begreifen, wie die Schutzzöllner behaupten können, das deutsche Volk verlange in seiner Majorität das von ihnen vertheidigte System. Diese Behauptung ist die unwahrste, die gemacht werden kann. Es sind allein und ausschließend die ungerecht Privilegirten, welche mit Gut und Blut für ihr Monopol kämpfen. Sie können daher nicht begreifen, daß die Majorität des Volkes das himmelschreiende Unrecht nicht einsehen soll, welches ihr durch das Privilegium zugefügt wird, und daß die Regierungen noch Anstand nehmen können, sich entschieden für den Freihandel auszusprechen, da Schutzzölle und Communismus im unauflöslichen Bunde mit einander stehen und das Vaterland in einen Abgrund stürzen müssen.

Je größer das Heer der Monopolisten durch die Ausdehnung des Gebiets, auf welchem das Schutzzollsystem eingeführt ist, wird, je schwerer und langsamer, behaupten sie, wird der Sieg über die Selbstsucht, den alle Besserdenkenden doch zu erreichen auf's Eifrigste entschlossen sind. Die Verarmung von Unten und in dem Mittelstande, das zunehmende Proletariat, der unselige Communismus, diese Geißel unserer Zeit, sie werden wesentlich hervorgerufen durch das Schutzzollsystem; sie werden es bis zum Umsturz aller gesellschaftlichen Ordnung bringen, wenn es beibehalten oder gar noch weiter ausgedehnt wird. Es muß mit doppelter Gewalt auf Deutschland einwirken, seit England seiner sonstigen Ueberlegenheit noch diejenige der Handelsfreiheit zugefügt hat.

Eine nothwendige Folge des ganz unrichtigen Schutzzollsystems ist ferner die ungleiche Vertheilung der Capitals- und Arbeitskräfte. Durch dasselbe werden dem Ackerbau die Hände entzogen und der Fabrikindustrie zugeführt, während durch das Freihandelssystem Lebensmittel in größerer Fülle und wohlfeiler geschaffen, die Anfertigung

Digitized by Google

von Fabrikaten lediglich dem Bedürfnisse anheim gegeben werden. Wollen Preußen und Deutschland frei und mächtig seiu, so müssen sie die Bestrebungen aus der Zeit vom Jahre 1808 wieder aufnehmen, mit voller Willenskraft durchführen, und der Wahrheit eingedenk bleiben, daß ohne Handelsfreiheit, wie sie durch die Ministerial-Instruction der k. preuß. Regierung v. 26. Nbr. 1808 in den bündigsten Worten vorgezeichnet steht, an keine politische Kräftigung einer Nation zu denken ist. Sie wurde mir als Separat-Abdruck von verschiedenen Mitgliedern der Freihandelsvereine zu Hamburg, Stettin, Lübeck und Berlin mitgetheilt und lautet:

„Es ist dem Staate und seinen einzelnen Gliedern immer am zuträglichsten, die Gewerbe jedesmal ihrem natürlichen Gange zu überlassen; d. h. keine derselben vorzugsweise durch besondere Unterstützungen zu begünstigen und zu heben, aber auch keine in ihrem Entstehen, ihrem Betriebe und Ausbreiten zu beschränken."

„Neben der Unbeschränktheit bei Erzeugung und Verfeinerung der Producte ist Leichtigkeit des Verkehrs und Freiheit des Handels, sowohl im Innern, als mit dem Auslande, ein nothwendiges Erforderniß, wenn Industrie, Gewerbfleiß und Wohlstand gedeihen sollen; zugleich aber auch das natürlichste, wirksamste und bleibendste Mittel, sie zu befördern."

„Es werden sich alsdann Gewerbe von selbst erzeugen, die mit Vortheil betrieben werden können, und dieses sind wieder diejenigen, welche dem jedesmaligen Productionsstande des Landes und dem Culturzustande der Nation am angemessensten sind. Es ist unrichtig, wenn man glaubt, es sei dem Staate vortheilhaft, Sachen dann noch selbst zu verfertigen, wenn man sie im Auslande wohlfeiler kaufen kann. Die Mehrkosten, welche ihm die eigene Verfertigung verursacht, sind rein verloren und hätten, wären sie auf ein anderes Gewerbe angelegt, reichhaltigen Gewinn bringen können. Es ist eine schiefe Ansicht, man müsse in einem solchen Falle das Geld im Lande zu behalten suchen und lieber nicht kaufen. Hat der Staat Producte, die er ablassen kann, so kann er sich auch Gold und Silber kaufen und es münzen lassen."

„Es ist nicht nöthig, den Handel zu begünstigen, er muß nur nicht erschwert werden."

„Der Regierung Augenmerk muß dahin gehen, die Gewerbs- und Handelsfreiheit so viel als möglich zu befördern und darauf Bedacht zu nehmen, daß die verschiedenen Beschränkungen, denen sie noch unterworfen ist, abgeschafft werden."

Digitized by Google

Alle, welche frei und unbefangen den Inhalt dieser Ministerial-Instruction prüfen, werden sich vielleicht mit Jenen einverstanden erklären, die behaupten, daß, so wie seit 40 Jahren diese Ministerial-Instruction sich keine Geltung verschaffen konnte, und nie zur wirklichen Ausführung kam, ebenso wenig die gegenwärtigen Verhältnisse ihrer Durchführung günstig sind. Sie kann theilweise nur dort eine Wahrheit werden, wo die Absicht einer Vereinigung sämmtlicher deutschen Länder von Norden nach Süden realisirt wird.

Es ist nicht in Abrede zu stellen, daß durch dieses Gesetz der Handel im Innern frei geworden, und die Hemmungen, die demselben bis dahin entgegenstanden, weggeräumt worden sind, daß dieser Freihandel wohlthätig gewirkt und der Idee zur Bildung des deutschen Zollvereins zu Grunde gelegen hat. Dem Freihandelssysteme durch den Beitritt eines größeren Länder-Complexes, namentlich aber durch jenen aller deutschen und möglicher Weise aller österreichischen, Geltung zu verschaffen, sei sogar wünschenswerth und vernünftig und mit der Zeit auch ausführbar. Das Gesetz v. J. 1808 spreche sich auch klar und deutlich aus, daß durch eine angemessene Besteuerung des äußeren Handels und des Verbrauchs fremder Waaren (also gerade das Gegentheil einer Freigebung des äußeren Handels und freier Einfuhr fremder Fabrikate) die inländische Gewerbthätigkeit zu schützen sei, und nur die Beschränkung des freien Verkehrs zwischen den verschiedenen Provinzen desselben Staates und eines Bundesstaates selbst solle aufgehoben werden. Nach dem Freihandel im Innern, und dafür ein recht ausgedehntes Terrain zu gewinnen, darnach streben ja alle Schutzzöllner, nicht die Freihandelsvereine ausschließend.

7.

Nächst dieser Ministerial-Instruction waren die Freihandelsmänner bedacht, mir den Bericht des Nord-Amerikanischen Schatzkammer-Secretärs Walker an den Congreß (Aus dem New-York Weekly Herald v. 16. Nbr. 1848, übersetzt in der deutschen Handels-Ztg.) als Separat-Abdruck mitzutheilen, worin das Fehlerhafte des Schutzzolles klar und faßlich auseinandergesetzt sein und durch die Erfahrungen Amerika's eine überzeugende Begründung finden soll. Folgenden Sätzen aus diesem Berichte legte man eine besondere Bedeutung zur Unterstützung des Freihandelssystems bei.

„Die nothwendige Folge der Schutzzölle ist die Aufhebung des Einfuhrhandels in Bezug auf die geschützten Producte. Mit der

Digitized by Google

Ausschließung oder Veränderung der Einfuhr muß auch die Ausfuhr aufhören oder vermindert werden, denn fremde Nationen können diese nicht kaufen."

(Diese Ansicht ist in sofern irrig, als Ein- und Ausfuhr nicht immer zwischen zwei Ländern mit denselben, sondern zwischen mehreren Ländern mit verschiedenen Erzeugnissen stattfinden. Ueberdies gewährt der Innenhandel auf einem sehr ausgedehnten Staatengebiete so große Vortheile, daß dieselben vorerst möglichst gesichert sein wollen, namentlich dort, wo derselbe einer großen Entwickelung fähig und für diese noch so wenig gesorgt worden ist.)

„Zolltarife zwischen Nation und Nation vermindern den Gesammtwerth des aus der Arbeit zu erzielenden Nutzens zum Belaufe von mehreren Millionen jährl., und erniedrigen den Arbeitslohn in entsprechender Weise."

„Unter der Handelsfreiheit wird jedes Volk dem anderen nützen, ein jedes wird seinen Fleiß den Beschäftigungen zuwenden, die für dasselbe am besten passen, und so werden alle durch Austausch einander nützen. Die Frage des freien Handels ist die Petition der Arbeit, allenthalben auf die beste Weise angewandt zu werden und so allenthalben den höchst möglichsten Gewinn zu gewähren. Der freie Handel sieht in allen Völkern Freunde, gleich in Freiheiten und durch Interessen oder Geschick mit einander verbunden."

Davon sind gegenwärtig die Deutschen mehr als zu irgend einer Zeit durchdrungen, daher das allgemeine Streben in einen engen Handelsverein zu treten, und die lästigen Absperrungslinien zwischen Ländern derselben Zunge zu verbannen. Treten schon der Ausführung des Freihandelssystems unter den deutschen Staaten so große Schwierigkeiten entgegen, werden hier so viele Sonderinteressen nicht nur gefährdet, sondern auch erschüttert, um wie viel mehr, sobald andere nichtdeutsche Staaten in den großen Handelsverband mit einbezogen werden sollen. Das freie Hamburg nimmt für seinen Handel denselben Schutz, nur in einer anderen Form, in Anspruch, als der Eisenwerksbesitzer in den preuß. Rheinlanden, als der Zuckersiedereibesitzer von Cöln oder Stettin. Der freie Hamburger, der deutsch gesinnte Bremer, der nach Wiederbelebung seines Handels strebende thätige Lübecker kann und will sich nicht von den Vorrechten seines Freihafensystems trennen, und bringt die Verluste von Capital in Aufrechnung, soll er seine reichbelegten Waarenspeicher verlassen und sie nicht nach gewohnter Weise fort benutzen können. In der Beschränkung ihres freien Verkehrs fürchten sie eben so sehr die aus-

Digitized by Google

wärtige Concurrenz, als der Fabrikant die Concurrenz von auswärtigen Fabrikaten, die, durch so manche Umstände begünstigt, ihn auf dem eigenen Markt verdrängen. Weil richtig verstanden im freien Handel vollkommene Einheit der Interessen zwischen Menschen und Menschen, zwischen Volk und Volk, zwischen Capital und Arbeit enthalten ist, hat sich in jüngster Zeit das Streben in Deutschland unter allen Schichten kundgegeben, in den materiellen Interessen nach einem Systeme sich eng zu verbinden, und auf diesem Wege jene politische Einheit zu erzielen, die Deutschlands Macht und Unabhängigkeit für alle Zeiten und unter allen Umständen sichert.

Beide sich bekämpfenden Parteien erkennen die Vortheile des gegenseitigen freien Handels zwischen Staaten derselben Union und wünschen diese Union auf ein sehr großes Gebiet, daher mit Einbeziehung aller österreichischen Provinzen, ausgedehnt, obgleich der Arbeitslohn, die Producte und die Fabrikate in denselben theilweise von einander verschieden sind. Die Vortheile dieses ungehinderten Austausches sollen das große Band des stets steigenden Interesses, welches die verschiedenen Theile, die sich gegenwärtig noch fremd gegenüber stehen, unzureichend zusammenhält, fester und inniger knüpfen. Unter den verschiedenen deutschen Staaten soll die Lehre des Zollschutzes keine Anwendung finden, sondern der Lehre der Freihändler nach und nach Eingang verschafft werden.

So klar auch dieser Beweis des Nutzens des gegenseitigen freien Handels zwischen Staaten derselben Union ist, nicht so klar und richtig ist der Grundsatz als Frage der Volkswirthschaftslehre ausgedehnt auf andere Staaten, die nicht mit den deutschen großen Handelsstaaten vereint sein können. Das anerkennen auch die Anhänger der beiden Systeme, die leidenschaftslos die bestehenden Verhältnisse richtig beurtheilen, und sprechen sich überdies dafür aus, daß, welchem Systeme man immer folgen möge, eine Uebergangsperiode zur Förderung der materiellen Interessen festzusetzen, immer unerläßlich sein und bleiben wird. Die Nationalwohlfahrt anerkennt ebenso wenig als die Natur Sprünge, und verlangt einen allmäligen Uebergang für das förderliche Gedeihen des Gewerbfleißes und des Verkehres.

Weiter spricht sich Walker in seinem Berichte aus: „Würde es keine Zolltarife geben, so würde die Theilung der Arbeit den Gesetzen der Natur gemäß in jeder Nation vor sich gehen, und der Ueberschuß einer jeden würde unter alle eingetauscht werden, eine jede ihre Arbeit in den productivsten Zweigen verwenden und dadurch der Gewinn für alle zusammengerechnet am höchsten sein."

Digitized by Google

„Der Satz, daß man die in der Kindheit befindlichen und noch nicht hinreichend entwickelten Fabriken beschützen müsse, sei entschieden falsch, denn die Fabriken werden sich selbst beschützen, wenn das Land für sie paßt.“ —

Darin liegt von Seiten dieses Gegners der Schutzzölle selbst das Zugeständniß eines nothwendigen Schutzes (Selbstschutzes) für derlei Industriezweige, nur den Modus des Selbstschutzes auszusprechen, oder worin derselbe überhaupt zu bestehen habe, ist von ihm mit Stillschweigen übergangen. Stillschweigend sonach erkennt Walker jeden Schutz für angemessen und selbst zweckmäßig an, ist es nur nicht Schutz durch die Gesetzgebung.

Nach ihm ist die „Wirkung eines Schutzzollsystems nicht jene, den Arbeitslohn zu erhöhen, sondern ihn herabzudrücken, und das in Fabriken angelegte Capital durch die erhöhten Preise der geschützten Fabrikate nutzbar zu machen. Der Arbeitslohn wird durch das ganze Land hierdurch niedriger, als er vorher war, weil der Gesammtnutzen des Capitales der Nation, das auf deren Erwerbszweige verwandt wird, vermindert wurde. Der Arbeitslohn in einem einzigen Zweige der Industrie kann aber nicht hoch sein, wenn er in allen anderen niedrig steht; denn die Preise der Arbeit finden wie alle anderen Waaren bald ein gemeinsames Niveau. Der Gesammtgewinn aller Arbeit in einem Lande und nicht der Gewinn eines einzelnen Zweiges der Industrie bilden den Fond, aus dem der Arbeitslohn bezahlt wird; ist dieser allgemeine Fond durch die Verringerung des Gewinnes vermindert, so muß in Folge dessen der Arbeitslohn im ganzen Lande fallen. Wenn daher die große Masse der Arbeit und des Capitals in solchen Unternehmungen, welche keinen Schutz bedürfen, angelegt wird, so werden alle diese durch einen Schutzzolltarif benachtheiligt, und es muß mit der Zeit ein allgemeines Sinken des Arbeitslohnes im Lande entstehen, möge auch immerhin ein einzelner Zweig der Industrie durch den Schutzzoll nutzbringend gemacht worden sein; daher ist allgemeiner freier Handel das Beste für alle Völker und allgemeine hohe Zölle das Nachtheiligste für sie.“

Daß die Verwaltungs- oder Verfassungsverhältnisse der verschiedenen selbstständigen Staaten der Welt einerseits der Einführung eines allgemeinen freien Handels dermalen noch und für sehr lange Zeit entgegen sind, und daß andererseits in keinem Staate und bei keinem Volke das Verlangen nach allgemeinen hohen Zöllen und für alle Gegenstände sich Geltung zu verschaffen suchte, wird Herr Secre-

Digitized by Google

tär Walker zugeben. Allgemeine Sätze der Nationalökonomie sind nicht geeignet, überzeugend auf Männer zu wirken, die in allen Verhältnissen die Erfahrung berathen und mit Sorgsamkeit die Zustände würdigen, auf welche sie Anwendung finden sollen. Wie kann man glauben, seine Gegner für ein System zu gewinnen, sobald man sich nicht scheut zu behaupten: Das Schutzzollsystem sei ein Krieg gegen das Eigenthum, d. h. behaupten: Eigenthum ist Diebstahl. Ein vernünftiger, nicht auf alle Industriezweige ausgedehnter Schutzzolltarif sucht Arbeit und Capital durch das Gesetz zu organisiren, indem er der einen Beschäftigung einen Gewinn zuweist, den sie sonst nie erlangt hätte, ohne ihn gerade der anderen zu entziehen.

Der steigenden Bevölkerung Arbeit zu verschaffen, ist die große, nicht leicht zu lösende Aufgabe. Diese fordert vor Allem einen genügenden, dabei aber vernünftigen Schutz für die Industrie gegen eine mächtige auswärtige Concurrenz, die den inneren Markt ohne diesen leicht überfluthet und dadurch manchem fleißigen Arbeiter den sicheren Erwerb entzieht.

8.

Die Freihandelsvereine sprechen sich offen dafür aus, den Engländern die Industrie zu überlassen und in das Verhältniß der Ackerbauer zurückzutreten. Von diesem Gesichtspunkte ausgehend, haben dieselben einen Zolltarif für das vereinte Deutschland entworfen, fanden jedoch für gut, in eine specielle Erwägung der österreichischen Verhältnisse dabei nicht näher einzugehen, weil die gegenwärtigen commerciellen und industriellen Zustände der österreichischen Staaten, und namentlich das bisher vorherrschende Verbotsystem, jedenfalls eine Uebergangsperiode zur späteren Zollvereinigung mit dem übrigen Deutschland bedingen. Abgesehen hiervon ist jedoch die Ansicht ausgesprochen, daß ein für das übrige Deutschland geeigneter, keinen Erwerbszweig beeinträchtigender Tarif gewiß auch zur Wohlfahrt der österreichischen Staaten später werde in Anwendung gebracht werden können; was gegenwärtig auch der Fall ist. Das Prohibitivsystem findet selbst in Oesterreich keine Vertheidiger mehr, alle Sachverständigen sprechen sich für ein vernünftiges Schutzzollsystem aus. Die leitenden Grundsätze, welche bei der Ausarbeitung des Tarifentwurfes der Freihandelsvereine hauptsächlich vorwalten, sind:

1) Zollbefreiung der nothwendigen Lebensmittel.

Digitized by Google

2) Bestimmung der Eingangsabgaben für sonstige Verzehrungsgegenstände (namentlich Colonialwaaren, Gewürze, Wein, Südfrüchte) unter Rückführung derselben auf das beim preuß. Tarife v. J. 1818 ursprünglich stattgefundene Verhältniß des Zollbetrages zum Werthe der Waaren und mit Rücksicht darauf, daß die Abgabe bei keinem Artikel den niedrigsten Satz überschreite, bei dem die größte Zolleinnahme zu erwarten steht.

3) Zollbefreiung, oder doch ganz niedrige, in der Regel drei Procent nicht übersteigende Eingangsabgaben für Fabrikmaterialien oder Halbfabrikate.

4) Bestimmung der Eingangsabgaben für Fabrikate nach dem Maßstabe von reichlich zehn Procenten des durchschnittlichen Werthes.

5) Aufhebung aller Ausgangsabgaben.

6) Fernhaltung jedes Schifffahrtsgesetzes und jedes Differenzialsystemes.

Man ist ferner von der Voraussetzung ausgegangen, daß sämmtliche Transitabgaben aufgehoben werden (ein allgemeines Begehren in Deutschland), daß durch Beseitigung des Salzmonopols in den einzelnen Staaten und durch eine gleichmäßige und in die gemeinschaftliche Zollkasse fließende Steuer auf im Inlande erzeugtes Bier, Branntwein, Wein und Tabak die sogenannten Uebergangsabgaben im Binnenlande aufhören werden, daß endlich das System der Ausfuhrprämien auch fernerhin in keinerlei Form und unter keinem Vorwande zur Anwendung kommen werde.

Getreide, Schlachtvieh, Käse, Butter, Wein, Bier, Tabak gehören zu den Verzehrungsgegenständen, bei denen eine Mitbewerbung inländischer und ausländischer gleicher Erzeugnisse stattfindet; bei diesen hat nach dem Antrage der Freihandelsvereine eine wesentliche Tarifsänderung einzutreten. Getreide unterliegt ziemlich bedeutenden Einfuhrzöllen, doch wirkt dieser Zoll in den künftig zu einem Handelsvereine gehörenden Ländern weder als Schutz- noch als Finanzzoll, da in denselben regelmäßig Getreide aus-, nicht aber, außer in Mißjahren, eingeführt werden wird. In Mißjahren aber, wo das Getreide ohnehin hoch im Preise steht, ist es gerade nicht zu rechtfertigen, diesen Preis noch um den Zollbetrag zu erhöhen, die Einfuhr zu beschränken und den Nothstand zu vermehren. Der Getreidezoll erschwert den so wichtigen Kornhandel nach dem Auslande.

Dasselbe findet in Bezug auf die Eingangsabgabe für Schlachtvieh statt. Ein so gesundes und kräftiges Nahrungsmittel darf nicht für einzelne Gegenden künstlich vertheuert werden.

Digitized by Google

Die Eingangsabgabe von Wein wird lediglich vom finanziellen Gesichtspunkte aufgefaßt. Diese soll aber bedeutend ermäßigt werden, weil ein hoher Zoll den norddeutschen Küstenländern, wo der Verbrauch fremder Weine, namentlich der französischen, bedeutend ist und bisher entweder so gut wie gar nicht oder doch nur sehr mäßig besteuert war, äußerst lästig fallen würde. Die ordinären Bordeaux-Weine sind daselbst nicht als Luxusgegenstand zu betrachten und können, durch lange Gewohnheit beliebt geworden und der Gesundheit der Bewohner zusagend, nicht durch die deutschen Weine ersetzt werden. Man spricht sich für eine Feststellung des Weinzolles von 15 Thlr. pr. Oxhoft, ungeachtet holsteinischer und mecklenburgischer Seits ein Zoll von 10 Thlr. dringend gewünscht wird, aus.

Als passender Finanzzoll für Bier wird statt des bisherigen Zollsatzes von 2 Thlr. 15 Gr. pr. Ctr. ein Zoll von 1 Thlr. pr. Ctr. festgesetzt, da Bier mit Recht im finanziellen Interesse einer billigen Besteuerung zu unterziehen ist.

Die im Zollvereine bestehende Eingangsabgabe von 8 Thlr. pr. Ctr. auf die Einfuhr ausländischer Spirituosen (für Franzbranntwein sogar 16 Thlr.), als prohibirend wirkend, und mit Rücksicht auf die Küstenstaaten, namentlich Mecklenburg und Holstein, ist auf 3 Thlr. ermäßigt.

Für Tabaks-Blätter und Stengel ist die Feststellung eines Zollsatzes von 2 Thlr. pr. Ctr. für den künftig gemeinschaftlichen deutschen Tarif als am angemessensten erkannt. Eine Mehrerhöhung dieses Satzes würde im Steuervereine, in Mecklenburg, Schleswig-Holstein den entschiedensten Widerspruch hervorrufen. Hierfür wird insbesondere geltend gemacht die große Wichtigkeit der ausländischen Tabakszufuhren für den auswärtigen Handel und die Schifffahrt, da hierdurch die Handelsbeziehungen mit so äußerst wichtigen commerciellen Ländern, wie Nordamerika und Ostindien, bedeutend gehoben werden, oder durch so vermehrte Einfuhr von dort auch der transatlantische Ausfuhrhandel befördert wird, ganz davon abgesehen, daß die beträchtliche Zunahme der Einfuhr eines so voluminösen Artikels, wie Tabak, der Rhederei ganz außerordentlich zu Statten kommt.

9.

Bei ausländischen Verzehrungsgegenständen, bei denen eine inländische Mitbewerbung nicht, oder nur in geringem Maße stattfindet, und wohin die zur Verzehrung dienenden sogenannten Colonialwaaren, Gewürze und Südfrüchte jeder Art gehören,

Digitized by Google

werden in der Bevorwortung des Freihandelstarifes drei Rücksichten hervorgehoben, welche im Allgemeinen in ihrem combinirten Einflusse über die Höhe der Eingangsabgaben entscheiden müssen, als: die finanziellen Anforderungen; — das Bedürfniß und die Neigung der consumirenden Bevölkerung; — das commercielle Interesse.

Der Kaffee- und Zuckerzoll zu seinem jetzigen Betrage im Zollvereinstarife wird eine ungerechte Besteuerung genannt. Das Interesse der Consumenten in den außerhalb des Zollvereins befindlichen Küstenländern, welche den bei ihnen sehr verbreiteten Verbrauch von Kaffee und Zucker ungewöhnlich gering besteuert haben, erheischt an und für sich eine wesentliche Berücksichtigung, der zu Folge die künftigen gemeinschaftlichen Zollsätze keineswegs höher gestellt werden dürfen, als 3 Thlr. pr. Ctr. für Kaffee, sowie für Zucker.

Eine solche Ermäßigung wird noch dadurch gerechtfertigt, daß das beste Mittel zur Belebung des Verkehrs mit den tropischen Ländern die Erleichterung der Einfuhr der dortigen Stapelproducte sei. Diese Einfuhr ist der hauptsächlichste Hebel für die große Rhederei, sowie für das Exportgeschäft. Die Ausgleichung der dadurch herbeigeführten vermehrten Einfuhr erfolgt nothwendiger Weise in unmittelbarer oder mittelbarer Wechselwirkung durch den zunehmenden Absatz der inländischen Erzeugnisse, die bei dem Verkehre mit transatlantischen Ländern fast ausschließend Fabrikate sein werden.

Damit spricht man sich zugleich gegen die Fortdauer der im Zollvereine für die Rübenzuckerfabrikation bestehenden Begünstigung aus. Kann die Rübenzuckerfabrikation, heißt es, unter ziemlich gleichen Steuersätzen mit dem tropischen Producte sich erhalten und sich weiter ausdehnen, so ist sie eine naturgemäße und wird fortbestehen. (Hierüber unter der Rubrik: Magdeburg ein Mehreres.)

Aehnliche Beweggründe werden für eine bedeutende Ermäßigung der Tarifsätze von Cacao, Thee und Reis geltend gemacht. Bei diesen Artikeln sind, sowie bei Kaffee und Zucker, die Preise um Vieles niedriger als vor dreißig Jahren, und schon deshalb sei eine Zollermäßigung nicht mehr als billig.

Die Bestimmung eines sehr mäßigen Einfuhrzolles auf Reis wird nachdrücklich durch dieselbe Erwägung empfohlen, welche schon bei den Getreidezöllen hervorgehoben ist, daß nämlich die zum allgemeinen Lebensbedarfe dienenden Nahrungsmittel nicht künstlich vertheuert werden dürfen, indem die Abgaben hiervon größtentheils von denjenigen getragen werden, welche nicht zu den Bemittelten gehören.

Digitized by Google

Reis ist überdies eines der gesundesten, nahrhaftesten und, sobald er nicht durch hohe Zölle vertheuert wird, wohlfeilsten Lebensmittel. Die Zollerleichterung auf Reis hat auch auf ostindischen Sago und andere Sagoarten, die ein gesundes und billiges Nahrungsmittel abgeben, Anwendung.

Wird bei ermäßigten Zöllen durch zunehmende Einfuhr von Cacao, Thee, Reis, Sago hauptsächlich der Verkehr mit Westindien und Brasilien gefördert und die Zahl der transatlantischen Fahrten erheblich vermehrt, so werden dagegen durch den gesteigerten Verbrauch dieser Artikel die Handelsbeziehungen mit der Westküste Amerikas, mit China und Ostindien gehoben und die deutsche Rhederei durch die weitesten Fahrten, die es giebt und auf die man vorzüglich Werth zu legen pflegt, mehr als bisher beschäftigt werden. Wie sehr aber durch einen unmittelbaren Verkehr zwischen diesen und den deutschen Staaten der Absatz der eigenen Fabrikate erhöht und gegen die englische Concurrenz vortheilhaft eintreten würde, sei leicht einzusehen, ebenso, daß der vermeinte Ausfall der Zolleinnahme durch den dadurch herbeigeführten gesteigerten Consumo dieser tropischen Producte in kurzer Zeit gedeckt werden würde. Die eigene Schifffahrt wird dadurch an Ausdehnung gewinnen, größere Selbstständigkeit erlangen und besonders beitragen, einer großen Anzahl der Bevölkerung einen vortheilhaften Erwerb zu sichern. Eine ganz wesentliche Schwierigkeit für den Absatz deutscher Manufacturwaaren nach China, wo bekanntlich der Handel ganz vorwiegend nur im Wege des Tausches betrieben werden kann, besteht gerade darin, daß Deutschland verhältnißmäßig so wenig Thee consumirt und nur wenige Retourladungen mit diesem chinesischen Stapelartikel Verwendung finden.

Die Herabsetzung der Eingangsabgabensätze für verschiedene Gewürzsorten, sowie für trockene und frische Südfrüchte, wird durch die seit den letzten Jahrzehnten stattgefundenen Preisverminderungen und durch die Berücksichtigung der im Steuervereine und in Schleswig-Holstein hierfür bestehenden Zollsätze gerechtfertigt.

Vom Standpunkte der Rhederei und der bisherigen Zollverhältnisse im Steuervereine und Schleswig-Holstein rechtfertigen sich die für vorerwähnte Verzehrungsgegenstände beantragten Tarifsätze, abgesehen davon, ob man ein Anhänger des Freihandels oder der eifrigste Vertheidiger des Schutzzolles ist. Allein auch vom finanziellen Standpunkte läßt sich gegen diese Eingangszollherabsetzung kein wesentliches Bedenken erheben; denn die Erfahrung lehrt, daß jede Zollermäßigung auf derlei Gegenstände die Einnahme vermehrte, daher

Digitized by Google

den Finanzen zum Vortheile gereichte, nur die Schwärzung fand nicht ihre Rechnung, da durch die gesteigerte Consumtion und durch die Zufuhr auf directem Wege die Ursache beseitigt war, durch eine Schwärzerprämie den billigeren Ankauf derlei nothwendiger Consumtionsgegenstände sich zu verschaffen.

Bei diesen Anträgen dürften die Freihandelsvereine ganz unbeachtet lassen, daß eine gesteigerte Zunahme noch durch ganz andere Verhältnisse bedingt wird, und zwar zunächst durch zunehmende Consumtionskraft mittelst größeren Arbeitsgewinnes, daher die vorgeschlagene Zollreduction auf die Hälfte unter den günstigen Einflüssen den nothwendig dafür in Anspruch genommenen Zollertrag erst nach geraumer Zeit einzubringen vermag. In Oesterreich, wo der Verbrauch dieser Gegenstände nicht so allgemein, wie in den nördlichen deutschen Staaten, verbreitet ist, würde bei einer so bedeutenden Zollermäßigung, wie die vorgeschlagene, ein empfindlicher Ausfall in der Zolleinnahme stattfinden. Gewiß ist, das gestehen selbst die Protectionisten zu, daß die Belebung der gesammten deutschen Rhederei in dem Verhältnisse zunimmt, als sich der Bedarf an Colonialwaaren aller Art, dann der Verbrauch an Südfürchten, Reis 2c. steigert; daß billige Frachten und häufige Schiffsgelegenheiten nach den überseeischen Staaten und selbst nach dem mittelländischen Meere, dem Absatz deutscher Fabrikate nach jenen Gegenden förderlich sein, und daher zur Hebung der Gesammtindustrie ganz besonders beitragen werden.

Die wahre Sorge für die Beförderung der wohlverstandenen Gesammtinteressen von ganz Deutschland, daher auch von ganz Oesterreich, muß darauf gerichtet sein, die Anforderungen der verschiedenartigen wichtigen Particular- oder Localinteressen durch Modificationen im Einzelnen und durch wechselseitige Zugeständnisse möglichst auszugleichen, und jedem derselben, so weit es keine unbillige Beeinträchtigung Anderer in sich schließt oder dem Ganzen der Nationalwohlfahrt widerstrebt, die gehörige Stellung und Sicherheit zu gewähren. Der Durchführung dieses so richtigen Grundsatzes treten einerseits die bestehenden Particular-Interessen und Localeinrichtungen, andererseits aber mehr noch der Dünkel entgegen, daß Jeder, der Handel oder Gewerbe treibt, in dem Wahne lebt, er besitze zugleich die Fähigkeit, so hochwichtige Fragen von einem höheren, vom staatlichen Standpunkte ganz richtig zu beurtheilen. Die große Mehrzahl der Industriellen befragen sich gewöhnlich bei der Vertheidigung des einen oder des anderen Systems: durchkreuzt die Durch-

Digitized by Google

führung desselben nicht die Particular-Interessen, welche Nachtheile bringt es *mir selbst* in nächster Zeit? Daher kommt es auch, daß die Staatsregierungen immer mit einiger Besorgniß die Vorschläge der Industriellen beurtheilen und diesen in den wenigsten Fällen volles Vertrauen schenken. Wer hohe Zölle oder Prohibitionen als das einzige Mittel erkennt, einen blühenden Zustand des Fabrikwesens zu erreichen, wer sich durch das Monopol und durch die Schwärzung bereichert hat, oder sich auf diesem Wege bereichern will, der ist von dem Wunsche beseelt, diesen glücklichen Zustand auf Rechnung Anderer fortwährend auszubeuten. Der Kaufmann vertheidigt die Freiheit des Handels, der Fabrikant das Waarenverbot und hohe Zölle. Bei solchen Particularbestrebungen hat es auch ungewöhnliche Schwierigkeiten, eine einheitliche deutsche Handels- und Zollverfassung durchzuführen, und dennoch ist in dem *Verständnisse der materiellen Interessen die deutsche Macht, die deutsche Selbstständigkeit begründet*. Das erkennt England, und wird Alles aufbieten, dieses Verständniß zu erschweren und unausführbar zu machen; der Deutschen wichtigste Aufgabe dagegen ist, der britischen Bestrebung ungeachtet die Einheit Deutschlands und Oesterreichs in allen materiellen Interessen durch eine einheitliche Zoll-, Handels- und Gewerbsverfassung nach und nach herbeizuführen und diese mit der Zeit fest und dauernd zu begründen. Das Streben Aller, die das Gesammtwohl des Vaterlandes, die wahre Wohlfahrt der Nationen, die seit Jahrhunderten durch politische Bande sich näher und befreundeter gestellt waren, fördern wollen (es zu fördern, ist ja Jeder von seinem Standpunkte aus verpflichtet), muß darauf gerichtet sein, daß Alle ein gleiches Interesse bei der Stellung der Zolltarife und bei der zu befolgenden Handelspolitik haben, daher Alle gleiche Vortheile davon genießen, kein Staat, keine Provinz, keine Stadt vor der anderen ein Vorrecht habe, der innigste Zusammenhang der handelnden und der Industrie und Gewerbe treibenden Bevölkerung durch Nichts gestört, sondern vielmehr durch die festzusetzenden Maßregeln befestigt werde.

Werden alle Verhältnisse Deutschlands und Oesterreichs richtig und ohne Particularismus gewürdigt, so sind sie diejenigen Staaten, welche wenigstens den Hauptbedarf an Bodenerzeugnissen und Fabrikaten selbst zu erzeugen und im Innern auszutauschen, von der Natur befähigt sind, oder die nothwendigen Bedingungen dafür haben. An einer richtigen Handelspolitik liegt es vorzugsweise, diese seine günstigen Verhältnisse zur allgemeinen Blüthe zu entwickeln

Digitized by Google

und diese Entwickelung nach allen Beziehungen mit aller Sorgfalt und Aufmerksamkeit herbeizuführen. Die Zeitereignisse, die zwar allenthalben Alles erschütterten, alle Zustände theilweise unterwühlten, werden, so feindlich sie einestheils dieser Entwickelung sind, anderentheils die Bestrebungen Jener nutzbringend unterstützen, welche keine Mühe scheuen, zwischen den Parteien, welche in allen materiellen Fragen sich schroff, gehässig, voll von Vorurtheilen, verharrend in den Principien ihres praktisch nie und nimmer durchführbaren Systems entgegenstehen, versöhnend, verständigend und belehrend einzuwirken. Um dieses aber zu können, ist eine genaue Kenntniß aller wichtigen Verhältnisse und Zustände, dann ein Vertrautsein mit den Ansichten der verschiedenen Parteien eine unerläßliche Bedingung.

10.

Aus dem bisher Dargestellten dürfte mit einiger unbefangenen Beurtheilung erkannt werden, daß sowohl das System der Freihändler als jenes der Schutzzöllner für die freie Entwickelung des deutschen Gewerbfleißes und Verkehrs viele Bestimmungen enthält, die wohl in Berathung gezogen und vorurtheilsfrei gewürdigt sein wollen; denn es ist nicht zu übersehen, daß Staaten in einen Verein treten sollen, welche unter beiden, wenn gleich nicht consequent durchgeführten Systemen seit mehreren Jahrzehenden die Blüthe des Handels und des Gewerbfleißes mit Hintansetzung der Landwirthschaft erstrebt haben, die gegenwärtig alle die Nothwendigkeit einer innigeren Vereinigung, eines sich gegenseitig kräftig Unterstützens mehr denn jemals zugeben. Die Vertreter beider Systeme bemühen sich, immer von dem eigenen Standpunkte und der eigenen Anschauungsweise aus, denselben Geltung zu verschaffen, keine Partei unterläßt es, die andere anzufeinden und zu verdächtigen, die eine beschuldigt die andere, es seien Particularinteressen, durch die sie sich leiten und bestimmen lasse, für das eine oder das andere System einzutreten.

Das Geschäft der Verständigung, der Vermittelung, ist ein schwieriges, aber es wird und muß endlich zum Ziele führen, wenn man der Wahrheit der aufgestellten Sätze in beiden Systemen unter strenger Berücksichtigung der bestehenden Zustände gerecht wird.

Hören wir weiter, wie die Freihändler die Anerkennung des von ihnen im Entwurf vorgelegten allemeinen Zolltarifs bei Fabrikmaterialien und Halbfabrikaten verdienen; bei den Verzehrungsgegenständen sind beachtenswerthe Gründe angeführt, um ihren

Digitized by Google

Vorschlägen unter theilweisen Modificationen mit besonderer Berücksichtigung localer Verhältnisse in der Hauptsache gerecht zu werden.

In sofern die einheimische Fabrikindustrie über den fiskalischen Zoll hinaus keine weitere Zollbegünstigung gegen die Mitbewerbung des Auslandes zu beanspruchen hat, ist es gewiß nur eine billige Forderung, daß die Rohstoffe und Hilfsmaterialien, welche ihr dienen, nicht durch Eingangsabgaben vertheuert werden, und daß Halbfabrikate, die für sie unentbehrlich sind, nur geringen Eingangsabgaben unterliegen. Es wird daher vorgeschlagen, daß künftig: Farbehölzer und Quercitron, Hanf, Heede und Flachs, Harze, Salpeter und salpetersaures Natron, Pott- und Steinasche, Steinkohlen, rohes Blei, Kupfer, Messing, Zinn, Roheisen ganz frei, gereinigte Soda mit einem Zoll v. 10 Gr. pr. Centner, baumwollenes Gespinnst (Twist) von 15 bis 30 Gr., Leinen-Maschinengespinnst v. 15 Gr. eingeführt werden soll. Nicht mit Unrecht bekennen die Freihändler selbst, daß die beantragte Verzollung der letztgenannten Artikel mit Inbegriff des Roheisens Widerspruch finden dürfte.

Die Folge des bisherigen Roh-Eisenzolles und der damit in unmittelbarer Verbindung stehenden bedeutenden Zollerhöhung auf geschmiedetes und gewalztes Eisen, sowie auf Eisenbleche, sei nur die Vertheuerung eines der allerwichtigsten Rohstoffe gewesen, wodurch zunächst die bedeutende Eisenwaaren-Industrie, die außer dem inländischen Markte noch ganz besonders auf den auswärtigen Absatz angewiesen ist, wo sie die mächtige belgische und britische Concurrenz zu bekämpfen hat, ganz außerordentlich benachtheiligt wird. Noch viel nachdrücklicher sprechen dagegen die dermaligen Eisenzölle des Zollvereins, daß die künstliche Vertheuerung dieses Materials, welches zum vielseitigsten, allgemeinsten Gebrauche dient, fast sämmtliche Gewerbszweige auf das Empfindlichste beeinträchtigt. Die Landwirthschaft, der Maschinenbau und indirect alle übrigen Fabriken, welche Maschinen anwenden, sämmtliche Handwerker, der Schiffbau, leiden darunter, und mehr oder minder alle Theile der Bevölkerung. Es wird als eine ganz unbillige Zumuthung angesehen, bei einem Artikel, wie Eisen, der sich durch Landtransport so unverhältnißmäßig vertheuert, die deutschen Küstenländer durch Zollmaßregeln zwingen zu wollen, ihren Bedarf von den Rheinprovinzen oder aus Schlesien theuer zu beziehen, statt sich denselben auf dem natürlichen Bezugswege über die See billig zu verschaffen,

Digitized by Google

und dabei zugleich der wichtigen Rhederei angemessene Beschäftigung zu gewähren.

Sollte diese Zumuthung unbilliger sein, fragen die vorgeblich nur von Particularinteressen geleiteten Schutzzöllner, wenn wir von Hamburg und den Freihafenplätzen verlangen, es soll verzichtend auf seine Freiheit im Verkehr, mit Verzichtleistung auf die Bevorrechtigung eines Freihafens in den großen Zollverein eintreten, alle eingehenden Waaren durch einen mäßigen, wenn auch nur etwas höheren Finanzzoll als jene Abgabe, welche sie jetzt zahlen, belästigen lassen, seine Waaren, statt wie bisher in seinen großartigen eigenen Speichern, in Packhöfen unter Beobachtung der Zollcontrolle aus- und einladen? Erscheint nicht die Beibehaltung des Freihafensystems für Hamburg, Bremen, Lübeck minder wesentlich, nachtheilig oder doch bedenklich für das Gesammtinteresse Deutschlands, namentlich rücksichtlich der Herstellung einer einheitlichen Handels- und Zollverfassung?

Von einem ganz unbefangenen Standpunkte wird man das Verlangen von den sonst sachverständigen Verfassern des freihändlerischen Zolltarifs, die Einfuhr des Eisens zollfrei zu erklären, als ein rücksichtsloses bezeichnen, weil sie eine totale Unkenntniß von dem Zustande und der Wichtigkeit eines so großartigen Industriezweiges für Deutschland und Oesterreich beurkunden. Jene, sagen die Gegner des Freihandels, die sich für berufen halten, in der Zoll- und Handelsgesetzgebung Vorschläge zu machen, und dabei wünschen, daß man denselben Vertrauen schenken soll, müssen die Unkenntniß der Verhältnisse nicht so offenbar an den Tag legen, wie es bei diesem Antrage der Fall ist. Haben sie vergessen, daß nur praktisch erfahrene und mit den Verhältnissen des Handels und der Industrie innigst vertraute Männer allein berufen sind, vernünftige Zollreformen in Antrag und zur Ausführung zu bringen? Wenn die Verfasser des Freihandelstarifes die Einwendung gegen eine solche Anforderung von Jenen beachten, die sachverständig, daher auch richtiger, die Nachtheile entwickeln, welche für die deutsche Eisenindustrie durch die zollfreie Einfuhr des Roheisens herbeigeführt werden, so werden sie vielleicht die Ueberzeugung gewinnen, daß die unbillige Zumuthung, welche sie gegen die Eisenindustriellen aussprechen wohl, nur Jene trifft, die sich gegen allen Schutzzoll auf Eisen ausgesprochen, haben.

England producirt Roheisen billiger als die deutschen Länder, namentlich beispielsweise als der Kreis Siegen. Ohne den Schutzzoll, welcher jetzt 10 Sgr. pr. Ctr. beträgt, würde die Eisenproduction und der Bergbau daselbst fast ganz aufhören. Wird die Eisenpro-

Digitized by Google

duction des Kreises Siegen zu 270,000 Ctr. angenommen, so würde der höhere Preis durch den Zoll jährlich 90,000 Thlr. betragen, welcher beim Ankauf im Auslande gespart würde.

Angenommen, daß die Anlage-Capitalien im Bergbau und Hüttenwesen aber nur um 800,000, die der Niederwaldungen um 1,200,000 Thlr. im Preise sinken, so erlitte der Kreis einen Capitalverlust von 2 Mill. Thlr. oder an jährlichen Zinsen à 5 Procent 100,000 Thlr. Außerdem noch die ungefähre Verminderung der Arbeitslöhne, nur auf die Hälfte angenommen, 130,000 Thlr., im Ganzen jährlicher Verlust 200,000 Thlr. Es steht demnach der obigen Ersparniß beim Einkauf im Auslande von 90,000 Thlr. vorstehender dauernder Capital-Verlust von 2 Mill. Thlr. oder incl. Arbeitslohn jährlich 230,000 Thlr. Verlust entgegen.

Die Bereicherung der Eisen-Consumenten von jährlich 90,000 Thlrn., welche ohnehin auf den einzelnen Artikeln des Verbrauches ins Atom verschwindet, wird dann mit 230,000 Thlr. Verlust des benannten Eisenreviers erworben. Läßt sich nun behaupten, daß die Gesammtheit gewönne, wenn der Zoll von Roheisen aufhörte? Selbst die 90,000 Thlr. scheinbarer Gewinn beim Bestehen des Zolles sind nicht einmal für den Kreis Siegen allein gewonnen, er giebt nicht allein diese Summe, sondern einen großen Theil der 230,000 Thlr. Zinsen und Arbeitslöhne für seine Brodfrüchte und viele andere Bedürfnisse, welche sein gebirgiges Klima nicht producirt, den Ackerbau treibenden näheren und entfernteren Provinzen, also den Consumenten selbst zurück.

Industriezweige, wo das reiche Rohproduct in dem eigenen Boden weit verbreitet lagert, schutzlos durch das Ausland zu Grunde gehen lassen, heißt: dem Staate in materieller Hinsicht die Pulsadern durchschneiden, ihn der Verblutung preisgeben.*)

Angemessener Schutz der eigenen Industrie ist und bleibt immer eines der wirksamsten Mittel, die Zunahme allgemeiner Verarmung zu beseitigen. In Gegenden, wo Haupt-Industriezweige zu Grunde gerichtet werden, geht immer viel Capital und der Ertrag aus demselben für die mittleren und reicheren Stände verloren, durch einen solchen Verlust verlieren die Arbeiter ihre Beschäftigung, und da nicht leicht andere Erwerbsquellen sich für sie eröffnen, vermehrt sich deren

*) Denkschrift über die künft. Handelspolitik und Zollverfassung Deutschlands. I. Abth. Siegen 1848. S. 33. VII.

Digitized by Google

hilflose Lage. Ueberdies gehört die größere Ausbeute und Vervollkommnung der eigenen Eisenproduction zu einem wesentlichen Bestandtheile der Nationalkraft, und es ist vor Allem nothwendig, bei einem der wichtigsten und ganz unentbehrlichen Metalle durch die ausgedehnteste eigene Erzeugung sich vom Auslande immer unabhängiger zu machen. Diese Unabhängigkeit aufzugeben, das verlangt die Theorie des Freihandels. Ist es möglich, daß ein Land bei freier Concurrenz zur selbstständigen Industrie gelange, da diese doch im Anfange nicht mit derselben Wohlfeilheit und Producte derselben Güte liefern kann, wie ein anderes, das hierin eine bedeutende Vollkommenheit erlangt hat?

Mit dem Antrage der zollfreien Einfuhr des Roheisens wird der Grundsatz ausgesprochen, daß eine Nation klug handelt, wenn sie ihre Capitalien, ihre arbeitenden Hände und die bereits erworbenen Vortheile unbenutzt liegen läßt, sobald ein anderes Volk bereits früher in die Lage gekommen ist, wohlfeiler dieselben Artikel zu produciren. Es ist gewiß kein Nachtheil, wenn wir alle Mittel anwenden, das nothwendig gewordene Eisen selbst zu erzeugen, obgleich Engländer und Belgier es dermalen wohlfeiler liefern, da Niemand in Abrede stellen kann, daß die inländische Eisenproduction noch eine große Ausdehnung zuläßt, sobald wesentliche, ihr entgegenstehende Hindernisse, als: die Abstellung der Zehntabgabe und der Beschränkung bei der Auswahl der Quellen der Roh-Erze und des Brenn- und Hilfsmaterials, beseitigt und ihr der angemessene Schutz nicht entzogen wird, wobei entscheidend wirkt, daß die Eisenerzeugung einen beachtenswerthen Nahrungszweig eines großen Theils der Bevölkerung ausmacht.

Um nicht eine andauernde Vertheuerung des Roheisens zum Nachtheil für die Consumenten herbeizuführen, wird ja eingeräumt, daß solche Vorkehrungen eingeleitet werden müssen, damit dieser beschützte Erwerbzweig in einem angemessenen Zeitraume sich so weit ausdehnt, um durch die einheimische Concurrenz die Preise hierfür mit denen des Auslandes im Verhältnisse zur Güte gleichzustellen. Kann dieses Ziel nicht erreicht werden, dann wird Niemand einen Schutzzoll rechtfertigen.

Abgesehen von Oesterreich, welches fast seinen ganzen Bedarf an Eisen selbst zu befriedigen im Stande ist, stellt sich die Einfuhr von ausländischem Eisen in das Zollvereinsgebiet immer noch als sehr bedeutend dar. Sie hat im Durchschnitte der Jahre 1844 und 47 jährlich betragen:

Digitized by Google

an Roheisen	1423625 Ctr.
an Stabeisen 1227858 Ctr. oder auf Roheisen reducirt bei 20 Procent Abgang .	1635810 "
zusammen	3059435 Ctr.

Rechnet man hierzu die Einfuhr des ausländischen Eisens in die bisher nicht zum Zollverbande gehörigen deutschen Länder auf 500,000 Ctr, so würde Deutschland seine Eisenproduction um $3\frac{1}{2}$ Million Ctr. jährlich vermehren müssen, um seinen ganzen Consumo zu decken. Daß dieses Ziel erreicht werden könne, beweist der große Vorrath an Holz, Steinkohlen und Eisenerzen, welcher in vielen Gegenden Deutschlands, als in der Rheinprovinz, Westphalen, Schlesien, Nassau in unerschöpflichen Massen vorhanden ist, dann auch der außerordentliche Fortschritt, welchen die Roheisenerzeugung in den letzteren Jahren gemacht, und sich seit dem Jahre 1838 fast verdoppelt hat.

Der Oberbergrath Böcking und Dr. Glaser führen in ihrer Denkschrift, betreffend die Einfuhr des ausländischen Eisens, an, daß, wenn dieses möglich gewesen ist, ungeachtet der Schutzlosigkeit und des dadurch bewirkten Rückganges vor dem 1. Sptbr. 1844, obschon in den folgenden Jahren zunächst noch die zu treffenden Einrichtungen den raschen Aufschwung hinderten, obschon ferner die Besorgniß, es möchte der Zoll nach Ablauf der dreijährigen Tarifperiode aufgehoben werden, verhinderte, diesem Erwerbszweige Capitalien in ausgedehnterem Maße zuzuwenden, endlich obschon gerade in dieser Zeit eine der größten Geldcalamitäten eintrat, es Niemand bezweifeln werde, daß die deutsche Eisenindustrie allein nach dem abermaligen Verlaufe eines Decenniums im Stande ist, den noch fehlenden Bedarf zu liefern. Nach Ablauf dieser Zeit könne man mit Beruhigung annehmen, daß Deutschland mehr Eisen produciren wird, als es selbst verbraucht, mithin Eisen ausführen wird, und dies um so gewisser, als das deutsche Eisen von vorzüglicher Güte ist, und mit den Erzeugnissen Englands und Belgiens leicht Concurrenz wird eingehen können, zumal die größere Production und die damit zunehmende Geschicklichkeit in Behandlung der vorhandenen Materialien auch die Erzeugungskosten wesentlich vermindern muß.

Die Erzeugung von $3\frac{1}{2}$ Mill. Ctr. Roheisen würde, den Ctr. à 1 Thlr. 10 Sgr. gerechnet, einen Werth von $4{,}633{,}333\frac{1}{3}$ Thlr. darstellen. Dieser Werth würde durch die weitere Verarbeitung zu Stabeisen, Feineisen, Blech, Drath, Gußwaaren u. s. f. mindestens verfünffacht, also auf 23,166,666 Thlr. gehoben werden, und was

Digitized by Google

das Wichtigste dabei ist, der bei Weitem größere Theil dieser Summe, etwa dreiviertel des Ganzen, würde reiner Arbeitsverdienst sein.

Soll es demnach mit der Hebung der arbeitenden Klassen Ernst sein, und soll dies nicht durch Almosen geschehen, sondern durch Arbeit und damit verbundenen guten Lohn, so bietet die weitere Entwickelung unserer Eisenindustrie dazu eine Gelegenheit, wie es keine bessere giebt. Kein Industriezweig beschäftigt verhältnißmäßig eine gleiche Anzahl von Menschen. Eine Betrachtung der factischen Verhältnisse wird dies besser darthun, als Raisonnement und allgemeine Berechnung.

In Preußen waren im Jahre 1846 beschäftigt:
bei der Eisenerzeugung 8715 Arbeiter mit 21,749 Familiengliedern,
bei der Roheisen- und Rohstahlerzeugung 8467 Arbeiter mit 21,150 Familiengliedern,
bei der Gießerei aus Erzen 4,969 Arbeiter mit 16,268 Familiengliedern, daher bei dem gesammten Hohofenbetrieb 22,151 Arbeiter mit 59,167 Familiengliedern.

In demselben Jahre beschäftigte die Gießerei aus Roheisen 4,425 Arbeiter mit 8,323, Familiengliedern,
die Stabeisenfabrikation 7,026 Arbeiter mit 18,038 Familiengliedern,
die Stahlfabrikation 610 Arbeiter mit 1679 Familiengliedern,
die Blech- und Drathfabrikation 1,873 Arbeiter mit 3400 Familiengliedern;
zusammen 13,934 Arbeiter mit 31,440 Familiengliedern.

Es waren also im Ganzen direct bei der Eisenindustrie beschäftigt 36,085 Arbeiter mit 90,607 Familiengliedern, und es kann die Anzahl der indirect damit beschäftigten, als Holzhauer, Köhler, Fuhrleute, Maurer, Schmiede, Schreiner u. s. f. ohne Uebertreibung ebenso hoch angeschlagen werden.

Der Eisenhüttenbetrieb hat aber noch andere staatswirthschaftliche Vortheile, als die, große Tauschwerthe zu erzeugen und durch diese Erzeugung viele Arbeiter lohnend zu beschäftigen.

Die Eisenhütten, namentlich die Hohöfen liegen, wegen der Materialien, welche sie verbrauchen, meistenstheil in abgelegenen Gebirgsgegenden, wo sonst die Gelegenheit zur Arbeit fehlt, sie machen es durch die große Bevölkerung, welche sie ernähren, möglich, daß auch in diesen Gegenden der Ackerbau mit Vortheil betrieben wird, während er ohne diesen nahen Absatz vielleicht gar nicht betrieben werden könnte. Sie geben dem Landmann noch überdies Gelegenheit, die Zeit, welche er für die Bestellung seines Landes nicht braucht, auf eine sehr vortheilhafte Weise zu verwerthen, sie alimen-

Digitized by Google

ihren einen sehr wesentlichen Theil durch den Steinkohlenbergbau und werden es mit der Ausdehnung des Betriebes, indem die neueren Anlagen vorzüglich auf Coaks oder Steinkohlen eingerichtet werden, in einem noch ausgedehnteren Sinne thun, sie geben endlich auch dem Waldbesitzer Gelegenheit, einen Boden mit einigem Vortheile zu verwerthen, der zu einer anderen Cultur nicht brauchbar ist.

Werden diese hier summarisch gegebenen Thatsachen auch nur oberflächlich berücksichtigt, ist es dann noch denkbar, daß der Vorschlag auf zollfreie Einfuhr für Roheisen eine Beachtung finden kann? Werden sich Diejenigen nicht selbst gestehen, die einen solchen Antrag stellten, daß sie auf den dermaligen Zustand der Eisenindustrie nicht Rücksicht genommen und gar nicht die Mittel bedacht haben, welche die mögliche Entwickelung eines so wichtigen Erwerbzweiges, der tausend Familien eine lohnende Nahrungsquelle eröffnet, auf eine andere Weise zulässig machen. Wenn nun ein angemessener, vernünftiger Schutz der Lebensmoment dafür ist, soll und kann dieser außer Acht gelassen werden?

Wird sich Jemand auf die Anlegung eines Eisenhüttenwerkes oder auf die Erweiterung desselben einlassen, wenn ihm nicht Garantien gegeben werden, welche ihn vor dem Verluste seines Capitals einigermaßen sichern? Sollen Capitale diesem für die allgemeine Wohlfahrt so wichtigen Gewerbszweige sich zuwenden, so ist es nothwendig, die Unternehmer wenigstens gegen die Eventualitäten und Handelsconjuncturen des Auslandes zu schützen.*) Die Freihändler, welche sich bei allen ihren Vorschlägen immer auf England berufen, und die britischen Vorgänge als maßgebend für die vortheilhafte Entwickelung der gesammten deutschen Industrie und eines blühenden deutschen Handels erkennen, haben, vielleicht absichtlich, unberücksichtigt gelassen, daß die englische Eisenindustrie nur unter Prohibitivzöllen gegen das ausländische Eisen sich entwickelt und gekräftigt hat. Frankreich hat unter Beibehaltung hoher Schutzzölle seine Eisenfabrikation so emporgehoben, daß es jetzt nach England die ausgedehnteste hat. Belgien hat dasselbe System befolgt und die Eisenindustrie dieses kleinen Landes, das früher aus Deutschland Eisen beziehen mußte, ist jetzt so groß als jene der Zollvereinsstaaten. Man könnte zu der Frage veranlaßt werden, woher es komme, daß die eifrigsten Verfechter der Freihandelsbestrebungen immer mehr das Interesse Englands als jenes eines großen deutschen Reiches ver-

*) Siehe dritten Abschnitt: Die Eisenindustrie.

Digitized by Google

treten, und zu Gunsten des britischen Reiches nicht zugeben wollen, daß Deutschland selbst als Handels- und Industriestaat jene Stellung einnehme, wozu alle Elemente in so reichem Maße dort vorhanden sind?

Die unbezweifelt überwiegende Majorität des norddeutschen Handelsstandes, dessen aufrichtige patriotische Gesinnungen und reiche Erfahrungen Niemand bezweifelt, gesteht auch offen ein, daß der vom Freihandelsvereine ausgegangene Entwurf eines deutschen Zolltarifs keine Geltung erlangen könne.

11.

Hören wir jedoch weiter, auf welche Weise die am meisten besprochene und verhandelte Tarifffrage, die Eingangs-Abgabe auf baumwollene Garne (Twist), von dem Freihandelsverein mit 15 Sgr. oder doch mit 1 Thlr. pr. Zollcentner gerechtfertigt wird.

Die eigentliche Frage ist: ob bei Feststellung des künftigen Tarifs der Zoll von Baumwollengarn wesentlich herabgesetzt, oder aber noch ansehnlich gesteigert werden solle?

Der freihändlerische Tarifs-Entwurf entscheidet sich für die erstere Alternative aus folgenden Gründen:

Es ist eine unbezweifelte Thatsache, daß die Verarbeitung des Garns durch Weberei, Färberei u. s. w. von ungleich größerer Wichtigkeit für den nationalen Wohlstand und für die Volksbeschäftigung, als die Spinnerei sei. Wie aber die Thatsache, daß die Spinnerei in Rücksicht der Arbeitsbeschäftigung an Wichtigkeit weit hinter der Baumwollenfabrikation zurücksteht, unbezweifelt ist, eben so unbestreitbar ist der Umstand, daß jede Vertheuerung des Fabrikmaterials auf die dadurch getroffene Fabrikation nachtheilig zurückwirken muß. Der hohe Einfuhrzoll von Twist wird nothwendiger Weise dem Baumwollenwaaren-Fabrikanten den Preis, sowohl der inländischen wie ausländischen Garne erhöhen, welcher seinerseits wieder dahin streben muß, die Mehrkosten für das zu verarbeitende Halbfabrikat durch entsprechende Preissteigerung seines Fabrikats zu decken. Da jedoch die Preisbestimmung nicht von dem Wunsche des Fabrikanten abhängt, sondern durch das Verhältniß zwischen Nachfrage und Angebot regulirt wird, so ist einleuchtend, daß die Baumwollwaarenfabrikanten durch den höheren Preis ihres Materials zunächst in Nachtheil kommen werden; die Umstände sind überdies dermalen von der Art, daß der Fabrikant die geringste Erhöhung des

Digitized by Google

Preises nicht leicht wird durchführen können. Er wird also, wenn ihm das Fabrikmaterial durch hohe Zölle vertheuert wird, auf alle Weise dahin zu gelangen suchen, dennoch keinen Aufschlag im Preise der Waaren eintreten zu lassen. Er wird deshalb an den Erzeugungskosten zu sparen suchen; es wird die Solidität der Waare, es wird, was fast unmöglich scheint, der Arbeitslohn noch mehr geschmälert werden. Während nun hohe Garnzölle die Ausfuhr deutscher Manufacturwaaren unmittelbar beschränken, ist dagegen die Herabsetzung jener Zölle zur Förderung des auswärtigen Absatzes das beste Mittel.

Diese Sachlage dürfte um so mehr einleuchtend sein, als selbst die Antragsteller hoher Garnzölle, und alle Uebrigen, welche diese Anträge unterstützen, immer von der ganz bestimmten Voraussetzung ausgehen, daß dabei nothwendiger Weise für die Ausfuhr gefärbter Garne und baumwollener Waaren ein im Verhältnisse des Garnzolles anzusetzender Rückzoll zu bewilligen sei. Auf diese Weise werde ohne Gefährdung des auswärtigen Absatzes deutscher Manufacturwaaren nur unter dem temporären, nicht erheblichen Uebelstande einer den einzelnen inländischen Consumenten ganz unmerklichen Preiserhöhung der große Zweck erreicht werden, daß Deutschland bald seinen ganzen Garnbedarf selbst erzeuge, welcher Zustand für die Weberei der wünschenswertheste sei; außerdem werde die Maschinenfabrikation, sowie der Baumwollhandel einen außerordentlichen Aufschwung nehmen. Ein großartiger Baumwollhandel werde aber wieder zum erweiterten transatlantischen Absatze deutscher Fabrikate beitragen.

Ein System der Rückzölle, sagen die Freihändler, wohl nicht mit Unrecht, ist in dem fraglichen Falle mit ganz außerordentlichen Schwierigkeiten und Bedenklichkeiten verknüpft, und in einigermaßen genügender Weise nicht durchzuführen; überdies sind sie, da sie die Gestalt der Prämien annehmen, eine im Interesse der Gesammtbevölkerung höchst unbillige, ja ungerechte und unzweckmäßige Maßregel.*)

Von der festen Ueberzeugung ausgehend, daß eine Bewilligung von Ausfuhrprämien für Baumwollwaaren und gefärbte Garne geradezu als eine Unmöglichkeit zu betrachten sei, ohne gleichzeitige Ausfuhrprämien aber ein hoher Grenzzoll dem für die nationale Arbeit so wichtigen auswärtigen Absatze der wesentliche Abbruch droht, erledigt sich, nach dem Dafürhalten der Freihandelsvereine, aus die-

*) Ueber das System der Rückzölle siehe unter der Rubrik Baumwolle im dritten Abschnitte eine nähere Erörterung. Sie werden von den meisten Protectionisten bei der Zulassung von Schutzzöllen für alle Halbfabrikate ohne Benachtheiligung für den concurrenzfähigen Absatz der Ganzfabrikate verlangt.

Digitized by Google

ser einfachen Schlußfolgerung die Garnfrage dahin, daß die Beibehaltung der gegenwärtigen hohen Baumwollgarnzölle, geschweige denn eine Erhöhung, gänzlich unstatthaft sei. Der Behauptung von Seiten der Vertheidiger hoher Garnzölle: „Die deutsche Spinnerei könne ohne bedeutenden Schutzzoll gegen die englische nicht concurriren wegen der Entfernung vom großen Baumwollmarkte, wegen größerer Fortschritte der englischen Mechanik, wegen Fülle und Billigkeit der dem englischen Spinner zu Gebote stehenden Capitalien, wegen technischer Ausbildung und des billigeren englischen Arbeitslohnes," wird kein so entscheidendes Gewicht beigelegt, weil alle diese Momente theilweise die vaterländische Spinnerei leicht bewältigen könne, wenn sie die Anstrengungen nicht scheut und sich mehr als bisher angelegen sein läßt, die ihr hierfür zu Gebote stehenden Mittel ordentlich und verständig zu benutzen.

Fast dieselben Gründe für die Unzulässigkeit hoher Einfuhrzölle vom Baumwollgarne finden auch nach der Erklärung des Freihandelsvereins auf Leinen- und Wollgarn Anwendung; denn auch hier erheischt die wohlverstandene Berücksichtigung der nationalen Arbeit, das Halbfabrikat nicht zu vertheuern.

12.

In Bezug auf diese begründeten Zollermäßigungsanträge der Freihandelsvereine bemerken die Protectionisten nicht ohne einige Erbitterung, daß den Verfassern des in Rede stehenden Tarifentwurfes, als sie ihre Berathungen im Interesse der deutschen Handelspolitik hielten, gewiß nur ideale Zustände vorgeschwebt haben müßten, sie könnten unmöglich auf die gegenwärtigen Rücksicht genommen haben, weil sie dann unmöglich eine so übermäßige Reduction des Zolles auf Garne, wodurch diese vaterländische Industrie der ausländischen Concurrenz ganz preisgegeben und ohne Zweifel zu Grunde gehen wird, beansprucht hätten. Da ihnen der Handel eines Landes wichtiger als die Industrie ist, so ist unbegreiflich, wie sie den Erfahrungssatz außer Acht lassen konnten, daß der Handel mit ausländischen Rohstoffen weit wichtiger ist als mit ausländischen Manufacturen; soll aber der erstere sich erweitern, so ist Alles anzuwenden, damit eine vermehrte und verbesserte einheimische Industrie die ausländischen Rohstoffe in viel größeren Quantitäten bedarf. Bekennen sie nicht selbst, daß die Schifffahrt gewinnt, sobald sie transatlantische Rohstoffe zu transpotiren bekommt und dagegen Manufacturen verfährt? Wieviel mehr wird die Rhederei, überhaupt der ganze transatlantische Verkehr gewinnen, sobald

Digitized by Google

der ganze nothwendige Bedarf an roher Baumwolle zum eigenen Verspinnen direct bezogen wird, statt wie bisher den noch abgängigen Bedarf an Twisten für die vaterländische Weberei von England zu holen! Auch die Vertreter eines vernünftigen Schutzzolles wünschen dem Handel mit unentbehrlichen Rohstoffen und Verzehrungsgegenständen, die im Lande selbst nicht hervorgebracht werden können, alle Freiheit und jede nur mögliche Begünstigung, sie verlangen die bestmögliche Beförderung des Ackerbaues, zweckmäßige Einrichtungen zur Belebung der nationalen Schifffahrt, dagegen eine Beschränkung des Handels mit ausländischen Manufacturwaaren, nicht aber jene mit inländischen Fabrikaten. Die Mittel hierfür liegen aber nach dem Dafürhalten der Protectionisten in dem gehörigen Schutze der vorhandenen Arbeitskraft.

Der bisherige Zollsatz im Vereinstarife auf Baumwollengarne, eben weil er unzureichend war, hat deren Beziehung vom englischen Markte begünstigt, und die directe Einfuhr des Rohstoffes, Baumwolle, nicht ansehnlich vermehrt, daher nur beigetragen, den englischen directen Handel mit Baumwolle und den englischen Markt für den Rohstoff, statt des eigenen deutschen, zu vergrößern.

Den bewußten und unbewußten Beförderern englischer Interessen macht man den Vorwurf, daß sie bei der vorgeschlagenen Ermäßigung der Garnzölle, wobei sie vorgeben, nur das Interesse der Weberei zu vertreten, ganz unterlassen haben sich die Frage zu stellen, ob, wenn unsere deutschen Spinner sich mit ihnen einverstanden erklären, und alle weiteren Versuche aufgeben, das augenblicklich unerreichbare fremde Fabrikat in Qualität und Quantität für den einheimischen Bedarf selbst und gleich billig herzustellen, die Existenz unserer so überaus wichtig geschilderten Webereien nicht auf dem Spiele stehe, sobald Differenzen mit England entstehen und dieses zum Schutze der eigenen englischen Weberei es angemessen findet, die unentbehrlich gewordene Zufuhr von dort abzuschneiden oder durch hohe Ausfuhrzölle bedeutend zu vertheuern? Welche Garantien geben diese Männer, daß es nie in der Convenienz der englischen Politik liegen werde oder nicht könne, diese dann stets wachsende Abhängigkeit zum Verderben der vaterländischen Baumwollenmanufacturen zu benutzen, wozu doch die Möglichkeit vorliegen würde? Uebersehen dieselben ganz den so wichtigen Vortheil der directen Beziehung der Baumwolle für den eigenen Bedarf, sowohl in Hinsicht der dadurch zu erzielenden Kostenersparung, als auch zu dem Ende, den Absatz eigener Fabrikate nach dem Productionslande der Baumwolle zu vermehren?

Digitized by Google

Die Vereinsweberei beschäftigt an 500000 Webstühle auf ganz- und halbwollene Waaren, welche alljährlich 78—79 Mill. Pfd. Baumwollengarn verweben, 750000 Menschen beschäftigen und über eine Million ernähren. Ihr Gesammtproductionswerth wird auf 85—90 Mill. Thlr. angeschlagen, wovon 55—60 Mill. auf Arbeitslohn, Fabrikmaterial u. s. f. fallen.

Ein so wichtiger Industriezweig verdient gewiß aus staatsökonomischen Rücksichten jede Unterstützung, damit er sich immer selbstständiger ausbreite und der großen Arbeiterklasse die Hilfsquellen eines reichen Erwerbes sichere und fortwährend erhalte.

Von den 78—79 Mill. Pfd. Baumwollengarn, welche die Weberei schon dermalen nicht entbehren kann, wird nur ein Drittheil im Zollvereine selbst gesponnen, daher ist die eigene Weberei noch weit von jener Selbstständigkeit entfernt, welche sie gegen alle politischen Wechselfälle sichert, um auf eigenen Füßen zu stehen. Hierzu kommt noch, daß durch das Nichtspinnen des abgängigen Garnes jährlich ein Arbeitslohn von 8—10 Mill. Thlr. entzogen wird, welcher einem anderen Staate zu Nutzen kommt.

Sollen sich aber vollkommene Baumwollspinnereien etabliren, so sind vermehrte Maschinenspinnfabriken und ausgedehntere eigene Baumwollenmärkte erforderlich. Die ersteren werden entstehen, wenn ein angemessener Schutzzoll auf baumwollene Garne den Capitalvorauslagen auf neue Spinnereianlagen einen Nutzen sichert. Wie ist dieses aber bei dem Vorsprunge, welchen England im Baumwollengarne bereits erreicht hat, denkbar, wenn der bis jetzt unzureichende Zoll von drei Thlr. bis auf einen Thlr., ja bis zu fünfzehn Sgr. ermäßigt wird? Unter solchen Verhältnissen wird es unmöglich, neue Spinnereien anzulegen, und damit die Grundlage zur Erstarkung der inländischen Spinnereien zerstört, dem Inlande der Arbeitsgewinn von 8—10 Mill. Thlr. nicht nur ferner vorenthalten, sondern dieser noch bei dem ungünstigen Fortbestande der dermaligen Spinnereien vermindert werden.

Daß durch ein angemessenes Schutzsystem vollkommene Spinnereien und mit ihnen die nöthigen Maschinenfabriken und Baumwollenmärkte hervorgerufen werden, beweist Belgien, welches jetzt die Concurrenz der Engländer besteht.

Es ist daher sehr an der Zeit, sagen die Schutzzöllner, damit aufzuhören, dem englischen Interesse irgend eine Berücksichtigung zum Nachtheile der eigenen größeren Selbstständigkeit in der Industrie und im directen transatlantischen Handel zu gestatten und die große Wich-

Digitized by Google

tigkeit einzusehen, die Gegenstände des Verbrauches direct aus der ersten Quelle zu beziehen und sich nicht durch augenblickliche, zum Theil vermeintliche Billigkeit anderer indirecten Bezugsquellen täuschen zu lassen. Je liberaler England zu verfahren gedenkt und je energischer es sich für das Freihandelssystem ausspricht, desto sicherer ist es seines Uebergewichtes in der Industrie und im Handel, welche es freizugeben für gut findet. Wenn England einmal die völlige Handelsfreiheit, von der selbes jetzt mit aller Vorliebe spricht, in Vollzug setzt, so steht die Ueberzeugung fest, daß diese keine Handelsfreiheit im wahren Sinne des Wortes ist, sondern diese den englischen Interessen noch manche Separatvortheile von vornhinein sichern werde, und nur ein Versuchsmittel ist, von der übrigen Handels- und Industriewelt für sich selbst die wirkliche Handelsfreiheit zu erlangen und in den so geöffneten Schranken ganz auszubeuten. Je mehr England allgemeine Handelsfreiheit predigt und dafür Deutschland vorzugsweise zu gewinnen sucht, desto dringender stellt sich die Nothwendigkeit heraus, die Aufstellung eines nationalen Handelssystems nach gesunden durchgreifenden Principien praktisch mit aller Energie durchzuführen und Alles aufzubieten, was die Einigung aller deutschen Staaten mit Einschluß sämmtlicher österreichischer Länder zu einem einzigen Zoll- und Handelsvereine begünstigt und nach und nach verwirklicht.

Die größtmögliche freie und selbstständige Entwickelung des deutschen und österreichischen Handels, der deutschen und österreichischen Industrie allein ist dasjenige, was Englands Handelspolitik am meisten fürchtet, und gerade deswegen ist der Vorschlag der Freihandelsvereine, die eigenen Spinnereien ob der Weberei nicht ferner zu schützen, ein undeutscher, ein Vorschlag zu Gunsten Englands, ein Verzichtleisten auf die eigene Selbstständigkeit und Unabhängigkeit, ein Aufgeben aller Anstrengung für dieselben einen sicheren Boden zu gewinnen.

13.

Als leitenden Grundsatz für die Einfuhrzölle von Fabrikaten bringen die Freihandelsvereine zehn Procent des durchschnittlichen Waarenwerthes in Vorschlag und begründen diesen wie folgt:

Eine Eingangsabgabe, die über jenes Maß hinausgeht und den eigentlichen Zweck jedes Zolles, den einer indirecten Besteuerung zu Staatszwecken, verfehlt, indem sie die Einfuhr merklich beschränkt oder ganz verhindert, ist ein Schutzzoll. Ist dieses Letztere die Absicht des Tarifes, so bildet sich ein Schutzzollsystem,

Digitized by Google

welches offenbar aller Billigkeit und Gerechtigkeit widerstreitet, denn es ist seinem Wesen nach eine Besteuerung der Gesammtheit zu Gunsten Weniger, es bevorzugt einzelne Fabrikationszweige, und damit einzelne Gegenden und einzelne Personen auf Kosten der Gesammtheit.

Eine weitere natürliche Folge jedes Schutzzollsystems ist die fortdauernde Unsicherheit und Veränderlichkeit des Tarifs, während gerade eine gewisse Stabilität der Zollverhältnisse den Handel und jede naturgemäße (Lieblingsausdruck zur Vertretung der freihändlerischen Ansichten) Industrie am nachhaltigsten fördert. Die auf Schutzzölle begründeten Fabrikationszweige haben der Natur der Sache nach die unabänderliche Tendenz, wo immer möglich höheren Schutz zu verlangen, und endlich das Maximum des Schutzes, ein Monopol, herbeizuführen.

Um sich kurz zu fassen, stellen die Freihandelsvereine folgende hauptsächliche Nachtheile des Schutzzollsystems auf und sagen:

es vermindert im Ganzen die productive Arbeitsbeschäftigung und bewirkt eine unbillige Besteuerung der Gesammtbevölkerung zu Gunsten Weniger;

es hindert durch Ausschließung der auswärtigen Concurrenz die Vervollkommnung der einheimischen Industrie und entzieht den Staatskassen eine beträchtliche Einnahme, welche durch anderweitige Steuern (dies sagen die großen Gegner aller indirecten Besteuerung selbst) ersetzt werden muß.

Eine Stimme in der Weserzeitung schilt diesen sogenannten leitenden Grundsatz, durch welchen ein Finanzzoll für Fabrikate von 10 Procent als unter allen Umständen zureichend aufgestellt wird, ein rein aus der Luft gegriffenes Maß der Phantasie, welches jeder, auch der geringsten Begründung auf eine vernünftige Handelspolitik, ja nur auf eine halbwegs richtige finanzielle Staatswirthschaft für unser Gesammt-Vaterland gänzlich entbehrt.

Diese Beschuldigung enthält leider viel Wahres, nur ist nicht zu begreifen, warum gerade mit 10 Procent die Fabrikate verzollt werden sollen, warum nicht um ein Paar Procent mehr oder weniger; hat man einmal den Zweck vor Augen und will ihn rücksichtslos befolgen, der ausländischen und vorzugsweise der englischen Manufacturindustrie den einheimischen Markt in seinem ganzen Umfange zu erhalten und macht einen solchen Hazardwurf, dann darf es auf ein oder ein Paar Procent mehr oder weniger nicht ankommen.

Jeder Unbefangene muß den Ausspruch des erbitterten Gegners in der Weserzeitung anerkennen und zugestehen, daß dieses Univer-

Digitized by Google

salprincip von 10 Procent, welchem die Vereinsmitglieder des Freihandels im eigenen Entwurfe so oft, und in vieler Beziehung nicht einmal erklärbar, untreu werden, bei consequenter Durchführung nicht blos die Staatsfinanzen zum Banquerott bringen, sondern auch das Reich mit einer solchen Masse fremder Fabrikate überschwemmen würde, daß die Mehrzahl der industriellen Etablissements zu Grunde gehen müßte und vom Entstehen neuer gar keine Rede sein könnte.

Wenn andere Nationen, und namentlich England, durch Zollschutz ihre Industrie bedeutend gehoben haben, warum soll derselbe, vernünftig und ausreichend ermittelt, bei der eigenen Industrie verbannt sein, sobald damit noch ein gut sortirter Markt für die Rohstoffe, vollkommene Maschinen, große Fertigkeit der Arbeiter, starker und ausgedehnter Fabriksbetrieb, welcher die Gewerbkosten verringert, in Verbindung gebracht werden? Nur ein ausreichender Schutz sichert den eigenen Markt; ist dieser einmal gesichert, dann fallen nach kurzer Zeit die Nachtheile weg, die im Gefolge eines unsicheren Absatzes einer vortheilhaften Fabrikation entgegenstehen.

Bei dem Mangel an Arbeit und bei den fehlenden Erwerbsquellen für die arbeitenden Klassen ist vor Allem Schutz derjenigen Arbeit erforderlich, welche die Herstellung der Industrie-Erzeugnisse für den inneren Bedarf erfordert und zwar durch Abwehr der ausländischen Fabrikate vermittelst angemessener Zölle bei deren Eingang; das wird aber durch einen 10procentigen Zoll auf Fabrikate niemals erreicht werden, er wird sich, in so lange überhaupt ein Schutz der eigenen Gewerbsthätigkeit erfordert wird, immer als unzureichend erweisen.

Bei der Feststellung höherer Zölle zahlt der Consument dem Fabriksunternehmer zwar Anfangs etwas mehr, als für eingeführte Fabrikate; allein dadurch wird derselbe einerseits befähigt, neue entsprechende kostspielige Anlagen zu machen und die Mehrauslage hereinzubringen, welche ihm die Einübung neuer Arbeiter kostet. Ist diese Zeit einmal abgelaufen, dann sorgt die innere Concurrenz selbst am besten und sichersten für billigere Preise. Die Vertreter des von ihnen so angepriesenen Freihandelssystems berufen sich auf England, das jetzt zur Einsicht gelangt sein will, daß die von demselben bisher befolgte Handelspolitik eine irrthümliche war, und von dieser Idee geleitet, übersehen sie ganz und gar, daß Eingangszölle auf Fabrikate und Manufacturen nichts Anderes als Schutzzölle sein können und auch sollen.

Allerdings kann Englands Handelspolitik dem deutschen, selbst-

Digitized by Google

verstandenen Interesse als Vorbild dienen. Durch die bekannte Navigationsacte hat es zuerst seine Schifffahrt zu der jetzigen, von keiner anderen Nation erreichten Höhe gebracht, seiner Industrie durch Prohibitivmaßregeln oder hohe Schutzzölle große Capitalien zugewendet, und nichts verabsäumt, alle Fortschritte der Technik und Mechanik für diese zu benutzen und dieselbe zu einer Ausdehnung und einem Grade der Vollkommenheit zu bringen, daß es fast in allen Branchen über alle anderen Staaten hervorragt. Durch vernünftige und zureichende Schutzmaßregeln nicht zum Trotze derselben, wie Prince Smith und dessen eifrigste Nachbeter behaupten, hat England sein dermaliges Uebergewicht in der Industrie erreicht. Aber auch jetzt noch, wo es die früheren hohen Zölle verhältnißmäßig ermäßigt, wird mit großer Vorsicht vorgegangen und aller Schutz auf solche Artikel, die ihn nur entfernt bedürfen, beibehalten.

Bei einer etwas genauern Ansicht des englischen Tarifs wird man finden, wie weit dessen Bestimmungen und Sätze noch von wahren Freihandelsideen fern sind, und daß nirgends der so gepriesene Grundsatz einer 10procentigen Eingangs-Abgabe auf Manufacturwaaren in Anwendung gebracht wurde. Nur die deutsche Leichtgläubigkeit kann sich so weit induciren lassen, daß England seine anerkannt kluge Handelspolitik auf ein Mal über Bord werfen wolle, um der Freihandelsidee zu huldigen. Nehmen wir an, daß England wirklich völligen Freihandel bei sich einführe, darf es deswegen schon Oesterreich, Deutschland thun, wird Frankreich und Amerika dann dem englischen Beispiele folgen, heißt das nicht, das Ende der englischen Handelspolitik zu unserem Anfange machen?

14.

Die Besorgniß, daß die auf Schutzzölle begründeten Fabrikationszweige in sich die Tendenz haben, immer einen höheren Schutz zu verlangen, und sich endlich ein Monopol zu sichern, entbehrt gewiß allen Grundes.

Hat sich ein Industriezweig durch den zureichenden Schutz in so weit erstarkt, daß er auf dem inländischen Markt die auswärtige Concurrenz nicht mehr zu befürchten hat, welchen Nutzen würde ihm eine noch höhere Eingangsabgabe auf das fremde Fabrikat bringen, und was könnte die Staatsverwaltung bestimmen, eine solche wirklich einzuführen? Es ist dies eine Beschuldigung, welche, wie so viele andere, nur aus der unüberwindlichen Abneigung der Freihändler gegen die Interessen einzelner reich gewordener Fabrikanten entsteht,

Digitized by Google

die für sich durch hohe Zölle oder Prohibitionen ein Monopol erlangt haben und dieses erhalten wollen. Der Vorwurf des Strebens nach Monopolen der Fabrikanten, welche sie durch zureichende Schutzzölle erhalten sollen, ist sonach ein nichtiger, da der Zweck des begehrten zureichenden Schutzzolles kein anderer ist und kein anderer sein darf, als das Eingehen von Waarengattungen, die im Inlande in kurzer Zeit in derselben Beschaffenheit und in mehr als zureichender Menge erzeugt werden können, vom eigenen Markte wegen der gedeihlichen Entwickelung in diesen Industriezweigen und zureichenden Verzinsung der darin verwendeten Capitalien während einer angemessenen Periode abzuhalten.

Eben so gehaltlos ist die Behauptung, daß vernünftige Schutzzölle alle inländischen Fabrikanten nachlässig machen, und den Consumenten zwingen, nicht nur theuerere, sondern gewöhnlich auch schlechtere Waaren zu kaufen. Es ist nicht zu übersehen, daß dem zweckmäßig und zureichend geschützten Industriezweige größere Capitale und größere Arbeitskräfte zugewendet werden, als ohne diese Anregung darauf verwendet worden wären; dadurch aber entsteht eine Concurrenz im Innern, welche das Monopol des heimischen Marktes unschädlich macht, und oft drückender als die auswärtige Concurrenz auf die Waarenpreise einwirkt.

In sofern die Freihändler die Nothwendigkeit der Finanzzölle wegen der Vermehrung der Staatseinkünfte anerkennen, und den 10procentigen Zoll aus dieser Berücksichtigung festsetzen, und nicht in Abrede stellen, daß die Pflege der Industrie den Wohlstand erhöht und der erhöhte Wohlstand die ansehnlichere Consumtion hervorruft, so werden sie auch anerkennen, daß durch die Schutzzölle die Zolleinnahme nicht leidet, weil die einträglichsten Zölle nach ihrem eigenen Antrage auf Verzehrungsgegenstände gelegt werden sollen. Da nun das Einkommen der Bevölkerung durch die Vermehrung der einheimischen Industrie wächst, so wird durch deren Blüthe allein nicht nur der Ausfall von Zöllen gedeckt, sondern es werden auch die Staatseinkünfte durch directe Besteuerung einen reichlichen Zufluß erhalten. Je größer der Wohlstand der steuerpflichtigen Bevölkerung ist, desto gesicherter ist das Einkommen zur Deckung der ordentlichen und selbst außerordentlichen Staatsauslagen. „In jedem Lande," sagt Adam Smith, „zieht der Landesherr seine Einkünfte von den Einkünften der Unterthanen; je mehr diese Einkünfte haben, je größer das Erzeugniß ihres Bodens und ihrer Arbeit ist, desto mehr können sie dem Landesherrn abgeben, und es ist

Digitized by Google

daher der Vortheil des Letzteren, dieses Erzeugniß so viel als möglich zu vermehren."

15.

Baumwollenwaaren. In Folge des leitenden Grundsatzes eines Finanzzolles von reichlich 10 Procent für die Einfuhr von Fabrikaten dürften nach dem Dafürhalten der Freihandelsvereine die vorgeschlagenen Zollsätze von 5, 10, 30 und 50 Thlr. per Centner für die verschiedenen Klassen von Baumwollenwaaren als zweckmäßig und möglichst richtig anerkannt werden. Dieses wird wie folgt begründet:

Ein allgemeiner hoher Gewichtszollsatz trifft zumeist die ordinären Stoffe, also gerade diejenigen Zeuge, welche für den ärmeren Theil der Bevölkerung zur Kleidung unentbehrlich geworden sind. Diese kosten am wenigsten und wiegen am schwersten, so daß für diese Artikel der Schutzzoll auf die höchsten Procente des Werthes auskommt und gerade bei diesen Artikeln den inländischen Fabriken ein Monopol schafft.

Die Vertheidiger der Schutzzölle behaupten freilich, in Folge der einheimischen Concurrenz sei eben bei diesen ordinären Artikeln die Zollvereinsindustrie so weit fortgeschritten, daß sie dieselben eben so billig liefere wie das Ausland, was dadurch bewiesen wird, daß Deutschland an geringen baumwollenen Waaren jährlich mehr als 70,000 Ctr. ausführe. Der Schutzzoll für diese Artikel sei im Interesse der Industrie eigentlich unnöthig und müsse nur deshalb fortbestehen, um Mißbräuchen bei anderen Baumwollenwaaren vorzubeugen, und um bei Handelskrisen in England gegen temporäre Ueberschwemmung der deutschen Märkte mit unter Preis zu realisirenden Waarenvorräthen eine Abwehr zu haben.

Diese Thatsachen werden in Abrede gestellt, und geltend gemacht, daß die im Steuervereine, in Mecklenburg und Schleswig-Holstein verbrauchten schweren baumwollenen Zeuge fast ausschließend englisches Fabrikat seien, welches im Zollvereine nicht so wohlfeil erzeugt werden könnte. Es würde daher sehr rücksichtslos sein, einen Zollsatz bestehen zu lassen, der solche für jene Gegenden beinahe unentbehrlich zu nennende Zeuge um mehr als 100 Procent vertheuere. Nur die bei einem Finanzzollsystem stattfindende Concurrenz des Auslandes wird den inländischen Fabrikanten dahin bringen, jene Zeuge bald eben so wohlfeil herzustellen.

Digitized by Google

Zur Unterstützung dieses Finanzzolles wird noch geltend gemacht:

daß die deutsche Baumwollindustrie eben durch den enormen Schutzzoll von 50 Thlr., der gleich einem Monopol ist, in ihren Leistungen im Vergleich mit anderen Ländern zurückgeblieben, ja ihre Ausfuhr sogar seit dem Jahre 1834 zurückgegangen ist;

daß die gleichzeitig beantragten Zollbefreiungen und Zollermäßigungen für Fabrikmaterialien und Halbfabrikate die Herstellung wohlfeiler Baumwollwaaren unterstützen;

daß diese Industrie des Zollvereins durch ganz freien Absatz nach dem Steuervereine, Mecklenburg, Schleswig-Holstein, Ländern mit einer wohlhabenden Bevölkerung, einen mehr als ausreichenden Ersatz für die vermehrte Mitbewerbung ausländischer Manufacturwaaren im Zollvereine erhalte;

daß der gleiche Zollsatz von 50 Thlr. gerade diejenigen Baumwollenfabrikate am meisten beschütze, worin am wenigsten Arbeitswerth enthalten ist, namentlich die Maschinenwebereien, welche verhältnißmäßig am wenigsten Arbeitsbeschäftigungen gewähren, also nur dem Capitale auf Kosten der Gesammtheit zum einseitigen Vortheile gereicht;

daß, je wohlfeiler den ärmeren Klassen der Bevölkerung die Bekleidung zu stehen kommt, dieselben desto mehr an Kaffee, Zucker und ähnlichen Verzehrungsgegenständen verbrauchen, was den Finanzen eben so zu Gute kommt, wie die vermehrte Einfuhr ausländischer Fabrikate, die nicht in befriedigender Menge und gleich billigem Preise im Inlande beigeschafft werden können.

Wollenwaaren. Dasselbe gilt, wenn gleich nicht in demselben Maße, auch für diese Waaren, daher aus gleichen Gründen eine Eintheilung in mehrere Tarifklassen und die Ermäßigung der Vereinszollsätze von respective 30 und 50 Thlr. per Ctr. erforderlich sei. Im Ganzen habe die deutsche Wollenindustrie eine solche Ausbildung erreicht, daß sie eine freie Mitbewerbung nicht scheuen darf; sie finde überdies eine große Begünstigung in der ausgezeichneten Wollenproduction Deutschlands, die das Fabrikmaterial möglichst billig und in großer Auswahl darbietet.

Eine Ausnahme hiervon machen die aus englischem Kammgarn verfertigten Wollenartikel, die an der englischen gleichen Industrie eine bedeutende Concurrenz finden. Ein Finanzzoll von reichlich 10 Procent wird jedoch für diese Artikel als genügende Begünstigung gegen englische Concurrenz gelten, sobald die inländischen Fabrikanten das englische Kammgarn unvertheuert (selbst durch den Zuschlag des Transports) erhalten und ihre Fabrikation vervollkommnen.

Digitized by Google

In Betreff der Leinen- und Seidenwaaren sind im Freihandelstarif keine solchen Classificationen und verschiedene Zollsätze vorgeschlagen, weil es hierzu an gehörigen, leicht zu unterscheidenden Merkmalen fehlt; auch erscheine es für diese Artikel nicht erforderlich.

Selbst die vorangeführten von dem Freihandelsvereine geltend gemachten Motive enthalten die Bestätigung, daß sie eine allgemeine, möglichst bedeutende Herabsetzung aller Zölle zur Belebung des auswärtigen Verkehrs im Interesse ihrer Schifffahrt im Auge gehabt haben. Sie haben aber dabei ganz unbeachtet gelassen, daß Eingangsabgaben auf Manufacte nicht den Zweck eines Finanzeinkommens haben, sondern nach der für ihn so anerkennenswerthen englischen handelspolitischen Nationalwirthschaft eine genügende Abwehr des fremden Fabrikats gewähren müssen. Die erfolgreiche Entwickelung der eigenen Industrie beansprucht Schutz-, nicht aber Finanzzölle, erstere sollen aber eine Erschwerung für die fremde Einfuhr sein, und können demnach keinen Ertrag bezwecken.

Selbst jene, welche die Wichtigkeit einer größern Concurrenz anerkennen, können sich mit den Vorschlägen der Freihandelsvereine nicht einverstanden erklären, daß diese durch das Finanzzollsystem in der Art herbeigeführt werde, um wohlfeiler im Inlande zu erzeugen. Geht man von der Ansicht aus, daß jeder Industriezweig, unterstützt durch das nothwendige Capital, gleich beim Beginne alle Vortheile der Technik und Mechanik, einen immer gesicherten Absatz sich aneignen werde, daß hierzu keine Zeit erfordert werde, und jeder bei einem zehnprocentigen Zoll schon im Stande sei, gegen eine überwiegende Concurrenz von Außen mit Gewinn einzutreten, dann ist der allgemein aufgestellte Grundsatz im Freihandelstarif hinreichend gerechtfertigt. Zeit ist aber auch Capital, technische Befähigung läßt sich nicht durch Capital unter eine große Masse der arbeitenden Bevölkerung ohne Zeit verbreiten, ohne diese verbesserte, zweckmäßig entwickelte Arbeitsbefähigung aber ist nie und nimmermehr gegen den bereits befähigten ausländischen Industriellen ein befriedigender Absatz für die eigenen Manufacte zu gewinnen, noch weniger aber dahin zu gelangen, daß man billiger oder gleich billig wie jener fabricire.

Wird und muß man zugestehen, die Industrie bedarf zu ihrer Ausbildung, zu ihrer Erstarkung Zeit und Capital, so ist es eine unumgängliche Bedingung, sie in so lange durch einen zureichenden Schutz zu unterstützen, bis sie selbst gekräftigt, auf dem eigenen Markt die fremden Mitbewerber nicht weiter zu befürchten hat und

Digitized by Google

so erstarkt selbst auf dem auswärtigen Markte Abnehmer zu gewinnen in die Lage kommt. Die eigene, nicht die fremde Mitbewerbung muß und wird den inländischen Fabrikanten dahin bringen, gleich wohlfeil wie der auswärtige zu fabriciren, zumal wenn ihm die Aussicht benommen ist, es werde durch einen hohen und übermäßigen Zoll die fremde Waare für immer vom heimischen Markte ausgeschlossen bleiben.

Daß die deutsche Baumwollenindustrie seit dem letzteren Jahrzehend zurückgegangen ist, daran trägt weit weniger der enorme Schutzzoll von 50 Thlrn. Schuld, als vielmehr die Verkehrtheiten, welche bisher in der deutschen Handelspolitik sich eingebürgert haben, die halben Maßregeln in der Tarifirung, der Mangel an allen kräftigen und durchgreifenden Verfügungen gegenüber den Souderinteressen, welche sich hie und da zum großen Nachtheile der allgemeinen Wohlfahrt geltend gemacht haben. Diese Industrie wird sich auch dann nicht heben, wenn, wie die Freihandelsvereine meinen, die beantragten Zollbefreiungen und Zollermäßigungen für Fabrikmaterialien und Halbfabrikate normirt werden, wie dies bereits früher nachgewiesen ist.

Wie kann man sich überhaupt zu einer Behauptung, wie die nachfolgende ist, verleiten lassen, und dann noch in dem Irrthume befangen sein, daß die Schutzzöllner sich mit einem solchen Tarif werden einverstanden erklären:

„Durch den Beitritt des Steuervereins, Mecklenburgs, Schleswig-Holsteins mit seiner wohlhabenden Bevölkerung von 4 Mill. zum Zollverein werde demselben ein mehr als zureichender Ersatz für die fremde Mitbewerbung."

Bedarf es hier noch eines Arguments, um eine Oberflächlichkeit bei einer Tarifsbearbeitung nachzuweisen, oder haben Jene Unrecht, die diesen ganzen Entwurf ein der vaterländischen Industrie höchst feindliches Werk nennen?

Es ist mehr als betrübend, ja entmuthigend, wenn selbst sonst ausgezeichnete und sachverständige Männer aus Vorliebe für ein System sich in hohlen Theorien, in Aufstellung von Hypothesen gefallen, und so alle Erfahrung in blindem Eifer außer Acht und sich von Particularinteressen oder vorgefaßten Meinungen beherrschen lassen, die hohe Wichtigkeit, welche aus dem zureichenden Schutze der heimischen Arbeitskraft dem Nationalwohlstande erwächst, verkennen, und Andere glauben machen wollen, dieser Wohlstand müsse sich heben, wenn man ohne allen Schutz durch freie Mitbewerbung vom Auslande

Digitized by Google

das Inland gewaltsam dahin bringt, eben so billig und preiswürdig zu erzeugen, und ist es dies nicht im Stande, so müsse es in seinem Urzustande verharren, seine Arbeitsthätigkeit ausschließend auf die Gewinnung des Rohproductes beschränken, und die verwendete Mühe auf die Verarbeitung desselben dem Fremden bezahlen. Deßungeachtet haben bei solchen Hypothesen die Freihändler noch den Muth, sich auf Englands Handelspolitik zu berufen, zu verlangen, daß man sich ja nicht bestimmen lassen möge, diese in Deutschland zu befolgen. Wie können sie so ganz vergessen, es bringe schon die Jedem angeborene Liebe zum Vaterlande mit sich, daß man, die Sonderinteressen außer Acht lassend, zuerst Deutscher sein müsse, dann aber auch Brite sein könne?

Digitized by Google

B.

Vertretung des Schutzzoll-Systems.

1.

Die Vertreter eines vernünftigen und zureichenden Schutzzolles gehen, so wie die des Freihandels, bei den erfahrenen Briten in die Schule, und wollen im eigenen Staate jenen Principien Eingang verschaffen, welche dieser unvergleichliche praktische Handelsstaat thatsächlich bei sich in Anwendung gebracht hat, und noch immer nicht aufhört in Anwendung zu bringen. Die Principien ihrer Handelspolitik werden nicht aus den Theorien der Professoren, der Staatsbeamten und der Publicisten, sondern nach sorgfältig aus dem Leben gezogenen Thatsachen und Erfahrungen gebildet. Sie sehen ein, daß, seitdem die britischen Besitzungen in allen Zonen beider Hemisphären außer Getreide und Bauholz, immer mehr und mehr Schafwolle, Hanf und Flachs, sogar Oelsaat und vegetabilische Oele, überhaupt so viele Gegenstände des bisherigen deutschen Absatzes zu so billigen Preisen zu liefern im Stande sind, es Zeit ist, ernstlich daran zu denken, die eigenen Naturerzeugnisse daheim zu verwerthen, und da deren auswärtiger Absatz mit jedem Tage abnimmt, den Ueberschuß der eigenen, wie der unentbehrlichen fremden Rohstoffe selbst zu verarbeiten. Sie wollen, gedrängt durch die Verhältnisse, daß keine Zeit verloren gehe, die Möglichkeit des Verbrauches der eigenen Rohproducte in voller Ausdehnung zu verwirklichen, die Zahlungsmittel für die nothwendig gewordenen fremden Roherzeugnisse herbeizuschaffen, und durch eine blühende Industrie das Handelsgleichgewicht zu erhalten. Soll aber dieses Ziel erreicht werden, dann

Digitized by Google

wird auch Jeder einsehen, daß in den bisherigen Vorgängen, Zolltarife zu machen, eine wesentliche Aenderung eintreten, und mehr als es bisher geschehen ist, die Erfahrungen größerer Handelsstaaten benutzt werden müssen.

Diese lehren, daß Zölle nur in sofern dem industriellen und finanziellen Zwecke entsprechen, als sie im Allgemeinen mäßig, überhaupt vernünftig, zureichend bestimmt werden, und der Industrie keinen solchen Schutz gewähren, daß ein lucratives Monopol für unbeholfenen Betrieb nach dem alten Schlendrian hervorgerufen werden. Zweckmäßige Schutzzölle sollen immer nur den Verbrauch und die Verarbeitung fremder Rohstoffe statt halbfertiger oder fertiger Stoffe befördern und den so überaus gefährlichen Schmuggelhandel möglichst vernichten. Hohe Schutzzölle sind Monopole, welche, zu Gunsten einzelner Producenten, zum Nachtheile der Gesammtbevölkerung den Consumenten auferlegt werden; diese haben in Frankreich, Spanien, Oesterreich und Rußland, wo sie mit größter Consequenz bisher befolgt wurden, der arbeitenden Klasse dieser Länder empfindliche Nachtheile gebracht. Bei einem angemessenen Zollschutze aber werden Urstoffe nach dem Verhältnisse, wie sie entweder zur Verarbeitung und Herstellung von Industriegegenständen unentbehrlich oder dienlich sein mögen, es sei für den eigenen Verbrauch oder den auswärtigen Absatz, nicht von Nachbarstaaten nur zur Verarbeitung übernommen werden. Sie werden beitragen, daß nicht fortwährend Hanf, Flachsheede, Lumpen, und außer Getreide und Bauholz, auch Schiffbauholz außer Land gehen, und als fertiges Maschinengarn, als Stoff, als Papier u. s. f. zum eigenen Gebrauche auf Schiffen aus dem eigenen Bauholz in die eigenen Hafen zurückkommen. Das sind aber die Folgen, sobald aus verkehrten Maßregeln die Mittel verschmäht werden, welche bei der sonst vorhandenen Fähigkeit der einheimischen Arbeit einen sicheren Schutz und den dazu verwendeten Capitalien ein sicheren Gewinn gewähren. Bei einem vernünftigen Schutzsysteme wird die Landwirthschaft nicht, wie es bisher geschehen ist, auf Rechnung der Industrie vernachlässigt werden. Nur bei den Monopolen, welche bisher den Fabriken bewilligt waren, blieb der Landbau unbeachtet, und sind ihm die nothwendigen Capitalien auf zweckmäßige Verbesserungen entzogen worden. Mangel an zweckmäßigen Schutzmaßregeln, die selbst der Landwirthschaft bisher verweigert wurden, hat beigetragen, daß der Ackerbau weit von dem entfernt ist, was er sein könnte. Die Interessen der Landwirthschaft, der Industrie und des Handels sind

Digitized by Google

so eng mit einander verbunden, daß, welche Einrichtungen immer getroffen, welche Bestimmungen immer erlassen werden, diese sich gegenseitig fördern und unterstützen sollen. Ein vernünftiges Schutzzollsystem vor Allem, es mögen sich die Freunde des Freihandels oder jene von Waarenverboten (diesen kommen zu hohe Eingangsabgaben gleich) noch so erbittert darüber äußern, ist eine unerläßliche Bedingung für das Gedeihen der eigenen Industrie, namentlich in solchen Verhältnissen, wo die Gewerbsthätigkeit der Nachbarstaaten bereits so weit fortgeschritten ist, um mit Vortheil auf dem heimischen Markte die Concurrenz für sich zu behaupten. „Bei einem solchen Systeme bleibt es jedoch wichtig," sagt ein Hanseate, „daß die erforderliche Höhe gewisser Unterschiede in den Zöllen, soviel irgend thunlich, nicht ausschließlich durch einzelne Positionen der Eingangszölle oder der Ausfuhrzölle erreicht werde, sondern daß dieselbe Wirkung vielmehr durch Vertheilung zwischen den Einfuhrzöllen auf Fabrikate und den Ausfuhrzöllen auf Rohstoffe hervorgebracht, und dadurch jeder irgend vermeidliche Reiz zum Schmuggel beseitigt werde."

Damit will aber nichts Anderes gesagt sein, als daß die Zollfrage überhaupt vom allgemein nationalen Standpunkte aus, frei von dem Einflusse des inländischen und fremden Specialinteresses, überhaupt der Doctrinärs aufgefaßt werden muß, wenn der deutsche Handel und die deutsche Industrie aus ihrer mehr untergeordneten Stellung heraustreten und die Bürgschaft der erreichbaren Unabhängigkeit nicht länger entbehren soll. Eine starke d. i. eine zureichende Hilfe, überhaupt allgemein durchgreifende Schutzmaßregeln, eine in alle Erwerbszweige eingreifende Reform sind die Grundbedingung, wenn die nicht zu verkennenden Schwierigkeiten, welche dem günstigen Erfolge entgegentreten, überwunden und die Ermäßigungen der vor der Hand unaufschiebbar festzusetzenden Eingangsabgaben in nicht zu ferner Zeit ermöglicht werden sollen.

Da in so wichtigen Reformen nicht einseitig vorgegangen werden kann, und der Zustand des Ackerbaues, der Industrie und des Handels in Staaten, die sich nahe begränzen, eine besondere Berücksichtigung erfordert, ist es bei den gegenwärtigen Verhältnissen um so wichtiger, daß Oesterreich und Deutschland in aller und jeder Hinsicht fern von aller Ueberschätzung der eigenen größeren Selbstständigkeit mit systematischer Energie jene Maßregeln einverständlich berathen, welche dem bisherigen gedrückten Zustande einmal ein Ende machen, und die Mittel aufgefunden werden

Digitized by Google

und auch in Anwendung kommen, wodurch allein das beachtenswerthe Ziel der eigenen Handelsgröße und Geldmacht bei den vorhandenen reichen Mitteln zu erreichen und zu erhalten, und die Selbstständigkeit gegen das Ausland für immer als gesichert anzusehen ist.

Durch ein einverständliches Zusammenwirken werden beide Staatencomplexe um so leichter das Ziel erlangen, um ihren Arbeitern nach so bedauerlichen Verwüstungen lohnende Beschäftigung zu verschaffen, und das überhandnehmende Proletariat durch neue Erwerbsquellen zu beseitigen. Es muß der eigenen Industrie nach dem Verhältnisse der vorhandenen Kräfte jener Schutz gewährt werden, welchen die Herstellung der Industrie-Erzeugnisse für den inneren Bedarf durch Abwehr der ausländischen Fabrikate vermittelst angemessener Zölle bei dem Eingange in Verbindung mit Maßregeln, welche den Exporthandel erhalten und befördern, verlangt. Wer wird und kann in Abrede stellen, daß beide Staaten alle Mittel besitzen, die Lage ihrer Bewohner durch Schutz ihrer Arbeitskräfte merklich zu verbessern?

2.

Alle praktisch erfahrenen und um die Wohlfahrt ihres Vaterlandes besorgten Schutzzöllner halten die gegenwärtige Zeit für die geeigneteste, um in Deutschland so wie in Oesterreich einer wahren Handelspolitik, sollen Ackerbau und Industrie zur Blüthe gelangen und dem jetzt so sehr erschütterten Wohlstande der Bevölkerung, daher auch der Staaten zu Hilfe gekommen werden, Gehör zu verschaffen. Sie halten es für sträflich, noch länger nicht beachten zu wollen, daß, wo von Jahr zu Jahr die Bewohnerzahl, nicht aber die Bodenfläche, zunimmt, nur durch eine erhöhete Cultur derselben der steigenden Bevölkerung nicht allein hinreichende Subsistenzmittel verschafft, sondern auch durch vermehrte lohnende Gewerbsthätigkeit die anwachsenden Massen zureichend ernährt werden können. Es wird zugegeben, daß die Bevölkerung in beiden Staatencomplexen zur Handhabung gewerblicher Verrichtungen im Allgemeinen gleich befähigt ist, daß in den bisher vernünftig geschützten Industriezweigen eine zureichende Bürgschaft liege, daß sie gegenüber jener des Auslandes nicht zurückstehe. Eben so wird anerkannt, daß jenen Industriezweigen, welche bisher gegen das Ausland nicht mit Vortheil concurriren konnten, der angemessene Schutz, daher den Unternehmern der Muth gefehlt habe, die erforderlichen Capitalien dabei zu verwenden. Die Mehrzahl der Bevölke-

Digitized by Google

rung in beiden Staaten stimmt daher in der großen Nützlichkeit, sowie in der nothwendigen und unaufschiebbaren Einführung eines angemessenen Schutzes für die vorhandene Arbeitskraft überein, und giebt zugleich zu, daß übertriebene und allzuhohe Zölle oder gar Waarenverbote, wie sie theilweise bisher bestanden haben, nachtheilig sind. Die Industrie, sagen sie, verlangt nur Zölle, welche die Nachtheile ausgleichen, die der eigenen Fabrikation factisch zur Zeit noch entgegen sind, um den inneren Markt gesichert zu erhalten, aber nicht Zölle oder Verbote, die eine Prämie zur Organisirung eines geregelten Schmuggelhandels werden. Uebermäßiger Schutz und Waarenverbote sind dem Gedeihen jeder Industrie eben so unheilbringend, als die Vernachlässigung in deren nothwendiger Beschützung.

Ihre vernünftige Beschützung, und zwar durch noch andere Maßregeln als durch den alleinigen Zolltarif, gewährt vor allem Anderen der Bevölkerung Wohlstand, dem Staate selbst Macht und Ansehen, sowohl nach Innen als nach Außen. Wie sehr der Verfall der materiellen Zustände die Staaten erschüttert, das lehre die Gegenwart, und welche Nachtheile entstehen, wenn die nothwendige Berücksichtigung der Industrie verweigert wird, dafür sei Spanien ein Beispiel; was aber aus einem Staate werden kann, der ihr kräftigen Schutz angedeihen läßt, das beweist England.

Die Unvollkommenheiten in den Zolltarifen, in der Gewerbs- und Handelsgesetzgebung zu beseitigen, ist eine der wichtigsten Aufgaben der Gegenwart; diejenigen, welche sich den zeitgemäßen Verbesserungen in denselben noch so eifrig widersetzen, und die Staatsmänner oder Industriellen mühen sich vergeblich gegen jene ab, welche die wahren Mittel, recht viel Arbeit im wohlverstandenen Interesse der überwiegenden Mehrzahl der Bevölkerung zu verschaffen, richtig erkennen, und auch den Muth haben, diesen Geltung zu verschaffen. Halbe Maßregeln, wie sie bisher beliebt waren, werden keinen Eingang, keine zureichende Unterstützung mehr finden, dafür bürgt die gegenwärtige Zeit, wo im Kampfe mit halben Maßregeln die politischen Zustände in ein so arges Chaos verwickelt sind und als eine Warnung dienen, in den materiellen Fragen nicht denselben gefährlichen Weg zu betreten.

Eine halbe Maßregel wäre es aber, einzelne Zweige der Industrie auf Rechnung der anderen zu schützen, wie es bisher so oft der Fall war. Die nothwendige Folge bleibt dann nicht aus, das allgemeine Drängen zu dem beschützten Zweige, wodurch Lohn und Ge-

Digitized by Google

winn bald so weit herabgedrängt werden, daß auch bei dieser beschützten Arbeit kein ausreichender Verdienst für die Arbeiter und durch die übermäßige Concurrenz auch für den Fabriksunternehmer kein Nutzen erübrigt.

3.

Mit dem Aufblühen der Industrie gewinnen Handel, Schifffahrt und Ackerbau; diese unterstützt die letzteren und schafft zahlungsfähige Consumenten.

Die Gegner der Industrie stellen diese Behauptung zwar in Abrede, und wollen nicht zugeben, daß durch die Förderung der Gewerbthätigkeit im Interesse des Gewerbstandes, namentlich der arbeitenden Klasse, die Landwirthschaft, so wie der Handel und die Rhederei, also der ganze Nährstand wesentlich gewinne und dadurch die Mittel geschafft werden, die anderen Stände besser zu besolden. Sie geben aber auch ferner nicht zu, daß Maßnahmen, welche die Existenz einzelner Glieder und Landestheile bedrohen, an und für sich dem Gesammtwohle nachtheilig sein müssen, und behaupten, daß die verschiedenen Beschäftigungszweige in einem Lande oder Staate unter sich in keiner Wechselwirkung stehen, daß das Verbleiben größerer Capitale im Lande und deren Verwendung zu neuen Beschäftigungszweigen durchaus Nachtheil bringend ist.

Warum sich mit dieser einseitigen Auffassung die Freunde des Gewerbfleißes nicht einverstanden erklären können, ist wohl klar. Diese betrachten die verschiedenen Landestheile und Erwerbszweige eines Staates als ein Ganzes, eine große Familie, in welcher der Schaden oder Verfall des Einen, zuletzt den des Anderen nach sich zieht. Maßnahmen, welche die Existenz einzelner Glieder und Landestheile bedrohen, müssen daher an und für sich dem Gesammtwohle nachtheilig sein. Bezahlen die vom Ackerbau lebenden Landestheile den Fabrikgegenden ihre Fabrikate zur Förderung deren Industrie auch etwas theuerer, als dem Auslande, so bleibt doch die Capital-Auslage im Lande und die Fabrikgegenden sind im Stande, den Ackerbautreibenden ihre Producte zu höherem Werthe abzunehmen, so daß Eins mit dem Anderen bestehen kann. Theuer oder billig kaufen und verkaufen ist immer relativ, daher der höhere Preis, welcher im Inlande für die eigenen Erzeugnisse gezahlt wird, nur ein scheinbarer Nachtheil ist, welcher bei der Erhaltung der Capitalswerthe, welche sonst ins Ausland wandern, reichlich durch die vermehrte Zinseinnahme ausgeglichen wird.

Digitized by Google

4.

Ein vorzügliches Augenmerk der Förderer der einheimischen Gewerbthätigkeit ist ferner darauf gerichtet, den natürlichen inneren Absatzmarkt nicht untergehen zu lassen, und alle Staatsangehörigen in der Befähigung zu erhalten, die auferlegten Abgaben zur Bestreitung des Haushaltes ohne Opfer zu tragen. Soll dies der Fall sein, so müssen sich die einzelnen Körperschaften gegenseitig unterstützen, und im gegenseitigen Austausche der Erzeugnisse die Zahlungsfähigkeit dadurch zu erhalten suchen, daß sie den Ausfluß an Capitalien bei vermeintem billigeren Ankauf der erforderlichen Lebensbedürfnisse im Auslande zu verhindern suchen. Uebrigens lehrt die Erfahrung aller Zeiten, daß diejenigen Fabriken, welche, gegen die auswärtige Concurrenz gehörig geschützt, zu einer raschen Entwickelung ermuntert werden, durch die bald entstehende innere Concurrenz ihre Fabrikate billiger liefern, als das Ausland, und daher mit der Zeit dahin gelangen, ihre Erzeugnisse nach dem Auslande in fortwährender Zunahme auszuführen; ein Vortheil, den die Gegner der Industrie nicht in Anschlag bringen.

Jede Concurrenz des Auslandes in Artikeln, die es billiger liefert, ohne ausgleichenden Schutz, drückt den Preis der im Inlande producirten gleichen Waaren; die nächste Folge davon ist: Herabsetzung der Arbeitslöhne oder gewinnloser Absatz und endliches Aufhören der Arbeit selbst. Gewinnt in einem solchen Falle der Consument, so geschieht dies auf Kosten der arbeitenden Klasse, es entsteht ein Ueberfluß an Arbeiterkräften, und es muß zu dem palliativen Mittel, gegen Hunger die Arbeitslosen zu schützen, zu Almosen, und im günstigen Falle zur Auswanderung Zuflucht genommen werden. Das ist die Folge, wenn in national-ökonomischer Hinsicht Principien zu Gesetzen sanctionirt werden, welche in ihren Consequenzen dem Gewerbsmanne mit seiner Familie der Verdienstlosigkeit und Armuth preisgeben, und welche den Satz aufstellen: „Jeder müsse da kaufen, wo er am billigsten dazu komme; es sei ein großes Unrecht, die Gewerbtreibenden durch Schutzzölle auf Kosten der Consumenten zu bereichern und den Letzteren auf die Dauer eine große und unnöthige Last aufzuerlegen."

5.

Die Freunde des Freihandels mögen dessen große Wichtigkeit noch so sehr hervorheben, sie werden sich nach unbefangener Prüfung

Digitized by Google

aller Verhältnisse und Zustände doch endlich überzeugt fühlen, daß die Erhebung und Entwickelung der gesammten deutschen, so wie der österreichischen Industrie zunächst nur durch einen vernünftigen und zureichenden Schutzzoll, **der auf erheblich längere Perioden ausgedehnt ist**, erreicht werden könne. Unternehmer von Industriezweigen, welche die Verwendung großer Capitalien und tüchtig ausgebildete Arbeitskräfte erfordern, berechnen genau die Zeit, wo diese rentebringend zugleich einen sicheren Ersatz für das verwendete Capital und die verwendete Arbeit gewähren. Deßungeachtet wird dieser Zoll immer darin seine Grenze haben, daß er zu keinem Monopol führt und mehr ein Ausgleichungszoll ist, und wird immer nur so bemessen werden, daß die auswärtige Concurrenz mit besonderer Rücksicht auf stattfindende beträchtliche Schwankungen eines und des anderen Artikels bestanden werden kann. Die Herabsetzung dieses Zolles muß ferner in dem Verhältnisse stattfinden, als dieser Industriezweig sich entwickelt und die Anlage-Capitalien zum Theil eingebracht sind. Werden mit einer solchen Maßregel auch alle und jede Hemmnisse im Inneren beseitigt, welche den erleichterten Verkehr im Inneren belästigen, so wird ein so veränderter Zustand für die Verbesserung der Nationalwohlfahrt reichliche Früchte tragen, und um so reichlichere, als der Rayon eines freien Verkehrs unter den Staaten, die durch einen engeren politischen Verband sich befreundet sein sollten, erweitert wird.

Ein rheinpreußischer Fabrikant sagt: „Ein freier Handel, der sich über die ganze Welt erstreckt, ist vernünftig; so lange dies nicht eingetreten, ist es unvernünftig, wenn man durch **einseitige** Gewährung desselben sich selbst Nachtheile bereitet, ohne dabei die Vortheile zu erlangen, die aus der allgemeinen Handelsfreiheit entspringen."

Die Freihändler verfallen bei ihren Behauptungen überhaupt in den großen Fehler, daß sie gewöhnlich von Verhältnissen ausgehen, die nicht vorhanden sind; sie sehen bei den dermaligen Zuständen alle Productivität als wirklich verwendet an, und finden in dem Schutzzolle einen wesentlichen Grund, Manufacturwaaren nachhaltig und fortwährend zu vertheuern; dadurch aber geben sie gerade ihren praktischen und erfahrenen Gegnern alle die Mittel zur siegreichen Widerlegung an die Hand.

Wie es mit der Verwendung der Productionskräfte nach einem mehr als 30jährigen Frieden bei einer bedeutenden Zunahme der Bevölkerung steht, darüber entscheidet hinlänglich das Zunehmen des Proletariats und die gesteigerte überseeische Auswanderung aus fast

Digitized by Google

allen deutschen Landestheilen. Dieser Ueberfluß an Productionskraft muß rentbar gemacht, und nicht zugegeben werden, daß er ferner den heimischen Boden flieht; es muß die vorhandene Arbeit geschützt, und durch die vorhandenen Capitalien unterstützt werden. Soll dieses wirklich erzielt werden, dann ist es unmöglich, der fremden Arbeit jede erleichterte Concurrenz auf dem inneren Markt einzuräumen, wie es die Freihandels-Vereine im nicht verstandenen vaterländischen Interesse fordern, und nur im Handel, nicht aber im Gewerbfleiße den blühenden Zustand eines Staates und den Wohlstand seiner Bevölkerung zu befördern glauben. Der eigene Markt will vor Allem gesichert sein, und nur wenn dieser es ist, fallen nach kurzer Zeit die Nachtheile weg, die im Gefolge des unsicheren Marktes eine vortheilhafte Fabrikation verhinderten. Von dieser Zeit an wird der Zoll aufhören den Consumenten zu belästigen, und das Inland in der Lage sein, eben so billig als das beneidete Ausland zu erzeugen.

Wenn gelehrte und logische Vertreter des Freihandels ihren Gegnern mit dem Satze entgegentreten: „England sei nicht durch seine Schutzzölle, sondern trotz derselben so groß, reich und mächtig geworden, es hat freie Institutionen und dadurch wurde sein Wohlstand begründet, dann sind auffallender Weise die Vertheidiger des Schutzzolles gerade in diesem Satze mit ihnen einverstanden: denn sie wollen nicht durch die Schutzzölle, sondern trotz derselben ihre Heimathen so groß, reich und mächtig als England sehen, dessen freie Institutionen im Inneren ihrer Heimathen einführen und den eigenen Wohlstand fest begründen.

6.

Alle Wahrnehmungen sprechen dafür, daß es eine unaufschiebbare Nothwendigkeit geworden ist, die bisher unbenutzt gelassenen Productivkräfte durch die geeigneten Mittel frucht- und rentebringend zu machen, und hierfür giebt es nach dem Urtheile aller Sachverständigen, aller praktisch erfahrenen Staatsmänner nur eine Maßregel, das ist ein mäßiges, alle Verhältnisse genau berücksichtigendes Schutzzollsystem. Ist dieses einmal durchgeführt und durch eine Reihe von Jahren aufrecht erhalten, dann erlangt der Handel und die Schifffahrt von selbst jene Alles beglückende Freiheit, nach welcher die Freihändler streben, sie aber vor der Zeit

Digitized by Google

als einzig weltbeglückendes Ziel nicht erreichen werden und vernünftiger Weise nicht erreichen können.

Nur weil der Seehandel und die Schifffahrt keines weiteren Schutzes bedürfen, ist dem Norddeutschen, dem Vorkämpfer der Freihandelsbestrebungen, der Schutzzoll anstößig; allein sobald sich ihm die Ueberzeugung aufdrängt, daß diese Gefährdung durch die Belebung eines ausgedehnteren größeren directen Verkehrs mit den transatlantischen Rohstoffen und Naturerzeugnissen und den vaterländischen Fabrikaten in nächster Zukunft reichlich vergütet werden wird, so mildert sich diese unüberwindliche Abneigung gegen eine höhere Besteuerung auf fremde Halb- und Ganzfabrikate.

Jene, welche schon jetzt die Vortheile aus einem directen Baumwollenhandel berechnen, sobald die vaterländische Twistfabrikation sich gehörig entwickelt haben wird, bekennen, daß der Wunsch nach einer reellen Erhöhung der Eingangsabgabe auf englische Baumwollengarne recht viel für sich habe, und gestehen, daß man die Bedrängnisse einer Uebergangsperiode nicht zu hoch anschlagen dürfe. Diese sind es auch, die vermittelnd zwischen den streitenden Parteien stehen und den eifrigsten Wortführer des Freihandels zu dem Geständnisse bestimmen, daß man gegen eine Uebergangsperiode nichts einzuwenden und die Nothwendigkeit von mäßigen Schutzmaßregeln für die Industrie auf eine Reihe von Jahren niemals in Abrede gestellt habe. Sie geben ferner selbst zu, daß der freie Handel das letztlich zu erstrebende Ziel sei, und daher Schutzzölle nur das Mittel sein und bleiben können, dieses Ziel endlich zu erreichen; sie glauben sogar, daß Schutzzölle, richtig angewendet, auch das geeignete Mittel sein dürften, den freien Verkehr unter allen Völkern zu begünstigen und den Freihandel mit der Zeit zu verwirklichen.

Alle Mißverhältnisse in den materiellen Zuständen der Völker haben in der unrichtigen Leitung ihren Grund, in der Zersplitterung der individuellen Kräfte, in der Verfolgung und Befriedigung egoistischer Zwecke. Das Heraustreten aus einem solchen Zustande, welches für die bei Weitem geringere Zahl der Bevölkerung nur augenblickliche Nachtheile bringt, ist daher eine Grundbedingung zur Verbesserung sowohl der materiellen als staatlichen Zustände. Die verschiedenen Geschäfte der Individuen sind nur die verschiedenen Zweige eines und desselben Geschäftes und unterstützen sich gegenseitig und tragen wesentlich bei, die Ausbildung der Anlagen im Individuum selbst zu befördern. Dieses ist die Bedingung eines gesunden und kräftigen Staatslebens, und in so lange sich die egoistischen

Digitized by Google

Bestrebungen einiger Parteien derselben widersetzen, ist ein gedeihlicher Fortschritt der Nationalwohlfahrt nicht und nimmermehr zu erwarten.

Die Arbeit ist der Grundpfeiler für die Unabhängigkeit des Menschen, sie sichert ihm seine Existenz und muß unter allen Bedingungen kräftigst geschützt werden, aus ihr erwächst ihm sein höchstes Gut, daher man vor Allem auf Jene, welche dem Schutze der Arbeit das kräftige Wort führen, hören sollte.

Die Industrie im engeren Sinne ist das wirkende Princip aller Arbeit, sie unterstützt die Thätigkeit der Urproducenten eben so sehr als jener, welche Handel treiben; mit ihr sind die Interessen des Ackerbaues und eines ausgedehnten Verkehres innigst verknüpft, sie ist der Schwerpunkt in den verschiedenen Zweigen der materiellen Interessen, sie ist der Centralpunkt, in welchem die Intelligenz in das materielle Leben eingreift. Ihre größtmögliche Ausbildung zu befördern, bleibt daher unter allen Verhältnissen eine vorzügliche, ja eine der ersten und wichtigsten Aufgaben der Staatsverwaltung. Je mehr eine Nation die industriellen Fortschritte sich anzueignen strebt, desto mehr wird die Production aller Gegenstände zunehmen und dadurch eine große Anzahl von Menschen in den Stand gesetzt werden, sich hinreichenden Beschäftigungen zuzuwenden. In dem Maße, als die Beschäftigungen zunehmen, steigert sich der Gewinn aus der zunehmenden Thätigkeit und dadurch der eigentliche andauernde Wohlstand eines Volkes. Soll der Ackerbau den verschiedenartigen Bedürfnissen entsprechende Befriedigungsmittel verschaffen und sich selbst weiter ausdehnen, durch künstliche Mittel dem Boden die größte Productionsfähigkeit zu geben, so darf und kann die Industrie nicht vernachlässigt werden, weil von dem Fortschritte in der Industrie die vermehrte und vervielfältigte Agricultur abhängig ist. Es ist daher erklärbar, daß alle praktisch gebildeten Männer mehr dem Schutze der Industrie, als dem freien Handel das Wort sprechen und auch am Ende ihren Anhang bedeutend vergrößert sehen. Selbst die Ansicht wird immer mehr zur Geltung gelangen, daß eine blühende, kräftige Industrie allein den Handel befördert und demselben vorzugsweise die größeren Vortheile auf die Dauer zuführt.

Wie die Blüthe der Industrie und des Ackerbaues auf die Größe der Bevölkerung, welche ein Land ernährt, Einfluß nimmt, ist daraus klar, daß z. B.:

Belgien auf 536 □ M. 4117600 Einwohner, also auf 1 □ M. 7682 Einwohner,

Digitized by Google

Großbritannien auf 5624 □ M. 26870000 Einwohner, also auf 1 □ M. 4778 Einwohner,

Frankreich auf 9842 □ M. 34173200 Einwohner, also auf 1 □ M. 3470 Einwohner,

Preußen auf 5070 □ M. 14928500 Einwohner, also auf 1 □ M. 2944 Einwohner,

Oesterreich auf 11577 □ M. 36293500 Einwohner, also auf 1 □ M. 3135 Einwohner ernährt.

Preußen und Oesterreich sind gegenüber Frankreich und Großbritannien, namentlich aber gegenüber Belgien, schwach bevölkert. Der letztere Staat bietet ein aufmunterndes Beispiel, zu welcher Höhe des Wohlstandes eine Bevölkerung gelangen kann, wenn sie arbeitsam und rastlos thätig jede Spanne Landes zu cultiviren versteht, keine Maßregel unbeachtet läßt und keinen Fortschritt in der Technik, ohne ihn auf die gewerbliche Entwickelung anzuwenden, zu gering achtet. Wie weit sind Deutschland und Oesterreich noch von dem Ziele entfernt, das das kleine Belgien bereits erreicht hat; welche Anstrengungen sind hier erforderlich, um nach vielen Jahrzehenden dasselbe allenthalben auch nur annäherungsweise zu erreichen! Daher vor Allem angemessener Schutz der Arbeit, zeitgemäße Reformen in der Handelspolitik und in der Handels-, Gewerbs- und Agriculturgesetzgebung.

7.

Dr. Glaser, der die Interessen des Schutzzollsystems in Preußen zu vertreten bedacht ist, macht in seiner Schrift: „die Bedeutung der Industrie und die Nothwendigkeit von Schutzmaßregeln," die allgemeine Erwägung, daß

1) in dem Maße, als durch den Fortschritt der Industrie die producirende Kraft vermehrt wird, auch die Production sich steigere, also das Product wohlfeiler und somit die Verzehrungsfähigkeit größer werden muß;

2) daß in demselben Verhältnisse, als die productive Kraft zunimmt, die Anzahl der Personen sich mindert, welche zur Hervorbringung einer gleich großen Quantität von Producten nöthig ist, daß also, ganz abgesehen von dem wohlthätigen Einflusse, welchen der Fortschritt in einem Industriezweige bei normaler Ausbildung des Ganzen auch direct auf die übrigen Industriezweige ausübt, der allgemeine Wohlstand sich nicht nur im gleichen Verhältnisse mit dem Fortschritte der Industrie, sondern in einem noch viel höheren Maße hebt.

Digitized by Google

Werden diese Erwägungen und die von denselben aufgestellten Grundsätze als richtig zugegeben, so ist die Vereinigung von Staaten, deren Industrie nicht auf derselben oder auf einer nicht verhältnißmäßig gleichen Stufe der Entwickelung steht, bedenklich, und eine Vereinigung unter denselben unter keiner Bedingung vorschnell herbeizuführen. Ohne Uebergangsperiode, die sich immer auf eine angemessene Reihe von Jahren unter Berücksichtigung der dermaligen technischen Befähigung der Arbeiterklassen ausdehnen muß, wird eine solche Vereinigung mehr oder minder nachtheilig wirken, und es darf der Schutz über gewisse Grenzen hinaus der eigenen Arbeit nicht vorenthalten werden.

Dieselben Grundsätze, welche die Industriellen des Zollvereines gegenüber England und Belgien geltend machen, finden daher die nothwendige Anwendung bei der so wichtigen Frage: sollen sich Oesterreich und der Zollverein zu einem einzigen großen Handelsstaate verbinden? Die mit einer solchen Vereinigung innigst verknüpften großen Vortheile, so sehr sie von Vielen in Abrede gestellt werden, sind genau zu erwägen und diese dürften nach genauer Würdigung aller Verhältnisse vielleicht, richtig erkannt, die Entscheidung an die Hand geben, ob überhaupt und wie eine solche Vereinigung zu irgend einer Zeit wirklich ausgeführt werden könne und solle.

Diese unbedingt von sich weisen und unter allen Umständen sie als nicht wünschenswerth, ja selbst nachtheilig erklären, dürfte eine Verkennung der großen Wichtigkeit eines sehr ausgedehnten Marktes für alle Zweige der productiven Thätigkeit sein; heißt, mit anderen Worten, übersehen, daß die Größe des Marktes bei eingetretenen ungünstigen Conjuncturen in einer Richtung zugleich die Möglichkeit darbietet, sich in einer anderen Richtung schadlos zu halten.

Es ist dabei nicht zu übersehen, daß es für ein Land eben so wichtig ist, seine productrende Kraft und dadurch seine Consumtionsfähigkeit zu erhöhen, als nach Vermehrung seines Ausfuhrhandels zu streben, sich überhaupt Absatzwege nach allen Richtungen in einem möglichst großen Maßstabe zu schaffen und für alle Zeit zu erhalten.

England, wieder Englands Handelspolitik ist selbst ein Beweis, wie blühende Industrie und blühender Ausfuhrhandel sich gegenseitig unterstützen, und daß der Wohlstand eines Landes in dem Verhältnisse wirklich zunimmt, als es in den Stand kommt, Fabrikate aus-

Digitized by Google

und Rohproducte einzuführen, seinen Markt für alle Arten von Erzeugnissen immer mehr auszudehnen; daher erscheint es gefährlich, den Binnenhandel ausschließend auf Kosten des Ausfuhrhandels nach allen Richtungen begünstigen zu wollen.

Bildet die industrielle Entwickelung den Nerv der gesammten materiellen Interessen, so ist eine natürliche Folge, Nichts von sich zu weisen, wodurch diese unterstützt wird. Die Staatsverwaltung muß, wenn auch nicht immer direct, doch indirect alle Einrichtungen und Anordnungen begünstigen, wodurch die höchst mögliche industrielle Ausbildung ermöglicht ist, sie muß den Industriellen nach einer Richtung jede Gelegenheit geben, sich selbst zu kräftigen und die großen Interessen eines ausgedehnten Gewerbebetriebes ins Leben zu rufen, damit es ihnen mit der Zeit gelinge, bei redlichen und unverdrossenen Mühen unter der Mitbewerbung einer überlegenen Industrie des Auslandes auf den inneren Märkten die vorhandene eigene productive Thätigkeit zu entfalten.

Unterstützt die Staatsverwaltung auf jede Weise die Fortschritte in allem technischen Wissen, so hat sie erkannt, daß die Fortschritte in der Technik die Vervollkommnung der Fabrikation unter einem vernünftigen Schutze der Arbeit unaufhaltsam mit sich bringen. Die technische Ausbildung will und muß angeregt sein, sie bedarf eines kräftigen Spornes; dieser hat bisher gefehlt und wird immer fehlen, wo ein Absperrungssystem durch übermäßige hohe Zölle oder Waarenverbote besteht. Diese letzteren, das Monopol und der Kastengeist, sind die gefährlichsten Feinde der technischen Entwickelung, weil sie die Trägheit befördern und Arbeits- und Capitalkraft Einzelner auf Rechnung der ganzen Bevölkerung begünstigen. Sie haben von jeher die productive Kraft der Nation gebrochen und wesentlich beigetragen, daß andere Staaten dahin gekommen sind, auf indirecten Wegen den Bedarf der nothwendigen Erzeugnisse dem so begünstigten Lande zuzuführen.

Derselbe Fehler, wenn gleich nicht so unheilbringend in seinen Folgen, wird begangen, begünstigt man einen Industriezweig auf Kosten der anderen.

8.

Um die bereits bestehende Gewerblichkeit eines Landes gegen die überlegene auswärtige Mitbewerbung zu erhalten, und die noch nicht vorhandene vorwärts zu bringen, giebt es nur ein Mittel, nämlich zureichende Schutzzölle. Will ein Land seine industrielle Kraft,

Digitized by Google

gegenüber einem anderen, das vortheilhaft mit demselben concurriren kann, erhalten, so muß es in so lange solche Zölle beibehalten, als es sich durch eine Mitbewerbung im Nachtheile sieht; es muß aber im eigenen wohlverstandenen Interesse Alles aufbieten, diesen Ausnahmezustand, welchen eine solche Begünstigung eigentlich gewährt, nicht auf immer, oder auf sehr lange Zeit, beanspruchen zu müssen. Seine Wohlthaten erkennen und sie weise benutzen, wird das ernste Streben jeder Bevölkerung sein, die in der Selbstständigkeit ohne außergewöhnlichen Schutz nach Außen das größte Wohlbefinden erkennt.

Viele erklären sich mit solchen Principien zwar nicht einverstanden und sind der Ansicht, ein großer Staat mit einer zahlreichen Bevölkerung habe in sich schon eine ungewöhnliche Anstrengung nothwendig, um zu allen Zeiten durch seine eigene Thätigkeit sich mit höchst nothwendigen und minder nothwendigen Lebensbedürfnissen zu versorgen. Sie verlangen, daß man unter einem zureichenden Schutz fortwährend darauf bedacht sein soll, jede fremde Concurrenz fern zu halten; sie bringe nie Vortheil, und selbst der Gewinn, der einerseits durch die Gegenseitigkeit des Austausches zwischen Staaten erzielt wird, sei von zu untergeordneter Art, um einem so zweckmäßigen Systeme untreu zu werden.

Diese Ansicht wird vorzugsweise bei solchen Staaten gerechtfertigt, wo die große Masse der Bevölkerung zwar alle Anlagen in sich trägt, in der Industrie Vorzügliches und Ausgezeichnetes zu leisten, diese Anlagen aber noch der Art vernachlässigt sind, daß die Erreichung eines so günstigen Zustandes außer aller Berechnung liegt und sich von vornhinein hierfür keine Zeit bestimmen läßt. Darauf stützen sich insbesondere alle Jene, welche die große Bedeutung der Consumtionsfähigkeit des österreichischen Staates und seiner Bevölkerung richtig zu beurtheilen glauben, aber in dem Vertrauen auf eine rasche technische Entwickelung der Bevölkerung einen sehr geringen Maßstab anlegen, und dabei sich überzeugt fühlen, daß, selbst zugegeben, eine solche Entwickelung sei in einer sehr kurzen Zeit möglich, die Aussicht nie vorhanden sei, eine andere Bevölkerung, die hierin einen wichtigen Vorsprung gewonnen, zu irgend einer Zeit einzuholen. Große Staaten mit einer starken Bevölkerung und einer geringen industriellen Befähigung, behaupten diese Herren, können nie Veranlassung haben, aus ihrer Sonderstellung herauszutreten, und sich bewogen finden, mit anderen Staaten ein engeres Zoll- und Handelsbündniß einzugehen.

Eine solche Theorie wird von den Männern des Freihandels

Digitized by Google

und selbst von den gemäßigten Schutzzöllnern heftig angegriffen, weil sie dem Bestehen der Völker nebeneinander und in ihren gegenseitigen Beziehungen zu gehässig erscheint, und vor Allem geeignet ist, der selbstständigen Entwickelung im Volke große Hindernisse in den Weg zu legen. Eine solche Theorie sei haltos, weil kein Staat, er sei noch so ausgedehnt, doch nie eine solche Ausdehnung haben wird, um innerhalb seiner Grenzen alle Erzeugnisse vorzufinden oder hervorzubringen, welche zu den Lebensbedürfnissen der Menschen überhaupt gehören. Der Staat hat ferner nicht allein die Verbindlichkeit zur Pflege materieller Bedürfnisse, er hat einen viel höheren Zweck. Die materiellen Verhältnisse sollen nur zur Erreichung der höheren geistigen und sittlichen Endzwecke des Staates förderlich sein.

Wo Ackerbau und Industrie betrieben werden, ergiebt sich der Handel von selbst, und wo der letztere besteht, liegt es in seiner Natur, daß er sich immer weiter auszudehnen sucht; dann aber ist es nicht gleichgiltig, in welcher Richtung und mit welchen Gegenständen er betrieben wird; es ist auch nicht einerlei, wer ihn besorgt und wie er besorgt wird, und um so weniger gleichgiltig, seitdem die überaus raschen Fortschritte in den Communicationsmitteln, in der Mechanik, Chemie und Technik die gewaltigen Beherrscher aller menschlichen Zustände geworden sind.

Die isolirte Stellung, sich durch und in sich selbst genügen zu wollen, ist gefährlich, weil diese vermeinte Selbstständigkeit immer zu bedeutenderer Abhängigkeit führt, und zwar um so mehr, als das Verlangen nach mehreren Lebensbedürfnissen und mehrerer Bequemlichkeit sich steigert, die Bevölkerung anderer Länder, namentlich Nachbarländer, an industrieller Thätigkeit und eigentlichem Wohlstande gewinnt. Wird der Handel als das betrachtet, was er in Wahrheit ist, ein Mittel zum Umsatz, das Organ zur Belebung und Förderung des Ackerbaues und der Industrie, dann widerlegen sich so gestellte Absperrungs-Grundsätze wohl durch sich selbst.

Bei jedem Mittel kommt das Zuviel und Zuwenig in Betracht; und es ist in der Natur eines jeden Mittels, je nachdem und von wem es angewendet wird, auch das Gegentheil hervorzubringen. Ein Volk, das für den Absatz seiner Producte auf sich selbst beschränkt bleiben, sowie auf den Besitz dessen, was es nicht selbst erzeugt, verzichten will, schadet sich selbst am meisten; es kann den Folgen eines solchen Vorganges, der nur die eigene Selbstständigkeit nach und nach untergräbt, nicht entgehen; es übersieht, daß es zu allen Zeiten Handelskrisen gegeben hat und fort geben wird, daher

Digitized by Google

auch ihre wesentliche Rückwirkung auf die Industrie in ihrem weitesten Sinne nicht ausbleibt.

Ein Handel, welchen eine Nation mit von ihr erzeugten Producten treibt, kann nur blühen und gedeihlich sein bei einer vorgerückten Agricultur und Industrie; diese liefern die Producte und Erzeugnisse, mit welchen verkehrt wird, und mit welchen um so vortheilhafter verkehrt werden kann, je weiter der Markt über die eigenen politischen Grenzen ausgedehnt wird. Die große innere Production hängt davon ab, daß eine Menge von Menschen die Mittel ihrer Existenz und die Bequemlichkeit des Lebens nicht durch den Ackerbau allein oder durch die eigene Industrie erhalten, und nicht davon, daß sie die eigenen Erzeugnisse auch immer selbst verbrauchen, weil ihre billigere und leichtere Gewinnung an so viele und so verschiedene örtliche Umstände geknüpft ist. Die Aufgabe eines jeden Landes muß demnach darauf gerichtet sein, die eigenen Erzeugnisse nicht als Product der Agricultur, sondern der Industrie absetzen zu können, weil die Verarbeitung derselben durch eigene Kräfte ein großer Gewinn ist. Auf Einfuhr von Rohproducten und Ausfuhr an Manufacten muß das Streben jeder Nation gerichtet sein, welche ihren Wohlstand wahrhaft fördern will. Wie ist es aber in einer solchen isolirten Stellung möglich, in einem Verhältnisse, wo das Extrem des Freihandels, eine Absperrung nach Außen vor Allem begünstigt werden soll? Diese, sowie die Theorie des Freihandels verdammen zur bedauerlichen Abhängigkeit jene Völker, die ihr zu huldigen sich verleiten lassen. Diejenigen allein dürften im Rechte sein, welche behaupten, daß nur bei vernünftigen und mäßigen Schutzzöllen ein Land im Stande ist, sich eine Industrie zu schaffen, dieselbe zu erhalten, mehr und mehr auszubilden, und nur in dem Maße, als es die eigene Industrie zu solcher Selbstständigkeit bringt, daß es jeder auswärtigen Concurrenz sorglos die eigenen Grenzen öffnen darf, wird die Wohlfahrt seiner Einwohner befördert und befestigt. Einen solchen Zustand rasch herbeizuführen, das ist die Aufgabe, worauf alle Sorgfalt verwendet werden muß, und deren Lösung an den Sonderinteressen Einzelner nicht scheitern darf.

Wodurch ist der ganze deutsche Leinwandhandel, dieser so blühende und so sehr beschützte Verkehr zu Grunde gegangen, als durch den Starrsinn Jener, die von den Fortschritten in der Technik für die Flachscultur, Spinnerei und Weberei keinen Gebrauch machen wollten, die so lange die Spinner gegen die Noth in Schutz nahmen, bis Spinner und Weber in gleichem Zustande des Verhungerns sich

Digitized by Google

befanden? Während Particularinteressen in den eigenen Staaten den Aufschwung einer nationalen Industrie Fesseln anlegten, und das Zusammengehörige von einander trennten, hat sich in England dieser Industriezweig immer mehr entwickelt und ausgebildet. England suchte die Spinnmaschine und die Dampfkraft zur allseitigen Anwendung zu bringen, scheute keine Mühe, die Flachscultur im eigenen Lande zu verbessern, und aus allen fremden Gegenden die Zufuhren des besseren Materials zu begünstigen. England ist es immer wieder, bei welchem der Deutsche lernen kann, seine Arbeitskraft unter allen Umständen weise und Gewinn bringend zu verwenden.

Unsere Aufgabe war es gewesen, längst die Spinnmaschine in Anwendung zu bringen und durch die gehörigen Maßregeln die Flachsmaschinenspinnerei bei uns heimisch zu machen. Dieser natürliche Industriezweig wurde bald von den Engländern, wo diese künstliche Treibhauspflanze dem heimischen Boden acclimatisirt wurde, überflügelt, und gegenwärtig schon kostet es ungewöhnliche Anstrengung, der deutschen Leinenindustrie den eigenen Markt wieder zu gewinnen. So wußten die Engländer alle Schwierigkeiten ungünstiger Verhältnisse für eine lohnende Leinenindustrie durch die consequente Anwendung verständiger Principien zu überwinden, uns den fremden Markt streitig zu machen, und den eigenen zu bedrohen. Es mag Zeit bedürfen, von einer absondernden und engherzigen Handelspolitik sich loszureißen, die fortschreitende Erkenntniß, alle bisher gemachten Erfahrungen sollten hinreichend belehren, daß jeder Staat durch Festhaltung der Prohibitionen und starres Absperren, sowie durch das Verharren in einer dauernden isolirten Handelsstellung um so mehrbedroht ist, je günstiger die fremde Industrie unter schützenden Zollsätzen sich gestaltet. Damit eine kleine Zahl Industrieller sich in Behaglichkeit befindet, muß die große Zahl der arbeitenden Klasse und der Consumenten, und damit zugleich das gemeine Wohl benachtheiligt werden. Die durch den Schmuggel und unter dem Ausfuhrverbote reich gewordenen Fabrikanten sind und waren zu allen Zeiten die heftigsten Gegner eines vernünftigen Schutzsystems. Nicht zufrieden, daß sie durch ein höchst betrügerisches Vergehen dem redlichen Industriellen große Verluste gebracht haben, wähnen sie patriotische Gesinnungen an den Tag zu legen, wenn sie fortfahren ein Zollsystem in Schutz zu nehmen, das die Demoralisation im Handel und in der Gewerbsthätigkeit fördert und die Klasse der Proletarier vermehrt.

Digitized by Google

9.

In einem Staate, wo die industriellen Verhältnisse unter Prohibitionen sich angeblich wohl befunden haben, ist zur wahrhaften Entwickelung schon ein großer Schritt geschehen, wenn einem vernünftigen Schutzsysteme Gehör gegeben wird. In demselben sind Schutzzölle eine unerläßliche Bedingung, wenn sich die Industrie nachhaltig entwickeln und jenen Grad von Wohlstand erreichen soll, den jeder andere Staat, welcher diesem Systeme längst gehuldigt, bereits erlangt hat. So lange die eigenen Märkte durch die fremde Concurrenz noch überfüllt werden können, ist eine Erweiterung derselben über die eigenen Grenzen gewiß gefährlich und es wird nur mit sehr großen Opfern die vaterländische Gewerblichkeit sich entfalten.

Dadurch aber läßt sich ein Verharren in der Sonderstellung für immer nicht rechtfertigen, weil Schutzzölle allein noch keine Industrie ins Leben rufen. Sie werden dort, wo ein Volk sich nicht anstrengt, seine Kraft zu entwickeln, ihm diese Bemühung nicht ersetzen und ersparen, aber bei dem redlichen Bemühen und eifrigsten Streben wird es gelingen, in der Industrie die besten Fortschritte zu machen, sobald dieselbe überdies noch vor dem drückenden Einflusse der auswärtigen Concurrenz sich geschützt weiß.

Man möge welche Principien immer vertheidigen, welche Maßnahmen immer zweckmäßig und nothwendig erklären, so darf nicht übersehen werden (es kann nicht oft genug gesagt werden), daß sämmtliche Glieder des Staates eine große Gesellschaft bilden, daß sie sich gegenseitig unterstützen müssen und daß die Interessen der Einen mit jenen der Anderen eng verbunden sind. Soll in einer Gesellschaft Gerechtigkeit gelten, so darf niemals das Beste der Einen auf Kosten der Anderen begründet werden. Es darf daher ein Schutzzollsystem nie jene Grenzen überschreiten, wodurch eine allzugroße Begünstigung der Industrie den Sonderinteressen einzelner Industriezweige zum Nachtheile für Ackerbau und Handel, mehr als nothwendig ist, Vorschub leistet, und die Industrie dann selbst aufhört das belebende und kräftigende Element für Ackerbau und Handel zu sein.

Die Vertheidiger eines vernünftigen Schutzzollsystems erklären nur jenen Verkehr mit dem Auslande erlaubt, welcher sich mit den Gesammtinteressen des Volkes verträgt, und halten die Ansicht derjenigen, welche die Zölle als Beschränkungen der Handelsfreiheit betrachten, für durchaus unrichtig, weil überhaupt jeder Verkehr mit dem Auslande begünstigt werden soll, der im Interesse Aller stattfindet.

Digitized by Google

Es muß daher, wo ein solcher Verkehr stattfindet, auf die Interessen Aller gleich Rücksicht genommen, und Zollabgaben nur mit als eine jener vielen Bedingungen, unter welchen die Concession zu Handelsverbindungen ertheilt wird, angesehen werden. Man müsse daher nicht fragen, wie hoch die Zölle hinaufzusetzen seien, um den Verkehr so wenig wie möglich zu beschränken, sondern vielmehr, wie weit sie heruntergesetzt werden können, ohne das Interesse Aller und jedes Einzelnen zu beeinträchtigen. Dabei müsse der vorherrschende Grundsatz obwalten, daß immer derjenige Handel stattfinden darf und auch soll, welcher sich mit dem Wohle des Ganzen verträgt, und wozu folglich die Staatsregierung, welche einen Jeden in seinem Rechte zu schützen verpflichtet ist, die Concession mit voller Beruhigung wird ertheilen können.

Als eine weitere Folgerung aus diesem Grundsatze ergiebt sich, daß, da der Handel nur dann stattfinden darf, wenn dazu vom Staate die Erlaubniß ertheilt wird, jede wahrhafte Handelsbeziehung durch Verträge regulirt werden müsse; denn Begünstigungen für das Ausland können und sollen nur gegen Aequivalente stattfinden. In der Natur solcher Handelsverbindungen liegt zugleich die Bestimmung von Differentialzöllen, weil Begünstigungen von dem einen Volke in höherem Grade gewährt werden können, als von einem anderen, und so auch die Gegenbegünstigungen größer sein müssen für das eine als für das andere.

In der Anerkennung solcher Principien liegt zugleich ein Anerkennen des Strebens nach freiem Handel, und das Zugeständniß, daß die bedauerlichen Mißverhältnisse, welche in den materiellen Zuständen der Völker eingetreten sind, aus der von unrichtigen Principien ausgehenden Leitung dieser Angelegenheiten hervorgehen mußten. Gewöhnlich werden bei der hohen Wichtigkeit der Industrie die großen Vortheile, welche aus der Erweiterung und Belebung des Verkehrs im Allgemeinen erzielt werden, und eben so die Vor- und Nachtheile, welche aus einer zu ängstlichen Beschränkung des Verkehrs mit anderen Ländern entstehen, zu gering angeschlagen. Das Interesse der Industrie ist hinreichend begünstigt, sobald nur solche Vorkehrungen getroffen sind, welche verhindern, daß die Ausländer mit ihren Producten die inländischen Märkte überschwemmen. Eine solche Ueberfüllung des einheimischen Marktes zwingt am Ende die inländischen Fabrikanten, unter ungünstigen Bedingungen zu arbeiten, und wird Veranlassung, die Capitalien auf eine andere Weise und nicht zu je-

Digitized by Google

der Zeit gleich nutzbringend zu verwenden. Die Folgen davon sind arbeitslose Hände auf der einen und unbeschäftigte Capitalien auf der anderen Seite.

Es handelt sich daher gegenwärtig um eine vernünftige Organisation der Arbeit unter allen Klassen der Bevölkerung, nicht der Gewerbetreibenden allein; diese verlangt aber nicht so sehr positive Maßregeln als vielmehr das Wegräumen von Hindernissen, welche die mit der Arbeit selbst verbundene und aus ihr ohne fremdes Zuthun sich entwickelnde Organisation stören. Eine wesentliche Bedingung zur Erreichung dieses Zieles liegt zwar zunächst in dem zureichenden Schutze der heimischen Arbeit, daher in der Sicherung des einheimischen Marktes gegen fremde Concurrenz, dann aber auch in der Unterstützung alles dessen, was die technische Befähigung der Arbeiter selbst begünstigt, in der Beseitigung jener Hemmnisse, die einen erleichterten Verkehr erschweren. Vereinigte Maßregeln werden die Entwickelung und die Kräftigung der Industrie begünstigen, und beitragen, daß ein vortheilhafter Verkehr mit anderen Ländern, der gleichfalls im Gesammtinteresse des Volkes wünschenswerth ist, unterhalten wird. Ein vernünftiges Schutzzollsystem ist gewiß dem feindlichen Absperren der Grenzen nach Außen ganz entgegen, es wird und soll im Gegentheile wesentlich dazu beitragen, die Handelsbeziehungen zu erleichtern und Handelsverbindungen zu fördern, weil diese in der Zukunft mehr noch als erhöhte Eingangsabgaben, welche nur bestimmt sein dürfen, die erdrückende Concurrenz des Auslandes auf die erforderliche Zeit abzuhalten, die Blüthe der Industrie, überhaupt die Arbeitsthätigkeit nach allen Beziehungen begünstigen. Man darf niemals außer Acht lassen, daß alle socialen Institutionen, welche auf richtigen Grundlagen beruhen, sich für das Wohl Aller und jedes Einzelnen stets förderlich erweisen müssen, und Jedem Gelegenheit darbieten werden, seiner angeborenen und entwickelten Arbeitsbefähigung angemessenen Erwerb zu bieten.

10.

Die Vertreter des Schutzzollsystems huldigen in der einen Beziehung der Idee der Handelsfreiheit und unter der Voraussetzung, daß die verschiedenen Völker der Erde nur eine Völkergemeinde ausmachen. Da dieses bisher nicht der Fall ist, so verlangen sie, daß die Handelsfreiheit nur Anwendung zwischen den Provinzen eines und desselben Landes haben soll; dort sind auch die Zollschranken, wo sie bestanden haben, weggefallen. Ungerecht aber ist es, dort,

Digitized by Google

wo die Völker nicht zu einem Staaten-Ganzen vereinigt sind, oder einen Bundesstaat bilden, die Zollschranken nicht aufrecht erhalten zu wollen.

Die Realisirung eines auf den freien Verkehr gegründeten Staaten- oder Völkerbundes erfordert, daß die Industrie im weitesten Sinne unter allen zu diesem Bunde gehörigen Völkern eine möglichst gleiche Ausbildung erlangt habe. In so lange dies nicht der Fall ist, bleibt es ein frommer Wunsch, die Idee der Handelsfreiheit zur allgemeinen Anwendung zu bringen.

Welche Schwierigkeiten dieser Realisirung schon in der Ausdehnung auf die verschiedenen deutschen Staaten entgegen stehen, wieviel Particular-Interessen bei der Durchführung daselbst gewaltsam erschüttert werden, das beweist das Widerstreben einzelner Staaten, bei dem Verlangen, das sich mehr und mehr als eine Nothwendigkeit herausstellt, die bisherigen Zollgrenzen zu erweitern. Alle Jene, welche in der Erweiterung der bisherigen Zollgrenzen für ihren Geschäftsbetrieb oder in ihren industriellen Unternehmungen eine Störung befürchten, suchen nachzuweisen, daß der Maßstab für den Reichthum eines Volkes mehr auf der Verwerthung seiner productiven Kräfte als auf der Größe des auswärtigen Marktes oder eines recht ausgedehnten inneren Marktes beruhe. Sie behaupten, es müsse vorerst darauf Rücksicht genommen werden, daß Arbeitskräfte und Capitalien am zweckmäßigsten verwendet und die Production im Lande aufs Höchste gesteigert werde; dies kann aber nur geschehen, wenn die Industrie gegen die Concurrenz des Auslandes geschützt wird, nicht aber durch einen Handel, welcher die auswärtige Concurrenz begünstigt und vor der Zeit die bisherigen Grenzen des eigenen inneren Marktes zu überschreiten sucht. Die Wohlthat der billigsten gegenseitigen Versorgung ist zwar ein vorzügliches Argument der Freihändler, sie muß auch in vieler Beziehung wohl beachtet werden; aber unrichtig ist die Ansicht, daß der Zwang, einem gewissen Producenten mehr zu bezahlen, als wofür wir uns anderwärts versorgen können, ein empörender Eingriff in den eigenen Erwerb sei. Sie übersehen, daß theuer und wohlfeil anerkannt sehr relative Begriffe sind. Was für den Einen theuer ist, ist es nicht immer auch für jeden Anderen, und so umgekehrt. Liefert uns das Ausland die Lebensbedürfnisse noch so billig, so werden wir nur dann in der Lage sein, selbe uns beizuschaffen, wenn wir die Auslagen hiefür uns selbst erwerben können. Sobald aber die Möglichkeit der Erwerbung geschmälert, der Verdienst aus der eigenen Anstrengung vermindert, so werden die billigsten Er-

Digitized by Google

zeugnisse im Verhältnisse zu unserem Lohne für geleistete Arbeiten theuer. Wird durch die Concurrenz des Auslandes der Gewinn aus der eigenen Arbeit so geschmälert, daß der Arbeiter der Mittel für die eigene Existenz beraubt ist, was nützt ihm dann eine Anweisung, dort zu kaufen, wo er die Waare am wohlfeilsten erhält? In dem Schutze der einheimischen Arbeit liegt kein Monopol der Einzelnen, sondern eine Begünstigung für Alle. Der Handel sucht auch nur dort neue Absatzwege aufzufinden, wo ihm die Möglichkeit geboten wird, seine Waaren in großer Menge und bei guter Rechnung zu verwerthen, nicht aber, wo der Erwerb der Bevölkerung ein unsicherer, daher nicht zu erwarten steht, daß sie die auch noch so nothwendigen Waaren zu bezahlen in der Lage sein werde. Eine reiche Bevölkerung findet nicht leicht einen Gegenstand zu theuer, eine arme kann auch die billigsten Preise zur Beischaffung von Bedürfnissen nicht bezahlen, sie muß darauf verzichten. Verwerthung der menschlichen Thätigkeit schafft zunächst die Mittel, um theuer oder billig kaufen zu können. Gegen ein weiteres Argument, daß Schutzzölle den inländischen Fabrikanten nachlässig machen und dadurch den Consumenten nöthigen, nicht nur theurere, sondern auch schlechtere Waare zu kaufen, wendet man nicht ganz mit Unrecht ein, daß die innere Concurrenz viel drückender wirkt, als die auswärtige. Diese Behauptung geht zwar von der Ansicht aus, daß der einheimische Fabrikant schon mehr erzeugt, als die Nachfrage auf dem eigenen Markte begehrt. Um diesen Standpunkt zu erreichen, ist, will man nicht mit den selbstaufgestellten Argumenten in Widerspruch gerathen, erforderlich, daß die einzelnen Industriezweige schon selbst eine hohe Stufe der Entwickelung erreicht haben. Da nun die Concurrenz das einzige Mittel sein soll, wodurch der Fabrikant vor der Nachlässigkeit bewahrt, gute und billige Waare zu liefern angetrieben wird, so ist es um so wünschenswerther und wichtiger, diesen Zustand so schnell als möglich im Innern jedes Landes herbeizuführen; dieses geschieht aber durch das vernünftige Abschneiden der Concurrenz des Auslandes. Es wird zwar für eine Zeit eine Art von Monopol bestehen; allein gerade das Monopol giebt häufig Muth, dem besonders dadurch begünstigten Industriezweige einen größeren Theil von Capital und Arbeitskraft zuzuwenden, als ohne diesen Impuls darauf gewendet worden wäre; was an und für sich die Concurrenz zur Folge hat.

Digitized by Google

11.

Prince Smith, dieser erbittertste Gegner aller Schutzmaßregeln, der sonderbarer Weise von sonst ausgezeichneten und sachverständigen Männern als eine Autorität bezeichnet wird,*) hält es überhaupt für einen Wahnsinn, einen der plumpesten aller Täuschungsversuche, auf solchem Wege Fabriken in einem Lande zur Geltung kommen zu lassen. Er sagt, nicht die Schwierigkeit der Sache, sondern blos die Bedenklichkeit der Unternehmungslustigen wird durch den Schutzzoll vermindert, also erleichtert der Schutzzoll nicht das Unternehmen, sondern blos den Entschluß.

Diese Argumentation ist ganz richtig, bemerken die Protectionisten, weil es sich zunächst und vor Allem darum handeln muß, irgend Einen geneigt zu machen, Arbeit und Capital irgend einem Unternehmen zuzuwenden; — um sich dafür zu bestimmen, wird der Gewinn und der Verlust berechnet; der Entschluß, etwas zu unternehmen, wird in dem Verhältnisse gesteigert, als die größere Aussicht auf Gewinn vorhanden ist; diese Aussicht soll aber durch Schutzmaßregeln eröffnet werden, denn sie werden eben gegeben, um den Entschluß für irgend ein industrielles Unternehmen zu steigern und ihn mit der Sicherheit auf Gewinn zu realisiren. Nicht die Schwierigkeit bei einem Unternehmen ist es, das davon abhält, sondern die Verluste an Zeit, Arbeit und Capital, die man befürchtet und gegen die man irgend eine Sicherheit haben will.

Eben so wenig unlogisch sei es, zu sagen: ein Schutzzoll fördere die Entwickelung eines Gewerbes; der Einfluß der Schutzmaßregel entscheidet zumeist über Wahl, Einrichtung und Betrieb eines Gewerbes, und soll sich ein Gewerbe entwickeln, sollen ihm Capitale zugewendet werden, so muß doch irgend eine Anregung vorhanden sein, sich dafür zu bestimmen.

Nach ihm beruht überhaupt die ganze Freihandelspolitik auf der Einsicht, „daß eine Erweiterung der Einfuhr eine entsprechende Ausfuhr von Erzeugnissen zur Folge haben muß, daß also ein Land nur für vortheilhaftes Kaufen zu sorgen habe, indem es den anderen die Sorge überläßt, sich Gleichwerthe für das Gegebene von ihm zu entnehmen, was augenscheinlich auch ihre Sache ist."

---

*) Weil diese Herren, vor deren sonst ausgezeichneten Kenntnissen ich hohe Achtung habe, den Bestrebungen und sophistischen Lehren dieses Vertreters englischer Interessen Werth beilegen, hielt ich mich verpflichtet, seinen falschen Lehrsätzen einige Aufmerksamkeit zuzuwenden.

Digitized by Google

Die unlogischen Gegner des Prince Smith kehren gerade dieses Theorem um; sie verlangen, daß jedes Volk zuerst dahin zu gelangen streben müsse, eine entsprechende Ausfuhr zu erhalten, weil diese ganz besonders eine wohlfeilere Einfuhr begünstigt. Insofern die Freihändler verlangen, man müsse die Waaren da kaufen, wo sie am wenigsten theuer ausgeboten werden, behaupten die Schutzzöllner, es sei vorerst erforderlich, die Mittel sich beizuschaffen, um recht billig einkaufen und die erkauften Gegenstände mit Gewinn wieder auswärts verkaufen zu können.

Bewirkt der Schutzzoll eine frühere Ergreifung eines Gewerbes, ruft er dasselbe hervor, während noch Capitalsanlagen zu finden sind, welche ohne Belastung der Consumenten rentiren (giebt es überhaupt Capitale, die ohne Belastung der Consumenten rentiren können??), so fordert Prince-Smith nach seiner Logik nicht den Erwerb.

Diesen Einwurf gegen die Schutzzöllner widerlegt selbst die Erfahrung, daß sich Capitalisten in den Anlagen ihrer Capitalien niemals dadurch bestimmen lassen, ob die Consumenten dadurch mehr oder weniger belastet sind, wenn nur sie Garantien haben, aus dem Unternehmen, in welchem sie ihr Geld anlegen, eine gute und dabei sichere Rente zu ziehen. Es ist ja eben die eigenthümliche Natur der Capitalisten, daß sie ihre Capitale dort am liebsten verwenden, wo sie die meiste Rente zu erwarten haben, sowie es überhaupt in der eigenthümlichen Natur der Capitalien gelegen ist, daß sie durch zweckmäßige Verwendung nicht verloren gehen, sondern im Gegentheil sich vermehren und desto mehr zunehmen, je öfter und zweckmäßiger sie verwendet werden.

12.

Ein fernerer Einwand des Prince Smith gegen den Schutz der nationalen Industrie ist der durch eine geschmälerte Zolleinnahme hervorgerufene Verlust für den Staatshaushalt. Wie kann dieser Ausfall an Steuern gedeckt werden?

Die Antwort giebt Adam Smith seinen großen Vertheidigern selbst. „In jedem Lande", sagt er, „zieht der Landesherr seine Einkünfte von den Einkünften der Unterthanen. Je mehr diese Einkünfte haben, je größer der Gewinn ihres Bodens und ihrer Arbeit ist, desto mehr können sie den Landesherren abgeben und es ist daher ein Vortheil der letzteren, dieses Erzeugniß nach Möglichkeit zu vermehren."

Die Blüthe der Industrie, sobald sie durch vernünftige Schutz-

Digitized by Google

maßregeln besonders begünstigt wird, wird nicht allein den Ausfall an Zollgebühren decken, sondern es werden dem Staatseinkommen noch andere Zuflüsse eröffnet. Ueberdies dürfte bei zunehmender Industrie, bei dem dadurch hervorgegangenen lebhaften Handel und der damit engverbundenen gesteigerten Consumtion auch ein erhöhtes Einkommen aus der Zolleinnahme mehr als gewiß anzunehmen sein. Die bisherigen Erfahrungen widersprechen wenigstens dieser Ansicht nicht und widerlegen daher die Besorgniß der Freihandelsvertreter, die ein so außerordentliches Gewicht auf Finanzzölle legen und dabei nicht berücksichtigen, daß ihre richtige Ermittelung eben so schwierig ist, als die Bestimmung vernünftiger und zureichender Schutzzölle.

Wenn die Freihändler die Nothwendigkeit der Finanzzölle anerkennen, und ihre vernünftige Ermittelung im Interesse des finanziellen Einkommens für sehr wichtig erachten, so haben sie dadurch eine große Untreue gegen ihr eigenes System begangen. Ein Vorwurf, der ihnen von ihren Gegnern nicht ohne Grund gemacht wird. Jeder Zoll, er sei zu Gunsten der Finanzen oder der Industrie ermittelt und festgesetzt worden, beschwert den freien Handel, unterzieht ihn einer lästigen Controlle, verlangt die dem Freihändler so gehässigen Mauthschranken. Schon dadurch, daß die Freihandels-Vereine sich konnten bestimmen lassen, einen Zolltarif zu verfassen, haben sie sich selbst als die größten Abtrünnigen ihres die Welt allein selig machenden Systems erklärt. Wer verständiger Weise zweckmäßige Finanzzölle als eine Nothwendigkeit anerkennt, der darf, sagen die vernünftigen Schutzzöllner, keinen Anstand nehmen, auch die zum Schutze der Arbeit angemessenen Zölle anzuerkennen.

13.

Niemand wird zweifeln, daß, sobald unsere Waaren die wohlfeilsten und am besten zugerichteten sind, fremde Kaufleute eben so begierig als die eigenen sein werden, sie uns abzunehmen und sie zu verführen; nur sind die Mittel, welche Prince Smith vorschlägt, nach den Begriffen seiner Gegner nicht von der Art, um die preiswürdige Erzeugung von Manufacturwaaren zu unterstützen.

Seine Vorstellung über die Beförderung der Industrie bewegt sich auf einem zu unpraktischen Boden, so meinen seine Gegner, er sucht alles Heil in der vollständigsten Freigebung der Einfuhr, und in sofern ist es ganz unbegreiflich, daß er nicht auch gegen den Zolltarif der Freihandels-Vereine, der durch seine vorgeschlagenen Finanzzölle die freie Einfuhr zu belasten sucht, seinen viel vermögenden Einwendungen

Digitized by Google

Geltung zu verschaffen wußte. Nach seinen gemachten Erfahrungen besteht die einzige Selbstständigkeit, auf deren Grund Deutschland seinen Handel über alle Theile der Erde verbreiten könnte, in der durchgängigen Concurrenzfähigkeit seiner Industrie; und diese kann es nur durch Handelsfreiheit erlangen, welche alle Kräfte zu den concurrenzfähigen Gewerben treibt, deren es in Deutschland erweislich genug giebt, welche bei Zufluß von Mitteln auch entsprechend sich ausdehnen könnten.

Strebt gleich Deutschland nach größerer Selbstständigkeit und einer mehreren Concurrenzfähigkeit über alle Theile der Erde mit den Erzeugnissen seines Gewerbfleißes, so ist es doch nicht von der sanguinischen Hoffnung beseelt, dieselbe gegenüber England leicht erringen zu können, weil es bei dem Verlangen nach allgemeinen Schutzmaßregeln offen bekennt, daß es noch weit, sehr weit von dem Ziele entfernt ist, den eigenen, sehr bedeutenden Bedarf an Industriegegenständen auf eine für Alle befriedigende Weise zu decken. Sollen aber diese vielen Geldmittel zur Erreichung des ersehnten Zieles gern und ohne große Besorgniß verwendet werden und die vorhandenen Kräfte zu den concurrenzfähigen Gewerben unterstützen, dann dürfte es jedem Unbefangenen klar werden, daß die freie Concurrenz des Auslandes einer gewinnbringenden Verwendung ihrer Geldmittel keine beruhigende Gewähr zu geben im Stande ist.

Niemand ist gleich Prince Smith überzeugt, daß in einem Lande, dessen Gewerbthätigkeit einer großen Entwickelung fähig ist, der freie Handel an und für sich den vorhandenen Productionsmitteln die Richtung zu den concurrenzfähigen oder productiven Gewerben, oder den bisher nicht concurrenzfähigen oder weniger productiven Gewerben, welche nicht ganz naturwidrig und unverbesserlich sind, eine Richtung zu größerer Anstrengung giebt. Dagegen stimmt Jedermann mit ihm darin überein, daß unter einem und demselben Systeme der Handelsgesetzgebung verschiedene Länder sich auf sehr verschiedenen Stufen der Erwerbsentwickelung befinden und daß man daraus keinen anderen Schluß logischer Weise machen könne, als daß andere Umstände außer der Wirkung jenes Systems zur Erklärung solcher Verschiedenheiten nöthig sind, daß die Beschränkung, sowie die gänzliche Freigebung des Verkehres sehr verschieden auf verschiedene Völker wirken müsse. Er, dieser unermüdliche Eiferer für den Freihandel, der sich so gern, wie alle seine Freunde, der Redensart bedient, England sei trotz seines bisherigen Schutzsystems der mächtigste Industrie- und Handelsstaat der Welt geworden, rechtfertigt das bisherige Widerstre-

Digitized by Google

ben Großbritanniens gegen Freihandelsbestrebungen aus dem vorangeführten Grundsatze wie folgt.

Großbritannien mit seinen mineralischen Schätzen und einem Gebiete, welches Ost- und Westindien, Südafrika und Canada, alle Zonen der Welt in sich schloß, konnte sich mit viel geringerem Nachtheile isoliren (hört — hört —) als andere Staaten, welche nicht so mannichfaltige Quellen in sich begreifen. Durch seine Lage zum Centralmarkte tropischer und transatlantischer Producte für Europa natürlich bestimmt und mit seinem großen Handelscapital, konnte es **durch sein Verbot der indirecten Einfuhr** weniger seinen Handel beeinträchtigen, als anders gelegene Staaten durch eine ähnliche Maßregel ihren Handel beeinträchtigen müssen. (Sollten sich bei den übrigen Staaten Europas nicht auch Verhältnisse vorfinden, die diesen Vorgang Großbritanniens nachahmungswürdig machen?) Als Insel für das Rhederei geschäft besonders günstig gelegen, konnte es **Zwangsgesetze** zur Vermehrung seiner Handelsmarine aufrechterhalten, ohne dadurch seinem Capitale eine so falsche Richtung zu geben, als andere Staaten durch Nachahmung jener Maßregeln thun dürften. Unter so begünstigenden Verhältnissen konnte die Entwickelung der Industrie, des Handels und der Schifffahrt in England viel erfolgreicher als in anderen Ländern den handelsbeschränkenden Gesetzen trotzen, und dadurch ist sie auch weniger als anderwärts durch dieselben gehemmt worden.

Prince Smith empfiehlt den Deutschen, die Frage wohl in Ueberlegung zu ziehen, ob sie sich nicht am ehesten der englischen Erwerbshöhe dadurch nähern können, daß sie, unter befreitem Handel, die englischen Capitalkräfte, Mineralschätze, Handels- und Schifffahrtsanstalten ihrem Erwerbe dienstbar werden ließen? Verstehen wir aber diese Frage richtig, so sollte es heißen: soll deutsche Erwerbsthätigkeit noch länger säumen, mehr als es schon gegenwärtig der Fall ist, den englischen Capitalkräften, Mineralschätzen, Handels- und Schifffahrtsanstalten tributär zu werden?

Die deutschen, namentlich die nicht logisch geschulten Schutzzöllner scheinen diese wichtige Frage, richtig erfaßt, wohlweise in Berathung zu ziehen, sie wollen nicht länger säumen, der deutschen Gewerbthätigkeit, gegenüber den Briten, größere Selbstständigkeit zugeben durch die eigenen vorhandenen Capitalkräfte, Mineralschätze und durch Einrichtung zweckmäßiger Handels- und Schifffahrtsanstalten, ohne sich dem Freihandel in die Arme zu werfen.

Digitized by Google

14.

Um den theoretischen Satz der Schutzzöllner, daß der freie Austausch von Waaren, auf deren Erzeugung ungleiche Arbeitskräfte ruhen, verarmend auf jenen Staat wirkt, der industriell weniger entwickelt ist, ad absurdum zu ziehen, stellt er, das Ideal der Freihändler, die Frage: „Wo werden Waaren, auf deren Erzeugung ungleiche Arbeitskräfte ruhen, gegen einander ausgetauscht? Wenn z. B. deutsches Getreide zum Werthe von 100 Thlr. ausgetauscht wird gegen englisches Eisen zum Werthe von 100 Thlr., ruht da auf der einen Productionsmasse weniger Arbeit als auf der anderen, wird nicht der Werth der Producte durch die dazu verwendete Arbeit regulirt?"

Als sich Prince-Smith diese wichtige Frage stellte, schwebte ihm das so oft an Kinder gestellte Räthsel vor: Was schwerer sei, ein Pfund Eisen oder ein Pfund Federn, sonst hätte er unmöglich außer Acht lassen können, daß Arbeit allein nicht den Werth der Producte bestimmt, und daß ein gegenseitiger Austausch nicht immer zwischen solchen Völkern stattfindet, die bei Erzeugnissen des Tausches nur auf das Aequivalent der darauf verwendeten Arbeit Rücksicht nehmen, und wo dies nicht der Fall ist, den Tauschhandel vermeiden.

Prince Smith bemüht sich die Schrift: Der Schutz der Eisenindustrie, vor der verfassungsgebenden Nationalversammlung zu kritisiren; die Aufgabe schien ihm anfänglich eine leichte, aber die nachfolgende Ansicht in derselben war ihm zu sophistisch:

„Der Drang der Nothwendigkeit, gesteigert durch die Calamität, mit welcher die Zeitverhältnisse die gesammten Industriezweige, namentlich die dadurch bedingte Arbeitskraft bedrohen, wendet die Hoffnungen der Betheiligten zu der Centralgewalt hin, welche berufen ist, mit Einheit und Kraft die tiefen Wunden zu heilen, welche aus den Zerwürfnissen getheilter Interessen für das materielle Wohl des deutschen Volkes hervorgegangen sind. — Alle Zweige der Industrie setzen ihre Hoffnungen auf den Segen, womit die Annahme wahrhaft nationaler Grundsätze das geistige und materielle Wohl eines großen Volkes begründen, und die herben Erfahrungen der vergangenen Zeit tilgen soll."

Er gesteht, dies sei ihm zu gelehrt! Aus diesem Drange von Nothwendigkeit, Calamität, Hoffnungen, Einheit und Kraft, tiefen Wunden, Centralgewalt, Zerwürfnissen und zu tilgenden (??) Erfahrungen fände er sich nicht heraus. Vermuthlich, glaubt der beredte Verfechter des Freihandels, soll damit die Hoffnung ausgesprochen

Digitized by Google

sein, daß die Centralgewalt Gesetze geben werde, unter denen der Erwerb der Deutschen möglichst groß werde. Solche Gesetze müssen natürlich auf Grundsätzen, auf wahrhaft nationalen Grundsätzen beruhen, welche den Bedingungen des reichlichsten Erwerbes in der Nation am besten entsprechen. Ob aber durch jene Grundsätze die Beschränkung der Einfuhr fremder Arbeitsproducte geboten sei, ist eine Frage, die erst geprüft und dann entschieden werden muß.

Warum hat Prince Smith die Prüfung dieser Frage unterlassen, und den Schutzzöllnern einen Beschluß zu fassen nicht erleichtert? Werden durch den Freihandel jene Calamitäten beseitigt, jene Hoffnungen, daß der deutsche Erwerb ein sehr ausgebreiteter sein werde, verwirklicht, jene Zerwürfnisse in der Handelspolitik mit einem Male niedergehalten — weil ihm die Prüfung zu große Gelehrsamkeit voraussetzt oder Erfahrungen bedingt, die nur aus einer umfassenden Kenntniß der Industriezustände im Gesammtdeutschland gewonnen werden können?

Unverkennbar setzt die richtige Beurtheilung, ob durch freien Handel oder durch zureichende Schutzmaßregeln die Industrie eines Staates gehoben werde, viele Sachkenntniß voraus, ein tiefes, vorurtheilsfreies Eingehen in alle staatlichen und materiellen Verhältnisse des Volkslebens; das sind aber jene gefährlichen Klippen, an welchen theoretische Behauptungen, sophistische Deductionen Schiffbruch leiden, daher ist es vernünftig, unter dem Vorwande und dem offenen Geständniß, Sätze, wie der oben angeführte, seien zu gelehrt, so gefährliche Stellen im Fahrwasser zu umschiffen.

Eine Stimme aus Schlesien erlaubt sich gegen den kritisirenden Nationalökonomen über den Schutz der Eisenindustrie und die Beweisführung desselben, daß die Deutschen durch Beziehung des Eisens ohne Zoll von auswärts 7 Millionen Thaler, den Zoll dieses Eisens, ersparen könnten; sowie gegen dessen ironische Bemerkung aufzutreten, daß man sich besser stehen würde, wenn man den bei der Production im Inlande beschäftigten 57,000 Arbeitern eine Geldunterstützung gäbe. Dem Schlesier dünkt es bei näherer Prüfung der Sache verständiger und vielleicht auch vortheilhafter, den Zoll für die Staatskasse zu nehmen und nicht jährlich 15 Mill. Thlr. und mehr an England zu bezahlen für einen Gegenstand, den man mit einiger Anstrengung und hinreichendem Schutze nach einiger Zeit selbst ganz gewinnen könnte. Würde das Freihandelsprincip auch auf andere Gegenstände folgerecht angewendet, dann würde es Deutschland bald an Austauschmitteln zur Bezahlung fehlen, und es würde demselben

Digitized by Google

wie den Chinesen gehen, die, wie P. Smith bemerkt, jetzt nur soviel erhalten, als sie dagegen geben können. Dies wären denn die Folgen für die Seeplätze, welche dem Freihandelssysteme huldigen, und die vergessen, daß Wohlhabenheit des Inlandes für sie ein gleich unentbehrliches Bedürfniß, wie für alle anderen ist. Die Mittel, welche zur Wohlhabenheit eines Landes führen, soll und darf man aber nicht ohne Noth und zureichenden Grund durch eine auswärtige Concurrenz zerstören, sondern muß sie nach Kräften selbst im Anfange mit einigen Opfern zur richtigen Anwendung bringen.

Schön ist zwar der Klang von unbeschränkter Handels- und Gewerbfreiheit, aber gefährlich, auf ihn zur Unzeit zu hören, wird die Wohlhabenheit der Bürger, diese kräftige Stütze eines jeden Staates, dadurch in Frage gestellt. Man vergesse bei dem allgemeinen Streben nach unbegrenzter Freiheit nicht, daß die Industrie durch eine gewaltige Kraft, die nur producirt und nicht consumirt, bis ins Unendliche in jedem Lande ausgedehnt werden kann, es ist die Kraft der Maschinen und des Dampfes. Wo diese beiden von so unendlichem Einflusse auf alle Gewerbthätigkeit sind, ist es um so bedenklicher, der Mitbewerbung anderer Staaten einen unbedingten Einfluß zu gestatten. Diese beiden Elemente sind es, die in der Neuzeit bei allen nationalwirthschaftlichen Fragen, daher bei allen materiellen Interessen die höchste Berücksichtigung verdienen, die Lösung aller handelspolitischen Fragen in eine andere Richtung bringen, und vor Allem auffordern, keine Zeit vorübergehen zu lassen, die eigene bisher durch unzureichende Maßregeln vernachlässigte Industrie auf jenen Standpunkt zu bringen, wozu alle Elemente vorhanden sind, und die mit aller Sorgfalt benützt sein wollen, um der immer steigenden Bevölkerung zureichende Arbeit zu geben. Maschinen und Dampfkraft werden mehr noch und haben bisher vorzugsweise beigetragen, die Preise aller Erzeugnisse niedriger zu stellen, und gewähren die hochgepriesenen Vortheile eines freien Handels jedem Staate, ohne die mit dem Freihandel verbundenen Nachtheile. Auf beide scheint jedoch P. Smith keinen Werth zu legen, sonst hätte er gerade ihren so wichtigen Einfluß auf die Production des Eisens hervorgehoben, und ohne tiefe Gelehrsamkeit nachgewiesen, daß, weil diese für die Gewerbthätigkeit so außergewöhnlich entscheidend wirken, es um so nothwendiger sei, die freie Concurrenz des Auslandes auszuschließen.

Einen weiteren Beleg, wie schlagend P. Smith die Mystification der Schutzzöllner zu widerlegen strebt, wenn diese sagen: „Basis

Digitized by Google

der Weberei ist die Spinnerei" ist folgender: Wollen sie damit blos sagen, erst muß gesponnen sein, ehe gewebt werden kann, und den Freihändlern dadurch glauben machen, daß in diesem Satze der Beweis liege für die Nothwendigkeit, das Garn in demselben Lande zu spinnen, wo es gewebt wird, dann müßten sie aus eben dem unbestreitbaren Satze folgern: „Basis der Twistspinnerei ist die Baumwollpflanzung." Wir fragen uns selbst, ist mit dieser letzten Thesis der erstere Satz widerlegt, oder sind beide Sätze in ihren Consequenzen nicht ganz verschiedene? Welche sind die Bedingungen zur Einführung der Baumwollproduction? Dieselben vielleicht, wie bei der Twistspinnerei? Nimmt auf letztere die Beschaffenheit des Bodens, Climas u. s. f. denselben Einfluß wie auf erstere, oder muß sich die Gewerbthätigkeit der Menschen nach gleichen Bestimmungen acclimatisiren, wie die Erzeugnisse aus dem Pflanzenreiche?

Der erbitterte Gegner aller Schutzmaßregeln ist nicht verlegen in seinen schlagenden logischen Beweisführungen, in der Aufstellung entscheidender Argumente. Es sei uns gestattet, hier dieselben Worte anzuführen, welche P. Smith in seiner Schrift „Für und wider Schutz- und Differentialzölle", um Herrn Eisenstuck über seinen Redeschmuck zurechtzuweisen, S. 18 anführt: „Es ist nämlich ein Hauptkunstgriff der Sophistik, eine Reihe von Sätzen, die nichts beweisen, mit einem Satze zu schließen, der seinen Beweis in sich trägt — indem er im Grunde nichts sagt."

15.

Wünschenswerth ist vor Allem, daß die Gegner beider Handelssysteme, die in Doctrinen oft so arg befangen sind, berücksichtigen, wie sehr eine allen Interessen möglichst angepaßte und den billigen Anforderungen der Gesammtbevölkerung entsprechende Handelspolitik die Beleuchtung dieser für den Nationalwohlstand entscheidenden Frage von einem höheren, allgemeinen Standpunkte, frei und fern von allen Trugschlüssen oder sophistischen Tendenzen, unter sorgfältiger Beachtung localer Verhältnisse und der erlangten Bildungsstufe der Bevölkerung verlangt.

Es handelt sich ja nicht allein um die Erweiterung des Binnenhandels, um das Fallenlassen der unnatürlich gezogenen Schlagbäume zwischen Staaten, die schon nach einem historischen Rechte in allen ihren Interessen eng verbunden sein sollten, sondern vor Allem

Digitized by Google

auch darum, daß die deutschen Staaten mit den österreichischen Provinzen sich in nächster Zukunft zu einem großen und mächtigen Handelsstaate, wozu alle Grundbedingungen vorhanden sind, mehr entwickeln, und nicht in der Erhöhung ihrer Wohlfahrt, ihrer Macht und ihres Ruhms sich feindlich gegenüber stehen. Sollen alle diese Länder mit mehr als 70 Millionen Menschen aus ihrer Abhängigkeit heraustreten, dann darf auch in der Gegenwart die Gelegenheit zur Verständigung über jene Mittel, welche eine kräftige nationale Handels- und Schifffahrtsmacht begründen, nicht wie bisher aus vorherrschender Engherzigkeit, aus Mißtrauen zu sich selbst, wegen des Vorsprunges, den einzelne Landestheile, die nicht unter demselben oberherrlichen Verbande stehen, vor den anderen haben, außer Acht gelassen werden.

Fehlt doch allen diesen Ländern und der darin lebenden Bevölkerung nicht ein Element, um die großartigen Anstalten für Ackerbau, Gewerbe und Handel ins Leben rufen zu können, und bei gehöriger Einigkeit, bei dem Heraustreten aus einer wahrhaft engherzigen Sonderstellung, und bei der Bekämpfung der Furcht vor momentanen Nachtheilen alle Vortheile einer großen Ackerbau-, Industrie- und Handelsnation sich anzueignen.

Die Handelsfreiheit in Deutschland zu verwirklichen, war eigentlich das Ziel des Zollvereins, jene Politik mit allem Eifer zu verfolgen, ist die wichtigste Aufgabe der Neuzeit für das gesammte Deutschland, aber gewiß auch für das gesammte Oesterreich, denn auch letzterer Staat darf nicht länger die großen Nachtheile einer Sonderstellung gegenüber einer allgemeinen deutschen Handelspolitik verkennen, er darf nicht länger die Wichtigkeit übersehen, welche schon allein dadurch für ihn entsteht, daß mehrere seiner wichtigsten Ströme dort in zwei Meere ausmünden, wo Städte mit einer großen Rhederei liegen, die für den Verband mit ihrem weiten Binnenlande möglichst offen gehalten werden sollen, die aber seinem Einflusse ganz entrückt sind.

Betrachtet man überhaupt die großartigsten Verbindungssysteme zu Wasser und Land in ihrem eigentlichen Zusammenhange, ohne daß sie durch einer Zolllinie abgeschnitten werden, erwägt man alle die mannichfachen Bestrebungen für Vermehrung der Production, für Erweiterung des Absatzes und des directen Verkehrs, die große Verwandtschaft in den Anlagen zu allen technischen Gewerben, sowie zu allen commerciellen Unternehmungen der Bevölkerung in den öster-

Digitized by Google

reichischen und deutschen Ländern, die Geschichte der Gewerbs- und Handels-Entwickelung dieser Nationen, dann wird es unbegreiflich, daß das Drängen Einzelner zur großen Handelseinheit von der ganzen Bevölkerung nicht erfaßt oder vielmehr ganz mißverstanden wird, und diese noch immer die Gefahr nicht erkennen wollen, welcher sie sich bereits ausgesetzt haben und noch aussetzen, wenn sie nicht frühzeitig genug über die Mittel, eine so wichtige Verbindung zu verwirklichen, zu verständigen sich angelegen sein lassen.

Die Verständigen lassen die Gefahr, welche aus der Außerachtlassung günstiger Verbindungen droht, nicht an sich kommen, sondern beugen ihr vor.

Sich durch Einigung und Verkehrsgemeinschaft gegenseitig stärken und im vereinten Ringen gegen fremde Ueberlegenheit den Sieg möglich machen, sich unter einer gemeinsamen gewerblichen und handelspolitischen Gesetzgebung nicht wechselseitig beeinträchtigen, sondern nach allen Richtungen die Industrie fördern und in engerem Zusammenwirken die Kraft und Stärke finden, den großen Wettkampf im Welthandel gegen jede Suprematie siegreich zu bestehen, der sie vereinzelt unterliegen, das verlangt die Nationalwohlfahrt von Deutschland eben so sehr als jene von Oesterreich, das ist der höhere Gesichtspunkt, der mit allem Eifer angestrebt und nach welchem die materiellen Interessen geleitet werden sollten, das allein gewährt die größte Bürgschaft der für die Dauer zu erstrebenden und endlich erzielten Einheit.

Wird nicht unbeachtet gelassen, daß die Entwickelungsstufe der österreichischen veredelnden Industrie in ihren wichtigen Zweigen bereits eine solche Höhe erreicht hat, daß bei nur sehr wenigen Artikeln die vereinsländische Ueberlegenheit, — durch eigenthümliche Verhältnisse begünstigt, — zu befürchten ist, und daß auch diese bei einiger Anstrengung und besserer Benutzung der vorhandenen Kräfte selbst in kurzer Zeit überwunden werden kann, dann werden gewiß die wichtigen Vortheile und die erfreulichen Resultate, die aus einer Verständigung über, sowie aus der endlichen Vereinigung in ein Handels- und Zollsystem mit Deutschland für die Handelsbeziehungen zum Auslande erlangt werden, richtiger beurtheilt und aufgefaßt werden. Man wird dann ohne Beängstigung zugestehen, daß nach vollständiger Einbeziehung Ungarns und Siebenbürgens in den allgemeinen freien Verkehr des Inlandes bei einer Einigung mit dem übrigen Deutschland in national-ökonomischer und politischer Beziehung unter Beobachtung eines successiven Ueberganges

Digitized by Google

eine außerordentlich günstige und dabei rasche Entwickelung für den einheimischen Gewerbfleiß, sowie eine gewinnbringende Ausdehnung des Gesammtverkehrs hervorgerufen werden muß, und daß ferner das richtige Erkennen der Natur des Handels, der auf einem gegenseitig unbeirrten Austausche von Befriedigungsmitteln und von Werthen beruht, und der Natur des Geldes, das ungeachtet aller künstlichen Hindernisse immer dahin fließt, wo es die wahrscheinlichste Verwendung findet, sowie das endliche Beseitigen administrativer Künsteleien durch Ein- und Ausfuhrverbote, Vereine und dergleichen, vor Allem die Belebung jedes Zweiges der Industrie durch Vermehrung des Absatzes im Inlande und nach Außen, und die günstigere Entwickelung der socialen Verhältnisse wesentlich unterstützen müssen.

Digitized by Google

Zweiter Abschnitt.

A.

Hamburg.

Die freie Stadt Hamburg mit einem Gebiete von sieben Meilen, 18 Meilen von der Elbmündung in die Nordsee, am rechten Ufer der Elbe, am Einflusse der Alster und Bill in die Elbe gelegen, ist die erste deutsche Handelsstadt, zählt 284 Straßen und Plätze, 8800 Häuser und 165000 Einwohner. Ihre wichtigsten Staats- und öffentlichen Gebäude sind: die neue Börse (Börsezeit Mittags 1 Uhr), das neue Bankgebäude, Posthaus mit dem Telegraphenthurm, Eisenbahnhof, Navigationsschule zur Bildung geschickter Seeleute, die praktische Handelsakademie, die beiden Theater. Die Stadt hat nicht unansehnliche Industrie, darunter Zuckerraffinerien, Thransiedereien, Branntweinbrennereien, Fischbeinreißereien, eine große und berühmte Stockfabrik, Schiffswerften u. s. f.

Ein Nebenarm der Elbe tritt von Osten her in die Stadt, theilt sich innerhalb derselben in viele, mancherlei verschlungene Kanäle, die sich am südlichen Ende unter einander mit dem Alsterkanale vereinigen, und sich zu einem tiefen Hafen für die Seeschiffe ausdehnen, der sich wieder in den Hauptarm mündet. Für die nach Hamburg seewärts kommenden Schiffe, so wie für die zahlreichen Flußfahrzeuge, und Küstenfahrer der benachbarten Staaten, sind daselbst fünf verschiedene Hafen-Abtheilungen, nämlich: 1) der Holzhafen, 2) der Oberhafen, 3) der Niederhafen, welcher den Binnenhafen mit einschließt und in welchem die großen Schiffe liegen, 4) der Rummelhafen und 5) der Jonashafen, welche letztere die äußeren Häfen sind, einen großen Raum darbieten, und ebenfalls von den Schiffen der größeren Gattungen eingenommen werden. Die mit den Häfen in Verbindung stehenden und zum Theil breiten Kanäle (Fleete) erleichtern die Verführung der Waaren von den Schiffen nach den Speichern und Magazinen der inneren Stadt außerordentlich, und nur

Digitized by Google

PARSONS LIBRARY University of MICHIGAN

durch die in Hamburg eintretende Ebbe und Fluth, welche 6 bis 7 Fuß steigt, wird der Verkehr unterbrochen und das Ein- und Auslaufen der Fahrzeuge auf gewisse Stunden beschränkt. Schiffe, die 14 Fuß gehen, können zu allen Zeiten die Stadt erreichen und bei der Fluth Schiffe von 18 Fuß. Größere Schiffe sind bisweilen genöthigt, ihre Ladungen durch Lichterschiffe in Kuxhafen zu löschen und nach der Stadt bringen zu lassen.

Das Lootsenwesen ist zweckmäßig organisirt und unter zwei Lootsencapitains stehen 50 Lootsen, welche die fremden Schiffe über die Untiefen des Stromes führen.

Die Jahrbücher des Handels zeigen unstreitig eine fortwährende Zunahme des Verkehrs und des Reichthums dieses Platzes. Er verdankt seine fortdauernde Wichtigkeit als großer Handelsort, außer der sehr günstigen geographischen Lage, namentlich seinen vorzüglichsten Anstalten zur Beförderung und Entfesselung der Handelsthätigkeit von allen beengenden Formen, der außerordentlichen Thätigkeit und Tüchtigkeit seiner großen Kaufmannschaft. — Das Hauptgeschäft des Hamburger Großhandels besteht in dem äußerst nützlichen Commissionshandel, welcher nothwendig von ausgebreiteten Wechsel- und Bankgeschäften begleitet ist, und an welchen sich ein Gefolge von eigenen Unternehmungen, Gewerbs- und Industriezweigen anschließt, zahlreiche Volksklassen beschäftigt und ernährt. Es würde zu weit führen, alle die Verzweigungen des Handels, der Manufacturen, Gewerbe und Handwerke, des städtischen Verkehrs und die Versorgung eines großen Rayons mit allen erdenklichen Bedürfnissen anzugeben, wodurch Hamburg, diese wahrhafte Weltstadt, für den Absatz und Einkauf so vieler Producte und Waaren den Mittelpunkt bildet.

Eine besondere Aufmerksamkeit verdienen die durch den genialen Ingenieur William Lindley ausgeführten **Sielenanlagen** zur Entwässerung der Stadt Hamberg, deren Zweck ist: a) die völlige Abwässerung der Häuser, Keller und Höfe der Stadt, während jeder Fluthzeit; b) die Trockenlegung der Oberfläche der Straßen, und dadurch die Beseitigung der früheren, durch Abfluß der schmutzigen Sielwasser in die Binnenalster, die kleine Alster, das Bleichenfleth und drei andere kleinere Canäle entstandenen Unzuträglichkeiten. Außerdem ist noch die von demselben Ingenieur hergestellte öffentliche Wasserbaukunst, welche den größten Theil der Stadt Hamburg mit zureichendem Wasser versorgt, als sehr beachtenswerth und bei Feuersbrünsten von höchster Wichtigkeit zu erwähnen.

1.

Ohne künstliche Begünstigungsmittel, nur dem Principe der commerciellen Freiheit huldigend (daher die warme Vertretung der Freihandelstheorien), hat sich der Welthandel von Hamburg allmälig und organisch entwickelt*).

*) Mit Benutzung der Druckschriften: a) die deutsche Handels- und Zollverfassung und das Freihafen-System, mit besonderer Rücksicht auf Hamburg, Frankfurt a. M. 1848. b) Der Freihandel Hamburgs, ein Bedürfniß für Deutschland. Hamburg 1848.

Digitized by Google

Flüchtige Kaufleute aus den Niederlanden und Spanien brachten im 16. Jahrhunderte ihre Handelskenntnisse und Capitalien nach Hamburg, wo im J. 1558 eine Börse eingerichtet, im J. 1603 die erste Wechselordnung erlassen, im J. 1619 die Hamburger Bank begründet und gegen das J. 1624 die Seeversicherungen eingeführt wurden. Seit jener Zeit bis zu dem Jahre, wo die Gewaltherrschaft Napoleons diese blühende hanseatische Stadt in ihren Grundlagen erschütterte, hatte hier der Handel an Umfang und Lebhaftigkeit zugenommen.

Der Alles belebende Handelsgeist, welcher in jener Zeit hier keine hinreichende Nahrung mehr fand, wanderte nach Albion aus, wo noch gegenwärtig die damals gegründeten deutschen Häuser durch die großartigsten Geschäfte blühen. Mit Deutschlands Befreiung zog sich der Verkehr, der eine Zeit lang in Helgoland sich niedergelassen hatte, wieder nach Hamburg zurück, und die alten Einrichtungen wurden wieder ins Leben gerufen, die Bank neu fundirt, Assecuranz-Compagnien, die hier eine so große Rolle spielen, gebildet, und andere wichtige Einrichtungen verfügt; aber damit nicht gleich die alte Selbstständigkeit errungen.

Für Hamburgs Thätigkeit nach Außen war ohne Englands Vermittelung kein Raum mehr, Alles bemühte sich um englische Verbindungen, um Consignationen von Colonialwaaren aller Art zu erhalten. Damals waren es zum großen Theile die aus einer früheren, falschen und engherzigen Politik hervorgegangenen und während der Kriegsjahre durch die wachsende Handelsgröße Englands scheinbar bewährten Navigationsgesetze jenes Landes, denen Hamburg die erste Grundlage seiner commerciellen Wiedergeburt verdankte. Die Producte aller nicht britischen Tropenländer waren mit so enormen Differenzial-Zöllen belastet, daß ihre Zulassung zum Consumo in England factisch prohibirt war. Das der Zeit so gepriesene Entrepot- und Differentialzollsystem Englands hat sich als der mächtigste Hebel für die Interessen des freien Hamburgs erwiesen, und die Geschäfte für englische Rechnung legten den Grund zu directen transatlantischen Verbindungen. Es ist anerkennungswürdige Dankbarkeit dieser großen Handelsstadt, wenn sie gegenwärtig im Interesse Englands die Freihandelstheorien eifrigst vertheidigt und sich rastlos bemüht, durch eigends hierzu begründete Vereine den Aposteln britischer Handelsinteressen in Deutschland jeden Vorschub zu gewähren, und zugleich mit allen ihr zu Gebote stehenden Ueberzeugungsgründen dahin strebt, die Zukunft Hamburgs unter Wahrung völliger Freihafenrechte

Digitized by Google

zu sichern, und die Vermittlerin für den Zwischenhandel Britanniens und Deutschlands zu bleiben.

Das Freihafensystem, wie es sich in Hamburg seit dem J. 1815 kräftig ausgebildet hat, ist keine Uebertragung und Nachahmung fremder Zustände, sondern hat sich gleichsam von selbst aus den Bedürfnissen der deutschen Handels- und wohlverstandenen Localinteressen ergeben; dies Freihafensystem ist eine durch den Erfolg bewährte organische echt deutsche Entwickelung, dadurch aber wird der vorerst der Hamburger Kaufmannschaft gemachte Vorwurf in vieler Beziehung gemildert, und es wird begreiflich, daß die Beibehaltung eines solchen Systems mit einer gewissen Vorliebe seine warmen Vertheidiger findet.

Die in Hamburg erhobenen Handelsabgaben, von denen übrigens sämmtliche Speditionsgebühren, sowie die wichtigeren deutschen Ausfuhrartikel (Wolle, Getreide, Zink, Leinen) gänzlich befreit sind, und deren Entrichtung sich, ohne alle Visitation, auf einfache Declaration auf Bürgereid beschränkt, widersprechen dem Charakter eines Freihafens so gut als gar nicht. Der Zweck dieser geringfügigen Abgaben ist vorzugsweise die Deckung der zum Besten der Schifffahrt und des Handels aufzuwendenden Kosten.

Das Lebenselement des Hamburgischen Freihandels ist unverkennbar jene freie Handelsbewegung, wie sie nur ein Freihafen gewähren kann, und daher erklärbar, daß der Fortbestand bei aller Hinneigung für einen großen einigen deutschen Handelsstaat von einer Mehrzahl der Hamburger Kaufmannschaft fortwährend aufs Lebhafteste gewünscht werden wird.

Die kräftige Entwickelung des Hamburger Handels wird allein schon daraus klar, wenn man berücksichtigt, daß die zu Hamburg geschlossenen Seeversicherungen im Durchschnitt vom J. 1820 bis 1824 circa 115,712,000 M. Bco., im J. 1847 den enormen Betrag von 316,117,300 M. Bco. erreichten, d. i. eine Zunahme von 212 Procent.

Diese Zahlenangaben, zu Folge deren Hamburg nach den beiden englischen Weltmärkten, London und Liverpool, unstreitig als der bedeutendste Handelsplatz gelten muß, geben das beste Zeugniß für die Zweckmäßigkeit des bisher befolgten Handelssystems. Es muß aber auch anerkannt werden, daß diese Handelsgröße Hamburgs dem gemeinschaftlichen deutschen Vaterlande nichts weniger als gleichgültig sein kann und gewiß in den mannichfachsten Beziehungen dem allge-

Digitized by Google

meinen deutschen Interesse zum größten Nutzen gereichen wird. Es entsteht daher die Frage:

1) Erscheint die Beibehaltung des Freihafensystems wesentlich nachtheilig oder doch bedenklich für das Gesammtinteresse von Deutschland rücksichtlich der Herstellung einer einheitlichen Zoll- und Handelsverfassung?

2) Welche Gründe und Rücksichten sprechen für die Beibehaltung des Freihafensystems, und sind diese der Art, um eine solche Maßregel als zeitgemäß und im Interesse Deutschlands anzuempfehlen?

2.

Das Fortbestehen von Freihäfen im Sinne, wie Hamburg, Altona und Triest gegenwärtig dastehen, halten Viele aus dem Grunde unzulässig, weil dasselbe die Ausführung eines Schifffahrtsgesetzes oder eines Differential-Zollsystems zur Hebung der Rhederei, sowie zur Beförderung des directen transatlantischen Handels, ja sogar die Ausführung einer zu befolgenden kräftigen Handelspolitik gegen das Ausland im Wege einer systematischen und consequenten Retorsion äußerst behindere, wo nicht geradezu unmöglich mache.

Dieser Ansicht widersprechen die Freihandelsvereine, sowie sie überhaupt die Bestimmungen von Differentialzöllen und Retorsionsmaßregeln als hemmend für den Verkehr erklären. Als Beweis, daß Differentialzölle kein Hebel für die Rhederei sind, berufen sie sich auf die Erfahrung von Frankreich, wo seit vielen Jahren ein möglichst weit getriebenes und consequent durchgeführtes Differential-Zollsystem vorherrscht, und auf jene von Belgien, welches noch außerdem durch beträchtliche baare Prämien die Rhederei unterstützt. Ferner suchen sie geltend zu machen, daß Deutschland dagegen, dessen maritime Lage bei Weitem nicht so günstig ist, wie die Frankreichs, dessen Rhederei keine solche Begünstigung, keinen Schutz gegen die Concurrenz fremder Flaggen genossen, sondern nur den Vorzug der freien Handelsbewegungen und in den Häfen außerhalb des Zollvereins den Vortheil einer billigen Beziehung aller zum Bau und zur Ausrüstung von Schiffen erforderlichen Artikeln hat, eine Rhederei, die nach der britischen und amerikanischen allen übrigen an Umfang vorangeht und an Tüchtigkeit keiner nachsteht, aufweist. Diese bedürfe nach ihrem Dafürhalten zu ihrem Gedeihen nicht der künstlichen Beförderung durch Differentialzölle, wie selbe die Schutzzöllner vorschlagen, sondern

Digitized by Google

sie verlangen nur, mit Verzichtung auf künstliche handelspolitische Begünstigungen, daß bei der künftigen einheitlichen deutschen Zollverfassung dem Seehandel überhaupt durch mäßige Tarifsätze für die wichtigeren Colonialwaaren und durch Zollbefreiung aller Rohstoffe (wo Letzteres aber nicht durchführbar ist) eine vermehrte Beschäftigung gewährt und von den zum Bau und zur Ausrüstung der Schiffe erforderlichen Artikeln keine Abgabe behoben werde. Auch von einem allgemeinen Retorsionssysteme erwarten die Freihandelsvertreter nicht die günstigen Resultate, denn auch durch dasselbe würden den eigenen Handels- und Industrieinteressen bedeutendere und bleibendere Nachtheile zugefügt werden, und zwar sehr häufig, ohne damit den Gegnern in entsprechender Maße zu schaden, also ohne besondere Aussicht auf die Erlangung der gewünschten Reciprocität.

Abgesehen von allen Retorsionsmaßregeln, muß man zugestehen, daß die Beibehaltung des Freihafensystems mehr eine Begünstigung für den auswärtigen Handel und den Absatz auswärtiger Erzeugnisse, als eine Beförderung des eigenen Handels und der einheimischen Industrie ist. Alle Vortheile der Freihafenrechte lassen sich durch ein vernünftiges Entrepotsystem erzielen. Das Entrepotsystem, verbunden mit Freihafenrechten, gewährt bei zweckmäßigen Einrichtungen alle jene Vortheile für die freien Verkehrsbewegungen, welche in dem Vorrechte eines Freihafens liegen, ohne Nachtheile für das Aufblühen der eigenen Industrie. Im Freihafen findet der Schleichhandel seine vorzugsweise Unterstützung, keineswegs aber im Entrepotsystem; wie unheilbringend dieser auf allen Gewerbfleiß einwirke, darüber fehlt es nicht an Beweisen. Mit einem vernünftigen Schutzzollsysteme ist die Aufrechthaltung der Freihäfen nicht vereinbar, und alle Einwendungen, die man gegen die Freihandelsbestrebungen geltend macht, finden hier ihre vollständige Anwendung.

Ein Theil der Hamburger Kaufmannschaft, welcher nicht ausschließend überseeischen Handel treibt, und seine Existenz mehr in einem blühenden Binnenhandel und in einer ausgedehnten Industrie gesichert sieht, hat vorgeschlagen, daß der durch die bestehende Acciselinie leicht zu überwachende Umkreis, welchem das auf ähnliche Weise gegen das Zollgebiet eng zu begrenzende Altona und die dazwischenliegende Vorstadt St. Pauli unmittelbar anzuschließen wäre, für den Freihafen bestimmt werden sollte.

Abgesehen davon, daß die Bewohner im Rayon des Freihafens eine Bevorzugung gegenüber den übrigen Landestheilen, eine außerordentliche Begünstigung in der allgemeinen Besteuerung genie-

Digitized by Google

ßen, wird noch insbesondere gegen ihr Bestehen hervorgehoben, daß, während man im Freihafen allen ausländischen Producten und Fabrikaten die allgemeine freie Lagerung zugesteht, gerade der Verkehr mit den Erzeugnissen des eigenen Staates in demselben bald mehr bald weniger erschwert ist. Da nämlich der inländische Ursprung einer ausgeführten Waare in den meisten Fällen nicht an und für sich zu ersehen ist, so würden die eigenen Landeserzeugnisse bei einer Wiedereinfuhr aus dem Freihafen in das Zollgebiet denselben Eingangsabgaben unterliegen, wie die gleichen Artikel ausländischen Ursprungs. Ein solches Verhältniß kann aber den Handelsinteressen des Freihafens, der umwohnenden Bevölkerung und der eigenen Industrie keineswegs zusagen.

Alle Bedenken in dieser Beziehung sucht man dadurch zu heben, daß der Bezirk des Freihafens durchaus nicht weiter ausgedehnt werde, als es eben die localen Verhältnisse des Platzes erfordern, so daß das Zollgebiet in unmittelbarer Nähe des eigentlichen Freihafens beginne.

3.

Die Gründe, welche man im allgemeinen deutschen Interesse für ein Freihafensystem, insbesondere für Hamburg, anführt und welche größtentheils ihre Anwendung auf andere Hafenplätze finden, sind:

Das Freihafensystem, wie es dermalen in Hamburg besteht, ist eine ächt deutsche Gestaltung, dessen Erfolg spricht auf das Ueberzeugendste für seine Zweckmäßigkeit. Eine wesentliche Eigenthümlichkeit des Hamburger Handels besteht ja in dem raschen Umsatze der Capitalien und der regen Bewegung vieler kleinen Geschäfte, die sich nur mit den Einrichtungen eines Freihafensystems vertragen. Man will zwar damit nicht behaupten, daß Hamburg nicht auch nach eventueller Beseitigung des Freihafens durch ein anderes Handelssystem ein bedeutender und wohlhabender Handelsplatz bleiben, oder doch nach einiger Zeit aufs Neue werden würde, jedoch müsse man zugeben, daß der Uebergang jedenfalls mit manchen Störungen und Nachtheilen verbunden sein, und daß die neue Art des Handelsbetriebes dem Inlande nicht so wohlthätig und bequem sein würde, als die bisherige. Legen Hamburgische Kaufleute künftig einen Theil ihrer Capitalien mehr in Fabriken an, so würde der Gewinn hauptsächlich auf Kosten der gleichen Anlagen des Inlandes geschehen (eine Voraussetzung, die richtig wäre, wenn die bisherigen In-

Digitized by Google

dustrie-Anstalten nicht eine Erweiterung zuließen und nicht große Capitalien in Anspruch zu nehmen hätten), während, was an den jetzigen Erwerbszweigen, z. B. am Zwischenhandel, verloren geht (der soll ja nicht aufhören, sondern nur in eine für das Gesammtwohl Deutschlands vortheilhaftere Phase treten), nirgends für Deutschland wieder gewonnen wird. (Damit will man im eigentlichen Sinne behaupten, es sei dermalen für Hamburg und daher auch für Deutschland vortheilhafter, der Zwischenhändler Englands und Deutschlands, statt jener der transatlantischen Länder und Deutschlands zu sein.)

Wird Hamburg durch die Aufhebung des Freihandelsystems in die Nothwendigkeit versetzt, einen großen Theil seines Geschäftes künftig aus versteuerten Lägern zu besorgen, so muß es nach der Ansicht der Vertheidiger des Freihafens mit den Handelsstädten des Inlandes in Concurrenz treten, und einen bedeutenden Theil der gegenwärtigen Handelsgeschäfte von Berlin, Breslau, Magdeburg, Leipzig, Dresden an sich ziehen, eben weil das durch den Freihafen bedingte bisherige Geschäft en Gros sich wesentlich umgestalten würde.

Es sei nicht zu erwarten, daß die dadurch herbeigeführte Umgestaltung des ganzen deutschen Handelsverkehrs und seine mehr selbstständige und unabhängige Stellung gegen Außen dies Geschäft en Gros in allen diesen Städten mit Inbegriff Hamburgs für die eigenen Erzeugnisse wirklich beleben und erweitern werde. Es sei ferner nicht denkbar, wie ohne Beibehaltung von Freihäfen solche Vorkehrungen eingeleitet werden können, daß der lebhafte Vertrieb fremder Waaren nach außerdeutschen Ländern nicht wesentliche Störung erleiden sollte.

Als Etwas von unberechenbarer Wichtigkeit für das industrielle Deutschland wird gerade die jetzige Stellung Hamburgs als Centralpunkt für die Verschiffung nach allen überseeischen Märkten hervorgehoben. Hier befinden sich die Stammhäuser und Associés der transatlantischen Etablissements. Diese, weil sie Hamburger Bürger, weil sie hier mit ihren Familien angesessen sind, weil sie ihre eigenen Schiffe haben, weil sie durch jahrelangen Verkehr mit den Fabrikanten im Innern, mit den Bezugsquellen aller für ihre Märkte erforderlichen Waaren aufs Innigste vertraut geworden, weil sie die Commission hier selbst verdienen, suchen auf alle nur erdenkliche Weise (vorausgesetzt, daß es ihnen vortheilhaft ist, denn man begeht kein Unrecht, zu sagen: der Kaufmann ist, seltene Fälle ausgenommen, zuerst Kaufmann, dann Patriot) Deutschland zu beschäftigen. Die Leichtigkeit, womit aus England, Frankreich, Belgien, Holland und der

Digitized by Google

Schweiz, wo alle mehr oder weniger ihre intimen Verbindungen haben, die zum Sortiment gehörenden Waaren nach Hamburg geschafft werden können, veranlaßt dieselben gerade ihre Schiffe regelmäßig hier zu entlöschen und wieder zu beladen.

Es liegt unverkennbar im allgemeinen Handelsintereſſe von Hamburg, mit allen Artikeln der Welt und mit jenen am liebſten zu verkehren, welche den beſten Gewinn ſichern. Es hat, ſo lange es Schiffe expedirt, ein wirkliches Intereſſe daran, ſo viel als irgend möglich deutſche Induſtrie-Artikel, welche ſich in der Nähe befinden, auf denſelben zu verladen, vorausgeſetzt, daß ihr Bezug eben ſo billig als belgiſche, engliſche, franzöſiſche und derlei Waaren kommt, daß dieſe gleich jenen begehrt ſind, und zugleich paſſend für die Verſchiffung gut aſſortirter Ladungen nach den überſeeiſchen Märkten befunden werden.

Ein weiteres beachtenswerthes Motiv für die Benutzung Hamburgs zum Exporthafen für transatlantiſche Sortiments liegt ganz richtig in der reichen Auswahl von Manufacturwaaren aller Länder, wie die großen en Gros Lager ſie darbieten. Dieſe machen zwar auf die unbeſchränkten Verkehrsbewegungen, wie ſie bisher allein und ausſchließend das Freihafenſyſtem gewährte, Anſpruch, können aber nach deſſen Aufhebung bei der zweckmäßigen Organiſirung von Freilagern ebenfalls erreicht werden. Das Großartige der verſchiedenen Lager in Leinen-, Wollen-, Baumwollenwaaren, in Metall-, Glas-, Porcellanfabriken, in allen Gattungen Colonialwaaren, wie ſie in Hamburg ſich vorfinden, darf und ſoll dadurch keine Störung erleiden, ihr Fortbeſtehen iſt in vieler Beziehung mehr als wünſchenswerth. Ihr Fortbeſtehen iſt für die Erhaltung des transatlantiſchen Handels wichtig, darin ſind bedeutende Capitalien in Verwendung, welche den deutſchen Fabrikanten eine beachtenswerthe Unterſtützung gewähren, und möglich machen, daß dieſe, ſelbſt in jenen Zeiten, wo der Abſatz ſtockt, fortarbeiten können.

Damit die Erhaltung dieſer großen Waarenlager möglich und die darin angebrachten Capitalien rentabel erhalten werden, iſt es Bedingung, daß ein ängſtliches Zollſyſtem den Zuſammenfluß zahlreicher Käufer aus allen Weltgegenden nicht beirre; denn Waarenlager und Käufer ſtehen in innigſter Wechſelwirkung. Erſchwert man, ſagen die Freunde des Freihafenſyſtems, dieſen ſo blühenden freien Verkehr nach irgend einer Seite, ſo daß entweder die Käufer oder die Waaren ſich vermindern, dann wird dieſes ſo wichtige Geſchäft ſchnell in Abnahme kommen. Dänen, Schweden, Norweger, Fin-

Digitized by Google

uen, Polen, Amerikaner, Perser und Türken kaufen hier; alle finden hier vereinigt, was sie bedürfen, sie gehen von einem Lager zum anderen, schicken, was sie auf dem einen Lager kaufen, nach dem anderen oder nach mehreren, um es mit dem dort Gekauften, zu Sortimenten vereinigt, verpacken zu lassen. Die große und allgemeine Concurrenz von Käufern aus allen Weltgegenden vermindert das Risico der Fabrikanten und Grosisten in Betreff des Absatzes. Was der eine Käufer verwirft, wählt der andere, und was nicht abgehen will, wird im Preise heruntergesetzt, bis es einen Abnehmer findet. So unterstützen sich die verschiedenen Absatzwege, welche hier zusammenlaufen, gegenseitig, und so wird es erklärlich, daß auch die großen überseeischen Expeditionen hier ihren Centralpunkt finden. Alles greift hier in einander, weil nichts die freie Bewegung des Geschäfts beirrt. Kann und wird dieses Alles noch stattfinden, wenn an die Stelle der bisherigen Freihafen-Vorrechte ein mehr beschränkendes System tritt, wie es die Entrepots verlangen? Die Freihändler können es daher nicht begreifen, daß sonst praktische und erfahrene Männer nicht einsehen wollen, wie nothwendig das Bestehen Hamburgs als Freihafen sei, und daß Deutschland überhaupt ohne Freihäfen nicht zu einem einflußreichen Welthandel gelangen und der auswärtige Handel für dasselbe sich vortheilhafter gestalten könne. Was sie daher auch immer von den Vortheilen eines Schutz- und Differential-Zollsystems, von Entrepots und Freilagern räsonniren, es wird nur dazu dienen, Englands Handelsgröße zu befördern und Deutschlands Verkehr nach Außen, sowie seinen Wohlstand im Inneren zu schmälern. Nur ein Mittel giebt es dagegen, und zwar vom Hamburger Standpunkte aus, Freihandel in Deutschland — doch dermalen noch unter den deutschen Ländern und Oesterreich vorerst, und haben sich diese unter dem Freihandelssysteme gekräftigt, dann auch Freihandel nach Außen, mit Einbeziehung nicht deutscher und österreichischer Länder.

4.

Die Nothwendigkeit, daß Hamburg in seinen Freihafen-Rechten keine Schmälerung erleiden darf, wird noch dadurch dargethan, daß der Zwischenhandel dieser für Deutschland so wichtigen Welthandelsstadt nach dem Norden von Europa, nach Dänemark, Norwegen, Schweden, Finnland und Rußland zu seiner Erhaltung ein großes, wohlassortirtes Waarenlager, zu allen Preisen, von jeder Güte und jeder Sorte bedarf; diese Bedingungen können aber nur bei einer

Digitized by Google

durch kein Zollsystem behinderten freien Handelsbewegung vorhanden sein. Bei Weitem noch mehr als dieser Zwischenhandel werde für den Handelsverkehr mit Nordamerika die künftige Stellung Hamburgs als Freihafen fast eine Lebensfrage. Bei diesem Handel kommt vorzüglich als größte Wichtigkeit für die deutschen Rheder in Betracht, daß es durch möglichst rasche Expedition gelinge, mit einem Schiffe drei volle Reisen im Jahre zu machen und in deren Folge die billigsten Frachten zu stellen; das ist bei einem auch noch so erleichterten, geregelten Zollsysteme nicht denkbar, noch weniger ausführbar.

Fremde Schiffe, bemerken die Hamburger, suchen vorzugsweise Bestimmungen nach Häfen, wo ihrer raschen Expedition keine Hindernisse in den Weg treten, und nur dadurch hat, trotz der Schwierigkeiten, welche das Fahrwasser der Elbe namentlich in den Wintermonaten darbietet, Hamburgs Seehandel seinen bedeutenden Aufschwung erlangt. Bis jetzt war es möglich gewesen, bei drohendem Eintritt des Frostes, also bei der Hemmung der Schifffahrt, die ankommenden Schiffe in wenigen Tagen zu entlöschen und wieder mit Ladung abzufertigen, somit einer Ueberwinterung zu entziehen; das wird aber aufhören bei einem Entrepotsysteme, wo die Schiffe nur nach der Reihe löschen oder laden dürfen.

Alle Mitglieder des Freihandelsvereins stimmen in der Ansicht überein, daß bei Aufhebung des Freihafens und Einführung des Entrepotsystems Hamburg seine bisherige Wichtigkeit als Welthandelsplatz verlieren und zu dem Range einer Provinzialhandelsstadt herabsinken müßte; dadurch würde Deutschlands Handel und Industrie jedenfalls sehr leiden, und vor Allem die Rhederei, deren Ausbildung dem gesammten Deutschland um so weniger gleichgiltig sein könne, als die Herstellung einer deutschen Kriegsmarine in der Rhederei die größte Stütze findet.

Hamburgs Ausfuhrhandel nach Westindien könne nur durch das Freihafensystem und den dadurch geweckten Unternehmungsgeist sich in seiner bisherigen Bedeutung erhalten und die so wünschenswerthe fernere Ausdehnung erlangen.

Der so wichtige Ausfuhrhandel mit solchen Waaren, welche außer deutschen Industrieerzeugnissen nach der Westküste von Amerika verschifft werden und zur Ausfüllung der Schiffe nothwendig sind, z. B. Weine, Branntweine, Eisen, Stahl, Zucker, Tauwerk u. s. w., würde durch erschwerende Zolleinrichtungen auf eine bedenkliche Weise gestört werden, und selbst ein wohlorganisirtes Entrepotsystem würde diese Schwierigkeiten nur theilweise entfernen.

Digitized by Google

Auch ist das System des Freihafens für das größere Weingeschäft als eine Lebensfrage anzusehen, und von entscheidendem Einflusse auf den bisher so ausgedehnten Drogueriehandel, da Hamburg nächst London bisher der größte Drogueriemarkt der Welt ist.

Nur die Stellung Hamburgs als völliger Freihafen hat bewirkt, im Drogueriehandel nicht nur mit London erfolgreich zu concurriren, sondern selbst die früher sehr bedeutenden holländischen und französischen Drogueriemärkte Amsterdam, Bordeaux, Marseille zu überflügeln. Alle diese Häfen waren bei ihrem Zoll- und Entrepotsysteme nicht im Stande, gleich Hamburg jede Waare in jeder Qualität und jeder Quantität zu liefern, da sie nicht vom eigenen Lager exportiren können. Da man in London und in allen Nicht-Freihäfen diese Waaren nur im naturellen Zustande und in Original-Collis exportiren kann, das Lagern in den Docks eine genaue Beaufsichtigung, Musterung und specielle Aufsicht so gut wie unmöglich macht, diese Umstände aber in einem Freihafen wegfallen, so haben diese wesentlich zum Aufschwunge von Hamburgs Drogueriehandel beigetragen. Verliert Hamburg diesen so wichtigen Handel, so leidet in demselben Verhältnisse auch die Ausfuhr von Deutschlands Fabrikaten nach den transatlantischen Häfen.

Ein Entrepotsystem widerstreitet einem vortheilhaften deutschen Commissionshandel wegen der größeren und unfruchtbaren Capitalsverwendung, der Unmöglichkeit einer zweckmäßigen Sortirung, Bearbeitung der Waaren und wegen der Ungewißheit des richtigen Inhalts.

Hört Hamburg auf ein Freihafen zu sein, so müssen viele, wenn nicht vielleicht alle seine großartigen Privatspeicher unbenutzt bleiben und es verliert ein bedeutender Theil des Grundeigenthums an seinem reellen Werthe. Wie sollten dann die unvermeidlichen bedeutenden Auslagen zur Herstellung von Entrepots beigeschafft werden? Endlich welche Gefahren entstehen durch die Aufhebung des Freihafens für den so überaus wichtigen Hamburger Manufacturwaarenhandel, der in seiner Gesammtheit ein innig unter sich verbundenes Ganzes bildet, und den Absatz deutscher wie fremder Fabrikate gegenseitig unterstützt! Eine bedenkliche Abnahme für den so unendlich wichtigen Absatz deutscher Manufacturwaaren nach dem nördlichen Europa und nach den transatlantischen Gegenden muß eintreten mit der in engster Beziehung stehenden Verminderung des Hamburgischen Handels mit ausländischen Manufacturwaaren durch die Einbeziehung dieser Handelsstadt unter die Bestimmungen

Digitized by Google

eines allgemeinen deutschen Zolltarifs. Unter solchen Verhältnissen werden die Hamburger Kaufleute, welche gleichzeitig Filiale in England haben, sich veranlaßt sehen, ihre bisher in Hamburg mit dem Auslande betriebenen Geschäfte mit Manufacturwaaren nach ihren Etablissements im Auslande zu verlegen, ein Umstand, der gewiß auf die Beschränkung des bisherigen Absatzes deutscher Fabrikate wesentlich zurückwirken würde.

So beachtenswerth diese Umstände auch sind, so ist bei einer sorgsamen Würdigung der Verhältnisse gewiß nicht in Abrede zu stellen, daß bei der Errichtung von Freilagern mit Freihafenvorrechten alle Gefahren beseitigt werden, durch welche sich Hamburg durch die Aufgebung des Freihafens bedroht sieht, wie dies die Bremer Kaufmannschaft richtig aufgefaßt hat. (Siehe Bremen u. Lübeck.)

5.

Die hohe Wichtigkeit des Hamburger Manufacturwaarenhandels lassen die nachfolgenden Angaben ersehen. Derselbe betrug im J. 1847 dem Werthe nach circa 95½ Mill. Mark Banco und zwar:

die Einfuhr deutscher mit Inbegriff der schweizer Manufacturwaaren	39350000	M. Bco.
die Einfuhr englischer, französischer und belgischer Manufacturwaren (Garne eingeschlossen) . .	55870000	" "

Zieht man den Werth der eingeführten Garne ab, so daß nur die Einfuhr von Geweben gerechnet wird, so stellt sich das Verhältniß wie folgt:

deutsche Manufacturwaaren	36548000	M. Bco.
ausländische "	24750000	" "

Von dieser Einfuhr kommen nach approximativer Schätzung auf den Hamburgischen Proprehandel, was besonders hervorgehoben wird:

Waarengattung.	Gesammteinfuhr. M. Bco.	dav. Spedition. M. Bco.	dav. Proprehdl. M. Bco.
Gewebte Stoffe (Leinen ausgenom.)	52500000	6000000	56500000
Leinen und Halbleinen . . .	10000000	2060000	8000000
Twist und Baumwollengarn . .	20500000	16000000	4500000
Wollengarn	7100000	5800000	2100000
Leinengarn	2600000	1600000	1000000
Seide, rohe und gefärbte . .	2800000	1900000	900000
Summa . . .	95500000	32500000	63000000

Digitized by Google

Von dem Speditionsgute dürfte die Hälfte der Leinen dem Norden zugeführt sein; die Garne circa $^7/_8$ dem Inlande, die Gewebe zur größeren Hälfte gleichfalls dem Inlande, da das Geschäft nach dem Norden sowohl in ausländischen, als in deutschen Industrieerzeugnissen fast nur in Hamburger Händen ist.

Der Gesammtwerth der Hamburger Manufacturwaaren-Einfuhr für eigene Rechnung ist nach Maßgabe des Facturenwerthes wie oben angegeben ist . . . . . 63000000 M. Bco.
dazu 15% für Spesen, Assecuranz u. Nutzen 9000000 „ „
zusammen 72000000 „ „

und dürfte, was den Absatz betrifft, wie folgt zu vertheilen sein:

		M. Bco.
A.	Nach den Zollvereinsstaaten zum dortigen Verbrauch .	7500000
B.	„ „ deutschen Messen für Polen, Rußland, Moldau, Wallachei 2c.	5000000
C.	„ Dänemark, Norwegen, Schweden, Rußland . .	17000000
D.	„ Schleswig-Holstein, Hannover, Oldenburg, Mecklenburg, Hansestädte 2c.	24000000
E.	„ überseeischen Plätzen	18500000

Hierbei wird bemerkt, daß, während die $12^1/_2$ Mill. unter A. und B. der Sachlage nach nur ausländische Waaren sein werden, etwa die Hälfte der unter C. und D. begriffenen Ausfuhr deutschen, die andere Hälfte fremden Ursprungs ist, dagegen die Ausfuhr nach überseeischen Plätzen hauptsächlich in deutschen Fabrikaten besteht.

Auf Grundlage aller dieser Erörterungen wird geltend gemacht, daß das Freihafensystem eine organische und eigenthümliche deutsche Entwickelung, welche zum Nutzen des allgemeinen deutschen Handels sich auf das Erfolgreichste bewährt hat, ist;

daß die gegen die Fortdauer von Freihäfen nach Herstellung einer einheitlichen deutschen Handels- und Zollverfassung vorgebrachten Bedenken unbegründet sind;

daß die Fürsorge für das commercielle Gesammtinteresse von Deutschland und namentlich für den Absatz deutscher Fabrikate nach dem Auslande die Beibehaltung des Freihafensystems verlangt, und dasselbe nicht durch, wenn auch noch so zweckmäßige Entrepoteinrichtungen ersetzt werden kann; und

daß die beim Hineinziehen Hamburgs in die Zolllinie zur Schonung der bestehenden Handelsinteressen und gegen die Entwerthung des Grundbesitzes erforderlichen Anstalten und Einrichtungen zu große Schwierigkeiten darbieten, dagegen die Ausschließung aus der Zolllinie ohne

Digitized by Google

Beeinträchtigung sonstiger überwiegender Interessen leicht und einfach anzuordnen ist.

Ueberdies wird, falls Hamburg als Freihafen außerhalb der Zolllinie bleiben sollte, bemerkt, daß um Hamburg, die Vorstadt St. Pauli und Altona herum in einer mäßigen Entfernung eine Zolllinie gezogen werden könne, hinter welcher sich unmittelbar noch der Grenzbezirk erstrecken könne, dessen Breite nach der Oertlichkeit bestimmt und der vom Binnenlande durch die besonders zu bezeichnende Binnenlinie getrennt ist. Der Grenzbezirk unterliegt dann einer genauen Zollcontrolle.

6.

Die Gegner des Freihandelssystems von Hamburg und des beantragten Zoll- und Grenzbezirks, deren Anzahl nach den Sonderinteressen dieser Stadt die geringere sein mag, berufen sich auf die großen Nachtheile, welche dadurch den Hamburgischen Detailhandel und die Fabriken in Zucker, Tabak, Oel ꝛc. treffen.

Durch die Absperrung der Zolllinie und des Grenzbezirkes entgeht dem Hamburgischen Verkehr Alles, was der Kleinhändler und der Handwerker an die Bewohner der Umgegend an zollpflichtigen Gegenständen verkaufen. Der nicht unbedeutende Absatz nach Holstein, Lauenburg, Mecklenburg, dem Steuerverein an raffinirtem Zucker, Tabakfabrikaten ꝛc. werde sich in demselben Maße mindern, in welchem früher, als der Zollvereinstarif seine Wirkung zu äußern begann, der entsprechende Absatz nach dem Innern von Deutschland abnahm. Außerdem aber würde der Verkauf von deutschen Waaren und Fabrikaten nach Deutschland sehr erschwert. Eine Beschränkung, die um so höher zu veranschlagen sei, als gerade diesem Geschäfte in natürlicher Folge der Verbindung des ganzen nördlichen Deutschlands mit dem bisherigen Zollvereine eine wesentliche Erweiterung bevorstehe.

Dagegen bemerken die Gegner des Freihandels, daß liberale Zolleinrichtungen, Entrepots, Docks, wenn sie mit den Localverhältnissen der einzelnen betreffenden Geschäftszweige in Uebereinstimmung gebracht werden, nach und nach alle Verluste, die von Aufhebung des Freihafens und seiner freien Verkehrsbewegung besorgt werden, beseitigen, wie dieses die Beispiele anderer großer Handelsstädte hinreichend nachweisen. Sie machen aufmerksam, daß bei vernünftigen Einrichtungen die meisten Privatspeicher sich selbst als Privatfreilager verwenden lassen und ihre eigenthümlichen Werthe beibehalten. Sie weisen insbesondere darauf hin, daß durch die Einbeziehung aller deutschen Staaten

Digitized by Google

der ganze innere Handel, die Productionsfähigkeit der Gesammtbevölkerung sich wesentlich anders gestalten muß, und daß die Hafenplätze Deutschlands an der Nord- und Ostsee die deutschen Waaren durch die Gewährung eines Vorrechts fernerhin nicht ein- und absperren oder jene volle Freiheit diesen nicht gewähren sollten, die man aus Gewohnheit den ausländischen Waaren bei dem Freihandelssysteme zu erhalten wünscht. Durch die Erweiterung des deutschen Zollgebietes wird der Absatz fremder Fabrikate nach den deutschen Nord- und Ostseelanden beschränkt werden und in dem Maße ganz aufhören, als die Nachfrage nach denselben durch die inländische Industrie hinreichend befriedigt wird; dadurch aber wird der deutsche Binnenhandel und unmittelbar der Ausfuhrhandel mit deutschen und der Zwischenhandel mit fremden Producten wesentlich gewinnen. Vortheile, die Hamburg vor vielen anderen Handelsplätzen des Nordens hat, werden selbst mit Beseitigung des Freihafensystems erhalten und durch die engeren Handelsbeziehungen, in welche es zu den übrigen deutschen Ländern tritt, sich gewiß bedeutend erhöhen. Dazu gehören die Vortheile der dortigen Bank- und Geldverhältnisse, sowie jener in der wohlfeileren Versorgung des deutschen Marktes mit allen wichtigen Colonialproducten. Hamburg wird selbst daraus den größten Vortheil ziehen, daß es nicht wie bisher die Ausfuhr der vaterländischen Erzeugnisse nebenher in Verbindung mit fremden Gütern besorgt; es wird mehr, als es bisher geschehen ist, im eigenen Interesse besorgt sein müssen, den Absatz deutscher Manufacturwaaren nach dem Norden von Europa und nach den transatlantischen Gegenden zu erweitern, und die deutschen Fabrikanten ermuthigen, mit aller Anstrengung und Herbeiziehung großer Capitalien Waaren zu erzeugen, die außer den deutschen Grenzen häufig begehrt und mit Gewinn abgesetzt werden können.

Die innige Verschmelzung aller Einzelinteressen allein ist im Stande, dem deutschen Gewerbfleiße und dem deutschen Handel einen Aufschwung zu geben, den beide nie erreichen, wenn bei einer durchgreifenden Einigung aller deutschen Länder einzelnen Städten eine Ausnahmsstellung, ein Monopol bewilligt wird.

Die Männer des Freihandels wissen recht gut die Nachtheile aufzuzählen, welche für die Industrie entstehen, wenn einzelne Fabrikanten besonders begünstigt werden, auch diese erleiden für ihre Person Nachtheile, wenn ihnen eine solche Ausnahmsbegünstigung ohne Beachtung der Consumenten zugestanden wird; sie kennen vielleicht eben so genau dieselben, wird einzelnen Handelsstädten, gegenüber

Digitized by Google

den anderen, welche nicht einmal die günstige Lage und andere wichtige, den allgemeinen Verkehr so sehr fördernde Verhältnisse für sich haben, eine außerordentliche Begünstigung eingeräumt. Diese Männer werden und können nicht zugeben: „daß das Unnatürliche und Verschrobene, was in den Handels- und gewerblichen Beziehungen des Gesammtvaterlandes durch die Abtrennung der wichtigsten Küstengebiete bis jetzt bestand, durch Begründung einer Ausnahmsstellung der bedeutendsten Küstenstädte von Neuem bekräftigt oder gar noch verstärkt werde. Sie werden nicht dulden, daß durch Belassung oder Errichtung irgend welcher Binnenlinien in den materiellen Interessen ein dauernder innerer Widerspruch begründet werde, der auch die materielle Einheit Deutschlands eigentlich zur Täuschung machen würde."

Deutschland, das Gesammtdeutschland, und wo möglich mit der Zeit auch das Gesammtösterreich soll einen großen Handelsstaat bilden, und die Industrie aller dieser Länder bei Befriedigung des inneren Marktes sich so entwickeln, daß ohne alle Besorgniß der umfassendste und ausgedehnteste Handel mit dem benachbarten Auslande und allen überseeischen Ländern betrieben werden könne.

Was das reiche Hamburg momentan bei Aufhebung des Freihafens verliert, gewinnt es vielleicht in kürzester Zeit durch eine kräftige Arbeitsindustrie, sobald es die natürlichen Vortheile beachtet, welche die Küstenlande in Industriezweigen, wozu der Rohstoff aus der Fremde kommt, vor dem Binnenlande haben. „Nicht blos die maritimen Gewerbe", sagt Höfken, „werden an der Küste aufblühen, sondern auch andere wichtige und für die Ausfuhr bedeutende Industriezweige werden möglichst nahe den Ausfuhrplätzen ihren Heerd aufschlagen und aufschlagen müssen, um alle Vortheile für die Weltconcurrenz zu benützen, dem tiefen Binnenlande mehr den Anbau der übrigen Zweige nach der Natur, den Bodenbedingungen und den inneren Bedürfnissen überlassend."

Welcher Gewinn wird nicht für Hamburg, und selbst für Bremen erwachsen, sobald durch ein vernünftiges Schutzsystem Deutschland den eigenen Bedarf an Twisten selbst spinnt, seine große Masse Baumwolle von diesen Seestädten bezieht, und diese besorgt sind, daß Deutschland vom Liverpooler Baumwollmarkt ganz unabhängig dasteht. Die Vortheile directer Einfuhr roher Baumwolle statt der Twiste, und directer Ausfuhr von Fabrikaten nach Baumwolleproduci-

Digitized by Google

renden Ländern, sind für die Rhederei allein unberechenbar, und dürften eine große Entschädigung für den Zwischenhandel mit fremden Fabrikaten gewähren. Aber auch den Zwischenhandel zwischen fremden Staaten ungeschmälert zu erhalten, liegt im allgemeinen Interesse und durch kleine Unbequemlichkeiten für die örtliche Verkehrsbewegung, welche man im Anfange nicht scheut und an die man sich nach und nach gewöhnt, wird auch dieses möglich gemacht.

Bremen, diese echte deutsche Handelsstadt, erkennt alle die großen Vortheile, welche für seinen Handel aus dem Eintritte in den deutschen Handelsverein hervorgehen; es treibt meist nur Eigenhandel, und berechnet jetzt schon den Gewinn für seine Rhederei, wenn seine Kaufleute die Rohstoffe für die deutsche Industrie aus den Productionsländern auf ihren eigenen Schiffen nach Deutschland verführen, und die dafür an sich gebrachten Waaren der Fabrikanten wieder nach den transatlantischen Ländern verschiffen. Blühenden Eigenhandel und blühende Rhederei nebeneinander zu treiben, sagen die erfahrenen Bremer, darauf müsse die volle Aufmerksamkeit aller Seehandelsstädte im Interesse des eigenen, wie des gesammten deutschen Handels und der deutschen Gewerbsthätigkeit gerichtet sein, diese müssen und werden reichlich entschädigen, selbst wenn der Handel in der Besorgung der Erzeugnisse zwischen fremden Staaten durch Beschränkungen in den localen Verkehrsbewegungen leidet. Bremen ist es Ernst, dem deutschen Binnenhandel zu nützen, und seiner unmittelbaren Verbindung mit Amerika durch Erbauung neuer Dampfschiffe und Erweiterung des Bremerhafens, dessen äußerst günstige Lage fast am Einflusse der Weser in die Nordsee, nur wenige Meilen von Bremen selbst entfernt, der Rhederei eine großartige Ausdehnung gestattet, zur Erweiterung seines Baumwoll- und Tabakmarktes für ganz Deutschland einen lohnenden Aufschwung zu geben. Daß es nicht gern auf die Vorrechte eines Freihafens zu Bremerhafen verzichtet, und denselben sich nach Möglichkeit zu erhalten sucht, darüber waltet kein Zweifel ob. (Hierüber das Nähere bei der Nachweisung der Stellung Bremens zum gesammten deutschen Handelsstaate.)

Im engsten Zusammenwirken der norddeutschen Handelsstädte und des nördlichen mit dem südlichen Deutschland unter einer und derselben handelspolitischen Gesetzgebung liegt jene Kraft und Stärke, die bisher noch immer entbehrt wurde, um ein entscheidendes Uebergewicht im Welthandel zu erlangen und nicht durch die Concurrenz des Schmuggels bei übermäßigen Eingangsabgaben und Einfuhrverboten die Entwickelung der eigenen Fabriksthätigkeit gehemmt und

Digitized by Google

beeinträchtigt zu sehen. Diesen Gesichtspunkt festhaltend wird auch Hamburg die Wichtigkeit anerkennen, daß alle Landestheile längs der Küste mit dem weiten Binnenlande im engsten Verbande stehen sollen, ohne daß für die bisherigen Erleichterungen in den örtlichen Verkehrsbewegungen zu große Begünstigungen den einzelnen Städten an den Mündungen der großen Wasserstraßen gewährt werden.

7.

Die Gegner des Freihafensystems sind deßungeachtet weit entfernt, die außerordentlichen Vortheile eines, wenn gleich nur local ungehemmten Verkehrs zu verkennen, sie anerkennen die großen Vorzüge, welche durch diese Ungebundenheit im Verkehre mit Hamburg hervorgegangen, und wie es gerade dadurch möglich geworden, daß es zum großen Lagerplatze aller Waaren der Welt sich emporgehoben hat. Allein sie unterlassen dabei aufmerksam zu machen, daß im Freilagersysteme, worin England zuerst die Vortheile eines nationalen Schutzsystemes mit der freien localen Handelsbewegung zu verbinden suchte, große Vorzüge liegen, und dieses nicht hindert, daß Hamburg sowie Bremen andererseits unter ganz zweckmäßigen und erleichterten Zoll-Controllmaßregeln die größten Zwischenmärkte für den europäischen Norden hinsichtlich der Haupthandelsartikel bleiben und es noch mehr werden können. Größtmögliche Verkehrsfreiheit allein begründet nicht die Größe des Handels, sobald derselbe den geeigneten Schutz entbehrt und durch andere Verhältnisse nicht begünstigt ist.

Die große Wichtigkeit des Hamburger Handels und seines nicht unbedeutenden Einflusses auf die Vermittelung der deutschen Industrie mit den außerdeutschen Ländern läßt dieselben nicht übersehen, daß die bisherige Freiheit im Hamburgischen Handel durch keine gewaltsamen Maßregeln gestört werden dürfe, will man sonst gefährliche Rückwirkungen verhindern. Hamburg als größter Zwischenhandelsplatz auf dem Continent dehnt seinen in jeder Beziehung beachtenswerthen Verkehr über fast alle Theile der Erde aus; als Hauptstapelplatz deutscher Erzeugnisse wußte es seinen und den Handel Deutschlands durch Verträge mit dem Auslande zu sichern und zu erhöhen. Schon aus diesem Grunde hat es gerechte Ansprüche, daß nach Möglichkeit den localen freieren Verkehrsbewegungen die größten Erleichterungen gewährt, und die zu großen Störungen, welche durch die Aufhebung des Freihafens für den so wichtigen Theil seines Handels mit Großbritannien entstehen, verhindert werden.

Digitized by Google

Als die wichtigste Zwischenstation für England und Deutschland wird und muß auch der größte Theil der Hamburger Kaufleute das Bestehen eines Freihafens mit aller Wärme und so lange vertheidigen, als die bisher über England bezogenen Rohstoffe und Colonialwaaren für die deutsche Fabrikthätigkeit von ihnen nicht unmittelbar aus den Productionsländern beigeschafft werden können. Begreiflicher Weise sind die dermal bestehenden Handelsverbindungen zwischen Hamburg und England bei dem Eintritte in den allgemeinen deutschen Zollverband sehr in Frage gestellt, und jedenfalls werden diese bei einer Mehrzahl sehr benachtheiligt, und am Ende übernimmt Jeder so lange die Vertheidigung des Besitzes, als die Erwerbung eines neuen in Zweifel gestellt ist. Es sind auch hier, wie allenthalben, mehr oder weniger die Particularinteressen, welche überhaupt die Verständigung und die Lösung der Frage: soll das Freihafensystem in Hamburg beibehalten werden oder nicht, sehr erschweren, und nach den Particularinteressen sehen wir selbst in Hamburg eine Partei dafür, die andere dagegen sich aussprechen; nur eine Minorität in derselben sucht den Weg einer verständigen Vermittelung durch die Bestimmung einer Zolllinie und eines Zollausschlusses herbeizuführen, und darauf die besondere Aufmerksamkeit zu richten, daß bei Regulirung des deutschen Zollwesens Hamburg die durch den Handel bereits eröffneten Absatzwege erhalten, unter dem Streben nach einem unsicheren Gewinne ein sicherer, größtentheils mühsam erworbener Besitz nicht verloren und dem allgemeinen Besten nicht empfindliche Verluste bereitet werden.

8.

Die Handelsbedeutung Hamburgs hat seit dem Jahre 1815, wo diese Handelsstadt erneuert den Grund zu ihrer dermaligen Größe legte, mit jedem Jahre zugenommen, wie dies allein schon die Zunahme des Schifffahrtsverkehrs ersehen läßt. Die Zahl der angekommenen Seeschiffe war:

vom J. 1815—1819	durchschnittl.	2043	Schiffe	v. ca.	73000	Com. Last.				
" " 1825—1829	"	2408	"	" "	89000	" "				
im J. 1839 allein		2939	Schiffe	v.	137966	Com. Last	m.	22537	M. Besatzg.	
" " 1844	"	3260	"	"	161433	" "	"	23968	" "	
" " 1847	"	4178	"	"	210630	" "	"	30888	" "	

Seit dem Jahre 1815 bis zum Jahre 1847, das ist innerhalb 32 Jahren, hat sich die Zahl der angekommenen Schiffe verdoppelt, und die Menge der darauf verführten Lasten Waaren fast verdreifacht.

Digitized by Google

Die Hamburgische Rhederei hat fast in einem gleich günstigen Verhältnisse zugenommen, denn es war der Bestand der Rhederei:

im Jahre 1836	146	Schiffe	von	11326	Comerz. Last,
" " 1840	193	"	"	15875	" "
" " 1845	223	"	"	19023	" "
" " 1847	249	"	"	22203	" "

demnach vom Jahre 1836 bis 1847 eine Zunahme von 103 Schiffen mit 10,177 Lasten.

Wird die Zahl der angekommenen und abgegangenen Schiffe berücksichtigt, so unterhält Hamburg unstreitig den lebhaftesten Verkehr mit Großbritannien; man zählte nämlich:

	Angekommene Schiffe	
	im Jahre 1846.	im Jahre 1847.
im Ganzen . .	3779 Sch. m. 186020 L.	4178 Sch. m. 210630 L.
dav. aus Großbrit.	1518 " " 104311 "	1822 " " 124750 "

	Abgegangene Schiffe	
	im Jahre 1846.	im Jahre 1847.
im Ganzen . .	3781 Sch. m. 186545 L.	4186 Sch. m. 209662 L.
dav. nach Großbrit.	1276 " " 96346 "	1445 " " 111802 "

Nach Großbritannien ist der Verkehr mit den Niederlanden, Bremen, den Wesergegenden, Oldenburg, Ostfriesland, mit den Ländern an der Elbe, der Nord- und Westküste Frankreichs, Brasilien nach der Zahl der angekommenen, ferner mit den Niederlanden, Bremen, der Niederelbe, Oldenburg, Ostfriesland, Dänemark und Preußen nach der Zahl der abgegangenen Schiffe am bedeutendsten.

Der Werth der Einfuhr nach den Hauptartikeln ist berechnet:

	im Jahre 1846.	im Jahre 1847.
Transatlantische Producte .	65385804 M. Bco.	74224520 M. Bco.
Südliche Producte, Weine ꝛc.	13209815 " "	14969230 " "
Bergwerksproducte . . .	13039010 " "	16144800 " "
Vegetabilische Erzeugnisse .	24622076 " "	29209050 " "
Animalische Erzeugnisse .	34924620 " "	30797270 " "
Industriewaaren . . .	118716945 " "	122153690 " "
Contanten.	11767460 " "	14242210 " "
Summa . . .	281665730 M. Bco.	301740770 M. Bco.

Von den transatlantischen Producten entfallen allein auf Kaffee 14½ bis 17 Mill., rohen Zucker fast 10 Mill., Baumwolle 7 bis 8 Mill., Indigo und Cochenille 5 bis 5½ Mill., Tabak und

Digitized by Google

Tabakstengel 4 bis 4½ Mill., Wildhäute 3 Mill., Rauchwaaren und Pelze 3⅓ bis 3 ⅖ Mill. Mk. Bco.

Unter den südlichen Producten sind es vorzüglich Weine im Werthe von 4 bis 5 Mill. und Seide von 2¼ bis 2¾ Mill. Mk. Bco.;

unter den Bergwerksproducten: Eisen und Eisenbleche im Werthe von 2½ bis 3½ Mill., Zink und Zinkbleche von 2 bis 3⁹/₁₀ Mill., Steinkohlen und Cinders von 2 bis 2⅔ Mill., Kupfer, Münz-Metall und Messing von 1¾ Mill. Mk. Bco.;

unter den vegetabilischen Erzeugnissen: Weizen im Werthe von 4⅓ bis 8½ Mill., Roggen von 2⅔ bis 3¼ Mill., rothe und weiße Kleesaat 3½ bis 4 Mill., Bau-, Stab- und Brennholz über 3 Mill. Mk. Bco.;

unter den animalischen Erzeugnissen: Wolle allein im Werthe von 22 Mill. im Jahre 1846 und fast 16 Mill. Mk. Bco. im Jahre 1847, dann Butter von 5 bis 7 Mill., Kalb-, Schaf-, und Ziegenfelle von 1⅓ Mill. Mk. Bco.;

unter den Industriewaaren: Wollene und Baumwollenwaaren im Werthe von 26 bis 29 Mill., Twiste und Baumwollgarne 26 Mill. (im Jahre 1846) und 21⁴/₅ Mill. (im Jahre 1847.), Leinen und Leinenwaaren 9 bis 10 Mill., Seiden- und Halbseidenwaaren 7 bis 8 Mill., Wollen- und Halbwollenwaaren 7 Mill., Eisenbahnschienen 3 bis 4¾ Mill., Maschinen und Maschinenbestandtheile 2½ bis 3 Mill., diverse kurze Waaren und Instrumente an 9 bis 10 Mill., Leinen-, Hanf- und Heedegarn fast 3 Mill. Mk. Bco. u. s. f.

Der Werth der Waaren-Einfuhr nach den verschiedenen Ländern war:

	im Jahre 1846. M. Bco.	im Jahre 1847. M. Bco.
von transatlantischen Ländern und Plätzen .	33729024	37187270
" europäischen Häfen und der Levante .	128248546	138554840
Seewärts . . .	161977570	175742110
" Altona	14619530	17927880
Einfuhr land- und flußwärts	105068630	108070780
Summa . . .	281665730	301740770

Von den eingeführten Waaren aus den europäischen Häfen entfallen allein auf Großbritannien und Irland 92 bis 100 Mill., auf Frankreich 13 bis 14 Mill., die Niederlande 11 bis 11⁷/₁₀ Mill., Belgien 2 bis 2⅘ Mill. Mk. Bco.;

Digitized by Google

aus den transatlantischen Ländern auf Brasilien circa. 11 Mill., Cuba 6 bis 6½ Mill., vereinigte Staaten von Nordamerika 4 bis 5½ Mill. Mk. Bco.

9.

Nach der neuesten Hamburger Zoll-Ordnung ist mit Ausnahme einiger im §. 3. 4. und 5. ausdrücklich bezeichneten Artikel von allen einkommenden Waaren und Gütern, sie mögen außerdem der Accise unterworfen sein oder nicht, mit ½ Pr. Bco., und von allen ausgehenden Gütern mit ⅛ Pr. Bco., vom Bancowerthe nach dem laufenden Börsenpreise, oder bei Waaren, welche nicht in den Börsen Preis-Courant aufgenommen sind, nach dem erweislichen Werthe am Verzollungstage zu entrichten (§ 2. der revidirten Zollordnung vom 16. Nbr. 1844.)

Die Einnahmen Hamburgs aus seinem Zollerträgnisse waren:

im Jahre 1843 brutto 985000 M. Bco. netto 924000 M. Bco.
" " 1844 " 960000 " " " 847000 " "

(und zwar Schiffszoll 221,000, Eingangszoll 621,000, Ausgangszoll 116,000, Transito-Prolongation 2000 Mk. Bco.)

im J. 1845 brutto 1,048,000 M. Bco., im J. 1846 brutto 998,000 M. Bco.

Dieser Einnahmszweig bildet 11 Pr. der gesammten Staats-Einnahme, und von der Zoll-Einnahme des Jahres 1846 kommen auf den Kopf der Bevölkerung durchschnittlich $68^{44}/_{100}$ Sgr.

Zusammenstellung der in den Jahren 1846 und 1847 in Hamburg angekommenen und abgegangenen Schiffe.

Angekommen:	1846. Schiffe.	1846. Last.	1847. Schiffe.	1847. Last.
Von der Südsee	—	—	1	139
" China	6	793	7	933
" Ostindien	18	2284	17	2179
" Afrika's Ostküste	—	—	1	73
" Guinea	11	774	11	775
" den Canarischen Inseln . .	3	99	4	114
" Madeira	3	156	2	121
" den Azorischen Inseln . . .	1	17	1	17
" Amerika's Westküste . . .	21	2465	17	2168
Latus . . .	63	6588	61	6519

Digitized by Google

Angekommen:	1846. Schiffe.	1846. Last.	1847. Schiffe.	1847. Last.
Transport . . .	63	6588	61	6519
Von Montevideo u. Buenos Ayres	2	98	10	809
" Brasilien	105	9785	104	10568
" Venezuela	18	1230	22	1579
" St. Croix	—	—	1	65
" St. Thomas und Portorico .	20	2114	17	1689
" Haiti	31	2579	33	2834
" Cuba	68	6960	63	6152
" Mexiko's Golf	4	251	4	310
" den Vereinigten Staaten . .	33	4661	38	5878
" Grönland	3	318	4	457
	347	34584	357	36860
" Archangel	5	361	11	807
" Norwegen	—	—	2	45
" Schweden	4	140	7	206
" Russischen Ostseehäfen . . .	18	786	61	2668
" Preußen	15	162	24	293
" Mecklenburg	18	191	25	217
" Lübeck	2	306	—	—
" Dänemark	55	600	63	640
" der Niederelbe	294	7088½	241	4654
" Bremen und der Weser . .	438	4119	462	4643
" Oldenburg und Ostfriesland .	204	2047	160	1651
" den Niederlanden	508	12661	499	11597
" Belgien	92	2418	103	2813
" Großbritannien*)	1518	104311	1822	124750
" Frankreich, Nord- u. Westküste	118	7821	184	9752
" Portugal	15	813	22	1150
" Spanien, diesseits der Meerenge	12	672	14	823
" Gibraltar	4	199	—	—
" Spanien, jenseits der Meerenge	31	1559	32	1513
" Cette und Marseille . . .	23	1812	20	1542
" Italien	35	1782	43	2163
" Triest und Jonische Inseln .	15	1096	17	1214
" Griechenland	—	—	1	60
" dem schwarzen Meere . . .	—	—	3	213
" der Türkei	7	394	4	298
" Aegypten	1	98	1	58
	3779	186020½	4178	210630

*) Unter den aus Großbritannien angekommenen Schiffen befanden sich: 1846: 694; — 1847: 863 mit Steinkohlen beladene Schiffe.

Digitized by Google

Abgegangen:	1846. Schiffe.	1846. Last.	1847. Schiffe.	1847. Last.
Nach China	5	750	5	625
" Ostindien	15	1827	18	2397
" Afrika's Ostküste	1	79	1	73
" Guinea	12	790	18	1424
" dem Cap Verd	1	110	10	837
" den Canarischen Inseln	4	124	—	—
" Madeira	—	—	1	56
" den Azorischen Inseln	1	17	2	63
" Amerika's Westküste	22	2493	19	1960
" Montevideo u. Buenos Ayres	11	801	16	1024
" Brasilien	48	4624	51	4919
" Venezuela	14	911	14	958
" der Honduras Bay	1	85	2	188
" Antigua u. St. Barthelemy	2	144	3	280
" St. Thomas und Portorico	28	2697	18	1754
" Haiti	14	1114	23	1798
" Jamaica	1	53	1	98
" Cuba	33	2942	33	2765
" Mexiko und Texas	16	1139	8	828
" den Vereinigten Staaten	35	4670	46	6175
" Britisch Nordamerika	32	2216	23	1847
" Grönland	3	318	3	318
	299	27904	315	30387
" Archangel	35	3031	39	3435
" Norwegen	53	2942	56	2925
" Schweden	33	2640	30	1920
" Russischen Ostseehäfen	69	4013	124	6146
" Preußen	147	4341	161	4748
" Mecklenburg	34	596	46	705
" Lübeck	1	18	3	60
" Dänemark	185	3675	228	4352
" der Niederelbe	476	9159	565	9580
" Bremen und der Weser	327	6210½	431	6731
" Oldenburg und Ostfriesland	193	2160	165	1896
" den Niederlanden	395	10210½	256	7602
" Belgien	82	2117	28	790
" Großbritannien	1276	96346	1445	111802
" Frankreichs Nord- u. Westküste	91	5951	210	10801
" Portugal	24	1819	32	2564
" Spanien, diesseits der Meerenge	33	2043	20	1285
" Gibraltar	1	45	1	45
" Spanien, jenseits der Meerenge	5	325	4	212
" Cette und Marseille	12	504	11	572
" Italien	3	140	5	197
" Triest	6	268	5	243
" dem schwarzen Meere	—	—	3	316
" Constantinopel	1	87	3	348
	3781	186545	4186	209662

Digitized by Google

Zusammenstellung des Werthes der Einfuhr während der Jahre 1846 und 1847 nach den Hauptartikeln.

	1846. Werth. M. Bco.	1847. Werth. M. Bco.
Roher Zucker	9707710	9903210
Raff. Zucker, Bastern und Syrup	2803090	3696730
Kaffee	14447350	16927800
Baumwolle	7165090	8331900
Reis und Reismehl	1323510	3364970
Tabak und Tabakstengel	4152310	4516730
Cigarren	1157590	2106590
Indigo und Cochenille	5724530	4908200
Wildhäute	3098300	3164200
Rauchwaaren und Pelz	3412160	3338330
Thee	1657870	1607103
Cacao und Cacaoschalen	395840	562940
Diverse Gewürze	1216090	1157000
Hörner, Hornspitzen und Geweihe	250420	248620
Elephantenzähne, Schildpatt und Perlmutterschaalen	347590	399060
Farbehölzer und Farbeholzextracte	733960	844080
Mahagoni- und Jacaranda- ꝛc. Holz	486780	583830
Malaccastöcke, Stuhl- und Weberrohr	216610	252060
Diverse Gummata	374920	546080
Diverse Drogueriewaaren	1952220	1897230
Cocus- und Palmöl	557700	739790
Rum und Arac	632550	1193250
Thran, Wallrath und Barden	1526720	1886010
Häringe, Sardellen und getrocknete Fische	367730	658410
Diverse transatlantische Producte	1677164	1390370
	65385804	74224520
Wein	4323790	5008860
Sprit, Branntwein und Liqueur	212490	912320
Baumöl	509090	507130
Mandeln	535480	557430
Corinthen	548890	366720
Rosinen	446550	548480
Südfrüchte	454630	443720
Pflaumen und Zwetschen	324000	409190
Süßholz und Lakritzen	153320	220460
Krapp und Krappwurzeln	775750	622040
Korkholz und Korken	321130	347210
Eingemachte Früchte, Succade u. cand. Ingber	329830	374960
Harz, Terpentinöl und Terpentin	356220	331400
Diverse Farbestoffe	671280	528770
Borax, Weinstein und Crystall.-Tartari	271930	215410
Latus	75620204	85618620

Digitized by Google

	1846. Werth. M. Bco.	1647. Werth. M. Bco.
Transport . . .	75620204	85618620
Schwefel und Bimmstein	76630	173640
Seide	2244300	2786160
Diverse andere südländische Producte . .	654485	615330
	78595619	89193750
Eisen und Eisenbleche	2467200	3607410
Stahl	371060	500990
Zink und Zinkbleche	1995790	3313380
Kupfer, Münzmetall und Messing . . .	1760520	1778810
Blei und Bleiröhren	352790	179130
Zinn	358590	480990
Platina, Quecksilber und diverse Metalle .	75730	145760
Arsenik, Nickel und diverse Erze	264820	355340
Schwefel, Salpeter und Salzsäure . . .	63340	104270
Steinkohlen und Cinders	1902260	2667380
Mühlen-, andere Sandsteine und Fliesen .	296250	261950
Asphalt, Cement, Tarras und diverse Steine	424940	231300
Gyps, Kalk und Kalksteine	123730	175670
Dachschiefer	166010	203880
Dachpfannen und Mauersteine	557940	404560
Salz	112810	99590
Mineralbrunnen	72010	84270
Soda und Kali	297920	350890
Schmalte und Zaffers	490450	457480
Bleiweiß	232130	221930
Diverse andere Bergwerksproducte . . .	652720	519820
	91634629	105338550
Bau-, Stab- und Brennholz	3156060	3073870
Pflanzen und Blumenzwiebeln	165220	164520
Hopfen	121270	145600
Weizen	4384620	8508450
Roggen	3250540	2620150
Gerste und Malz	1056600	1243770
Hafer, Buchweizen und Mais	490010	585380
Gelbe, grüne und graue Erbsen	345090	442640
Weiße und Pferde-Bohnen	160240	253000
Linsen und Wicken	265690	359540
Weizenmehl	232900	263620
Roggenmehl	77980	574970
Gersten- und anderes Mehl	24680	60610
Graupen, Gries und Grütze	81710	138230
Schiffsbrot	260190	196300
Genever, Kartoffelsprit und Branntwein .	1018620	614410
Bier, Meth und Essig	139790	172650
Latus . . .	106865839	124756260

Digitized by Google

	1846. Werth. M. Bco.	1847. Werth. M. Bco.
Transport . . .	106865839	124756260
Rothe und weiße Kleesaat	3568380	4045030
Rapp-, Dodder-, Rüb- und Leinsaat . .	313400	294150
Diverse Sämereien und Kümmel	574250	343540
Flachs, Hanf und Heede	935230	1172430
Lumpen, altes Tauwerk und Shuddy-Wolle	886190	581100
Neues Tauwerk	404280	251180
Pottasche	217440	284690
Theer und Pech	93600	158400
Rüb-, Hanf- und Leinöl	1340290	1597410
Oelkuchen	308270	237180
Diverse andere vegetabilische Producte . .	949536	826230
	116256705	134547600
Rohe Schaf- und Lamm-Wolle	22161640	15895310
Borsten, Schweinshaare und Wolle . . .	420810	327790
Pferdehaare	235080	328460
Kuh- und diverse andere Thierhaare . . .	74760	62420
Blutigel	519300	536890
Bettfedern und Federposen	191730	181380
Kalb-, Schaf- und Ziegenfelle	1402020	1324140
Roß- und Rindhäute	342630	152260
Honig und Wachs	379280	348410
Wachs- und andere Lichte	147740	115270
Talg, Olein und Stearin	151790	390410
Seife	114280	123560
Hausenblasen.	171420	91950
Sohlleder	323360	381030
Diverses anderes Leder	762640	689790
Gesalzenes Ochsen- und Schweinefleisch . .	323720	1079080
Butter	5774110	7089970
Käse	653450	729290
Schinken, Speck und Schmalz	315100	524620
Diverse andere animalische Producte . . .	459760	422240
	151181325	165344870
Diverse Manufacturwaaren	14301830	13675890
Wollen- und Baumwollenwaaren	26466010	29076520
Seiden- und Halbseidenwaaren	7205760	8041110
Leinen und Leinenwaaren	9430170	10083870
Twist und Baumwollengarn	26074660	21804780
Wollen- und Halbwollenwaaren	6811850	7030270
Leinen-, Hanf- und Heedegarn	2977190	2812260
Lederne Handschuhe	353340	379780
Wachs- und Haartuch	124610	153330
Stroh- und Spahngeflechte	196290	353130
Latus . . .	245123035	258755810

Digitized by Google

	1846. Werth. M. Bco.	1847. Werth. M. Bco.
Transport . . .	245123035	258755810
Kleidungsstücke, Hüte ꝛc.	53750	177570
Fußzeug und Lederwaaren	84380	205090
Mobilien	56830	58030
Diverse kurze Waaren und Instrumente . .	8986075	9874640
Eisenbahnschienen	3012520	4753390
Grobe Eisenwaaren und Röhren	983410	1213530
Maschinen und Maschinentheile	2980600	2361310
Messing und Kupferblech, Röhren und Walzen	188530	317160
Wagen und Böte	51880	88980
Taschenuhren	466740	621620
Gold- und Silberwaaren und Plattgold .	460310	600000
Porzellan und Steingut	928910	1091030
Diverses Hohl- und Fensterglas	2312240	2328850
Gemälde und Lithographien ꝛc.	303270	550750
Tapeten, Papier und Pappe	1070600	1198600
Gedruckte Bücher und Musikalien . . .	1043370	1140550
Eau de Cologne und Parfümerien . . .	230410	254200
Diverse andere Industriewaaren	1561410	1907450
Contanten und Gold und Silber in Barren	11767460	14242210
	281665730	301740770

Recapitulation.

Transatlantische Producte	65385804	74224520
Südliche Producte, Weine ꝛc.	13209815	14969230
Bergwerksproducte	13039010	16144800
Vegetabilische Erzeugnisse	24622076	29209050
Animalische Erzeugnisse	34924620	30797270
Industriewaaren	118716945	122153690
	269898270	287498560
Contanten	11767460	14242210
	281665730	301740770

Allgemeine Uebersicht des Werthes der Waareneinfuhr in Hamburg während der Jahre 1846 und 1847.

Zusammengestellt nach den verschiedenen Ländern.

	1846. M. Bco.	1847. M. Bco.
Von der Südsee	—	98300
" China	1405745	969930
" den Philippinen	171390	74260
" Bally Badong	—	45560
" Singapore	669270	716800
Latus . . .	2246405	1904850

Digitized by Google

	1846. M. Bco.	1847. M. Bco.
Transport . . .	2246405	1904850
Nach Niederl. Ostindien	922470	984730
" Britisch Ostindien und dem Capstaate .	550235	657270
" Afrika's West- und Ostküste	516840	493440
" dem Azor. Cap Verd und den Canarischen Inseln mit Madeira . . .	239800	209840
" der Westküste Amerika's	2572500	2593790
" Argentina und Uruguay	163790	1032010
" Brasilien	10993294	10836840
" Venezuela	1332080	1678610
" Cuba	6430990	6503570
" Haiti	1795100	2209740
" St. Thomas, Portorico und St. Croix	1853740	2338450
" Mexico und Texas	185300	124120
" den Vereinigten Staaten Nordamerika's	3904480	5507680
" Grönland	22000	112330
	33729024	37187270
" Rußland	848400	1512700
" Norwegen und Schweden	62220	150690
" Preußen	66446	132730
" Mecklenburg und Lübeck	63330	112980
" Dänemark und den Herzogthümern .	63400	127120
" Helgoland und Cuxhaven	12570	23180
" Bremen und Bremerhaven	1804950	2498390
" Oldenburg und Ostfriesland . . .	499020	391780
" den Niederlanden	11711780	10806940
" Belgien	2166440	2876630
" Großbritannien und Irland	91899410	101100970
" Frankreich	14252630	13103330
" Portugal	541490	817590
" Gibraltar	34190	1970
" Spanien	992110	1326720
" Italien	1457450	1764650
" Triest und Venedig	848710	1064120
" den Jonischen Inseln	572120	291090
" Odessa	—	38270
" Gallipoli	—	51780
" der Türkei, Kleinasien und Aegypten .	352880	361210
Seewärts . . .	161977570	175742110
" Altona ꝛc.	14619530	17927880
" Schleswig und Holstein pr. Eisenbahn	1892340	2276100
" Lübeck pr. Fuhre und pr. Stecknitz .	3182070	4143740
Uebrige Einfuhr land- und flußwärts . .	99994220	101650940
Total . . .	281665730	301740770

Digitized by Google

Recapitulation.

	1846. M. Bco.	1847. M. Bco.
Von transatlantischen Ländern und Plätzen .	33729024	37187270
" europäischen Häfen und der Levante .	128248546	138554840
Seewärts . . .	161977570	175742110
" Altona 2c.	14619530	17927880
Einfuhr land- und flußwärts	105068630	108070780
	281665730	301740770

Einfuhr einiger Haupt-Handelsartikel in Hamburg während der Jahre 1846 und 1847.

(Nach den Quantitäten.)

Artikel.	Quantum. 1846.		1847.	
Roher Zucker	624107	Centner	596361	Centner
Bastern und Farin	9685	"	4127	"
Raff. Zucker	107969	"	139538	"
Syrup	45285	"	74405	"
	787046	Centner	814431	Centner
Kaffee	641944	"	745984	"
Thee	15798	"	16694	"
Cacao	16765	"	24019	"
Reis	106726	"	228208	"
Baumwolle	203010	"	226746	"
Häute, amerikanische . . .	85202	"	100895	"
" ostindische	15046	"	11283	"
Sohlleder	5524	"	6672	"
Hörner	827853	Stück	1112095	Stück
Tabak	146008	Centner	150992	Centner
Cigarren	55510967	Stück	76294279	Stück
Elephantenzähne	958	Centner	1117	Centner
Perlmutterschalen	1872	"	401	"
Stuhlrohr	13960	"	12813	"
Camphor	7675	"	2056	"
Zinn	5799	"	8081	"
Salpeter, Südsee	73421	"	11364	"
" ostind. und raffinirt	6266	"	15124	"
Cocusnußöl	11226	"	7457	"
Palmöl	16267	"	21536	"
Indigo	15748	"	13795	"
Cochenille	1703	"	1665	"
Blauholz	87810	"	70213	"
Gelbholz	9800	"	16670	"
Rothholz	46253	"	35490	"

Digitized by Google

Artikel.	Quantum. 1846.		1847.	
Quercitron	3183	Centner	4260	Centner
Honig	16413	"	9511	"
Pfeffer	12939	"	15803	"
Piment	3032	"	3678	"
Ingber	3925	"	3232	"
Caſſia Lignea	5427	"	2632	"
Canehl	393	"	433	"
Cardamom	599	"	291	"
Nelken	3541	"	3747	"
Macis	593	"	507	"
Macisnüſſe	390	"	577	"
Thran	164452	Stekkan	202215	Stekkan
Häringe	21074	Tonnen	26018	Tonnen
Wallfiſchbarden	4135	Centner	5961	Centner
Arac	32619	Viertel	73948	Viertel
Rum	172626	"	364981	"
Wein	39758	Oxhoft	58550	Oxhoft
Franz. Branntwein	1611	Viertel	11537	Viertel
Cognac	22075	"	23103	"
Sprit	22305	"	202899	"
Genever	97474	"	92209	"
Baumöl	16074	Centner	13840	Centner
Corinthen	25010	"	17602	"
Roſinen	38151	"	41524	"
Mandeln	14928	"	16070	"
Südfrüchte	45342	Kiſten	41018	Kiſten
Gallen	751	Centner	721	Centner
Seide	1629	"	2061	"
Queckſilber	168	"	382	"
Blei	26980	"	13718	"
Gußeiſen	156659	"	251842	"
Schmiedeeiſen	196470	"	280075	"
Steinkohlen und Cinders	95195	Laſt	117950	Laſt
Salz	1704	"	1360	"
Pottaſche	14968	Centner	14840	Centner
Talg	5437	"	11480	"
Hanf	14584	"	18640	"
Flachs	8039	"	6797	"
Tauwerk	20411	"	12846	"
Theer und Steinkohlentheer	8769	Tonnen	10156	Tonnen
Pech und Steinkohlenpech	1559	"	2460	"
Talglichte	259	Centner	198	Centner
Wachs	1583	"	2421	"
Kleeſaat	140126	"	185770	"
Pferdehaare	2478	"	4220	"
Hopfen	2839	"	5617	"

Digitized by Google

Artikel.	Quantum. 1846.		1847.	
Getreide:				
Bohnen	262	Last	407	Last
Buchweizen	375	"	1577	"
Erbsen	1180	"	1834	"
Gerste	5096	"	5862	"
Hafer	2486	"	3425	"
Roggen	11237	"	12368	"
Weizen	13073	"	21506	"
Wicken	1011	"	1041	"
Twist	424700	Centner	341900	Centner
Wollen- und Halbwollengarn .	44400	"	47500	"
Leinen- und Heedegarn . . .	27900	"	27400	"
Seiden- und Halbseidenwaaren	7200	"	8000	"
Wollen- und Baumwollenwaaren	105900	"	116300	"
Diverse Manufacturwaaren .	35700	"	34200	"

10.

Versicherungsangelegenheiten und Assecuranzgesellschaften.

In Hamburg, den Herzogthümern und Lübeck bedarf es durchaus für die Assecuranzgeschäfte keiner Concession von Seiten der Regierung und so kommt es, daß in Hamburg folgende bedeutende Anzahl von fremden Versicherungsanstalten vertreten ist.

Londoner Phönix, Feuer-Versicherung.
" Pelican, Lebens-Versicherung.
" Royal-Exchange, L. u. F. V.
" Union, L. u. F. V.
Elberfelder Vaterlands-Versicherungs-Gesellschaft, F. V.
Aachener Münchener, F. V.
Leipziger Versicherungs-Anstalt, F. V.
Gothaer Versicherungs-Bank, L. V.
Londoner Alliance, F. V.
Gothaer Versicherung-Bank, F. V.
Lübecker, Deutsche Versicherungs-Gesellschaft, L. V.
Londoner Eagle und Protector, L. V.
Leipziger Versicherungs-Gesellschaft, L. V.
Londoner Crown, L. V.
" Universal, L. V.
" Sun, F. u. L. V.
Berliner Versicherungs-Gesellschaft, L. V.
Preußische Versicherungs-Anstalt, Renten-V.
Kölner Versicherungs-Gesellschaft Colonia, F. V.
Londoner Globe, F. u. L. V.

Digitized by Google

Triester Adriatischer Versicherungs-Verein, Riunione Adriatica di Sicurta, F. u. Transpt. V.
Leipziger Brand-Versicherungs-Anstalt für Deutschland, F. V.
Französische Versicherungs-Gesellschaft l'Urbaine, F. V.
Amsterdamer Ass. Comp., F. V.
Berliner Versicherungs-Anstalt, F. V.
Londoner Imperial Fire Ass. Comp., F. V.
Hannövrische Versicherungs-Anstalt, R. V.
Londoner British Commercial Life Insurance Company, L. V.
Londoner Alfred Ass.-Gesellschaft, L. V., Leibrenten-V. 2c.
Frankfurter Versicherungs-Gesellschaft, der deutsche Phönix, F. V.
" Versicherungs-Gesellschaft, L. V.
Magdeburger Versicherungs-Gesellschaft, F. V.
Triester Assicurazioni Generali, Feuer-, Transpt., Leben- 2c. V.
Wiener 1. österreichische Versicherungs-Gesellschaft, F. u. Transpt. V.
Londoner Minerva, L. V.
Stettiner Preußische National-Versicherungs-Gesellschaft, F. u. Flußgefahr-V.
Berliner neue Ass. Gesellschaft, Hagel-V.
Londoner Medical, Invalid & General Life Ass. Society, L. V.
" Ass. Corporation, L. u. F. V.
Glasgower Scotish Amicable Life Ass. Association, L. V.
Londoner Montrose Insurance Association, L. V.
Pariser Melusine, L. V.
Londoner Professional, L. u. R. V.
Berliner Versicherungs-Gesellschaft, Land- u. Wasser-Transpt. V.
Stettiner Strom-Versicherungs-Gesellschaft.

Außerdem wirken hier ausschließlich der Sun-Versicherungs-Gesellschaften folgende Hamburger Compagnien:

Die See- u. Feuer-Ass. Comp. Hammonia, gegenseitige Lebens-V. G.
" neue 5. Ass. Comp. Janus, Actien- u. L. V. G.
" patriotische Ass. Comp., Fluß-V. G.
" Feuer-Ass. Comp. von 1843.

Von dem Feuerversicherungsgeschäfte sind hier die Gebäude ausgeschlossen, welche zwangsweise bei der sogenannten Brandkasse versichert sein müssen, und ist dies eine gegenseitige Versicherungsanstalt unter zweifelhafter Garantie des Staates, die man trotz der Folgen des großen Brandes fortbestehen zu lassen für gut erachtet hat. — In Betreff derselben ist hervorzuheben, daß dabei keine Klasseneintheilung mit verschiedenen Prämien besteht, und daß z. B. für ein ganz massives Gebäude ohne Gewerbe die Prämie dieselbe ist, wie für eins von Holz und Steinen aufgeführtes, worin Zuckerraffinerie betrieben wird.

Die Prämien für Mobiliargegenstände sind hier sehr hoch, so z. B. in dem neu erbauten Stadttheile Zwei pro Mille pro Anno.

Das Geschäft wird hier mit mehr gegenseitigem Vertrauen betrieben, als auswärts, denn statt der ausführlichen Antragsformulare, welche anderswo üblich sind, erhält der Versicherer hier höchstens einen kleinen Zet-

Digitized by Google

tel und muß sich sogar gewöhnlich mit einer mündlichen Aufgabe begnügen. Die Versicherung beginnt in der Regel sogleich wie die Aufgabe gemacht ist, was gewöhnlich nicht von den Parteien selbst direct, sondern durch einen Mäkler (Sensal) geschieht.

Ueberhaupt ist das Formwesen hier sehr verpönt, und es ist als ein charakteristisches Merkmal im ganzen Hamburgischen Geschäfte vorherrschend, daß Alles auf Treu und Glauben, auf Vertrauen beruht.

Ein sehr wesentlicher Theil des Geschäfts der Hamburger Feuer-Versicherungs-Gesellschaften besteht in der Versicherung transatlantischer Risken, welche bei den hohen Prämien, die dafür bezahlt werden, sich sehr lucrativ stellen. — Einige Agenturen englischer Gesellschaften participiren an diesem Geschäfte, die deutschen Compagnien aber haben sich bis jetzt so wenig wie die österreichischen daran betheiligt.

In den Herzogthümern haben viele der hier vertretenen Gesellschaften Agenturen, indeß ist dort noch eine sehr bedeutende Concurrenz mit dem Altonaer Feuer-Assecuranz-Vereine zu bestehen. Es ist dies eine auf Gegenseitigkeit basirte Anstalt, welche, da sie bisher mit großem Glücke gearbeitet, durch bedeutende Dividenden die meisten Versicherungen an sich gezogen hat, und da ihre Polizen keines Stempels bedürfen, so ist es billiger bei dieser zu versichern.*)

In Lübeck wird es der Assicurazioni überaus schwierig, in das Geschäft hineinzukommen; für Gebäude existirt dort, wie in Hamburg, eine Brandkasse, bei dieser waren versichert am Schlusse des Jahres 1844 25,827,200 C. M. für taxirte 30,323,071 C. M. Die Einnahmen waren in jenem Jahre:

Prämie . . .	6422	C. M. 15	Sch.
Zinsen . . .	8015	" 4	"
Gebühren . .	509	" 12	"
	14947	C. M. 15	Sch.

Die Abgaben:

Verwaltung . . .	1352	C. M. 15	Sch.
Brandschaden . . .	774	" 5	"
	2127	C. M. 4	Sch.

*) Eine Rede des Abgeordneten Merck im Freihandelsvereine zu Frankfurt am Main vom 9. Jannar giebt folgende Notiz über die Industrie Altona's, welche Sie vielleicht interessirt. — Es giebt in Altona 12 Lohgerbereien, 9 Lederlackirfabriken, 27 Tabaksfabriken mit 234 Arbeitern, 4 Oel-Mühlen und Raffinerieen mit 42 Arbeitern, 5 Seifenfabriken mit 27 Arbeitern, 1 Bleiweißfabrik mit 14 Arbeitern, 1 Schriftgießerei mit 22 Arbeitern, 1 Nadelfabrik mit 6 Arbeitern, 3 Wollengarnfabriken mit 700 Arbeitern, 9 Hutfabriken mit 59 Arbeitern, 7 Posamentirwaarenfabriken, 4 Webereien mit 72 Arbeitern, 3 Baumwollengarnfabriken, 4 Haartuchwebereien mit 24 Arbeitern, 3 chemische Fabriken, 7 Essig- und Ciderfabriken mit 15 Arbeitern, 3 Wagenfabriken mit 72 Arbeitern, 1 Goldwaarenfabrik mit 25 Arbeitern, 1 Mehlmühle und Schiffsbäckerei, 1 Buntpapierfabrik mit 26 Arbeitern, 1 Eisengießerei mit 25 Arbeitern, 1 Galvanoplast mit 3 Arbeitern.

Digitized by Google

Reservefonds . . . 289,338 C. M.

Brände sind in Lübeck so selten, daß die Brandkasse in den Jahren

1838	für Schaden nur	84	C. M.	—	Sch.
1839	= = =	319	=	9	=
1840	= = =	508	=	10	=
1841	= = =	—	=	—	=
1842	= = =	10615	=	4	=
1843	= = =	6277	=	10½	=

zu zahlen hatte.

In Bremen bedarf es für die Gebäudeversicherung der Concession der Regierung, welche aber leicht zu erlangen ist; die Prämien sind dort niedrig, massive Gebäude ohne feuergefährliche Gewerbe ¾ pro Mille.

Die Transportversicherungsbranche ist in neuerer Zeit fast ganz in Verfall gerathen, einestheils durch die verminderte Gefahr bei dem Transport pr. Eisenbahn, anderentheils dadurch, daß die Eisenbahnen selbst die Versicherung übernehmen. — Auch die Flußversicherung ist hier im Norden sehr gesunken und fast ganz in den Händen weniger Gesellschaften.

Für die Lebensversicherung bietet Hamburg speciell kein ergiebiges Feld, da Kaufleute nur selten ihr Leben versichern. Die englischen Gesellschaften genießen den Vorzug und sind nebst der Gothaer Bank und den beiden jungen hiesigen, in dieser Branche arbeitenden Anstalten wohl die einzigen, die etwas hier zu thun haben.

Für die Assicurazioni Generali in Triest hat die Agentschaft in Hamburg nur einige wenige Geschäfte machen können; es liegt dies 1) an der Entfernung von Triest; 2) an den theilweise billigeren Prämiensätzen anderer Gesellschaften und 3) daran, daß die anderen Anstalten fast alle den auf Lebenszeit Versichernden einen bedeutenden Antheil am Gewinne einräumen, und solchen entweder eine Erhöhung der Versicherungssumme zugestehen, oder ihnen die Dividende baar zurückzahlen, was die Assicurazioni Generali Beides nicht thut.

Die Berliner Hagel-Versicherungs-Gesellschaft soll im Norden Deutschlands die einzige in dieser Branche wirkende **Actien-Gesellschaft** sein.

Bei den bedeutenden Schäden, von denen im vorigen Jahre die in Hannover wirkenden Gegenseitigkeitsanstalten betroffen worden sind, so daß sie theilweise, trotz ihrer höchsten Prämiensätze, die Schäden nicht ganz bezahlen konnten, eröffnete sich der Berliner Gesellschaft für das Jahr 1849 eine gute Aussicht. In Holstein gehören bedeutende Hagelschäden zu den größten Seltenheiten, daher dort auch nur sehr wenig gegen Hagelschlag versichert wird.

Die große Wichtigkeit der Seegefahr-Versicherung in Hamburg ist aus den beifolgenden Uebersichten zu ersehen.

See-Gefahr-Versicherungen in Hamburg.

		Actien.	1847. Versichert. M. Bco.	Durchschn.-Prämie.	Einnahme. M. Bco.
Assec.-C., 10te v. 1840 err.	1820	150	12649400	3 1/2	124140
= 3te . . . =	1830	160	32804900	1 15/16	640400

Digitized by Google

		Actien.	1837. Versichert. M. Bco.	Durchschn.-Prämie.	Einnahme. M. Bco.
Assec.-C.,	u. See- v. 1815 ctr.	1815	150	5335700	1 1/8	60040
"	neue 5te . . "	1843	500	14226400	2	285960
"	v. 1839 . . "	1839	160	10609200	1 9/32	138610
"	neue 6te . . "	1834	150	19806300	1 1/4	250250
"	neue v. 1846 "	1846	200	17053600	1 9/16	267170
"	patriotische . "	1820	200	13345000	1 1/4	168210
"	. . . . . "	1834	200	9764200	2 9/32	91020
"	Elb- . . . . "	1838	200	30171400	1 25/32	542420
"	7te v. 1846 "	1846	200	7858800	1 7/32	97230
"	See- v. 1846 "	1846	150	25301500	1 21/32	419760
"	v. 1840 . . "	1840	160	19371700	1 11/16	355560
Vers.-G.,	u. 3te v. 1816 "	1816	200	21645100	1 1/8	356430
Assec.-C.,	neue v. 1838 "	1838	200	7340800	1 31/32	71170
"	neue 8te . . "	1835	175	8034600	1 11/32	109290
"	See- u. Fluß- "	1842	160	14100300	1 13/32	225540
"	See- u. Feuer- "	1843	200	10116100	1 15/32	144760
"	n. 12. v. 1843 "	1843	100	4857700	1 9/16	57730
Assecuranz-Societ.,	neue "	1846	160	17057800	1 1/8	218100
Assecuranz-Union	. . "	1845	160	17926600	1 7/16	257740
Assec.-C.,	neue 2te . . "	1830	180	7195600	1 1/2	109700
Oceanus-Assecur.-Comp.		"	1846	160	7239800	1 13/16	131470
	In Allem . . .			333812500	1 17/32	5122700
Privat-Assecuradeure sind anzunehmen m. ca.				13000000		199060
	Total			346812500		5321760

In den früheren 33 Jahren ist in Hamburg versichert worden:

1814	41791600	M.	Bco.	zu	3 9/16	pCt. Durchschnitts-Prämie.
1815	87379000	"	"	"	3 1/2	" "
1816	124398000	"	"	"	2 7/8	" "
1817	150708000	"	"	"	2 9/16	" "
1818	175899000	"	"	"	2 1/16	" "
1819	129211000	"	"	"	1 7/8	" "
1820	150791000	"	"	"	1 11/16	" "
1821	129016000	"	"	"	2 3/16	" "
1822	98280000	"	"	"	2 5/16	" "
1823	99894000	"	"	"	3 1/16	" "
1824	100579000	"	"	"	2 3/16	" "
1825	124224000	"	"	"	2 1/16	" "
1826	113841000	"	"	"	2 1/16	" "
1827	129352800	"	"	"	1 7/8	" "
1828	142494200	"	"	"	1 3/4	" "
1829	160008800	"	"	"	1 7/16	" "
1830	190007900	"	"	"	1 9/16	" "

Digitized by Google

1831	181070000	M.	Bco.	zu	1 1/16	pCt.	Durchschnitts-Prämie.
1832	202918000	"	"	"	1 7/16	"	"
1833	198699000	"	"	"	1 9/16	"	"
1834	189434000	"	"	"	1 5/8	"	"
1835	195233000	"	"	"	1 1/2	"	"
1836	219814000	"	"	"	1 5/32	"	"
1837	214555000	"	"	"	1 9/32	"	"
1838	224163600	"	"	"	1 1/2	"	"
1839	251281400	"	"	"	1 1/2	"	"
1840	266696300	"	"	"	1 1/2	"	"
1841	272375200	"	"	"	1 7/16	"	"
1842	239181400	"	"	"	1 5/32	"	"
1843	265197800	"	"	"	1 3/32	"	"
1844	293694700	"	"	"	1 3/32	"	"
1845	331293400	"	"	"	1 1/2	"	"
1846	303760600	"	"	"	1 9/16	"	"
1847	333814400	"	"	"	1 7/16	"	"

Statuten und Schriften über Lebensversicherungen.

1) Revidirter Plan der Lebensversicherungs-Societät Hammonia.
2) Statuten der Lebens- und Pensions-Versicherungs-Gesellschaft Janus in Hamburg mit einem Prospectus.
3) Statuten der deutschen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft in Lübeck, errichtet 1828.
4) Plan der Londoner Globe-Assecuranz für Feuer, Leben, Leibrenten, Begründungscapitalien und alle übrigen dahin einschlagenden Versicherungsarten.
5) Statuten der Hannöverschen Renten-Versicherungs-Anst. in Hannover.
6) Prospectus der Royal Exchange Assecurance-Corporation in London vom Jahre 1721.
7) Königl. Sächs. confirmirte Lebensversicherungs-Gesellschaft, im Jahre 1831 eröffnet.
8) Frankfurter Lebensversicherungs-Gesellschaft vom Juli 1844.
9) Universal Life Assecurance Society.
10) Die Pelican-Compagnie in London zur Versicherung des Lebens, von Kinder-Aussteuer und Leibrenten, im Jahre 1797 gegründet.
11) Berliner Lebens-Versicherungs-Gesellschaft, privil. im Jahre 1836.
12) Verfassung der Lebens-Versicherungs-Bank für Deutschland.
13) Plan der neuen Assecuranz-Compagnie vom Jahre 1846 zu Hamburg.
14) Plan der neuen dritten Versicherungs-Gesellschaft vom Jahre 1816.
15) Zink als Schiffsbeschlag aus den Minen, Gießereien und Walzwerken der Vieille-Montagne in Belgien.
16) Plan der 1796 errichteten, 1806 fortgesetzten, 1816, 1826, 1836 und 1846 erneuerten Präbenden-Assecuranz-Compagnie in Hamburg.
17) Plan der Patriotischen Assecuranz-Compagnie in Hamburg v. J. 1820.
18) Allgemeiner Plan Hamburgischer See-Versicherungen vom Jahre 1847. Herausgegeben von der Commerzdeputation.

Digitized by Google

19) Verfassungsurkunde der privilegirten Hagel-Assecuranz-Gesellschaft zu Berlin.

Zu den sehr interessanten Druckschriften über Mobiliar-Versicherung gehört: Die Mobiliar-Versicherung in Preußen nach dem Gesetze vom 8. Mai 1837, unter Benutzung amtlicher Quellen mit einem Anhange über die denselben Gegenstand betreffenden Gesetze anderer deutschen Staaten von F. A. Brüggemann. Berlin 1838.

Digitized by Google

B.

Bremen.*)

Das überaus reinliche und an der Weser freundlich gelegene Bremen, nach Hamburg die wichtigste deutsche Handelsstadt für den transatlantischen Handel, zählt 50,000 Einwohner, hat nicht unbedeutende Industrie in Tabak, Wolle und Baumwolle, Zuckersiedereien und viele Bier- und Branntweinbrennereien. Zu ihrem Gebiete gehört außer Bremerhafen der durch seine großen Schiffswerfte bekannte, früher sehr bedeutende Hafen von Vegesack, dessen Verkehr gegenwärtig ohne alle Wichtigkeit ist.

1.

Bremen hält sich grundsätzlich an die Urform des Handels, an Naturalaustausch im Wege des größeren See- und Welthandels und ist bedacht, bei der entschiedenen Richtung seines nationalen Handels das gemeinsame große Interesse des gesammten deutschen Vaterlandes nach Kräften zu fördern und sich an der Verwirklichung einer selbstständigen deutschen Nationalhandelspolitik zu betheiligen. Seine Handelsbestrebungen sind mehr als jene von Hamburg darauf gerichtet, bei der Vereinbarung über gesunde Grundprincipien an der Förderung der Industrie, des Handels und der Schifffahrt, als der Basis alles Nationalwohlstandes, aller Steuerkraft, also aller Finanzmacht den gebührenden Antheil zu nehmen. Es ist daher weit entfernt, gleich Hamburg so hohen und unbeschränkten Werth auf den selbst eigenen Freihandel zu legen, indem es anerkennt, daß dieser offenbar

*) Mit Benutzung der mir mitgetheilten statistischen Nachweisungen und mehrerer Berichte des preußischen Consuls Delius und Anderer.

Digitized by Google

sowohl von dem augenblicklichen Interesse großer auswärtiger Handelsstaaten, als auch von den Handels- und Zollmaßregeln, welche Deutschland einzuführen nicht unterlassen dürfte, abhängig ist und bleibt. Dessenungeachtet nimmt diese wahrhaft deutsche Handelsstadt an dem größeren Welthandel in fast ganz gleicher Weise und vermöge eines fast eben so großen Maßes von Handelsfreiheit Theil, wie andere Staaten, die sich eines völlig freien Handels rühmen. Es will diesen seinen Welthandel nicht nur erweitern, sondern außerdem noch die freundlichen Gesinnungen von England und die mit dieser Handelsmacht tractatlich gesicherten Begünstigungen in dem ausgedehntesten Sinne sich erhalten.

Eben so richtig und klar begreift Bremen, daß diejenige Freiheit der Bewegung, welche Deutschlands Handel und Schifffahrt, speciell jene der Hansestädte, dermalen im Auslande noch genießen, von den auswärtigen Handelsmächten lediglich in deren wohlerwogenem Interesse, und nur soweit dieses reicht, zugestanden worden ist. Diese Wahrheit und so manche Erfahrung über Großbritanniens Handelspolitik haben dem Bremer Handelsstande einen gründlichen und besseren Begriff von der unendlichen Wichtigkeit einer gemeinsamen deutschen selbstständigen Handelspolitik verschafft.

Von dieser Ansicht geleitet, hält man allgemein die Realität und Stabilität derjenigen passiven Handelsfreiheit, zu deren Gunsten Hamburg im Jahre 1847 eine eigene officielle Denkschrift publicirte, für eine starke Illusion und bezeichnet die Demonstrationen an verschiedenen Orten von Deutschland zu Gunsten der englischen Freihandelslehre als eben so viele offene Zeugnisse arger Unkenntniß einer richtigen deutschen Handelspolitik.

Bremens Handelsstand ist schon früher durch die Richtung seines selbstständigen Eigenhandels, der in jüngster Zeit immer mehr an Bedeutung gewinnt, und durch sein Vertrautsein mit der englischen Praxis, welche das Feld seiner Handelsthätigkeit häufig durchkreuzt, von den unendlichen Vortheilen einer großen Nationalhandelspolitik, welche sich auf die eigene active Handelsfreiheit basirt, überzeugt worden. Die dermaligen Zustände und Verhältnisse gewähren ihm nicht die ruhige Bürgschaft für eine mehr erfreuliche industrielle und commercielle Zukunft des deutschen Vaterlandes, also auch nicht für den damit eng verbundenen Flor seines eigenen kleinen Freistaates.

Bei ihm ist die Ueberzeugung fest gewurzelt, daß das von dem Freihandelsvereine vorgeschlagene Universalmittel zu commerciellem wie

Digitized by Google

industriellem Wohlstande, die vielgepriesene, wirkliche Handelsfreiheit, welche vorgeblich England schon lange in ausgedehntem Maße besitzt und woraus es unendlichen Gewinn zieht, sehr selbstständiger und activer, ja durchaus egoistischer Art, der Theorie und Schulcompendien entnommen ist, und gerade das Gegentheil jenes passiven Freihandels bildet, welchen es durch seine Emissäre, namentlich aber durch seinen friedliebenden Propheten Cobden der ganzen übrigen Welt aufs Wärmste empfiehlt.

Derselbe behauptet, daß folgerichtig die Freiheit der eigenen Bewegung, welche die Industrie, der Handel und die Schifffahrt Deutschlands zum gedeihlicheren Fortschritte verlangten, ebenfalls durchaus activer egoistischer Natur sein muß und nur durch die eigene selbstständige Gesetzgebung einer innigen Gesammtheit der deutschen Staaten geschaffen werden kann. Wird dagegen der passive Freihandel (auf den gerade Hamburg und Stettin so großes Gewicht legen und der nur der freien Bewegung fremder Thätigkeit Thor und Thür öffnet), und das geringe Maß activer Handelsfreiheit, welches ohne die Grundlage eigener Principien dem Auslande durch Specialverträge gleichsam abgebettelt werden kann, noch ferner in der bisherigen Ausdehnung begünstigt, dann wird und muß Deutschland noch lange auf die Vortheile verzichten, welche das ausländische Vorbild so vollständig gewährt.

Schon nach dieser Auffassung ist begreiflich, daß Bremen gegenüber Hamburg der wahrhafte Vertreter der deutschen Handelsfreiheit ist, und dieses Wort im englischen Sinne richtig aufgefaßt hat. England versteht von vornherein unter Handelsfreiheit, freetrade, Freihandel, den eigenen ausschließenden Besitz der Handelsfreiheit, die eigene Benutzung fremder Freihandelssysteme, nicht aber die Gewährung dieser Güter an Fremde (wie dies der neue englische Tarif klar erweiset), und bezweckt damit die freie ungestörte Beweglichkeit seiner eigenen Industrie, seines eigenen Handels, seiner eigenen Flagge und Schifffahrt im In- und Auslande. — Um diese eigenen Elemente seiner Größe zu schaffen, zu schützen und großartig auszubilden, hat es von jeher nie angestanden, mittelst Navigationsacten, Schutz- und Differentialzöllen (welche alle Freihändler mit Berufung auf das britische Beispiel verwerfen), ja sogar durch zeitweilige Verbote, alle etwa nachtheilige fremde Concurrenz ganz nach eigenem Bedürfnisse zu präjudiciren oder völlig zu beseitigen. Nichts desto weniger hat dasselbe gleichzeitig in den Heimathen solcher von ihnen

Digitized by Google

zurückgesetzten Interessen die größten Freiheiten für die seinigen häufig genug unter fingirten Ansprüchen zu erlangen gewußt.

2.

Englands Politik, behaupten die Bremer, müsse schon bei der Anerkennung der Principien der von ihnen aufgestellten Handelsfreiheit ausschließend darauf gerichtet sein, durch Mittel aller Art die klare Erkenntniß von der Wichtigkeit einer einigen deutschen Handelspolitik so lange als nur immer denkbar zu verhindern, es müsse seine Emissäre ausschicken, damit diese über die große Gefährlichkeit eines großen selbstständigen deutschen Handels, den man auf einem anderen Wege als dem des passiven Freihandels zu erstreben gedenkt, eifrigst belehren.

Bei ihrer größeren Hinneigung für Deutschlands Handels-Selbstständigkeit und im Bunde mit allen jenen, welche sich für den größtmöglichsten Schutz der deutschen Arbeit aussprechen, eifert die Majorität der Bremer Handelsschaft mit aller Energie gegen die vorgebliche Liberalität Englands, und ist nicht sowie die Hamburger bereit, die großmüthigen Geschenke aus der englischen Pandorabüchse anzunehmen. Sie verlangt vielmehr von der thätigen Vermittlerin englischer Interessen, daß diese selbst mehr nach eigener Selbstständigkeit strebe und ihre reichen Mittel dazu verwende, damit die Märkte der Welt dem deutschen Handel und der deutschen Industrie gesichert werden, bevor britische Klugheit sich dort ausschließend fest gelagert hat.

Wenn die Freihandels-Vereine sich auf England berufen und von Deutschland verlangen, diesem Beispiele zu folgen, und dabei immer nur passive Handelsfreiheit predigen, so klingt dies gewiß nur wie ein unverzeihlicher Spott. Das systematische analoge Verfahren der englischen Handelspolitik gegen die übrigen Staaten in allen einzelnen Fällen anzuführen, würde ins Unendliche führen; dem Bremer Handelsstande werden schon die englischen Bestrebungen durch einige Fälle verständlich, welche er aus den Originaldocumenten der Brig Gazette entnimmt.

Nach diesen überläßtdie englische Regierung offenbar absichtlich sowohl die nähere Interpretation ihrer eigenen Ordonnanzen, wie auch den Erlaß weiterer gesetzlicher Verfügungen in ihren Besitzungen der freien Discretion der localen Verwaltungsbehörden und behält sich selbst nur eventualiter ihre Sanction oder Verwerfung vor. Demzufolge verfahren die Colonialbehörden sehr willkührlich, ohne daß ihre

Digitized by Google

Verfügungen durch die Sanction oder Verwerfung der heimathlichen Oberbehörde irgendwo officiel publicirt, geschweige denn so rechtzeitig bekannt gemachtwerden, daß die Handeltreibenden Contraventionen vermeiden können. Dadurch wird es erklärlich,

a) daß dieselben nicht nur darin von dem Interesse des britischen Handels überhaupt, sondern speciell auch durch den persönlichen Einfluß einzelner englischer Kaufleute geleitet werden, daher sich Alles erlauben oder doch geschehen lassen, was von letzteren vertreten wird;

b) daß demzufolge Fremden, die an andere als englische Etablissements adressirt sind, auch nicht einmal erlaubt wird, die durch den Gebrauch factisch sanctionirte Praxis auszuüben, wenn jene davon Nachtheile befürchten, selbst dann nicht, wenn sie den Wortlaut der Reciprocitäts-Verträge ihres Staats mit England dafür geltend machen können, weil die Colonialbehörden die britischen Hausgesetze und selbst ihre eigenen Verordnungen über tractatliche Bestimmungen setzen u. s. f.

3.

Während Bremen die Nothwendigkeit einsieht, daß bei der Durchführung eines allgemeinen deutschen Handelssystems die Interessen des Einen nicht dem Vortheile des Anderen aufgeopfert werden dürfen, sondern darin eine Ausgleichung einzutreten habe, verlangt Hamburg die Wahrung aller seiner unter der Handelsfreiheit ausgebildeten Interessen. Das Freihandelsprincip widerstrebt hier mit aller Energie dem Verlangen der Schutzzöllner augenblickliche Opfer durch die Störungen der bisher gewohnten freien Bewegung zu bringen. Das natürliche Lebenselement des Hamburger Handels, seine Vorrechte, die mit dem Freihafensysteme eng verschwistert sind, soll Jedermann für entscheidend anerkennen, und nicht verlangen, daß bei der begründeten Abneigung gegen alle Mauthschranken durch diese dem gewinnbringenden freien Verkehre Beschränkungen auferlegt werden. Weil der Erwerb dieser großen Handelsstadt nur die Gunst des freien Verkehrs verlangt, sollen die Industriellen die Zweckmäßigkeit desselben würdigen, und nicht länger der freien Mitbewerbung ausländischer Erzeugung Fesseln anlegen. Es liegt zwar in diesem Ansinnen keine consequente Particularpolitik, und es wird damit dem Verständnisse zu einer Einigung etwas schroff entgegengetreten, allein alles dieses und noch so mancher wichtige Grund, er darf nicht beirren. Ist ja doch das System der Freihandelsmänner das einzige wahre und richtige, das der Schutzzöllner ein System der Ungerechtigkeit, ein Strafsystem für die Consumenten.

Digitized by Google

Die Gegenseitigkeit der Forderungen zu berücksichtigen, das Sonderinteresse dem allgemeinen unterzuordnen, sprechen die Mehrzahl der Bremer Kaufleute, die den hohen Werth eines lohnenden Eigenhandels und der größeren Handelsselbstständigkeit durch die eigenen Erfahrungen kennen gelernt haben, verlangt das Gesetz der Gerechtigkeit, und nur in diesem und durch dieses sei eine Einigung und Verständigung möglich. Das Streben aller Wohlgesinnten müsse daher dermalen nur darauf gerichtet sein, die ungehemmte Freiheit des Verkehrs im Innern von ganz Deutschland nach und nach ohne Zögerung herbeizuführen, und jede Begünstigung einer freien Bewegung für einzelne Gegenden und Städte entbehrlich zu machen. Diese Freiheit nach Außen anzustreben, sei aber nur dann erlaubt und gerechtfertigt, sobald überwiegende, große eigene National-Interessen dafür sprechen. Nach diesem Principe hat England der fremden Schifffahrt überhaupt seinen eigenen activen Zwischenhandel mit Erzeugnissen zur Wiederausfuhr, die es nicht zum Verbrauche zulassen will, möglichst zugänglich gemacht, um durch immer größere Centralisirung des Welthandels bei sich den Absatz seiner Manufacturen mittelbar zu fördern.

Trotz aller Bemühungen der Freihändler, mit welchen sie aller Welt glauben machen wollen, daß England dem Freihandels-Principe gegenwärtig huldige, beweiset sein neuester Tarif sein Beharren in der Bestimmung angemessener Schutzzölle. Eine auffallende Ermäßigung der Zölle oder die freie Einfuhr von Artikeln hat es nur dort eintreten lassen, wo die fremde Concurrenz keine Besorgniß einflößt. Der logische Freihändler Prince Smith sagt zwar: England legt keinen Zoll auf deutsches Eisen, auf deutsches Garn, also müsse Deutschland englisches Eisen, englische Twiste vom Zoll befreien; Amerika läßt deutschen Tabak, ja selbst deutschen Zucker ein, Deutschland müßte daher von amerikanischem Tabak keinen Eingangszoll erheben. Aber die freien Bremer wollen sich durch die Weisheit dieser Sätze eben so wenig als durch seine Behauptung beirren lassen, daß die Umlegung von Zöllen und Steuern, daher jeder Tarif, jedes Steuergesetz als ein Strafgesetz wirke, und es unerlaubt sei, daß der Staat überhaupt auf den Empfang reichlicher Strafgelder speculire.

An Englands beharrlichem Streben, die eigene *active* Handelsfreiheit unerschütterlich fest zu halten, sie noch auf alle Weise zu vermehren, wollen sich die Bremer ein Beispiel nehmen; sie widerstreben daher mit aller Energie der Annahme des ausgedehntesten *passiven* Freihandelssystemes, und wollen nicht nach dem Beispiele der

Digitized by Google

Freihandels-Vereine der fremden exclusiven Freiheit ein offenes Feld zur ungehinderten Thätigkeit in Deutschland zugestehen.

4.

Es waren die praktischen und echt deutsch gesinnten Bremer Kaufleute, die mich auf die Gewohnheit der englischen Handelspolitik aufmerksam machten, wie sie jede mögliche Handelsfreiheit für sich selbst in Anspruch nehmen, aber keine zu gewähren geneigt sind. Diese Wahrheit habe sich auch bei der ersten Ankunft des amerikanischen Postdampfschiffes Washington in Southampton durch die ungerechte engliche Besteuerung der amerikanischen Briefpost desselben bestätigt, während die Vereinigten Staaten billig genug gewesen waren, die Briefpost für Canada, welche mit den englischen Dampfschiffen in amerikanischen Häfen angekommen, bis dahin frei und unbelastet transitiren zu lassen.

Eben so grell contrastiren die eigenen Verbote und Strafen gegen den Brieftransit in England mit seinen Prätensionen, die Briefposten, welche mit englischen Postböten in irgend welchen Häfen des Continents ankommen, trotz dem Postreglement anderer Staaten, auf große Strecken des Continents durch ihre eigenen Conducteure transportiren zu lassen.

England giebt unter keiner Bedingung je seine Ansprüche auf die Unterthanpflichten seiner Bürger auf, wie lange dieselben auch die englischen Staaten oder Besitzungen verlassen haben und von anderen Staaten in Eid und Pflicht genommen geworden sind.

Wie egoistisch selbst die öffentliche Meinung in England in Sachen der eigenen Handelspolitik fühlt, bezeugt die Antwort, welche vor Kurzem die englischen Zeitungen auf den Jubel der Amerikaner gegeben haben, als diese wähnten, die ihrem Gesandten mitgetheilte Absicht der englischen Minister, auffallende Modificationen in der Navigationsacte vorzuschlagen, werde der amerikanischen Flagge volle Reciprocität schaffen und ihr alle englischen Besitzungen öffnen; man stellt englischer Seits diese Aussicht entschieden in Abrede und verwirft die Zweckmäßigkeit schon deshalb, weil die Rivalen sich so große Vortheile davon versprechen.

Dies wollen die Freihandels-Vereine, die Verfechter englischer Interessen, berücksichtigen, und daraus entnehmen, daß ihre Gegner die Handelspolitik Englands nicht mißverstehen. Wir wissen recht wohl, daß England keinerlei Binnenzölle oder störende Barrieren, deren in Deutschland leider noch so viele die Handelsverbindungen zu Wasser

Digitized by Google

und zu Lande, sogar zwischen den verschiedenen Staaten seines eigenen Landes mit Abgaben und Aufenthalt drückend belasten, anerkennt. Sie berufen sich selbst darauf, daß England nicht mit deren Beseitigung und damit allein sich begnüge, dadurch der Beweglichkeit seiner eigenen industriellen Thätigkeit innerhalb seiner Grenzen den vollständigen Freihandel verschafft zu haben, sondern im wohlverstandenen eigenen Interesse unablässig darnach strebe, den Genuß eines so unschätzbaren Gutes in möglichst ausgedehntem Maße der ganzen übrigen Welt zu verschaffen.

Trotz diesem Streben nach eigener Freiheit erhält England an seinen Grenzen das entschiedenste Schutzsystem gegen alle fremde Freiheit in voller Kraft, und Deutschland sollte bei sich zu Hause anders vorgehen? Dasselbe sollte nicht der eigenen activen Handelsfreiheit zu Hause wie nach Außen in allen Richtungen den größten Spielraum verschaffen, und fremde active Handelsfreiheit streng ausschließen, da diese Praxis die eigenen großen Nationalzwecke am wirksamsten fördert?

Dieses System vertheidigt Bremen mit aller Wärme und empfiehlt es zur innigsten Beherzigung bei Feststellung handelspolitischer Grundsätze in Deutschland Allen, die berufen sind, in einer so wichtigen Frage ein entscheidendes Wort zu sprechen.

5.

Nach allen Erfahrungen besteht die wahre Handelspolitik, nach der Ansicht einer Majorität der Bremer Handelsschaft, darin:

a) daß wirkliches National-Vermögen und National-Kräfte nur mittelst allgemeinen und reichlichen Arbeitsgewinnes erworben werden können;

b) daß solcher Arbeitsgewinn nur zu schaffen ist bei eigenem Besitze oder anderswoher gesicherter Versorgung mit genügend wohlfeilen Rohstoffen und Fabrikmaterialien, einschließlich billiger Lebensmittel, durch selbstständige handelspolitische Gesetze und Einrichtungen, welche die eigene Thätigkeit in jeder Richtung schützen, anspornen und ihre Freiheit der Bewegung fortwährend ausdehnen;

c) daß die bloße Vermehrung von Circulationsmitteln und die Abhilfen, welche Banken und andere Geld-Institute, Ausfuhr und Schifffahrts-Prämien u. s. f. den Einzelnen bieten können, nur Palliativmittel bleiben, die, anstatt gründlich zu bessern, sogar in Staaten, die schon großen Nationalreichthum erworben haben, leicht mißbraucht werden können.

Digitized by Google

Die so große Selbstständigkeit des Bremer Handels, seine directe Verbindung mit den transatlantischen Gegenden, das richtige Erkennen der überwiegenden Vortheile, welche seiner Rhederei durch die Einfuhr der Colonial-Erzeugnisse und Rohproducte aller Art für Deutschlands Bedürfnisse und durch die Ausfuhr deutscher Manufacturwaaren und Fabrikate nach diesen Productionsländern in Aussicht gestellt werden, trägt unstreitig sehr Vieles bei, daß diese Hansestadt vor allen übrigen Seestädten die Durchführung vernünftiger Schutzmaßregeln anerkennt. Sie spricht sich mit aller Wärme für ein allgemeines deutsches Schutzsystem aus, welches aller und jeder einheimischen Gewerbthätigkeit in gleichem Maße ein genügend freies Feld zuweiset und dadurch rasch eine so große innere Concurrenz in der Cultur der geschützten Industriezweige hervorruft, daß der eigene individuelle Vortheil zur angestrengtesten Thätigkeit zur Vervollkommnung und zur wohlfeileren Production anfeuert.

Zur Hebung des National-Wohlstandes haben bisher die sämmtlichen deutschen Staaten eines gemeinsamen Industrie-, Handels- und Schifffahrtsgesetzes entbehrt. Diese sollen bei unbeschränkter Freiheit und völlig unbelasteter Bewegung des Verkehrs innerhalb gemeinschaftlicher Zollgrenzen die Entwickelung der eigenen industriellen Kräfte schützen und die höhere Verwerthung einheimischer Producte nach Außen bei der möglichst ausgedehnten activen Handelsfreiheit in allen wesentlichen Richtungen des auswärtigen Verkehres fördern.

Nur bei einem vernünftigen und zureichenden allgemeinen deutschen Schutzsysteme unter Beseitigung der Zollkinien, welche gegenwärtig den erleichterten gegenseitigen Verkehr innerhalb des deutschen Gebietes absperren, ist es denkbar, daß die Menge Capitalien, welche zum sterilen Börsenspiele mit Staatspapieren und zu der in volkswirthschaftlicher Hinsicht so unheilbringenden Stock-Jobbery in fremden wie in einheimischen Effecten verwendet werden, dem Gewerbfleiße künftig werden zugewendet werden.

Capitalien, der Unterstützung gewinnbringender Arbeit zugewendet statt der Speculation des unfruchtbaren Börsenspieles, vermehren das Nationalvermögen in der Wirklichkeit, befähigen die arbeitende Bevölkerung neue Güter zu schaffen, und dadurch die Mittel zu gewinnen, um den Finanzen des Staates durch die größere Befähigung zur Steuerpflicht die sicherste Einnahmsquelle zu erhalten.

Capitalien in Verbindung mit der Productions- und Consumtionskraft von 30 Mill. Menschen, die durchgehends gewerbfleißigen, beharrlichen und langsamen Charakters sind, müssen ein ungeheures

Digitized by Google

Gewicht in der einheitlichen Handelspolitik hervorbringen und unbedingt die fremde Suprematie, die bisher drückend auf der deutschen Gewerbthätigkeit lastet, bewältigen.

Bremen verlangt, und gewiß mit Recht, daß künftig durch die Handelseinheit der deutschen Staaten (wenn möglich auch Oesterreichs) die indirecte Versorgung Deutschlands durch England mit transatlantischen Erzeugnissen, welche mehr als 100 Mill. Thaler an Werth repräsentirt, dem englischen Zwischenhandel entzogen und dem deutschen directen Handel zugeführt werde; es verlangt, daß zur Erreichung dieses Zweckes Alle sich vereinen, und die Particular-Interessen nicht ferner beachtet werden sollen, weil die Opfer, die die große deutsche Handels-Einigung von Einzelnen fordert, in keinem Verhältnisse zu den Vortheilen stehen, welche durch den Aufschwung der Gewerbthätigkeit in ihrer Rückwirkung auf Agricultur und Handel, und durch diese zusammengenommen für die Finanzen des Staates in nächster Zeit erzielt werden.

Von solchen Ueberzeugungen wird im Wesentlichen die Majorität des Bremischen Geschäftsstandes geleitet. Diese glaubt, daß England selbst, wenn es überhaupt noch darauf ankäme, nur desto größere Achtung vor Deutschland gewinnen müsse, je besser dieses nach britischem Muster-Principe die eigene Kraft und Waffe gebrauchen lernt, statt wie bisher die arglose Gutmüthigkeit unseres Vaterlandes, welche einige gutgesinnte Deutsche im Bunde mit den Briten ins Schlepptau zu nehmen sich alle Mühe geben, ferner zu verlachen, zum Danke dafür, daß dieses sich von ihm ausbeuten läßt, während es um seine Gunst buhlt.

Wer wird nach solchen Grundsätzen die ächte deutsche Gesinnung der Bremer Handelschaft in Abrede stellen, welche die hohe Wichtigkeit einer einheitlichen deutschen Handelspolitik anerkennend sich bereit erklärt, auf die Vorrechte eines Freihafens gern zu verzichten, wenn mit der allgemeinen Wohlfahrt eine solche Ausnahmsstellung nicht vereinigt denkbar und schwer ausführbar ist; welche immerhin gleich bereit ist, sich den Beschränkungen, welche mit einem Freilager- und Entrepot-System in den örtlichen Verkehrsbewegungen verbunden sind, zu unterziehen und selbst Geldopfer nicht zu scheuen. Ohne Opfer von der einen und der anderen Seite ist eine Einigung des gesammten Deutschland in allen seinen materiellen Interessen nicht denkbar; diese müssen zu irgend einer Zeit gebracht und als jene nothwendige Vorauslage angesehen werden, die erst in der Zukunft die wichtige Rente, welche durch die da-

Digitized by Google

mit erzielte hohe Bedeutendheit einer Handelssuprematie sehr reichlich zu erwarten ist, in Aussicht stellt.

6.

Diese Bestrebungen Bremens sind gewiß ehrenhaft. Man darf jedoch nicht unbemerkt lassen, daß seine isolirten Anstrengungen, ein großes nationales Resultat herzustellen, ebenso wie die isolirte Opposition der hanseatischen Nachbarn gegen ein solches ohne allen Erfolg bleiben, so lange nicht die übrigen deutschen Staaten im Einverständnisse dasselbe Ziel erstreben. Alles muß aufgewandt werden, um, und zwar mehr als es bis jetzt geschehen ist, sich über die Mittel, eine kräftige deutsche Handelspolitik unter allen Bedingungen zu realisiren, mit Hintenansetzung aller Particularinteressen zu verständigen. Um zu diesem Ziele zu gelangen, müssen die richtigen Begriffe im deutschen Vaterland über die hohe Wichtigkeit des größeren See- und Welthandels, ja des eigentlichen Großhandels und der ihm gebührenden großartigen Behandlungsweise von einem höheren Standpunkte aufgefaßt, und der so engherzige Krämergeist, das kleinliche Berechnen der Vortheile in der Gegenwart mit Außerachtlassung jeder höheren Bestrebung für die allgemeine Wohlfahrt verbannt werden. Der Egoismus in der Gegenwart muß einmal befähigt werden, einer großen Zukunft wegen bereitwilligst Opfer zu bringen, das Wollen Einzelner mehr ein allgemeines werden.

Die Hansestädte und die deutschen Ost- und Nordseehäfen sind die Schlüssel zum deutschen, ja selbst zum österreichischen Welthandel, die Ausdehnung ihrer directen Verbindung mit Deutschland und Oesterreich die sicherste Stütze gegen die bisherige englische Handelssuprematie.

7.

Bremen ist nach seiner maritimen Verbindung mit der Nordsee ein wichtiger deutscher Seeplatz und in Verbindung mit seiner Handelsflotte, die sein Unternehmungsgeist geschaffen, berufen, den übernommenen wichtigen Antheil am Welthandel sich mehr und mehr zu sichern. Es faßt seine wichtige Stellung zu dem ganzen übrigen Deutschland richtig auf, und nach dem Geiste, von welchem die dortige Kaufmannschaft beseelt ist, wird es stets bestrebt sein, aller deutschen, und mit nicht geringerer Vorliebe aller österreichischen Industrie Mittel und Wege zu bieten, ihrem Werthe auch in fremden Ländern die gebührende Geltung zu verschaffen.

Digitized by Google

Hier am Weserstrom erreichte der Schiffsbau und die Schiffsrhederei einen erfreulichen Höhepunkt, die Schifffahrt selbst ist in fortschreitendem, dabei günstigem und lohnendem Zunehmen begriffen, und durch directe Dampfschifffahrt die so bedeutungsvolle directe transatlantische Verbindung mit den vereinigten Staaten von Nordamerika seit dem Jahre 1847 ihrem Ziele näher gerückt. Der directe Verkehr mit den letztgenannten Staaten ist von größter Wichtigkeit und bietet sowohl der deutschen als österreichischen Manufactur-Industrie weit mehr und sicherer als durch Triest die beste Gelegenheit, in unmittelbaren Verkehr durch Bremens Vermittelung mit den transatlantischen Ländern zu treten.

Der Umfang der amerikanischen Kundschaft für deutsche Waaren hat im Jahre 1847 an 5¼ Mill. Thaler im Werth betragen, außer den Sendungen, die auf Bremens Disposition von Deutschland über Havre und Antwerpen dorthin expedirt worden sind. Schon daraus ist zu ermessen, welcher Ausdehnung dieser für deutsche Industrie so lucrative Verkehr noch fähig ist, wenn die Vollendung einer deutschen Handelseinheit den beiderseitigen Interessen, welche jetzt schon sehr mit einander harmoniren, noch besseres Gedeihen sichern wird.

Die reiche und wohlfeile Productionskraft Nordamerikas begünstigt den deutschen Manufacturhandel schon aus dem Grunde, weil es selbst seine überwiegende Wichtigkeit als Productionsland nicht verkennt und dabei Deutschlands gegenwärtigen Verbrauch, wie dessen fernere Verbrauchsfähigkeit amerikanischer Rohproducte wohl zu würdigen weiß. Zur Erweiterung dieser so beachtenswerthen Verbindung hat die so starke Auswanderung von Deutschland dorthin von jeher sehr wesentlich beigetragen. Die vereinigten Staaten von Nordamerika, und nach dem bereits bestehenden innigen Schifffahrtsverkehre zwischen diesen Staaten und Bremen, auch diese Hansestadt selbst, haben ein sehr bedeutendes Interesse bei dem Zustandekommen der deutschen Handelseinheit in commercieller und materieller Hinsicht.

Die directen Dampfschiffe nach Amerika sind in den letzteren Jahren stets mit Passagieren und Gütern vollbesetzt gewesen. Außerdem wurde im Jahre 1847 die Einfuhr besorgt durch:

93	Bremische Schiffe	von 22883	Last =	76 pCt.
12	Amerikan. "	" 6102	" =	20 pCt.
6	Oldenburg. "	" 598	deutsche Flagge im Ganzen 79 pCt.	
1	Preußisches "	" 132		
1	Hannover. "	" 170		
1	Schwedisches "	" 121		
sonach 114	Segelschiffe	von 30006	Last Größ	

Digitized by Google

und die Ausfuhr von Bremen dorthin durch:

152	Bremische Schiffe	von	36567	Last =	69 pCt.
33	Amerikan. "	"	12848	" =	24 "
5	Oldenburg. "	"	601	"	deutsche Flagge im Ganzen 73 pCt.
3	Hannover. "	"	670	"	
2	Hamburg. "	"	550	"	
1	Lübeckisches "	"	180	"	
1	Preußisches "	"	174	"	
2	Schwedische "	"	377	"	
2	Dänische "	"	396	"	
2	Englische "	"	789	"	
sonach 203	Segelschiffe	von	53152	Last Größe.	

Es muß überdies bemerkt werden, daß die größere Theilnahme fremder Flaggen an der Ausfuhr fast ausschließend sich bei dem Passagiers-Transport zeigte, wozu sie häufig von benachbarten Häfen in Ballast nach Bremen gekommen sind.

An Passagieren oder Auswanderern sind in dem Jahre 1847 von Bremen aus befördert worden:

nach	Newyork	mit 100	Schiffen	10960	Personen
"	Philadelphia "	10	"	745	"
"	Baltimore "	48	"	7475	"
"	Charlestown "	3	"	135	"
"	Neuorleans "	36	"	7075	"
"	Galveston "	4	"	458	"
zusammen auf		201	Schiffen	26848	Personen;

außerdem aber wegen der Veränderung der amerikanischen Transportgesetze über Quebeck auf 26 Schiffen 5921 Personen, welche ebenfalls nach den Vereinigten Staaten bestimmt waren; demnach in Summa auf 227 Schiffen 32769 Personen.

Die Ausfuhr nach Chili wird immer regelmäßiger und bedeutender; nur wird der Wunsch ausgesprochen, daß die neuen Zolleinrichtungen Deutschlands beitragen mögen, die Verwendung Chilischer Rohstoffe, Erze u. s. f. zu befördern, um durch diesen wechselseitigen Austausch den so wichtigen Absatz für deutsche Industrie zu erweitern.

Größere Pflege verlangt der directe Verkehr mit Brasilien, wohin eine bedeutende Ausfuhr leicht erzielt werden könnte. Dasselbe ist überhaupt der Fall mit dem Handel nach dem übrigen Südamerika und nach Westindien.

Ohne alle Bedeutung ist der Verkehr mit Ostindien und China.

Nach Südaustralien, und zwar nach Port Adelaide, sind im J. 1847 nur 4 Schiffe mit 699 Auswanderern abgegangen, welche dorthin, wie überhaupt zum Absatz in die Südsee eine namhafte Menge Güter ausgeführt haben. Diese Verbindung stellt überhaupt eine bessere Aussicht zur lucrativen Beschäftigung für arbeitslustige Auswanderer als zur Erzielung eines gewinnbringenden Verkehrs für Deutschland.

Digitized by Google

8.

Der Handel mit Großbritannien hat im Jahre 1847 gegen die früheren Jahre auffallend abgenommen. Eine eigentliche Belebung des directen deutschen Handels liegt nicht im Interesse dieser Hansestadt, selbst wenn Englands liberale Reformen in Zoll- und Schifffahrts-Gesetzen den Deutschen wirklich nützlich werden könnten, weil gewiß Schutz-Zoll-Modificationen nur dort bewilligt werden, wo fremde Concurrenz nicht mehr schaden kann oder wo sie unentbehrlich wird. Wer die Vorgänge Englands unbefangen prüft, wird zugestehen, daß die vermeinte englische Liberalität nichts als die eigene Handelsfreiheit, die freie Beweglichkeit der eigenen englischen Interessen im Auge hat.

Holland läßt keine Gelegenheit vorübergehen, den Bremer Eigenhandel, sowie überhaupt den deutschen Handel zu benachtheiligen. Es versorgt mit aller Vorliebe Deutschland mit seinen Colonial-Producten gegen baares Geld und vermeidet deutsche Fabrikate an Zahlungsstatt anzunehmen. Gegen Holland, welches alle fremden Waaren mit doppelten, ja vierfach potenzirten Abgaben belegt, Repressalien zu gebrauchen und die Einfuhr seiner Colonialproducte durch eine hohe Eingangsabgabe in Deutschland zu erschweren, wird als eine wünschenswerthe Maßregel erklärt.

Die Einfuhr aus Rußland, namentlich durch die ansehnlichen Quantitäten von Getreide, ist bedeutend zu nennen.

Die Südseefischerei ist im Abnehmen, daher ist es wünschenswerth, diesen in deutschem Interesse so wichtigen Zweig der Schifffahrt durch Zollbegünstigung zu ermuntern und zur größeren Ausdehnung zu bringen.

Die Eisenbahn nach Hannover, im Spätherbst 1847 eröffnet, hat im Ganzen die erhofften Resultate bisher nicht gebracht, und läßt ungeachtet der hergestellten Verbindungen mit den Rheinbahnen und den östlichen Richtungen viel zu wünschen übrig. Die eingetretenen politischen Ereignisse des Jahres 1848 haben hierauf zwar eingewirkt; sollen jedoch in Zukunft aus dieser so wichtigen Verbindung die erwünschten Resultate erzielt werden, so sind manche wichtige Maßregeln in Ausführung zu bringen, wozu vor Allem die angeregten Zollreformen des Nordens von Deutschland gegenüber den bisherigen Zollvereinsstaaten gehören.

Die Obere Weser ist bis zur Stadt Bremen corrigirt und bietet der Schifffahrt ein günstiges Fahrwasser, die Untere Weser

Digitized by Google

bis Bremerhafen verspricht durch die bisher vorgenommene Correction die günstigsten Erfolge, sobald Oldenburg und Hannover an ihren Stromstrecken sich eben so geneigt zeigen als Bremen, die nothwendigen Kräfte und Geldmittel hierfür zu verwenden.

Die Dampfschifffahrt auf der Oberweser war durch die Eisenbahnen so sehr benachtheiligt, daß sie im Jahre 1848 eingestellt werden mußte, — ihr ferneres Schicksal ist noch unentschieden. Auf der Unterweser ist sie gegen die früheren Jahre nicht im Zunehmen gewesen.

Die directe Dampfschifffahrt zwischen Bremen und New-York ist in Beziehung auf Güterfracht und Personen ansehnlich zu nennen, und wird trotz englischer Chikanen den davon gehegten Erwartungen und ihrem Zwecke ferner entsprechen.

In Bremerhafen, welches durch die neue in der vollen Herstellung begriffene sehr zweckmäßige Hafenanlage (die im Jahre 1849 beendet werden sollte) eine bedeutende Ausdehnung gewinnen wird, sind im Jahre 1847 im Ganzen eingelaufen:

1090	Schiffe	von 101854	Last	Größe,	gegen
747	"	" 81714	"	" im J.	1846
665	"	" 77727	"	" " "	1845
588	"	" 62503	"	" " "	1844 u. s. f.

Das Jahr 1848 und bisher 1849 sind dem Aufschwunge dieser Schifffahrt in Folge des Krieges mit Dänemark und deswegen verhängten Blokadezustandes nicht günstig gewesen.

Dem neu angelegten Bremerhafen gegenüber, am südlichen Ufer des Geeste-Flusses, hat Hannover einen neuen Ort abgesteckt, Geestemünde benannt, und seit 1. Juli 1847 zum Freihafen erklärt. Diese Anlage dürfte aber dem Bremerhafen keinen Nachtheil bringen.

9.

Uebersicht der Waaren-Einfuhr in Bremen während der Jahre 1842 bis 1847

und zwar von Afrika, Nord- und Südamerika, Ost- und Westindien, aus der Südsee und aus dem schwarzen Meere.

im J.	1842	auf 259	Schiffen, im J.	1845	auf 301 Schiffen
	1843	" 259	"	1846	" 273 "
	1844	" 261	"	1847	" 319 "

Die wichtigeren Einfuhr-Waaren sind: Tabak, Kaffee, Zucker, Baumwolle, Reis, Farbhölzer, Gewürze, Thran, Thee, Hölzer, Häute,

Digitized by Google

Asche, Honig, Cacao, Salpeter, Hopfen, Borden, Zinn, Harz, Rum, Getreide u. s. f.

A) Die bedeutendste Einfuhr unter diesen Waaren hat mit Tabak stattgefunden. Von diesem wird ein sehr großer Theil von den dortigen Cigarrenfabriken, welche einer sehr ansehnlichen Zahl Arbeiter meist bei Hause eine lohnende Beschäftigung bieten, verbraucht.

Vergleich der Einfuhren, Verkäufe und Vorräthe von Nordamerikanischen Tabaken und Stengeln in den Jahren 1838 bis 1847.

J. Jahre		Maryland. Vorrath a. 1. Jan.	Import.	Verkauf.	Vorrath ult. Dec.	Virginy. Vorrath a. 1. Jan.	Import.	Verkauf.	Vorrath ult. Dec.
1838	Fäss.	4398	12407	14248	2557	280	989	1144	125
1839	"	2557	11338	9005	4890	125	730	640	215
1840	"	4890	14570	18399	1061	245	3492	3422	285
1841	"	1061	19629	18321	2369	285	3466	3025	726
1842	"	2369	20821	19067	4123	726	6729	5898	1557
1843	"	4123	18483	15004	7602	1557	5541	4242	2856
1844	"	7602	16978	18338	6242	2856	5092	4282	3666
1845	"	6242	24251	24571	5922	3666	1588	3099	2155
1846	"	5922	26785	23788	8919	2155	2386	2456	2085
1847	"	8919	21743	20681	9981	2085	911	2079	917

J. Jahre		Kentucky. Vorrath a. 1. Jan.	Import.	Verkauf.	Vorrath ult. Dec.	Stengel. Vorrath a. 1. Jan.	Import.	Verkauf.	Vorrath ult. Dec.
1838	Fäss.	383	2290	2546	127	1283	4511	5005	789
1839	"	127	1121	1067	181	789	6669	1605	2853
1840	"	181	3803	3699	285	2853	3362	4564	1651
1841	"	285	5206	4941	550	1651	7085	7054	1682
1842	"	550	9407	8939	1018	1682	4151	5386	447
1843	"	1018	7485	6441	2062	447	3969	3447	969
1844	"	2062	9736	9569	2229	969	1753	5513	209
1845	"	2229	11439	10328	3340	209	5273	4152	1330
1846	"	3340	5028	6099	2269	1330	6092	4716	2706
1847	"	2269	3816	5013	1072	2706	6788	8038	1456

Wie aus der vorstehenden Uebersicht zu ersehen ist, war die Einfuhr aus Maryland die bedeutendste, minder bedeutend jene aus Virginien und Kentucky; aus beiden letzteren Staaten erreichte sie kaum $^1/_3$ jener aus dem ersteren Staate. Der Verkauf in Bremen von Tabak aus Maryland stieg von 14248 im Jahre 1838 auf 20681 Faß bis zum Jahre 1847, während das Verhältniß von virginischem Tabak von 1144 auf 2079 und jenes von Kentucky von 2546 nur auf 5013 fast gestiegen ist.

Digitized by Google

Vergleich der Einfuhren, Verkäufe und Vorräthe von Westindischen und Südamerikanischen Tabaken in den Jahren 1844, 1845, 1846 und 1847.

	1844.				1845.				1846.				1847.			
	Vorrath a. 1. Jan.	Import.	Verkauf.	Vorrath ult. Dec.	Vorrath a. 1. Jan.	Import.	Verkauf.	Vorrath ult. Dec.	Vorrath a. 1. Jan.	Import.	Verkauf.	Vorrath ult. Dec.	Vorrath a. 1. Jan.	Import.	Verkauf.	Vorrath ult. Dec.
Havana Seronen	416	6596	6137	875	875	1414	2052	237	237	14380	13842	775	775	5495	4820	1450
Cuba . . =	1839	12113	12112	1840	1840	5138	6749	229	229	14420	11480	3169	3169	18957	11690	10436
Domingo . =	2265	7123	8628	760	760	16565	14265	3060	3060	7360	6970	3450	3450	23262	17893	8819
Seed-Leaf Kisten	202	1342	1244	300	300	1554	1394	460	460	2710	2518	622	622	3354	3086	890
Portorico in Blättern . Packen	7210	22611	25101	4750	4750	22003	21994	4759	4759	13900	13180	5479	5470	6639	11168	950
Portorico in Rollen . . Stück	—	—	—	—	—	—	—	—	—	450	450	—	—	—	—	—
Varinas in Rollen . . Körbe	3691	9913	13604	—	—	945	280	665	665	1770	2378	57	57	350	250	157
Varinas in Blättern . Körbe	65	1077	1142	—	—	1543	1543	—	—	2280	860	1420	1420	10720	10490	1650
Columbia in Rollen . Packen	231	273	506	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	40	—	40
Columbia i. Blättern . Packen	20	1656	1956	—	—	312	110	202	202	210	412	—	—	487	225	262
Brasil in Blättern . Packen	—	—	—	—	—	6846	6081	765	765	5890	4410	2245	2245	11525	10077	3693
Florida . Kisten	—	—	—	—	—	732	679	53	53	1435	1417	71	71	1225	1221	75

Digitized by Google

Nimmt man auf die einzelnen Tabaksgattungen Rücksicht, so ergiebt sich nach den drei vorstehenden Jahren eine auffallende Verschiedenheit in den Einfuhrsquantitäten. So war deren Import im Jahre 1846 am ansehnlichsten aus Portorico und Domingo, im Jahre 1846 aus Havanna und Cuba und im Jahre 1847 aus Domingo und Cuba.

B) Die große Wichtigkeit der Kaffee-Einfuhr erweiset nachstehende Tabelle, nach welcher seit dem Jahre 1843 dieselbe keineswegs sich stark vermehrt hatte; sie war im Jahre 1843 an 13 Mill. Pf. und im Jahre 1845 an $12^1/_2$ Mill. Pf. im Jahre 1847 aber $13^4/_{10}$ Mill. Pf. Hat auch im Ganzen die Einfuhr während die-

Vergleich der Einfuhren, Verkäufe und Vorräthe

	1843.		1844.	
	Einfuhr. ℔	Verkauf. ℔	Einfuhr. ℔	Verkauf. ℔
Portorico . . .	875000	820000	1200000	900000
Cuba	2000000	2000000	2040000	1800000
Havanna	750000	750000	630000	630000
Domingo	2120000	3000000	3220000	3220000
Laguayra . . .	910000	910000	830000	770000
Brasil	3750000	500000	1700000	2900000
Manilla und Java .	15000	—	10000	10000
Vereinigten Staaten	340000	340000	430000	360000
Europäischen Häfen.	2240000	380000	2540000	910000
Total .	13000000	13200000	12600000	11500000
Vorrath am 1. Jan.	4300000	—	2400000	—
Total .	17300000	—	15000000	—
Verkauft u. transitirt	14900000	—	13100000	—
Vorrath ult. Decbr.	24000000	—	1900000	—

Der Kaffee-Consumo Bremens selbst ist, wie überhaupt in den mehr nördlich gelegenen deutschen Gegenden bedeutend zu nennen.

Digitized by Google

ser fünfjähriger Periode sich nicht ansehnlich vermehrt, so ist dieses bei den directen Zufuhren aus Brasilien nicht der Fall gewesen. An Brasil Kaffee wurde im Jahre 1843 an 3,750,000 Pf., im Jahre 1845 an 5,700,000 Pf., im Jahre 1846 an 4,540,000 Pf. eingeführt, im Jahre 1847 war diese Einfuhr wieder geringer, und erreichte nur 3,620,000. Nächst Brasilien erhält Bremen seine größten Zufuhren an Kaffee aus Cuba und Domingo, die geringsten aus Manila und Java, dann aus den Vereinigten Staaten. Nicht unansehnlich sind die Quantitäten, welche aus den europäischen Häfen zugeführt werden, darunter sind namentlich jene Partien aus den Holländischen Auctionen von Belang.

von Kaffe in den letzten fünf Jahren.

1845.		1846.		1847.	
Einfuhr.	Verkauf.	Einfuhr.	Verkauf.	Einfuhr.	Verkauf.
℔	℔	℔	℔	℔	℔
870000	700000	524000	524000	1120000	1050000
1050000	100000	2115000	2115000	2300000	2300000
380000	380000	25000	25000	1000000	1000000
2000000	2400000	1490000	1660000	1850000	2100000
1070000	1000000	1616000	1676000	1750000	1750000
5700000	5200000	4540000	4700000	3620000	4000000
10000	10000	500000	—	—	—
180000	186000	—	—	—	—
1240000	730000	1790000	600000	2260000	1000000
12500000	11600000	12600000	11300000	13900000	13200000
1900000	—	1700000	—	2000000	—
14400000	—	14300000	—	15900000	—
12700000	—	12300000	—	14400000	—
1700000	—	2000000	—	1500000	—

Man berechnet nach einem zehnjährigen Consumo, daß durchschnittlich auf den Kopf der Bevölkerung $28^{3}/_{10}$ Pf. entfallen.

Digitized by Google

Kaffeeverbrauch in Bremen während der 10 Jahre 1838 bis 1847.

Laut amtlicher Listen von der Acciſekammer betrug in Kaffee

	die Einfuhr:		die Ausfuhr:
im Jahre 1838	netto	14130961 ℔	netto 10806365 ℔
" " 1839	"	10296441 "	" 12259680 "
" " 1840	"	14547675 "	" 11657199 "
" " 1841	"	12170211 "	" 8773347 "
" " 1842	"	13854440 "	" 10605072 "
" " 1843	"	11749321 "	" 9278596 "
" " 1844	"	11971104 "	" 9982301 "
" " 1845	"	11581327 "	" 10408855 "
" " 1846	"	11331039 "	" 9995334 "
" " 1847	"	13869670 "	" 11090669 "
	netto	125502189 ℔	netto 104857419 ℔

1838. Januar 1. betrug der Vorrath		3300000 ℔
dazu die Zufuhren in den 10 Jahren 1838 bis 1847		125502189 "
		128802189 ℔
ab davon: die Ausfuhren in den 10 Jahren 1838 bis 1847		104857418 "
	bleibt . . .	23944771 ℔
Ferner ab:		
1848. Januar 1. der Vorrath mit		1600000 "
	bleibt . . .	22344771 ℔
ab davon: etwaiges Untergewicht auf das eingeführte Quantum von 125502189 ℔ à 2%		2510044 "
	in 10 Jahren netto . . .	19834727 ℔
	oder jährlich " . . .	1983473 "
Nun iſt der Verbrauch des Gebietes theilweiſe in der Ausfuhr mitbegriffen, daher die Vertheilung des jährlichen Verbrauchs auf höchſtens 70000 Köpfe zuläſſig iſt. Dieſes bringt auf 70000 Köpfe à 28 3/10 ℔		1981000 "

C. Der Verbrauch von Zucker in Bremen während der 10 Jahre 1838 bis 1847.

Laut der amtlichen Listen von der Acciſekammer betrug an raffinirtem Zucker

Digitized by Google

	die Einfuhr:		die Ausfuhr:
im Jahre 1838 netto	3079607 ℔	netto	2213430 ℔
" " 1839 "	2184576 "	"	1746329 "
" " 1840 "	2474720 "	"	2282116 "
" " 1841 "	3992504 "	"	2013194 "
" " 1842 "	3088940 "	"	1720176 "
" " 1843 "	2832994 "	"	2352906 "
" " 1844 "	1153411 "	"	2953909 "
" " 1845 "	1334903 "	"	3374096 "
" " 1846 "	716023 "	"	4238119 "
" " 1847 "	880766 "	"	3796300 "
	netto 217384444 ℔	netto	26690575 ℔

Demzufolge wurden in diesen 10 Jahren von Bremen mehr ausgeführt als eingeführt an raffinirtem Zucker netto 4,952,131 ℔, wozu nach dem geringsten Verhältnisse von 80 zu 100 mindestens netto 6,190,164 ℔ an Rohzucker erforderlich gewesen sind, welche in der Uebersicht des Verbrauchs von Rohzucker der Ausfuhr zuzurechnen und also von dessen Einfuhr abzuziehen sein werden.

Es ist fast mit Bestimmtheit anzunehmen, daß die Ausfuhr von raffinirtem Zucker zum größeren Theile aus Bremer Fabrikate bestanden hat, und daß an dessen Statt soviel mehr fremdes Fabrikat verzehrt worden ist. Dem Zwecke im Resultate dürfte es völlig genügen, wenn nur der Ueberschuß, oder die Mehr-Ausfuhr von raffinirtem Zucker überhaupt, wie dies eben geschehen, in Rohzucker berechnet wird, weil es ja nur darauf ankommt, das Quantum Rohzucker zu ermitteln, welches hier in den 10 Jahren 1838 bis 1847 verbraucht worden ist. Dagegen würden dem Verbrauche hinzuzurechnen sein etwa 1,000,000 Pf. raffinirten Zuckers, oder vielmehr das damit correspondirende Quantum von 1,250,000 Pf. Rohzucker, um welches der Vorrath Anfangs 1838 größer gewesen ist, als zu Anfang 1848. Beides ist in der nachfolgenden Aufstellung des Verbrauchs von Rohzucker in Bremen zu verrechnen.

Laut der amtlichen Listen der Acciſekammer betrug von Rohzuckern

	die Einfuhr:		die Ausfuhr:
im Jahre 1838 netto	11878889 ℔	netto	8532244 ℔
" " 1839 "	10893715 "	"	9140241 "
" " 1840 "	12721462 "	"	10253688 "
" " 1841 "	12095398 "	"	8390279 "
" " 1842 "	13401494 "	"	12713466 "
" " 1843 "	13226561 "	"	8343427 "
" " 1844 "	11008359 "	"	9973785 "

Digitized by Google

im Jahre 1845	netto	18134124 ℔	netto	8025170 ℔
" " 1846	"	16589659 "	"	10183152 "
" " 1847	"	18673504 "	"	9812297 "
	netto	138623165 ℔	netto	95367749 ℔

demzufolge Mehr-Einfuhr von Rohzucker in den 10 Jahren im Ganzen . . . . . 43255416 ℔

Hinzu kommt:

1838. Januar 1. der Vorrath mit . . . . . 1200000 "

44455416 ℔

In Abzug davon kommt:

1848. Januar 1. der Vorrath mit . . . . . 4100000 "

bleibt . . . 40355416 ℔

Ferner geht davon ab:

die Mehr-Ausfuhr von raff. Zucker in den 10 Jahren 1838 bis 1848 wie oben berechnet mit . . . . . 6190164 "

bleibt Mehr-Einfuhr . . . 34165252 ℔

Endlich kommt hinzu der Mehr-Vorrath von raff. Zucker zu Anfang der 10jährigen Periode, wie vorstehend berechnet . . . . . 1250000 "

und ergiebt sich daraus das Total des Verbrauchs in den 10 Jahren 1838 bis 1847 mit . 35415252 ℔

oder jährlich . . . 3541525 "

vertheilt wie beim Kaffee über 70000 Köpfe à 50½ ℔ pr. Kopf . . . . . 3535000 "

Bei Zucker ist kein Gewichtsverlust in Anrechnung gebracht, weil bei dem angegebenen Einfuhrgewicht gewöhnlich das ausgelieferte Verkaufsgewicht angenommen wird, dieses aber in der Wirklichkeit so viel mehr in Folge des Tharagewinnes bei den meisten Sorten ausliefert, daß Untergewicht und Abgang reichlich dadurch gedeckt werden.

D) Hohen Werth legt Bremen auf die gesteigerte Einfuhr an roher Baumwolle und ist schon aus diesem Grunde sehr geneigt dem geforderten Schutze der deutschen Gewerbthätigkeit und des deutschen Handels jeden Vorschub zu leisten. Daß die Twistspinnereien in Aufnahme kommen und die Garneinfuhr Englands nach Deutschland durch die erhöhte Eingangsabgabe beschränkt werde, begründet für Bremen die Hoffnung, daß bei den erleichternden Verkehrsmitteln dem Verkehre mit Baumwolle ein regeres Leben bevorstehe. Dermalen ist, wie die nachstehenden Angaben beweisen, der Baumwollenhandel noch ohne Belang.

Digitized by Google

	im J. 1844	im J. 1845	im J. 1846	im J. 1847
Lager a. 1. Jan.	9114 Ball.	6753 Ball.	2164 Ball.	188 Ball.
Einfuhr . . .	12744 "	18898 "	12032 "	14008 "
Total	21858 "	25651 "	14196 "	14196 Ball.
Verkauf . . .	15105 "	23477 "	13908 "	8477 "
Vorrath ult. Dec.	6753 "	2164 "	188 "	5719 Ball.

E) Getreide. Bei diesem Artikel ist der Verkehr namentlich mit Roggen und dann auch mit Hafer am lebhaftesten, der erstere hat seit dem Jahre 1843 bis zum Jahre 1847 einen außerordentlichen Aufschwung gewonnen. Dies erklärt sich aus der in ganz Deutschland mißrathenen Ernte von Jahre 1846, sowie durch den bedeutenden Ausfall der Kartoffelernte.

Die Einfuhren, Verkäufe und Vorräthe von Getreide in den Jahren 1843 bis 1847 incl. des Lagers in Brake, Bremerhafen, Elsfleth und Vegesa* haben betragen:

Getreidegattungen		im J. 1843. Einfuhr.	Verkauf.	Vorrath ult. Dec.	im J. 1844. Einfuhr.	Verkauf.	Vorrath ult. Dec.
Weizen .	Last	3009	3130	1196	2942.	2148	1990
Roggen .	"	8959	7248	3381	9409	6682	6108
Gerste .	"	1802	2031	179	1329	1293	215
Hafer .	"	6630	6742	468	3645	3381	730
Bohnen .	"	1424	1451	153	267	420	—
Rappsaamen	"	747	780	115	255	264	106

Getreidegattungen.		im J. 1845. Einf.	Verk.	Vorr. ult. Dec.	im J. 1846. Einf.	Verk.	Vorr. ult. Dec.	im J. 1847. Einf.	Verk.	Vorr. ult. Dec.
Weizen .	Last	4302	6260	2112	1789	3180	987	2349	3232	104
Roggen .	"	6175	13084	2799	15403	24090	4802	32039	27365	9476
Gerste .	"	1295	1671	139	1340	1432	47	1398	1388	57
Hafer .	"	3359	4112	577	3358	3545	390	3778	3879	289
Bohnen .	"	190	120	70	275	326	19	624	628	15
Rappsaamen	"	246	277	75	329	299	145	379	487	37

F. Einfuhr seewärts im Jahre 1847.

Schiffe.	Länder und Plätze woher:	N. pCt. in Decimal.	Werth in L'dor à 5 Thlr.
1	Griechenland	— 1	2702
1	Jonische Inseln	— 4	7985
2	Oesterreich	— 28	52060
6	Sicilien	— 30	56237
—	Sardinien	— 1	1004
1	Toskana	— 8	15261

Digitized by Google

Schiffe.	Länder und Plätze woher:	N. pCt. in Decimal.	Werth in Ld'or à 5 Thlr.	
3	Spanien und Gibraltar . .	— 21	41275	
4	Portugal	— 12	23435	
51	Frankreich	3 42	630884	
34	Belgien	1 10	204684	
151	Holland	2 53	467648	
124	Schweden und Norwegen .	1 28	236840	
365	Rußland	15 3	2767657	
79	Preußen	— 90	163961	
16	Mecklenburg	— 15	29178	
15	Lübeck	— 24	46344	
125	Schleswig und Holstein . .	— 33	61416	
	Dänemark	— 38	73536	
19	Hamburg	5 27	970793	
Unbekannt.	Helgoland	—	682	
"	Hannover	2 26	419549	
"	Oldenburg	3 19	516046	
"	Weserhäfen	— 32	62792	
947	Vom Europäischen Continent .	37 45		6851969
4	Smyrna u. Tschesme (Levante)	— 23		44461
390	Von England	13 83		2545142
114	Texas	— 7	13409	
	Louisiana	4 10	756536	
	Südcarolina	1 11	205607	
	Virginia	1 50	277541	
	Maryland	6 73	1240506	
	Pensylvania	— 10	20856	
	Newyork	7 76	1428618	
	Massachusetts	—	564	
114	V. d. Verein. St. Nordamerika's	21 37		3943637
6	Von Mexico	— 34		65750
58	Cuba	11 47	2111519	
19	Domingo	3 17	583827	
9	Portorico	1 27	234649	
1	St. Thomas	— 7	12422	
2	Jamaica	— 33	61790	
89	Von Westindien	16 31		3004207
11	Venezuela	2 35	434713	
13	Brasilien	2 79	515160	
2	Montevideo	— 38	70144	

Digitized by Google

Schiffe.	Länder und Plätze woher:	N. pCt. in Decimal.	Werth in Ld'or à 5 Thlr.	
1	Buenos Ayres	— 11	20972	
2	Chile	— 19	35888	
—	Lima	—	38	
29	Von Südamerika	5 82		1076915
5	Westküste Afrika's	— 55	102612	
—	Capstaat	—	16	
5	Von Afrika	— 55		102628
3	China	1 15	211911	
2	Manilla	— 39	73571	
1	Singapore	— 40	74756	
1	Bally	— 11	22021	
2	Java	— 50	93809	
1	Sumatra	— 8	15979	
10	Von Ostindien und China	2 68		492017
	Port Adelaide (Südaustralien)	— 1		1450
6	Aus der Südsee	1 25	230532	
	Otaheiti	— 9	17484	
16	Grönland	— 12	18809	
22	Von den Fischereien	1 46		266825
		Ld'or Thlr.		18395001
	Ferner von Bord zu Bord übergeladen ca. 7000 Last Getreide, Werth ca.			1500000
	außer vielen anderen Gütern, deren Werth nicht so leicht zu veranschlagen ist			—
		Ld'or Thlr.		19895001

Einfuhr landwärts im Jahre 1847.

Länder woher:	Werth in Ld'or à 5 Thlr.
Preußen	2475437
Sachsen	2123565
Braunschweig	464937
Sachsen-Coburg-Gotha	61788
Sachsen-Meiningen	80376
Sachsen-Weimar	2175
Schwarzburg-Rudolstadt	19422
Schwarzburg-Sondershausen	3298
Baiern	328207
Baden	11334
Würtemberg	16984

Digitized by Google

Länder woher:	Werth in Ld'or à 5 Thlr.	
Frankfurt a. M.	119291	
Hessen-Darmstadt	5964	
Churhessen	340878	
Lippe-Detmold	10356	
Schaumburg-Lippe	29723	
Waldeck	880	
Aus den Zollvereinsstaaten		6094615
Hannover	4538264	
Oldenburg	295843	
Steuervereins-Gebiet (Transito-Gut)	1550179	
Aus dem Steuervereins-Gebiet		6384286
Hamburg		1962888
Schleswig und Holstein		3525
Dänemark		301
Holland		20536
Belgien		465
Frankreich		3631
Schweiz		195
Oesterreich		34885
Bremens Umgegend		35072
Ld'or Thlr.		14540399

Anmerkung. Es unterliegt keinem Zweifel, daß ein großer Theil derjenigen Einfuhren, als deren Ursprung theils die Steuervereinsstaaten, speciell Hannover, theils Hamburg declarirt worden sind, nicht von dort, sondern weiter her und größtentheils aus Zollvereinsstaaten herstammten; desgleichen repräsentirt der von Braunschweig declarirte Werth ohne Zweifel größtentheils ursprünglich Erzeugnisse von Zollvereinsstaaten.

Ausfuhr, seewärts, im Jahre 1847.

Schiffe	Lasten	Länder wohin:	Werth in Ld'or à 5 Thlr.	
4	1610	Port Adelaide	24589	
1	75	Otaheiti	24556	
5	1685	Nach Südaustralien u. d. Südsee		49145
3	875	China	90525	
		Manilla	6135	
		Java	47225	
		Singapore	13486	
		Calcutta	850	
3	875	Nach Ostindien und China		158221

Digitized by Google

		Länder wohin:	Werth in Pd'or à 5 Thlr.	
3	650	Cap-Colonie und Port Natal .	21132	
4	315	Westküste Afrika's	54045	
2	110	Canarischen Inseln	2577	
9	1075	Nach Afrika		77754
3	451	Westküste Südamerika's . . .	239177	
1	85	Plata Strom	11177	
6	640	Brasilien	55906	
8	885	Venezuela	191712	
18	2061	Nach Südamerika		497972
1	85	Nach Mittelamerika (Mexico)		35712
33	4765	Cuba	477335	
7	740	Hayti	151983	
3	343	Jamaica	56536	
1	125	Porto Rico	31978	
10	1224	St. Thomas	96157	
54	7197	Nach Westindien		813989
203	53152	Texas	14029	
		Louisiana	165868	
		Süd-Carolina	12230	
		Virginia	2357	
		Maryland	483847	
		Pensylvania	1124140	
		Newyork	3361310	
		Massachusetts	69759	
203	53152	Nach den V. St. Nordamerika's		5233540
27	6459	Nach Britisch Amerika (Quebeck)		141
398	31781	Nach Großbritannien		547109
6	495	Türkei	6949	
—	—	Sicilien	75	
—	—	Sardinien	78	
—	—	Toskana	615	
7	675	Spanien	184	
2	136	Gibraltar	3090	
12	1395	Portugal	110	
12	741	Frankreich	49639	
11	637	Belgien	7277	
346	10810	Holland	594233	
163	9130	Norwegen	164790	
		Schweden	88872	

Digitized by Google

		Länder wohin:	Werth in Ld'or à 5 Thlr.
246	21630	Rußland	643576
162	9443	Preußen	800000
28	637	Mecklenburg	110172
116	2901	Dänemark	173911
		Schleswig-Holstein	130356
12	285	Lübeck	32147
17	1241	Hamburg	2000000
Unbekannt.		Helgoland	238
desgl.		Hannover	700000
desgl.		Oldenburg	600000
desgl.		Zur Ausrüstung der Handelsflotte und der Fischereien, zum Theil auch Versorgung der Hafenplätze an der Weser	834510
		Nach europäischen Continentalhäfen	6940822
		Außerdem wurden noch von Bord zu Bord übergeladen: 700 Last Getreide, Werth circa	1500000
		und viele andere Güter, deren Werth nicht zu ermitteln	—
		Ld'or Thlr.	15854405

Ausfuhr, landwärts, im Jahre 1847.

Länder, wohin:	Werth in Ld'or à 5 Thlr.
Preußen	4307068
Sachsen	932195
Braunschweig	408766
Sachsen-Altenburg	16452
Sachsen-Coburg-Gotha	127623
Sachsen-Meiningen	20214
Sachsen-Weimar	35678
Anhalt-Bernburg	6881
Reuß-Schleiz	5690
Schwarzburg-Rudolstadt	1508
Schwarzburg-Sondershausen	7598
Bayern	464393
Baden	68600
Würtemberg	36566
Nassau	22344
Frankfurt a. M.	159698
Hessen-Darmstadt	122147
Hessen-Homburg	426
Chur-Hessen	1688749
Lippe-Detmold	66740
Schaumburg-Lippe	133997

Digitized by Google

Länder, wohin:	Werth in Ld'or à 5 Thlr.	
Waldeck	10847	
Luxemburg	131	
Nach den Zollvereins-Staaten		8644311
Hannover	4629168	
Oldenburg	553000	
Steuervereins-Gebiet (Transito-Gut)	1550179	
Nach dem Steuervereins-Gebiet		6732347
Hamburg		410305
Oesterreich		70447
Schweiz		68580
Bremens Umgegend		95814
	Ld'or Thlr.	16021804

10.

Von Handelsgesetzen sind in Bremen in jüngster Zeit publicirt worden:

Gesetz, betreffend die Postordnung hinsichtlich der Correspondenz seewärts mit Schiffen, dat. 5. Mai 1847.

Eine revidirte Verordnung, betreffend die Beförderung von Schiffspassagieren an die Stelle aller früheren Verordnungen, dat. 21. Mai 1847, welcher sich eine polizeiliche Verordnung des Amtes Bremerhafen, dat. 28. October, anschließt.

Ferner sind in Folge der am 6. December 1847 publicirten Verträge mit Hannover, Namens des Steuervereins, dat. 1. April 1845 a) über die Anlage der Eisenbahn, b) über die Regelung verschiedener Verkehrsverhältnisse unterm 6. December 1848: eine Bekanntmachung über Einrichtung eines Steueramtes des Steuervereins im Bremer Bahnhofe (deren Zweckmäßigkeit anerkannt werden muß, jedoch bei der Vermehrung des Verkehrs eine Erweiterung der bisherigen Localitäten erfordert); sowie unterm 27. December 1847: Verordnung über die Steuergewichte; desgleichen über

Controll-Maßregeln an der Unterweser, und endlich

Strafgesetze für Steuer-Contravention erlassen worden.

Hierher gehören ferner:

Die Verordnung, betreffend die Benutzung der Hafenanstalten zu Bremerhafen und die zu zahlenden Abgaben vom 4. April 1845.

Die Polizeiverordnung für den Hafen zu Bremerhafen vom 23. Juli, publicirt am 4. August 1845.

Die Verordnung, die Annahme und Verschiffung von Auswanderern betreffend, vom 8. April 1840; hierzu die nachträgliche Verfügung vom 6. Juni 1842, 30. Mai 1845 und 11. Mai 1846.

Digitized by Google

Revidirte Verordnung in Betreff der Beförderung von Schiffspassagieren vom 21. Mai 1847; dann

die neu revidirte Verordnung in Betreff der Beförderung von Schiffspassagieren vom 7. April 1849.

Handelsverträge. Der auf Gleichstellung hinausgehende Schifffahrts-Reciprocitätsvertrag mit der Türkei, im Jahre 1843 abgeschlossen, im December 1846 ratificirt, und am 2. Juni 1847 publicirt.

Die Publication einer Kartel-Convention mit Frankreich, dat. 25. November 1847 wegen Auslieferung der Verbrecher.

Handelsgericht. Seine ausgezeichnete Wirksamkeit verdient jedes Lob, und seine vortreffliche Einrichtung ist in jeder Beziehung hervorzuheben.

Seeassecuranz. Die Bremer See-Assecuranzgesellschaften haben im Jahre 1847 einschließlich der Privat-Assecurateurs die Summe von Thlr. 29,401,735 versichert, also um 6 Millionen mehr gegen das Jahr 1846, und fast um 10 Mill. gegen das Jahr 1845 und über 13 Mill. Thlr. gegen die Jahre 1842, 1843 und 1844.

Disconto-Casse. Die Wichtigkeit dieses Instituts läßt sich aus dessen Gebahrung vom Jahre 1848, welches das 32. Jahr seiner Wirksamkeit ist, ersehen:

Uebersicht des 32. Jahres der Disconto-Casse am 31. Januar 1849.

			Thlr.	gr.
600 Actien	à 500 Thlr.		300000	—
Depositen	1857797	50		
ab: zurückgezahlte Capitalien	919172	19		
			938625	31
Disconto-Einnahme			49288	64
Disconto der laufenden Wechsel, zurückgerechnet bis 31. Januar 1849	6889	25		
Bezahlte Zinsen	21425	1		
ab: beim vorigen Abschlusse bereits berechnet	5336	—		
			16089	1
Schuldige Zinsen von Thlr. 938625 gr. 31 bis 31. Januar 1849			4693	22
Unkosten	2004	22		
ab: beim vorigen Abschluß zurückgebliebene	1044	48		
			959	46
Ganzer Fonds			1271808	6
Summe der discontirten Wechsel			4287522	32
Disconto-Durchschnitt			3	16

Digitized by Google

Resultat.

Disconto-Einnahme			49288	64
Eingegangene Vergleichs-Summe von A. Bagelmanns Erben			750	—
Eingegangene Accordsgelder von Röfing und Comp. Debitmasse, 30% von Thlr. 641 gr. 25			192	30
	Ganze Einnahme		50231	22
ab:				
Bezahlte Zinsen	16089	1		
Schuldige Zinsen	4693	22		
Disconto der laufenden Wechsel . . .	6889	25		
Unkosten	959	46		
			28631	22
	bleiben		21600	—
Bewilligte Dividende à 36 Thlr. per Actie			21600	—

Bilanz.

Debet:				
An Wechsel-Conto			934004	6
An Cassa-Conto			337804	—
	Ld'or Thlr.		1271808	6
Credit:				
per Actien-Conto	300000	—		
= Depositen-Conto	938625	31		
= Zinsen- = ...	4693	22		
= Disconto- = ...	6889	25		
= Dividenden = ...	21600	—		
Ld'or Thlr.	1271808	6		

Spar-Casse. Die Wirksamkeit dieses kleinen Instituts erweiset der folgende Rechnungsabschluß vom Jahre 1847 bis 1848.

Spar-Casse. Rechnungsabschluß vom Jahre 1847—1848.

			Thlr.	gr.
Vom 30. Juni 1847 bis dahin 1848 sind in den Sitzungen eingenommen			695422	64
und zurückgezahlt			605796	33
2877 Einlegebücher sind abbezahlt; 3068 neue ausgegeben und betragen auf 13134 offene Conten die Einlagen am 30. Juni			1477219	17
Den Einlegern wurden an Zinsen vergütet			41091	67
Im Ganzen sind seit Errichtung der Spar-casse vertheilt: an Zinsen	396456			
zu gemeinnütz. Zwecken	7900			

Digitized by Google

Von belegten Capitalien wurden zurückbezahlt	72195	—
und aufs Neue wieder belegt	248700	—
An Zinsen sind eingenommen	47841	46
und an Discont	6698	4
bezahlte Unkosten	3434	46
Der reine Ueberschuß, inclusive der Zinsen vom Reserve-Fonds, beträgt	9616	65

Bilanz.

Cassa-Conto . .	4	36	Creditoren (eingelegte		
Wechsel-Conto . .	169274	9	Gelder) . . .	1477219	17
Interesse-Conto .	9246	27	Reservefondsconto	125809	14
Mobiliar-Conto .	598	31			
Belegte Capitalien	1423905	—			
	1603028	31		1603028	31

Digitized by Google

C.

Lübeck.

Diese freie Stadt mit 28000 Einwohnern mit dem alten Rathhause und vielen schönen Kirchen, hat, am Zusammenflusse der Trave, Steckenitz, und Wackenitz gelegen, einen gut gebauten Hafen, einen bedeutenden Theerhof, der mit diesem eng verbunden ist, und nicht unansehnlichen Schiffsbau auf den am Hafen gelegenen Werften. Der eigentliche Hafen von Lübeck, zur Erleichterung einer mehr ausgedehnten Schifffahrt, ist bei dem an der Mündung der Trave in die Ostsee gelegenen, nur 2 Meilen entfernten Städtchen Travemünde mit einem besuchten Seebade und 1000 Einwohnern.

1.

Lübecks früher so wichtiger Handel ist seit langer Zeit gegen jenen der übrigen beiden Hansestädte statt im Zunehmen, mehr im Abnehmen, daher die ganze Aufmerksamkeit jener intelligenten Handelsschaft darauf gerichtet ist, daß durch eine neue allgemeine deutsche Handelsgesetzgebung und Zollverfassung solche Maßregeln ins Leben treten, welche dieser durch die nahe Lage am Meere so begünstigten Stadt die bisher eröffneten Absatzwege nicht allein erhalten, sondern auch beitragen, neuere und ausgedehntere zu eröffnen. Es will den bisher mühsam erhaltenen Verkehr nach dem Norden von Dänemark, Schweden, Norwegen, dem nordwestlichen Theile Rußlands mit Einschluß des Großfürstenthumes Finnland einerseits, und dem deutschen Binnenlande, den südlich und westlich gelegenen europäischen und transatlantischen Ländern andererseits wieder zu dem früheren Einflusse gelangen sehen, und auf diese Weise wie in früherer Zeit die Wiege des deutschen Ostseehandels werden.

Digitized by Google

Durch den Sundzoll ist Lübecks Ausfuhr nach Norwegen in Folge der gesteigerten Concurrenz mehr und mehr in die Hände Hamburgs und Altona's übergegangen, und wird erst in jüngster Zeit durch Einführung einer directen regelmäßigen Dampfschifffahrtsverbindung wieder mit besserem Erfolge betrieben. Ungeachtet Altona vermöge seiner Zollprivilegien und Kiel durch die Eisenbahnverbindung mit Altona und Hamburg und durch den directen Dampfschifffahrtsverkehr gegen Lübeck sehr im Vortheil sind, so ist dennoch der Handel mit Dänemark erheblicher als jener mit Norwegen; er würde sich noch vortheilhafter gestalten, fänden dänische Producte, als Getreide, Kornfabrikate, Fettwaaren, Felle einen vortheilhafteren Markt in Lübeck, einen günstigeren Absatz in den mehr südlich gelegenen deutschen Ländern gegen Manufacte und Fabrikate.

Das eigentliche Lebenselement des Lübecker Handels ist der Verkehr mit Finnland, Schweden und Rußland. Nach dem Durchschnitt von je 10 Jahren*) sind:

	aus Finnland eingegangen:	nach Finnland ausgegangen:
vom Jahre 1814 bis 1823 jährl.	66 Schiffe	61 Schiffe
" " 1824 " 1833 "	33 "	112 "
" " 1834 " 1843 "	135 "	138 "

Die Durchschnittsberechnung des Schifffahrtsverkehrs vom Jahre 1838 bis 1847 ergiebt 136 eingehende und 146 ausgehende Schiffe, daher eine Zunahme des Verkehrs mit Finnland seit dem Jahre 1823 von etwa 150 Procent.

Noch bedeutender als mit Finnland verkehrt Lübeck mit Schweden. Es sind:

	nach Schweden ausgegangen:	von Schweden eingegangen:
im J. 1837	135 Schiffe mit 5815 Last	137 Schiffe mit 5367 Last
" " 1846	283 " " 13280 "	242 " " 13425 "

daher innerhalb 10 Jahren ein Zuwachs von etwa 100 Procent.

Den noch günstigeren Export unterstützt nach Schweden das schwedische Zollsystem, welches die Einfuhr einzelner Artikel mit hohen Zöllen belastet, andere einzuführen ganz verbietet. Hierzu kommt noch, daß Gothenburg ein für den directen Import sehr günstig gelegener schwedischer Hafenplatz ist.

---

*) Lübeck's nordischer Handel unter Berücksichtigung seiner Bedeutsamkeit für die deutsche Fabrikation. Lübeck 1849. gr. 8. 61 Seiten.

Digitized by Google

Der Verkehr mit Rußland, welcher in der neueren Zeit fast auf demselben Standpunkte sich erhalten hat, weiset nach, daß

	aus Rußland einliefen:				nach Rußland ausliefen:	
vom Jahre	1814 bis 1823	jährlich	168	Schiffe	jährlich	161 Schiffe
" "	1824 " 1833	"	205	"	"	209 "
" "	1834 " 1843	"	222	"	"	230 "

Die Durchschnittszahl der eingelaufenen Schiffe vom Jahre 1838 bis 1847 war jährlich 225, der ausgelaufenen 242 Schiffe.

Unter den Ausfuhr-Artikeln stehen die Manufacturwaaren in Baumwolle, Wolle, Halbseide, Twiste und Garne mit 38 Procent der Gesammtausfuhr oben an. Nächst diesen sind für den Lübecker Proprehandel von besonderer Bedeutung rohe Seide von 16%; ferner die Fabrikate in Stahl, Eisen, Metall, Holz, Knochen, Horn, dann Papier, Quincaillerie und Nürnberger Waaren von 10 Pr.; endlich Weine, Colonialwaaren von 12 Procent im Werthe der Ausfuhr, Glas-, Porcellan-, Steingut-Waaren, Droguen, Spirituosen. In zweiter Linie steht die Ausfuhr von Uhren, Tabak, Wolle, Cochenille, Indigo, Saffran, Häuten, Fellen, Leder, Pelzwaaren, Pflanzen und Sämereien, welche circa 9 Procent des Gesammt-Ausfuhrwerthes, welcher im Jahre 1846 mit Ct. 23,188,257 berechnet ist, betragen. Die wichtigsten Einfuhrgegenstände nach Lübeck sind: Bretter, Dielen, Planken, Balken, Sparren, Latten; Eisen in Stangen und Bolzen; Theer, Kalk, Talg, Leinsaat, Hanf, Pottasche, welche etwa 95 Procent des Gewichts der Gesammt-Einfuhr aus dem Norden, die im Jahre 1847 circa 100½ Mill. Pfund betragen hat, ausmachen.

2.

Nach der Broschüre über „Lübecks nordischen Handel," scheidet sich das nordische Geschäft in vier Bestandtheile:

1) Das Exportgeschäft, den Vertrieb deutscher Fabrikate und Producte nach dem Norden. Hierher gehört ein großer Theil der Manufacturen in Baumwolle, Wolle, Seide, der gefärbten Garne, Leinenwaaren, Fabrik- und kurze Waaren, Uhren, Bücher, Kupferstiche, Droguerien, Farbewaaren, Steingut-, Porcellan-, und Glaswaaren, Leder, Salz, Weine, Sprit, Hopfen, Wolle, Zucker (deutsche Raffinaden) Zink.

2) Das Importgeschäft, zu welchem außer den oben bezeichneten Gegenständen noch gehören: Papier aus Schweden, Seilerar-

Digitized by Google

betten, grobe Leinenwaaren (Segel-Raventuch, flämische Leinen) und Bastwaaren aus Rußland.

3) Das Zwischengeschäft. Dieses besteht in der einen Richtung in der Versendung der Fabrikate des mittleren und westlichen Europas, der Länder des Mittelmeeres und der transatlantischen Länder nach dem Norden. Außerdem wird in einigen Artikeln des Nordens ein minder erheblicher Zwischenhandel nach Dänemark betrieben.

4) Das Speditionsgeschäft. Dies ist für den kaufmännischen Betrieb von untergeordneter Bedeutung und hat seine Wichtigkeit dadurch erhalten, daß es zur Completirung wesentlich beiträgt. Es gewährt nicht allein der Rhederei mannigfache Beschäftigung, sondern dient auch namentlich zur Belebung der Communicationen, und wird daher als ein kräftiges Förderungsmittel des unter 1. 2. und 3. bezeichneten Proprehandels angesehen.

Lübecks mercantilische Bedeutung liegt in seiner großen Wichtigkeit als ostseeischer Exporthafen und als die geeigneteste Vermittlerin für die Producte der nördlich gelegenen europäischen Länder und für die Manufacte und Fabrikate sämmtlicher deutscher Länder sowohl als auch mehrerer österreichischen Provinzen. Bei dem Ostsee-Handel betheiligen sich zwar an dem preußischen Import mehr denn 15 Hafenplätze, darunter Stettin, Danzig, Königsberg, Stralsund, Elbing, Stolpe, Wolgast, Anclam, Kolberg, Rügenwalde u. s. f.; an dem Schleswig-Holsteinischen Import 20 größere und kleinere Hafen, darunter: Apenrade, Hadersleben, Flensburg, Eckernförde, Friedrichstadt, Tondern, Kiel, Rendsburg u. a.; allein deßungeachtet nimmt Lübeck unter allen diesen den ersten Rang ein, und wird darin noch mehr gewinnen, ist die Herstellung einer directen Eisenbahnverbindung von dieser Hansestadt über Büchen nach Hannover und dadurch mit den preußischen Rheinlanden und Westphalen einmal ausgeführt, was zwar dem Interesse der Hamburger Kaufmannschaft widerstreitet, worein jene zu Lübeck zur Erreichung einer größeren Selbstständigkeit einen sehr hohen Werth setzen.

Uebrigens ist nicht zu verkennen, daß namentlich die deutsche Industrie desto mehr gewinnt, je mehr der Handel Lübecks wieder in Aufnahme kommt. Die Nachtheile, die durch eine Eisenbahnverbindung von Hamburg über Büchen nach Lübeck entstehen, sind bei Weitem nicht so maßgebend, als die dadurch erzielten Vortheile für die Wiederauflebung dieser ostseeischen Handelsstadt mit ihrem so vorzüglich gelegenen Hafen zu Travemünde.

Digitized by Google

Wie sehr die Lübecker bemüht sind, deutsche Industrie-Gegenstände mehr als fremdländische zu begünstigen, davon geben die Waarenlager der Exporteurs, stehen sie auch jenen in Hamburg in vieler Beziehung weit nach, ein anerkennenswerthes Zeugniß. Um hier einige der wichtigsten Artikel hervorzuheben, so wird bemerkt, daß die seidenen, halbseidenen und halbwollenen gewebten Waaren, die gefärbten Twiste aus dem Bergischen (Preußen), die halbwollenen Shawls und Seidenwaaren aus der Mark (Preußen), die sächsischen halbwollenen und baumwollenen Fabrikate, die baumwollenen Stoffe, Tücher und gestickten Waaren des Voigtlandes und Baierns, die Glas- und Porcellanwaaren, Eisenwaaren Böhmens u. s. f. sich eines stets günstigen Absatzes erfreuen. In dem Verhältnisse, als die deutsche Industrie, unter einem zureichenden Schutz gehoben, in den Stand gesetzt wird, auf dem auswärtigen Markte die Concurrenz zu bestehen, in demselben Maße wird auch die Bedeutung des nordischen Handels, von Lübeck unterstützt, für die deutsche Industrie wachsen, und dies um so gewisser, als nach der Versicherung der Exporteurs in neuerer Zeit deren Absatz nach dem Norden auf eine erfreuliche Weise zugenommen und jenen fremder Artikel verdrängt hat.

Lübeck wünscht vor Allem, daß sich Rußland geneigt zeigen möge, seine Grenzen dem Eingange deutscher Fabrikate minder ängstlich und feindlich zu verschließen, weil dann die Möglichkeit gegeben wäre, die so wichtige Messe von Nishni-Nowgorod mit deutschen Fabrikaten zu beschicken und in dem Austausche derselben gegen asiatische Producte den Handelsverkehr wieder anzubahnen, dem namentlich Lübeck seine Blüthe in früherer Zeit verdankte.

3.

Die außerordentlichen Vortheile, welche dem Lübeckschen Handel durch seinen Eintritt in den allgemeinen deutschen Handelsverein geboten werden, werden von dieser Hansestadt ganz richtig gewürdigt; daher knüpft dieselbe ihren Eintritt minder ängstlich an solche Bedingungen, die unter Berücksichtigung der bestehenden Verhältnisse dermalen noch schwer durchführbar sind. Für das Bestehen und Gedeihen des so wichtigen nordischen Handels mit Deutschland verlangt sie jedoch:

1) daß der Bezug auswärtiger Waaren, insbesondere der Industrie-Erzeugnisse, Colonial- und Droguerie-Waaren, Weine, Spirituosen u. a. nicht durch Prohibitiv-Maßregeln erschwert, vielmehr

Digitized by Google

die zollfreie Lagerung derselben zur Wiederausfuhr ohne bedeutende Kostenvermehrung gewährt werde;

2) daß Einrichtungen getroffen werden, welche dem Exporteur eine freie Bewegung in Kauf und Verkauf, in Bearbeitung und Verpackung und Versendung der Waaren gestatten;

3) daß die nordischen Producte entweder frei eingelassen oder mit möglichst geringen Steuern belegt werden;

4) daß die directe Einfuhr und die indirecte Schifffahrt nicht mit Differential-Zöllen belastet werden;

5) daß der Transitzoll ganz aufgehoben, oder doch nur in so weit beibehalten werde, als der Ertrag desselben zur Bestreitung der Controllmaßregeln nöthig ist.

Nach diesen Bedingungen wird kein so hoher Werth auf die Aufrechthaltung der einen Freihafen ganz besonders begünstigenden Vorrechte gelegt, wie dies von Seiten Hamburgs geschieht, muß auch zugegeben werden, daß der Handel der letzteren Stadt Welthandel in strengstem Sinne ist, daher auch berechtigt erscheint, größere Anforderungen in den freien Verkehrsbewegungen für sich geltend zu machen.

Freihafen-Vorrechte sind jedenfalls ein Monopol, gleich jenem, welches Fabrikanten unter Gewährung hoher Zölle oder Einfuhrverbote eingeräumt wird; sie sind aber keineswegs eine unerläßliche Bedingung für einen freien Verkehr und zur Erzielung wohlfeiler und vollständig assortirter Waarenlager.

Unstreitig begünstigt es den Handel, wenn der Käufer in allen Gegenständen seines Bedürfnisses auf einem und demselben Markte reichassortirte Lager vorfindet. Diese sind aber eine Nothwendigkeit für den nordischen Handel, welcher weniger in einem massenhaften, als in einem mannigfaltigen Absatze besteht. Der nordische Kaufmann richtet sein vorzügliches Augenmerk darauf, dem Städter oder Landmanne in den verschiedensten oder doch in mehreren Zweigen ihres Bedürfnisses eine den Verhältnissen angemessene Auswahl zu bieten. Je mannigfaltiger sein Lager ist und nach den besonderen Verhältnissen auch sein muß, um so umständlicher wird es für ihn, sich fortlaufend in genauer Kenntniß der billigsten und reellsten Bezugsquellen zu erhalten, um so schwieriger günstige Conjuncturen und sonstige Gelegenheiten zu wohlfeilen Ankäufen zu benutzen. Daraus allein schon erklärt sich das Verlangen nach zollfreier Lagerung aller fremden Erzeugnisse, da bisher durch die ungehinderte und abgabenfreie Zufuhr auswärtiger Waaren die Etablirung umfangreicher Waarenlager der

Digitized by Google

verschiedensten Gattungen mit Rücksicht auf den Geschmack und das Bedürfniß des Nordens erleichtert ist.

Die Gegenstände des Bedürfnisses und des Geschmackes muß der nordische Kaufmann nach der Ansicht der Lübecker Kaufmannschaft auf dem Markte beisammen finden, dort muß er neben den auswärtigen auch die deutschen Erzeugnisse kennen lernen, so wie umgekehrt dem deutschen Industriellen Gelegenheit gegeben sein muß, darnach sich bei seiner Fabrikation zu benehmen und in angemessene Concurrenz mit dem fremden Fabrikanten zu treten. Das gemeinsame deutsche Interesse selbst muß daher wesentlich beitragen, daß der Lübecker Exporteur sich bemüht, den deutschen Industriezweigen nach dem Norden mehr und mehr Eingang und Absatz zu sichern. Findet der Nordländer auf dem von ihm besuchten Markte nicht, wie vordem, neben deutschen Manufacten und Fabrikaten auch englische, französische, schweizerische, belgische und transatlantische Producte, so wird er sich nach Handelsmärkten wenden, wo er die meisten dieser Artikel nach seinem Bedarf in größter Vollständigkeit findet. Freilager sind aus diesem Grunde eine unerläßliche Forderung für den Lübecker und die ganzen nordischen Hafenplätze, aber auch in der Hinsicht, damit das der auswärtigen Industrie mühsam abgerungene, von Jahr zu Jahr sich erweiternde Gebiet des Absatzes deutscher Erzeugnisse nach dieser Richtung nicht geschmälert oder ganz verloren gehe, statt dasselbe zu erweitern.

Die freie Einfuhr der verschiedenartigen fremden Erzeugnisse nimmt noch die weitere Begünstigung jeder möglichen Erleichterung in Kauf und Verkauf, in Verpacken und Versenden der Waaren in Anspruch, damit die Rhederei, welche auf das Vorhandensein billiger Frachten angewiesen ist, keiner Beirrung in der Ausrüstung der Schiffsladungen ausgesetzt werde. Der Zwischenhandel verlangt diese Begünstigung, weil ohne diesen die lohnende Erhaltung des Exportgeschäftes nach dem Norden gar nicht denkbar ist.

4.

Eine Lebensbedingung des Exportgeschäftes in allen Freihäfen in der Nähe von Seeküsten ist die mit der zollfreien Lagerung verbundene Freiheit der Bewegung und Behandlung der Waaren, worauf diese bei Annullirung des Freihafensystems nicht verzichten können, ohne den bisherigen Handel mit dem Auslande zu zerstören. Die zollfreie Lagerung und freie Bewegung im Verkehr nehmen selbst mehrere der deutschen Binnen-Handelsplätze

Digitized by Google

der Zollvereinsländer für sich in Anspruch, namentlich ist eine solche Begünstigung für die an der Küste gelegenen Städte wichtig. Stettin, unter dessen Handelsschaft eine starke und eifrige Vertretung des Freihandels schon aus diesem Grunde sich gebildet hat, strebt, wenn nicht nach Freihafen-Vorrechten, doch nach der Einführung von unversteuerten Lagern fremder Manufacturwaaren, welche der regelmäßig im Sommer nach Rußland, Schweden und Dänemark eingeleiteten Dampfschifffahrt großen Vorschub leisten würden.

Eine richtige Auffassung der Verhältnisse durch eine unbefangene Prüfung der Zustände spricht sich bei der Lübecker Handelsschaft aus, indem dieselbe nicht darauf beharrt, dem deutschen Reiche als Freihafen anzugehören und sich mit der Einführung von Freilagern (Entrepots) unter Gewährung von Freihafen-Vorrechten zufrieden stellen würde. Wohl wahr, seinen Handel mit jenem Hamburgs zu vergleichen, wäre Anmaßung, aber nicht unbegründet ist der Vorwurf, daß diese Welthandelsstadt in der Fürsorge für die Erhaltung und Entwickelung ihrer commerciellen Bedeutung mehr auf die Interessen des überseeischen Export- und Zwischenhandels Rücksicht nimmt, und bis gegenwärtig die Vortheile aus der Vermittelung eines directen Handels Deutschlands mit den transatlantischen Ländern sehr gering angeschlagen hat.

Lübeck ist bereit, auf das Freihafen-Recht ganz zu verzichten, und es nicht einmal für einen Theil seines Gebietes in Anspruch zu nehmen, weil selbst im letzteren Falle die nothwendige Zollumgrenzung und die mit der Zollcontrolle verbundene Belästigung des Verkehrs die natürliche Verbindung löst, in welcher Lübeck bisher mit dem Um- und Nachbarlande, namentlich mit Mecklenburg und Lauenburg steht. Es würde aber zugleich dieser Theil aller jener Vortheile beraubt bleiben, welche aus der Vereinigung mit einem großen Zollgebiete hervorgehen.

Lübeck knüpft seine Bedingung des Eintritts in den großen Handelsverein an solche Umstände, die zur Wahrung vor Verlusten aus dem bisherigen norddeutschen Handel demselben die Leichtigkeit und Freiheit der Bewegung, deren es zu seiner Erhaltung und ungestörten Entwickelung unumgänglich bedarf, sichern, und den nicht unerheblichen Vertrieb von Manufacturwaaren aus Deutschland und den Absatz von Rohproducten und transatlantischen Waaren dorthin nicht zu benachtheiligen drohen. Das System der Erhaltung und der neuen Bewerbung will es beachtet wissen, und dies verlangt nicht den Ausnahmezustand jener außerordentlichen Freiheit, die in den Vorrechten

Digitized by Google

der Freihäfen liegt, welche als Landestheile eines großen Zollgebietes die bevorrechten Lager aller Schmuggelei zum Nachtheile der Finanzen und der inländischen Industrie sind und von jeher waren.

Spricht sich Lübecks Handelsschaft in ihrer Majorität auch für Freilager (Entrepots) aus, so erhebt sie dennoch nicht unbegründete Bedenken gegen das Contirungssystem, welches auf die eigenthümliche Voraussetzung des Meßverkehrs basirt ist, für den Seehandel aber sehr erschwerende Beschränkungen hervorruft. Besonders erschwerend, erklärt sie, wirkt die Verordnung, daß der Contoinhaber neben den contirten fremden Artikeln keine gleichnamigen inländischen führen darf, — ein Verbot, das, so unentbehrlich auch für die Controlle, doch die erste Voraussetzung des Exports, die vollständige Assortirung der Lager, unmöglich macht, mithin einem Verbote des Exporthandels selbst gleichkommt. Die sehr beschwerlichen Formalitäten des Ein- und Ausgangs der Waaren, das Revidiren, Nachwägen, Ab- und Zuschreiben jeder einzelnen Quantität, die Verpackung derselben unter Zollaufsicht, sind Bestimmungen, die bei der Eile, mit welcher die Absendungen wegen des Abgangs der Schiffe beschafft sein wollen, und bei dem beständigen und raschen Wechsel des Lagerbestandes schlechterdings unausführbar sind.

Das Contirungssystem in seiner Anwendung auf den überseeischen Verkehr zur Zeit einer größeren Abfertigung der Schiffsladungen führt nach ihrem Dafürhalten dahin, daß ein großer, ja vielleicht der größte Theil der Waaren wegen der durch die Ausgangsformalitäten bedingten Verzögerung nicht zur Verladung kommen kann, eine Unsicherheit in dem Geschäfte eintritt, indem keine Verkäufer die Einhaltung der Lieferungszeit garantiren und im Voraus Frachtcontracte abschließen, kein Käufer auf rechtzeitigen Empfang der bestellten Waaren rechnen kann. Erwerb, Credit und Ruf des Kaufmannes ist bei dem Contirungssystem vorzugweise der Willkür der Zollbeamten preisgegeben, selbst wenn die bisherige Gestalt desselben dem Bedürfnisse des Seehandels angemessen modificirt wird.

So wenig die Lübecker Handelsschaft sich mit dem Contirungssystem selbst in einer modificirten Form einverstanden erklären könnte, eben so erhebt sie Bedenken gegen das Entrepotsystem, wie es bisher in den Zollvereinsstaaten verstanden wird.

Soll den Bedürfnissen des Exporthandels und den mit demselben eng verbundenen Interessen der deutschen Industrie die gebührende Rücksicht zu Theil werden, ohne damit der Controlle ihre Wirksamkeit zu nehmen und den Defraudationen Thür und Thor zu

Digitized by Google

öffnen, so ist erforderlich, den Entrepots die Freiheit des inneren Verkehrs wiederzugeben, indem man sie als von der Zollinie ausgeschlossene Räume behandelt, mit anderen Worten, den Entrepots die Freihafensberechtigung zu ertheilen. Es muß der Verkehr im Freilager von jeder Zollerhebung und Controlle unberührt bleiben, in Rücksicht auf Lagerung, Sortirung und Verpackung der Waaren die freieste Bewegung herrschen, die Einlagerung und die Ausfuhr ohne Förmlichkeiten und Aufsicht stattfinden. Uebrigens wird darauf angetragen, der Handelskammer oder sonstigen kaufmännischen Behörden die Handhabung der Disciplin in den Freilägern, sowie die Anstellung der erforderlichen Zahl von Beamten unbedenklich zu überlassen. Wegen der praktischen Ausführbarkeit solcher Freilager beruft man sich auf das Bestehen derselben zu Genua.

Die Lübecker Handelsschaft erkennt aber deßungeachtet an, daß Entrepots keineswegs einen vollständigen Ersatz für die bisherige Freiheit des Handels gewähren, sondern vielmehr eine Vermehrung der Kosten unvermeidlich mit sich bringen. Indessen läßt sie sich kleine Unbequemlichkeiten und Geldopfer gerne gefallen, denn der Seehandel hat die Pflicht diese zu bringen, um dadurch dem Gewerbe, der Fabrikation, dem Klein- und Binnenverkehr die Nachtheile des Ausschlusses aus der Zollinie zu ersparen. Der Großhandel hält sich in dieser freien deutschen Stadt verpflichtet, dem Kleinhandel und der ins Leben tretenden größeren Gewerbethätigkeit einige Opfer zu bringen.

5.

Die Anwendung des Differential-Zollsystems findet auch in Lübeck keine Anhänger, indem durch diese Zölle die indirecte Einfuhr erschwert, eine Beschränkung in der freiesten Benutzung der Frachtgelegenheiten, daher eine Vertheuerung des deutschen Marktes eintritt. Sie benehmen dem Zwischenhandel die Freiheit, die Waaren dort einzukaufen, von wo sie im Augenblicke des Bedarfs am billigsten zu beziehen sind, und erzielen, daß diejenigen Waaren, welche bei der Einfuhr in das Zollgebiet den erhöhten Zöllen unterliegen würden, in Hinsicht auf Lager- und Verkehrsfreiheit keine gleiche Berechtigung mit den übrigen ausländischen Waaren genießen können.

6.

Lübeck stellt sich nach den bisher entwickelten Anforderungen der dortigen Handelsschaft auf die Seite der vernünftigen Zollschutzmaßre-

Digitized by Google

geln, und die Freihandelsvereine finden hier nur eine sehr kleine Vertretung. Man ist hier nicht geneigt, der unbedingten Handelsfreiheit im englischen Interesse das Wort zu führen, man will nicht den Zwischenhändler der englischen Handelssuprematie machen, ist jedoch geneigt, dem eigenen Lübecker Handel jede billige Begünstigung zu verschaffen, und solche Maßregeln in der Ausführung zu unterstützen, welche Deutschlands Interessen vorzugsweise begünstigen und seiner bei und mit Schutz erstarkten Gewerbsamkeit die Concurrenz in der ganzen Welt erleichtern. Man läßt sich hier nicht beirren durch die so allgemein belobte englische Scheinhandelsfreiheit, und verkennt in den Bestimmungen des neuen englischen Tarifs nicht die britische Absicht, den Deutschen zu verleiten, einem Systeme zu folgen, das der Briten Handelssuprematie über Deutschland noch mehr Einfluß gewinnen läßt. Der richtige praktische Sinn des Lübecker Kaufmannes, seine Unabhängigkeit im Handel mit dem Norden und nach den deutschen Hinterlanden ohne Englands Vermittelung läßt sich nicht durch die Theorien der Freihandelsvereine beirren, im Gegentheil findet hier der von diesen vorgeschlagene sogenannte Finanzzolltarif die nicht unverdiente Kritik und Widerlegung.

Die Kaufmannschaft Lübecks, gewöhnt an ein Zollsystem, welches weder der freien Geschäftsbewegung an Ort und Stelle das allergeringste Hinderniß in den Weg legt, noch die Geldmittel des Kaufmanns durch eine namhafte Zollquote in einem bemerklichen Grade in Anspruch nimmt, weiß die bisherigen staatlichen und commerciellen Verhältnisse des gesammten Deutschlands wohl von denjenigen zu unterscheiden, welche die Zeit mit sich gebracht hat. Sie erkennt die Nothwendigkeit des Zusammenwirkens aller derer, welche den Grundsätzen einer vernünftigen Handelsfreiheit zugethan sind, gegenüber einer Partei, deren Principien und Bestrebungen, wenn sie zur allgemeinen Geltung kämen, den internationalen Handel vernichten müßten.

Der Verein für den Freihandel zu Hamburg findet mehr in Stettin als in seinen Schwesterstädten Bremen und Lübeck seine gleichgesinnten und eifrigen Vertreter und Anhänger, aber auch in ersterer Stadt wieder nur in einer Partei, welcher ihrem Verkehre nach an Englands freundschaftlichen Gesinnungen viel gelegen sein muß.

Stettins Handelstheoretiker, durch ihr kaufmännisches Interesse an England gebunden, predigen unbedingte Handelsfreiheit, obgleich die von ihnen gefeierten Briten immer nur von *activer* Handelsfreiheit in der eigenen Heimath schwärmen, und die *passive* den gutmüthigen Deutschen bestens anzuempfehlen keine Gelegenheit verabsäumen.

Digitized by Google

7.

A. Uebersicht über die Einfuhr nordischer Producte in Lübeck während der Jahre 1843 bis 1847.

Benennung der Waaren.	Maßstab.	1843.	1844.	1845.	1846.	1847.
Butter (finnländische) .	Pfund	—	—	52000	120000	550000
Eisen in Stangen und Bolzen	″	4601520	4949880	6803160	5692280	7002195
Eisenblech, Platten und Stahl	Ct.M.	203710	131322	℔827400	717640	725319
Flachs	Pfund	81264	41011	48184	83379	84783
Federn, Borsten, Haare	Ct.M.	101711	52531	℔151922	179633	290059
Hanf	Pfund	1018653	1897706	1827442	1499893	2010128
Hanföl	″	802671	3121230	737843	—	—
Häute, Felle, Leder, Juchten	Ct.M.	203302	174349	℔314591	408626	299966
Häringe	Tonn.	2298	3872	2692	2133	2491
Holz: Bretter, Dielen, Planken . . .	Stück	743448	836028	1028604	643548	651240
″ Balken, Sparren Latten . . .	Ct.M.	155437	151320	161798	141098	166364
Kalk	Tonn.	24665	20784	21266	23362	22452
Kümmel	Pfund	240000	158000	342000	200000	219848
Kupfer, Messing . .	″	230278	309533	485660	480239	531004
Leinsamen	Tonn.	22747	1000	11821	15114	16271
Matten	Stück	12750	27130	125850	52740	109584
Pech	Tonn.	22608	2699	2881	2668	1043
Pelzwaaren	Ct.M.	1126352	177226	℔175237	132672	22864
Pottasche	Pfund	1260710	731906	1234400	1094477	1789589
Seife	Ct.M.	42548	40735	℔ 71927	64426	53666
Talglichter	Pfund	82446	132974	99444	59822	54877
Talg	″	1675515	1325050	695125	1168936	3282702
Tauwerk	″	242644	30752	71722	144264	529918
Theer	Tonn.	16112	20680	16378	15527	20407
Thran	Pfund	169132	230194	220153	214821	163557

Unter den vorstehenden nordischen Artikeln sind in der Einfuhr die bedeutendsten: Eisen in Stangen und Bolzen, welche sich seit dem Jahre 1843 bis zum Jahre 1847 außerordentlich erhöht hat; diesem zunächst Hanf, Pottasche und Talg, gleichfalls in günstiger Zunahme begriffen; dann Eisenblech, Platten und Stahl; Hanföl, Hölzer: Bretter, Dielen, Planken (deren Einfuhr etwas abgenommen hat), Kümmel u. s. w. An Talg haben sich die Zufuhren noch günstiger als jene von Eisen gestellt, und sind von 1,675,515 Pfund im Jahre 1843 auf 3,282,702 Pfund im Jahre 1847 gestiegen. Ohne Belang ist die Einfuhr an Theer, Talglichtern, Seife, Leinsamen, Kalk, Häringen und Pech.

B. Tabellarische Uebersicht der Waareneinfuhr in Lübeck während des Jahres 1848.

I. Einfuhr zu Lande, pr. Stecknitz-Canal, Obertrave und Wacknitz.	Gewicht der Ladungen. Pfd.
A. Mit 2689 Frachtfuhren von Hamburg und Altona . .	25807249
B. ″ 609 ″ a. Mecklenburg, Preußen, Sachsen und den Ländern jenseits der Elbe . ″ .	3205025

Digitized by Google

		Pfund.
C. Mit 313 Stecknitzschiffen von Hamburg, Lauenburg und Lüneburg		14865834
D. " 127 Fahrzeugen von der Obertrave		2301696
E. " 97 Wacknitzböten, mit Landfuhren und den Posten, angenommen zu		4341440
		50521244

II. Einfuhr zur See, von Travemünde, von dem Revier u. von Dassow.	Gehalt nach Commerzlasten à 6000 Pfd.

A. Mit 201 Dampfschiffen.

	Schiffe.
a) von St. Petersburg und Reval	29
b) " Riga und Liebau	6
c) " Stockholm, Calmar und Ystad	29
d) " Copenhagen und Gothenburg	19
e) " Copenhagen und Malmö	54
f) " Christiania und Nyborg	27
g) " Copenhagen	37
	201

B. Mit 615 Segelschiffen 24812 1/3

	Schiffe.	Last.
a) von St. Petersburg	28	1571 3/4
b) " Riga	16	909 5/6
c) " Liebau und Reval	4	60 1/2
d) " Finnland	124	5979 1/6
e) " Schweden	148	6848 1/6
f) " Dänemark	146	2519 2/3
g) " Norwegen	6	91 1/2
h) " England	72	3858 5/12
i) " Preußen	16	578 2/3
k) " Frankreich	52	1771 3/4
l) " Holland und Belgien	6	195 1/4
m) " Bremen, Hamburg und Hannover	10	139
n) " Rostock und Wismar	17	288 2/3
	615	24812 1/3

C. Mit 590 offenen Fahrzeugen.

	Fahrzeuge.
a) von den benachbarten Küsten	221
b) " Travemünde und dem Revier	256
c) " Dassow	113
	590

Digitized by Google

Benennung der eingeführten Waaren.	Einf. zu Lande. Pfund.	Einf. zur See. Pfund.	Total d. Einfuhr. Pfund.
Austern	108994	—	108994
Baumöl	147579	75	147654
Baumwolle	454592	—	454592
Bijouterie-, Gold- und Silberwaaren	640	18	658
Blei, Zink, Zinn	272946	49534	322480
Bücher, Kupferstiche, Musikalien	342345	90609	432954
Butter	1063267	2275902	3339169
Cacao, Kastanien, Mandeln .	276658	1140	277798
Cochenille, Indigo, Safran, Saflor	188073	1272	189345
Droguerie waaren	1281287	244254	1525541
Eisen in Stangen und Bolzen	148673	7302108	7450781
Eisenblech, Platten, Stahl . .	432635	485894	918529
Fabrik- und kurze Waaren .	2912984	660011	3572995
Farbehölzer	367770	619	368389
Farbewaaren	678401	111834	790235
Federn, Federposen, Borsten, Haare	54714	128133	182847
Fischbein	47084	154	47238
Flachs	3295	85854	89149
Früchte	284338	1538	285876
Gewürzwaaren	224411	752	225163
Glas, Porzellan, Krystall, Steingut	1131815	1673690	2805505
Hanf	914	1496111	1497025
Hanföl	—	57553	57553
Häute, Felle, Leder	1151429	434564	1585993
Hopfen	329381	—	329381
Instrumente, Maschinen . .	250683	1707	252390
Juchten	—	770	770
Kaffee	4098313	555856	4654169
Käse	389501	168469	557970
Kleesaat	571426	59902	631328
Kümmel	17851	324347	342198
Kupfer, Messing	114457	571359	685816
Leinenwaaren	280997	818923	1099920
Lein- und Rüböl, Olein . .	341333	460923	802256
Lumpen	818171	38369	856540
Manufacturen, Wollengarn .	3924649	74695	3999344
Materialwaaren, welche nicht besonders genannt . . .	1078483	274719	1353202
Oelkuchen	76471	—	76471
Pelzwaaren	56908	64262	121170
Pflanzen, Sämereien . . .	294556	130313	424869
Pflaumen	345051	321339	666390
Pottasche	8107	1985321	1993428

Digitized by Google

Benennung der eingeführten Waaren.	Einf. zu Lande. Pfund.	Einf. zur See. Pfund.	Total d. Einfuhr. Pfund.
Reis	956727	77127	1033854
Rosinen, Corinthen, Feigen	588933	132936	721869
Schießpulver	26808	—	26808
Seide, rohe	188709	403	189112
Seidenwaaren, Spitzen	117357	266	117623
Seife	77123	57598	134721
Syrup	753437	1139527	1892964
Tabak, Cigarren	1636412	160077	1796489
Talg	464	2054891	2055355
Talglichte	1744	70107	71851
Tauwerk	621	1026994	1027615
Thee	64650	509	65159
Thran	48803	170000	218803
Turfe, Heede	3889	62979	66868
Twiste	909919	—	909919
Uhren	83029	14	83043
Wachs, Wachs-, Spermaceti- und Stearin-Lichte	8777	69974	78751
Wolle	1756771	2951	1759722
Zucker	7414122	97956	7512078
Diverse, nicht speciell aufzuführende Artikel	765630	1104638	1870268
Total Pfund	39975107	27181840	67156947
	Tonnen.	Tonnen.	Tonnen.
Alaun	—	78	78
Fische, gesalzene	596¼	1795	2391¼
Graupen, Grütze, Mehl	1904½	229½	2134
Kalk, gothländischer	—	13666	13666
" Segeberger	580	—	580
Kreide	—	24	24
Leinsaat	—	12898	12898
Pech	10	2110	2120
Rapp- und Schlagleinsaat	118¾	1968	2086¾
Salz	3029½	14892	17921½
Steinkohlen, Cinders	136	72984	73120
Theer	75	21000½	21075½
	Viertel.	Viertel.	Viertel.
Arac	8465	157	8622
Bier	5229	550	5779
Essigsprit, Weinessig	895	3953	4848
Essig von Bier und Früchten	4420	518	4938
Korn- und Kartoffelbranntwein	135	—	135
Korn- und Kartoffelsprit, rauher	—	12538	12538
Rum	39409	7870	47279
Weinbranntwein, Genever	7236	4905	12141
Wein	129836	333954	463790
Wein und rectificirter Fruchtsprit	81805	80613	162418

Digitized by Google

Benennung der eingeführten Waaren.	Einf. zu Lande. Flaschen.	Einf. zur See. Flaschen.	Total d. Einfuhr. Flaschen.
Arac	84	12	96
Bier	95	186	281
Wein	73076	5929	79005
	Krüge.	Krüge.	Krüge.
Mineralwasser	76191	20302	96493
	Stück.	Stück.	Stück.
Matten	—	49164	49164
Ziegelsteine	285745	75000	360745
	Colli.	Colli.	Colli.
Contanten	270	1180	1450
Gemälde	67	10	77
Reiseeffecten	1503	794	2297
	Dutzend.	Dutzend.	Dutzend.
Holz: Bretter, Dielen	48	49180	49228
	Mark.	Mark.	Mark.
Holz: Balken, Sparren, Latten ꝛc.	53016	137283	190299
	Last.	Last.	Last.
Getreide	$43\frac{7}{48}$	$341\frac{71}{96}$	$384\frac{85}{96}$
Taxirtes Gewicht Pfd.	10546137	104208006	114754143
Hierzu vorstehendes Gew. "	39975107	27181840	67156947
Total . . . Pfd.	50521244	131389846	181911090
	Stück.	Stück.	Stück.
Vieh	8889	2	8891

Bemerkung. Alles Getreide, Rappsaat u. s. w., welches aus der Umgegend mit Landfuhren oder von den benachbarten Küsten mit offenen Fahrzeugen eingeführt wird, erlegt keinen Zoll, ist mithin keiner Controlle unterworfen, und daher in den vorstehenden Angaben nicht mit inbegriffen. Desgleichen haben alle Consumtionsgegenstände, welche von der Umgegend zugeführt werden und bei der Einfuhr sofort Accise bezahlen, als: Butter, Käse, Brennholz u. s. w., in den obigen Angaben unberücksichtigt bleiben müssen, da sie der Zollcontrolle nicht unterliegen.

C. Uebersicht der Lübecker Schifffahrtsbewegung mit Lübeck im Jahre 1846 und 1847.

Länder.	Im Jahre 1846. Eingegangen: Schiffe.	Lasten.	Ausgegangen: Schiffe.	Lasten.	Im Jahre 1847. Eingegangen: Schiffe.	Lasten.	Ausgegangen: Schiffe.	Lasten.
Belgien	—	—	—	—	1	64	—	—
Dänemark	4	$211\frac{1}{4}$	—	—	2	154	6	$432\frac{3}{4}$
Frankreich	6	$459\frac{1}{2}$	—	—	5	$373\frac{3}{4}$	2	114
Großbritannien	16	$1125\frac{1}{4}$	3	$170\frac{3}{4}$	17	1290	1	$72\frac{1}{2}$
Holland	1	100	1	$58\frac{1}{2}$	—	—	—	—
Mecklenburg	—	—	2	$58\frac{3}{4}$	3	172	2	$80\frac{1}{2}$
Preußen	11	$273\frac{1}{2}$	15	742	4	129	10	736
Rußland	49	$2505\frac{3}{4}$	51	$2726\frac{3}{4}$	69	$3489\frac{1}{4}$	76	3899
Schweden und Norwegen	—	—	8	564	—	—	3	278

Digitized by Google

D. Totalübersicht der Schifffahrtsbewegung im Jahre 1846 und 1847.

Länder.	Im Jahre 1846. Eingegangen: Schiffe.	Lasten.	Ausgegangen: Schiffe.	Lasten.	Im Jahre 1847. Eingegangen: Schiffe.	Lasten.	Ausgegangen: Schiffe.	Lasten.
Belgien . . .	17	1329½	16	1259½	7	467	8	566
Bremen . . .	7	515½	5	352½	3	197½	5	360½
Dänemark . .	3	152½	3	132½	16	1172¾	12	920
Frankreich . .	41	3280½	48	3781¾	39	1924¼	35	2784
Großbritannien	27	1967	29	2068	47	3898	46	3788¾
Hamburg . .	17	1377¾	12	1022¼	4	323	8	608¾
Holland . . .	8	542½	9	593¾	14	1150¾	13	1075¾
Italien . . .	1	71½	2	121	1	75	1	75
Mecklenburg .	3	156¾	3	156¾	6	394½	1	394½
Oesterreich . .	1	109	1	109	7	775	6	645¼
Portugal . .	—	—	—	—	1	94	1	94
Preußen . .	19	930	19	873	25	1844¾	24	1802¾
Rußland . .	77	4643¾	78	4721½	118	6861½	117	6841
Schweden und Norwegen .	19	1391¼	19	1385¼	11	529	14	794¼
Spanien . .	4	294½	2	122½	2	163¾	4	335¾
Türkei . . .	2	185	2	185	6	539	6	539
Afrika . . .	1	94	2	194	—	—	—	—
Nordamerika .	12	1189	10	1004½	5	505½	7	730½
Südamerika .					3	314	1	103
Westindien . .					3	263¼	4	326
Summa	259	18229¼	260	18102½	318	21492¼	318	22794

Ueber Lübecks Ausfuhr fehlen verläßliche Nachweisungen, da diese gar keiner Controlle unterliegt. In den Lübecker Blättern vom Jahre 1845 ist der Versuch einer Berechnung des Werthes der Waareneinfuhr für die Jahre 1834 bis incl. 1843 gemacht (siehe auch von Reden, „vergleichende Zusammenstellung der Grenz-Eingangsabgaben 1848"). Nach diesen Angaben war

die Einfuhr zu Lande:

		Durchschnitt der 10 Jahre.
A.	Nach dem Werthe tarif. Waaren	Ct. Mk. 24029578
B.	" dem Gewichte " "	" " 4733450
C.	" dem Maße " "	" " 912724
D.	" der Stückzahl " "	" " 578338
	Gesammtwerth d. Einfuhr zu Lande	Ct. Mk. 30254090

die Einfuhr zur See:

A.	Nach dem Werthe tarif. Waaren	Ct. Mk. 3671296
B.	" dem Gewichte " "	" " 2936502
C.	" dem Maße " "	" " 3428454
D.	" der Stückzahl " "	" " 70597
	Gesammtwerth der Einfuhr zur See	Ct. Mk. 10106849

Sonach war die Gesammteinfuhr zu Lande und zur See im Durchschnitt der 10 Jahre jährlich 40,360,939 Ct. Mk.

Digitized by Google

8.

Mit der Verordnung vom 9. Nov. 1833 wurde in Lübeck ein neues Zollsystem eingeführt, und mit 31. Dcbr. desselben Jahres die Erhebung aller bisherigen Ein- und Ausgangszölle, aller Nebenabgaben und sonstiger Accidentien gänzlich eingestellt, dagegen an ihre Stelle eine einfache Eingangsabgabe festgesetzt. Diese war für ganze Klassen von Waaren ¼ Proc., für im Tarife nicht benannte Artikel ½ Proc. Im Ausgange war jede Waare abgabenfrei. Im Jahre 1837 ward eine Revision des Tarifs vorgenommen, in Folge deren die Zollordnung vom 21. Mai 1845, welche am 1. Juli 1845 ins Leben trat, publicirt.

Nach §. 1 dieses Gesetzes ist ein Eingangszoll für alle einkommenden Waaren, welche keine Speditionsgüter sind, zu bezahlen. Davon sind nur wenige Gegenstände ausgenommen. Ueberhaupt frei von der Eingangsabgabe (§. 2.) sind: die Speditionsgüter, d. h. solche Güter, welche von einem Auswärtigen, sei es für seine eigene oder eines anderen Auswärtigen Rechnung nur zu dem Zwecke der Weiterbeförderung ins Ausland durch einen Hiesigen, nicht aber Behufs ihres Verkaufs oder Verbleibens am hiesigen Platze oder Gebiete hierher gesandt und von demjenigen, auf welchen die Connoissemente oder die Frachtbriefe lauten, spätestens am 2. Werktage nach der Ankunft als Speditionsgüter declarirt werden, hier weder ihre Eigenthümer wechseln, noch geöffnet, umgepackt oder umgemarkt werden, auch innerhalb dreier Monate nach der Ankunft wieder ins Ausland ausgehen (§. 27.). Ausgangszoll wird von keinen Waaren erhoben (§. 3.). Der Eingangszoll nach dem Werthe ist zu entrichten vom vollen Werthe der Waaren am Absendungsorte (Factura-Werth).

Nur für Holzwaaren und für solche Waaren, deren voller Werth am Absendungsorte bei der Declaration nicht zu erweisen ist, muß der Eingangszoll nach dem hiesigen Werthe erlegt werden (§. 4.) —

Speditionsgüter dürfen nur drei Monate in Lübeck lagern und müssen vor deren Ablauf weiter geführt werden; eine Prolongation dieser Frist kann nur einmal für die gleiche Monatsdauer auf schriftliches Ansuchen gegen Erlegung des 4. Theils des tarifmäßigen Eingangszolls bei der Zollbehörde nachgesucht und ertheilt werden.

Digitized by Google

Die Einnahme von Zöllen und Schifffahrtsabgaben war in Mark gerechnet:

		brutto	netto	
im Jahr	1845	172000	—	
	1846	109000	85000	(Aufhebung des Zolls für
	1847	109000	85000	Speditionsgut.)
	1848	121000	97000	(Anschlag.)

Die Gewinnungskosten waren in den Jahren 1846 und 1847 an 20^{01} Procent der Roheinnahme; auf den Kopf der Bevölkerung kommen durchschnittlich 32^{12} Sgr., die Zölle machten 12 Procent der gesammten Staats-Einnahmen aus.

Zu den wichtigeren Verordnungen für die Schifffahrt dieser freien Handelsstadt werden gezählt:

a) Verordnung der Wasserschout und dessen Pflichten, sowie die Verbindlichkeiten der Seeschiffer, Schiffsofficiere und Matrosen in Beziehung auf denselben betreffend, vom 18. September 1824, Nr. 18;

b) Bekanntmachung, wornach sich alle Schiffer und Schiffsleute, wie auch die Führer von Kähnen und Böten zu richten haben, vom 9. November 1825, Nr. 23;

c) die revidirte Ordnung für den Hafenmeister, vom 7. Juni 1846, Nr. 3;

d) Neue Theerhofsordnung nebst Taxe für den Theerhofsschreiber und die verlohnten Theerknechte, vom 4. Juni 1828, Nr. 19;

e) Revidirte Ordnung für den Travenvogt, vom 12. März 1831, Nr. 8;

f) Ordnung und Taxe für den Wrakbudenschreiber und die verlohnten Dielenträger, vom 14. November 1843, Nr. 24;

g) Die revidirte Musterrolle, angehängt die Wasserschoutordnung, vom 18. September 1824, verlautbart am 23. März 1839, Nr. 4;

h) Nachtrag zu der am 14. November 1843 verkündeten Ordnung und Taxe für den Wrakbudenschreiber und die verlohnten Dielenträger, vom 4. December 1847, Nr. 37;

i) Bekanntmachung, das Löschen und Laden sowie die Bearbeitung der Elbe- und Stecknitzgüter betreffend, vom 28. Februar 1845;

k) Verordnung über das Lootsenwesen in Travemünde, vom 9. Mai 1846, Nr. 7.

Digitized by Google

Lübeck's See-Assecuranz-Compagnien in den Jahren 1826 bis 1842.

I. Versicherte Summen.

	2te Ass. Comp. von 1824. 180 Actien. Capital Ct. Mk. 540000	Neue Ass. Comp. von 1825. 160 Actien. Capital. Ct. Mk. 480000.	3te Ass. Comp. von 1826. 150 Actien. Capital Ct. Mk. 450000.	Vers. Verein von 1826. 130 Actien. Capital Ct. Mk. 390000.	5te Ass. Comp. von 1833. 120 Actien. Capital Ct. Mk. 360000.	See-Ass.-Verein von 1838. 120 Actien. Capital Ct. Mk. 360000.	Total.
	Ct. Mk.	Ct. Mk.	Ct. Mk.	Ct. Mk.	Ct. Mk.	Ct. Mk.	Ct. Mk.
1826	2693450	2417785	3185225	2369090	—	—	10665550
1827	2610875	2724748	3583625	2367152	—	—	11286400
1828	2997460	2484550	3700600	2697062	—	—	11861672
1829	2029840	2532760	3712000	2667400	—	—	11942000
1830	3222590	2172880	3804350	2481497	—	—	11681317
1831	2516550	1928900	2735975	2166475	—	—	9347900
1832	3010740	2449250	2979375	2430590	—	—	10869955
1833	3022485	2421025	3420375	2431190	1659875	—	12954950
1834	3004300	2447875	2830550	2886985	2935500	—	14105210
1835	3709575	2724225	3187590	3585775	4648520	—	17855685
				160 Actien. Capital Ct. Mk. 480000.			
1836	3320750	2462995	2735160	3109950	3233845	—	14862700
1837	3511625	2357855	2605100	2711780	2625650	—	13812010
1838	3080850	2191450	1916375	2387950	2981100	2733339¼	15291064¼
1839	3322325	2468290	2622000	2786200	3773275	2823350	17795440
1840	3311325	2461775	2549950	3047885	4094425	2615875	18081235
1841	3239150	2462125	2467875	2732360	2491825	2038750	15432085
1842	3049725	2204550	1962400	2612985	2480275	3048800	15358735

Digitized by Google

II. Prämie.

	2te Assecuranz-Compagnie von 1824.		Neue Assecuranz-Compagnie von 1825.		3te Assecuranz-Compagnie von 1826.		Vers. Verein von 1826.		5te Assecuranz-Compagnie von 1833.		See-Assecuranz-Verein von 1838.		Total.		Durchschnittliche Prämie.
	Ct. Mk.	sh.	Ct. Mk.	sh.	Ct. Mk.	sh.	Ct. Mk.	sh.	Ct. Mk.	sh.	Ct. Mk.	sh.	Ct. Mk.	sh.	pCt.
1826	49745	11	58130	5	75087	6	54071	6	—	—	—	—	237034	12	2 22
1827	42893	15	58442	13½	72053	3	48947	6	—	—	—	—	222337	5½	1 97
1828	51412	10	52517	9	77050	1	53852	15	—	—	—	—	234833	3	1 98
1829	50215	15	50815	9	64281	1	54259	1	—	—	—	—	219571	10	1 84
1830	56857	2	48040	5	69765	1	49315	8	—	—	—	—	223978	—	1 92
1831	40448	—	36258	10	49720	15	40787	—	—	—	—	—	167214	9	1 79
1832	39780	15	36201	3	45025	2	35716	5½	—	—	—	—	156723	9½	1 44
1833	45439	5	37018	12	55906	2	38446	5	41302	8	—	—	218113	—	1 68
1834	43211	5	40083	4	42743	5	47912	5	50070	3	—	—	224020	6	1 59
1835	52018	3	42640	—	48473	3	63016	7	86738	13	—	—	292886	10	1 64
							B. B. 1826, L. 439 Mk. 8 sh. von 1836.								
1836	46074	3	42184	3	44268	2	53530	6	56892	8	—	—	243388	14	1 64
1837	56614	15	42534	11	47813	8	50098	11	43490	7	—	—	240552	4	1 74
1838	42579	2	39046	14	31030	9	45643	3	57630	13	50268	—	266198	9	1 74
1839	44153	13	38053	13	34927	2	41693	8	63238	11	39317	15	261984	14	1 47
1840	39227	9	36540	12	32693	13	42049	6	62864	12	38279	8	251655	12	1 39
1841	36536	13	30238	9	29106	1	33509	5	31568	5	29245	11	190204	12	1 23
1842	30081	9	26444	5	22208	11	29313	3	29097	—	37969	6	175114	6	1 14

Digitized by Google

III. Bezahlte Schäden.

	2te Assec. Comp. von 1824.		Neue Assec. Comp. von 1825.		3te Assec. Comp. von 1826.		Vers. Verein von 1826.		5te Assec. Comp. von 1833.		See-Assec. Verein von 1838.		Total.		Aufd. vers. Summe bet. der Schaden.
	Ct. Mk.	sh.	Ct. Mk.	sh.	Ct. Mk.	sh.	Ct. Mk.	sh.	Ct. Mk.	sh.	Ct. Mk.	sh.	Ct. Mk.	sh.	pCt.
1826	2115	9	11663	15	13897	10	6466	9	—	—	—	—	34143	11	0 32
1827	25375	—	26154	8½	39001	6	18840	14½	—	—	—	—	109371	13	0 97
1828	17816	12	47889	—	37053	10	35057	9	—	—	—	—	137816	15	1 16
1829	21857	10	35598	1	27608	13	28704	4	—	—	—	—	113768	12	0 95
1830	40557	3	57778	6	60310	14	39274	11	—	—	—	—	197921	2	1 69
1831	27485	14	22699	3	36513	14	42318	14	—	—	—	—	129017	13	1 38
1832	17736	10	25760	13	21820	5	33435	11	—	—	—	—	98753	7	0 91
1833	10035	1	38438	4	34164	—	31973	7½	8274	5	—	—	122885	1½	0 95
1834	42294	8	32959	4	27989	2	30630	3½	46997	—	—	—	180870	1½	1 28
1835	31177	4	30247	11	24533	4	30429	15	58678	4	—	—	175066	6	0 98
							V. V. v. 1826. 35129	10							
1836	40139	3	31194	9	28457	11	von 1836. 17191	7	73216	12	—	—	225329	4	1 52
							V. V. v. 1826.								
1837	48369	3	40882	14	49560	2	6838	—	63226	10	—	—	248977	15	1 83
							von 1836. 40101	2							
1838	39300	2	36721	8	30481	11	40643	12	47238	14	19359	15	213745	14	1 40
1839	22303	7	23615	5	32926	15	38928	7	43720	7	36341	6	197835	15	1 11
1840	19289	7	18387	6	385	6	23108	4	50983	14	19713	4	131867	9	0 73
1841	40323	6	34979	9	26546	6	36590	15	41261	7	41201	4	220902	15	1 43
1842	16751	13	32666	8	16886	10	30271	8	34330	2	35526	2	166432	11	8 08

Digitized by Google

IV. Brutto-Einnahme.

(erzielt, wenn man die bezahlten Schäden von den eingenommenen Prämien abzieht, ohne die Administrationskosten zu berücksichtigen, da diese, so sehr sie auch auf das Geschäft influiren, für die statistische Arbeit kein Interesse haben.)

	2te Assec. Comp. v. 1824.		Neue Assec. Comp. v. 1825.		3te Assec. Comp. v. 1826.		Versicher. Verein v. 1826.		5te Assec. Comp. v. 1833.		See-Assec. Verein v. 1838.		Total.	
	Ct. Mk.	sh.	Ct. Mk.	sh.	Ct. Mk.	sh.	Ct. Mk.	sh.	Ct. Mk.	sh.	Ct. Mk.	sh.	Ct. Mk.	sh.
1826	47630	2	46466	6	61189	12	47604	13	—	—	—	—	202891	1
1827	17518	15	32288	5	33051	13	30106	7½	—	—	—	—	112965	8½
1828	33595	14	4628	9	39996	7	18795	6	—	—	—	—	97016	4
1829	28358	5	15217	8	36672	4	25554	13	—	—	—	—	105802	14
1830	16299	15	9738 Verlust.	1	9454	3	10040 Verlust.	13	—	—	—	—	26056	14
1831	12962	2	13559	7	13207	1	1531	14	—	—	—	—	38196	12
1832	22044	5	10440 Verlust.	6	23204	13	2280	10½	—	—	—	—	57970	2½
1833	35404	4	1419	8	21742	2	6472	13½	33028	3	—	—	95227	14½
1834	916	13	7124	—	14754	3	17282	1½	3073	3	—	—	43150	4½
1835	20840	15	12392	5	23939	15	32586	8	28060 Verlust.	9	—	—	117820	4
1836	5935	—	10989	10	15810 Verlust.	7	1648	13	16324 Verlust.	4	—	—	18059 Verlust.	10
1837	8245	12	1651	13	1746	10	3159	9	19736	3	—	—	8425	11
1838	3279	—	2325	6	548	14	4999	7	10391	15	30908	1	52452	11
1839	21850	6	14438	8	2000	3	2765	1	19518	4	3576	9	64148	15
1840	19938 Verlust.	2	18153 Verlust.	6	32308	7	18941 Verlust.	2	11880 Verlust.	14	18566 Verlust.	4	119788 Verlust.	3
1841	3796	9	4741 Verlust.	—	2559	11	3081 Verlust.	10	9693 Verlust.	2	11955	9	30698	3
1824	13329	12	6222	3	5322	1	958	5	5233	2	2443	4	8681	7

Digitized by Google

Bemerkungen. 1. Die versicherten Summen ergeben, daß 1826, wo Lübeck 4 Compagnien hatte, mit einem Capital von Ct. Mk. 1,860,000, repräsentirt durch 620 Actien à 3000 Mk., diese die Summe von Ct. Mk. 10,665,550 versicherten; demnach war der Geschäftsumsatz damals per Actie Ct. Mk. 17,202 8 ßh.

1842 waren 6 Compagnien in Thätigkeit, mit einem Capitale von Ct. Mk. 2,580,000, repräsentirt durch 890 Actien à 3000 Mk.; sie zeichneten für Ct. Mk. 15,358,735; demnach war der Geschäftsumsatz per Actie Ct. Mk. 17,257.

Vergleicht man indessen die Thätigkeit der einzelnen Compagnien, so stellt sich das Verhältniß anders.

a) Die 2te Assecuranzcompagnie von 1824, repräsentirt durch 180 Actien, zeichnete 1826 Ct. Mk. 2693450, demnach per Actie Ct. Mk. 14,964. 1842 3,049,725, demnach per Actie 16,943. Durchschnitt der 17 Jahre: $\frac{\text{Ct. Mk. } 52{,}653{,}615.}{17}$ = per Jahr 3,097,271, demnach per Actie 17,207.

b) Die Neue Assecuranzcompagnie von 1825, repräsentirt durch 160 Actien, zeichnete 1826 Ct. Mk. 2,417,785, demnach per Actie 15,111. 1842 2,204,550, demnach per Actie 13,778. Durchschnitt der 17 Jahre:

$\frac{\text{Ct. Mk. } 40{,}913{,}038.}{17}$ = per Jahr 2,406,649, demnach per Actie 15,042.

c) Die 3te Assecuranzcompagnie von 1826, repräsentirt durch 150 Actien, zeichnete 1826 Ct. Mk. 3,185,225, demnach per Actie 21,235. 1842 1,962,400. Durchschnitt der 17 Jahre:

$\frac{\text{Ct. Mk. } 49{,}998{,}525.}{17}$ = per Jahr 2,941,089, demnach per Actie 19,607.

d) Der Versicherungsverein von 1826, repräsentirt durch 130 Actien, zeichnete 1826 Ct. Mk. 2,369,090, demnach per Actie 18,224. 1835 3,585,775, demnach per Actie 27,583. Durchschnitt der 10 Jahre:

$\frac{\text{Ct. Mk. } 26{,}065{,}216.}{10}$ = per Jahr 2,606,521, demnach per Actie 20,050.

Der Versicherungsverein von 1836, repräsentirt durch 160 Actien, zeichnete 1836 Ct. Mk. 3,109,950, demnach per Actie 19,437. 1842 2,612,985 demnach per Actie 16,331. Durchschnitt der 7 Jahre:

$\frac{\text{Ct. Mk. } 19{,}389{,}110.}{7}$ = per Jahr 2,769,873, demnach per Actie 17,312.

Durchschnitt für 17 Jahre:

$\frac{\text{Ct. Mk. } 45{,}454{,}326.}{17}$ = per Jahr 2,673,784, demnach per Actie 18,777.

e) Die 5te Assecuranzcompagnie vom 1. August 1833, repräsentirt durch 120 Actien, zeichnete 1842 Ct. Mk. 2,480,275, demnach per Actie 20,669.

Digitized by Google

Durchschnitt von $9^{7}/_{12}$ Jahr:

$\frac{\text{Ct. Mk. } 30{,}924{,}295.}{9^{7}/_{12}}$ = per Jahr 3,226,882, demnach per Actie 26,891.

f) Der See-Assecuranz-Verein von 1838, repräsentirt durch 120 Actien, zeichnete 1842 Ct. Mk. 3,048,800, demnach per Actie 25,406.

Durchschnitt von 5 Jahren:

$\frac{\text{Ct. Mk. } 13{,}260{,}114^{1}/_{4}}{5}$ = per Jahr 2,652,023, demnach per Actie 22,100.

II. Der Stand der Prämien zeigt seit 1826 eine successive Erniedrigung, und hätte 1842 fast das doppelte Capital von 1826 gezeichnet werden müssen, um eine gleiche Prämien-Einnahme zu erzielen.

III. Die bezahlten Schäden weisen nach, daß in 17 Jahren mehr Verluste über 1% auf die versicherten Summen, als darunter, stattgefunden haben; daher

IV. die Brutto-Einnahme keine erfreuliche Aussicht gewährt.

Digitized by Google

D.

Stettin.

Stettin, diese wichtige preußische Handels- und Hafenstadt an der Oder, unterhält eine ausgedehnte Rhederei, lebhaften Verkehr auf der Oder und Ostsee über den nur wenige Meilen entfernten Hafen am Ausflusse der Oder ins Meer, Swinemünde. Die Hauptgegenstände des Stettiner Handels sind Rohproducte und Halbfabrikate und unter diesen Getreide, Holz, Spirituosen, Zink, Eisen, Farbhölzer, Heringe, Kaffee, Mühlenproducte, Reis, Salz, Zucker (hier befindet sich die 2. größte Zuckersiederei die 1. Pommersche genannt, nach der Cölner Zuckersiederei die 2. im Zollverein nach der Größe ihres Betriebes), Soda, Thran, Zink ꝛc. Den Handel dieser Stadt fördern eine Börse, ein Bankcomptoir, mehrere Assecuranzgesellschaften, eine Hauptniederlage der Seehandlungscompagnie und mehrere Jahrmärkte.

1.

Wegen der vortheilhaften Lage Stettins an der Oder und des neuen Hafens Swinemünde ist der Handel dieser Stadt, besonders der Speditionshandel, ansehnlich und in Zunahme; er erstreckt sich nicht nur auf die Plätze der Ostsee, sondern auch nach Holland, England, Frankreich, Spanien und Italien. Ihr Importhandel ist durch die Verbindung mit Pommern, Schlesien, Brandenburg und Polen, und zugleich als Niederlagsplatz für diese Länder, größer als ihr Exporthandel. Der Handel würde hier noch bedeutender und blühender sein, wenn der Swinestrom oder das Fahrwasser der Stadt, für dessen Verbesserung gegenwärtig viel geschieht, nicht zu seicht wäre, der Sundzoll nicht den Transport vertheuerte und die Schiffe immer Rückladungen bekämen.

Digitized by Google

Die Größe des Schifffahrtsverkehrs und des Handels überhaupt läßt sich aus den folgenden Angaben beurtheilen.

	Im Jahre 1846.		Im Jahre 1847.		Im J. 1848.	
	Eingeg.	Ausgeg.	Eingeg.	Ausgeg.	Eingeg.	Ausgeg.
Beladene Preuß. Schiffe	592	432	675	360	262	163
" fremde "	738	542	1127	674	406	347
Beballaſtete Preuß. Schiffe	13	28	7	90	2	3
" fremde "	58	167	52	463	16	49
Poſtdampfſchiffe, Preuß. .	18	19	23	23	1	1
" fremde .	66	65	66	66	11	11
Privatdampfſchiffe " .	—	—	12	12	7	7
Zuſammen	1485	1253	1962	1688	705	581

Die Nationalität der im Jahre 1847 eingelaufenen 1127 fremden Schiffe war: 1 Amerikaniſches, 2 Bremiſche, 179 Däniſche, 23 Franzöſiſche, 247 Großbritanniſche, 8 Hamburgiſche, 106 Hannoveriſche, 5 Lübeckſche, 51 Mecklenburgiſche, 119 Niederländiſche, 128 Norwegiſche, 26 Oldenburgiſche, 89 Ruſſiſche, 137 Schwediſche und 6 Sicilianiſche. Die Nationalität der im Jahre 1848 eingelaufenen 406 fremden Schiffe war: 5 Amerikaniſche, 3 Bremiſche, 1 Belgiſches, 1 Braſilianiſches, 19 Däniſche, 1 Franzöſiſches, 194 Großbritanniſche, 17 Hanoveriſche, 1 Kniphauſiſches, 3 Lübeckſche, 17 Mecklenburgiſche, 60 Niederländiſche, 40 Norwegiſche, 11 Oldenburgiſche, 8 Ruſſiſche, und 25 Schwediſche.

Die Zahl der großbritanniſchen Schiffe war die bedeutendſte, ſowie überhaupt der Verkehr mit England für Stettin von hoher Wichtigkeit, daher auch dieſe deutſche Handelsſtadt einen Verein begründet, welcher, als Tochter des Hamburger Freihandels-Vereins, mit regem Eifer die Freihandelsbeſtrebungen vertheidigt, und das Begehren der Schutzzöllner mit einer Wärme zu bekämpfen ſucht, die lobenswerth ſein würde, wäre ſie nicht allzuſehr durch locale Verhältniſſe entſtanden.

Ein großer Theil der Stettiner Kaufmannſchaft, beſonders der jüngeren Handelsleute und Conſuln, überbieten in ihrem Eifer bei Weitem viele der thätigſten Mitglieder der freihändleriſchen Intereſſen in anderen Städten, und es muß dieſes um ſo mehr befremden, als die Welthandelsſtadt Hamburg, an alle Vorrechte eines freien Handelsſyſtems gewöhnt, den beſtehenden deutſchen Gewerbs- und Handelsverhältniſſen mehr Beachtung zuwendet, als dieſe Zollvereinshandelsſtadt, welche bei einem vernünftigen Schutzzollſyſtem allein mehr gewinnen wird, als bei aller paſſiven Handelsfreiheit, und welche

Digitized by Google

durch die Aufhebung der Elbschifffahrtszölle und die Vertheuerung der Frachten auf Eisenbahnen ihre particulären Handelsunternehmungen mehr als durch Prohibitivzölle bedroht sieht. Die ältere und auch erfahrene Kaufmannschaft urtheilt hierüber ruhiger, unbefangener, sie stellt sich mehr auf die Seite der Bremer und Lübecker Handelsschaft, und ist daher auch weniger geneigt, bei der Realisirung einer einheitlichen deutschen Handelspolitik Vortheile fremden Staaten einzuräumen, welche sich selbst zu erhalten die Pflicht eines jeden gut gesinnten deutschen Kauf- und Gewerbsmannes geworden ist.

Die eifrigen Verfechter der Freihandelstendenzen berufen sich größtentheils auf die Lehren des von ihnen viel belobten Herrn Prince Smith, und haben alle seine theoretischen Redensarten von dem Beiworte „des naturgemäßen" bis zur Sentenz: „England ist trotz seines Schutzsystems der erste Handelsstaat der Welt geworden", sich geläufig gemacht.

Die theoretischen Lehren des Freihandels haben in Stettin einen sehr heimischen Boden gefunden, und man verkennt auch hier nicht den Einfluß, welchen ein Handel mit Rohproducten, gegenüber einem ausgedehnten Verkehre mit Manufacturwaaren, auf die Ansichten einer deutschen Handelspolitik nimmt. Die so wichtigen praktischen Erfahrungen sind daher mehr unbeachtet gelassen, und die Pflege der Industrie halten Stettiner Freihändler für Deutschland, das nur angewiesen ist ein Agriculturstaat zu sein, um Getreide, Mehl und Holz auszuführen, als Nebensache. Sie verlangen, Deutschland mit seinen sonst ausgezeichneten technischen Anlagen soll Ackerbau treiben, wenn es ohne Schutz, ohne vernünftigen Schutz bei einer freien Concurrenz keine Industrie-Etablissements mit Gewinn einrichten und erhalten kann. Handelsfreiheit, in ihrem Unterschiede ob activ oder passiv, Freiheit des Handels, größtmöglichste Erleichterung für den freien Handel, das sind Begriffe, welche die allzueifrigen Mitglieder des Stettiner Freihandels-Vereins mehr oder weniger verwechseln. Jede Beschränkung im Verkehr bedroht seinen gepriesenen englischen Handel, und was diesen bedroht, ist unpraktisch, heißt ihnen Monopole begünstigen zum Vortheile der Producenten auf Kosten der Consumenten.

2.

Wie wenig das bisherige Zollsystem dem Stettiner Handel Nachtheile gebracht, und wie sehr es trotz den Beschränkungen im Handel

Digitized by Google

durch Zolltarife seinen Verkehr gehoben hat, darüber geben die nachfolgenden Daten die beste Einsicht.

Der Factura-Werth der Waaren war in der Einfuhr im Jahre 1836 nur 8 Mill. Reichsthaler, im Jahre 1841 aber $13^6/_{10}$ Mill., im Jahre 1845 $20^1/_2$ Mill., und im Jahre 1847 über 27 Mill. Thlr., sie hat sich daher innerhalb 12 Jahren um 19 Mill. erhöht; bei Weitem ungünstiger war die Ausfuhr, welche im Jahre 1836 mit 5 Mill., im Jahre 1841 mit 10 Mill., im Jahre 1845 mit $5^8/_{10}$ Mill., und im Jahre 1847 mit $6^1/_2$ Mill. Rthlr. nachgewiesen ist.

Die Zahl der eingelaufenen Hauptseeschiffe war im Jahre 1836, an 888, im Jahre 1847 aber 1872, die ausgelaufenen dagegen 886 beziehungsweise 2153, ein gleichfalls so günstiges Verhältniß, daß die Stettiner Rhederei gewiß nicht Ursache hat, die Hinderniße einer freien Handelsbewegung als Grund ihrer Vorliebe für das Freihandelssystem zu erklären; trotz den bisherigen Zollmaßregeln hat ihr Verkehr außergewöhnliche rasche Fortschritte gemacht.

Jahr.	Schiffeingang.			Schiffausgang.			Facturawerth der Waaren.		Zahl d. kaufm.
	Haupt-Seeschiffe.	Leichte Schiffe.	Dampfschiffe.	Haupt-Seesch.	Leichte Schiffe.	Dampfschiffe.	Einfuhr. Thlr.	Ausfuhr. Thlr.	Corporations-Mitgl.
1836	888	278	—	886	11	—	8000000	5000000	261
1837	1022	319	—	1015	2	—	8200000	5200000	267
1838	978	424	—	1218	3	—	8300000	5750000	271
1839	1109	346	—	1419	—	—	8500000	6200000	278
1840	1340	157	—	1579	6	—	11200000	8000000	286
1841	1362	197	—	1596	1	—	13600000	10000000	309
1842	1441	237	—	1616	2	—	14800000	6900000	339
1843	1361	361	—	1608	—	—	17600000	3100000	363
1844	1195	411	49	1474	—	49	18400000	5200000	369
1845	1406	389	54	1849	—	52	20500000	5800000	375
1846	1407	264	84	1747	—	84	20195000	4300000	395
1847	1872	237	101	2153	—	101	27040000	6500000	409
1848	692	459	19	891	3	18	11280000	3850000	419

Die dänische Hafen-Blokade vom 13. April bis 26. August 1848 erklärt hinreichend die ungünstigen Handelsresulate des Jahres 1848. Noch muß bemerkt werden, daß die bedeutende Vermehrung in der Einfuhr des Jahres 1847 dadurch erklärbar wird, daß die außergewöhnliche Mehl- und Getreide-Einfuhr während dieses Jahres allein mit 7 Mill. Rthlr. berechnet ist.

Der Aufschwung des Verkehrs im Allgemeinen hat auch die Vermehrung der Einwohnerzahl veranlaßt. Stettins Bevölkerung war mit Inbegriff des Militärs im Jahre 1836 nur 34,729 Seelen (dar-

Digitized by Google

unter 3200 Mann Militär), dagegen im Jahre 1841 schon 40,882 Seelen (darunter Militär 4454 Mann) und im Jahre 1847 schon 48,096 Seelen (darunter Militär 4514 Mann). Ohne Militär stieg die Bevölkerung des Jahres 1836 von 31,529 Seelen bis zum Jahre 1848 auf 43,582 Seelen, das ist um 72 Procent innerhalb 12 Jahren.

Die Einwohnerzahl Stettins ohne Militär war:

im Jahre 1836	31529	Seelen		im Jahre 1842	37651	Seelen
" " 1837	32105	"		" " 1843	38398	"
" " 1838	33642	"		" " 1844	39563	"
" " 1839	34452	"		" " 1845	41260	"
" " 1840	33869	"		" " 1846	42627	"
" " 1841	36428	"		" " 1847	43582	"

und im Jahre 1848 in Folge der Cholera und der politischen Stürme nur 42,690 Seelen.

3.

Die wichtigsten Artikel der Seeeinfuhr waren:

		im J. 1845.	im J. 1846.	im J. 1847.	im J. 1848.
Baumwolle, rohe . . .	Ctr.	8032	7315	9401	2868
Chemische Fabrikate . .	"	4039	4005	4635	1483
Rohe Erzeugnisse zum Gew. und Med. Gebr.	"	9424	10651	6823	—
Eisen: rohes u. Brucheisen	"	6144	279835	322754	179414
" Stabeisen . . .	"	58338	93784	110111	—
" Eisenbahnschienen .	"	363329	166867	138087	75519
" façonnirtes . .	"	9499	14328	21220	2861
" Blech- u. Eisenw.	"	28988	18421	9291	9329
" Schiffsanker und Ketten	"	791	1015	1329	992
Farbehölzer	"	163158	137218	134816	76796
Farbeerde	"	33372	32849	23260	5384
Fische, getrockn. u. gesalz.	"	4035	4593	7861	4360
Flachs, Werg, Hanf und Heede	"	19204	19350	10199	6725
Früchte, frische, Südfr.	"	5092	7000	6064	4494
" getrocknete . .	"	2147	2705	1912	1723
Mandeln	"	5418	4594	6207	1216
Rosinen und Kräuter .	"	56188	28334	35808	49713
Obst, gebackenes . . .	"	151	577	5303	1844
Gewürze	"	17194	12855	9678	7923
Glas, ungeschliffenes .	"	8369	6856	5975	1666
Getreide: Weizen . .	Scheff.	—	—	2199	—
" Roggen . .	"	—	4679	1294766	9

Digitized by Google

		im J. 1845.	im J. 1846.	im J. 1847.	im J. 1848.
Getreide: Hafer	Scheff.	—	—	12430	—
" Gerste	"	—	—	17137	—
" Erbsen	"	—	—	11716	34
Mehl u. andere Mühlenfabrikate	Ctr.	241	88	581249	92
Harze	"	12263	19588	43759	19868
Häute, rohe	"	3018	2719	2950	453
Heringe	Tonn.	125845	159679	157107	128483
Honig	Ctr.	9856	5607	7339	1717
Kaffee	"	60034	67318	65778	32307
Kupfer, rohes	"	18587	19193	25426	8787
Leinsaat	"	73514	64209	60287	80487
Mahagoniholz	"	6411	18144	7156	3378
Oel, Baumöl	"	45073	39239	29745	25200
Palm- und Cocusnußöl	"	61273	92770	79603	56334
Pottasche	"	40503	47302	10016	28137
Quercitron	"	2229	2606	3257	3881
Sumach	"	10094	15146	10584	7170
Reis	"	91929	48066	156094	23969
Salz	"	198150	209355	103762	220275
Schwefel	"	23802	31945	36875	30558
Soda, gereinigte	"	121949	89363	116021	58218
Steinkohlen	"	2191141	2062702	1764081	1520482
Tabak u. Tabakfabrikate	"	3427	2659	2942	2361
Talg	"	10723	18825	25104	22307
Theer	"	3571	5974	2398	429
Thran	"	199427	63092	106638	45382
Wolle, rohe	"	3301	5193	5864	2184
Wein	"	88393	84000	79842	66252
Rum, Arac	"	8991	6888	6343	—
Zucker, raffinirter	"	12027	1364	4098	16
" roher	"	346587	444443	370495	351623
" Syrup	"	53013	22993	34787	15277

Rohe Baumwolle wurde fast nur von Großbritannien bezogen, eben daher auch das Eisen, mit geringer Ausnahme von 49,000 Ctr. Stabeisen und gegen 10,000 Ctr. Roheisen. Farbhölzer kommen direct aus Nordamerika und Westindien, ein Fünftel der ganzen Zufuhr, die bedeutendsten Quantitäten liefert Bremen.

Die Gewürze werden meistens von Großbritannien und Bremen bezogen; Glas fast ausschließend aus Belgien. Die ordinären Glaswaaren dieses Landes verdrängen immer mehr die böhmischen und deutschen.

Getreide und Mehl sind nur in Mißjahren ein Gegenstand der Zufuhr aus fremden Ländern, namentlich aus Rußland. Stettin ist einer

Digitized by Google

der Haupt-Getreidemärkte des Nordens, und die an dem Ufer der Oder gelegenen Getreidespeicher sind vorzüglich zu diesem Zwecke gebaut. Große Mehlvorräthe aus Deutschland in dem Jahre 1846 bezogen, findet man sowohl hier als in Magdeburg noch eingelagert, seiner schlechten Qualität wegen nur in Folge der Noth genießbar; daher für die Käufer große Verluste entstanden sind.

Der Häringhandel ist durch die nicht unbedeutenden Elbschifffahrtszölle in Aufnahme, sie gehen meist über Stettin auf der Eisenbahn nach den deutschen Staaten.

Pottasche wird aus Rußland und Nordamerika eingeführt u. s. f. Die bedentenden Schwankungen in der Einfuhr des Jahres 1848 sind, wie schon bemerkt wurde, eine Folge des dänischen Blokade-Zustandes in den Staaten, wo die Schifffahrt auf der Oder gerade am lebhaftesten betrieben wird. Mit einer besonderen Strenge verfuhren die Dänen gegen den Handel von Stettin, der ihnen wahrscheinlich wegen der vielen gegen die Ungerechtigkeit und Unerträglichkeit des lästigen, allen Forderungen der Zeit widersprechenden Sundzolles erhobenen Beschwerden verhaßt ist. Während sie mit minderer Härte die Elbe und Weser blokirten, die Häfen Memel, Pillau, Danzig, Colberg und Stralsund nur für einheimische Flaggen verschlossen, verhinderten sie mit Ausnahme einiger amerikanischen Fahrzeuge, die ihre Freiheit in Kopenhagen durchsetzten, jeden Ein- und Ausgang in Swinemünde und Wolgast. Stettin suchte daher seine unter fremder Flagge bezogenen Waaren nach Stralsund zu dirigiren und mittelst kleiner Fahrzeuge auf den für größere Schiffe nicht geeigneten Binnengewässern zu befördern, um seinem Bedarf einigermaßen zu genügen. Während der ganzen Zeit der dänischen Blokade fand nur ein Consumtions-Verkehr in Stettin statt. Dieses ist auch in diesem Jahre (1849) der Fall, denn seit April dieses Jahres sind die Ost- und Nordseehäfen in Folge des dänisch-deutschen Krieges wieder blokirt worden, daher die allgemeine Unthätigkeit im Verkehre gegenwärtig fortdauert. Diese Verhältnisse haben unstreitig auf den Stettiner Handel den nachtheiligsten Einfluß ausgeübt, und waren hinreichend, die Importation der Waaren während des Jahres 1848 sehr zu vermindern.

4.

Aus der Vergleichung des Ein- und Ausganges der Schiffe während der Jahre 1846 und 1847 und 1848 ergiebt sich der bedeutende Verlust des Stettiner Handels in dem letztangeführten Jahre:

Digitized by Google

Es sind in Swinemünde an Schiffen eingegangen:

eingegangen:	im Jahr 1846. Schiffe.	Last.	im Jahr 1847. Schiffe.	Last.	im Jahr 1848. Schiffe.	Last.
Beladen	1543	145696	2179	189390	824	94226
Beballastet	243	10666	167	9067	84	5278
ausgegangen:						
Beladen	965	82700	1065	87404	534	52880
Beballastet	727	69132	1068	100132	331	47261

Die Importation Stettins betrug im Jahre 1848 dem Gewichte nach 3,570,000 Ctr. im Werth von 11,280,000 Thlr., daher gegen das Jahr 1847 weniger um 2,690,600 Ctr., im Werthe von 14,320,000 Thlr.

Die Quantitäten der Ausfuhr in den wichtigsten Artikeln waren:

Getreide u. Hülsenfrüchte:		im J. 1845.	im J. 1846.	im J. 1847.	im J. 1848.
Weizen	Scheffel	731770	279825	440327	435293
Roggen	"	468745	250183	271427	232111
Hafer	"	23152	12088	5093	70951
Gerste	"	200169	124601	42801	297397
Erbsen	"	25811	24393	14671	66728
Mehl	Centner	34269	9886	13192	39262
Brantwein	"	66775	109204	10678	10849
Holz: Bauholz aller Art	Stück	40862	89790	150282	21866
Bretter	"	127884	151862	199056	38694
Bohlen	"	"	1750	137	6071
Eisenbahnschwellen	"	2189	41362	40838	7574
Latten	"	220	14027	3333	"
Planken	Schock	"	28601	57627	21976
Oxhoftstäbe	"	674	452	1568	98
Oxhoftbodenstäbe	"	897	916	2201	353
Pipenstäbe	"	1302	203	1352	147
Radspeichen	"	220	366	1108	153
Schiffsholz aller Art	Stück	47170	52881	52365	14112
Schiffsnägel	Schock	51	140	497	448
Tonnenbodenstäbe	"	1611	1554	2535	338
Tonnenstäbe	"	10900	10988	21420	6195
Kleesaat	Centner	3834	3647	4505	2042
Rapssaat	"	5104	"	14240	39
Rüböl	"	2418	6353	34713	5174
Oelkuchen	"	139736	104444	52306	22483
Knochen	"	13026	4610	3233	"
Knochendünger	Scheffel	2000	10920	12985	8388
Zink, rohes	Centner	161227	89440	158706	45592
Zink-Bleche	"	1292	4760	3972	1438
Braunstein	"	"	7764	7860	8763
Rohe Erzeugnisse zum Gew. u. Med. Gebrauch	"	2065	7840	3612	1047

Digitized by Google

Der Export-Handel Stettins hat im Jahre 1848 bei den ungünstigsten Conjuncturen das Möglichste geleistet; es war die Ausfuhr aller Getreidegattungen gegen das Jahr 1847 um 1,123,842 Scheffel größer, eine vermehrte Ausfuhr an Holz und Mehl, letzteres größtentheils aus der ½ Stunde von Stettin gelegenen ausgezeichnet eingerichteten Dampfmühle von 10 Gängen; eine verminderte Ausfuhr war in Spiritus 10,849 Ctr., Rüböl 5174 Ctr., Oelkuchen 22,483 Ctr., Zink 45,592 Ctr., u. s. f.

Die Getreide-Ausfuhren von Stettin nehmen ihre Richtung nach Großbritannien, den Niederlanden, Frankreich, Dänemark, Norwegen und der Rheinprovinz; es ist vorzugsweise Weizen und Gerste, welche nach Großbritannien, Weizen, welcher nach Frankreich, Roggen, welcher nach den Niederlanden, Norwegen und der Rheinprovinz ausgeführt wird.

Die Ausfuhr von Holz, welche für den Handel und die Schifffahrt von Stettin die größte Wichtigkeit hat, geschieht nach Großbritannien, Frankreich und Dänemark in größeren Quantitäten. Auf dieses von großem Einflusse war der lebhafte Eisenbahnbau in England und Frankreich, darunter ist auch viel Schiffbauholz. Knochendünger wird vorzüglich nach Frankreich verschifft. Der Export von Zink ist sehr bedeutend nach Großbritannien und Frankreich. — In Folge der Dampfschifffahrtsverbindungen werden auch manche Manufacturwaaren mehr als früher ausgeführt und dadurch das Speditionsgeschäft des Platzes beschäftigt.

Die Exportation des Jahres 1847 ist mit 6,900,000 Thlr. veranschlagt, sowie das Jahr 1848 . = = 3,850,000 =
und war daher im Jahre 1847 größer um . 3,050,000 =

Der Stettiner Handel ist durch den jährlichen Mehlmarkt, welcher am 16., 17. und 18. Juni abgehalten wird, begünstigt. Die Jahresmärkte sind von weniger Bedeutung.

5.

Der Rhederei-Besitz von Stettin und den Seeplätzen seines Bezirkes, als Demmin, Cammin, Altwarp, Neuwarp, Vogelsang, Anclam, Swinemünde, Uckermünde belief sich am 1. Januar 1848 auf . . . . . 252 Schiffe von 34,199 Last.

Hierzu kommen durch Neubau . 16 = = 3,019 =
durch Ankauf . 7 = = 501 =

zusammen 275 Schiffe von 37,719 Last,

Digitized by Google

davon gehen ab durch Seeverlust .	5	Schiffe von	674	Last
durch Verkauf . .	6	= =	745	=
durch Abwrackung .	1	= =	1,537	=
daher verbleiben	263	= =	36,182	=

Die gegenwärtige nachtheilige Stellung der Stettiner Rhederei ergiebt sich aus der ansehnlichen Zahl der am Schlusse des Jahres 1848 in den beiden Häfen von Stettin und Swinemünde in der Winterlage sich befindenden Schiffe, indem diese in Stettin auf 189 und in Swinemünde auf 43, zusammen auf 232 Schiffe betragen hatten.

Die Dampfschifffahrts-Verbindung wurde durch die eingetretenen kriegerischen Verhältnisse mit Dänemark so gestört, daß im Jahre 1848 nur auf den Binnengewässern die Dampfschifffahrt in Thätigkeit war, hingegen die äußeren Reisen zwischen Stettin und Kopenhagen ganz aufhörten und diejenigen von und nach Rußland allein unter russischer Flagge 11 Mal für Petersburg und Riga stattfanden.

Der Verkehr zwischen den k. k. öster. Staaten und Preußen über Stettin ist unter den politischen Einwirkungen auch nicht so bedeutend als in früheren Jahren gewesen. Die Zufuhren kamen wie gewöhnlich fast ausschließlich von Triest und zwar in 6 Schiffen, wovon 3 unter Preußischer, 1 unter Oesterreichischer, 1 unter Oldenburger und 1 unter Dänischer Flagge waren.

Der Packhof zu Stettin, der durch einen sehr zweckmäßigen Neubau eine bedeutende Ausdehnung erlangt hat, unterstützt durch seine eigenthümliche Einrichtung den erleichterten, für diese Stadt in jeder Beziehung ausgedehnten Verkehr. In Gemäßheit des §. 67 der Zollordnung vom 23. Januar 1838 sind für den Packhof zu Stettin unter Hinweisung auf die allgemeinen Bestimmungen des Zollgesetzes und der Zollordnung besondere Vorschriften ertheilt worden. Gegenstand dieses Regulativs ist die Behandlung und Abfertigung der zu den öffentlichen Niederlagen bestimmten Waaren von dem Zeitpunkte, wo die Anmeldung zur Niederlage angenommen, bis zu dem Zeitpunkte der Verabfolgung dieser Waaren aus derselben.

Ueber die Behandlung des Waaren-Ein- und Ausganges auf den Odermündungen wurde unterm 31. Januar 1846 ein neues Regulativ erlassen, welches mit 1. Mai 1846 in Wirksamkeit getreten ist.

Digitized by Google

7.

Haupt-Uebersicht der Brutto-Einnahmen bei dem Hauptsteueramte zu Stettin vom Jahre 1836 bis 1848.

A. Zoll-Einnahmen.

Jahr.	Eingangs-Abgabe.	Ausgangs-Abgabe.	Durchgangs-Abgabe.	Zusammen.	Dav. Verg. f. a.d. Siedereien exp. Zucker.	An Sundzoll-Rabatt überdem gewährt.	Niederlagsgldr.	Für Blei u. Begl.-scheine.
		Thaler.		Thaler.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.
1836	937550	33936	8351	979837	48699	22583	1911	1245
1837	953109	49820	8067	1010996	42269	21222	3288	1036
1838	1148098	48163	6344	1202605	6230	26897	2018	973
1839	1250052	62637	5883	1318572	3166	29113	6031	1340
1840	1400639	53781	6433	1460853	32660	31544	7991	1411
1841	1708750	28947	7503	1745200	50375	34550	8145	1535
1842	1771360	20700	4968	1797028	52070	35220	10600	1211
1843	2031447	16365	6033	2053845	39521	42272	11628	966
1844	2183944	15855	8251	2208050	76941	45261	9034	1071
1845	2123909	17157	9351	2150417	166215	46893	7843	1376
1846	2397833	14918	12564	2425315	210955	58183	11001	1408
1847	2566520	13116	18865	2598501	173688	57388	9179	1511
1848	2024038	11817	9119	2044974	130744	43246	7969	946

Anmerkung. Der Rückschritt der Zolleinnahmen von 1845 gegen 1844 um 57,633 Thlr. bei einem im Ganzen stärkeren Verkehr beruht darin, daß die Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn-Gesellschaft für 260,758 Thlr. Zoll mehr Eisenbahnschienen statt bei dem Stettiner Steueramt zu verabgaben, auf Begleitscheine über die Hauptämter Berlin und Glogau zu beziehen, vorgezogen hat, es haben daher andere zu Stettin mehr verzollte Gegenstände diesen Ausfall mit 203,115 Thlr. gedeckt.

Digitized by Google

B. Innere Steuer.

Jahr.	Uebergangsabgabe f. Wein, Bier, Tabak.	Brandw.-accisstr.	Ausfuhr-Vergüt. f. Brandweinsteuer.	Braumalzstr.	Tabaksteuer.	Mahlsteuer.	Schlachtsteuer.	Stempelsteuer.	Darunter f. Wechsel u. Anweis.	V. dem Salzdebit.	V. den Chausseen.	V. and. Communicat.-anstalten.	Außerordentl. Einn., Beit. zu Verw. kosten.	Strafbeiträge a. Processen.	Zusammen.	Außerdem f. Communalzwecke Zuschlag a. Mahl- u. Schlachtsteuer für Stettin,	Damm.
	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.
1836	341	71520	13233	12491	14170	46506	28053	66409	7085	56933	7320	kamen damals h. n. z. Hebg.	1782	1136	309816	20061	1243
1837	863	69847	7218	11531	9039	45982	29830	61278	6718	57987	9616		1974	1610	303881	20701	1493
1838	727	75386	6005	10930	12216	43853	30205	66802	6357	60467	10703		1843	1357	317480	19849	1590
1839	1218	95767	55543	10426	13396	43286	33132	71798	7189	63774	11615	7113	1930	1998	362824	20566	1682
1840	2039	82989	52805	10395	14509	46466	35420	117684	8816	67268	11716	6540	1907	1209	407544	22138	1558
1841	2182	90914	197807	11135	15026	47997	35703	85857	10395	65865	11991	12631	2195	1328	392504	22689	1601
1842	2336	81785	167040	11023	15837	49679	36796	96829	10765	56823	10445	14132	1917	1955	391368	23673	1675
1843	1615	69094	11683	10480	3990	55140	39804	85587	8878	52825	10458	14002	2153	1091	358833	25638	1983
1844	3111	84181	50954	9964	18307	56978	41103	85969	9226	46538	10902	12966	2259	893	382276	26128	2295
1845	1739	79415	58504	11179	15957	59660	43829	81335	10828	48625	10456	12854	2586	1078	377932	27915	2606
1846	1467	74724	22992	11435	15896	55556	44383	99365	12116	49621	8423	11435	2777	2082	389573	27435	2329
1847	2796	54816	8172	9084	13516	41351	40451	94028	11471	51495	8127	12334	2408	2197	343275	22139	1862
1848	1138	75353	9377	10356	12452	45374	36571	81860	8916	48216	7725	9451	3058	1965	333519	26288	2139

Anmerkung. Zur Milderung der Theurung im Jahre 1847 sind ausnahmsweise zollfrei eingelassen worden: 149,170 Ctr. Reis, 579,684 Ctr. Roggenmehl, und 1,338,248 Scheffel Getreide, hauptsächlich aus Rußland. Die Mahlsteuer-Erhebung war vom 21. April bis 1. August sistirt und die Brandweinbrennerei vom 11. Mai bis 15. August verboten.

Digitized by Google

E.

Magdeburg.

1.

Magdeburg, die Hauptstadt der königl. preuß. Provinz Sachsen, hat sehr ausgedehnte Industrie und bei ihrer günstigen Lage an der Elbe sehr ansehnlichen und blühenden Eigen-, Speditions- und Transito- oder Zwischenhandel. Der Eigenhandel wird von mehreren Handelshäusern en gros betrieben und befaßt sich mit Kaffee, Reis, Gewürzen, Häringen, Hanf, Oel, Talg, Thran, Theer, Seife, Salz, Getreide, Holz, Rübsamen u. s. s., geht bis nach England, Holland, Rußland, Frankreich, und zieht von dort eine Menge Waaren aus der ersten Hand über Hamburg. Der Magdeburger Kaufmannschaft werden aus fremden Gegenden eine Menge Güter und Waaren für auswärtige Handelshäuser zugesendet und nach erhaltenen Aufträgen an den Bestimmungsort verladen. Das dieser Stadt eingeräumte Stapelrecht, die ihr zustehende Niederlagsgerechtigkeit, sowie die ausschließende freie Kornverführung auf der Elbe und ihre so günstige Lage an diesem Strome und an dem nach Norden und Süden auslaufenden Schienenwege für einen sehr ausgebreiteten und blühenden Zwischenhandel sind die wichtigen Ursachen, daß die Magdeburger Handelschaft mit aller möglichen Fürsorge und jeder erdenklichen Aufmerksamkeit jede Gelegenheit beachtet, um die drückenden Belastungen des Elbverkehrs zu beseitigen. Dieser Gegenstand, sowie die vortrefflich eingerichteten, sehr zahlreichen Runkelrübenzuckerfabriken, deren Mehrzahl sich in der außer-

Digitized by Google

halb des Festungsrayons gelegenen Neustadt von Magdeburg befinden, dann auch die Einrichtungen der an der Elbe weit ausgedehnten Packhofgebäude und der darin aufgespeicherten Waaren verdienen in jeder Beziehung eine ganz vorzügliche Aufmerksamkeit.

Alle an der Elbe gelegenen wichtigeren Orte leiden durch die auf der Elbschifffahrt ganz unzweckmäßig lastenden sehr drückenden Zollabgaben und die auffallende Vernachlässigung der Regelung des Elbfahrwassers, und bedauern, daß die in Gemäßheit des Art. 108 bis 116 der Wiener Congreßacte vom 9. Juni 1815 gepflogenen Verhandlungen unter den Elbuferstaaten über eine verbesserte Schifffahrt und den Handel erleichternde Ordnung des Systems und der Controlle der Abgaben, welche die k. hannoversche Regierung von den aus der Nordsee gekommenen, elbaufwärts die Mündung der Schwinge passirenden Waaren unter der Benennung des Brunshäuser- (ehemals Stader-) Zolles zu erheben hat, in der zweiten zu Dresden versammelten Elbschifffahrts-Revisions-Commission*) so ganz ohne allen Erfolg geblieben ist, und daß die berathenden Mitglieder die nachtheilige Rückwirkung auf den Wasserverkehr der Elbe durch das sich immer mehr ausbreitende deutsche Eisenbahnnetz gar nicht berücksichtigt haben.

2.

Im Jahre 1847 erschien eine Denkschrift in Betreff des Elbverkehrs und der Elbzölle (als Manuscript gedruckt) und erörterte diese für den deutschen Flußhandel so wichtige Frage, ohne daß ihre Lösung zu irgend einem beruhigenden Resultate bisher geführt hat.

So sehr die vorerwähnte Additionalacte durch die vertragsmäßigen Bestimmungen wegen einer systematischen Verbesserung der Elbfahrbahn anerkannt wird, eben so getäuscht sieht man sich in den gehegten Erwartungen für das Elbzollwesen und war darüber sehr empfindlich betroffen, daß der so dringende und allgemeine Wunsch einer Zoll-

*) Die erste Elbschifffahrts-Revisions-Commission versammelte sich zu Anfang des Jahres 1824 in Hamburg, der Zusammentritt einer zweiten war für den 1. Mai 1828 zu Dresden ausdrücklich verabredet worden, hatte aber erst im Herbst 1842 statt. Nachdem über den Vorarbeiten und Berathungen 20 Monate verflossen waren, erschien als Resultat die Additionalacte vom 13. April 1844, mit welcher sich, vielleicht Hannover ausgenommen, Niemand zufrieden stellen will.

Digitized by Google

ermäßigung für mehrere wichtige Handelsartikel, welche nur der übertriebenen Zollbelastung wegen sich nach und nach dem Elbverkehr entzogen haben oder mehr noch zu entziehen drohen, unberücksichtigt geblieben ist.

Die unverhältnißmäßigen Flußpassage-Zölle belästigen so empfindlich, daß gerade die wichtigeren Handelsartikel von der natürlichen und nächsten Wasserstraße verdrängt werden, was seit der neuen Concurrenz durch die Eröffnung und mehrere Vervollständigung der Eisenbahnverbindungen Hamburgs mit dem natürlichen Handelsgebiete der Elbe täglich fühlbarer wird. Abgesehen von der Berlin-Hamburger Bahn forderte schon die Concurrenz der Eisenbahn am linken Elbufer zur Ermäßigung der Elbzölle auf, und das Widerstreben Hannovers gegen die Einführung einer so beachtenswerthen Maßregel läßt sich nicht einmal vom finanziellen Standpunkte aus rechtfertigen, weil der Ausfall in der Elbzolleinnahme für Hannover mit jedem Jahre sich vermehrt, und dieser Ausfall in dem Verhältnisse steigt, als die Verführung der Güter auf der Elbe an die Eisenbahnen übergeht. In Folge des Fortbestandes der jetzigen Elbzollverhältnisse wird selbst der directe sächsische Schifffahrtsverkehr mit Hamburg, was die unter dem vollen Elbzoll begriffenen Artikel anbelangt, nach und nach aufhören, die Waarenbeziehung sich immer mehr und mehr Stettin zuwenden, die Ausfuhr sächsischer Erzeugnisse abnehmen und der böhmische Elbhandel fast aufhören, denn schon gegenwärtig werden für böhmische Einfuhrartikel wegen der hohen Elbzölle billigere Wege aufgesucht und benutzt.

Die verschiedenen Erwerbsinteressen, welchen die Flußschifffahrt eine beachtenswerthe Nahrungsquelle zuwendet, verlangen sehr dringend eine durchgreifende Umgestaltung des Elbzollwesens, um der drohenden Concurrenz durch die immer mehr sich ausbreitenden Schienenwege zu entgehen. Man berechnet zu egoistisch die augenblickliche Mehreinnahme aus der Zollentrichtung auf Rechnung von vielen Tausenden fleißiger Hände, welche eine zwar mühselige, aber auch kräftigende und ein mäßiges Auskommen sichernde Beschäftigung bei der Schifffahrt finden. Zahlreiche Gewerbe, als Schiffbauer, Seiler, Segelmacher, Schmiede u. s. f. sind auf den Fortbestand dieses umfangreichen Erwerbszweiges angewiesen, abgesehen davon, daß die Lähmung des lohnendsten Theiles der Schifffahrt mit den bedeutendsten Rückwirkungen auf die Nationalwohlfahrt, welche gewöhnlich die Finanzdirectoren durch momentane Vortheile zu gering anschlagen, verbunden ist. Die Flußschifffahrt besitzt die besten Kräfte, um in

Digitized by Google

ihrer Sphäre neben den neuen Schienenwegen bestehen zu können, und nur in der Fortdauer nicht mehr zeitgemäßer Flußbelastungen liegt der Grund erheblicher Störungen ihres Erwerbes, abgesehen von den Vortheilen des Zwischenhandels, der durch sie eine vorzügliche Unterstützung und Aufmunterung erhält.

3.

Die Handelsvorstände der Städte Altona, Berlin, Dresden, Hamburg, Leipzig, Magdeburg, Prag, dann die Saalörter haben, abgesehen von der oben angeführten Denkschrift, wiederholt darauf aufmerksam gemacht, daß die offen zu Tage liegenden Beeinträchtigungen des Elbverkehrs den Schifffahrtsbetrieb lähmen, und daß nach eingetretener Concurrenz der Eisenbahnen, die mit wohlweiser Berechnung den so wichtigen Gütertransport mehr und mehr an sich zu ziehen wissen, eine durchgreifende Regulirung ungleich einleuchtender und unmittelbarer sich herausstelle, als dies von der in Dresden versammelten Commission berücksichtigt wurde. In der oben erwähnten Denkschrift haben die Handelsvorstände, welche sich im Jahre 1847 in Magdeburg versammelt hatten, ihre Ansichten und Wünsche in Betreff des Nothstandes des Elbhandels und der Elbschifffahrt und der bei den hohen Regierungen zu beantragenden geeignetsten Maßregeln zur Erhaltung dieses Verkehrs in gemeinschaftlicher Berathung niedergelegt. Dieselben haben sich darüber verständigt, daß gegenwärtig, wo der ganze Elbverkehr eine durchgreifende Aushilfe so dringend verlangt, sich alle Localrücksichten willig den gemeinsamen großen Interessen unterordnen müssen, und daß, wenn bei einer umfassenden Umgestaltung der Elbzollverhältnisse auch einzelne Städte partielle Vortheile aufzugeben hätten, dies durch den Segen einer allgemeinen Belebung der gesammten großen Elbschifffahrt reichlich aufgewogen werden dürfte. Dieselben machten insbesondere darauf aufmerksam, daß man die Elbschifffahrt als ein organisches Ganzes zu betrachten und von diesem Standpunkte aus die Vorschläge und zu treffenden Maßregeln einzurichten habe, und daher die nächste Revisionscommission ohne Aufschub zusammentreten sollte. Unter den jetzigen Verhältnissen erscheint den Handelsvorständen eine allgemeine Ermäßigung des Elbzolls für dem Normalsatz unterliegende Handelsartikel auf ein Viertel dieses Betrages in Verbindung mit einigen speciellen Anordnungen der preußischen, sächsischen und österreichischen Regierung, als das rechte Mittel, der Elbschifffahrt ein erfreuliches Gedeihen zu sichern. Mittelbar würden durch eine so

Digitized by Google

großartige Maßregel die gesammten Verkehrs- und Industrieinteressen eines großen und wichtigen Theils von Deutschland einen ganz außerordentlichen Aufschwung gewinnen.

Die speciellen Anordnungen wären nach ihrem Dafürhalten:

Was von Preußen und Sachsen bereits seit einer Reihe von Jahren mit segensreichem Erfolge ausgeführt worden ist, daß sie die ihnen zustehenden Flußschifffahrtsabgaben für den directen Verkehr ihrer Staaten aufgehoben haben, diesem Vorgange möge auch die österreichische Regierung folgen und für den böhmischen Schifffahrtsverkehr den vollständigen Erlaß der von ihr noch erhobenen Elb- und Moldauzölle eintreten lassen. Die Beseitigung der letzteren Zölle ist um so zeitgemäßer, als die Dresden-Prager Eisenbahn der dort durch niedrigen Wasserstand erschwerten Flußschifffahrt, selbst nach Beseitigung jener Zölle, eine nur schwer zu bestehende Concurrenz schaffen wird.

Die thatsächliche Ungleichheit in den Elbzollverhältnissen des preußischen und sächsischen Verkehrs, welche mit der Grundidee der allgemeinen Zolleinigung nicht in vollem Einklange steht, habe manche Mißstimmung hervorgerufen. Es ist daher der gemeinsame Wunsch der Handelsvorstände, daß der Unterschied in der Behandlung des beiderseitigen Verkehrs wegfalle und beide Uferstaaten sich gegenseitig völlige Befreiung von den Flußzöllen gewähren. Für den böhmischen Verkehr würde Preußen und Sachsen das jetzt beobachtete allgemeine Princip der Erlassung von einem Drittheile ihrer Elbzollantheile auch für die nach der neuen Regulirung eintretenden Zollsätze zu befolgen haben.

Daß Preußen das jetzt noch von dem eigenen Verkehr erhobene Recognitionsgebühr-Aequivalent von $3^3/_4$ Pf. pr. Centner für die Strecke unterhalb Magdeburg und von $1^1/_4$ Pf. für die Strecke von da bis Mühlberg, bei einer umfassenden Erleichterung der Elbschifffahrt bereitwillig aufgeben würde, darf mit Zuversicht erwartet werden, da es nur eine einfache Folge der bisher schon hinsichtlich der Flußschifffahrt beobachteten und bewährten Grundsätze ist.

Nach dem Antrage der Handelsvorstände würde sich das Verhältniß der gegenwärtigen Elbzollbeträge zu der vorgeschlagenen Regulirung wie folgt stellen:

für den Magdeburg-Berliner Verkehr:

an Lauenb., Mecklenb. u. Hannov.	statt 6 Sgr. 5 Pf.	nur 1 Sgr. $7^1/_4$ Pf.
" preuß. Recognit.-Aequivalent	" — " $3^3/_4$ "	" — " — "
	statt 6 Sgr. $8^3/_4$ Pf.	nur 1 Sgr. $7^1/_4$ Pf.

Digitized by Google

für den sächsischen Verkehr:

an Lauenb., Mecklenb. u. Hannov.	statt	6	Sgr.	5	Pf.	nur	1	Sgr.	7¼ Pf.
= Preußen	=	2	=	8	=	=	—	=	— =
= Anhalt	=	2	=	6	=	=	—	=	— =
	statt	11	Sgr.	7	Pf.	nur	1	Sgr.	7¼ Pf.
Rückvergütung der Hälfte des preuß. Elbzollviertels für die aufwärts gehenden Güter und des ganzen Anhaltschen Elbzolles, abseiten der sächs. Regierung in Abzug gebracht		3	=	10	=		—	=	— =
	bleibt	7	Sgr.	9	Pf.		1	Sgr.	7¼ Pf.

für den böhmischen Verkehr:

an Lauenb., Mecklenb. u. Hannov.	statt	6	Sgr.	5	Pf.	nur	1	Sgr.	7¼ Pf.
= Preußen	=	11	=	1	=	=	2	=	9¼ =
= Anhalt	=	2	=	6	=	=	—	=	7½ =
= Sachsen	=	4	=	2	=	=	1	=	½ =
= Oesterreich	=	2	=	4	=	=	—	=	— =
	statt	26	Sgr.	3	Pf.	nur	6	Sgr.	½ Pf.

Durch diese letztere Bestimmung müßte Böhmen viel bedeutendere Waarenquantitäten in directer Elbfahrt künftig erhalten und versenden und die allgemeine Zunahme des Verkehrs auf der Oberelbe auch den unteren Elbzolläutern zu Gute kommen. Es müßten aber auch die vorgeschlagenen Zollreductionen auf die commerziellen Interessen großartige und überraschende Resultate zur Folge haben und sich selbst in Beziehung auf die Einnahme der Zollkassen als zeitgemäß erweisen.

4.

Die sächsische Commission für Erörterung der Gewerbs- und Arbeiterverhältnisse hat diesen Gegenstand in Folge der eingebrachten 52 Eingaben gleichfalls der Berathung unterzogen und anerkannt, daß die Flußschifffahrt im Allgemeinen in Deutschland von Seite der Staaten nicht angemessen cultivirt sei, daß die Elbschifffahrt durch die Concurrenz der in jeder Weise geschützten und bevorzugten Eisenbahnen verkümmern und zu Grunde gehen müsse, wenn nicht besser als bisher auf eine entsprechende Tiefe des Fahrwassers Rücksicht genommen und für Herstellung einer festgeregelten, prompten und sicheren Schifffahrt gesorgt, überhaupt die Elbzölle bedeutend ermäßigt oder, was noch besser ist, ganz aufgehoben werden.

Digitized by Google

Ueber die große Wichtigkeit und Nützlichkeit der Schifffahrt im Allgemeinen können keine Zweifel obwalten, da es dasjenige Gewerbe ist, bei welchem viele Menschen durch Arbeit ihr Brod verdienen, die Schifffahrt das einfachste und billigste Beförderungsmittel abgiebt, Handel und Verkehr schon dadurch besonders unterstützt werden, durch sie viele Producte in Massen verwerthet werden können, welche außerdem mehr oder weniger werthlos sein würden. Auch darin stimmen Alle überein, daß, seitdem die künstlichen Straßen, die Eisenbahnen, immer mehr in Aufnahme kommen, man die natürlichen Wasserstraßen für Binnenländer ganz stiefmütterlich behandelt habe, und fortwährend behandele. Es ist daher unumgänglich nothwendig, daß die Staatsregierungen die Unterhaltung der Ströme und Flüsse, ihre Regelung für eine ausgedehntere Schifffahrt mit allen Kräften befördern, die lästigen Flußzölle, wenn nicht ganz abschaffen, doch bedeutend ermäßigen und insbesondere jene Einrichtungen ins Leben rufen, welche die so sehr herabgekommene Flußschifffahrt nicht nur in Aufnahme bringen, sondern auch beitragen, die Sicherheit und Ordnung bei der Schifffahrt zu erzielen. Bei dieser Frage sind die deutschen Regierungen nicht allein, sondern es ist auch vorzugsweise die österreichische Regierung betheiligt, und das wohlverstandene und allseitige Interesse der deutschen und österreichischen Bevölkerung verlangt eine allseitige Verständigung unter Vermeidung einseitiger durch Particularverhältnisse geleiteter Vorgänge. So wie bei diesem Anlasse, dürfte man nach und nach zur der gewissen Ueberzeugung gelangen, daß keine Frage in Gewerbs- und Handelsangelegenheit in Anregung gebracht werden wird, welche nicht zugleich wegen der Erreichung günstiger Resultate, durch ein einverständliches Vorgehen der deutschen und österreichischen Länder bedingt, dieses zu allen Zeiten in Anspruch genommen hat und stets nehmen wird.

Die Belebung und Entwickelung der Gewerbe und des Handels trägt zum Wohle des Staates bei, und die Erfahrungen anderer Industrie- und Handelsstaaten beweisen den großen Einfluß des Verkehrs über alle politischen Grenzen hinweg. Man ist überhaupt sehr geneigt, der österreichischen Regierung den Vorwurf zu machen, daß sie den wichtigen Einfluß der gewerblichen Betriebsamkeit auf die so nothwendige Verbesserung der socialen Zustände allzu gering halte, und gerade den so wichtigen Theil der Volkswirthschaft allzu einseitig und stiefmütterlich behandle. Man unterläßt zwar nicht in allen vorkommenden Fällen darauf hinzuweisen, daß, wo der Mangel an zweckmäßigen Institutionen für Gewerbe und Handel, daher

Digitized by Google

zweckmäßige Handels- und Gewerbgesetze so sehr ein gefühltes und dringendes Bedürfniß sind, man sich auch eifriger und bereitwilliger für die Einführung von Maßregeln sollte finden lassen, welche diesen Zustand verbessern, und dem reichen Vorrath an Materialien einen so hohen Werth gewähren. Allein Alles, was bisher darin eingeleitet und verfügt wurde, ist eben so sehr weit von allen billigen Anforderungen entfernt, als die bisher zu Stande gekommene Regelung der Elb-Angelegenheiten, wozu die sächsische und preußische Regierung gegenüber den nordischen Elb-Uferstaaten so bereitwillig ihre Unterstützung zusagen würden. Alles, was irgend den einzelnen Zweigen des Handels und der Industrie nützt und frommt, was zu ihrem Bestehen nothwendig, zu ihrem Gedeihen förderlich ist, soll und darf bei dem hohen Einflusse auf den Nationalwohlstand, nie zu gering gehalten werden. Die Wahrheit dieser Behauptung bestätigt die Geschichte, welche den immer mehr wachsenden Einfluß des Handels und der Gewerbe auf den Culturzustand der Völker im Allgemeinen, daher auch auf die bessere Lage der Bewohner hinreichend nachweiset.

5.

Von allen Industriezweigen, welche in Magdeburg zur Bedeutung gelangt sind, gehört zunächst die Runkelrüben-Zuckerfabrikation, und von 86 Fabriken in Preußen befinden sich hier und in der Umgebung die wichtigsten, mit welchen zugleich eine ansehnlich gewinnbringende Viehmastung in Verbindung steht, und wodurch der wichtige Einfluß dieser Fabriken auf die Landwirthschaft noch mehr hervortritt. Die Freihandelsvereine sind, wie leicht einzusehen ist, gegen die Fortdauer der für die Rübenzuckerfabrikation bestehenden Begünstigung, und verlangen eine höhere Besteuerung derselben, weil durch dieselben der Colonialhandel und die daran sich knüpfenden Handels- und Schifffahrtsinteressen sehr benachtheiligt sind.

Kann die Rübenzuckerfabrikation unter ziemlich gleichen Steuersätzen mit den tropischen Producten sich erhalten und sich weiter ausdehnen, so ist sie nach ihrer Ansicht eine naturgemäße und wird fortbestehen, im anderen Falle aber würden die Morgen fruchtbaren Landes, die jetzt zum Anbau der Runkelrübe benutzt werden, durch Getreidebau oder sonst verwerthet werden.

Anders urtheilen ihre Gegner, die Schutzzöllner und der allgemeine deutsche Verein zum Schutze der vaterländischen Arbeit. Der letztere verlangt sogar eine gänzliche Aufhebung der Besteuerung derselben, wo sie bereits eingeführt ist, aus wichtigen volkswirthschaftlichen

Digitized by Google

Gründen. Allerdings, heißt es, könne der Rübenzucker den Finanzertrag vom Zuckerzoll schmälern, obwohl wahrscheinlich ist, daß eine Herabsetzung des bisherigen Zolles den Zollertrag nicht verringern, sondern vielmehr erhöhen werde. Allein der Gewinn durch denselben sei viel höher anzuschlagen, als die Schmälerung. Der Rübenbau bringt den Werth und die Ertragsfähigkeit der Aecker auf mehr als das Doppelte, verwandelt Acker- in Gartenland, begünstigt die Viehzucht, macht den kleinen Landwirth wohlhabend, schafft seinen Producten regelmäßigen Absatz. Diese Fabrikation beschäftigt ihre Arbeiter gerade im Winter, wo der Erwerb mehr stockt. Dazu ist die Rübenzuckerbereitung noch in der ersten Periode ihrer Entwickelung, und wenn ihr dabei einiger Schutz zu Theil wird, so habe sie bereits gezeigt, daß sie ihrerseits denselben zu verdienen bestrebt ist. Eine Besteuerung des Rübenzuckers heißt diesen hoffnungsreichen Gewerbszweig in enge Grenzen bannen oder ganz aufreiben. Der badische Staatsrath Regenauer*) weiset auf die hohe Wichtigkeit der Runkelrübenzuckerfabrikation hin und hebt ihren außerordentlichen Aufschwung hervor, welchen sie seit acht Jahren genommen hat, spricht sich aber für eine Besteuerung des Rübenzuckers aus. Ihm ist es durch genaue Verfolgung des Bildungsganges der Rübenzuckerfabriken in Frankreich, deren Erzeugniß jetzt gleich hoch besteuert ist mit jenem der Colonien und die dennoch in voller Blüthe stehen, und durch fortgesetzte Beobachtung deutscher Rübenzuckerfabriken vollkommen klar geworden, daß auch der deutsche Rübenzucker in nicht sehr langer Zeit im Stande sein werde, die gleiche Steuer zu tragen, die im Eingangszolle für den Colonialrohzucker entrichtet wird. Er betrachtet sie als eine naturgemäße Industrie, und bringt den Nutzen, welchen sie dem Landbau und den Gewerben in der näheren Umgebung der Fabriken gewährt, in Anschlag, indem sie auf die Hebung der Bodencultur und des Güterpreises, auf lohnenden Hand-, Fuhr- und vielfachen Gewerbsverdienst den wohlthätigsten Einfluß äußert. Die Gerechtigkeit und die Klugheit fordere hier wie bei jeder anderen an und für sich noch so lebensfähigen Industrie bis zu dem noch nicht eingetretenen Zeitpunkte, der eine Gleichstellung erlaubt, eine billige Uebergangsperiode.

Nach seinem Dafürhalten ist für die Rübenzuckerfabriken der dermalige Steuersatz von 2 Thlrn. zur Zeit aufrecht zu erhalten,

---

*) Beleuchtung des Entwurfs zu einem Zolltarif für das vereinte Deutschland von F. A. Regenauer. Karlsruhe 1849.

Digitized by Google

und es dürfte zweckmäßig befunden werden, die künftige allmälige Erhöhung dieses Steuersatzes nach festen Perioden eintreten zu lassen. Er trägt darauf an, bei dem gegenwärtigen Steuersatze bis zum 1. Sept. 1851 zu beharren, denselben aber von da an und späterhin je nach Ablauf von drei Jahren um ½ Thlr. zu erhöhen, bis er vier Fünftheilen der Eingangsabgabe des Colonialrohzuckers gleichkomme. Er ist ferner der Meinung, jetzt schon in Aussicht zu stellen, daß, ist dieser Höhepunkt erreicht und die Steuer hiernach drei Jahre lang entrichtet, die Gesetzgebung erwägen werde, ob es dabei fortan verbleiben oder die Steuer abermals und bis zum vollen Betrage der Eingangsabgabe von fremdem Rohzücker gesteigert werden soll.

Dieser so durchaus praktische, im Zollwesen erfahrene Staatsbeamte, der die hohe Wichtigkeit der Industrie richtig beurtheilt, und aus Erfahrung weiß, daß jeder Industriezweig zu seiner Entwickelung Zeit braucht, macht darauf aufmerksam, daß es für ein Großgewerbe, welches so beträchtliche Capitalien fordert, als das der Rübenzuckerfabrikation, nur erwünscht sein könnte, wenn zum Voraus genau festgesetzt wäre, welche Aussicht ihm eröffnet sei. Man würde dadurch von übereilten Fabrikanlagen zurückhalten und das Bestreben nach möglichster Verbesserung des Fabriksbetriebes steigern. Durch die Uebergangsperiode würde das Gewerbe in billiger Weise berücksichtigt.

Mit dieser so richtigen und beachtenswerthen Ansicht können sich viele Tarifsverfertiger nicht einverstanden erklären, und sehen in dem Begehren der Industriellen, welche die Feststellung von Zollsätzen auf eine Reihe von Jahren als eine Grundbedingung für das Aufblühen des Gewerbfleißes anerkennen, eine unbillige, die Zollfinanzen benachtheiligende Zumuthung. Zeit und Capital sind die Pulsadern der Industrie, nur diese im Vereine mit technischer Ausbildung geben der Arbeit allgemeinen und dauernden Werth, und vermehren vor Allem das Nationalvermögen.

Ich habe in früherer Zeit diesen Industriezweig als eine Treibhauspflanze angesehen, und konnte mich nicht überzeugen, daß er sich bei aller Pflege, allem Schutze werde erhalten oder je mit dem Tropenzucker concurriren können. Gegenwärtig habe ich mich von seiner hohen Wichtigkeit und seinem bedeutenden Einflusse auf die Belebung der Landwirthschaft überzeugt, daß es allerdings wünschenswerth ist, auf seine Ausbreitung Rücksicht zu nehmen, und dies um so mehr, als bei dem stets zunehmenden Verbrauche des

Digitized by Google

Zuckers die Vortheile, welche aus dem Bezuge des Colonialzuckers für den überseeischen Verkehr so sehr hervorgehoben werden, erhalten werden. Eine Besteuerung des Rübenzuckers, bevor die Unternehmung selbst, wozu außergewöhnliche Vorauslagen erfordert werden, festen Boden und eine dauernde Existenz erlangt hat, muß als ein Mißgriff angesehen werden. Der Rübenzucker soll besteuert werden, allein die Besteuerung soll, mit der fortschreitenden Entwickelung der Fabrikation umgelegt, dann nicht hindern, daß dieselbe kräftig geworden dem Staate eine mehrfache und fortdauernde Einnahmsquelle sichert. Die ausgesprochenen Grundsätze Regenauer's finden ihre volle Anwendung bei der Frage, sollen die österreichischen Runkelrübenzuckerfabriken schon dermalen einer Besteuerung unterzogen werden, da sie noch nicht jenen Höhepunkt erreicht haben, den sie auch in Oesterreich und in sehr kurzer Zeit gegenüber jenen in den Zollvereinsstaaten erreichen können? Begreiflich ist es, daß die österreichischen Rübenzuckerfabrikanten gegen eine Besteuerung des Rübenzuckers sich dermalen noch auflehnen, und geltend machen, daß theueres Geld auf dem flachen Lande und Mangel an jeglicher Existenz bei den Grundbesitzern nicht so plötzlich beseitigt werden, um schon dermalen anderen Staaten, welche mit diesen Hindernissen nicht zu kämpfen haben, hinsichtlich der Besteuerung gleichgestellt werden zu können. So lange als die Besteuerung hemmend auf die Entwickelung dieses Industriezweiges einwirkt, sollte ihre Auflage unterbleiben, weil dadurch ihre wohlthätigen Wirkungen nach verschiedenen Richtungen zerstört, und die Aussicht, sich in späterer Zeit daraus eine dauernde Einnahmsquelle zu schaffen, vereitelt wird. Eine Industrie, welche nicht nur die Landwirthschaft, die in einem Staate noch ungewöhnliche Unterstützung bedarf, in Aufnahme bringt, sondern einer zahlreichen Landbevölkerung eine stets wachsende Erwerbsquelle gewährt, hat auf Schutz und Pflege einen sehr begründeten Anspruch, und daß die Rübenzuckerfabrikation in dieser Beziehung dazu gerechnet werden muß, darüber wird durch die bisher gemachten Erfahrungen kein Zweifel mehr erhoben. Ihre großen Vortheile für die Bodencultur und die so beachtenswerthe nicht zu gering anzuschlagende Viehmastung richtig zu würdigen, findet man gerade in Magdeburg selbst hinreichende Gelegenheit. Alle gemachten Erfahrungen sprechen für den wohlthätigen Einfluß, welchen eine ausgedehnte Rübenzuckerfabrikation, insbesondere auf die Fortschritte der Landwirthschaft, ausübt, und gerade wegen dieses ihres Einflusses ist sie in einem Staate, wo die Bodencultur noch so außerordentliche

Digitized by Google

Verbesserungen verlangt, eines ungewöhnlichen Aufschwunges fähig ist, zu der Anforderung berechtigt, daß ihr eben so wie Spinnereien, Baumwollen-, Wollen-, Seiden- und anderen Fabriken ein angemessener Schutz zugestanden werde.*)

Im Zollvereine sind eingeführt worden:

	im J. 1843. Ctr.	im J. 1844. Ctr.	im J. 1845. Ctr.	im J. 1846. Ctr.
an raffinirtem Zucker . .	2960	2050	1964	1526
" Rohzucker u. Farin zum allgemeinen Gebrauch .	518	228	189	161
" Rohzucker f. Siedereien	1253018	1343867	1408556	1358648
" Syrup	14642	3138	3547	3616

Die Einnahme aus der Verzollung des Zuckers beträgt alljährlich über 7 Mill. Thlr., d. i. fast 26,3 Procent von der gesammten Brutto-Einnahme des Zollvereins an Eingangszöllen.

In den österreichischen Staaten sind eingeführt worden:

	im J. 1843. Ctr.	im J. 1844. Ctr.	im J. 1845. Ctr.	im J. 1846. Ctr.
an Zucker: Raffinaten . . .	—	4960	3275	3857
" Zuckermehl	—	8430	7609	9139
" " f. Zuckerraffinerien	541755	559674	525057	582024
" Syrup	—	110	344	1048

Die Einnahme aus der Verzollung des Zuckers beträgt alljährlich 4 bis 4½ Mill. Gulden, d. i. 15 bis 16 Procent der Gesammteinnahme des österreichischen Zollerträgnisses aus den Eingangsgegenständen.

Die Besitzer von Runkelrüben-Zuckerfabriken in Oesterreich sprechen sich bei dem dermaligen Zustande, in welchem sich dieser Industriezweig in der Monarchie befindet, gegen die Zweckmäßigkeit der Besteuerung des Runkelrübenzuckers aus. Sie verlangen, daß diese Industrie von Seiten der Staatsverwaltung möglichst geschützt und gefördert und aufs Sorgfältigste Alles vermieden werde, was ihren Aufschwung, ihre rasche und ausgedehnte Entwickelung stören kann. Sie berufen sich darauf, daß gerade derselbe in jenen Ländern die angelegenste Berücksichtigung verdiene, wo, wie in Oesterreich in den meisten Kronländern, die Bodencultur noch sehr zurück, die Landes-

*) Siehe hierüber „Der Rübenzucker in national-ökonomischer, finanzieller, industrieller und landwirthschaftlicher Beziehung, mit besonderer Rücksicht auf die österreichischen Staaten und Deutschland von J. C. Kad." Wien bei Gerold 1848.

Digitized by Google

bevölkerung größtentheils arm, noch sehr viel Boden unbenutzt und die Handelsbilanz sich zu Gunsten des Auslandes stellt. Von dem Zeitpunkte der Besteuerung, so wie von der Größe der Steuer und dem dabei befolgten Principe hänge aber ihr künftiger Bestand ab. Die Besteuerung wird zwar, richtig angewendet, als Sporn zur raschen Entwickelung dienen, unrichtig und überall eingeführt, eine Hemmung, ja eine Ursache der Verkümmerung werden.

Frankreich und Belgien, sagen sie, können bei eigenen und ganz eigenthümlichen Verhältnissen bei der Lösung dieser höchst wichtigen Frage nicht berücksichtigt werden. So wie dort, fand auch im Zollvereine die Runkelrübe gut cultivirten Boden, eine intelligente und arbeitsame Bevölkerung, viel flüssiges Capital, große Leichtigkeit im Credit und sehr regen Unternehmungsgeist vor. Wer die österreichischen Verhältnisse nur einigermaßen näher und unbefangen würdigt, muß zugestehen, daß alle diese Vortheile sich hier vereinzelt vorfinden. Die meist auf Robot angewiesenen herrschaftlichen Besitzungen waren bisher größtentheils schlecht bewirthschaftet und im Interesse der Beamten konnte die Einführung einer mit Mühe und Anstrengung verbundenen Cultur nicht liegen; dem durch die Verhältnisse abgestumpften Bauer fehlten nebst dem erforderlichen Fleiße auch oft die Mittel, um den Rübenbau zweckmäßig zu betreiben. Eine der Grundbedingungen zu vortheilhafter Zuckererzeugung ist aber eine saft- oder zuckerreiche Rübe. Diese muß der Fabrikant in den meisten Fällen in so lange entbehren, als er nicht große Geldopfer anwendet, oder gar selbst Pächter und Landwirth werden will.

Unter solchen Umständen darf es nicht befremden, daß große Capitalien, die anderwärts vortheilhafte Verwendung bei minderer Anstrengung finden, nur vereinzelt dieser Industrie zugewendet werden.

Erst in jüngster Zeit gestalten sich die Verhältnisse für die Emporbringung dieses Industriezweiges günstiger, seit dieser Zeit fangen unsere Besitzer von Runkelrübenzucker-Fabriken an, die Früchte ihrer Mühen, Sorgen und Anstrengungen zu ernten; die schweren Geldopfer wieder hereinzubringen und mit mehr Energie an die Vervollkommnung des Fabrikbetriebes selbst Hand anzulegen. Große und kleine Landbesitzer durch die Umstände aus ihrer bisherigen Lethargie erweckt, durch das Beispiel wachsenden Wohlstandes belehrt, begreifen endlich die großen Vortheile, die ihnen dieser Industriezweig bringt. Die günstigeren Resultate ziehen gerade jetzt mehr als zu irgend einer Zeit, bei überhaupt reger gewordenem Unternehmungs-

Digitized by Google

geiste, die Aufmerksamkeit von Capitalien und technischen Intelligenzen auf diesen Industriezweig. Mit einem Worte, man fängt an, den Standpunkt zu erreichen, von welchem man im Zollvereine eigentlich ausgegangen ist.

Daß man aber nach vielen Opfern und Mühen dahin gelangt ist, verdankt man, nebst dem Beispiele einzelner großartigen Anlagen, hauptsächlich den vielen kleineren, in der Monarchie zerstreuten derlei Fabriken, die zur Verbreitung der Anerkennung des wesentlichen Nutzens dieser Industrie für die Landbevölkerung sehr viel beigetragen haben.

Die sofortige Besteuerung in dem Momente des Eintretens eines günstigen Bestandes nach langem Kampfe raubt gerade diesen kleineren Fabriken die schwer errungenen Früchte und die Mittel zur Verbesserung ihres Betriebes und der Erweiterung ihres Wirkungskreises. Würde aber die Umlegung einer Steuer noch einige Zeit unterlassen, so ist alle Wahrscheinlichkeit vorhanden, daß sie, hinreichend gekräftigt, die Steuer nicht nur leichter ertragen, sondern auch der wachsenden Concurrenz begegnen können. Der Grundsatz: das kleine Interesse müsse dem größeren zum Opfer fallen, sollte hier wenigstens nicht unbedingt zur Anwendung kommen.

Aber auch das Mehrerträgniß an Steuern kann bei seiner Unbedeutendheit unter den gegenwärtigen Zuständen nicht in Betracht kommen, weil zu befürchten ist, daß der Aufschwung und die Ausbreitung eines Industriezweiges gehemmt werde, welcher, mit einiger Schonung behandelt, zu einer Geltung kommen muß, die den inneren Wohlstand merklich hebt, und unserer Handelsbilanz eine weniger ungünstige Stellung geben würde. Wie entmuthigend muß eine solche Maßregel gerade in diesem Augenblicke auf die Gesammtindustrie wirken!

Selbst die wärmsten Verfechter des großartigen, so plötzlich kundgegebenen Gedankens, „den Anschluß an den Zollverein“ mit Ernst anbahnen zu wollen, verhehlen sich nicht, daß viele Industriezweige erst einer Kräftigung bedürfen, bevor sie ohne großen Nachtheil der Concurrenz mit dem Zollverein entgegengeführt werden können. Es ist allgemein bekannt, daß die Industrie des Runkelrübenzuckers im Zollvereine große Bedeutung erworben, und der österreichischen so weit vorgeeilt ist an Ausdehnung und Vervollkommnung, daß diese von ihr erdrückt werden müßte, würde sie in ihrer Entwickelung bis zum wirklichen Anschlusse nicht unterstützt. Eine Besteuerung aber jetzt anordnen, heißt die Pulsader einer Industrie,

Digitized by Google

die sonst lebensfähig ist und sehr lebenskräftig zu werden verspricht, unterbinden, und sich alle Aussicht benehmen, aus derselben in Zukunft in mehrfacher Beziehung ein reiches steuerbares Object zu schaffen, denn nicht der Fabrikant allein, sondern auch der Bodenbesitzer wird in seiner Verpflichtung, Steuern an den Staat in größerem Maßstabe zu entrichten, dadurch mehrfach befähigt.

Soll eine Steuer nicht Hemmniß, sondern Sporn der Entwickelung werden, sagen die Industriellen, so darf sie nicht plötzlich eingeführt, sondern muß in Aussicht gestellt werden, und sich allmälig, in vorher bestimmten Zeiträumen, zur Höhe der im Zollvereine bestehenden erheben. Die Feststellung nicht zu kurzer Dauer von Steuern oder Zollsätzen ist überhaupt eine wesentliche Bedingung, ohne welche keine Industrie gedeihen kann, weil ihr sonst Sicherheit und Vertrauen fehlen zum Kostenaufwande für Vervollkommnung oder Ausdehnung. Sie verlangen daher von der Staatsverwaltung in Hinsicht auf die Besteuerung der Runkelrübenzucker-Erzeugung, a) daß die Steuerfreiheit des Rübenzuckers noch einige Jahre fortbestehe, b) daß alsdann die Hälfte der jetzt im Zollvereine bestehenden Steuer behoben werden solle und zwar für die Dauer von 5 Jahren, wenn der wirkliche Anschluß an den Zollverein nicht bereits früher erfolgt ist.

Ein solcher Vorgang allein würde nach ihrem Dafürhalten den bestehenden Anlagen Zeit und Kraft zur nothwendigen Vervollkommnung lassen, er würde zu neuen Anlagen aneifern, indem er eine sichere Basis für die anzustellende Berechnung zuläßt. Nicht nur einheimische Capitalien würden sich beeifert haben, die dargebotenen Vortheile durch unverzügliche Entrichtung von Fabriken zu benützen, auch Capitalien und Intelligenzen des Auslandes würden dadurch angezogen werden; ein beachtenswerther Umstand, besonders, wenn diese sich einem Industriezweige zuwenden, der zur Ermunterung der aufkeimenden regen Betriebsamkeit unter der Bevölkerung so wesentlich beiträgt.

Ungeachtet aller dieser Vorstellungen erschien am 19. November 1849 ein Erlaß des österreichischen Finanzministeriums, wirksam für alle im gemeinschaftlichen Zollverbande begriffenen Kronländer und Gebietstheile, wodurch in Folge allerhöchster Entschließung Sr. Majestät einige Abänderungen in dem Ausmaß der Zuckerzölle und die Versteuerung des aus inländischen Stoffen erzeugten Zuckers angeordnet wurden. Die Gründe, welche den Finanzminister bestimmt haben, die Einsprache der Industriellen im vorliegenden Falle nicht

Digitized by Google

als entscheidend anzuerkennen, sind in dem folgenden unterm 8. November 1849 erstatteten und von Seiner Majestät mit der Genehmigung der Anträge unterm 12. November 1849 resolvirten Vortrag näher entwickelt.

Eure Majestät!

Der Zucker ist in allen civilisirten Ländern Gegenstand einer indirecten Besteurung und dadurch die Quelle einer bedeutenden Staatseinnahme.

Bis vor etwa 20 Jahren wurde aller Zucker aus tropischen Ländern bezogen, und nur an der Verfeinerung desselben, der Raffinirung, konnte sich die europäische Industrie betheiligen. Gegenwärtig wird aber auch in Europa eine nicht unbedeutende Menge Zucker aus inländischen Stoffen, vorzüglich aus Runkelrüben erzeugt, und es ist diese Erzeugung fortwährend im Wachsen.

Da hiedurch die Einfuhr fremden Zuckers geschmälert, und die aus dem Eingangszolle fließende Einnahme vermindert wird, so haben schon vor Jahren die Regierungen in Frankreich, Belgien und den Zollvereins-Staaten den in den dortländigen Zuckerfabriken erzeugten Zucker mit einer Steuer belegt.

Die österreichische Regierung hat bis jetzt dieses Erzeugniß unbesteuert gelassen, damit sich der Fabrikationszweig gehörig ausbilden und kräftigen könne, und das dabei unentbehrliche Maschinenwesen über das Stadium der Wandelbarkeit, dem es in jedem jungen Industriezweige ausgesetzt ist, hinausrücke. Nunmehr ist aber eine Besteuerung nicht blos zulässig, sondern in finanzieller Hinsicht dringend geboten. Sie ist zulässig, weil dieser Fabrikszweig, wenn er rationell betrieben wird, bei den gegenwärtigen Marktpreisen des Zuckers einen ansehnlichen Gewinn abwirft, und weil das Beispiel anderer Staaten zeigt, daß die Belegung des einheimischen Zuckers mit einer mäßigen Abgabe diesem Zweige der Production nicht nachtheilig ist. Sie ist geboten, und kann in der gegenwärtigen Zeit nicht mehr länger aufgeschoben werden, indem die dringendste Nothwendigkeit es erheischt, keine Quelle des Staatseinkommens, so weit es ohne Nachtheil für die Production zulässig ist, ungenützt zu lassen, man es daher nicht länger rechtfertigen könnte, den Staatsschatz ohne alles Entgeld fortwährend die Verluste erleiden zu lassen, welche an der Zolleinnahme durch den unbesteuerten Verbrauch des inländischen Zuckers entstehen. Im Jahre 1846 allein ist dem Staatsschatze durch die dem Verbrauche des im Inlande erzeugten Zuckers gestattete Steuerfreiheit zufolge der gemachten Erhebungen, die aber ohne Zweifel die Menge des inländischen Zuckers zu gering angaben, ein Zollentgang von mehr als einer halben Million Gulden verursacht worden.

Dazu tritt noch die Erwägung, daß die Raffinerien, welche ausländischen Zucker verarbeiten und bei der Einfuhr aus dem Auslande verzollen, darüber Klage führen, daß das Erzeugniß ihrer Fabrikation in dem Absatze an die Verbraucher durch die gänzliche Abgabenfreiheit des einheimischen Zuckers benachtheiligt werde.

Aus den beiliegenden Verhandlungen geruhen Eure Majestät die

Digitized by Google

Ueberzeugung zu schöpfen, daß die Frage über die Besteuerung des inländischen Zuckers wiederholten eindringenden Berathungen mit Zuziehung von Runkelrübenzucker-Erzeugern, Inhabern von Zuckerraffinerien und Handeltreibenden unterzogen wurde, und daß man von Seite des treugehorsamsten Ministeriums nichts vernachlässigte, was zur Aufklärung der Verhältnisse führen, und den hier eintretenden verschiedenartigen Interessen zur Vermittlung dienen konnte.

Die Interessen, welche durch die Besteuerung des Zuckers berührt werden, sind nämlich:

a) Jene des Landbaues, der durch die Cultur der Rübe, die Verwerthung des Zuckererzeugnisses und die günstige Wechselwirkung auf den Bau anderer bei der Bereitung des Bodens mittelst der Rübe zu gewinnenden Fruchtgattungen befördert wird.

b) Der Industrie, und zwar in zweifacher Richtung: einmal in Absicht auf die Gewinnung des in der Rübe enthaltenen Zuckerstoffes, dessen Bereitung und Läuterung, dann in Absicht auf die Raffinirung des überseeischen Rohzuckers; zwischen diesen beiden Industrial-Unternehmungen tritt bei dem bisherigen Zustande der Zollbestimmungen der bereits berührte Gegensatz ein, daß der einheimische Zucker den ausländischen von dem Verbrauche auszuschließen strebt; und daß in Absicht auf die Besteuerung des Erzeugnisses die beiden Fabrikationen nicht gleichen Bedingungen unterliegen.

c) Das Interesse der Consumenten, das erheischen würde, den Zucker um möglichst mäßige Preise zu beziehen, dem aber die Höhe der Zollbeträge von dem Raffinatzucker und von dem nicht für Raffinerien bestimmten ausländischen Rohzucker nicht günstig ist, endlich

d) jenes des Staatsschatzes, der angewiesen ist, eine möglichst ergiebige Einnahme in der Besteuerung des Zuckers zu suchen, nachdem es wenige Gegenstände des Verbrauches giebt, die mehr geeignet sind, eine hohe Verbrauchsabgabe zu tragen und die vorzüglich in Großbritannien, Frankreich und den Staaten des deutschen Zollvereins, einen höheren Ertrag für die Finanzen abwerfen, als eben der Zucker.

Allerdings gehört es zu den schwierigsten Aufgaben der Gesetzgebung über die indirecte Besteuerung, diese in mehrfacher Beziehung sich gegenseitig bekämpfenden Interessen auszugleichen und auf eine allseitig zufriedenstellende Art zu vermitteln. Die Lösung dieser Aufgabe setzt durchgreifende Maßregeln voraus, die nur das Ergebniß fortgesetzter Erfahrungen und weiterer Erörterungen unter Mitwirkung des Reichstages sein können. Gleichwohl ist es dringend nothwendig, durch eine provisorische Maßregel nicht nur, wie bemerkt, dem Staatsschatze eine erhöhte Einnahme zu verschaffen, sondern auch einige der bestehenden Mißverhältnisse zu vermindern und einer vollständigen Ausgleichung näher zu rücken. Das Interesse des Staatsschatzes und jenes der Raffinerien ausländischen Zuckers würde fordern, dem Verbrauche des aus inländischen Stoffen gewonnenen Zuckers einen bedeutenden Steuerbetrag aufzuerlegen. Der Vortheil des Landbaues und der Zuckerfabrikation aus inländischen Stoffen hingegen begründet dagegen die Nothwendigkeit großer Vorsicht, damit die Production nicht beeinträchtigt und in der Entwickelung gehemmt werde. Der treugehor-

Digitized by Google

sammte Ministerrath glaubte dieser Rücksicht das Uebergewicht zuerkennen zu sollen und schlägt Eurer Majestät vor, das Pfund Rohzucker aus inländischen Stoffen nur mit einer Verbrauchsabgabe von 1 Kr., d. i. den Centner mit 1 fl. 40 kr. zu belegen. Da zu gleicher Zeit der Eingangszoll auf ausländisches zur Verarbeitung in den Raffinerien bestimmtes Zuckermehl um 30 kr. für den Centner zu erhöhen, also von 7 fl. 30 kr. auf 8 fl. zu setzen wäre, so wird dadurch der den inländischen Zuckererzeugern gewährte Zollschutz um diese Erhöhung des Eingangszolles gesteigert und die Abgabe, die im Vergleiche mit dem gegenwärtigen Zustande der Belegung auf die Zuckererzeugnisse aus inländischen Stoffen fallen kann, beschränkt sich auf 1 fl. 10 kr. Alle Erhebungen und Berechnungen kommen darin überein, daß die Zuckererzeugung aus inländischen Stoffen, unter dem Schutze eines Eingangszolles von 7 fl. 30 kr. vom ausländischen Rohzucker einen Ertrag abwirft, der das eben bemerkte Ausmaß der Abgabe bedeutend überschreitet, daß daher eine nachtheilige Rückwirkung dieses Betrages der Abgabe auf die einheimische Zuckerproduction nicht zu besorgen ist. Den Raffinerien, die ausländischen Rohzucker verarbeiten, hingegen kommt in dem Verhältnisse zu dem Absatze des Zuckers aus inländischen Stoffen jener Betrag von 1 fl. 10 kr. zu Statten.

Bei dem Zusammenhange, der zwischen den Zollsätzen auf die verschiedenen Zuckergattungen besteht, mußte auch in Erwägung gezogen werden, ob der Eingangszoll von den Raffinaten, und von dem für den Handel bestimmten Rohzucker ungeändert gelassen werden könne. Bisher muß von diesem Rohzucker ein Eingangszoll von 15 fl., d. i. das Doppelte des Zolles, dem der für Raffinerien eingehende Rohzucker unterliegt, entrichtet werden; vom Raffinate hingegen beträgt der Eingangszoll nicht weniger als 18 fl.

Diese Zollbeträge stehen zu dem Werthe der Waare in einem so auffallenden Mißverhältnisse, daß dieselben einem Eingangsverbote beinahe gleichkommen, und daß nur geringe Mengen Zuckers gegen Zollentrichtung aus dem Auslande eingeführt werden können. Dagegen wird dadurch dem Schleichhandel, vorzüglich in dem südlichen Theile der Monarchie, ein mächtiger Reiz dargeboten, und dem Zollgefälle ein namhafter Betrag an der Einnahme, die von dieser Waare erlangt werden könnte, entzogen, die Raffinerien und die Zuckererzeuger aus inländischen Stoffen aber allen Verlusten und Gefahren ausgesetzt, welche für den einheimischen Gewerbsfleiß aus den Unterschleifen des Schleichhandels entspringen.

In dieser Erwägung und in der Absicht, um den Consumenten und dem redlichen Handelsbetriebe eine mit dem Interesse der inländischen Production in vollem Einklange stehende Erleichterung zu verschaffen, beschloß der Ministerrath über den Antrag des Handelsministers, Eurer Majestät vorzuschlagen, den Zoll vom Raffinate auf das Doppelte des Betrages, den die Raffinerien von dem Rohzucker zu entrichten haben werden, d. i. auf 16 fl., und jenen vom Zuckermehle auf 12 fl. 40 kr., folglich um mehr als 50 Procent über den für die Raffinerien bewilligten Betrag zu setzen.

Es ist wahrscheinlich, daß dadurch ein namhafter Theil des Zuckers, der bisher im Wege des Schleichhandels in das Zollgebiet eindringt, zur Verzollung gelangen und eine bedeutend gesteigerte Zolleinnahme abwerfen wird.

Digitized by Google

Dabei zog man noch eine andere Rücksicht von hoher Wichtigkeit in Betrachtung. Die Beziehungen Oesterreichs zu den Staaten des deutschen Zollvereins fordern, daß, um den innigen Anschluß an Deutschland vorzubereiten und anzubahnen, in den Zöllen und der Besteuerung der Verbrauchsgegenstände sich möglichst den im Zollvereine bestehenden Bestimmungen genähert werde. Dafür spricht auch, daß auf diese Weise die Erfahrungen, die in den erwähnten Staaten mit gutem Erfolge gemacht worden sind, benützt werden, indem dieselben für die Zweckmäßigkeit der Maßregeln, die man Eurer Majestät allerunterthänigst vorschlägt, Beruhigung gewähren können. Nun bestehen im Zollvereine folgende Abgabensätze:

Vom Zoll-Centner inländischen Zuckers 1 Rthlr., was vom Wiener-Centner ausmacht. . . . . 1 fl. 36 kr.

„ Zoll-Centner Raffinat Eingangszoll 17 fl. 30 kr. süddeutsche Währung oder vom Wiener Centner 15 fl. 59 kr.

„ Zoll-Centner Rohzucker 14 fl. ditto ditto. . . . . 12 fl. 46 kr.

„ Zoll-Centner Rohzucker für inländische Raffinerien 8 fl. 45 kr. ditto ditto. . . . . 7 fl 59½ kr.

Es zeigt sich bei der Vergleichung dieser Beträge mit jenen, die man einstweilen festzusetzen antragt, daß diese von jenen nur um wenige Kreuzer oder Bruchtheile verschieden sind.

Der Eingangszoll vom Syrup beträgt gegenwärtig 5 fl., ist daher minder hoch, als jener im Zollvereine von 7 fl. süddeutsche Währung vom Zoll-Centner, oder 6 fl. 23½ kr. CM. vom Wiener Centner; derselbe dürfte einstweilen ungeändert gelassen werden.

Was die Art der Steuereinhebung von dem Rübenzucker betrifft, so bestehen im Auslande diesfalls verschiedene Einrichtungen, indem entweder das Gewicht der Rübe, oder die Menge und der Zuckergehalt des Saftes, oder das vollendete Fabrikat selbst der Steuerbemessung zum Maßstabe dienen kann. Für die Uebergangs-Maßregel, um die es sich gegenwärtig handelt, würden erhebliche Gründe einer Einrichtung das Wort führen, sich bei der Steuerbemessung an das Erzeugniß zu halten und dasselbe erst, sobald es aus der Erzeugungsstätte in den Verbrauch übergeht, der Steuerentrichtung zu unterziehen. Dadurch würde der Zeitpunkt der Steuerentrichtung jenem des Verbrauches so nahe als möglich gerückt, und dem Erzeuger nicht zugemuthet, daß er die Steuergebühr für einen erheblichen Zeitraum vorstrecke, ehe er sein Erzeugniß zum Absatze zu bringen vermag. Indessen kann für dieses erste Uebergangsjahr den Zuckererzeugern die Wahl zwischen der Zahlung nach dem Gewichte der Rübe oder nach dem Erzeugnisse bei dessen Absatze oder auch eine Abfindung zugestanden werden. Uebrigens haben einige Inhaber von Zucker-Raffinerien das beiliegende Gesuch eingebracht, in welchem sie selbst die Erhöhung des Eingangszolles von 7 fl. 30 kr. auf 8 fl. in Antrag bringen, jedoch um die Besteuerung des Rübenzuckers und um die Bewilligung eines Rückzolles für ihre Raffinate bitten. Ueber das letztere Einschreiten behält man sich die weitere Verhandlung vor, gleichwie auch über das Einschreiten, daß die ohnehin nicht untersagte Verarbeitung des ausländischen und einheimischen Rohzuckers in ein und derselben Raffinerie gestattet werde.

Digitized by Google

Auch unterlasse ich nicht, ein Gesuch mehrerer böhmischen Rübenzucker-Fabrikanten beizuschließen, mit welchem sie sich zwar der Besteuerung, jedoch nur in der Voraussetzung fügen zu können erklären, daß der Eingangszoll auf den Colonialzucker um den gleichen Betrag erhöht werde.

Dadurch wird aber das bestehende Verhältniß zwischen der Zucker-Fabrikation aus inländischen Stoffen und den Raffinerien für den Colonialzucker nicht geändert, und zum Nachtheile der Verbraucher die Concurrenz des ausländischen Zuckers mit dem inländischen nur noch mehr als bisher erschwert.

Digitized by Google

F.

Leipzig.

1.

Leipzig, diese wichtige Handelsstadt mit den jährlichen drei großen Messen, nahe an den Grenzen der österreichischen Staaten gelegen, ist der Sammelplatz vieler Käufer und Verkäufer aus den entferntesten Welttheilen, ein wichtiger Absatzort für deutsche Manufacte und Fabrikate, welchem bisher nur von wenigen Industriellen und Gewerbtreibenden Oesterreichs die wohlverdiente Aufmerksamkeit geschenkt wird. Der Grund dieses Verhaltens liegt zum Theil in der tief eingewurzelten Ansicht, daß man von österreichischer Seite die Concurrenz des Auslandes nicht lohnend bestehen könne, anderen Theils in der Ueberzeugung vieler österreichischer Fabrikanten, daß aus ganz eigenthümlicher Selbstzufriedenheit die Ueberzeugung sich vorherrschend erhält, die große Monarchie gewähre ohnedies den inländischen Erzeugnissen einen genügenden Absatz. Dieser oft an's Unbegreifliche grenzenden Selbstzufriedenheit, in welcher die österreichischen Industriellen in ihrer Eigenthümlichkeit dastehen, und welche zugleich mit Unrecht zu dem Vorwurfe einer minderen Befähigung für große Unternehmungen Veranlassung wird, hat es die Monarchie zunächst zu danken, daß in allen anderen Staaten Handel und Gewerbfleiß einen mehr lohnenden Aufschwung genommen haben, während von Leipzig nach Oesterreich nur **ein** Verkehr, nämlich jener auf verbotenen Wegen zum Nachtheile des Finanzwesens, bedeutender dasteht und derselbe in sehr großer Ausdehnung bei einer geringen Assecuranz-

Digitized by Google

prämie betrieben werden soll. Seitdem das Unwesen der Geleitscheine aufgehört hat und die an den Grenzzollstationen als Transitowaaren angelangten Ladungen nicht mehr auf Vicinalwegen verschleppt, sondern nur auf der Chaussee den österreichischen Zollämtern zugeführt werden durften, habe dieser Schmuggelhandel in vieler Beziehung abgenommen. Er erhält sich zwar in vielen Artikeln, weil bei dem Verbote und den hohen Zöllen, welche auf fremde Wollen-, Baumwollen-, Seiden- u. a. Waaren in Oesterreich bestehen und bei den minder hohen Vereinszöllen auf diese Waaren, selbst wenn der Vereinszoll entrichtet wird, derselbe noch immer seine Rechnung findet, und dadurch auch nicht wenig beiträgt, die dortige Zolleinnahme auf Rechnung der österreichischen zu vermehren. Die im Zollvereine hoch besteuerten Baumwollenwaaren, aber auch Twiste, seitdem dieselben mit 3 Thlr. pr. Ctr. verzollt werden müssen, sind fast gänzlich aus dem Schleichhandel mit Oesterreich in dieser Richtung verschwunden. Man behauptet zwar, daß er gegenwärtig seine Hauptniederlage im Canton Tessin aufgeschlagen habe. Uebrigens ist nicht in Abrede zu stellen, daß die Beschränkungen, die in letzter Zeit allein in der indirecten Zufuhr der Wollen- und Baumwollenwaaren herbeigeführt wurden, nicht wenig beigetragen haben, das sonst so rentable Schmuggelgeschäft in einzelnen Ortschaften, welche der österreichischen Grenze am nächsten gelegen sind, zu beeinträchtigen.

Durch angemessene Zollsätze, statt der bisherigen Einfuhrverbote, Erleichterungen in der Zollcontrolle und zweckmäßigere Grenzbewachung wird nicht nur die bisherige Einfuhr der verbotenen Waaren über die sächsische Grenze aufhören, sondern es wird bei einer größeren Aufmerksamkeit und mehreren Thätigkeit der österreichischen Fabrikanten und Kaufleute sich der Umsatz der österreichischen Manufactur- und Fabrikserzeugnisse, die theilweise schon jetzt eine große Anerkennung finden, auf eine lohnende Weise vermehren. Es sei aber nach dem Dafürhalten mehrerer ausgezeichneten deutschen Kaufleute eine unerläßliche Bedingung, daß man auch in Oesterreich die nach allen Richtungen angebahnte Umgestaltung der Handelsverhältnisse Deutschlands einer größeren Beachtung werthhalte, und sich die österreichischen Fabrikanten endlich überzeugen möchten, daß die Handels- und Industriewelt eines Staates, dessen so günstige geographische Lage, dessen materieller Reichthum, dessen mehr entsprechende Fortschritte in der Industrie, die man anerkennt und von deren großer Leistungsfähigkeit sich überzeugt hält, einen höheren Standpunkt einzunehmen berufen und gedrängt ist, als jenen, seine ganze Thätigkeit

Digitized by Google

auf die Grenzmarken der Heimath, auf die gewohnten Absatzwege zu beschränken.

Schon dermalen sind die österreichischen Tuche und Wollwaaren auf der Leipziger Messe mehr gesucht, weil sie sich durch vorzügliche Güte und Echtheit der Farben auszeichnen, den Anforderungen der Käufer aus Italien und dem Oriente entsprechen. Reichenberger, Brünner, sowie überhaupt die böhmischen, mährischen und schlesischen Fabrikate dieser Art erfreuen sich einer günstigen Aufnahme, nur ist zu wünschen, daß die österreichischen Fabrikanten dieses Artikels jenem des Zollvereins in dem besseren Ansehen, dem schöneren Lüstre, und der Geschmeidigkeit desselben, überhaupt den Wünschen der Käufer nachzukommen sich mehr angelegen sein ließen.

Die sächsischen Schafwollenzeuge, namentlich Merinos, mit denen noch vor wenigen Jahren ein sehr lebhaftes Schmuggelgeschäft nach der Lombardei u. a. Gegenden betrieben wurde, haben jetzt durch die böhmischen eine ungünstige Concurrenz zu bestehen. Es sind in jüngster Zeit von Leipzig aus Geschäfte mit böhmischen Thibets nach Amerika versucht worden und es haben die diesfälligen Sendungen großen Beifall gefunden. — Die Wiener Shawls sind einer der vorzüglichsten Artikel, welche auf der Leipziger Messe einen großen Markt finden und von da nach Hamburg zum Seeexport und nach Amerika direct gehen. Sie haben in der neuesten Zeit einen gefährlichen Concurrenten an den Shawlshändlern aus Berlin, Paris und Nimes, die auf der Messe zu Leipzig erscheinen. Die französischen und Berliner Shawlsfabrikanten haben bei Tüchern geringerer Qualität die Baumwollbrochirung durch Schafwolle ersetzen lassen. Ich will es dahin gestellt sein lassen, ob es wünschenswerth ist, daß unsere Fabrikanten diese vortheilhafte Abänderung in der Erzeugung gleichfalls berücksichtigen. Ueberhaupt hört man nicht nur in Leipzig, sondern in allen größeren Handelsstädten die Klage, daß die österreichischen Fabrikanten zu wenig Sorgfalt auf ihre Erzeugnisse und deren genaues Sortiment verwenden, das Bedürfniß der Consumenten zu gering achten und zu sehr von der Idee befangen sind, diese haben ihre Anforderung an alle Manufacturwaaren den Erzeugern unterzuordnen.

Der Absatz an Glaswaaren wird in jüngster Zeit gleichfalls bedroht, und es ist sehr zu fürchten, werden nicht größere Anstrengungen gemacht, daß die böhmischen Glaserzeugnisse ihre Superiorität gegenüber jenen des Zollvereines und namentlich jenen Belgiens, dessen ordinäre Glaswaaren und Fenstergläser im Norden fast die böhmischen verdrängen, verlieren werden.

Digitized by Google

An dem Umsatze von Rauchwaaren betheiligen sich vorzugsweise die Brodyer Handelsleute, welche russische Rauchwaaren zur Messe bringen, und dafür amerikanische eintauschen oder einkaufen. Ungarische und Siebenbürgische derlei Waaren bilden neben den vorgenannten einen Hauptartikel im Meßverkehr. Die Brodyer Handelsleute beziehen nicht nur von Leipzig aus den vorgenannten Artikel, sondern auch andere Waaren, welche sie für den Bedarf von Galizien, Rußland und den Orient passend anerkennen; bei der Ausdehnung ihres Geschäftes hat eine geringere Theilnahme derselben auf den Leipziger Markt wiederholt zu fühlbarem Stocken im Handelsverkehre Anlaß gegeben.

An dem Verkehre der sogenannten kurzen Waaren, welche über Hamburg und Bremen nach Amerika gehen, sind die Wiener-, Carlsbader und sonstigen Tischler- und Bijouteriewaaren nicht unbedeutend betheiligt; diese concurriren vortheilhaft gegen die ähnlichen vereinsländischen und französischen Artikel.

Die österreichischen Seidenwaaren betheiligen sich an dem Absatze in Leipzig unglaublicher Weise fast gar nicht, da theils der höhere Zoll, theils die ausgezeichneten französischen und vereinsländischen Waaren jede Concurrenz unmöglich machen.

Ohne Belang ist der Absatz der Leder-, Baumwollwaaren, Blonden und Spitzen, welche aus Oesterreich nach Leipzig gebracht werden.

Allgemein spricht man sich dafür aus, daß es von höchster Wichtigkeit für den österreichischen und deutschen Manufacturhandel und die deutsche Rhederei wäre, würde man sich über eine einheitliche Handelspolitik und einen gemeinsamen Zolltarif endlich verständigen, und ihren Einfluß auf den Weltmarkt gegen die englische Handelssuprematie, die sich namentlich in Oesterreich zu behaupten weiß, so sehr dies in Abrede gestellt wird, erkennen.

2.

Nicht in Leipzig allein, sondern auch in den übrigen größeren Handelsstädten, wo sich ausgedehnte Packhöfe befinden und wesentliche Erleichterung in der Waaren-Controlle besteht, wird die nothwendige Einführung zweckmäßiger Controllmaßregeln bei den österreichischen Douanen-Anstalten als eine der ersten und wichtigsten Reformen bezeichnet, da die bisher bestandene weitläufige und schwerfällige Controlle den inneren Verkehr hemme, für die Einschwärzungen keine Bürgschaft leiste, die letzteren vielmehr durch die vielen Formalitäten erleichtere. Eine solche Umgestaltung im Controllverfahren wird

Digitized by Google

aber auch dann die Ueberzeugung gewinnen lassen, wie sehr man im Allgemeinen in Oesterreich von der Ansicht befangen ist, daß die eigenen industriellen Erzeugnisse in jeder Hinsicht den inneren Bedarf und die Nachfrage zureichend befriedigen können. Gegenwärtig ist der Absatz an verbotenen und hochbesteuerten Waaren, welche bei einer mäßigen Schmugglerprämie ihren Weg über die österreichische Grenze finden, jedenfalls ein bedeutender, und hat in manchen Artikeln in jüngster Zeit mehr zu- als abgenommen.

Die übel angewendeten Waarenverbote und zu ängstliche Waarencontrolle haben von jeher dem so bedeutenden und gut organisirten Schleichhandel eine ungewöhnliche Ausdehnung gegeben. Wäre der Schleichhandel nicht in fortwährender Concurrenz auf den inländischen Märkten, so hätte sich der Absatz der eigenen Erzeugnisse vermehren, die Verarbeitung von Rohstoffen sich erweitern müssen, in Folge dessen hätte sich der eigene Wohlstand gehoben und die indirecten Abgaben wären in die Staatskasse reichlicher eingegangen. Die Erweiterung und Consolidirung des deutschen Zollvereins, die neu eingeführte, mehr vereinfachte Zollcontrolle habe den Absatz der für den Weltmarkt eingerichteten englischen und französischen Fabrikate auf den bisher gewohnten Plätzen beschränkt, sie müßten sich neue Absatzwege suchen, und diese haben sie zum Theil in den durch das Verhalten der Douane und durch die Gesinnung der Bevölkerung nicht schwer zugänglichen italienischen Provinzen, in den dem Freihafen von Triest und Venedig eingeräumten Begünstigungen, dann in den ungarischen Provinzen seit den Zugeständnissen, welche England in dem zuletzt abgeschlossenen Schifffahrtsvertrage zu erlangen wußte, mehr oder weniger gefunden.

Die bisherigen Fortschritte der österreichischen Industrie sind nicht ein Werk des bisher so unglücklich befolgten Prohibitiv- und hohen Schutzzollsystems, der bisher vorgeschriebenen Tarifsätze, welche, ohne ein strenges System ermittelt, die damit verbundenen Absichten im Interesse der Industrie meist vereiteln, sondern eine Folge des Jedem inwohnenden Strebens sich mit aller Anstrengung Nahrungswege zu eröffnen und Capitalien zu sammeln. Viele dieser Anstrengungen mußten aber bei dem Bestehen einer unangemessenen Zollgesetzgebung vereitelt werden und dies selbst hat nicht wenig beigetragen, daß wenige Capitalisten bei größeren Industrie-Unternehmungen sich zu betheiligen den Muth hatten oder die erwünschte Aufmunterung fanden.

Selbst der zweckmäßigste Zolltarif ist ohne Erfolg, wenn die Douanengesetze nicht im Stande sind, denselben unter bestehenden Ver-

Digitized by Google

hältnissen in Wirksamkeit zu bringen, wenn man in der Weitläufigkeit der Controlle und einer großen Grenzbewachung alle Sicherheit gegen den Schmuggel zu finden glaubt. Wo die Beschau der Waaren, das Ertheilen des Passe-port in Händen meist gering besoldeter Beamten ist, da wird der Defraude Vorschub geleistet. Um die Industrie und den Verkehr im Inneren und nach Außen auf dem Wege der indirecten Besteuerung zu beleben, ist die auf Unterstützung einer trefflichen Douane basirte Einführung vernünftiger Schutzzölle ein um so passenderes Mittel, weil zugleich in der dadurch erschwerten Einfuhr ausländischer Fabrikate die Capitalien im Lande erhalten, und deren Besitzer ermuntert werden, sie nach und nach der Industrie zuzuwenden, und mit den damit vermehrten indirecten Zuflüssen für den Ausfall directer Zolleinnahmen zu entschädigen.

Die Administration der Zollvereinsstaaten ließ sich von diesen Grundsätzen bestimmen und hat längst erkannt, welchen großen Vorzug in Beziehung auf Volkscultur und Vermehrung des bleibenden Staatseinkommens die Kräftigung der einheimischen Industrie voraus habe, wenn man im Besitze einer wohlorganisirten in allen ihren Abstufungen entsprechenden Zollverwaltung und Zollbewachung sich befindet. Das Widerstreben der österreichischen Verwaltung, Hand in Hand mit der öffentlichen Zolladministration in den Vereinsstaaten zu gehen, immer geneigt sich zu finden, den Vorstellungen einer kleinen Klasse von Industriellen Gehör zu geben, die organisirte Schwärzung dadurch zu unterstützen, dieses bezeichnet man allenthalben als einen unerklärbaren Vorgang, als ein nicht zu rechtfertigendes Verharren bei einem System, das die Grundfeste des Volkswohlstandes, Arbeit und Capital, nie zum Gedeihen kommen lasse. Man macht Oesterreich den Vorwurf, es dulde auf Schleichwegen die Concurrenz aller fremden Fabrikate auf seinem Markt, und kämpfe an gegen eine offene Concurrenz, wobei die Staatskasse nur gewinnen und die Industriellen in der größeren Mehrzahl Beschäftigung finden würden. Die Selbstgenügsamkeit in der vermeintlichen Alleinherrschaft auf dem Waarenmarkte in den ungarischen und italienischen Provinzen beweise zunächst eine unrichtige Auffassung der Aufgabe einer wahren Handelspolitik. Ist die bisherige Zollinie zwischen den ungarischen und österreichischen Provinzen einmal gefallen, die Alles hemmende Zollschranke beseitigt, dann gewinnt der ganze österreichische Verkehr eine andere auf die Belebung der Industrie eingreifende Neugestaltung. In den ungarischen Provinzen werden neue, durch fremde, deutsche und englische Capita-

Digitized by Google

lien und technische Begabung unterstützte Fabriken entstehen, die in kurzer Zeit Herren jenes Waarenmarktes sein werden, den mit aller Bequemlichkeit die bisherigen Besitzer größerer industrieller Unternehmungen für sich ruhig auszubeuten gewohnt waren. Die gegenwärtige Neugestaltung fordert daher sehr wohlmeinend auf, Alles aufzubieten, sich den Absatz in Ungarn einerseits mehr noch zu sichern als es bisher geschehen ist, andererseits nichts zu unterlassen, um sich weitere und neuere Absatzwege zu verschaffen, nichts zu verabsäumen über die günstig gelegensten Hafenplätze im Norden einen directen Verkehr mit den transatlantischen Ländern herzustellen.

Will Oesterreich zu irgend einer Zeit eine Selbstständigkeit in der Industrie und im Handel erlangen, und von der englischen, belgischen und französischen Gewerbthätigkeit nicht noch weiter von dem Weltmarkte zurückgedrängt werden, die Schmuggelei mit französischen, englischen und anderer Länder Manufacturwaaren endlich unterdrücken, so muß es sich einen Verbündeten suchen, der gegen die angeführte Industrie einen gleichen Schutz in Anspruch nimmt, und der selbst im vereinten, einverständlichen Wirken die erleichterte Erreichung einer wichtigen Stellung auf dem Weltmarkte in kürzerer Zeit hofft. Die Erfahrungen, welche vorliegen, rechtfertigen die Durchführung solcher Ansichten um so mehr, als die praktischen Männer vor Allem nur auf eine solche Verständigung einzuwirken suchen, aus welcher **nach einer Reihe von Jahren** eine innige Verschmelzung beiderseitiger materiellen Interessen von selbst erfolgen müsse. Leipzigs und Breslau's Kaufmannschaft und Steuerbeamte sind es insbesondere, welche auf eine solche Verständigung ein hohes Gewicht legen; denn ihre bisherigen Erfahrungen belehren über die nachtheiligen Folgen, welche aus dem Paschhandel für jedes solide Geschäft entstehen, daher sie im wohlverstandenen deutschen Handels- und Industrie-Interesse nichts verabsäumen, um auf diesen sehr bedenklichen Zustand für die Nationalwohlfahrt unablässig aufmerksam zu machen.

Möchten doch alle Industriellen glauben und sich belehren lassen, daß durch Beseitigung der Monopole und Bestimmung angemessener Zollsätze der Verkehr an Ausdehnung gewinnt, und größere Vortheile nur durch den ausgebreitetsten Umsatz von Waaren hervorgerufen werden. Die Defraude ist der gefährlichste und der gewissenloseste Concurrent, sie untergräbt im Stillen den Wohlstand ganzer Klassen von Industriellen, vernichtet die Anwendung von Capitalien und allen Aufwand von Zeit und Intelligenz. Das Vorurtheil, im Schwärzen nur gegen die Staatskasse ein erlaubtes

Digitized by Google

Unrecht zu begehen, da selbe durch hohe Abgaben zum Nachtheile der Consumenten die Waaren vertheuere, ist ein so allgemeines, daß selbes wesentlich beiträgt, den Consumenten geneigt zu machen, ein sicherer Abnehmer des Schwärzers zu werden und ihm jeden Vorschub mit Vergnügen zu leisten, dadurch aber alle Waaren-Einfuhrverbote in ihren Consequenzen zu nichte macht. Es ist Pflicht der Staatsregierungen, sowie der Staatsbürger, Alles zu beseitigen, was die Schwärzungen unterstützt und ihre Ausführung erleichtert. Jeder verständige Kauf- und Gewerbemann, der sich bei denselben nicht betheiligt, wird gefährdet. Dieser so ausgedehnte, verpönte Verkehr wird aber um so mehr und mehr unterdrückt, je mehr die Zollvereinsstaaten und Oesterreich sich in der Zoll- und Tarifgesetzgebung verständigen, und durch zeitgemäße Handelsverträge, welche mehr auf die wechselseitige Verstärkung und Verbürgung der Schutzanstalten, ferner auch auf gemeinsame Bestimmungen in der Zollcontrolle und im Zolltarife gerichtet sind, wenigstens vor der Hand ein inniges und so nothwendig gebotenes Verhältniß zur Belebung des Gewerbefleißes und eines ausgedehnten Verkehrs anbahnen. Daß der ganze Norden von Deutschland, die so bedeutenden Hansestädte in das allgemeine Interesse hereinzuziehen sind, auch darüber kann kein Zweifel obwalten, sobald man die Wichtigkeit eines directen überseeischen Marktes für die Erzeugnisse der Gesammt-Industrie in die Berechnung bringt, und diese nicht, wie es von vielen Seiten leider geschieht, zu gering anschlägt.

Bei der beiderseitigen inneren Tarifsreform ist daher vor Allem darauf einzuwirken, daß in allen Tarifs-Positionen eine möglichst große Uebereinstimmung unter Beachtung des festzuhaltenden handelspolitischen Principes durchgeführt und daß der gegenseitig zollfreie Austausch bei allen Artikeln, welche den Gewerbfleiß unterstützen und einen gleichmäßigen Schutz gegen die außerdeutschen und außerösterreichischen Länder in Anspruch nehmen, festgesetzt werde. Eine weitere den Handel sehr belebende Bestimmung besteht in der freien Durchfuhr der Waaren in den beiderseitigen Staaten, unterstützt durch eine durchgreifende Erleichterung in der Zollverwaltung an den beiderseitigen Grenzen für die Dauer der fortbestehenden Zolllinien, deren endliche Beseitigung einer späteren Zeit vielleicht vorbehalten, allein noch eine lange Reihe von Jahren zur Umgestaltung aller Verwaltungsmaßregeln im Innern und nach Außen, und eine mehrere gleichförmige Entwickelung der eigenen materiellen Zustände voraussetzt.

Digitized by Google

Gemeinsame Gesetze über Gewerbewesen, Handels- und Wechselrecht, Seewesen, Münze, Maße und Gewicht, über Regelung der Flußschifffahrt, des Post-, Eisenbahn- und Telegraphenwesens können und werden nur beitragen, den freien Verkehr zwischen beiden Gebieten wesentlich zu erleichtern und zu beleben. Sie sind jene Bedingungen, deren endlicher Erfüllung keine Schwierigkeiten entgegentreten.

Die Commission, welche sich in Oesterreich derzeit mit der Revision des Zolltarifes beschäftigt, läßt sich größtentheils von solchen Grundsätzen leiten, welche den Uebergang zum rationellen Schutzsystem anbahnen sollen, und welche die entschiedene Absicht der Regierung, die Zolleinheit mit Deutschland mit der Zeit herbeizuführen, nicht verkennen lassen.

Jene Grundsätze, über welche sich die Commission bei der Revision des österreichischen Zolltarifes mit voller Einstimmigkeit einverstanden erklärte und welche die Austria, dann später die Wiener Zeitung (von 14. Jbr. 1849) zur allgemeinen Kenntniß brachte, sind:

1. Ihre Aufgabe umfaßt die Regelung a) des Ein-, Aus- und Durchfuhr-Tarifes im Verkehre mit dem Auslande; b) der Nebengebühren, namentlich des Zettelgeldes; c) die Frage, ob und welche Gebietstheile aus dem allgemeinen Zollgebiete auszuscheiden wären, und bejahenden Falls die Regelung ihrer Zollverhältnisse; d) falls bei Vollendung des Tarifs die Zwischenzollinie gegen Ungarn noch fortbestehen sollte (was übrigens kaum zu besorgen steht), die temporäre Regelung der Zwischenzölle.

2. Als oberster leitender Gedanke hat der Commission die Festhaltung eines hohen Schutzzollsystems zu dienen; Ein- und Ausfuhrverbote sind, als den Zweck des Zollschutzes nicht erfüllend und dem Verkehr nachtheilig, aufzuheben.

3. Die Höhe des Schutzzolles ist von Fall zu Fall nach dem Principe des vollkommen ausreichenden Schutzes der inländischen Arbeit (dieses Wort im weitesten Sinne genommen, wo es auch den Ertrag des Capitals und den Unternehmungsgewinn umfaßt) zu bemessen; in die sonst gebräuchliche Festsetzung einer durchschnittlichen, nach Procenten des Werths sich richtenden Höhe desselben ist nicht einzugehen.

4. Der Ausfuhrzoll auf Fabrikate soll eine bloße Controleabgabe sein, und auch sonst die Ausfuhr in der Zeit und Art des Uebertrittes über die Zolllinie erleichtert werden. — Die bestehenden Ausfuhrsverbote auf gewisse Rohstoffe zum Gebrauche der Industrie sind durch entsprechende höhere Ausfuhrzölle zu ersetzen.

5. Das System der Differentialzölle nach Verschiedenheit des Ursprungs der Waaren oder der Schiffe, auf denen sie transportirt werden, und der Ausfuhrprämien ist nicht anzunehmen; Rückzölle sind nur im äußersten Falle vorzuschlagen; wohl aber sind Zollabstufungen nach dem verschiedenen Werthe einer und derselben Waare oder nach der ihre Concurrenz erleichternden Art des Transportes räthlich.

6. In der Regel ist das Gewicht, und zwar in der Ein- und Durch-

Digitized by Google

fuhr das Netto-, in der Ausfuhr das Sporcogewicht als Maßstab der Zollbemessung anzunehmen; die rechnungsmäßige Reduction des Nettogewichts aus dem Sporcogewichte durch Festsetzung gesetzlicher Taxen ist zu gestatten.

7. Als Gewichtseinheit ist der Zollvereinscentner (unter dem Namen Zollcentner) anzunehmen, jedoch vorläufig der Zoll auch nach dem n. ö. Centner anzugeben.

8. Waaren dürfen ohne Angabe ihrer Benennung und ihres Nettogewichtes gegen Berichtigung des höchsten Gewichtszolles nach dem Sporcogewichte ein- und aus- und bedingnißweise auch durchgeführt werden.

9. Die Zahl der Zollbefreiungen ist zu erweitern

a) durch Nichteinhebung aller Zölle bis zu einem Kreuzer;

b) durch Befreiung einiger Gegenstände des ländlichen Verkehrs und täglichen Bedürfnisses, die nicht geeignet sind, den Gegenstand eines größeren Handelsverkehrs zu bilden;

c) durch Befreiung der Ausfuhr aller Colonialwaaren und aller anderen Gegenstände unzweifelhaften ausländischen Ursprunges vom Ausfuhrzolle.

10. Die Verzollungsbefugnisse der Aemter sind zu erweitern, und zwar

a) hat der Unterschied zwischen Hauptzollämtern und Legstätten ganz aufzuhören;

b) sollen die Commercialzollämter selbst die den Legstätten vorbehaltenen Waaren (deren Zahl möglichst zu verringern ist) bis zur Zolleinheit in Verzollung nehmen dürfen;

c) dieselbe Befugniß soll den Hilfszollämtern in Ansehung der den Commercialzollämtern vorbehaltenen Waaren eingeräumt werden, und überdies sollen sie ermächtigt sein, selbst von den den Legstätten vorbehaltenen Gegenständen kleinere, eine bestimmte Quote des Zolls oder des Gewichts nicht überschreitende Mengen, welche mit der Post anlangen oder welche Reisende zum eigenen Gebrauche mit sich führen, in Verzollung zu nehmen.

11. Die allzu zahlreichen und kleinlichen Unterschiede in den Zollsätzen sind zu entfernen und wenige wohlabgerundete Zollklassen einzuführen.

12. Da, wo es die vor Allem zu berücksichtigenden speciellen österreichischen Verhältnisse erlauben, ist sich die thunlichste Annäherung an den Tarif des deutschen Zollvereins zur Pflicht zu machen.

13. Der zu verfassende Tarif ist von drei zu drei Jahren einer Revision zu unterziehen und darauf zu sehen, daß diese Revision gleichzeitig mit jener des Zollvereinstarifs erfolge.

14. Was den Gang der Berathungen betrifft, so ist in der Regel bei jedem Artikel eine Enquête durch Einvernehmung von Sachverständigen, da wo es thunlich ist, im Schoße der Commission selbst zu veranstalten. Es sind die Handelskammern, Gewerbs- und landwirthschaftlichen Vereine anzugehen, daß sie Sachverständige zu diesen Einvernehmungen auswählen, doch bleibt es der Commission unbenommen, außer den letzteren auch andere beizuziehen.

15. Das Ergebniß der Berathungen ist in einem alphabetischen Tarife zusammenzustellen, doch sind die Thatsachen und Gründe, welche zu jedem einzelnen Tarifsatze veranlaßten, dergestalt zusammenzufassen, daß deren Veröffentlichung gleichzeitig mit dem Tarife erfolgen kann.

Digitized by Google

G.

Breslau.

1.

Breslau, an der Oder gelegen, zählt über 112,000 Einwohner, hat bedeutenden Handel und stark besuchte Jahr-, Vieh- und Wollmärkte, viele Liqueurfabriken, eine Eisengießerei und Maschinenbauanstalt u. s. f. Sie ist der Einigungspunkt mehrerer Eisenbahnen, die hier in verschiedener Richtung sich verzweigen und zwar a) die oberschlesische Eisenbahn über Kosel bis Neu-Berun zur Einmündung in die Kaiser-Ferdinand-Nordbahn, b) nach Freiburg mit einer Seitenbahn nach Schweidnitz, c) die Niederschlesische Eisenbahn, nach Frankfurt an der Oder und Berlin führend, mit Zweigbahnen nach Gloggau und Dresden.

Der ganze schlesische Handel dreht sich um den Handel von Breslau wie um eine Achse, besonders macht man große Geschäfte in Krapp, in Leinwand, Pelzwaaren, Materialwaaren, Tuch, Wolle, Leinsamen, Getreide, Weinen u. s. f. Breslau steht mit allen wichtigeren Staaten von Europa und deren Handelsstädten in Verbindung und unterhält wichtigen Wechselhandel mit Amsterdam, Hamburg, London, Paris, Leipzig, Augsburg, Wien, Berlin, Stettin, Danzig. Hier befindet sich eine Börse, eine Bank, öffentliches Leihhaus, Privatpfandhäuser und andere Institute zur Unterstützung des Gewerbfleißes und Handels.

Die Gesammtzahl der Gewerbtreibenden im Jahre 1844 bei einer Bevölkerung von 103,282 Seelen mit Einschluß des Militärs

Digitized by Google

betrug 7595, von denen 5927 das Gewerbe im steuerpflichtigen Umfange betrieben. Unter diesen befanden sich Kauf- und Handelsleute aller Art, und zwar mit kaufmännischen Rechten 1003, ohne solche 2320, Hausirer 178, Schiffer 78 mit 134 Schiffen, Lohnfuhrleute 150, Gast-, Speise- und Schankwirthe 431, ferner 130 Bäcker, welche 204,969 Centner Getreide zu Mehl, 93 Brauer, welche 64,598 Ctr. Malz versteuerten, 136 Fleischer, 514 Schneider mit 765 Gesellen, 556 Schuhmacher mit 566 Gesellen, 19 Maurermeister mit 405 Gesellen, 205 Zimmermeister mit 205 Gesellen, 313 Tischler mit 392 Gesellen, 96 Schlossermeister mit 128 Gesellen, 64 Gold- und Silberarbeiter mit 54 Gesellen, 19 Tuchmacher mit 19 Gesellen u. s. f.

Die Mahlsteuer in Breslau wurde entrichtet:

	von Weizen und Fabrikaten daraus	anderen Getreidearten und Fabrikaten daraus
im J. 1837	131277 5/16 Centner	185654 3/16 Centner
" " 1846	144796 10/16 "	167998 1/16 "

Es treffen sonach im J. 1837 bei einer Bevölkerung von 94,202 Seelen per Kopf 370 Pfund 2 Loth, im J. 1846 bei einer Bevölkerung von 112,194 Seelen per Kopf 306 Pfd. 21 Loth, daher im letzteren Jahre weniger 63 Pfd. 13 Loth.

Die Schlachtsteuer wurde bezahlt an Fleisch:

im J. 1837	von 75128 9/16 Ctr.	per Kopf 87 Pfd. 23 Lth.
" 1846	" 92794 5/16 "	" " 90 " 12 "
im J. 1846 m. u.	17665 12/16 Ctr.	2 Pfd. 21 Lth. od. $3\frac{79}{506}$ %

Nach der Geldsteuer mit Einrechnung des Communalzuschlages treffen per Kopf:

	von der Mahlsteuer	von der Schlachtsteuer
im J. 1837	1 Thlr. 11 sgr. 6 pf.	1 Thlr. 6 sgr. 7 pf.
" 1846	1 " 7 " 8 "	1 " 7 " 9 "
mithin 1846	weniger 3 sgr. 10 pf.	mehr 1 sgr. 2 pf.

Die Mahlsteuer giebt demnach ein ungünstiges Resultat.

2.

Die städtische Sparkasse mit den für dieselbe auf Grund des a. h. Reglements vom 12. November 1838 und des Sparkassenstatuts vom 29. Februar 1839, vom 1. Januar 1841 (siehe Anhang) ab gebildeten Reserve- und Administrationsfonds weiset für das V. J. 1848 aus und zwar:

Digitized by Google

Die Sparkassen-Verwaltung: das Capital der Interessenten am 31. December 1847 . . . . . 869958 Thlr. 32 sgr.
baare Einzahlungen . 158447 Thlr. 20 sgr.
den Interessenten zugeschriebene Zinsen . 8724 " — " 167171 " 20 "
zusammen 1036430 Thlr. 7 sgr.
vom eingelegten Capital wurden . . . . . 246461 Thlr. 6 sgr.
zurückgezahlt, daher waren . . . . . 789969 Thlr. 13 sgr.
der Sparkassenstand am Schlusse des Jahres 1848.
Am Schlusse des J. 1847 waren in den Händen der Interessenten Sparkassenbücher . . . . . 15429 Stück.
Im J. 1848 wurden neue ausgefertigt . . . . . 2199 "
zusammen 17628 Stück.

Davon sind für ausgezahlte Einlagen im Jahre 1848 3831 zurückgegeben worden, so daß mit Schluß des Jahres 1848 noch 13,797 derlei Bücher in den Händen der Interessenten waren.

Die Einnahmen des Reserve- und Administrationskostenfonds pr. 1848 waren 41,257 Thlr. 29 sgr., die Ausgaben aber 18,713 Thlr. 18 sgr., daher am 31. December 1848 ein Bestand von 22,544 Thlr. 11 sgr.

Seit 1. Juli 1848 ist die höchste Einlage für ein Sparkassenbuch von 100 Thlr. auf 300 Thlr. erhöht worden, und verzinset die Sparkasse die bei ihr gemachten Einlagen nicht mehr, wie bisher, für jedes volle Vierteljahr, sondern schon für jeden vollen Monat.

Mit K. Entschließung vom 10. Juni 1848 wurde der Stadt Breslau die Errichtung einer Bank (mit der Firma: **städtische Bank zu Breslau**) gestattet, deren Zweck (§. 3) ist, den Geldumlauf in der Stadt Breslau zu befördern, Handel und Gewerbe zu unterstützen und einer übermäßigen Steigerung des Zinsfußes vorzubeugen. Die Concession für diese Bank ist auf einen Zeitraum von fünfzehn Jahren vom 1. Juni 1848 an gerechnet ertheilt. (Statut hierüber siehe Anhang.) Der Bank sind nach §. 5 folgende Geschäfte gestattet:

a) das Discontiren von gezogenen Wechseln, deren Acceptant, sowie von eigenen Wechseln oder Billets à ordre, deren Aussteller in Breslau ist;

b) die Gewährung von Darlehen gegen Verpfändung inländischer, auf jeden Inhaber lautender, zinstragender Staats-, ständischer, Communal- oder anderer unter Autorität des Staates von Corporationen oder Gesellschaften ausgegebener Papiere, welche Cours an inländischen Börsen haben, sowie

Digitized by Google

gegen Verpfändung von Urstoffen und dazu geeigneten Kaufmannswaaren, die im Inlande lagern und dem Verderben nicht unterworfen sind, endlich gegen Verpfändung von gemünztem und ungemünztem Gold und Silber;

c) der An- und Verkauf von edlen Metallen und fremden Münzen, sowie der Ankauf von Wechseln auf Plätze des Auslandes zum Zwecke der Beziehung edler Metalle und Münzen;

d) die Annahme von unverzinslichen Geldcapitalien in laufender Rechnung, sowie von zinsbaren Geldcapitalien, beides jedoch ohne Verbriefung;

e) die Einziehung von Wechseln und Geldanweisungen, welche in Breslau zahlbar sind, und von anderweitigen Incassos für fremde Rechnung mit der Befugniß, den Personen und Anstalten, welche darauf antragen, über die eingezogenen Geldsummen Rechnung zu halten;

f) die Ausstellung und Ausgabe von unverzinslichen Anweisungen auf sich selbst — Banknoten — bis zu dem Betrage von Einer Million Thlr. und zwar in folgenden Appoints:

200000	Stück	à	1	Thlr. =	200000 Thlr.
50000	"	"	5	" =	250000 "
10000	"	"	25	" =	250000 "
6000	"	"	50	" =	300000 "

Die Banknoten lauten auf jeden Inhaber und sollen von der städtischen Bank auf Verlangen jederzeit in Breslau in baarem Geld realisirt werden.

Geld- und Geschäftsstockungen des vorjährigen Jahres haben manche wichtige Institute zur Unterstützung der Gewerbe und des Handels hervorgerufen, dahin gehört außer der so beachtenswerthen Einrichtung einer eigenen städtischen Bank, auch die ins Leben getretene Darlehenkasse vom Mai 1848, welche auf Waaren, Boden- und Bergwerkserzeugnisse, dann Fabrikate, welche dem Verderben nicht ausgesetzt und von guter Beschaffenheit sind, sowie auf nicht außer Cours gesetzte Werthpapiere Darlehen auf eine bestimmte Zeit giebt.

Außerdem zählt Breslau aus früherer Zeit ein eigenes Stadt-Leihamt, welches im Jahre 1844 gegen Pfänder 94,947 Thaler an 12,667 Pfandgeber ausgeliehen hat. Ultimo December 1844

Digitized by Google

betrug die Summe der noch ausstehenden Darlehen 68,738 Thlr., für welche ein taxirter Pfandwerth von 91,650 Thlr. vorhanden war. Verzinslich bei dem Leihamt angelegt waren für die Armenkasse und andere städtische Institute à 4 Procent 68,805 Thlr. 10 sgr. und es sind der Hauptarmenkasse an Ueberschüssen 1655 Thlr. 13 sgr. 6 pf. überwiesen worden.

3.

Die Mehrzahl der Breslauer Kaufmannschaft anerkennt die Nothwendigkeit der Einführung eines Schutzsystems für die Kräftigung der deutschen Industrie und des erweiterten Verkehrs. In der von derselben im Jahr 1847 überreichten Denkschrift an das preußische Finanzministerium ist der Satz aufgestellt, daß Freiheit des Handels und des Verkehrs erstrebt werden müsse, daß jedoch die Freiheit, welche dem Zollvereine bis jetzt gewährt ist, für ihn keineswegs vortheilhaft sei. Zur Verwirklichung des Princips der Handelsfreiheit könne nach ihrem Dafürhalten erst dann zurückgekehrt werden, wenn der Zollverband nach Innen und nach Außen stark geworden ist, welche Erstarkung aber erst von der Annahme eines verständig geschaffenen und consequent durchgeführten Differentialzollsystems mit Bestimmtheit erwartet werden könne, indem nur dadurch der Beitritt der deutschen Nordseestaaten, die Beseitigung der Hindernisse, die fast alle größeren Handel treibenden Nationen dem deutschen Verkehr in den Weg gelegt haben und dadurch wieder ein größerer Aufschwung der fabricirenden und producirenden Thätigkeit, für welche Deutschland eine so breite Basis darbietet, bewirkt werden könne. Die Retorsionen, welche Deutschland, namentlich aber Hamburg, Stettin mit den übrigen Ostseehafenplätzen von den in Nachtheil kommenden Nationen bei Einführung von Unterscheidungszöllen zu erwarten habe, und die England dem deutschen Streben für solche als Schreckbild entgegenhält, fürchtet die Breslauer Kaufmannschaft nicht. Die Erfahrung lehre zur vollen Beruhigung, daß England weder gegen Frankreich, als es im J. 1842 durch hohe Schutzzölle auf Leinen den englischen Interessen großen Abbruch that, noch gegen Nordamerika wegen Annahme des hohen Schutzzolltarifs vom J. 1840, noch gegen Belgien, wegen dessen Differentialsystems vom J. 1845, noch gegen Spanien, einige italienische Staaten und Schweden, welche gleiche Maßregeln zur Schonung ihres Handels und ihrer Schifffahrt adoptirten, Repressalien geübt habe. Deutschland habe darin am wenigsten zu fürchten, denn was es an Fabrikaten einführt, könne

Digitized by Google

es unter gegebenen Bedingungen selbst fabriciren, und für das, was es an Producten und Rohmaterialien bedarf, bieten sich ihm viele concurrirende Märkte, während das, was Holland und England von Deutschland beziehen, von diesen Ländern nicht hervorgebracht, noch anderswoher beigeschafft werden könne.

Diese Denkschrift verbreitet sich über die Vortheile, welche der deutschen Industrie aus Differentialzöllen erwachsen, sie weist nach, wie groß die Wirkung einer eigenen Rhederei auf den Absatz der eigenen Industriezweige ins Ausland ist, und wie bei der jetzigen Politik die Consumtionsfähigkeit von Deutschland in der Hauptsache nur dem englischen Handel und der englischen Industrie gedient und dem gefährlichsten Rival zur Erlangung stets wachsender Größe behilflich geworden ist; sie macht ferner auf den Nutzen aufmerksam, welcher der eigenen Fabrikation aus der Schaffung großer und naher Continentalmärkte für den Ankauf des Fabrikmaterials erwachsen würde; sie weist nach, wie diese durch Einführung von Differentialzöllen zu ermöglichen seien, und schließt endlich mit dem wahren Satze:

„Nur die Industrie, im Bunde mit dem Handel, ist im Stande, die Consumtionsfähigkeit Deutschlands in dem Grade zu steigern, daß dessen Bewohner, ähnlich wie dies in England der Fall ist, die besten Abnehmer des Landmannes sind und Consumenten außerhalb nicht gesucht zu werden brauchen."

Die Breslauer Handelschaft vertheidigt nicht allein das Schutzzollsystem, sondern unterstützt auch die Ansichten aller Jener, welche auf eine Verständigung der Zollvereinsstaaten mit der österreichischen Staatsregierung in allen Zoll-, Handels- und Gewerbsangelegenheiten gegenüber der bisher befolgten englischen Handelspolitik zur Erlangung der eigenen Handelsselbstständigkeit ein großes Gewicht legen. Sie befindet sich in ihrer gegenwärtigen Lage nicht wohl, und leidet unter den gegenwärtigen Verhältnissen als einer der Hauptplätze eines gewinnreichen Vor- und Zwischenhandels außerordentlich, sie anerkennt den großen Nutzen einer ausgebildeten Industrie und eines blühenden Ackerbaues und leitet in dem eigenen wohlverstandenen Interesse daraus die Nothwendigkeit ab, beide für Deutschland zu schaffen, und nicht länger seine wahrhaft nutzbringende Handelspolitik zu vernachlässigen. Als Ziel dieses Strebens stellt sie die Handelsfreiheit, als Mittel, sie zu erlangen, die Schutzzölle auf, ein Grundsatz, zu dem sich die Vertheidiger vernünftiger Schutzzölle bekennen, und von den Freihandelsvereinen behaupten, daß sie theils aus Politikern bestehen,

Digitized by Google

welche der Consequenz wegen für Alles die größte Freiheit verlangen, theils aus Gelehrten, welche, mit den Verhältnissen der Industrie nicht bekannt, diese Frage rein theoretisch behandeln, theils aus Kaufleuten, die sich durch Einführung wirksamer Schutzzölle eines gewinnbringenden Geschäftes beraubt sehen, theils endlich aus Leuten, die in der Beschützung der Industrie eine Benachtheiligung der Ackerbauer, der Consumenten überhaupt erblicken.

4.

Mehrere der angesehensten und zugleich erfahrensten Kaufleute von Breslau haben mit besonderer Vorliebe das Handelssystem der Briten, nicht aber im Sinne der Freihandelsvereine, sondern in jenem der ausgezeichneten britischen Staatsmänner, für Deutschland vertheidigt und sich vorzugsweise für die Theorie Sir Robert Peels ausgesprochen, welcher die Einfuhrzölle auf Rohstoffe, auf Vieh und Fleisch abgeschafft, die Zölle auf Getreide wesentlich ermäßigt und deren gänzliche Aufhebung vorbereitet hat; welcher ferner die Zölle auf alle gröberen Fabrikate, weil eine Concurrenz nicht mehr zu befürchten ist, beseitigte, für die Fabrikation aller feineren Waaren wohlweise aber einen 15- bis 20procentigen Zoll beizubehalten erklärte. Da Robert Peel auf diese Weise den Arbeitern billigere Lebensmittel, den Fabrikanten billigere Rohstoffe geschaffen, und dadurch eine größere Billigkeit der Fabrikate bewirkt und so den bestehenden Zoll auf feinere Waaren noch wirksamer gemacht hat, habe er sich als Vertreter eines gerechten, mit den Grundsätzen einer gesunden Staatsökonomie allein verträglichen Schutzzollsystems bewiesen, und nur zu einem solchen könne sich ein patriotisch gesinnter Deutscher, ein Breslauer Kaufmann und Industrieller bekennen. Ihm dienen als Lehrsatz die im J. 1846 im Parlamente von Peel selbst gesprochenen Worte:

„Betrachtet die sittlichen, gesellschaftlichen, physischen und geographischen Vortheile, welche Gott und Natur unserem Vaterlande verliehen haben, betrachtet auch unsere dazu erworbenen Vortheile, unser Capital, unsere Geschicklichkeit in Künsten, Gewerben und jeder Handthierung, unsere freie Presse, unsere unnachahmliche Verfassung, und dann urtheilt, ob England das Land ist, welches Mitbewerbung oder Concurrenz auf den Märkten, zumal auf seinen eigenen, zu befürchten hat."

Welche Anstrengungen muß Deutschland, und verhehlen es sich die eifrigsten Patrioten nicht länger, ganz besonders der große österreichische Staat mit seiner zahlreichen Bevölkerung, noch machen, um

Digitized by Google

sich auf diesen Standpunkt zu erheben. Soll es nicht ernstlich daran denken, sich von dem bisher furchtbaren Drucke, unter welchem seine sonst gewerbthätige Bevölkerung schmachtet, zu befreien und alle Maßregeln ohne Zögerung ins Leben treten zu machen, damit nicht noch mehr, als schon bis jetzt geschehen ist, die deutsche und ganz besonders die österreichische Industrie von dem englischen Colosse erdrückt werde, und die allgemeine Verarmung aller Stände noch weiter um sich greife?

Die Hauptstadt Schlesiens vertritt mit allem Eifer, aber auch mit vollem Rechte das System des Schutzes der deutschen Arbeit, und verlangt nach mancher bitteren Erfahrung, daß die sonst so blühende Industrie dieses gewerbfleißigen Landestheiles von Preußen wieder zur früheren Geltung gelange, und der Verarmung der Bevölkerung mit mehr Thatkraft durch eine weise und zeitgemäße Gewerbe- und Handelsgesetzgebung von Seiten der Regierung entgegengetreten werde. Es sind die socialen Verhältnisse Schlesiens, welche die Majorität zu den erbittertsten Gegnern der freihändlerischen Bestrebungen macht, weil diese bei dem bisher befolgten fehlerhaften System in der Regelung des Gewerbewesens und in der Feststellung der Tarifsätze vor Allem dazu beigetragen haben, Handel und Gewerbe in die gegenwärtige bedauerliche Lage zu bringen. Diese Abneigung hat sich namentlich seit jener Zeit, wo durch die Einverleibung des freien Gebietes von Krakau zu Oesterreich der Verkehr aller Art Erzeugnisse und Fabrikate nach Galizien ganz beschränkt wurde, und keine neuen Absatzwege dafür aufgefunden werden konnten, noch mehr gesteigert. Letzterer Umstand erhält ganz besonders das Verlangen nach einer Handelseinigung zwischen dem Zollvereine und Oesterreich aufrecht, und was immer derselben Vorschub zu leisten vermag, findet von Seiten der Breslauer Handelsschaft gewiß alle und dabei die kräftigste Unterstützung. Breslau stellt sich wie Bremen auf die Seite der Vertreter eines vernünftigen Schutzzollsystems und sieht sich durch die große Industrie des Rheinlandes und Westphalens in seinen handelspolitischen Ansichten sehr kräftig verstärkt.

Digitized by Google

Dritter Abschnitt.

A.

Die Eisenindustrie.*)

1.

Sind alle Sachverständigen darin einverstanden, daß das Eisenhüttengewerbe noch einen außerordentlichen Aufschwung in Deutschland und Oesterreich zulasse, und daß hier nach dem natürlichen Reichthum der Eisenlager und aller Elemente, die die Gewinnung des Eisens unterstützen, eine lohnende und dauernde Beschäftigung für Hundertausende von Bewohnern gewiß ist, so sind sie es aber auch darin, daß, um den Aufschwung der Eisenindustrie zu unterstützen, für die Feststellung zureichender Schutzmaßregeln gesorgt werden müsse. Diese allein enthalten wesentliche Garantien, große Capitalien bei den Eisengewerben in Verwendung zu bringen.

Ueber den Umfang und die Dauer dieser Schutzmaßregeln durch entsprechende Zölle herrscht jedoch eine verschiedene Ansicht. Ein Theil ist der Meinung, daß die Einfuhrzölle auf Roheisen mindestens auf 15 Sgr. erhöht und ein entsprechender Zoll auf das sogenannte refined metal gelegt werden muß, soll es den Hütten, welche nicht eine vorzügliche günstige Lage haben, möglich werden, gegen das Ausland zu concurriren. Einer solchen Forderung sind die Stabeisenfabrikanten und Cupologießereien, welche auf das aus-

*) Mit Benutzung: 1) der Denkschrift, betreffend die Einfuhr der ausländischen Eisen; 2) der Denkschrift über die künftige Handelspolitik und Zollverfassung Deutschlands II. u. III. Abth. 1849.

Digitized by Google

ländische Material ihren Betrieb errichtet haben, und nach der Wohlfeilheit desselben die Größe ihres Gewinnes berechnen, entgegen. Noch Andere wollen, daß die gegenwärtigen Zölle beibehalten und nur in sofern reducirt werden, als es nöthig ist, um die darin enthaltenen Ungleichheiten zu beseitigen.

Für die Ausdehnung und Entwickelung der vaterländischen Eisenhüttengewerbe hält es ein anderer Theil am angemessensten, daß man den Zoll auf Roheisen von 10 Sgr. auf 15 Sgr. erhöhe, wodurch die Differenz des Procentensatzes, welcher zwischen dem Zoll auf Roheisen und jenem auf Stabeisen, welcher letztere für die Entwickelung des inländischen Eisenhüttenbetriebes sich in so hohem Grade vortheilhaft erwiesen hat, ausgeglichen würde. Die Folge davon wäre, daß dasselbe in einem Zeitraume von circa 10 Jahren einen solchen Umfang gewonnen haben würde, um im Stande zu sein, den ganzen heimischen Bedarf an Roheisen zu liefern.

Da in Folge der bisherigen Eingangszölle auf das Eisen eine große Anzahl von gewerblichen Anlagen entstanden ist, welche Schonung und Rücksicht verdienen, so nimmt man keinen Anstand zuzugestehen, daß eine solche Erhöhung nicht allgemeine Billigung finden werde, daher es angemessen befunden werden dürfte, sich darauf zu beschränken, die durch die Einfuhr des refined metal herbeigeführten Mißverhältnisse auszugleichen.

Hierfür hält man zwei Auswege möglich. Zunächst könnte man auf refined metal einen verhältnißmäßig höheren Zoll legen, wie dies im belgischen Tarif geschieht, wo das Roheisen mit einem Eingangszolle von 5 Fr. pr. 100 Kilogr., das refined metal hingegen mit dem von 13 Fr. 40 Cents pr. 100 Kilogr. belegt ist. Da jedoch das refined metal von dem meisten Roheisen schwer zu unterscheiden ist, so halten es Viele angemessener, daß man im Tarife einen Unterschied zwischen grauem Roheisen einerseits und weißem Roheisen und refined metal andererseits mache. Es würde sonach für graues Roheisen der bisherige Eingangszoll beibehalten, für weißes Roheisen und refined metal dagegen eine Erhöhung von 5 Sgr. pr. Ctr. festgesetzt werden können. Dadurch würde eine Ausgleichung in dem bisherigen Mißverhältnisse, welches durch die gegenwärtige Tarifirung herbeigeführt wurde, stattfinden, und zugleich im Interesse des Arbeiterstandes, dem eine Vermehrung des Hohofenbetriebes vorzüglich zu Statten kommt, vorgegangen werden.

Diese Tarifirung bringt eine andere minder wesentliche mit sich. Bisher war nämlich altes Brucheisen ohne Unterschied wie das

Digitized by Google

Roheisen mit 10 Sgr. beim Eingange besteuert. Da der Werth desselben, je nachdem es altes Gußeisen oder altes geschmiedetes Eisen ist, sehr verschieden ist, da ferner die Einfuhr von alten Eisenbahnschienen als altes Brucheisen dem vaterländischen Eisengewerbe in der Folge nachtheilig werden könnte, so hält man es für zweckmäßig, diese beiden ganz verschiedenen Gattungen zu sondern, und das alte Gußeisen als altes Brucheisen wie graues Roheisen, das alte gefrischte Eisen aber wie weißes Roheisen und refined metal zu besteuern. Diese Tarifirung würde jedoch nur dann wirksam sein, wenn den Sätzen die durch Aufhebung der Flußzölle bewirkte Verminderung derselben zugeschlagen wird.

Eine weitere Veränderung sei für den Stahl erforderlich, der wie das Stabeisen bisher mit einer Eingangsabgabe von 1 Thlr. 15 Sgr. pr. Ctr. belegt ist, obgleich der Werth desselben unverhältnißmäßig größer und der Procentensatz des Zolles daher auch in demselben Maße geringer ist. Diese unzulängliche Besteuerung hat auch auf die fortschreitende Production ungünstig eingewirkt, und sie ist in Preußen, wo sie im Jahre 1841 noch 166,842 Ctr., im Jahre 1842 nur 154,171 Ctr. betragen, im Jahre 1846 auf 82,966 Ctr. zurückgegangen.

Wird berücksichtigt, daß in Rohstahleisen ein Arbeitswerth von 72 Procent, im Rohstahl aber 42 enthalten, der Rohstahl aber 60 bis 64 Thlr. pr. 1000 Pf. kostet, so glaubt man den Antrag gerechtfertigt, daß für denselben der für geschmiedetes und gewalztes Eisen unter Pos. b. c. des Zollvereinstarifes festgesetzte Eingangszoll von 2 Thlr. 15 Sgr. pr. Ctr. angetragen wird.

Eine vorzügliche Ermunterung wegen ihrer großen Wichtigkeit verdient die Fabrikation des Gußstahls, welcher pr. Ctr. mit 3 Thlr. 15 Sgr. gegenwärtig verzollt wird. Den Einwand wegen Erhöhung des Zolles auf diesen Artikel, weil der englische Gußstahl zur Zeit nicht entbehrt werden könne, sucht man dadurch zu beseitigen, daß das westphälische und rheinische Stabeisen zu dieser Art der Stahleisenerzeugung ganz vorzüglich geeignet ist. Für Rundeisen von 4 Zoll Durchmesser ist der Zollsatz von 4 Thlr. pr. Ctr. beantragt, eben so für aus Stahl bereitete Bleche und für dünne Eisenbleche, wenn sie weniger als ½ Pf. pr. □ Schuh schwer sind.

Die Aenderungen, welche in der Tarifirung des Eisens zur Berücksichtigung für den Zollverein in Vorschlag gebracht werden, wären demnach:

1) Roheisen: a. graues Roheisen, altes Brucheisen, Eisenfeile, Hammerschlag . . . . . 10 Sgr.

Digitized by Google

b. weißes Roheisen und refined metal, sowie auch altes gefrischtes Eisen aller Art . . . . . 15 Sgr.

2) geschmiedetes und gewalztes Eisen (ausgenommen das façonnirte, sowie Rundeisen von 4" Durchmesser und darüber) in Stäben von $\frac{1}{2}$ □' = 72 □''' preuß. Querschnitt und darüber, desgleichen Luppeneisen, Eisenbahnschienen . . 1 Thlr. 15 Sgr.

3) geschmiedetes und gewalztes Eisen (mit Ausnahme des façonnirten) in Stäben von weniger als $\frac{1}{2}$ □' = 72 □''' preuß. Querschnitt, desgleichen Roh-, Cement- und Gußstahl 2 Thlr. 15 Sgr.

4) façonnirtes Eisen in Stäben, desgleichen Rundeisen von 4" Durchmesser und darüber, sowie Eisen, welches zu groben Bestandtheilen von Maschinen und Wagen verarbeitet ist, insofern dergleichen Bestandtheile einzeln einen Ctr. und darüber wiegen, auch Pflugschaareneisen, Wagenfederstahl, schwarzes Eisenblech, rohe unpolirte Stahlplatten, Anker und Schiffsketten 3 Thlr.

5) Weißblech, Eisenblech von $\frac{1}{2}$ Pf. Schwere pr. □' preuß., gestrecktes Eisenblech, rohes und polirtes Stahlblech, polirte Eisen- und Stahlplatten, Eisen- und Stahldraht von 1''' preuß. Durchmesser und darüber . . . . . 4 Thlr.

6) Eisen- und Stahldrath von $\frac{1}{4}$''' preuß. und darüber, aber unter 1''' Durchmesser . . . . . 6 Thlr.

7) Eisen und Stahldraht unter $\frac{1}{4}$''' preuß Durchmesser 15 Thlr.

Zu diesen Sätzen müßte dann noch die aus der Aufhebung der Flußzölle erwachsende Verminderung als Zuschlag kommen, und nach einer genauen Berechnung für die einzelnen Zollämter festzusetzen sein. Noch wichtiger aber wäre es, daß der ohnehin nicht im Interesse Deutschlands mit Belgien abgeschlossene Handelsvertrag vom 1. Sptbr. 1844 aufgehoben würde.

Diese Zollsätze sollen auf die Dauer von 10 Jahren festgesetzt sein. In den vorgeschlagenen Tarifpositionen ist der in Aussicht stehenden Aufhebung der Flußzölle nicht Rechnung getragen, bei deren Beibehaltung eine weitere Erhöhung der Eisenzölle um nahe $2\frac{1}{2}$ Sgr. motivirt ist (dadurch ist die Gleichstellung des österreichischen Antrags auf Roheisen erlangt). — Bei den Tarifpositionen auf Eisenwaaren beträgt der Zoll durchschnittlich 25 Proc. des Werthes, während diese Gegenstände einen Arbeitslohn von 75 bis 90 Proc. enthalten. Ausfuhrzölle auf Eisen, überhaupt in seltensten Fällen von Einfluß auf die Entwickelung des heimischen Gewerbfleißes, werden nicht nothwendig befunden.

Digitized by Google

2.

Ein bedeutender Einwand, welcher gegen die Einfuhrzölle auf fremdes Eisen erhoben wird, ist der, daß man durch dieselben den Consumenten die Waare vertheuert; was auf eine kurze Zeit, nicht aber auf die Dauer richtig ist. Man darf nicht außer Acht lassen, daß nach der augenblicklichen Zollerhöhung die Preissteigerung nicht immer von Bedeutung ist, da die Erschwerung der Einfuhr des ausländischen Fabrikates einerseits die Preise im Auslande drückt und die Einfuhr trotz des erhöhten Zollsatzes möglich macht, andererseits die zugleich belebtere inländische Industrie auf das Niederhalten der Preise wirkt.

Für die oben vorgeschlagenen Zollsätze auf Eisen wird noch geltend gemacht, daß sie eigentlich keine Erhöhung, sondern nur die bessere Vertheilung der bisherigen Zölle bezwecken. Dadurch allein wird für den Betrieb in den Fabriken eine solche Sicherheit herbeigeführt, daß die erzielte Mehrproduction statt auf ein Steigen der Preise, vielmehr auf das Niederhalten der Preise einwirke.

Nicht die Concurrenz von Außen wirkt allein auf die Preise der Waaren ein, sondern auch die gesteigerte inländische Production. In dem Verhältnisse, als diese zunimmt, und zunehmen wird sie, sobald der Absatz ohne Verluste gesichert ist, in demselben werden die Preise gedrückt. Sehr nachtheilig für Verwerthung der vorhandenen Producte eines Landes ist, wenn man sich gegen die Beschützung von Gewerbszweigen aus dem Grunde auflehnen wollte, weil auf eine kurze Zeit dadurch die Fabrikate für Einzelne oder einzelne Klassen etwas theuerer beigeschafft werden. Hierbei übersieht man gewöhnlich, daß die Befolgung eines solchen Systems nicht dem Einzelnen, sondern sämmtlichen Gewerbszweigen dieselben Begünstigungen gewährt, und daher die Nachtheile für den Einen durch die in einer anderen Richtung erzielten Vortheile ausgeglichen werden. In einem Staate stehen alle Beschäftigungen mehr oder weniger in einem engeren Zusammenhange, und keine derselben, so sehr es bisweilen den Anschein hat, nimmt für sich eine isolirte Stellung ein, und schon darin liegt zugleich die Widerlegung gegen den Einwurf, daß der Schutz der Gewerbe nicht auch den Arbeitern, sondern immer nur den Fabrikanten zu Gute komme. In Betreff der so wichtigen Eisenindustrie bestätigt die Erfahrung aller Länder die Richtigkeit dieser Ansicht.

In England fand das erste bedeutende Steigen der fremden Eisenpreise im Jahre 1796 statt, wo dasselbe plötzlich ungefähr 30

Digitized by Google

Proc. betrug. Zwischen den Jahren 1796 und 1800 hatte kein ferneres Steigen der Preise statt, aber die Einfuhr in Rußland in den letzten Jahren hob den Preis um 10 Proc., auch wurde eine Nachsteuer von 1 Pf. St. per Tonne in den Jahren von 1796—1798 auf eingeführte Waaren gelegt. Das Steigen war demnach seit 1795 inclusive des neuen Zolles fast 10 Pf. St. per Tonne, was die Wirkung hatte, daß man mehr Capital auf die Eisenproduction verwendete. Von dieser Zeit machte die Eisenproduction in England solche Fortschritte, daß dieselbe bei einem Zolle, der fast einem Verbote der Importation gleichkam, nicht nur mit dem zunehmenden Bedarfe Schritt hielt, sondern ihn fast überstieg und noch mehr für die Ausfuhr lieferte.

Frankreich konnte trotz seiner Schutzzölle schon im Jahre 1842 dem Bergamte zu Saarbrücken Eisenbahnschienen zu niedrigeren Preisen anbieten, als die nahgelegenen inländischen Werke. —

Belgien, welches früher von Deutschland Eisen empfing, hat jetzt in Deutschland den besten Abnehmer für das seinige.

Die große Bedeutsamkeit, welche die deutsche Eisenindustrie überhaupt noch erlangen kann und zu erlangen hat, entscheidet vor Allem, ob dieselbe auf zureichende Schutzmaßregeln gegen die auswärtige Concurrenz einen begründeten Anspruch hat oder nicht. Vergleicht man die gegenwärtige Production mit dem dermaligen Bedarf und die täglich wachsende Zunahme, dann alle Verhältnisse, welche diese Production außergewöhnlich begünstigen, so wird sich Jedermann dafür entscheiden, ohne Verzug alle Maßnahmen einzuleiten, damit die enormen Summen, welche zur Deckung des Bedarfes von fast $2\frac{1}{2}$ Mill. Ctr. Eisen, die noch dermalen in Deutschland aus dem Auslande eingeführt werden müssen, in Anspruch genommen werden, künftig dem Inlande zur Verbesserung der Existenz der arbeitenden Klasse deutscher Bevölkerung erhalten werden.

Faßt man die bis jetzt aufgeschlossenen, unermeßlichen Schätze an Eisenerzen und Steinkohlen, abgesehen von jenen, die noch aufgefunden werden können, einigermaßen ins Auge und berücksichtiget die ausgedehnten Waldungen, dann wird und muß bald aller Zweifel schwinden, daß die Eisenindustrie nicht eines Aufschwungs fähig sein sollte, der sowohl hinreicht, unter billigen Preisen die inländische Nachfrage ganz zu decken, als auch ein Mehr der Erzeugung nach dem Auslande zu verführen. Dieser Behauptung werden selbst die Freihandelsvereine sich anschließen, sobald sie die nachfolgenden Angaben unbefangen und vorurtheilsfrei würdigen.

Digitized by Google

3.

Nach statistischen Angaben besitzt Deutschland 60 Mill. Morgen Forsten, darunter die Länder des Zollvereins 40 Mill., und unter diesen Preußen 26 Mill., Oesterreich mit allen seinen Provinzen 35¼ Mill., dagegen hat England nur an 2 Mill. und Frankreich über 25. Mill. Morgen, so daß Deutschland und Oesterreich hierin den Vorzug haben. Welche große Ausdehnung kann demnach der Hohofenbetrieb mit Holzkohlen erhalten, sobald überdies die Steinkohlen zur frischen oder weiteren Verarbeitung des Eisens mehr zur Anwendung kommen, und die nothwendigen Communicationswege hergestellt oder in der Art verbessert werden, daß die Holzkohlen zu niedrigen Transportpreisen bezogen werden können.

Nach den Angaben in der Denkschrift „über die künftige Handelspolitik Deutschlands" ꝛc. Seite 11 betrug im Jahre 1846 die Förderung im preußischen Staate an Eisenstein 1,512,173 Tonnen, an Steinkohlen 18,312,529 Tonnen. Der in den Zollvereinsländern zur Production der Eisen-Einfuhren nöthige Eisenstein von etwas mehr als 1 Mill. Tonnen würde demnach ⅔ und die dazu nöthigen Steinkohlen von etwas über 2 Mill. Tonnen nur 1/9 der blos in Preußen 1846 stattgefundenen Gewinnung betragen; das im Zollvereine fehlende Quantum von 2½ Mill. Ctr. Roheisen könnten allein die gegenwärtig in der preußischen Monarchie bestehenden Hohöfen decken. Im Jahre 1846 haben nämlich die 192 Hohöfen 1,880,846 Ctr. Roh- und Rohstahleisen producirt, also im Durchschnitt nahe an 10,000 Ctr. Die tägliche Production eines Hohofens neuer Construction mit mehreren Formen beträgt bei Anwendung von Holzkohlen mindestens 100 Ctr., auch 150 Ctr., ihre durchschnittliche Dauer circa 100 Tage, das ist kaum 1/3 des Jahres. Wird diese Betriebsamkeit auf 225 bis 250 Tage jährlich ausgedehnt, so würden die dem Zollvereine fehlenden 2½ Mill. Ctr. Roheisen herauskommen. Nun kommt noch in Erwägung, daß bei Anwendung von Coaks die tägliche Production bedeutend größer ist.

Solche Angaben und die daraus gezogenen Folgerungen sind vielleicht geeignet, den Freihandelsvereinen einige Beruhigung zu gewähren, daß die Theorie der Schutzzöllner, welche sich gegen die beantragte zollfreie Einfuhr von Eisen ausspricht, nicht auf Sand gebaut ist und daß sie die Wohlfahrt Deutschlands nach Erfahrungssätzen zu fördern sucht.

Sind die bestehenden Hohöfen Preußens allein im Stande, den fehlenden Bedarf zu produciren, um wie vielmehr die sämmtlichen

Digitized by Google

Hüttenwerke des Zollvereins. Es bedarf also nur einigermaßen günstigerer Absatzverhältnisse, um größere Capitale in diesen Industriezweige mit Beruhigung verwenden zu können, und an diesen wird es nicht fehlen, ist die Gefahr beseitigt, welche bei der Verwendung großer Capitalien in der Eisenindustrie entsteht, sobald der fremden Mitbewerbung auf dem inländischen Markte jede Begünstigung zugestanden, dem eigenen Erzeugnisse aber der nothwendige Schutz verweigert wird.

Ist durch die vorstehenden Zahlen nachgewiesen, daß in Deutschland und, wie durch die spätere Angabe ersehen werden wird, auch in Oesterreich alle Elemente zu einer segensreichen und großartigen Entwickelung der Eisenindustrie vorhanden sind, so wird sich gleichfalls nachweisen lassen, daß deutscher Gewerbfleiß und deutsche Intelligenz dermalen schon nicht so sehr in ihrer Entwickelung zurück sind, um die Fortschritte in der Technik und anderweitige vortheilhafte Erfindungen auf diesem Felde sich anzueignen. Die ausgezeichnetsten ausländischen Eisenhüttenverständigen lassen selbst in dieser Hinsicht der deutschen Intelligenz und den Fortschritten, welche das deutsche Eisenhüttenwesen in vielen Gegenden gemacht, volle Gerechtigkeit widerfahren; nur die Vertreter freihändlerischer Bestrebungen wollen dem deutschen Gewerbsfleiß alle Befähigung zur hohen technischen Entwickelung absprechen, und nicht zugestehen, daß in der deutschen Bevölkerung naturgemäße Anlagen hierfür vorhanden sind. Sie wollen nicht zugeben, daß, in so lange die Sicherung des deutschen Marktes für die Producte der inländischen Hohöfen gegen die fremde Mitbewerbung fehlt, auch die Ermunterung fehle, mit einem größeren Aufwande von Capitalien sich dieses Industriezweiges zu bemächtigen. Die noch fortwährende Verwendung großer Capitalien ist aber unerläßlich nothwendig, um die Vortheile und Schätze, die in dem Schoße der Erde unseres Vaterlandes reichlich lagern, ausbeuten zu können.

Weil die Zölle bisher auf Stabeisen zu gering und auf eine zu kurze, nur **dreijährige** Steuerperiode bestimmt waren, sagen die Protectionisten, fehlte die Anregung, jene bedeutenden Anlagen, wie sie Eisenwerke erfordern, zu machen. Aus demselben Grunde unterblieb die so wichtige Ausführung, durch Eisenbahnverbindungen die Steinkohlen- und Eisenreviere näher zu legen, und dadurch die letzteren zu billigerer und ausgedehnterer Production, sowie zur Befriedigung des Bedarfes an Eisenbahnschienen zu befähigen.

Bei dem Vorhandensein aller Grundbedingungen zur mächtigen Entwickelung der deutschen Eisenindustrie wird bei dem Umstande, daß

Digitized by Google

die Nachbarländer Belgien, Frankreich und das entfernte Großbritannien hierin weit vorangeeilt sind, von sachverständigen deutschen Eisenwerksbesitzern vorgeschlagen, durch ungesäumte Herbeiführung einer Uebergangsperiode, in welcher die vaterländische Eisenindustrie durch einen angemessenen und auf längere Stenerperioden fixirten Schutz des inländischen Absatzes zu ihrer Entwickelung geführt und daneben durch billigere Transportmittel, Befreiung des Bergbaues ꝛc. möglichst begünstiget wird, dem Auslande wieder nachzukommen und das dermalige Mißverhältniß auszugleichen.

Man sollte glauben, daß die österreichischen Eisenindustriellen mit einem solchen Vorschlage sich einverstanden erklären, dagegen keine begründete Einwendung erheben und selbst zugeben, es werde die vaterländische Eisenindustrie später mit geringerem oder selbst ohne Schutz bestehen können, sobald sie sich aus ihrer jetzigen Lage erhoben haben wird, um mindestens die Versorgung des inländischen Bedarfs, selbst bei der fremden Mitbewerbung, unter günstigeren Preisen gesichert zu sehen. Es liegt ja im nationalen Interesse der gesammtdeutschen, daher gewiß auch der gesammtösterreichischen Bevölkerung, ohne Zögerung auf angemessene Schutzmaßregeln einzugehen und dieselben consequent durchzuführen, und nicht länger den egoistischen Bestrebungen einzelner Industriellen, welche in dem Bestehen ihrer großartigen Fabriken allein die Wohlfahrt der Staaten begründet wissen wollen, auf Kosten des meist im Argen liegenden Ackerbaues, des beschränkten Handels und der noch sehr darniederliegenden Gewerbsthätigkeit bei der hierfür der Mehrzahl nach befähigten Gewerbsklasse nachzugeben. Bei einer vernünftigen Erwägung der nationalökonomischen Verhältnisse der Staaten ist es die wichtige Aufgabe, endlich dahin zu gelangen, sich die nothwendigsten und wesentlichsten Bedürfnisse selbst zu erzeugen, ihre Austauschungen innerhalb der eigenen und dann mit den zunächst gelegenen Ländern zu befördern, sich überhaupt zu einer solchen productiven Thätigkeit zu entwickeln, um soviel als möglich vom Auslande unabhängig dazustehen. Ist dieses Ziel aber einmal erreicht, dann soll dem freien Verkehre mit den benachbarten Staaten ohne Besorgniß und weiteren Aufschub jede mögliche Erleichterung gewährt sein. Augenblicklichen Vortheilen Einzelner auf Kosten Aller fortwährend Opfer zu bringen, dagegen mit aller Energie anzukämpfen, ist Jeder verpflichtet, und in sofern gegen diese Monopole engherziger Industriellen die Freihändlervereine in die Schranken treten, sind sie in vollem Rechte. Eine

Digitized by Google

nicht geringe Mehrzahl übersieht aber, daß Vorwürfe, welche sie den Fabriksbesitzern machen, eben so gut die großen Kaufleute und Rheder, welche alle an den Theorien des Freihandels sich zu kräftigen suchen, und nicht ohne Egoismus sich zu deren Jüngern aufwerfen, treffen. Nicht zu läugnen ist, daß der Egoismus zu allen Zeiten den größten Absolutismus ausgeübt hat und gegenwärtig nach allen Richtungen auf eine sehr beklagenswerthe Weise ausübt.

4.

Die Freihandelsvereine verlangen die freie Einfuhr des Eisens im Interesse aller Jener, welche sich mit der weiteren Verarbeitung des Eisens beschäftigen, und im Interesse der Consumenten. Damit verlangen sie einerseits, daß unter den dermaligen Verhältnissen und bei dem außerordentlichen Vorsprunge, welchen England und Schottland in der Production des Eisens erlangt haben, die deutschen Werke ihren Betrieb auf ein Unbedeutendes reduciren und endlich ganz einstellen, und daß andererseits große Capitalwerthe, die sonst im Inlande verbleiben, dem Auslande zur Disposition gestellt werden.

Dieselben lassen ganz unbeachtet (sagen die Schutzzöllner), daß bei der Eisenproduction die Rohstoffe der heimischen Erde entnommen werden und das Nationalvermögen vergrößern, wie es kaum bei einer anderen Production der Fall ist, indem sich die Werthe des producirten Eisens zum großen Theile in Arbeitslöhne auflösen und beim Roheisen mindestens 75% betragen. Sie haben aber auch nicht berechnet, daß, um welchen Betrag das Eisen mit Vernachlässigung der eigenen Industrie im Auslande wirklich billiger gekauft werden könnte, dieser Gewinn beim Einkauf hauptsächlich auf Kosten der arbeitenden Klassen erlangt wird, und daß die Besitzenden zum Nachtheile der Nichtbesitzenden bereichert werden; sie wissen nicht, daß die Roheisenproduction mit dem Bergbau und den übrigen damit eng verknüpften Beschäftigungen verhältnißmäßig weit mehr Arbeitskräfte erfordert, als die Stabeisen- und Stahlfabrikation, dann die Gießereien aus Roheisen. Daß dadurch sich die ohnehin zunehmende Bedrängniß der Arbeiter wesentlich steigern würde, das bekümmert Jene nicht, welchen das Interesse des Auslandes und ein vortheilhafter Zwischen- oder Commissionshandel näher liegt, als das Interesse des Inlandes und der Aufschwung aller heimischen Gewerbthätigkeit. Es ist ja Freiheit im Handel das Ideal, welches jede Nation unter allen Bedingungen sich anzueignen hat; zwischen ihr und dem Monopole, sowie der Eng-

Digitized by Google

herzigkeit Einiger, welche nur bei hohem Schutzzolle und bei Prohibitionen nationale Wohlfahrtsbeglücker zu werden vermeinen, läßt sich nach ihrem Dafürhalten kein vernünftiger Ausweg auffinden. Nur die Freihandelsvereine, welche zwar mit seltener Gewandtheit, aber nicht mit tiefer Sachkenntniß alle Verhältnisse im Staate prüfen, nicht immer unbefangen und unparteiisch vorgehen, konnten es wagen, durch den Vorschlag der zollfreien Einfuhr des Roheisens und eines sehr geringen Zolles auf Eisenfabrikate die Existenz der ganzen Eisenindustrie des Inlandes gegen die weit vorangeeilte des Auslandes in Frage zu stellen, und eine Bevölkerung der Verarmung zuzuführen, welche bei dem Bergbau, bei der Holzwirthschaft, der Köhlerei, dem Fuhrwerke und anderen damit verbundenen Nebenbeschäftigungen bisher einen Erwerb fand, und einen größeren zu finden in die Lage kommen soll.

Anders beurtheilen die gemäßigten Schutzzöllner die vaterländische Eisenindustrie. Nach ihnen gehört sie zu denjenigen wichtigsten Gewerbszweigen, für welche, gegenüber den natürlichen Vortheilen und der vorangeeilten colossalen Production des Auslandes, so lange das jetzige Mißverhältniß nicht ausgeglichen ist, unter allen Umständen und selbst bei größerer Annäherung der Nachbarstaaten zur Handelsfreiheit, ein dauernder Schutz im Interesse des allgemeinen Wohles erforderlich ist, um nicht nur vor dem Untergange gesichert, sondern auch rasch zur größeren Entwickelung ermuntert zu werden. Sehr lehrreich und interessant ist gewiß in dieser Beziehung, wie England, Frankreich, Rußland, Belgien und Amerika (es wird sich begründeter Weise nicht auf Oesterreich berufen) durch consequenten und angemessenen Schutz der Eisenindustrie den jetzigen Flor und Umfang derselben hervorgerufen haben, und wie die in den gedachten Staaten bestandenen Zölle, welche oft einem Einfuhrverbote gleichkommen, nicht blos auf Finanzmaßregeln, sondern mehr auf eine Erkenntniß des nothwendigen und nützlichen Schutzes der Eisenfabrikation schließen lassen. So weise und praktisch verwaltete Handelsstaaten müssen bei so wichtigen Fragen beachtet werden, ihre Erfahrungen sind vor Allem gegenüber der hochgepriesenen Theorie der Freihandelsvereine entscheidend.

5.

Großbritannien hat unstreitig durch seine colossale Production die Bestimmung der Preise des Eisenmarktes in seiner Hand. Durch seine Ueberproduction entsteht das Bestreben, bei den Eisenwaaren anderer Staaten, welche gar nicht oder nicht hinreichend durch Zölle

Digitized by Google

geschützt sind, solche Preisherabsetzungen eintreten zu machen, daß dieser Industriezweig einerseits niedergehalten, andererseits seine weitere Entwickelung verleidet werde. England opfert einige Millionen, welche es in den nächsten Jahren, wo den einheimischen Eisenwerkbesitzern die Ausdehnung oder neue Anlagen auf lange verleidet sind, bei wieder gehobenen Preisen doppelt gewinnt. Durch einen solchen Vorgang muß England begreiflicher Weise aus dem freien Handel den größten Vortheil ziehen; diesen in jeder Beziehung zu begünstigen, ist das Streben der Freihandelsvereine, denselben entgegenzuwirken, das Streben der Schutzzöllner. Die letzteren halten die bedeutenden Preisschwankungen des englischen Eisenmarktes für die deutsche Eisenindustrie ganz besonders gefährlich, und erklären Bestimmungen eines angemessenen Zollsatzes in doppelter Berücksichtigung, sowohl zum Schutze der Eisenproducenten als der Consumenten, nothwendig, um die völlige Abhängigkeit vom Auslande und ein beliebiges Dictiren der Eisenpreise zu beseitigen.

Die Schutzmaßregeln auf Eisen müssen daher einen doppelten Zweck haben; sie müssen bei dem niedrigen Stande der Eisenpreise die Eisenindustrie vor dem Ruin, — bei dem hohen Stande aber die Consumenten gegen zu hohe Preise und gegen die Willkür des Auslandes in Bestimmung derselben schützen. Abgesehen davon, daß solche Maßregeln schon im directen Interesse der Consumenten liegen, drückt der Zoll auf Eisen überhaupt dieselben verhältnißmäßig wenig oder gar nicht. Die Eisenpreise bleiben erfahrungsmäßig durch die vermehrte innere Concurrenz nicht im Verhältnisse des Zolles höher stehen, auch verschwindet der billigere Einkauf im Auslande oder der niedrige Preis des Eisens bei den meisten Gegenständen von Eisen des gewöhnlichen Gebrauchs ins Atom, die Preise werden dadurch in solchen Gegenständen nicht billiger und nur der Groß- und Zwischenhändler macht den hauptsächlichsten Gewinn. Die Gefahren, welche demnach der Freihändler für den Consumenten befürchtet, sind im strengsten und eigentlichen Sinne nicht vorhanden.

Man findet es begreiflich, daß die Großhändler, besonders aber die Küstenbewohner, dem Schutze auf Eisen abhold sind. Ein auf innerer Production beruhender Verkehr, welcher, obgleich mehrfach vertheilt, alle Adern der Bevölkerung durchzieht, daher weniger in die Augen fallend erscheint, ist in ihrem Sinne von geringer Bedeutung, gegenüber einer großartigen und gewinnbringenden Speculation. Der Großhändler ist hier ebenso bedacht, seinem Markte ein Monopol zu schaffen, wie der Fabrikant, der in hohen Zöllen und

Digitized by Google

Waarenverboten die alleinige vernünftige Maßregel zur Bereicherung ans industriellen Unternehmungen sieht. In dem nur auf ihren Nutzen bedachten Sinne, fragen beide wenig darnach, ob hundertausend fleißige Hände mehr beschäftigt werden und der allgemeine Wohlstand gehoben wird; dem ersteren ist auch daran wenig gelegen, ob die Capitalwerthe dem Staate erhalten bleiben, ob Millionen in den industriellen Anlagen verloren gehen, wenn er beim freien Verkehr mit dem Auslande gewinnt. Bastiat*) sagt zwar: „Was liegt an Capitalien? Der Mensch nährt sich nicht mit Capitalien, kleidet sich nicht mit Capitalien, erwärmt sich nicht mit Silbermünzen. Was liegt daran, ob mehr oder wenige Capitalien im Lande sind, wenn nur desto mehr Brod im Schrank, mehr Fleisch am Haken, mehr Leinen im Kasten, mehr Holz in der Holzkammer ist?"

Es läge gewiß nichts am Gelde, wenn diese Vorräthe alle aufgezehrt, und die Capitalien alle nach dem Auslande gelangt sind, sobald nur dem geld- und productenarmen Lande die Bürgschaft gegeben würde, daß das dankbare Ausland die leere Vorrathskammer zu füllen eben so geneigt bleibt, als zu jener Zeit, wo dafür Capitalien geholt werden konnten. Es geht doch nichts über die Trugschlüsse der Freihändler gegenüber der gesunden Handelspolitik.

6.

Der Zoll auf Eisen soll mit den Preisen des concurrirenden Auslandes in gehörigem Verhältnisse stehen, damit dadurch vorerst der Absatz auf dem inländischen Markte, als dem einzigen Mittel zur Entwickelung der Eisenindustrie gesichert, und sodann möglichst rasch die unvermeidliche Uebergangsperiode überschritten werde.

Damit aber der Zeitpunkt möglichst bald eintrete, wo die inländischen Eisenwerke den eigenen Bedarf beschaffen und bei dem niederigen Zolle bestehen können, erscheint nach dem Vorschlage des deutschen Vereins zum Schutze vaterländischer Arbeit, abgesehen von der angemessenen Höhe des Zolles, als unerläßliches Erforderniß**):

1) Der Schutz der Eisenindustrie muß auf längere

*) Die Trugschlüsse der Schutzzöllner gegenüber der gesunden Handelspolitik von M. F. Bastiat, aus dem Französ. von Noback. Berlin, 1847.

**) Denkschrift über die künftige Handelspolitik und Zollverfassung Deutschlands II. Abth. S. 57.

Digitized by Google

Dauer (zehnjährige Steuerperiode) stabil sein, und dieser consequent durchgeführt werden.

Wenige Gewerbszweige erfordern in solchem Maße große Capitalanlagen, als die Production und Verarbeitung des Eisens, und bei keinem anderen steht das Umschlagcapital in ungünstigerem Verhältnisse zum Anlagecapital als bei diesem. Gerade solchen Gewerbszweigen soll man vorzugsweise durch dauernden Schutz Aufmunterung geben.

Wer, sagen sie, sah sich bei der bisherigen fixirten Dauer der Zollsätze auf dreijährige Perioden veranlaßt, daran zu denken, Capitalien in solche neue Anlagen zu verwenden, da zu befürchten war, noch vor, oder kaum nach Vollendung eines neuen Werkes den Schutz fallen zu sehen und dadurch in die Gefahr zu kommen, sein Capital größtentheils zu verlieren?

Das Capital wird daher ferner nur dann der Eisenproduction in hinlänglicher Menge zugewendet werden, wenn es darin mit mehr Aussicht auf gesicherten Gewinn und in der Gewißheit dauernden und angemessenen Schutzes gegen Verluste an den Anlagecapitalien angelegt werden kann.

2) Bei Anschluß derjenigen deutschen Landestheile, welche bisher nicht zum Zollvereine gehörten, müssen vorsorgende Bestimmungen getroffen werden, daß die Speculation, durch vorhergegangene zollfreie Anhäufung großer Massen Eisen in den betreffenden Ländern, nicht den beabsichtigten Schutz auf längere Zeit illusorisch mache.

Hoffentlich wird man die auf den Lagern der beitretenden Länder befindlichen Eisenvorräthe, so weit solche über den eigenen Bedarf oder ein gewisses Quantum hinausreichen, mit einer Nachsteuer belegen.

3) Befreiung des Bergbaues und Hüttenwesens von allen hemmenden Fesseln, und den auf ersterem ruhenden, unter mancherlei Benennungen vorkommenden Abgaben, namentlich dem Zehnten vom Brutto-Ertrag.

Ueberhaupt ein freies Berggesetz, mit Besteuerung des Bergbaues nach dem Reinertrag; Schutz des Finderrechtes; Vereinfachung der Bergverwaltung und Zurückführung derselben auf das zum allgemeinen Betrieb des Bergbaues im Interesse des Staates und der Bergbautreibenden Nothwendige; diese Maßregeln sind besonders dem in dieser Hinsicht befreiten ausländischen Bergbau gegenüber allgemein als nöthig anerkannt.

Digitized by Google

4) Ungesäumte Anerkennung und Ausführung des Principes: Die Eisen- und Steinkohlenreviere durch Verbindung von Eisenbahnen näher zu legen.

Da der Vorzug des ausländischen Hauptconcurrenten größtentheils auf den von der Natur gegebenen Verhältnissen beruht, daß Eisenerze und Steinkohlen nahe zusammen liegen; da in Deutschlands älteren Eisenrevieren jede erhebliche Ausdehnung der Eisenwerke an die billigere Benutzung der Steinkohlen und Coaks geknüpft ist, und allein dadurch möglich wird, so sanctionire man vor Allem und sobald als möglich dieses leider bisher ganz vernachlässigte Princip.

Die schleunige Ausführung dieses Princips ist besonders darum geboten, weil ein ansehnlicher Absatz, wie ihn namentlich die noch zu bauenden Eisenbahnen, die in Aussicht stehende Kriegsmarine, die Erweiterung der See- und Flußschifffahrt darbieten, die unerläßliche Bedingung, gleichsam die Leiter ist, an welcher die Eisenindustrie das Ziel rascher Entwickelung und Ueberschreitung der Uebergangsperiode erklimmen könne; wie denn in der richtigen Erwägung und Benutzung dieses Bedarfes England, Belgien, Frankreich mit praktischem Beispiel vorangegangen sind.

Kommt dieser Grundsatz wider Erwarten noch nicht zur Ausführung, wird die günstige Gelegenheit zum starken Absatz versäumt, so daß die Haupt-Eisenbahnen mit fremden Schienen gebaut, und später nur die Unterhaltung zu decken ist, dann ist ein rascher Aufschwung der Eisenindustrie nicht mehr thunlich oder doch schwieriger, das Versäumte nachzuholen und dem soweit vorangeschrittenen Auslande nachzukommen.

In der Reihe der praktischen Maßregeln für die Kräftigung und Erhebung der Eisenindustrie steht der Eisenbahnbau zwischen Eisen- und Steinkohlenrevieren, neben vorläufigem wirksamem Schutz, oben an.

5) Darf man überhaupt nicht bei halben und theilweisen Maßregeln (daher nicht beim Zollschutz allein) stehen bleiben, weil diese immer der Natur und Sache nach unvollständige Resultate haben, und am Ende mehr schaden als nützen.

Man darf daher nicht, wie es bisher geschehen ist, außer Acht lassen, daß die Bedingungen, welche ein so großes Resultat, als der Flor der vaterländischen Industrie ist, herbeizuführen geeignet sind, gleichsam eine Kette bilden, woran kein einziges Glied unbeachtet und unausgeführt bleiben darf, sollen nicht die übrigen Glieder ganz oder

Digitized by Google

zum Theil unwirksam werden. Halbe Maßregeln sind gegen das Interesse aller Betheiligten, sowohl der Producenten als Consumenten, weil sie zu keinem entscheidenden Resultate führen und alle unbefriedigt bleiben.

Eine verständige und praktische Handelspolitik und Zollverfassung, die aber weder im Zollschutz, noch weniger im Freihandel allein begründet sein kann, wird die reichen von der Natur mit betriebsamer, fleißiger Bevölkerung ausgestatteten Länder nothwendig zuletzt und bald dahin führen, daß Schutzzölle mehr und mehr überflüssig werden. Es wird in dieser Beziehung Allen, die berufen zu sein glauben, auf diese so wichtigen Fragen Einfluß zu nehmen, das Studium der englischen und belgischen Tarife und der damit in Verbindung stehenden so wichtigen Gesetze besonders anempfohlen, indem diese als Muster dastehen und durch praktischen Erfolg sich bewährt haben. Wem aber die eigenen Erfahrungen über Alles gehen, wer dieses Studium zu gering hält und überhaupt bei der Vorliebe zu Sonderinteressen nicht im Stande ist, den allgemein staatlichen Standpunkt richtig aufzufassen, der vermeide es sorgfältig, bei der Erreichung des großen Zieles in der Begründung der Nationalwohlfahrt seinen Einfluß geltend machen zu wollen.

Mit den von dem deutschen Verein zum Schutz der vaterländischen Arbeit aufgestellten Principien dürften sich vielleicht die österreichischen Patrioten einverstanden erklären. Eine Anzahl derselben erkennt ja ebenfalls, daß in Würdigung des allgemeinen Wohls Einrichtungen erfordert werden, welche, wenn sie auch dem Einzelnen Opfer auferlegen, dem vaterländischen Gewerbfleiß durch den nothwendigen consequenten Schutz gegen das vorangeeilte Ausland in **der Uebergangsperiode**, durch Beischaffung billiger Transportmittel und bei zweckmäßiger staatlicher Unterstützung Vorschub gewähren. Auch sie verlangen, daß die hohen Zahlen in den Listen der Einfuhr fremder Halb- und Ganz-Fabrikate schwinden, diese in der Billigkeit der Production dem Auslande nicht weiter nachstehen und mit der Zeit durch bessere Erzeugnisse selbst zur Ausfuhr gelangen können. Sie nehmen keinen Anstand, auf Jene zu hören, welche die Erfahrungen Anderer berücksichtigen, und die Nothwendigkeit nachweisen, daß Oesterreich das schroffe Prohibitivsystem über Bord werfe, seinen Tarif mehr den nationalen Bedürfnissen als der Unterstützung eines gut organisirten Schleichhandels, wobei sich Einzelne fortwährend zum großen Nachtheil einer eifrigen Gewerbklasse bereichern, anpasse, ohne gerade dem ausländischen Interesse jene Freiheiten im Verkehr zu

Digitized by Google

bewilligen, worauf die Freihandelsvereine so großes Gewicht legen. Endlich haben sie die Ueberzeugung, daß die Bedingungen und Begünstigungen, welche die deutsche Eisenindustrie verlangt, nur diejenigen sind, unter welchen die österreichische Eisenindustrie zu ihrer eigentlichen Bedeutung emporgebracht werden könne.

7.

Daß Schutzzölle dem auf das Ruhekissen des Verbots hingestreckten Fabrikanten nicht allen Reiz benehmen, sich um den Fortschritt zu bekümmern, möge vielleicht aus der nachstehenden Nachweisung über den Eisenhüttenbetrieb in Preußen vor und nach der letzten Zollerhöhung ersehen werden:

Digitized by Google

Benennung der Waaren.	Im Jahre 1842.					Im Jahre 1845.				
	Anzahl der Werke.	Quantum der Production.	Anzahl der Arbeiter.	Deren Familienglieder.	Geldwerth am Ursprungsorte.	Anzahl der Werke.	Quantum der Production.	Anzahl der Arbeiter.	Deren Familienglieder.	Geldwerth am Ursprungsorte.
		Ctr.			Thlr.		Ctr.			Thlr.
Roheisen in Gänzen u. Masseln	131	1503345	2714	6979	2514916	165	1545025	6201	16572	2757621
Rohstahleisen	13	106667	112	415	259300	11	109091	119	347	261418
Gußwaaren aus Erzen . .	66	352100	5449	15699	1275834	37	475242	4428	12532	1492565
" " Roheisen .	38	378736	3196	8015	1739355	48	719966	5004	10482	3747926
Stabeisen u. gewalztes Eisen	529	1541462	5089	13536	7001352	534	2288213	6253	16599	10188062
Eisenblech	17	162962	550	1190	1424822	15	248283	441	1078	1790667
Eisendraht	76	116350	889	1772	940608	171	194002	1438	2138	1401301
Stahl	195	154171	959	2129	1353164	107	111177	734	1976	847280

Digitized by Google

Diese Zahlen, auch nur oberflächlich mit einander verglichen, dürften die zur Redensart gewordene Beschuldigung der Freihandelsvereine, mit welcher sie die indolenten Fabrikanten schmähen, vielleicht widerlegen. Nicht sie allein, auch die Arbeiter haben ihren Antheil des Gewinnes vom Schutze erhalten. Denn wie sich aus der Vergleichung ergiebt, waren im Jahre 1845 deren viel mehr beschäftigt als im Jahre 1842, und haben auch besseren Lohn erhalten. Uebrigens sprechen schon diese Angaben hinreichend dafür, daß die Eisenindustrie noch lange nicht den Stand erreicht hat, den sie zu erreichen in der Lage ist. Ueberhaupt weisen alle Berechnungen und Angaben darauf hin, wie außerordentlich wichtig für Deutschland, aber eben so sehr für Oesterreich und dessen Nationalwohlfahrt es ist, wenn diese Länder bei dem anerkannten Reichthum an Eisenerzen und Steinkohlen endlich auf den Standpunkt geführt werden, sich den Bedarf an Roheisen selbst und unterstützt durch den Coaks-Hohofenbetrieb zu erzeugen.

Unterliegt diese so höchst anerkennswerthe Ansicht auch nicht dem mindesten Zweifel, dann dürfte in einer Beziehung die Frage von höchster Bedeutung sein, ob dieser Standpunkt nicht in einer bei Weitem kürzeren Periode erreicht werden könnte, wenn die deutschen und österreichischen Eisen-Industriellen jene Maßregeln, welche hierzu führen könnten, einverständlich berathen und ohne zu große Engherzigkeit zur Ausführung bringen. Doch lassen wir zuerst aus Zahlen den Standpunkt bei der Eisenindustrie in beiden Staaten-Complexen richtig auffassen.

Diese Eisen-Frage ist für einige österreichische Provinzen eine Lebensfrage. Die österreichische Montanindustrie befindet sich durch verkehrte Maßregeln, durch erdrückende Monopole, welche einzelnen größeren Werkbesitzern, ohne die Zukunft im Auge zu haben, gewährt wurden, durch die vielen Gebrechen in der Montangesetzgebung, deren wesentliche Verbesserung ungeachtet zahlloser Klagen erst in der Gegenwart zu Stande kommen wird, im Allgemeinen in einem mehr als bedauerlichen Zustand. Die Eisenindustrie Oesterreichs läßt noch sehr Vieles zu wünschen übrig, und drängt mit Allgewalt dazu, die Lösung der Frage nicht ferner von Zufälligkeiten abhängig zu machen.

Digitized by Google

8.

Die Eisenproduction im Preußischen Staate nach den amtlichen Uebersichten.

A. Bergwerksbetrieb auf Eisenerze.

Jahr.	Anzahl der betriebenen Bergwerke.	Quantum der Production.	Geldwerth am Ursprungsorte.	Anzahl der direct beschäftigten Arbeiter.	Anzahl mit deren Familiengliedern.
		Tonnen.	Thlr.		Seelen.
1840	982	911159	655294	8957	29652
1841	1038	1456324	723987	9273	31843
1842	1169	1094318	707100	8737	30697
1843	1122	914044	540325	6845	23010
1844	842	878297	534069	6243	21768
1845	810	1017162	549717	6493	22868
1846	952	1512173	734345	8715	30464
Summa	6915	7783477	4445437	55263	191202
n. 7jährig. Durchschnitt pro Jahr	987$\frac{1}{7}$	1111925$\frac{2}{7}$	635062$\frac{2}{7}$	7895	27315
n. dem Durchschn. a. d. Jahren 1844, 1845 und 1846	868	1135877$\frac{1}{3}$	606243$\frac{2}{3}$	7150	25033

Nach diesem siebenjährigen Durchschnitte waren jährlich 987 Bergwerke in Betrieb, deren Production mit 1,111,925$\frac{2}{7}$ Tonnen im Geldwerthe am Ursprungsorte 635,062$\frac{2}{7}$ Thlr. angegeben wird. In diesen Bergwerken war die Anzahl der direct beschäftigten Arbeiter 7895, mit deren Familiengliedern aber 27,315 Seelen.

Auffallend ist, daß die Anzahl der betriebenen Bergwerke vom Jahre 1840 bis inclusive 1842 zugenommen, dagegen im Jahre 1843 bis inclusive 1845 abgenommen, im Jahre 1846 sich zwar eine Zunahme ergeben, die aber jene von den Jahren 1841, 1842 und 1843 nicht erreichte. Dieselben Schwankungen haben sich in der Production ergeben, nur war hier das Jahr 1846 mit 1,512,173 Tonnen das ergiebigste, dagegen das Jahr 1844 mit 878,297 Tonnen das schwächste; der Durchschnittertrag von 1,111,925$\frac{2}{7}$ Tonnen ward in den Jahren 1840, 1842, 1843, 1844 und 1845 nicht erreicht. Die Zahl der direct dabei beschäftigten Arbeiter war im Jahre 1840 und 1841 am bedeutendsten, und steht nicht immer im Verhältnisse zu der Anzahl der betriebenen Bergwerke und zu den Productions-Quantitäten.

Schon diese Angaben beweisen, welche große Entwickelung der

Digitized by Google

Bergwerksbetrieb auf Eisenerze zuläßt, und daß die unzureichenden Maßregeln darauf eingewirkt haben, den Betrieb auf Eisengewinnung so großen Schwankungen zu unterwerfen, ungeachtet der Bedarf und Verbrauch an Roheisen mit jedem Jahre im Steigen war, und daher die Zufuhren von Außen gewöhnlich im Verhältnisse der Abnahme der eigenen Production sich erhöhten, wie dies die folgenden Angaben bestätigen.

Die Einfuhr in Preußen hat betragen nach den amtlichen Angaben, und zwar:

	an Roh- u. Brucheisen.	Geschmiedetes Eisen, Bahnschienen, Stahl.	Kleineisen, Eisenblech.
im Jahre 1840	753314 Ctr.	433945 Ctr.	31019 Ctr.
" " 1841	986373 "	550324 "	35996 "
" " 1842	1195925 "	932692 "	39310 "
" " 1843	2658555 "	980862 "	55826 "
" " 1844	1422072 "	1518425 "	44482 "
" " 1845	427072 "	981570 "	17322 "
" " 1846	1566295 "	1025816 "	12758 "
" " 1847	2299064 "	1044099 "	19461 "

In Summa vom Jahre 1840 bis inclusive 1847 wurden an Roh- und Brucheisen 11,308,870 Centner, an geschmiedetem Eisen, Bahnschienen und Stahl 7,467,836 Ctr., an Kleineisen und Eisenblech 256,174 Ctr. und im jährlichen Durchschnitt wurden von dem ersteren 1,413,583¾ Ctr., von dem zweiten 933,479½ Ctr. und von dem letzteren 32,021 ¾ Ctr. eingeführt. Diese Einfuhren werden sich vermehren, wird der Vorschlag des Freihandelsvereins befolgt, sie werden aber entbehrlich werden, wenn auch nicht in nächster Zeit ganz, doch in jährlich geringeren Quantitäten, werden zureichende Schutzmaßregeln festgesetzt. In der Schutzlosigkeit liegt gewiß zunächst die Ursache, daß der steigenden Production ungeachtet das vaterländische Eisenhüttengewerbe nicht im Stande ist, den inländischen Bedarf an Eisen zu decken. Zur Bestätigung dieser Ansicht wird sich auf die Jahre 1842 — 1844 berufen, dann auf die Fortschritte, welche dasselbe seit jener Zeit bei einem mehr angemessenen Schutz gemacht hat.

Digitized by Google

B. Hohofenbetrieb auf Roheisen, Rohstahleisen und Gußwaaren aus Eisenerzen.

Roheisen in Gänzen und Masseln.

Jahr.	Anzahl der Hütten.	Quantum der Production.	Geldwerth am Ursprungsorte.	Anzahl der direct beschäftigten Arbeiter.	Anzahl mit deren Familiengliedern.
		Ctr.	Thlr.		Seelen.
1840	117	1547250	3035430	3335	11956
1841	118	1577574	3131027	3347	11560
1842	131	1503345	2514916	2714	9693
1843	133	1524463	2483435	2628	9561
1844	134	1392997	2219289	3359	11711
1845	165	1545025	2757621	6201	22773
1846	185	1795332	3496731	8393	29332
Summa	983	10885986	19632449	29977	106586
n. 7jährig. Durchschnitt pro Jahr	140 3/7	1555140 1/7	2804635 1/7	4282	15227
n. dem Durchschn. a. d. Jahr. 1844, 1845 u. 1846	161 1/3	1577784 2/3	2822547	5984	21272

Rohstahleisen.

Jahr.	Anzahl der Hütten.	Quantum der Production.	Geldwerth am Ursprungsorte.	Anzahl der direct beschäftigten Arbeiter.	Anzahl mit deren Familiengliedern.
		Ctr.	Thlr.		Seelen.
1840	15	152415	404776	174	741
1841	13	123884	315643	114	497
1842	13	106667	239300	112	527
1843	10	125901	288851	94	392
1844	14	140610	297434	141	562
1845	11	109091	261418	119	466
1846	7	85514	224642	74	285
Summa	83	844082	2032064	828	3470
n. 7jährig. Durchschnitt pro Jahr	11 6/7	120583 1/7	290294 5/7	118	496
n. dem Durchschn. a. d. Jahr. 1844, 1845 u. 1846	10 2/3	111738 1/3	261164 2/3	111	438

Digitized by Google

Gußwaaren aus Eisenerzen.

Jahr.	Anzahl der Hütten.	Quantum der Production. Ctr.	Geldwerth am Ursprungsorte. Thlr.	Anzahl der direct beschäftigten Arbeiter.	Anzahl mit deren Familiengliedern. Seelen.
1840	44	467621	1697946	4072	16289
1841	76	407307	1397751	5620	23916
1842	66	352100	1275834	5449	21148
1843	72	314119	1101374	4969	21237
1844	73	389966	1264666	5305	21589
1845	37	475242	1492565	4428	16960
1846	36	394360	1374746	4762	17377
Summa	404	2800715	9604882	34605	138516
n. 7jährig. Durchschnitt pro Jahr	57 5/7	400102 1/7	1372126	4944	19788
nach d. Durchschn. a. d. Jahr. 1844, 1845 u. 1846	48 3/3	419856	1377325 3/3	4832	18642

Total-Summa des Hohofenbetriebes.

Jahr.	Quantum der Production. Ctr.	Geldwerth am Ursprungsorte. Thlr.	Anzahl der direct beschäftigten Arbeiter.	Anzahl mit deren Familiengliedern. Seelen.
1840	2167286	5138152	7581	28986
1841	2108765	4844421	9081	35973
1842	1962112	4030050	8275	31368
1843	1964483	3873660	7691	31190
1844	1923573	3781389	8805	33862
1845	2129358	4511604	10748	40199
1846	2275206	5090119	13229	46994
Summa	14530783	31269395	65410	248572
n. 7jährig. Durchschnitt pro Jahr	2075826 1/7	4467056 1/7	9344	35511
nach d. Durchschn. a. d. Jahr. 1844, 1845 u. 1846	2109379	4461037 1/3	10927	40352

Nach dem siebenjährigen Durchschnitte waren bei dem Hohofenbetrieb 9344 Arbeiter beschäftigt, das Quantum der Production betrug 2,075,826 1/7 Ctr. im Werthe von 4,467,056 3/7 Thlr., und war in den Jahren 1845 und 1846, nimmt man das Jahr 1840 aus, durch günstige Conjuncturen am bedeutendsten. In den meisten Eisenhüttendistricten hat der Hohofenbetrieb unter der Leitung vieler sachverständiger, betriebsamer Gewerkebesitzer und einsichtsvoller Hütten-

Digitized by Google

beamten einen solchen Grad der Vollkommenheit erlangt, daß er sich in dieser Beziehung nicht nur mit jenem der auswärtigen großartigen Werke vollkommen messen kann, sondern auch in Bezug auf geringen Holzkohlenverbrauch und günstiges Ausbringen bis jetzt unerreicht dasteht. Die ausgedehntere Anwendung der Coaks wird nach den bisherigen Resultaten in Folge deren Verwendung wesentlich beitragen, diesen Betrieb noch vortheilhafter zu machen.

Wie sehr die unzureichenden Schutzmaßregeln auf die Schwankungen des Hohofenbetriebs Einfluß nehmen, ist aus den vorstehenden Angaben deutlichst zu ersehen. Es geht daraus zugleich hervor, daß ohne eine feste Grundlage auf den im Inlande gegebenen Bedingungen eine kräftige Entwickelung dieses so wichtigen Industriezweiges nicht zu erwarten ist, und die Neigung, hierein die so nothwendigen größeren Capitalien anzulegen, auf diese Weise keine Aufmunterung erhält.

Das günstigste Resultat hat bei der Roheisenproduction stattgefunden. Die Anzahl der Hütten war im Jahre 1840 bis 1847 in fortwährender Zunahme, die Production mit geringen Schwankungen, nimmt man das Jahr 1847 aus, war fast constant, nur die dabei direct beschäftigten Arbeiter haben in den Jahren 1846 und 1847 gegen die vorausgegangenen 5 Jahre sich mehr als verdoppelt.

Anders war dieses Verhältniß bei der Rohstahleisenproduction, mit deren Erzeugung sich im Jahre 1840 noch 15, im J. 1843 aber 10 und im J. 1847 nur 7 Hütten beschäftigten, so daß die Zahl der dabei beschäftigten Arbeiter von 174 auf 74, das Productionsquantum von 152,415 Centner auf 85,514 Ctr. zurückgegangen ist. Was dagegen die Production von Gußwaaren aus Eisenerzen anbelangt, so waren für diese im Jahre 1843 und 1844 die meisten Hütten, im J. 1845 und 1846 die wenigsten beschäftigt, dagegen das producirte Quantum im J. 1840 mit 467,621 Centner und im J. 1845 mit 475,242 Ctr. am bedeutendsten, im J. 1843 aber mit 314,119 Ctr. am geringsten. Die in den Hütten beschäftigten Arbeiter waren minderen Schwankungen unterworfen, und waren nicht immer mit der Zu- und Abnahme des erzeugten Quantums und der damit beschäftigten Hütten in entsprechendem Verhältniß.

Den vorstehenden Productionslisten nach wurden in Preußen im J. 1845 erzeugt:

. . . . . .

Stabeisen und gewalztes Eisen 2,288,213 Ctr., hierzu
Stahl 111,177 Ctr., d. i. zusammen . . . . . 2399380 Ctr.

Digitized by Google

wozu bei 20% Abgang	2879256 Ctr.
Roheisen erforderlich war.	
An Roheisen wurden erzeugt	1654116 Ctr.
Es waren daher an ausländischem Roheisen	1225140 "
zum Verfrischen nothwendig.	
Im Jahre 1846 betrug die Erzeugung an Stabeisen und gewalztem Eisen 2,520,301 Ctr., an Stahl 82,966 Ctr. zusammen	2603267 Ctr.
wozu bei 20% Abgang	3123920 "
Roheisen nöthig waren.	
An Roheisen wurden	1880846 "
erzeugt, es waren also an Roheisen vom Auslande noch erforderlich.	1243074 Ctr.

Welchen Einfluß die Einfuhr des Roheisens auf die Stabeisenfabrikation habe, geht schon daraus hervor, ferner aber auch, welche Anstrengungen gemacht werden müssen, um den Bedarf an Roheisen vom Auslande, welcher fast der eigenen Production nahe kömmt, im Inlande selbst zu produciren. Die hohe Wichtigkeit dieses Industriezweiges muß für jeden Unbefangenen einleuchten, sobald er nur mit den Zahlen, die hierüber Aufschluß gewähren, sich bekannt macht.

Nach den Productionsübersichten wurden im Jahre 1842 in Preußen 1,017,162 Tonnen Eisenerze im Werthe von 549,717 Thlr. am Ursprungsorte erzeugt. Es mögen diese als das zu verschmelzende Quantum des Jahres angenommen werden.

In demselben Jahre wurden erzeugt an Roheisen und Rohstahleisen 1,654,116 Ctr., am Ursprungsorte im Werthe von	3019030 Thlr.
an Gußwaaren aus Erzen 475,475,242 Ctr. am Ursprungsorte im Werthe	1492565 "
Die Producte des Hohofenbetriebes hatten also Werth am Ursprungsorte zusammen	4511604 Thlr.

Der Werth der Erze wurde demnach durch den Hohofenbetrieb mehr als verachtfacht.

In demselben Jahre wurde erzeugt:

Gußwaaren aus Roheisen 719,966 Ctr. am Ursprungsorte im Werthe von	3747926 Thlr.
Stab- und gewalztes Eisen 2,288,213 Ctr. am Ursprungsorte im Werthe von	10188062 "
Stahl 111,177 Ctr. am Ursprungsorte im Werthe von	847280 "
Der Gesammtwerth war demnach . . .	14783268 Thlr.

Digitized by Google

Der Werth des im Inlande erzeugten Roheisens war am Ursprungsorte	3019039	"
Es wurden vom fremden Roheisen verbraucht 1,225,140 Ctr., nur à $1\frac{1}{2}$ Thlr. pr. Ctr. gerechnet . . .	1837710	"
zusammen . . .	4856749	Thlr.

Fast dasselbe günstige Resultat erweiset sich aus den vorstehenden Nachweisungen vom Jahre 1846, wo sich der Werth der Erze durch den Hohofenbetrieb etwa versiebenfacht, durch die Gießereien, die Stabeisen- und Stahlfabrikation verdreifacht hat.

Durch die Gießerei, die Stabeisen- und Stahlfabrikation wurde demnach der Werth des verbrauchten Roheisens verdreifacht. Wenn nun durch umfassende und zweckmäßige Schutzmaßregeln der große Gewinn in der Gesammt-Eisenindustrie dem Inlande erhalten werden kann, dürfen dann die Vorschläge der Freihandelsvereine noch berücksichtigt werden, fragen die Schutzzöllner?

Die Arbeit macht den Reichthum eines Volkes, weil sie nur die Dinge erzeugt, welche wir für unsere Bedürfnisse brauchen, und weil das allgemeine Wohlbefinden in dem Ueberflusse dieser Dinge besteht. Alles, was die Production eines Landes, daher die Arbeit nach allen Richtungen begünstiget, wird von dem Producenten günstig aufgenommen, denn seine Wirkung ist, daß es ihn in den Stand setzt, der Gesellschaft mehr Dienste zu leisten, und dafür von ihr einen größeren Lohn zu fordern. Dagegen wird Alles, was der Production feindlich ist, von dem Producenten ungern gesehen, denn seine Wirkung ist, daß es seine Dienstleistungen und folglich auch seinen Lohn verkürzt. Wenn nun das letzte Ziel aller industriellen Anstrengungen die baldige Consumtion ist und bleibt, so muß man die Mittel, sich die Consumtionsgegenstände billig beschaffen zu können, d. i. die Erzielung eines ergiebigen Verdienstes (Lohnes für Arbeit), in Schutz nehmen. Das preußische Eisenhüttengewerbe besitzt aber hinreichende Kraft und Lebensfähigkeit, um einer großen Anzahl Consumenten Arbeit und dadurch die Mittel zu verschaffen, die Verzehrungsgegenstände **ohne** Almosen, auf **welches** sie von einzelnen Mitgliedern der Freihandelsvereine großmüthig angewiesen werden, selbst unter billigen Preisen ankaufen zu können.

In Preußen ist die Roheisen-Erzeugung von 1,533,587 Centner im Jahr 1844 auf 1,880,846 Ctr. im J. 1846 gestiegen; diese Production ist im J. 1847 noch erheblicher geworden. Die Rheinprovinz, welche 1846 nur 725,385 Ctr. Roheisen und 82,877 Ctr. Rohstahleisen erzeugte, hat 1847 allein 1,072,736 Ctr. Roheisen

Digitized by Google

und 133,981 Ctr. Rohstahleisen hervorgebracht. Im Hauptbergwerksdistricte Westphalen wurden 1847 an 40,300 Ctr. Roheisen erzeugt, während die Production vom J. 1846 nur 40,380 Ctr. war. In Schlesien hat sich die Production des Roheisens von 988,739 Ctr. vom J. 1846 auf mehr als 1,300,000 Ctr. im J. 1847 gehoben.

Noch glänzender waren die Erfolge der Stabeisenfabrikation:

Davon wurden in Preußen 1844	1755296 Ctr.
erzeugt, dagegen im J. 1847	2520301 "
also im J. 1847 mehr als 1844 um	765005 Ctr.

In der Rheinprovinz hat sich diese Production von 1,135,505 Ctr. im J. 1846 auf 1,501,406 Ctr. im J. 1847, also um 365,901 Ctr. gehoben.

In Westphalen von 52,550 Ctr. im J. 1846 auf 78,430 Ctr. im J. 1847, also um 25,880 Ctr., fast um 50 % gehoben.

In Schlesien wurde fast sämmtliches Roheisen in Stabeisen verwandelt, indem dort die Erzeugung von Gußwaaren aus Roheisen verhältnißmäßig geringer ist.

Hätte man im J. 1836, als der Zoll auf feines Stabeisen erhöht wurde, zugleich eine angemessene Besteuerung des Roheisens eintreten lassen, so würde nach der Ansicht der Schutzzöllner das deutsche Eisenhüttengewerbe sich in organischer Entwickelung gehoben haben, der Rückgang, welcher 1842 und 1843 erfolgte, hätte nicht eintreten können, und es würde der Zollverein gegenwärtig eine seinen natürlichen Verhältnissen und der technischen Cultur der Bevölkerung entsprechende Eisenindustrie besitzen.

C. Gießerei- und Frischfeuerbetrieb zur weiteren Verarbeitung des Roh- und Rohstahleisens.

a. Gießereibetrieb: Gußwaaren aus Roheisen.

Jahr.	Anzahl der Hütten.	Quantum der Production. Ctr.	Geldwerth am Ursprungsorte. Thlr.	Anzahl der direct beschäftigten Arbeiter.	Anzahl mit deren Familiengliedern. Seelen.
1840	23	267553	1112587	1093	3380
1841	24	315457	1561329	1859	6278
1842	38	378736	1739355	3196	11211
1843	32	390287	1652496	4425	12748
1844	39	401883	2004821	3346	10962

Digitized by Google

		Ctr.	Thlr.		Seelen.
1845	48	719966	3747926	5004	15486
1846	50	704430	3821087	5811	17648
Summa	254	3178312	15239601	24734	77713
nach 7jährig. Durchschnitt pro Jahr	$36\frac{2}{7}$	$454044\frac{4}{7}$	$2177085\frac{6}{7}$	3533	11102
nach dem Durchschn. aus d. Jahren 1844, 1845 und 1846	$45\frac{2}{3}$	$608759\frac{2}{3}$	3191278	4720	14699

Der Gießereibetrieb hat in Preußen seit dem J. 1840 einen außerordentlichen Aufschwung genommen, und war bis zum J. 1847 in fortwährendem Steigen begriffen. Vergleicht man das J. 1840 mit dem J. 1846, so ergiebt sich, daß im J. 1846 in 50 Werken 704,430 Ctr. im Werthe von 3,821,087 Thlr. producirt wurden, und dabei 5811 Arbeiter, dagegen im J. 1840 in nur 23 Werken 267,553 Ctr. im Werthe von 1,112,587 Thlr. producirt wurden und dabei nur 1093 Arbeiter beschäftiget waren. Das so günstige Verhältniß im Fortschreiten dieses Industriezweiges macht keinen hohen Schutzzoll erforderlich, und bei der Beliebtheit der von den Gießereien gelieferten Gußwaaren und dem immer steigenden Absatz wird die bisher darauf gelegte Eingangsabgabe ganz entbehrlich werden, sobald die hohen Frachten den Bedarf an Steinkohlen und Coaks weniger verthenern, wodurch besonders die weitere Ausdehnung dieses Industriezweiges, welcher vorzugsweise viele Menschenhände beschäftigt, verhindert worden ist.

Digitized by Google

b. **Frischfeuerbetrieb: Stabeisen und gewalztes Eisen.**

Jahr.	Anzahl der Werke.	Quantum der Production.	Geldwerth am Ursprungsorte.	Anzahl d. direct beschäft. Arbeiter.	Anzahl m. deren Famil.-gliedern.
		Ctr.	Thlr.		Seelen.
1840	538	1465572	7454119	6049	23871
1841	491	1537454	7700250	4867	18524
1842	529	1541462	7001352	5089	18625
1843	581	1711791	7829955	5710	21207
1844	556	1755296	7825503	5648	21009
1845	534	2288213	10188062	6253	22852
1846	500	2520301	12028230	7026	25064
Summa	3729	12820089	60027471	40642	151152
n. 7jähr. Durchschnitt pr. Jahr	532 5/7	1831441 3/7	8575353	5806	21593
n. d. Durchschn. a. d. J. 1844, 1845 u. 1846	530	2187936 2/3	10013931 1/3	6309	22975

Stahl.

Jahr.	Anzahl der Werke.	Quantum der Production.	Geldwerth am Ursprungsorte.	Anzahl d. direct beschäft. Arbeiter.	Anzahl m. deren Famil.-gliedern.
		Ctr.	Thlr.		Seelen.
1840	217	163207	1417443	918	3756
1841	203	166842	1467921	1006	3838
1842	195	154171	1353164	959	3088
1843	103	108639	867029	610	2289
1844	101	102142	770263	693	2694
1845	107	111177	847280	734	2710
1846	100	82966	649533	607	2352
Summa	1026	889144	7372633	5527	20727
n. 7jähr. Durchschnitt pr. Jahr	146 4/7	127020 4/7	1053233 3/7	790	2961
n. d. Durchschn. a. d. J. 1844, 1845 u. 1846	102 2/3	98761 2/3	755692	678	2585

Summa bei dem Frischfeuerbetrieb auf Eisen und Stahl.

Jahr.	Quantum der Production.	Geldwerth am Ursprungsorte.	Anzahl d. direct beschäft. Arbeiter.	Anzahl m. deren Famil.-gliedern.
	Ctr.	Thlr.		Seelen.
1840	1628779	8871562	6967	27627
1841	1704296	9168171	5873	22362
1842	1695633	8354516	6048	21713
1843	1820430	8696984	6320	23496
1844	1857438	8595766	6341	23703
1845	2399390	11035342	6987	25562
1846	2603267	12677763	7633	27416
Summa	13709233	67400104	46169	171879
n. 7jähr. Durchschnitt pr. Jahr	1958461 6/7	9628586 2/7	6596	24554
n. d. Durchschn. a. d. J. 1844, 1845 u. 1846	2286698 1/3	10769623 2/3	6987	25560

Digitized by Google

Während die Production des Stab- und gewalzten Eisens zugenommen hat, zeigt sich in jener des Stahls eine bedeutende Abnahme, und die Anzahl der früher damit beschäftigten Werke ist von 217 im J. 1840 bis zum J. 1846 auf 100 und die Production in derselben Zeit von 163,207 Ctr. auf 82,966 Ctr. zurückgegangen. Diese Verminderung hat theils in der Abnahme des Absatzes und Verbrauches des inländischen Stahls, theils in der gesteigerten Einfuhr des weit billigeren und auch besseren englischen Gußstahls ihren Grund; hierzu kommt noch, daß der inländische Stahl einen unverhältnißmäßig geringen, in manchen Staaten fast gar keinen Zollschutz genießt, indem derselbe zu dem gleichen Zoll, wie das ungleich billigere Luppeneisen, Stabeisen über ½ □" Querschnitt und Eisenbahnschienen eingeführt werden kann. Luppeneisen, Stabeisen über ½ □" Querschnitt Preuß., Eisenbahnschienen stehen im Werthe von 30 bis 42 Thlr. pr. 1000 Pfund, mit einem Arbeitswerthe von 32 bis 38 % nach Abzug der im Roheisen enthaltenen Arbeitswerthe; — dagegen Rohcement-, Guß- und raffinirter Stahl im Werthe von 55 bis 200 Thlr. pr. 100 Pfd. mit einem Arbeitswerthe von 47 bis 80 % nach Abzug der Arbeitswerthe in Rohstahleisen, so daß der Zollschutz nach dem Werthe auf die ordinären Sorten Rohstahl ungefähr 40 bis 50 %, auf die besseren Sorten ungefähr 80 % weniger beträgt als bei Stabeisen. Bei solchen Verhältnissen wird es erklärbar, daß diese die ausländische, besonders die englische Stahlindustrie, welche noch zur Zeit den Stahl durch Vortheile aller Art billiger herstellen kann, benützt, um bedeutende Quantitäten davon einzuführen, und zwar unter dem Zollsatz von Stabeisen, gleichsam unbemerkt, ohne daß das Verhältniß der Stahleinfuhr hervortritt. Diese Verminderung ist eine um so bedauerlichere, als Deutschland in seinen Stahleisensteinen und Waldungen (Holzkohlen) für die Stahlfabrikation natürliche Vorzüge hat, welche das Ausland, namentlich England, durch künstliche Mittel ersetzen muß. Man macht nicht mit Unrecht Deutschland den Vorwurf, daß es durch seine Zerrissenheit und unpraktische Handelspolitik seine herrlichsten Vorzüge unbenützt liegen und sich in den wichtigsten Gegenständen von den Ausländern den Rang streitig machen läßt.

Die Gußstahlfabrikation nimmt mit vollem Rechte die Eisenindustrie um so mehr in Anspruch, als durch sie die Thätigkeit der Hammer- und Streckwerke eine lohnende Ausdehnung erhält. Diese verlangen aber gegen die bereits vorangeeilte ausländische Industrie einen angemessenen Schutz, und erklären einen Eingangszoll

Digitized by Google

von 2 Thlr. 15 Sgr. auf Stahl statt des bisherigen von 1 Thlr. 15 Sgr. um so mehr als bescheiden und nothdürftig, als namentlich Frankreich die Einfuhr gegen einen Zoll von 65½ Frcs. per 100 Kilogramme oder per Ctr. 8 Thlr. 29½ Sgr. gestattet.

Die fest fortschreitende Zunahme an Stabeisen und gewalztem Eisen, bei dem Umstande, daß die Anzahl der Werke, welche sich damit beschäftigten, sich, statt vermehrte, selbst verminderte, gewährt allein die Sicherheit, wie sehr noch diese Production bedeutend erhöht werden könne.

Die Stabeisenfabrikation ist gestiegen von 1,465,572 Ctr. im Werthe von 7,454,119 Thlr. vom J. 1840, auf 1,711,791 Ctr. im Werthe von 7,829,955 Thlr. im J. 1843, und auf 2,520,301 Ctr. im Werthe von 12,028,230 Thlr. im J. 1846, und in dem Verhältnisse der Zunahme der Production hatte sich zugleich eine Preisminderung ergeben; ein Beweis, daß die Vermehrung der Production im Inlande auch auf die billigen Preise der Erzeugnisse günstig einzuwirken, und den Consumenten jene Vortheile, welche nur in der freien Zufuhr vom Auslande ihm gesichert sein sollen, immer mehr und mehr vom Inlande selbst zu verschaffen vermag. Weil die Stabeisenproduction noch einen außerordentlichen Aufschwung zuläßt und bei zureichender Verwendung von Capitalien die Werke in die Lage gesetzt werden, den inländischen Bedarf zureichend bei immer zunehmenden billigeren Preisen zu decken, halten sich sachverständige Industrielle verpflichtet, den nothwendigen Schutz für einen so wichtigen Industriezweig, der für die Belebung des Bergbaues, überhaupt für die Wirkung auf die Nationalwohlfahrt, insbesondere auf die arbeitende Klasse, nicht genug hervorgehoben werden kann, zu beanspruchen und sich gegen die unbilligen Forderungen der Freihandelsvereine mit aller Kraft aufzulehnen.

Digitized by Google

D. Walz- und Streckwerksbetrieb zur weiteren Verarbeitung des gefrischten Eisens.

Jahr.	Eisenblech. Anzahl der Werke.	Eisenblech. Quantum der Production. Ctr.	Eisenblech. Geldwerth am Ursprungsorte. Thlr.	Eisenblech. Anzahl d. direct beschäft. Arbeiter.	Eisenblech. Anzahl m. deren Famil.-gliedern. Seelen.	Eisendraht. Anzahl der Werke.	Eisendraht. Quantum der Product. Ctr.	Eisendraht. Geldwerth am Ursprungsorte. Thlr.	Eisendraht. Anzahl d. direct beschäft. Arbeit.	Eisendraht. Anzahl m. deren Famil.-gliedern. Seelen.	Summa Eisenblech und Eisendraht. Quantum der Production. Ctr.	Summa Eisenblech und Eisendraht. Geldwerth am Ursprungsorte. Thlr.	Summa Eisenblech und Eisendraht. Anzahl d. direct beschäft. Arbeiter.	Summa Eisenblech und Eisendraht. Anzahl m. deren Famil.-gliedern. Seelen.
1840	14	132672	1224411	431	1681	79	92955	780357	989	3658	225627	2004968	1420	5339
1841	14	136325	1398553	520	1883	78	107429	899066	1097	3953	263754	2297619	1617	5836
1842	17	162962	1424822	550	1740	76	116350	940608	989	2761	279312	2365430	1539	4501
1843	26	190550	1631322	700	2575	167	141664	1100081	1137	4145	332214	2731413	1837	6720
1844	30	214906	1682161	552	1885	82	176519	1378024	1320	3399	391427	3060185	1872	5284
1845	15	248283	1790667	441	1519	171	194002	1401301	1438	3576	442285	3191968	1879	5095
1846	16	223731	1749006	484	1788	165	152486	1294595	1389	3485	376217	3043601	1873	5273
Summa	132	1329431	10900952	3678	13071	818	981405	7794232	8339	24977	2310836	18695184	12037	38048
n. 7jähr. Durchschnitt pr. Jahr	18⅞	189918⅝	1557278⅝	525	1867	116⅞	140200⅞	1113461⅛	1194	3568	330119⅝	2670740⅞	1720	5435
n. d. Durchschn. a. d. J. 1844, 1845 u. 1846	20⅓	228974	1740611⅓	492	1731	139⅓	174335⅔	1357976⅓	1382	3187	403309⅔	3098584⅓	1874	5278

Digitized by Google

Wird die weitere Verarbeitung des Eisens zu Blech und Kleineisen auf Walzwerken durch den zu hohen Preis der Steinkohlen, gleich wie die Puddlingsfrischerei in ihrem Emporkommen gehemmt, so erweisen dessungeachtet die vorstehenden amtlichen Angaben, daß die Erzeugung der Bleche und des Drahts in einer sehr günstigen Zunahme begriffen ist. Sie hat bei beiden Artikeln in der dreijährigen Periode vom Jahr 1844, 1845 und 1846 mehr als in der vierjährigen von 1840 bis 1843 betragen.

Es war nämlich die Erzeugung in Summa von Blech:

v. J. 1840 bis 1843	642509 Ctr.	im	Werth	von	5679118	Thlr.
" " 1844 " 1846	686922 "	"	"	"	5221834	"

von Draht:

v. J. 1840 bis 1843	458398 Ctr.	im	Werth	von	2720312	Thlr.
" " 1844 " 1846	523007 "	"	"	"	4073920	"

Die Blecherzeugung ist von 132,672 Ctr. im Jahre 1840 auf 223,731 Ctr. im Jahre 1846, dagegen die Drahterzeugung von 92,955 Ctr. auf 152,486 Ctr. gestiegen, und während nach dem Werth von Blech am Ursprungsorte in der zweiten Periode der Preis desselben billiger war, zeigt sich bei Draht ein Steigen des Preises.

Während sich im Jahre 1843 mit der Production des Blechs 26 und im Jahre 1844 30 Werke beschäftigten, waren in den übrigen Jahren nur 14 bis 17 beschäftigt gewesen, und ungeachtet der gesteigerten Production in den letzteren drei Jahren hat sich im eigentlichen Sinne die Anzahl der dabei verwendeten Arbeiter nicht vermehrt.

Mit der Drahterzeugung beschäftigten sich im Jahre 1840 nur 79 Werke, diese vermehrten sich im Jahre 1843 auf 167, und waren im Jahre 1844 nur 82, im Jahre 1845 wieder 171, im Jahre 1846 aber 165; es hat sich sonach die Anzahl der Werke, welche sich mit der Erzeugung des Drahts in den Jahren 1840, 1841 und 1842 befaßten, in den darauf folgenden Jahren mehr als verdoppelt. Nach dem siebenjährigen Durchschnitt betrug die Drahterzeugung 140,201 Ctr., wobei 1194 Arbeiter Beschäftigung fanden.

Digitized by Google

E. Ueberſicht der bei dem Bergwerksbetrieb auf Eiſenerze und bei dem Hohofenbetrieb gegen die bei dem Gießerei-, Friſchfeuer-, Walz- und Streckwerksbetrieb direct beſchäftigten Arbeiter.

a. Bergwerks- und Hohofenbetrieb.

Jahr.	Bergwerksbetrieb. Anzahl der direct beſchäftigten Arbeiter.	Bergwerksbetrieb. Anzahl mit deren Familiengliedern.	Hohofenbetrieb. Anzahl der direct beſchäftigten Arbeiter.	Hohofenbetrieb. Anzahl mit deren Familiengliedern.	Summa direct beſchäftigter Arbeiter.	Summa mit deren Familienglieder ꝛc.
		Seelen.		Seelen.		Seelen.
1840	8957	29652	7581	28986	16538	58638
1841	9273	31843	9081	35973	18354	67816
1842	8737	30697	8275	31368	17012	62065
1843	6845	23910	7691	31190	14536	55100
1844	6243	21768	8805	33862	15048	55630
1845	6493	22868	10748	10199	17241	63067
1846	8715	30464	13229	46994	21944	77458
Summa:	55263	191202	65410	248572	120673	439774
u. 7jährig. Durchſchn. pro Jahr	7895	27315	9344	35510	17239	62825
nach dem Durchſchn. a. d. Jahren 1844, 1845 und 1846.	7150	25033	10927	40352	18077	65385

Während die Zahl der bei dem Bergwerksbetrieb direct beſchäftigten Arbeiter ſeit dem Jahre 1840 bis zum Jahre 1846 abgenommen hat, ungeachtet der Bedarf an Roheiſen mit jedem Jahre ſich ſteigert, iſt jene bei dem Hohofenbetrieb in einem günſtigen Fortſchreiten geweſen; bei dem letzteren Betriebe waren im Jahre 1840 nur in Verwendung 7581 Arbeiter, mit deren Familiengliedern 28,986 Seelen; dieſe Zahl änderte ſich bis zum Jahre 1844 nicht in einem günſtigen Verhältniſſe, dagegen zählte das Jahr 1845 ſchon 10,748 Arbeiter mit 40,199 Familiengliedern, das Jahr 1846 aber 13,229 Arbeiter mit 46,994 Familiengliedern. Wird dieſes Verhältniß gewürdigt, dann fragen die Eiſeninduſtriellen, ob angemeſſene Schutzmaßregeln länger einem Erwerbszweig vorenthalten werden dürfen, der ſo vielen Arbeitern Beſchäftigung giebt, und der bei zureichendem Schutz ſo vielen arbeitsloſen Händen eine ſichere Ausſicht auf hinreichenden Erwerb darbietet.

Digitized by Google

b. Gießerei-, Frischfeuer-, Walz- und Streckwerkbetrieb.

Jahr.	Gießereibetrieb. Anzahl d. direct beschäft. Arbeiter.	Gießereibetrieb. Anzahl m. deren Familien-gliedern. Seelen.	Frischfeuerbetrieb. Anzahl d. direct beschäft. Arbeiter.	Frischfeuerbetrieb. Anzahl m. deren Familien-gliedern. Seelen.	Walz- u. Streckwerkbetrieb. Anzahl d. direct beschäft. Arbeiter.	Walz- u. Streckwerkbetrieb. Anzahl m. deren Familien-gliedern. Seelen.	Summa direct beschäft. Arbeiter.	Summa m. deren Familien-gliedern. Seelen.
1840	1093	3380	6967	27627	1420	5339	9480	36346
1841	1859	6278	5873	22362	1617	5836	9349	34476
1842	3196	11211	6048	21713	1539	4591	10783	37425
1843	4425	12748	6320	23496	1837	6720	11582	42964
1844	3346	10962	6341	23703	1872	5284	11559	39949
1845	3004	15486	6987	25562	1879	5095	13870	46143
1846	5811	17648	7633	27416	1873	5273	15317	50387
Summa: . . .	24734	77713	46169	171879	12037	38048	82940	287640
n. 7jähr. Durchschnitt pro Jahr	3533	11102	6596	24554	1720	5435	11849	41091
n. d. Durchschnitt a. d. J. 1844, 1845 und 1846	4720	14699	6987	25560	1875	5217	13582	45476

Der gesteigerte Betrieb in den Gießereien hat so günstig auf den Erwerb der Arbeiter eingewirkt, daß sich deren Zahl vom Jahre 1840 bis zum Jahre 1846 fast versechsfachte.

Die Gießereien beschäftigten im Jahre 1840 nur 1093 Arbeiter und im Jahre 1842 schon 3196, im Jahre 1845 aber 5004 und im Jahre 1846 an 5811 Arbeiter. Durch diese Beschäftigung fanden im Jahre 1840 nur 3380 Familienglieder ihre Existenz, dagegen im Jahre 1846 schon 17,648, ein Resultat, das hinlänglich dafür spricht, dem gedeihlichen Fortschritte der Gießereien jede vernünftige Begünstigung zu bewilligen, und zwar auf Kosten der ausländischen Mitbewerbung, da durch sie so viele Consumenten Gelegenheit finden, Producenten zu werden.

Minder günstig ist das Resultat beim Frischfeuerbetrieb, wo sich die Zahl der dabei beschäftigten Arbeiter nur um ein Geringes vermehrte, auch ist dieser Betrieb bei Weitem nicht so ausgedehnt, als jener bei der Gießerei. Die Zahl der Arbeiter, 6967, welche im Jahre 1840 beschäftigt waren, war im Jahre 1846 nur 7633, daher um 666 Arbeiter mehr.*)

*) Eins der ausgedehntesten und anerkannt größten Etablissements für diese Industrie, welche ich während meiner Reise, abgesehen von dem überaus großartigen zu Seraing bei Lüttich, zu sehen Gelegenheit hatte, ist die große Eisen- und Maschinenwerkstätte der Herren Jacobi, Haniel und Hoissen unweit Ruhrort und Sterkrade unter der umsichtigen Leitung des so ausge-

Digitized by Google

Der günstige Aufschwung, welchen in einzelnen Theilen Preußens der Walz- und Streckwerkbetrieb nahm, mußte beitragen, mehr Arbeiter dabei zu beschäftigen; allein da sich dieser Aufschwung nur vom Jahre 1840 bis zum Jahre 1843 geltend machte, so ist begreiflich, daß seit jener Zeit die Arbeiterzahl mehr stabil blieb. Im Jahre 1840 beschäftigten die Walz- und Streckwerke 1420 (deren Familienglieder 5339 Seelen), im Jahre 1843 aber 1837 (deren Familienglieder 6720 Seelen) und im Jahre 1846: 1873 (deren Familienglieder 5273 Seelen) Arbeiter.

Im Ganzen hat sich die Zahl der Arbeiter bei dem Gießerei-, bei dem Walz- und Streckwerk-, dann bei dem Frischfeuerbetrieb von 9480 im Jahre 1840, auf 15,317 im Jahre 1846 gehoben, d. i. um mehr als 60 Proc. in einem Zeitraum von 7 Jahren.

Die Total-Summe der bei sämmtlichen preußischen Eisenwerken beschäftigten Arbeiter hat betragen:

	im J. 1840.	im J. 1841.	im J. 1842.	im J. 1843.
der direct beschäftigten Arbeiter	26018,	27703,	27795,	27118.
deren Familienglieder . . .	94984,	102292,	99490,	98064.
	im J. 1844.	im J. 1845.	im J. 1846.	im J. 1847.
der direct beschäftigten Arbeiter	26607,	31111,	37261,	203613.
deren Familienglieder . . .	95579,	109210,	127795,	727414.

9.

Die vorstehenden Nachweisungen dürften hinreichend beweisen, welche große Menge vorhandener Arbeitskräfte bei der Eisenindustrie Beschäftigung finden; diese zu vermehren, wo alle Bedingungen hierfür zureichend vorhanden sind, nicht aber zu beschränken, darauf muß die Aufmerksamkeit gewendet werden, weil anerkannt wegen Mangel an lohnender Arbeit die arbeitenden Klassen nicht im Stande sind, sich durch zureichende Beschäftigung die nothwendigsten Bedürfnisse des Lebens zu verschaffen. Auswanderung, Ackerbaucolonien, Staatswerkstätten, Anlage von Straßen, Canälen, Eisenbahnen und andere öffentliche Bauwerke sind nicht zulänglich, und ersetzen auf die Dauer keineswegs jene zureichenden Beschäftigungen, welche auf ganz natür-

zeichneten und in der Eisenindustrie überaus erfahrenen Directors der Guten-Hoffnungshütte Herrn Lueg. Nicht minder interessant ist die Schiffswerfte für eiserne Dampfschiffe des Herrn Haniel in Ruhrort am Einflusse der Ruhr in den Rhein, wo gerade ein 200 Fuß langer eiserner Dampfremorqueur für den großen Kohlentransport im Ausbau begriffen war.

Digitized by Google

lichen Wegen ein blühender Stand der Industrie im innigsten Fortschreiten mit der Agricultur und dem Handel gewähren. Dieser allein und ausschließend ist geeignet, den socialen Uebeln, welche sonst mit jedem Tage tiefere Wurzeln fassen, vollkommen zu steuern.

Der Wohlstand sowohl des ganzen Volkes, als auch eines jeden Einzelnen wird nur durch Arbeit begründet; diese verlangt aber innerhalb der eigenen Grenzen Schutz gegen jede auswärtige, mehr fortgeschrittene Arbeiterthätigkeit. Es kann jedoch keineswegs die eigentliche Aufgabe der Regierungen sein, jedem die geeignete Arbeit zuzuweisen, oder diese nach der Befähigung des Einzelnen zu ermitteln, mit einem Worte, eine vollständige Bevormundung für die Arbeiterklasse einzuführen. Das allgemeine Streben kann nur darauf gerichtet sein, im Innern und nach Außen die positiven und negativen Hindernisse zu beseitigen, welche der Anwendung der Arbeitskräfte im Wege sind, daher sind solche Einrichtungen zu treffen, welche deren freier Entwickelung die Gelegenheit darbieten, daß durch diese alle Bedürfnisse der Bevölkerung, soweit als die Elemente und die Anlage zur Verarbeitung vorhanden sind, ohne Zufuhren von Außen nach und nach selbst beigeschafft werden können. Solche Einrichtungen haben von jeher einen kräftigen und zahlreichen Mittelstand dort hervorgerufen, wo sie auf zweckmäßige Weise angewendet wurden, und sind dem Entstehen eines eigentlichen Proletariats wirksam entgegengetreten.

Nur durch Anwendung übel verstandener theoretischer Lehrsätze ist es möglich geworden, daß die Eisenindustrie Deutschlands dermalen noch so weit von ihrem eigentlichen Ziele entfernt ist, und dieses in solcher Abhängigkeit wegen seines Bedarfs an Eisen gegenüber dem Auslande sich befindet. Werden hierin die Vorschläge der Freihandelsvereine auch nur im Entferntesten beachtet, so geht der deutsche Eisenbetrieb mit Riesenschritten dem Schicksale der deutschen Leinenweberei entgegen, und statt Wohlhabenheit wird das Proletariat in der Bevölkerung immer größere Ausdehnung erhalten.

Alle jene Einrichtungen und Maßregeln, welche die deutsche Eisenindustrie für sich in Anspruch nimmt, werden zum größten Theil in Oesterreich die geeignete Berücksichtigung finden. Es dürfte anerkannt werden, daß durch das einverständliche Zusammenwirken von Deutschlands und Oesterreichs Eisenindustriellen weit schneller jener Standpunkt erreicht werden dürfte, von dem beide Staaten noch so weit entfernt sind, und den zu erlangen, sie keine Anstrengung scheuen dürfen. Die Eisenindustrie beider Staaten hat viel Ge-

Digitized by Google

meinsames, und dies im genauesten Zusammenhange betrachtet, wird wesentlich beitragen, die Anordnung vernünftiger Schutzmaßregeln nach Außen zu erleichtern, und durch gegenseitige Erfahrungen und deren Anwendung auf die bestehenden oder noch ins Leben zu rufenden Gewerbe das schnellere Kräftigen des Industriezweiges herbeizuführen. Die Erleichterungen, welche Oesterreich und Deutschland in der Entwickelung ihrer zurückgebliebenen Industriezweige gegenüber anderen Staaten sich gegenseitig gewähren, können nur für beide von unberechenbaren Folgen sein, das anerkennen alle deutschen Industriellen; aber auch eine kleine Anzahl der österreichischen spricht sich dafür aus, daß ein innigeres Verständniß zwischen Oesterreich und Deutschland in den materiellen Interessen nicht ferner außer Acht gelassen werden sollte, es verlange dies schon die arbeitende Klasse der Bevölkerung, die Entwickelung der mehr vernachlässigten Agricultur, und der Zustand einer Industrie, welche unter Prohibition, hohen Zöllen und in der Concurrenz des Schleichhandels, woran mehrere der größten Fabrikanten sich zu betheiligen nicht selten keinen Anstand nehmen, noch sehr weit vom Ziele entfernt ist, welches nach den ausgezeichneten Leistungen Einzelner bei einer größeren Anstrengung aller Befähigten so leicht erreicht werden kann. Die Freunde des Freihandels und die Freunde des Monopols (des Absperrungssystems), die Männer, welche jede fremde Concurrenz ängstlich vom Inlande fern halten wollen, sind die eigentlichen Bekämpfer eines blühenden Zustandes des Gewerbfleißes, sie sind die eigentlichen Feinde eines wohlhabenden Mittelstandes und die Begünstiger des Proletariats.

Wo unter der Gewähr vernünftiger Schutzmaßregeln, durch ein kräftiges Zusammenwirken der Ackerbau- und Gewerbebevölkerung die Industrie sich entwickelt und immer mehreren Arbeitern lohnende Beschäftigung sichert, dort wird es nicht nothwendig, die fremde Concurrenz der Halb- und Ganzfabrikate ganz auszuschließen und sie anzuweisen, auf Schleichwegen sich den Eingang zu bahnen. Entwickelt sich die Industrie unter zureichenden Schutzmaßregeln nach einer längeren Zeit nicht in erwünschter Ausdehnung, dann ist es besser, der Concurrenz des Auslandes keine Schwierigkeiten zu bereiten; denn zum Vortheile Einzelner darf nie die größere Bevölkerung (die Consumenten) benachtheiligt werden.

Wo Staaten sich begrenzen, die in der Entwickelung vieler Industriezweige fast gleich fortgeschritten, beide in sich die Elemente vereinigen, bei gegenseitiger Unterstützung in allen Ganz- und Halb-

Digitized by Google

fabrikaten ein bedeutendes Uebergewicht in kürzerer Zeit gegen andere weit vorangeschrittene Industrieländer zu erringen, dadurch aber beitragen, ihrem Handel eine bedeutungsvolle Ausdehnung zu geben, und im Weltverkehr endlich einen Einfluß zu erlangen, sollen diese noch länger in ihrer Sonderstellung verharren, und jede Art von Verbindung von sich weisen? Der verständige, der praktische Geschäftsmann, der den Sonderinteressen nie Gehör giebt, der allgemeine Wohlfahrt bei allen Gelegenheiten und zu allen Zeiten im Auge hat, wird sich ohne Bedenken die Frage beantworten; diese steht aber mit der obenerwähnten im engsten Zusammenhange.

Durch den Zollverein haben in Deutschland die industriellen Kräfte einen weiteren Spielraum für ihre Production erhalten, es wurde ihrem Wetteifer ein ausgedehntes Feld geöffnet, die Fähigkeiten der sonst abgesperrten Theile haben sich ergänzen, vertheilen in Wechselwirkung zu einander treten können. Mehr oder weniger Vortheile, darunter nicht unbedeutende, haben sich für alle in den Zollverein eingetretenen Länder ergeben, aus dieser gemeinsamen Thätigkeit ist das wohlbegründete Verlangen entstanden, für dieselbe noch ein größeres Gebiet zu gewinnen, und nicht nur die nördlich gelegenen Staaten, sondern auch die südlichen zum Eintritt zu bestimmen, und dort, wo einer Vereinigung noch dermalen schwer zu beseitigende Hindernisse entgegenstehen, Handelsverbindungen einzuleiten, auf diese Weise dem gegenseitigen Verkehr alle Erleichterungen einzuräumen, und Hand in Hand bei der Hebung jener Industriezweige zu gehen, wo im Zusammenwirken, in der gegenseitigen Unterstützung unverkennbarer Gewinn nachweisbar ist. Aus dieser gemeinsamen Thätigkeit zur Befestigung nationalen Wohlstandes soll das gemeinsame politische Gefühl hervorgehen, das bis jetzt bei allem Drange nach deutscher Einheit keinen festen Boden fassen konnte. „Ungeachtet der vielen betrübenden Erscheinungen", sagt Dr. Asher, „ist es doch wahr, daß der Zollverein ganz wesentlich zur Wiedererweckung eines politischen Gemeingefühls beigetragen habe; er hat es gethan, aber kraft des Wegräumens der Schlagbäume, welche die einzelnen Theile des deutschen Vaterlandes von einander abgesperrt hatten, und aus demselben Grunde ist es mir auch immer verständlich gewesen, warum die fernere Ausdehnung des Vereins, warum namentlich der Beitritt auch der Nordseestaaten so dringend gewünscht wird."

Digitized by Google

10.

F. Bergwerksbetrieb auf Steinkohlen in Preußen.

Jahr.	Anzahl der betriebenen Bergwerke.	Quantum der Production.	Geldwerth am Ursprungsort.	Anzahl der direct beschäftigten Arbeiter.	Anzahl mit deren Familiengliedern.
		Tonnen.	Thlr.		Seelen.
1840	535	12752679	4930909	21149	71200
1841	517	13910153	5463383	21950	69990
1842	583	14900932	5727914	23666	76994
1843	383	14168441	5307661	22888	71061
1844	385	15543687	5789157	24160	75442
1845	408	17332651	6371771	26096	80959
1846	407	18312529	7020249	27244	79950
Summa	3218	106921072	40611044	167153	525595
n. 7jährig. Durchschnitt pro Jahr	459$\frac{3}{7}$	15274438$\frac{2}{7}$	5801577$\frac{5}{7}$	23879	75085
n. d. Durchschn. aus den J. 1844, 1845 und 1846	400	17062955$\frac{2}{3}$	6393725$\frac{2}{3}$	25833	78784

Der Bergbau auf Steinkohlen steht nicht nur in innigster Verbindung mit dem Eisenwerksbetrieb, sondern trägt auch wesentlich bei, dessen rasches und lohnendes Fortschreiten auf das Entschiedenste zu unterstützen; deßungeachtet hat die Anzahl der seit dem J. 1840 betriebenen Bergwerke sich statt vermehrt bis zum J. 1845 vermindert, und erst im J. 1845 und 1846 kamen mehrere Kohlenwerke in Betrieb, ohne die Höhe jener vom J. 1840 bis 1842 nachzuweisen. Die Erscheinung wäre eine betrübende, hätte nicht deßungeachtet die Production in der Art zugenommen, daß diese, in fortwährendem Steigen begriffen, von 12,752,679 Ctr. im J. 1840 mit 18,312,529 Ctr. im J. 1846 nachgewiesen ist.

Das große Bedürfniß der dicht bevölkerten Gegenden im Rheinlande, für die zahlreichen Arbeiter und Fabrikanlagen ein billigeres Brennmaterial beizuschaffen und zugleich erleichterte Transportmittel zur Beziehung des rohen Materials, sowie zur Versendung der Fabrikate herzustellen, hat im abgelaufenen Jahre 1848 die Nothwendigkeit erkennen lassen, die Erbauung von Schienenwegen nach den Kohlenrevieren der Wurm, der Jade und der Ruhr und zur Verbindung mit dem Rheine und den benachbarten Eisenbahnen in Angriff zu nehmen.

Aber nicht allein die Ausdehnung der Eisengewerke und Maschinenfabriken, sondern auch die der Gasbereitungsanstalten, aller

Digitized by Google

übrigen Fabriken giebt der Gewinnung der Steinkohlen als Brennmaterial eine zunehmende Wichtigkeit. Bei der Concurrenz mit dem Auslande, das zum Theil seiner Industrie bessere und wohlfeilere Kohlen liefert, ist die Concurrenz so bedeutend, daß auch hier der kleinste Vortheil wahrgenommen werden muß. Die ungemein günstige Fluctuation der Eisenpreise in England ist durch die Benutzung der Steinkohlen herbeigeführt worden, und ihre Verwendung zum Frischprozeß und bei den Pudlingsöfen war fast eben so entscheidend für die billigere Production als die technischen Verbesserungen.

11.

Oesterreichs Eisenindustrie. In den meisten Provinzen der österreichischen Monarchie, namentlich aber in Steiermark, Illyrien, Böhmen, Mähren und selbst in Ungarn wird der Bergbau auf Eisen in großer Ausdehnung betrieben. Steiermark hat große Erzniederlagen von Braun- und Spatheisenstein, welche gang- und lagerartig in dem Kalkstein vorkommen. Bei dem Eisenerz oder Innerberg in der Obersteiermark ist der berühmte Erzberg, der einen solchen Mineralreichthum enthält, daß sich dessen lagerartiges Vorkommen in Kalkstein gar nicht erkennen läßt, indem die ganze Masse des 2680 Fuß über die Thalsohle sich erhebenden Erzberges aus Spatheisenstein zu bestehen scheint. Die Roheisenerzeugung der Steiermark war nach den statistischen Angaben vom J. 1844 an 716,000 Ctr., hat sich gegen die früheren Jahren ansehnlich vermehrt, denn vor 20 Jahren zählte man hier 37 Schmelz-, Blau- und Hohöfen, welche jährlich nur bei 450,000 Ctr. Eisen producirten.

Die Eisenerzeugung der Steiermark betrug nach den einzelnen Eisengattungen im Jahre 1844:

	die Menge in Ctrn.	der Werth in Gulden.
Schwarzblech	50000	700000
Gewalztes Eisen	44247	471968
Streckeisen	136332	1320171
Grobeisen	138573	1020821
Gußstahl	243	7965
Kistenstahl	4243	75667
Gärbstahl	14673	228165
Rohstahl	85059	742812
Summe des raffinirten Eisens und Stahls	473370	4567569
Hierzu das erübrigte Roheisen	168852	534698
" " " Gußeisen	64266	454150
Summe des kaufbaren Gutes	706488	5556417

Digitized by Google

Kärnthen gewinnt vortrefflichen Braun- und Spatheisenstein, woraus das seiner Güte wegen berühmte Material zu dem Kärnthner und Krainer Eisen und Rohstahl bereitet wird. Berühmt ist der sogenannte Krappenberg bei Hüttenberg. Alle Eisenschmelzhütten und Hammerwerke, welche ihre Erze von dieser mächtigen Erzniederlage beziehen, rechnen sich zu den Haupteisenwurzen, d. h. zu denen, welche Roheisen von ganz besonderer Güte liefern. Die Production des Roheisens betrug im J. 1836 an 300,000 Ctr., im J. 1840 an 381,297 Ctr. Der Gesammtbedarf an Roheisen zur Verarbeitung im J. 1844 war 435,020 Ctr. In diesem Jahre betrug die Erzeugung nach den einzelnen Eisengattungen:

	die Menge in Ctrn.	der Werth in Gulden.
Weißblech	85	2380
Schwarzblech	14067	165099
Streckeisen	81941	800694
Gewalztes Eisen	97852	902464
Grobeisen	68499	501091
Gußstahl	634	22824
Gärb- und Kistenstahl	36198	374443
Rohstahl	15629	129996
Gußeisen aus Cupoloöfen	5405	36034
Summe des raffinirten Eisens und Stahls	320310	2935025
Hierzu das Gußeisen aus Hohöfen	8579	30026
Summe des kaufbaren Gutes	328889	2965051

Die Provinz Krain blieb im J. 1844 sowie in den vorhergehenden Jahren mit der Erzeugung des Roheisens gegen diejenige Menge, welche zur weiteren Raffinirung verbraucht wurde, um 19,867 Ctr. zurück, und mußte noch nebenbei 4660 Ctr. Grobeisen zu demselben Zwecke ankaufen. Der Gesammtbedarf an verarbeitetem Roheisen im J. 1844 war 76,885 Ctr., zu dieser Verarbeitung wurden die obigen 19,867 Ctr. angekauft, daher ergiebt sich die Erzeugung von Roheisen mit 57,018 Ctrn. Diese Production hatte nach ihren Bestandtheilen folgenden Werth:

Streckeisen	34202 Ctr.	464925 fl.
Gärb- und Kistenstahl	20457 "	228254 "
Rohstahl	2270 "	19167 "
Gußeißen aus Cupoloöfen	3580 "	28640 "
Summe des raffin. Eisens u. Stahls	60509 Ctr.	740986 fl.
Hierzu das Gußeisen aus Hohöfen	781 "	2513 "

Digitized by Google

Böhmen gewinnt Eisenerze aus allen Gebirgsformationen mit wenigen Kosten, und zwar Roth-, Braun- und Spatheisenstein aus den Ur- und Uebergangsgebirgen und Sphärosiderite aus dem Flötzgebirge. In einem Berichte über die böhmische Industrieausstellung heißt es: „Von der Natur dadurch doppelt begünstigt, daß der Eisenstein gerade am häufigsten in jenen Gegenden des Landes gewonnen wird, die im Besitze eines angemessenen Waldreichthums sind, ist das Eisenschmelz-, Hütten- und Hammerwesen dieser Provinz seit Jahrhunderten eine nie versiegende Quelle des segensreichen Erwerbs für viele tausend Bewohner der an sonstigen Verdiensten armen Gegenden. Englands technische Meisterschaft und die bewunderungswürdigen Fortschritte der preußischen Eisenfabrikation waren für Böhmen das Ziel glücklich aneifernden Strebens und der günstige Umstand, daß die bedeutendsten Eisenwerke größtentheils ein Eigenthum reichbegüterter und um die Hebung dieses Industriezweiges verdienter Herrschaftsbesitzer oder Communen sind, erwirken demselben eine ehrenvolle industrielle Rangstufe."

Ungeachtet dieses günstigen Urtheils befindet sich ebensowenig in Böhmen als in den übrigen österreichischen Provinzen dieser Industriezweig auf jener Höhe, die bei einem mehr rationellen Betriebe nach dem vorhandenen großen Reichthum an Eisenerzen und Brennmaterial erreicht werden könnte, und wozu die Leistungen einzelner Eisenwerkbesitzer mit allem Rechte ein nachahmungswürdiges Vorbild geben.

Böhmens Roheisenerzeugung im J. 1844 betrug 340,900 Ctr., stieg gegen das Jahr 1843 um 71,000 Ctr. und gewährte nach Deckung des eigenen Bedarfs zur Verarbeitung einen Verkauf von 24,324 Ctr., denn der Gesammtbedarf an verarbeitetem Roheisen zur Erzeugung von raffinirtem Eisen war nur 316,576 Ctr.

Diese Erzeugung hatte je nach den einzelnen Bestandtheilen folgenden Werth:

	die Menge in Ctrn.	der Werth in Gulden.
Weißblech	11446	299199
Schwarzblech	5787	76462
Gewalztes Eisen	8270	66160
Fein- und Waffeneisen	3871	51871
Streckeisen	50698	432152
Grobeisen	147594	1153700
Gußeisen aus Cupolöfen	22166	136864
Summe des raffinirten Eisens	249832	2216408
Hierzu das erübrigte Roheisen	24324	72972
" " Gußeisen aus Hohöfen	165395	711198
Summe des kaufbaren Eisens	439551	3000578

Digitized by Google

Sämmtliche Eisenwerke der Provinz Mähren und Schlesien sind im Besitze von Privaten. Der Gesammtbedarf an verarbeitetem Roheisen im J. 1844 war nach den statistischen Tabellen 315,319 Ctr., davon wurden aus den Vorräthen der einzelnen Werke 1,356 Ctr. entnommen und von anderen Provinzen waren 48,335 Ctr. erkauft worden, daher verbleibt eine diese Provinz selbst treffende Erzeugung von Roheisen mit 265,628 Ctr.; diese zergliedert sich wie folgt:

Weißblech	3436	Ctr.	76678 fl.
Schwarzblech	13370	"	153122 "
Gewalztes Eisen	100326	"	935751 "
Streckeisen	22721	"	246881 "
Grobeisen	69679	"	545114 "
Gußeisen aus Cupoloöfen	15488	"	100672 "
Summe des raffinirten Eisens . .	225020	Ctr.	2058218 fl.
Hierzu das Gußeisen aus Hohöfen .	75494	"	402711 "
Summe des kaufbaren Eisens . .	300514	"	2460929 "

In Ungarn sind seit den letzten zwei Decennien die Eisenlager ein Gegenstand von erhöhtem Interesse; während in der ersten Hälfte des Decenniums vom Jahre 1830 bis 1840 die Erzeugung von Roheisen nach einem mehrjährigen Durchschnitte 201,670 Ctr., und an Stabeisen 26,982 Ctr. betrug, wovon auf Oberungarn vier Fünftel kommen, hat sich gegenwärtig diese Summe um mehr als die Hälfte gesteigert und nimmt mit jedem Jahre zu. Der steigende Holzmangel scheint zwar ein großes Hinderniß für die Vermehrung dieser Production zu sein, allein eine bessere Forstcultur bei größerer Benutzung des anderweitigen vorhandenen Brennmaterials wird hinreichende Gelegenheit bieten, um die ungeheuer reichen Stabeisensteinlager von Oberungarn zweckmäßiger auszubeuten. Der Hauptsitz der ungarischen Hüttenwerke ist in den Alpenthälern der Magura und in dem schon größtentheils zu Galizien gehörigen Thale von Koziebisko. Spatheisenstein, Brauneisenerze und das rhomboedrische Eisenerz findet sich am häufigsten, namentlich das erstere in unerschöpflichen Lagern, am Ursprunge des Sajothales, in dem Gebiete der Bergstadt Dobschau, welches Städtchen allein ganz Oberungarn mit seinem Eisenstein versorgt. Bedauerlich ist, daß der weite Transport auf schlechten Straßen das Erz so sehr vertheuert. Eisenerz findet sich daher vorzugsweise in der Gömörer Gespannschaft, dann in der Zipser, Liptauer, Arvaer, Sohler, Borscher, Honther, Bovoder, Tolnaer, Ungvarer, Beregher, Marmaroscher und Arader Gespannschaft.

Digitized by Google

Galiziens Bergbau auf Eisen ist unbedeutend, und zur Deckung des eigenen Bedarfs nicht zureichend. Dasselbe ist der Fall in dem lombardischen und venetianischen Königreiche und selbst in Tirol. Mehr Eisen als in diesen Provinzen fördert man aus den Eisenlagern in Oesterreich unter und ob der Enns.

12.

Roh- und Gußeisenerzeugung in der Monarchie in den Jahren 1821 bis 1840.

	Roheisenerzeugung.		Gußeisenerzeugung.		Erzeug. i. d. Berg- u. Hüttenämtern.*)	
	Aerarial.	Privat.	Aerarial.	Privat.	Stabeis. u. Eisenbl.	Stahl.
	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.	Ctr.
Im J. 1821	262690	801180	21948	43603	138106	20647
" " 1822	281659	843767	15910	45008	145575	26141
" " 1823	262429	912635	13362	64319	140428	23849
" " 1824	309758	971307	19892	80658	144611	28979
" " 1825	274481	908120	13103	70558	142450	31778
" " 1826	308788	928338	22014	92053	136346	35102
" " 1827	306471	1097372	28044	89817	140615	44177
" " 1828	294093	1195297	27437	100478	177239	40511
" " 1829	347010	1202216	22918	111806	175808	37455
" " 1830	352192	1083023	31296	126913	163519	39103
Im 10j. Durchschn.	299957	994326	22592	82521	150470	32674
Im J. 1831	343511	1160036	35444	139695	213899	38923
" " 1832	337299	1118009	38341	113455	192460	40222
" " 1833	380997	1222758	32290	140916	200011	46295
" " 1834	384551	1224847	59343	148858	238274	58978
" " 1835	423159	1352254	55450	162742	241381	57547
" " 1836	439827	1390039	55065	157957	223540	40519
" " 1837	450280	1440556	56905	161485	229203	48396
" " 1838	407222	1458446	77891	222476	198812	44886
" " 1839	467061	1524511	79208	236999	216855	41704
" " 1840	412243	1639958	82311	255902	237576	37790
Im 10j. Durchschn.	404565	1353141	57225	174048	219201	45526

Vergleicht man nach dem 10jährigen Durchschnitt die beiden Perioden vom Jahre 1821 bis 1830 mit jener von 1831 bis 1840, so ergiebt sich bei der ärarialischen Roheisenerzeugung eine Zunahme von 104,608 Ctr. oder 135 Proc., bei der Privat-Roheisen-Erzeugung

*) Berg- und Hüttenämter bestehen in Salzburg, Steiermark, Tirol, Böhmen, Ungarn und Siebenbürgen.

Digitized by Google

von 358,815 Ctr. oder 136 Proc., bei der ärarialischen Gußeisenerzeugung von 34,633 Ctr. oder 259 Proc., bei der privatlichen von 91,527 Ctr. oder 212 Proc. Eben so hat die Erzeugung in den Berg- und Hüttenämtern, und zwar an Stabeisen- und Eisenblech um 58,731 Ctr. oder 146 Proc., und an Stahl um 12,852 Ctr. oder 140 Proc., sich vermehrt. Aerarial- zu Privat-Roh-Eisenerzeugung verhält sich im Durchschnitt wie 1 zu 4, und die Zunahme der letzteren weiset sich im Ganzen der letzten 10 Jahre um ein Proc. günstiger aus, auch stieg dieselbe seit dem Jahre 1821 bis zum Jahre 1840 mit Ausnahme einzelner Jahre fast fortwährend, und zwar von 801,180 Ctr. auf 1,639,958 Ctr., das ist um 204 Proc. Das Verhältniß der ärarialischen Gußeisenerzeugung zu jener der Privatwerke ist das wie 1 zu 3, und hat sich in beider Beziehung innerhalb 10 Jahre verdoppelt. Auch die Erzeugung an Stabeisen und Eisenblech, welche im Jahre 1821 nur 138,106 Ctr. betragen hat, war im Jahre 1828 an 177,239 Ctr., im Jahre 1830 zwar nur 163,519 Ctr., im Jahre 1835 an 241,381 Ctr. und im Jahre 1840 an 287,576 Ctr., und ist sonach ebenfalls von bei Weitem größerer Ausdehnung als vor 20 Jahren. Die Stahlerzeugung ist vom Jahre 1821 bis 1825 fortgeschritten, hat aber seit jener Zeit keine auffallende Steigerung erfahren, nimmt man die Jahre 1834 und 1835 mit 58,978 Ctr., bezüglich 57,547 Ctr., hiervon aus, indem diese Erzeugung in den Jahren 1825 bis 1840 zwischen 35 bis 48,000 Ctr. nachgewiesen wird.

Im Durchschnitt der Jahre 1830 bis 1384 hat die Roheisenerzeugung in der ganzen Monarchie jährlich 1,521,445 Ctr., die des Gußeisens 173,310 Ctr. betragen. Die erste Provinz bezüglich der Roheisenerzeugung ist Steiermark, welches in dem bezeichneten Zeitraum jährlich 509,327 Ctr. Roheisen producirt, ihr zunächst Kärnthen und Krain mit 271,925 Ctr., Ungarn mit 217,282 Ctr., Böhmen mit 214,005 Ctr., Mähren und Schlesien mit 96,490 Ctr., die Lombardei mit 65,179 Ctr., Tirol mit 43,418 Ctr., Siebenbürgen mit 41,477 Ctr., Galizien mit 24,191 Ctr., Oesterreich ob der Enns mit 19,559 Ctr., Oesterreich unter der Enns mit 12,151 Ctr., und die Militärgrenze mit 6441 Ctr.

Das meiste Gußeisen liefert Böhmen, nämlich im Durchschnitt der Jahre 1830 bis 1834 alljährlich 70,949 Ctr., dieser Provinz zunächst Ungarn mit 24,892 Ctr., Mähren und Schlesien 24,832 Ctr., Steiermark 24,181 Ctr., Kärnthen und Krain 9942 Ctr., Lombardei 8000 Ctr., Galizien 3862 Ctr., Tirol 3539 Ctr., die Mili-

Digitized by Google

tärgrenze 2448 Ctr., Oesterreich ob der Enns 444 Ctr., und Siebenbürgen 241 Ctr.

Die Eisenerzeugung der Monarchie in den Aerarial- und Privatwerken im Jahre 1840.

	Roheisen. Ctr.	Gußeisen. Ctr.	Stabeisen u. Eisenblech. Ctr.	Stahl. Ctr.
Oesterreich unter der Enns .	20915	—	—	—
" ob " " .	23108	817	13641	—
Steiermark	645271	19186	75782	28386
Kärnthen und Krain . .	440088	15987	—	—
Küstenland	—	—	—	—
Tirol	47501	9574	19924	6535
Böhmen	258949	140145	31431	—
Mähren und Schlesien . .	157703	65571	—	—
Galizien	32122	4801	—	—
Dalmatien	—	—	—	—
Lombardei	83247	33824	—	—
Venedig	—	—	—	—
Ungarn	276705	39921	82860	1887
Siebenbürgen	44610	1996	13938	982
Militärgrenze	21982	6391	—	—
Summe . .	2052201	338213	237576	37790
Hiervon die Privaterzeugung	1639958	255902	—	—
Bleibt Aerarialerzeugung .	412243	82311	—	—
Zur Erzeugung anderer Producte u. Fabrikate wurde verwendet	352529	—	—	—

Die vorstehende Uebersicht erweiset den raschen Fortschritt der Eisenerzeugung in der Monarchie seit dem Jahre 1824 bis zum Jahre 1840, in welchem letzteren Jahre sie sich um ½ Mill. Ctr. Roheisen und um 164,903 Ctr. Gußeisen gesteigert hat. An dieser gesteigerten Production nehmen alle Provinzen verhältnißmäßig fast gleichen Antheil, ganz vorzüglich aber ist dieselbe in Kärnthen und Krain fortgeschritten, dann noch in Mähren und Schlesien. Die Erzeugung an Gußeisen hebt sich ganz besonders in Böhmen, wo dieselbe im Durchschnitt der Jahre 1830 bis 1834 jährlich nur 70,949 Ctr., dagegen für das Jahr 1840 140,145 Ctr., das ist fast das Doppelte betrug, während selbe in Steiermark von 24,181 Ctr. auf 19,186 Ctr. zurückgegangen ist. In Kärnthen und Krain hat sich dieselbe fast ⅔ vermehrt, in Tirol fast verdreifacht, in Mähren und Schlesien mehr als verdoppelt, in der Lombardei vervier-

Digitized by Google

facht, und in Ungarn und Siebenbürgen sich sehr erhöht. Schon hieraus ist zu ersehen, daß dieser Zweig des Bergbaues in allen Provinzen rasch fortschreitet, und bei einer sorgsamen, mehr angemessenen Betriebsamkeit noch einen bei Weitem größeren Aufschwung zuläßt. Man kann daher kaum bezweifeln, daß die österreichische Eisenproduction den regelmäßigen Bedarf zu liefern vermag, wenn man den augenblicklichen zu großen Verbrauch des Eisens bei den sehr ausgedehnten Eisenbahnunternehmungen nicht schon jetzt ganz damit zu decken beabsichtiget. Die nachgewiesene erhebliche Vermehrung der vaterländischen Eisenproduction hat keine Ueberschwemmung des Marktes mit fremdem, namentlich mit englischem Eisen zu befürchten, und der regelmäßige Bedarf an demselben wird sich bald und leicht durch die im Fortschreiten begriffenen Bergbauunternehmungen auf die Eisengewinnung ausgleichen. Die gegenwärtige übergroße Nachfrage, welche aus den vielen Eisenbahnunternehmungen entspringt, ist als eine vorübergehende anzusehen, und dauert nur noch so lange, als die Ausführung derselben nicht zum größten Theil beendet ist.

13.

Nach den statistischen Tabellen vom J. 1844 betrug die Erzeugung an

Provinz.	Roheisen: Menge Ctr.	Roheisen: Werth Gulden.	Gußeisen: Menge Ctr.	Gußeisen: Werth Gulden.	Zusammen: Menge Ctr.	Zusammen: Werth Gulden.
Oesterreich u. d. Enns	16157	56550	—	—	16157	56550
Oesterreich o. d. Enns	42758	134688	1540	8470	44298	143158
Steiermark	716795	2269850	64266	454150	781061	2724000
Kärnthen .	423029	1179728	12593	41592	435622	1221320
Krain .	57018	150470	780	2507	57798	152977
Tirol . .	65563	298219	9606	80690	75169	378909
Böhmen .	340900	1022700	165395	711199	506295	1733899
Mähren u. Schlesien .	265628	801247	75494	402711	341122	1203958
Galizien .	57177	177975	10447	62435	67624	240410
Lombardei	89110	267330	6550	30130	95660	297460
Ungarn .	386082	868684	34379	143238	420461	1011922
Siebenbgn.	46941	105617	2304	8832	49245	114449
Militärgr.	17759	44397	9608	46694	27367	91091
Summe:	2524917	7377455	392962	1992648	2917879	9370103

Gegen das Jahr 1843 war die Gesammteisenproduction im

Digitized by Google

Jahre 1844 um 191,000 Ctr. größer, davon entfallen auf das Roheisen 165,000 Ctr., und auf das Gußeisen 26,000 Ctr.

An dieser Vermehrung hatten hauptsächlich Antheil: Böhmen, welche Provinz allein mit 101,000 Ctr., und Steiermark mit 54,000 Ctr. daran betheiligt ist, dann Mähren und Schlesien mit 40,000 Ctr., Galizien mit 22,000 Ctr., Ungarn mit 19,000 Ctr., Tirol mit 14,000 Ctr., Oesterreich ob der Enns mit 3000 Ctr., und Kärnthen mit 1000 Ctr.; dagegen hat sich bei der Roheisenerzeugung eine Verminderung ergeben in der Lombardei mit 19,000 Ctr., Siebenbürgen mit 13,000 Ctr., Krain mit 12,000 Ctr., in der Militärgrenze 8000 Ctr., und in Oesterreich unter der Enns mit 1000 Ctr.

Ungeachtet des rasch zunehmenden Bedürfnisses des inländischen Eisenverbrauches, welcher aber gegen jenen in den Zollvereinsländern nicht unbedeutend zurücksteht, ist die Erzeugung doch noch immer von der Art gewesen, daß der eigene Bedarf durch heimische Roheisenerzeugung gedeckt werden konnte. Dies begründet die beachtenswerthe Anforderung derjenigen, welche Eisen verarbeiten, daß das bisherige Einfuhrverbot aufgehoben und der Eingang des Eisens mit einem mäßigen Zolle belegt werde.

In neuester Zeit sind die reichen Eisenwerksbesitzer der Annullirung der bisher bestandenen Prohibition auf Eisen- und derlei Waaren nicht mehr entgegen, nur in der Größe der zu bestimmenden Eingangsabgabe können sie sich nicht einigen, weil jeder mit wohlweiser Berücksichtigung auf den bisher erzielten Gewinn die Erstehungskosten berechnet, und diese gewöhnlich mit einer etwas zu hohen Ziffer angesetzt werden. Daß die Eisenwerksbesitzer die englische Concurrenz und durch diese den Ruin ihrer Gewerke befürchten, ist begreiflich, sobald man ganz unbefangen ihre Anstrengungen zur Hebung der Eisenindustrie mit jenen der Engländer vergleicht. Sie haben mit vielen Hindernissen zu kämpfen; und eines der beachtenswerthesten ist, daß in den österreichischen Provinzen die Roheisenerzeugung und Raffinirwerke häufig getrennt bestehen, letztere dem Hohofen den Gewinn überlassen; sie müssen das Roheisen oft zu eben so hoher Fracht auf schlechten, mit Mauth beschwerten Bezirksstraßen sich zuführen, als der englische Eisenwerksbesitzer seine fertige Waare nach Triest zu stellen im Stande ist. Hierzu kömmt noch das ganze veraltete Concessionswesen, welches wesentlich beigetragen hat, daß die größten Gewerkschaften sehr wenig, und einzelne selbst gar nichts für die Besserung des Hohofenbetriebs gethan und die Auslagen vermieden haben, um die bedeutenden Fortschritte im technischen Betrieb

Digitized by Google

und im Bau auf Eisenstein bei sich einzuführen. Es lag im Interesse der concessionirten großen Gewerkschaften der Provinzen Steiermark, Kärnthen, Krain, Ober- und Niederösterreich (sie sind es auch, die einen hohen Zoll gegenwärtig verlangen), absichtlich nur eine bestimmte Quantität Roheisen zu erzeugen, um die Preise desselben auf einer gewissen Höhe zu erhalten. Sie hatten es bei der ganz unmöglichen Concurrenz des fremden wohlfeilen Eisens ganz in ihrer Macht, die verschiedenen Refineys in der Lieferung des Bedarfs an Roheisen zu begünstigen und zu unterstützen. Sie gehören zu der Zahl jener Fabrikanten, gegen deren Monopole die Freihandelsvereine mit aller Erbitterung losziehen. Nicht unbeachtet darf hierbei gelassen werden der Stand der ärarialischen Eisenwerke und die Art des dort eingeführten Betriebes, welcher nach dem Dafürhalten Sachverständiger wesentlich beitragen soll, daß die Eisenindustrie Oesterreichs in dem möglich zu erreichenden Aufschwung noch so weit gegen jene in den übrigen deutschen Staaten zurück ist.

14.

Den ganz richtigen Grundsatz müssen endlich auch die österreichischen Eisenwerksbesitzer anerkennen, daß alle Rohstoffe, sobald sie den Halbfabrikaten beigezählt werden können, mit sehr mäßigen Eingangsabgaben zu belegen sind. Die Nachfrage nach Eisen steigert sich mit jedem Jahre, ohne daß die Production mit dieser Schritt gehalten hat. Auf diese Art mußte bei dem Einfuhrverbote ein allgemeines Steigen der Eisenpreise erfolgen, und zwar um eine kleine Corporation auf Rechnung der Gesammtindustrie und des Ackerbaues zu begünstigen. Hierbei läßt man ganz außer Acht, daß es sich hier nicht mehr um das künstliche Hervorrufen eines neuen Industriezweiges, sondern um die Erhaltung eines in seiner natürlichen Entwickelung nicht zweckmäßig fortgeschrittenen Erwerbzweiges handelt; daß es sich hier nicht mehr um die künstliche Vermehrung eines nothwendig gewordenen Productes und die Aneiferung, Capitalien dabei zu verwenden, handelt, sondern um die Sicherung des Nahrungsstandes einer zahlreichen Klasse von Arbeitern, welche bei einem mäßigen Schutze, größerer Anstrengung der Gewerke und dem sich Zufriedenstellen mit einem mäßigeren Gewinn unter den gegenwärtigen Conjuncturen für den Eisenverbrauch keinen Verlust ihres Erwerbzweiges zu befürchten haben. Ein zureichender Schutz wird nicht nur den jetzigen Eisenwerken genügen, sondern es werden auch davon neue entstehen, welche den großen inneren Reichthum eines so wichtigen

Digitized by Google

Rohproductes der Monarchie immer mehr auszubeuten besorgt sein werden. Die Monarchie ist nicht allein in der Lage, den gesteigerten Bedarf an Roheisen, welcher durch dessen billigen Preis bei der Verarbeitung desselben natürlich erfolgt, herbeizuschaffen, sondern große Quantitäten an das benachbarte Deutschland, das bisher nicht so viel, als es verbraucht, erzeugt, abzugeben.

Die Freihandelsvereine ausgenommen, sind Alle darin einig, daß die österreichische sowie die deutsche Eisenproduction ohne einen zu erreichenden Schutzzoll auf ausländisches Roh- und Stabeisen bei der englischen und belgischen Concurrenz nicht gedeihlich fortschreiten könne; denn sowohl die geographischen Verhältnisse als der technische Fortschritt in den beiden letzteren Staaten machen es den ersteren Staaten dermalen noch unmöglich, so wohlfeiles Eisen zu produciren. Unbillig und ungerecht wäre es, gegenüber einer weit größeren Anzahl der Bevölkerung die strenge Ausschließung der fremden Concurrenz beizubehalten. Concurrenz ist für die Industrie, was die Controlle für die verschiedenen Verwaltungszweige ist, sie ist der eigentliche Hebel der größtmöglichsten Entwickelung alles Gewerbfleißes. Die Ausschließung aller Concurrenz, es sei durch Einfuhrverbote oder übermäßige Zollsätze, macht alle Kräfte der gewerblichen Ausbildung erschlaffen, und bewirkt, daß der Wetteifer, sich zu vervollkommnen und zeitgemäß fortzuschreiten, keine Aneiferung findet, und die am meisten beschützten Gewerbe am spätesten zur eigentlichen Selbstständigkeit gelangen.

Ein auf diese Weise begünstigter Industriezweig, wie die Eisenerzeugung der Monarchie, würde durch das Freigeben der Einfuhr und eines unzureichenden Zollsatzes auf die Einfuhr von Eisen, Stahl und daraus gefertigte Waaren schon allein durch die englische Mitbewerbung auf dem inländischen Markt zu Grunde gerichtet werden; allein eine Aenderung in dem Verbotssystem oder vielmehr dessen Aufhebung und Bestimmungen zureichender Eingangsabgaben, ist von einer gänzlichen Handelsfreiheit sehr weit entfernt. Es ist die wichtige Aufgabe der Gegenwart, das Interesse der Producenten mit jenem der Consumenten ohne grelle Zwangsmaßregel und eine zu kurze Uebergangsperiode zu vereinbaren.

Die österreichische Roheisenproduction verträgt ohne alle Besorgniß einen mäßigen Zollsatz, wenigstens einen eben so mäßigen als dermalen für den Zollvereinsstaat von den sogenannten Schutzzöllnern beantragt wird, wenn man berücksichtigt, daß die eigene Roheisengewinnung, nimmt man die einige tausend Centner Eisenbahnschie-

Digitized by Google

nen aus (die eben so gut und billig geliefert werden könnten, wäre der ernste Wille vorhanden), nicht allein das eigene Bedürfniß befriedigend deckt, sondern auch die Zeughammerschmiede und Cirkelschmiedearbeiter, dann die Schlosserarbeiter in den Stand setzt, trotz des vertheuerten Rohmaterials alljährlich um 2 bis 3 Mill. Gulden an von diesen verfertigten Waaren nach fast vollständiger Deckung des inländischen Begehrs an das Ausland abzugeben.

Wie richtig die Behauptung, daß bei einiger Anstrengung die Einfuhr von Eisenbahnschienen (die im Jahr 1845 nur allein über Venedig 14,183 Ctr. betrug) durch die eigene Erzeugung überflüssig gemacht werden könne, dürfte aus der folgenden Uebersicht nach den officiellen statistischen Tabellen vom J. 1844 erkannt werden.

Vom Jahr 1837 bis zum Jahre 1847 lieferten nachstehende Walzwerke an Eisenbahnschienen in Centnern:

Jahr.	Neuberg in Steiermark.	Prävali in Kärnthen.	Franzschach in Kärnthen.	Wilkowitz in Mähren.	Zöptau in Mähren.	Zusammen.
1837	1257	4000	—	3541	—	8798
1838	8775	20442	—	18642	—	47859
1839	3921	23000	—	30107	5000	62028
1840	10126	22282	28163	19719	4000	84290
1841	9433	30200	29207	30352	6000	105192
1842	5986	30000	8692	27705	6000	78383
1843	21489	48145	31560	56152	14000	171346
1844	12669	29995	18007	70009	20082	150785
1845	17320	48203	17564	71895	24012	178994
1846	8235	83223	20084	71125	24231	206898
1847	1209	103943	35723	89576	19438	249889

Zu der Erzeugung der Eisenbahnschienen der fünf Walzwerke im J. 1847 ist noch die Erzeugung der in diesem Jahre für Eisenbahnschienen in Thätigkeit getretenen Josefshütte bei Plan in Böhmen mit 27,502 Ctr. hinzuzurechnen, daher in diesem Jahre eine Erzeugung von 277391 Ctr.

Die erzeugten Rails waren nach den Nachweisungen, von dem Jahre 1844 angefangen, für die folgenden Bahnen bestimmt:

	im J. 1844 Ctr.	im J. 1845 Ctr.	im J. 1846 Ctr.	im J. 1846 Ctr.
Nördliche Staatseisenbahn . . .	81436	71199	14451	13455
Südliche " " . . .	60694	35664	8235	34508
Kaiser Ferdinands-Nordbahn . .	7805	4434	54450	46221
Preßburg-Tyrnauer Bahn . . .	850	—	—	—
Wien-Gloggnitzer " . . .	—	26117	37624	4585
Ungarische Central- " . . .	—	41580	79210	120581
Wien-Neust.-Oedenb. " . . .	—	—	12928	21444
Monza-Como " . . .	—	—	—	20549
Venedig-Mailänder " . . .	—	—	—	16048
zusammen	150785	178994	206898	277391

Digitized by Google

Die steigende Erzeugung von Rails auf den inländischen Walzwerken wirkte auf die Verminderung der Einfuhr vom Auslande, die im J. 1839 an 56,742 Ctr., im J. 1844 an 33,083 Ctr., im J. 1845 an 14,183 und im J. 1846 an 17572 Ctr. betrug. Die in den Jahren 1844 und 1845 eingeführten Rails waren für die lombardisch-venetianische Bahn bestimmt.

15.

In Preußen ist die Eisenproduction rascher fortgeschritten als in Oesterreich; diese war in dem ersteren Staat in Jahre 1824 nur 716,000 Ctr., im Jahre 1841 aber 2,176,000 Ctr., und ist um mehr als 30 Proc. vom Jahre 1836 bis 1841 gestiegen. Deßungeachtet befürchten auch dort die Eisenwerksbesitzer, daß durch die zunehmende Einfuhr und die niedrigen Preise des englischen und belgischen Roheisens ihre Existenz bedroht, und der völlige Ruin der vereinsländischen Eisenproduction nur dadurch abzuwenden sei, wenn das fremde Roheisen besteuert wird.

Dagegen erheben sich die das Eisen weiter verarbeitenden Gewerbe, die Frischhämmer, Pudlingswerke, Gießereien und Maschinenfabriken u. a., die nicht minder wichtig und bei welchen gleichfalls große Capitalien angelegt sind. Diese behaupten, daß jede höhere Besteuerung auf das fremde, ganz unentbehrliche Roheisen ihren Gewerbsbetrieb empfindlich berühre und ihr Bestehen sehr benachtheilige, sie stellen jedoch nicht in Abrede, daß ein so nothwendiges und so allgemein verbreitetes Erzeugniß, soll es im eigenen Lande stets in hinreichender Menge und zu angemessenen Preisen vorhanden sein, zureichend geschützt sein muß.

Dieselben verschiedenen Interessen bei der Tarifirung eines so wichtigen Industriezweiges kommen auch in Oesterreich zur Sprache, und es sind namentlich die das Eisen verarbeitenden Industriellen, welche die Aufhebung des Einfuhrverbotes und einen sehr mäßigen Zollsatz auf fremdes Roheisen in Antrag bringen.

Das Fortbestehen dieses Einfuhrverbotes läßt sich durch nichts rechtfertigen, weil mäßige Zölle den Eisenhüttenbesitzern keinen Nachtheil bringen, sobald sie auf das bisherige, durch nichts gerechtfertigte Monopol verzichten, und die Mittel zur Vervollkommnung des technischen Betriebes der Eisengewinnung nicht außer Acht lassen, dabei bedacht sind, die eigene Production zu dem Verhältniß des Bedarfs für das In- und Ausland unter dem Schutze eines angemessenen Zollsatzes zu erhöhen.

Nach einem siebenjährigen Durchschnitte, d. i. vom Jahre 1840 bis 1846, hat die Roheisen-Gewinnung im preußischen Staate

Digitized by Google

jährlich . . . . . 1555140 Ctr.
betragen, in den österreichischen Staaten betrug dieselbe
im Jahr 1840 . . . . . 2052201 Ctr.
dann im Jahre 1844 . . . . . 2524917 "

Mit Rücksicht auf die Zahl der Bevölkerung und des Flächenraumes hat bei der Eisengewinnung im ersteren Staate eine verhältnißmäßig geringere Ausbeute stattgefunden, diese dürfte aber nach dem Aufschwung, welchen diese Production selbst in den letzteren fünf Jahren gewonnen hat, der österreichischen bei einiger Anstrengung bald nachkommen. Preußen bedarf zur Unterstützung des Bedarfes für jene Gewerbszweige, welche das Eisen weiter verarbeiten, sehr große Quantitäten an fremdem Roh- und Brucheisen, da nach amtlichen Angaben dessen Einfuhr in einzelnen Jahren über 1 bis 2 Mill. Ctr. beträgt, während Oesterreich bei einer nur geringen Mehr-Production als Preußen davon nicht unbedeutende Mengen ausführt, aber kein fremdes Eisen einführt.

Es wurden an Grob- und Streckeisen in Stangen und Buschen aller Art oder sogenanntes Centnergut, als Wagenschienen, Nagelzahneisen, Ankereisen und dergleichen

	v. J. 1831—1835.	v. J. 1836—1840.	zusammen.
aus Oesterreich ausgeführt	310658 Ctr.	311016 Ctr.	621674 Ctr.
nach Oesterreich eingeführt	125 "	291 "	416 "
mehr ausgeführt . . .	310533 Ctr.	310727 Ctr.	621268 Ctr.
daher eine Mehrausfuhr im jährlichen Durchschnitte von			62126 9/10 Ctr.
im J. 1845 jedoch nur von			46167 "

Schon diese Zahlenverhältnisse dürften mehr als zureichend beweisen, daß in dem bisherigen Systeme der Eisenverzollung in dem österreichischen Tarife eine wesentliche Aenderung einzutreten habe, und an die Stelle des Einfuhrverbotes ein vernünftiger Schutzzoll ohne alle Besorgniß bestimmt werden könne.

War das bisher in Preußen befolgte System dem Aufschwunge der Roheisengewinnung nicht so günstig, als dies bei einem zureichenden Zollsatz auf Roheisen der Fall gewesen wäre, so ist dieser Nachtheil durch die überaus günstige Verarbeitung des Rohmaterials in den Pudlingswerken, Gießereien, Maschinenfabriken u. s. f. mehr als ausgeglichen. Diese Industrie-Etablissements sind unstreitig in der Quantität und Qualität der Production den österreichischen weit überlegen; was aber bei einem mehr zeitgemäßen Tarifsystem die österreichische Industrie hierin zu leisten im Stande wäre, darüber

Digitized by Google

gewähren wieder die Zahlenverhältnisse der Ein- und Ausfuhr an Eisenfabrikaten ein beachtenswerthes Zeugniß.

Unter den in dem österreichischen Tarife aufgeführten Stahlgattungen ist der Verkehr mit Schmelzstahl, gestrecktem Stahl aller Art, folglich Kistenstahl, Grobstahl, Scharsach-, Zweck-, Schmied- und Mittelzeug von allen Dimensionen am wichtigsten. Derselbe ist in der Einfuhr verboten, daher bei einem Zollsatz von 7 fl. 12 kr. in den Jahren von 1831 bis 1840 nur 153 Ctr. eingeführt wurden.

Desto ausgedehnter war die Ausfuhr, welche in diesen 10 Jahren 695,940 Ctr., im Werthe von 8 1/3 Mill. Gulden betragen und an Zollgebühr, den Ctr. à 3 kr. verzollt, 34,797 fl. eingebracht hatte. Dieser Ausgang hat sich in der fünfjährigen Periode von 1836 bis 1840 gegen die vorausgegangene um 83,568 Ctr. vermehrt, was ein hinlänglicher Grund hätte sein sollen, dieses Einfuhrverbot aufzuheben, und die Ausfuhrverzollung zu erhöhen. Die Nachtheile eines solchen Vorganges werden leider zu spät erkannt. Welchen Schwankungen die Ausfuhr in den einzelnen Jahren unterliegt, erweisen die folgenden Ausfuhr-Quantitäten:

im Jahr	1831	51606	Centner	im Jahr	1836	92879	Centner
"	1832	61642	"	"	1837	74462	"
"	1833	60909	"	"	1838	80916	"
"	1834	62508	"	"	1839	70662	"
"	1835	69521	"	"	1840	70835	"
zusammen:		306186	Centner.			389754	Centner.

Diese so beachtenswerthe Ausfuhr hatte in der Hauptrichtung über Triest und nach den Zollvereinsstaaten statt, und zwar:

		u. Süddeutschland.	u. Sachsen.	u. Preußen.
im Jahr	1836	15030 Ctr.	3120 Ctr.	1337 Ctr.
"	1837	16350 "	3593 "	1651 "
"	1838	17996 "	1652 "	1092 "
"	1840	17687 "	4376 "	1329 "

Ueber Triest beträgt diese Ausfuhr jährlich 45 bis 60,000 Ctr.

Im Jahre 1845 wurden im Ganzen 89,192 Ctr., davon 661 Ctr. zollfrei ausgeführt, von diesen über Triest allein 58,021. Ctr., nach Süddeutschland (von da in nicht geringen Quantitäten nach Frankreich) 15,739 Ctr., nach Sachsen 3287 Ctr., Türkei 3722 Ctr. u. s. f. Die Einfuhr bei dem ermäßigten Zoll von 3 fl. 30 kr. pr. Ctr. in diesem Jahre 840 Ctr., wovon allein über Sachsen und Baiern 535 Ctr. eingebracht wurden.

Digitized by Google

Im Jahre 1844 betrug die Rohstahlerzeugung

im österreichischen Staate	102958 Ctr.
im preußischen Staate	140610 „

Sowohl die Gewinnung als die Verarbeitung des Stahls zu anderen Gegenständen ist im preußischen Staate im Allgemeinen größer als in dem österreichischen, wo dieser Industriezweig sich der so außerordentlichen Begünstigung erfreut, daß dessen Einfuhr verboten, dessen Ausfuhr gegen eine Verzollung von 3 kr. pr. Ctr. gestattet ist.

16.

Diese Verhältnisse, welche den Gebrauch des Eisens in neuerer Zeit bei den Fortschritten der Technik außergewöhnlich von Jahr zu Jahr gesteigert haben, und das Verlangen, daß ein so nothwendiges und ein so allgemein verbreitetes Erzeugniß stets in der erforderlichen Menge und zu billigen Preisen vorhanden sei, haben auch in Oesterreich eine Reform in der Tarifirung der nicht mehr zeitgemäßen Zölle auf Eisen und auf alle daraus erzeugten Waaren anerkennen lassen. Dieser so wichtige Gegenstand wurde daher schon im Herbste des Jahres 1848 von einer Commission unter Zuziehung erfahrener Fachmänner in Berathung genommen. Die Ueberzeugung, daß die für Oesterreich so wichtige Eisenindustrie, auf welche ein großer Theil seiner Bevölkerung durch die Natur angewiesen ist, noch für lange Zeit angemessener Schutzzölle bedürfe, sprach sich in derselben allgemein aus, daher es sich bei den Berathungen auch nur um das Maß dieser Schutzzölle handeln konnte. Man hielt die Ansicht fest im Auge, daß unter Beseitigung des bisher beibehaltenen Prohibitivsystems angemessene Zölle zureichen, bei Fleiß und Sachkenntniß, bei Benutzung der Fortschritte in der Technik und bei größeren Anstrengungen, als sie bisher stattgefunden haben, dieser Industriezweig die gebührende Belohnung finden werde und die ausländische Concurrenz den wohlverdienten Gewinn nicht verkümmern könne. Die Commission glaubte ferner auf die Vorschläge zu einem allgemeinen deutschen Zolltarif Rücksicht nehmen zu müssen, um einen Anschluß, er mag früher oder später als eine Nothwendigkeit anerkannt werden, möglichst zu erleichtern, dabei alle Zweideutigkeit in der Taxirung der Tarifskategorien, welche bei der Auslegung die Umgehung der Tarifsbestimmungen erleichtern, zu beseitigen, daher auf die möglichste Vereinfachung der Zollsätze Rücksicht zu nehmen.

Digitized by Google

Aus diesen Berathungen sind folgende Anträge hervorgegangen:

Eisen, Eisenwaaren und Stahlwaaren pr. Wiener Centner.

1) Roheisen, Eisenabfälle, als Hammerschlag, Schmiedzunder, Eisenspähne und Brucheisen . . . . . fl. — kr. 50
2) Gefrischtes Eisen, gestreckt oder gewalzt in allen Dimensionen bis 10" Breite . . . . . fl. 3 —
3) Rails, Chairs, Tyres . . . . . fl. 4 —
4) Schwarzes Eisenblech über 10" Breite, Eck- und Winkelbleche . . . . . fl. 4 kr. 30
5) Weißbleche . . . . . fl. 9 —
6) Gußeisen, grobes, weder gefeilt noch abgedreht, noch montirt, in Stäben, Platten, Oefen, Gittern, Walzen, Hämmer, Ambose, Ständer, Zapfenlagen u. dgl. . . . . fl. 2 —
7) Kochgeschirr, gegossenes, papinianische Töpfe . . . fl. 2 —
8) Gußeiserne Waaren, feine appretirte, gedreht, polirt, emaillirt, gravirt oder mit anderen Metallen montirt, im Gewichte von weniger als $^1/_2$ Pfd. das Stück . . . . . fl. 25 —
9) Gußeiserne Waaren, nicht benannt . . . . . fl. 10 —
10) Stahl und Rohstahl, gegärbt, gestreckt, gewalzt, gegossen, in Blechen und Stücken von allen Dimensionen . . . . fl. 5 —
11) Draht v. Eisen oder Stahl v. $^1/_4$" Durchmesser abw. fl. 6 kr. 40
12) Hammerschmied-, Zeug- und Schwarzschmiedarbeiten, als Ambose, Anker, Sperrhaken, Schraubstöcke, Schmied- und Schlosserwerkzeuge, grobe Meißel, Schiffe, Steinschlägel, Hämmer, Müllerwerkzeuge, als Wellen, Zapfen, Stangeln oder Spindeln u. dgl., grobe Bestandtheile: Wagenachsen, roh und abgedreht, Radhemmschuhe, Hufeisen, Pflüge und Ackergeräthschaften, Ketten, Nägel, Nieten, Steinkrampen, Bügeleisen, Wagen- und Schiffswinden, Hauen, Schaufeln, Düng-, Heu- und Ofengabeln, Feuerhunde, Radbänder, Schiffshacken, Malterhauen, Reibnägel, Thür- und Rahmenbänder, alle blos gescheuerten oder weiß gerollten Eisenwaaren, Pfannen und alle vertieften schwarzen Blecharbeiten, ordinäre schwarze und verzinnte Nagelwaaren, geschmiedetes u. verzinntes Kochgeschirr fl. 5 —
13) Eisenwaaren feine, als alle polirten Arbeiten, sie mögen ganz aus Eisen oder Stahl, oder aus diesen Stoffen in Verbindung mit Holz, Horn, Knochen, Leder, Kupfer, Messing, Zinn und anderen Metallen verfertigt sein, z. B. Messer, Scheren, Fischangeln, Uhrmacherwerkzeuge, Meißel, Grabsticheln, Waffen, Lichtscheren, Schlosser- und andere polirte Werkzeuge, Fingerhüte, Lancetten, Reißfedern, Maßstäbe, Knöpfe, Nägel mit plattirten, vergoldeten oder versilberten Knöpfen, Pfropfenzieher, Polirstähle, Radirnadeln, Rasirmesser, Ringe, fein polirte Sporerschmiedarbeiten, Uhrfedern, Schlüssel und andere kleine Uhrbestandtheile . . . fl. 25 —
14) Nadeln, Stahlperlen, Schreibstahlfedern, Schmuck- und Quincaillerie-Waaren aus Stahl oder Eisen, in Verbindung mit anderen Stoffen . . . . . fl. 80 —
15) Eisenwaaren, nicht besonders benannte, z. B. Küchengeräthe, Mau-

Digitized by Google

rerkellen, Röste, Hämmer, Feuerschaufeln, Strohhalm-, Reifbinder-Messer, Lederer-, Tischler-, Drechsler-, Wagner- und andere Handwerkszeuge, Beißzangen, Stemmeisen, Hobeleisen, Schaf-, Schneider-, Papier-, Spalier-Scheren, Bohrer, von ordinärem Draht geflochtene Gegenstände; Circular-, Maschinen-, Tischler- und alle Gattungen von Handwerkszeugen, Feilen und Raspeln, Thüranhäng- und alle Arten gefeilter, geschliffener, aber nicht polirter Schlosserwaaren, fertige Wagenfedern, ordinäre Tisch-, Küchen-, Hand- und Hackmesser, große Uhrenbestandtheile, Sensen, Sicheln, Strohmesser, Ahlen, Lederlocheisen, Bratenwender, Bettstellen, Maultrommeln, Militärwaffen, Säbelklingen, Degen, Degenscheiden, Feilkloben, Uhrfedern, Feuerstahle, Flintenschlösser, verzinnte und eiserne Löffel, Leuchter, lackirte Eisen- u. Blechwaaren, Mausfallen, Schiffsklammern, Schlittschuhe, Hafteln, Kaffeemühlen, ordinäre Sporen fl. 10 —

Maschinen, unter der Rubrik: Maschinen, Maschinenbestandtheile, chirurgische, mathematische, physikalische und optische Instrumente.

a) Aus Eisen, Kupfer, Messing in Verbindung mit anderen Stoffen:
   1. Bestandtheile, die nicht aus mehreren Stücken zusammengesetzt sind, dann Kessel, Räder, Walzen, Achsen, wenn das einzelne Stück mehr als 5 Ctr. wiegt. . per Wr. Ctr. fl. 6 —
   2. Maschinen und Instrumente unter 10 Pfd. Gewicht fl. 25 —
   3. Alle anderen, nicht besonders genannten Maschinen, Maschinenbestandtheile und Instrumente, auch geschweißte Gasröhren per Wr. Ctr. . . . . fl. 10 —

b) Aus Holz in Verbinduug mit anderen Stoffen . fl. 1 —
   (Die hieran befindlichen Metalle dürfen lediglich zur Verbindung oder Befestigung der hölzernen Maschinenbestandtheile dienen.)

c) Maschinen, Maschinenbestandtheile und Instrumente aus anderen als den unter a und b genannten Stoffen, sind wie andere Arbeiten aus den Stoffen, aus welchen sie bestehen, zu verzollen, jedoch sind sie in keinem Falle als außer Handel gesetzt zu betrachten, sondern können gegen den gesetzlichen Zoll bei jeder Lagerstätte bezogen werden.

Wenn mit der Zeit und in Folge der Festsetzung der Schutzzölle, wie sie gegenwärtig beantragt sind, die Eisenwerke auf einer Stufe sich befinden, die eine Herabsetzung der Zölle auf Roheisen thunlich erscheinen lassen, so hat dann gleichfalls eine verhältnißmäßige Reduction des Zolles auf Maschinen einzutreten.

17.

Die vorstehend beantragten Zollsätze auf Eisen, Eisen- und Stahlwaaren, Maschinen stellen unter Berücksichtigung aller Verhältnisse des gegenwärtigen Zustandes des Industriezweiges und der Möglichkeit seiner raschen Entwickelung das Minimum des Zollschutzes dar; sie haben daher begründeten Anspruch auf die Durchführung. Die Einsprachen, welche dagegen von Einzelnen aus Particularin-

Digitized by Google

tereſſen erhoben werden dürften, ſind durch Verſtändigung leicht zu widerlegen. Hierher gehört z. B. die Erklärung des Kärnthenſchen Montancomité, den Eingangszoll in die adriatiſchen Seehäfen von 1 Fl. 36 Kr. für weißes, und 1 Fl. 12 Kr. für graues Eiſen feſtzuſetzen, da nur von dieſer Seite her die Uebermacht Englands zu fürchten iſt.

Die Aufſtellung eines Unterſchiedes zwiſchen grauem und weißem Roheiſen wird als illuſoriſch erklärt, weil in den meiſten Fällen es ſehr ſchwierig wird, dieſe Verſchiedenheit richtig zu beurtheilen, und eine außergewöhnliche praktiſche Kenntniß erforderlich iſt, die man bei den Zollbeamten nicht vorausſetzen kann. Wird dieſer Unterſchied auch in den vorgeſchlagenen Veränderungen für den künftigen deutſchen Tarif beſeitigt und für beide Eiſengattungen der dort beantragte Zollſatz auf weißes Roheiſen und refined metal mit 15 Kr. berückſichtigt, ſo iſt die Differenz nach dem Antrage der öſterreichiſchen Commiſſion eine zu unbedeutende, um hier nicht eine Verſtändigung vorausſichtlich annehmen zu können. Ueberhaupt ſind die vorgeſchlagenen Tarifſätze der deutſchen Induſtriellen von der Art, daß mit ſehr geringer Modification die von der öſterreichiſchen Commiſſion ausgearbeiteten Tarifſätze für dieſen Induſtriezweig um ſo mehr angenommen werden dürften, als ſich die ausgezeichnetſten Männer dieſes Faches über deren Zweckmäßigkeit auf das Beruhigendſte ausgeſprochen haben.

Eine vorzügliche Einwendung wird gegen den Tarifſatz von 9 Fl. auf Weißbleche erhoben, weil dieſe durch einen Zoll mit 4 Thlr. hinreichend geſchützt ſind, und wo dieſer dem Unternehmer nicht genügt, iſt auch vorausſichtlich keine gedeihliche Entwickelung in nächſter Zeit zu erwarten, und daher dem Entſtehen der Weißblechfabriken kein Vorſchub zu leiſten.

18.

Eine Verſtändigung der Eiſeninduſtriellen im Zollvereine mit jenen von Oeſterreich iſt nach dem Urtheil Sachverſtändiger mit dem raſcheren Emporblühen eines für beide Staaten und ihre Bevölkerung ſo außerordentlich wichtigen Erwerbszweiges eine unerläßliche Bedingung. Die Sache hat überdies nicht jene Schwierigkeiten, von denen Viele ohne ein näheres Eingehen in die bisherigen Verhältniſſe zu leicht und allzu ängſtlich ſich zurückſchrecken laſſen. Das Verlangen nach wirklich praktiſchen Maßregeln tritt immer unabweisbarer hervor, und immer lebendiger wird die dringende Nothwendigkeit des

Digitized by Google

vereinten Handelns zur Verbesserung der Zustände. Thatsächliche Angaben über die bereits anderswo durch praktische Maßregeln erreichten Stufen des Nationalerwerbes müssen bei so wichtigen Fragen mehr als vorgefaßte Meinung und engherzige Ansichten Einzelner entscheiden, sie haben durch schon zu lange Zeit der allgemeinen Wohlfahrt tiefe Wunden geschlagen, und die gewerbliche Thätigkeit in einer mehr bedauerlichen Stellung eingeengt. In der gegenseitigen Verständigung allein liegt die Basis mittelst lang anhaltender Pflege und Wirksamkeit verständiger Maßregeln die industrielle Thätigkeit, daher Landwirthschaft, Industrie und Handel auf einen lohnenden Standpunkt emporzuheben, und sie weniger von dem Einfluß jeder ungünstigen Conjunctur abhängig zu machen. Die vereinte Wirksamkeit dieser großen Ländercomplexe erleichtert allein den Kampf gegen eine Suprematie, wie sie die englische Eisenindustrie über die österreichische und deutsche bereits erlangt hat, und darin sich zu behaupten wird ihr um so leichter, je weniger ein Zusammenwirken hier angestrebt wird.

19.

Der „deutsche Verein zum Schutze der vaterländischen Arbeit" erklärt, daß die drei Hauptbedürfnisse, Eisenstein, Brennmaterial und Arbeitskräfte in Deutschland und Oesterreich in Abundanz vorhanden sind. In den stark bevölkerten Steinkohlendistricten der Rheinlande, Schlesiens, Sachsens, Böhmens, Steiermarks u. s. f. liegen Brennmaterial und Eisenstein zum Theil neben- oder übereinander, zum Theil durch Wasserstraßen, fertige oder im Bau begriffene Eisenbahnen so mit einander verbunden, daß es nur eines kräftigen Impulses bedarf, um die deutsche Eisenproduction sowohl quantitativ als qualitativ auf jede beliebige Höhe zu bringen. Die Eisensteinschätze des Lahngebietes, des Siegener Districts, des Harzgebirges, der österreichischen Lande sind in Qualität und Quantität unübertroffen, aber auch die meisten anderen deutschen Gebirge strotzen von Eisenstein, und ihr immer neu entstehender Holzreichthum erhält zur Hälfte seinen Werth durch den Grad ihrer Ausbeutung. Selbst England, das uns periodisch mit Eisen überschwemmt, kann sich in Beziehung auf diese natürlichen Hilfsmittel nicht mit Deutschland messen, — ihm fehlt unsere Qualität, — noch weniger die sprichwörtlich gewordenen Eisenländer Schweden und Elba, die uns im Besitze des Brennmaterials nachstehen.

Was das Aufblühen der deutschen und österreichischen Eisen-

Digitized by Google

industrie bisher verhinderte, ihr Zurückbleiben gegen andere Länder verursachte, ist die ihr hier mangelnde staatswirthschaftliche Pflege, durch welche ihr dort das Capital und der Unternehmungsgeist im Großen zugeführt wurden, während ihr hier bei stets in Frage gestellter Existenz solche nur sparsam zufließen konnten.

Wäre die Roheisenproduction unter einem entsprechenden Schutze gestanden, so würde der ausländische Roheisenbezug in kurzer Zeit ganz überflüssig sein, ja wir würden in nicht sehr ferner Zukunft exportiren, anstatt einzuführen, da voraussichtlich die inländische Concurrenz in wenigen Jahren so weit erstarkt sein würde, daß trotz des Zolles und gerade wegen desselben unsere Roheisenpreise, wenigstens diejenigen des Coaks-Roheisens, niedriger gegangen wären, als sie unter den gegenwärtigen Verhältnissen stehen, sobald nicht das Ausland seine Ueberschüsse auf unseren Markt wirft.

Digitized by Google

B.

Die Baumwollenindustrie.

1.

Die Zollvereinsweberei soll dermalen 500,000 Webstühle auf ganz- und halbwollene Waaren, welche jährlich 732,000 Ctr. oder circa 78 bis 79 Mill. Pfd. Baumwollengarn verweben, 750,000 Menschen beschäftigen und 1 Million ernähren, zählen. Ihre Gesammtproduction wird auf 85 bis 90 Mill. Thaler berechnet, davon 50 bis 60 Millionen auf Arbeitslohn, Fabrikmaterial, Nutzen u. s. f. Ein Industriezweig von solcher Bedeutsamkeit verdient aus nationalwirthschaftlichen Hinsichten allein schon die größte Aufmerksamkeit und jede Unterstützung zur Erlangung und Erhaltung der möglichst ausgedehnten Selbstständigkeit. Diese wird durch die Uebermacht der englischen seit Jahren auf eine Weise bedroht, die alle Betheiligten der Baumwollenindustrie veranlaßt, die Staatsverwaltung in Berücksichtigung der dermaligen Lage zu angemessenen Schutzmaßregeln zu drängen, die vorerst darin bestehen sollen, den unzureichenden Zoll von 3 Thaler auf Baumwollengarne auf wenigstens 5 bis 6 Thaler zu erhöhen, und einen Rückzoll auf die ausgehenden fertigen Fabrikate von 4 Thlr. pr. Ctr. zu bewilligen.

Die große Ausdehnung der Baumwollenindustrie Englands bestätigt allein schon die Menge der ausgeführten Baumwollenwaaren während des Jahres 1843, welche betragen haben:

fertige Waaren	171032190	℔ à	12132346	Last
einfache Twiste	149214437	" "	6373737	"
gezwirntes Garn	2594783	" "	162174	"
zusammen:	322841410	℔ à	18668257	Last
im Jahre 1842	268352474	" "	15068586	"
daher im Jahr 1843 mehr . . .	54488936	℔ à	3599671	Last

Digitized by Google

Es wurden in Großbritannien an rohen baumwollenen Twisten gesponnen 1843 an 437,589,441 Pfd. und im J. 1842 an 345,754,144 Pfd., daher in einem Jahre mehr um 91,835,297 Pfd. Der Baumwollenverbrauch für Twiste im Jahre 1843 war 1,497,684 Ballen oder 481,348,385 Pfd.

Nach Deutschland gingen 1843 an 74 Mill. Pfd. Twiste; diese

zu 10 sgr. per ℔ gerechnet geben	$24^2/_3$ Mill. Thlr.
die Hälfte für rohe Baumwolle abgerechnet . . .	$13^1/_3$ " "
bleiben für Spinnerlohn	$12^1/_3$ Mill. Thlr.

welche Deutschland 1843 an England zahlte. Es fragen die gemäßigtsten Schutzzöllner: Sollte nicht dieser Arbeitslohn zum größten Theil unserer arbeitsbedürftigen Bevölkerung erhalten und viele derselben dadurch von Auswanderungsgelüsten abgehalten werden können? Denn nicht Uebervölkerung ist die Ursache, sondern vielmehr Mangel an zureichender Erwerbsbeschäftigung. Man hielt es vor einem Jahrzehend noch für unmöglich, daß Deutschland sich jene Vortheile der englischen Spinnereien zueignen könnte; seitdem aber das kleine und so industriöse Belgien gezeigt hat, daß durch ein angemessenes und zureichendes Schutzsystem vollkommene Spinnereien und mit ihnen die nothwendigen Maschinenfabriken und Baumwollenmärkte hervorgerufen werden können, sollten solche Theorien, welche die Factoren der Zolltarifsverfertiger befangen halten, nicht mehr berücksichtigt werden. Die belgische Weberei hat durch die Vervollkommnung ihrer Spinnereien nach dem Berichte der Handelskammer zu Gladbach in der preußischen Rheinprovinz vom Jahre 1849 die dort auf ihr lastenden $4^1/_2$ Proc. Beziehungsspesen und die zu zahlenden $4^1/_2$ Proc. Zoll gegen die einheimischen (deutschen) gewonnen, und da nun Holland sogar der ersteren einen Differentialzoll von $2^2/_5$ Proc. bewilligt, so ist es klar, daß die rheinländische Weberei die Concurrenz der Belgier nicht mehr bestehen kann, und Belgien auch schon anfängt, in den nordischen Hansestädten und angrenzenden Staaten ein sehr gefährlicher Concurrent zu werden. Daß Belgien aber auch nicht den nützlichen Exporthandel, welchen die österreichischen Industriellen für unerreichbar halten und ihre Kräfte hierfür nur sehr ungern anstrengen, vernachlässigt, sondern ihm allen nur möglichen Vorschub leistet, geht schon daraus hervor, da es den Türkischroth-Färbereien gestattet, die feineren englischen Garne gefällfrei zu beziehen, wenn sie sich zur Nachweisung verpflichten, daß sie solche gefärbt wieder ausgeführt haben.

Digitized by Google

2.

Nach Burn's Glance of english manufactured Cotton Goods wurde aus Baumwollengarn in Großbritannien gesponnen:

im Jahr	1840	total	406864913 ℔,	davon exportirt	107456557 ℔
"	1841	"	370768077 "	" "	115665488 "
"	1842	"	345754144 "	" "	136537162 "
"	1843	"	437589441 "	" "	149214437 "
"	1844	"	445577480 "	" "	130101913 "

Von diesen Garnen gingen nach dem deutschen Zollvereine (und Einiges davon nach der Schweiz):

	im J. 1842.	im J. 1843.	im J. 1844.
über die Hanseſtädte	47823956 ℔	45713058 ℔	33608150 ℔
" Holland . .	22041247 "	25883412 "	16768035 "
" Belgien . .	101567 "	327489 "	3717497 "
zuſammen:	69966770 ℔	71924259 ℔	54093682 ℔
nach Hannover . .	2325689 "	1640410 "	2313520 "
" Oſtpreußen. .	40300 "	77604 "	206317 "
n. Deutſchland total	72332759 ℔	73642273 ℔	56613519 ℔

Der ſchlechte Gang der deutſchen Fabriken, die Unruhen in Schleſien, die Noth im Erz- und Fichtelgebirge haben auf die Abnahme der Garneinfuhr im J. 1844 eingewirkt.

Auch dieſe Angaben beſtätigen hinreichend das Verlangen nach angemeſſenem Schutz für die deutſchen Baumwollenſpinnereien, welche allein dadurch in Stand geſetzt werden, dem größten Theil derer, die gegenwärtig Noth leiden, Arbeit und Brod zu geben. Der Muth allein fehlt den Deutſchen und Oeſterreichern, gegen die Uebergriffe der Zolltarifsbeſtimmungen mit aller Conſequenz zu Felde zu ziehen, und gegen die Particularbeſtrebungen mit allem Ernſte in die Schranken zu treten. Der umſichgreifende Pauperismus allein ſchon fordert alle Sachverſtändigen auf, das bisher beobachtete fehlerhafte Syſtem zu verlaſſen und ein vernünftigeres für die Geſammtinduſtrie in Ausführung zu bringen. Die falſche Handelspolitik führt zum Pauperismus früher oder ſpäter; die wahre dagegen unterſtützt die Bedingungen zur Entfaltung und Entwickelung des nationalen Wohlſtandes; damit ſteht in innigſter Verbindung die Frage, ob und welche Handelsverbindungen ſich mit den Geſammtintereſſen der Nation vertragen, und unter welchen Beſtimmungen fremde Manufacturen auf dem einheimiſchen Markte zugelaſſen werden können, welche Maßnahmen ergriffen werden müſſen, um auf dem auswärtigen Markte nach und

Digitized by Google

nach sich mehr und mehr Eingang zu verschaffen und sich darin unter allen Umständen zu behaupten.

Die gesunkene Baumwollenindustrie in Oesterreich und Deutschland verlangt angemessene Schutzzölle, um disponible Capitalien mit der sicheren Aussicht auf Gewinn in derselben zu verwenden. Es muß darauf eingewirkt werden, daß die Spinnerei zugleich mit der Weberei in Aufnahme komme, und nicht der eine Industriezweig auf Kosten des anderen begünstigt und gehoben werde, wie dies seit einer Reihe von Jahren in mehrfacher Beziehung geschehen ist, und dadurch wesentlich beigetragen hat, sowohl die Lage der Spinner als jene der Weber zu verschlimmern.

3.

Nach Oesterreich hat die Einfuhr der rohen Baumwolle im Jahre 1849 betragen 32,137,700 Pfd., im Werthe von 10,284,064 Gulden, und der dafür entrichtete Zoll 535,628 fl., und war gegen das Jahr 1840 größer um 1,868,300 Pfund, und gegen das Jahr 1841 um 7,325,600 Pfund. Die Einfuhr wurde bis auf nur 115,500 Pfund, welche wieder zur Ausfuhr kamen, im Inlande verarbeitet, woraus sich auf eine günstigere Entwickelung der Baumwollenindustrie, wenn auch unter sehr auffallenden Schwankungen, schließen läßt.

Im Jahre 1846 wurden 44,731,600 Pfd., und zwar fast die Hälfte über den Freihafen von Triest mit 21,634,400 Pfd. eingeführt. Diese Hafenstadt ist der eigentliche Baumwollenmarkt der Monarchie, und wird seine Interessen gegenüber jenen von Bremen und Hamburg nach allen Beziehungen zu wahren suchen.

Die Quantitäten, welche über die Zollvereinsstaaten eingeführt werden, haben in diesem Jahre betragen: über Süddeutschland 3,803,900 Pfund, über Sachsen 8,173,200 Pfd., über Preußen 1,488,400 Pfd., sonach zusammen nur 13,465,500 Pfd. Außerdem ist die Einfuhr über die fremden italienischen Staaten von einiger Bedeutung, und zwar mit 5,474,700 Pfd., und über Venedig mit 2,244,900 Pfd.

Nach der österreichischen Monarchie wurden eingeführt:

in den Jahren 1831 bis 1840 jährlich im Durchschnitt		19,081,300	℔		
im Jahr	1840	20269400	℔	im Jahr 1843	37077600 ℔
"	1841	24812100	"	" 1844	34587500 "
"	1842	32137700	"	" 1845	42718300 "

rohe Baumwolle, d. i. in einem Zeitraume von 6 Jahren um mehr als das Doppelte.

Die Einfuhr an weißem Baumwollengarn war:

Digitized by Google

im Jahr 1831 bis 1840 nach dem jährlichen Durchschnitt		4091500 Ctr.			
im Jahr	1840	6131200 ℔	im Jahr	1843	4647700 ℔
"	1841	4695500 "	"	1844	3394800 "
"	1842	6141100 "	"	1845	3466700 "

im Vergleiche mit der Einfuhr im deutschen Zollvereine fast ohne allen Belang, denn sie verhält sich wie 3 bis 6 Mill. Pfd. zu 54 bis 71 Mill. Pfd. Wird auch ein weit größeres Quantum roher Baumwolle in den österreichischen Spinnereien verarbeitet, so ist, selbst dieses mit eingerechnet, die Production der Baumwollenwaaren gegen jene in den Vereinsstaaten weit zurück, und die Abneigung der Baumwollwaarenfabrikanten gegen einen Anschluß an den deutschen Zollverein ganz erklärbar. Weniger als diese haben die Spinnereien zu befürchten, welche sowohl in der Quantität der Garne als den Nummern den vereinsländischen Spinnereien weit überlegen sind; — eine Folge des höheren Schutzes, welchen die österreichischen Spinner bisher sich zu sichern wußten.

Das Unzureichende des Schutzzolles für die deutschen Spinnereien hat, sowie bei der Roheisenproduction, beigetragen, daß, während die Baumwollen- und Eisenwaarenfabrikation in den deutschen Staaten mehr als in den österreichischen sich entwickelte, gerade in Oesterreich die Eisenhüttenwerke und Spinnereien gegen jene in Deutschland mehr in Aufnahme kamen. Die Nothwendigkeit angemessener Schutzzölle für alle Zweige der Industrie geht selbst schon hieraus hervor; soll daher wahrhaft geholfen werden, so müssen alle halben Maßregeln vermieden werden, und müssen bei der Tarifirung der Waaren die Interessen der Agriculturisten, der Industriellen und Handeltreibenden neben jenen der Finanzen gleich berücksichtigt und erwogen werden; nur auf diesem Wege wird es möglich, der Entwickelung einer kräftigen Industrie die nothwendige Unterstützung zu gewähren.

Die Zahl und Betriebsverhältnisse der österreichischen Baumwollspinnereien erhellen aus folgender Nachweisung, der officiellen Statistik des Jahres 1844 entnommen:

Digitized by Google

Länder.	Anzahl: d. Spinnereien.	Anzahl: der Feinspinnmaschinen.	Anzahl: der hieran befindlichen Spindeln.	Anzahl: der unmittelbar dabei beschäftigten Arbeiter.	Gewicht des erzeugten Baumwollgarns von der Fein-Nummer: der im J. 1844 bezogenen Baumwolle u. d. Vorrathes vom J. 1843.	1—30	32—60	62—100	über 100	Zwirne.	Zusammen.	Hierbei hat sich ein Abfall ergeben von brauchbarer Wolle.	unbrauchbarer Wolle.	Baumwollvorrath mit Ende 1844.
					Wr. Pfd.	Wr. Pfd.	Wr. Pfd.	Wr. Pfd.	Wr. Pfd.	Wr. Pfd.	Wr. Pfd.	Wr. Pfd.	Wr. Pfd.	Wr. Pfd.
Oesterreich u. d. Enns	40	2004	393356	8177	16365475	7952642	3383400	187669	14771	315356	11861903	1352893	955725	2194954
= ob d. Enns	5	122	19693	361	978807	378260	293780	—	—	—	672040	18807	105138	182822
Steiermark . . .	2	64	14822	461	717087	408640	102710	—	—	—	511350	48344	87225	70168
Kärnthen und Krain	1	16	5280	202	293677	230289	—	—	—	—	230289	23831	21988	17569
Küstenland . . .	1	46	13800	297	693933	496664	50240	268	—	—	547172	44467	36630	65664
Tirol	18	497	157676	2747	5211584	1971320	1883831	11858	—	3612	3870621	248380	486140	606443
Böhmen	84	1711	365738	7829	9924431	2003949	5249238	25916	—	56312	7335415	372405	772735	1443876
Lombardei . . .	27	1504	102320	3257	5793930	4137531	13172	—	—	36042	4186745	290892	261542	1054751
Venedig	2	28	8292	330	329512	224396	—	—	—	—	224396	—	33424	71692
Summe:	180	5992	1080977	23661	40308436	17803691	10976371	225711	14771	411322	29439931	2400019	2760547	5707939

Digitized by Google

Hierüber wird bemerkt: die Mehrzahl der Spinnereien gehört in die Klasse jener, welche 1000 bis 10,000 Spindeln zählen, während jene unter 1000 und über 10,000 zusammen nur halb so zahlreich sind. Die größeren Spinnereien kommen verhältnißmäßig am zahlreichsten in Niederösterreich und Tirol, die kleineren dagegen in Böhmen und der Lombardei häufiger vor. Von der Zahl der Feinspindeln entfällt beinahe die Hälfte der Gesammtzahl, nämlich 531,488, auf die 33 größeren Spinnereien, deren jede mehr als 10,000 Spindeln umfaßt. Dieser stärkere Einfluß der größeren und besser eingerichteten Spinnereien tritt jedes Jahr stärker hervor, sowohl durch die selbst im Durchschnitt der Spindelzahl wahrnehmbare Vermehrung als in der Vervollkommnung des Erzeugnisses, welche Umstände wieder auf die jährliche Verminderung der Einfuhr ausländischer Garne einwirken.

Die Zahl der unmittelbar bei den 180 Spinnereien beschäftigt gewesenen Arbeiter war 23,661, welche sich mit den dabei verwendeten Professionisten von mindestens auf 32000, und mit allen Nebenbeschäftigungen auf 42,000 Menschen erhöht. Gegen 1843 hat sich die Spindelzahl um 42,000 vermehrt, davon kommen auf Tirol und Vorarlberg allein 17,000, Böhmen 11,000, Niederösterreich und Lombardei je 5000. Aus den in den Spinnereien verwendeten 34,600,500 Pfd. Baumwolle wurden 29,439,900 Pfd. Garn und Zwirn bereitet. Gegenwärtig sind bei den Spinnereien 1,200,000 Spindeln beschäftigt.

Das Verhältniß nach der Feinheit der gesponnenen Nummern stellte sich gegen das Jahr 1843 günstiger, indem das Erzeugniß der ordinären Garne bis Nr. 30 um 200,000 Pfd. geringer ausfiel, dagegen die Erzeugung in den höheren Nummern von 9,500,000 auf mehr als 11,200,000 Pfd. stieg. Man nimmt für das J. 1844, in welchem die Einfuhr von Makobaumwolle bedeutend geringer als in anderen Jahren war, an, daß 13 Prc. oder 4,600,00 Pfd. macedonische, smyrnaer und ostindische, 27 Prc. oder 9,400,00 Pfd. Mako-, und 60 Prc. oder 20,600,000 Pfd. amerikanische Baumwolle eingeführt wurden, wonach die Einfuhr an roher Baumwolle berechnet ist:

macedonische, ostindische u. s. f. auf	1130000 fl.
egyptische	3337000 "
amerikanische	6591000 "
der Gesammtwerth auf	11058000 fl.

Veranschlagt man die Mengen nach den ermittelten Durchschnittspreisen, so beträgt der Werth von:

Digitized by Google

4803700	℔	Garn Nr.	6	bis	10	im Werthe von	2281757	fl.
13000000	"	"	12	"	30	" "	7583333	"
10976400	"	"	32	"	60	" "	8598180	"
225700	"	"	62	"	100	" "	293410	"
14700	"	"	über		100	" "	36750	"
419409	"	Zwirn und Börtel				" "	419400	"
29439900	℔	Garne und Zwirn im Werthe von					19212830	fl.

wovon über 11 Mill. auf den Rohstoff und 8 Mill. Gulden auf die Verspinnung (davon etwa zwei Fünftheile oder 3⅕ Mill. Gulden auf Arbeitslöhne) entfallen. Vergleicht man die Betriebsergebnisse der Spinnereien mit der Zahl der durch das ganze Jahr thätig gewesenen Spindeln und diese mit der Zahl der Arbeiter, so kömmt im Durchschnitt auf jede Feinspindel ein jährliches Garnerzeugniß von 27 Pfd. 7 Loth und auf jeden Arbeiter 46 Spindeln.

4.

Die große Bedeutung der österreichischen Baumwollenindustrie gegenüber der englischen und zollvereinsländischen läßt sich ganz unbefangen und vorurtheilsfrei nach den Angaben vom Jahre 1844 beurtheilen.

Es wurden im Jahre 1844 eingeführt:

Baumwollgarn 3,483,500 Pfd., Baumwollzwirn 280,800 Pfd. Werth 4,629,420 fl., nach Abrechnung beider Artikel im Gewichte von 134,100 Pfd. Werth 60,860 fl., erübrigt für die österreichische Verarbeitung eine Mehreinfuhr von Garn und Zwirn mit . . . . . 3,630,200 Pfd. Werth 4,568,560 fl.

Hierzu die Menge der inländischen Erzeugung . 29,439,931 „ „ 19,212,830 fl.

daher zur Verarbeitung im Ganzen . . . . 33,070,131 Pfd. Werth 23,781,390 fl.

Angenommen, daß die aus dieser Quantität Baumwollgarn und Zwirn gewebte Waare gar nicht zur Ausfuhr gelangte, und dieser Bedarf zureichen sollte für die Bevölkerung der oben angeführten 9 Provinzen, so entfallen mit Einberechnung von Galizien und Dalmatien ohne Ungarn und Siebenbürgen per Kopf 1⁵/₁₁ Pfd.

Die officiellen Handelsausweise vom Jahre 1844 lassen ferner ersehen, daß an sämmtlichen Baumwollwaaren

die Ausfuhr . . . . . 575,400 Pfd.
die Einfuhr . . . . . 172,600 „ betragen haben,
daher noch eine Mehrausfuhr von 402,800 „

Digitized by Google

Wie außerordentlich gering der Bedarf an Baumwollenwaaren in Oesterreich ist, grenzt fast an das Unglaubliche, wenn man sonst berechnet, was andere Länder an Baumwollenwaaren consumiren, daß diese allgemein verbreitete Artikel sind, und daß außerdem Baumwollgarn mit Seide und Schafwolle verwebt wird. Vielleicht erklären diese einfachen Zahlen hinreichend die bisher befolgte nicht ganz richtige Handelspolitik der österreichischen Staaten, und die Ursachen, warum unsere Baumwollenindustriellen und Mitgenossen mit aller Liebe ein System vertheidigen, bei dem sie sich und in Verbindung mit ihnen alle jene, welche große Gewinne aus den indirecten Zufuhren auf Kosten der Mehrzahl der arbeitenden Bevölkerung ziehen, so recht behaglich fühlen.

Es bedarf einer nicht ungewöhnlichen Anregung, soll das industrielle Leben in der österreichischen Bevölkerung in ein Verhältniß mit der vorhandenen Arbeitskraft gebracht werden. Daß industrielle Zustände, wie die österreichischen sind, sich mit der Freihandelstheorie nicht vereinigen lassen, das bedarf gewiß keiner Argumentation; hier besteht ein zu künstliches Gebäude, das keinen Stürmen der Zeit ohne außerordenliche Stützen Trotz bieten kann; das haben die letzteren Monate (vom März 1848 bis August 1849) bewiesen, das trat klar und unverkennbar hervor nach einer nur vier Monate gestörten Ordnung in der gewöhnlichen Gewerbthätigkeit. Sind bei den eingetretenen Verkehrsstockungen mit den ungarischen und italienischen Provinzen die Rückwirkungen nicht so überaus empfindlich, als man im Allgemeinen befürchtet hat, ausgefallen, so dürfte vielleicht auch darin ein Anhaltspunkt zu finden sein, daß die Fabrikanten der übrigen österreichischen Provinzen auch in jenen Landestheilen nicht die alleinigen Herren des Waarenmarktes sind. Bei einer strengen Absperrung aller fremden Waaren möchte sich vielleicht die Ansicht jener rechtfertigen, die behaupten, daß die österreichische Industrie noch weit von dem Standpunkte entfernt ist, um dem Verlangen nach und dem Bedarf an einheimischen Industrieerzeugnissen vollständig zu genügen. Bei solchen Verhältnissen reichen Schutzzölle allein und ein Zolltarif nicht aus, es muß an dem bisher befolgten System der Industrie und des Handels stark gerüttelt werden, es bedarf vieler und großartiger Maßregeln, dabei aber nicht ein engherziges, ängstliches Absperren nach Außen. Unsere großen Industriellen müssen die Furcht vor der Außenwelt einmal besiegen, sie müssen das Lagern hinter dem Heerde aufgeben, sich gewöhnen auf einen höheren Standpunkt zu stellen, weniger ängstlich die Procente berechnen, welche sie

Digitized by Google

auf Rechnung der Arbeiterkraft und bei Außerachtlassung der Intelligenz aus der Verwendung der Capitalien ziehen; sie sollen die hohe Wichtigkeit der möglichst freien Bewegung, des freien Handels nach Procenten berechnen, jedoch ohne deswegen die Zahl der theoretischen Freihändler zu vermehren.

Diese Engherzigkeit, dieses Mißtrauen zu sich selbst, diese Scheu vor größerer Anstrengung trägt zunächst Schuld, daß die eigene Baumwollenindustrie ganz außer allem Verhältniß zu der Bevölkerung steht. Möchten doch diese mit ihrem Wissen und ihren Erfahrungen selbstzufriedenen Industriellen in Erwägung ziehen, daß die Hälfte der ganzen Manufacturbevölkerung Großbritanniens bei der Baumwollenindustrie beschäftigt ist und daß nur Talent und Erfindungskraft, verbunden mit außergewöhnlicher Anstrengung, hier solche Resultate, wie sie dermalen vorliegen, hervorbringen konnten. Der Brite ist nicht befangen im Vorurtheil, gilt es in der Industrie Fortschritte zu machen und sich neue Absatzwege zu erwerben; er ist nicht wie der Oesterreicher ängstlich in der Behauptung des eigenen Marktes und beschränkt seine Speculation nie und nimmermehr auf die gewohnten Kreise seiner bisherigen Thätigkeit, er genügt sich auch nicht selbst und arbeitet nicht für sich allein, immer nur und vor Allem den eigenen Vortheil berechnend, sondern erkennt die hohe Wichtigkeit der Association bei allen industriellen und commerciellen Unternehmungen.

Dieser Fabrikationszweig, dessen Rohmaterial noch am Schlusse des dritten Viertels des vorigen Jahrhunderts in England nicht über 5 Millionen Pfund Baumwolle jährlich betrug und welcher beiläufig 45,000 Arbeiter zählte, verarbeitete im Jahre 1834 schon 295½ Mill. Pfund, wobei über 212,800 Personen Beschäftigung fanden. Diese großen Erfolge waren nicht auf einmal, nicht in einem Jahre erzielt. Das Geschäft der Baumwollenspinnerei vom einfachen Spinnrocken und Spinnrade auf die Maschine übertragen, hatte geraume Zeit hindurch, bis zur allmäligen Einführung des großen Maschinenbetriebes, welcher durch die Dampfmaschinen seine gegenwärtige Ausdehnung erhielt, keinen anderen Erfolg, als eine vermehrte Garnerzeugung und hierdurch ein sehr bedeutend erhöhtes Verdienst der Handweber. Ein solcher Erfolg wäre für die österreichischen Industriellen so überaus beruhigend gewesen, daß die vernünftigsten Vorstellungen eine erhöhte Anstrengung oder Einführung von zweckmäßigen Verbesserungen die erbittertsten Anschuldigungen erfahren hätten, wie uns die täglichen Erfahrungen selbst von Seiten der sonst intelligenten Industrie- und

Digitized by Google

Handelswelt, die sich so schwer aus dem Gleise bewegen läßt und immer in einer Gespensterfurcht lebt, lehren und sich bei allen Nationalwohlfahrtsfragen auf eine höchst betrübende Weise kundgeben.

Die muthigen Briten wurden nicht ängstlich, nicht furchtsam, als die Garnproduction durch fortwährende Verbesserungen eine außerordentliche, vorher gar nicht berechnete Zunahme erfuhr. So lange den Garnlieferungen noch eine Grenze gesetzt war und selbe mit den Bedürfnissen für die vorhandenen Webereien in gewissem Verhältniß standen, hatten die Weber von der Mitbewerbung wenig zu fürchten und ihr Arbeitsverdienst erhielt sich auf einer sehr befriedigenden Stufe. Sobald die allzugroße Garnerzeugung zugleich das dringende Bedürfniß ihrer gleichzeitigen Verarbeitung hervorrief, erfolgten zahlreiche Einwanderungen von Webern in die Manufacturdistricte, die Lohnarbeiter beim Feldbau verließen in großen Massen ihre bisherige Beschäftigung und bildeten eine neue Gattung von Handwerkern. Ungeachtet dessen, daß dieser riesenhafte Manufacturzweig, den zu erreichen kein zweiter Staat sich bemühen wird, der Stolz der britischen Industrie und das Beachtenswerthe eines seltenen Zusammenwirkens ungewöhnlicher Talente und unermeßlicher Capitale ist, unterliegt er doch oft bedenklichen Fluctuationen, und die Lage der dermal dabei beschäftigten Gewerbsleute ist nichts weniger als eine sehr erfreuliche und für die Zukunft bei nicht auszuweichenden größeren Störungen zugleich beruhigende.

Da aber die deutsche und österreichische Baumwollenmanufactur von diesem Ziele so sehr weit entfernt ist, und es gar nicht denkbarer Weise auch nur annähernd je erreichen wird, ist um so nothwendiger bei derselben mehr Talent und mehr Capitalskraft unter angemessenen Schutzzöllen zu verwenden, und den keineswegs wohlgemeinten Rath der Freihandelsvereine zu beachten, deren Humanität die Wohlfahrt der britischen Baumwollenverarbeiter durch die vorgeschlagenen Tarifsätze bei der Einfuhr von Baumwollengarnen und Waaren mehr als die Zustände der deutschen gewerbetreibenden Bevölkerung berücksichtigt hat.

Durch diesen im Sinne der Freihändler nicht naturgemäßen Industriezweig, daher künstlich durch alle denkbaren Schutzmaßregeln zu einer unglaublichen Größe emporgehoben, hat England im Jahre 1844 an seinen exportirten Twisten und baumwollenen Waaren über 86 Mill. Thlr. Arbeitsgewinn erlangt, während Oesterreich im Jahre 1844 in seinen Spinnereien nur $3\frac{1}{5}$ Mill. Gulden Arbeitslöhne ins Verdienen gebracht hat, das große Oesterreich mit 36 Mill. Men-

Digitized by Google

schen; und dennoch kämpfen unsere großen Nationalökonomen für das bisher beobachtete Handelssystem, für ein System, das in allen seinen Erfolgen nur zwerghafte Größen, die bei irgend einer großen Gewerbethätigkeit denkbar sind, hervorbrachte.

Ist ein großer Theil von Deutschland weit entfernt noch von dem Ziele, ein eigentlich handel- und gewerbtreibender Staat zu sein, befolgt man auch hier eine Handelspolitik, zu der sich das kleine Belgien nie und nimmermehr bekennen würde, und worüber die Briten sich allein freuen, sich aber immer hüten werden, sich daran ein Beispiel zu nehmen, so hat Oesterreich sich noch mehr anzustrengen, um die Wichtigkeit eines solchen Zieles anzuerkennen und darin die einzige Möglichkeit zu finden, eine achtunggebietende, dabei solide Industrie und einen gesicherten Binnenhandel ohne ängstliche Absperrungsschranken zu erreichen. Ein Staat mit so reichen Mitteln, wie Oesterreich, was hätte der für eine Zukunft, hörte ich oft und wiederholt sagen, verstände seine Bevölkerung die Mittel ordentlich anzuwenden, welche dem so reichen Vorrathe von Naturproducten und Arbeitskraft den wahren Werth geben, und durch eine damit verbundene zweckmäßige Verwendung der vorhandenen Geldmittel so reichliche Zinsen bringen. Oesterreich bedarf einer starken Anregung, es muß die Mitconcurrenz wenigstens von Außen zu fürchten haben, um aus dem Zustande des laisser faire heraus- und in einen allgemein thätigeren einzutreten. Es muß anerkennen, daß Handel und Industrie selbst der Binnenstaaten mehr durch den großen Weltmarkt als den Binnenverkehr bedingt werden. Es muß wohl beherzigen und darf es nicht zu gering anschlagen, daß ein nachhaltiger blühender Zustand der Industrie in ihren verschiedenen Zweigen nur von einer günstigeren Wendung des überseeischen Verkehrs, insbesondere mit den nordamerikanischen Märkten zu erwarten sei, es darf sich nicht verhehlen, daß der Absatz von Manufacturwaaren nach den ungarischen und italienischen Provinzen gegenwärtig in ein anderes Stadium tritt, und daß der Binnenverkehr innerhalb der eigenen Grenzen und bei einem geringen Umfang mit den angrenzenden Ländern allein der auf den Welthandel berechneten Industrie keineswegs einen genügenden Ersatz zu bieten vermag. Es darf nicht zu gering anschlagen, daß die Anwendung der Dampfkraft für mechanische Zwecke, gleich der Erfindung der Buchdruckerkunst und des Pulvers, den Anfangspunkt einer neuen Epoche der Industrie bezeichnet hat, und daß durch das immer verbesserte Maschinenwesen die Gesammtindustrie, sowie der Verkehr der Völker durch die Raum und Zeit

Digitized by Google

wenigstens um das Vierfache vermindernde, beinahe märchenhafte Erleichterung der Communicationen einen erhöhten Aufschwung, eine außer aller Berechnung liegende Ausdehnung gewinnen. Der Einfluß der Mechanik auf die Entwickelung der Gewerbe, der Einfluß der Eisenbahnen auf die Erleichterung und Erweiterung des Transportes von Waaren, wodurch die entferntesten Gegenden näher gerückt sind, und mit der Zeit noch näher gerückt werden, sind wohlweise zu berücksichtigen und dürfen bei Bestimmung von angemessenen Schutzmaßregeln nicht zu gering beachtet werden. Mögen die großen Lehren der Erfahrung nicht ohne Frucht für Oesterreichs Handel und Fabrikstand bleiben, und diese mit der Wiederkehr der Ordnung, Mäßigung und Stabilität nach der gegenwärtigen politischen Krisis beherzigt und auch befolgt werden. Großes hervorzubringen, ist ohne Verletzung untergeordneter Interessen nicht möglich, wo aber der Stoß der Zeit dem ganzen öffentlichen Leben neuen Schwung giebt, dort darf der freieren Entwickelung der Industrie-Macht und der wünschenswerthen selbstständigen Handels-Größe aus Nebenrücksichten, die hier zu Lande vorherrschen, kein Hinderniß gelegt werden, dort ist die Regierungsgewalt verpflichtet, den wohlberechneten Maßregeln zur Förderung höherer Zwecke Geltung zu verschaffen.

Wenn auch im Allgemeinen der Blick auf die gewerblichen und commerciellen Zustände der Gegenwart nur trüben Bildern begegnet, und auch von der nächsten Zukunft wenig Besserung zu erwarten ist, so darf doch nicht der gesunde Sinn vieler Fabriksunternehmer, sowie der angeborene Fleiß und die Genügsamkeit der Mehrzahl der arbeitenden Klasse in allen Zweigen der Industrie unbeachtet gelassen werden. Bei dem bedauerlichen Conflicte entgegenstehender Interessen ist die Aufgabe nicht leicht, den Ausweg zu finden, aber deswegen soll und darf man sich in der gegenwärtigen Zeit durch Nichts abschrecken lassen, um in umsichtiger und wohlwollenden Weise ein Verständniß herbeizuführen und diese so große Aufgabe wenigstens in der Hauptsache befriedigend zu lösen.

Bei der vorherrschenden Abneigung der österreichischen Industriellen gegen jede Vereinigung der Handelsinteressen mit einem anderen größeren Staate, bei der Vorliebe der Selbstgenügsamkeit in der Industrie und im Verkehre mit Manufacten wird die Frage vom Paschhandel entweder ganz mit Stillschweigen übergangen, oder wenigstens geläugnet, daß er von wichtigem Einfluß sei. Sie stellen zwar nicht in Abrede, daß der Reiz zum Schleichhandel mit der Er-

Digitized by Google

höhung der Zölle wachsen müsse, dagegen sei es aber auch nachzuweisen, daß es gar kein Mittel geben sollte, ihn zu unterdrücken. Sie geben das Bestehen der Schmuggelei zu, aber da sie die Geschichte derselben nicht kennen oder wenigstens nicht kennen wollen, wissen sie auch nicht die Nachtheile, die mit derselben für jede solide Industrie entstehen, und können von dem Grade der Ausdehnung, welche die Schwärzerindustrie schon in Oesterreich erlangt, sich keinen Begriff machen. Stellten ja erst vor Kurzem die Mitglieder der Wiener Handelskammer bei dem Waareneinfuhrverbot nach Ungarn die großartige Einschwärzung englischer Waaren in Abrede. — Bringt man diese Industrie ohne alle vorgefaßte Meinung offen und ehrlich in Berechnung, so ist das Räthsel gelöst, warum durch den Anschluß Sachsens an den Zollverein die preußische Fabrikatsindustrie keineswegs benachtheiligt wurde, obgleich sie sich sehr davor fürchtete, denn was jetzt offen hinübergeht, hatte früher auf Schmugglerwegen Eingang gefunden. Dies gestehen die deutschen Industriellen selbst zu, und verbinden damit die Aeußerung, daß auch Oesterreich sich vor dem Uebergange zu einem liberaleren Systeme nicht zu fürchten habe, es wird sich nur das wiederholen, was bei dem Anschlusse Sachsens an Preußen stattfand, das heißt, es wird keine Ueberschwemmung eintreten, weil man nun den Tag der Nacht vorziehen wird, es werden sich die Schmuggler-Compagnien auflösen, und der directe Verkehr an beiderseitigen Grenzen in erfreulichere Aufnahme kommen, und der große Gewinn, an dem sich gegenwärtig nur sehr Wenige betheiligen können, recht Vielen zufallen, und die Mehrzahl der gewerbtreibenden Bevölkerung Gelegenheit zum größeren Verdienst finden.

5.

Die zunehmende Verbreitung und Ausdehnung der sächsischen Baumwollspinnerei wird aus dem Berichte über die sächsische Gewerbeausstellung im Jahre 1837 ersichtlich, indem sich die Zahl der Spinnereien (diejenigen an Handmaschinen ungerechnet) von 89 auf 124 und die Gesammtspindelzahl von 375,730 auf 490,325 vermehrt hatte. Es zählte sonach:

Sachsen im Jahre 1837 schon 124 Spinnereien mit 490325 Spindeln.
Oesterreich " " 1844 aber 180 " " 1080977 "

Sachsen ist der Hauptsitz der Baumwollspinnerei im Zollverein, wußte sich auf der Stufe jenes Umfangs und Gedeihens ungeachtet ungünstiger Conjuncturen zu erhalten, und zählte im Jahre 1844

Digitized by Google

schon 541,868 Feinspindeln, darunter 536,148 Mulespindeln und 5720 Waterspindeln. Die Spinnereien vertheilen sich auf die verschiedenen Kreisdirectionen wie folgt:

Zwickauer Kreisdir.	122	Spinner.	m.	486948	Spind.	zu	4218300	Thlr.
Dresdener "	1	"	"	4608	"	"	30200	"
Leipziger "	13	"	"	50312	"	"	463500	"
zusammen	136	Spinner.	m.	541868	Spind.	zu	4712000	Thlr.

Auf diesem höheren Standpunkt haben sich die sächsischen Spinnereien trotz der übertriebenen Ausdehnung der englischen durch nachhaltig gute Leistungen auf dem natürlichen Wege unermüdeter Betriebsamkeit, ohne durch hohen Schutz und Absperrung begünstigt zu sein, zu erhalten gewußt. Diese Industrie war früher nicht so günstig gestellt, als wie seit Gründung des Zollvereins, die eine Hälfte derselben hatte nur einen Schutz von 10 Proc., die andere gar keinen, dennoch haben sie sich auf einer hohen Stufe erhalten, und besaßen bei Gründung des Zollvereins denselben Absatz nach dem Auslande wie im Jahre 1846. Daher berufen sich auch gegenwärtig die Freihändler zur Rechtfertigung ihrer aufgestellten Lehrsätze auf Sachsen und die Schweiz, wo die Baumwollspinnerei ohne allen Schutz auf einen hohen Standpunkt gediehen ist. Man antwortet ihnen zwar darauf, daß in letzterem Lande geringere Abgaben erhoben werden, die Wasserkraft beständig sei, mehr Capital und wohlfeilere Arbeitslöhne vorhanden wären, das sind ihnen aber Elemente ohne allen Einfluß auf diesen Industriezweig. Mehr Gewicht wird auf den Mangel an fabrikökonomischer Capacität und gegenüber den englischen Spinnereien darauf gelegt, daß die deutschen von dem großen Baumwollmarkte und den Seehäfen entfernter gelegen, daß den deutschen Spinnern die höhere Ausbildung der englischen Mechanik und der englischen Arbeiter und die Fülle und Billigkeit der dem englischen Spinner zu Gebote stehenden Capitalien fehlen.

Von diesen drei Mängeln scheint nur der erste ein natürlicher zu sein, dessen Beseitigung durch Benutzung der Dampfschifffahrt, Eisenbahnen u. s. f. zum großen Theil möglich ist, die beiden anderen sind Vortheile, welche die gesunde Arbeitsnatur des Deutschen zu erlangen suchen muß. Daher verlangen die Freihändlervereine gegenüber der beantragten Erhöhung des Garnzolls von 3 auf 5 bis 6 Thlr., daß die Spinnereien mehr national und wissenschaftlich, und weniger empirisch betrieben werden, daß die herrliche und große Wasserkraft besser benutzt, Arbeiterverbindungen erstrebt und der Freiheit des

Digitized by Google

Arbeiters keine Beschränkung aufgedrungen werde; diese Elemente verringern das höhere Ausmaß eines Zollsatzes, der noch so hoch angenommen, ohne Beachtung der in Anregung gebrachten Momente sich immer als unzureichend und nur der Trägheit Vorschub gewährend sich erweisen wird. Die Freihändler sind dem hohen Zollsatz auf Garn auch schon darum entgegen, weil selbst die Schutzzöllner zugestehen, daß dieser ohne Nachtheil für die Weberei nur dann denkbar ist, wenn Rückzölle genehmigt werden, gegen welche sich der gesunde Sinn der Freihändler ebenso wie der Finanzmännern auflehnt.

6.

Im Zolltarif vom Verein zum Schutz der vaterländischen Arbeit wird ein hoher Zoll für Baumwollgarn angetragen und derselbe

für ungebleichtes, ungezwirntes einfaches B.-G. a) bis Nr. 20 mit 4 Thlr., b) bis Nr. 40 mit 5 Thlr., c) bis Nr. 60 inclusive mit 6 Thlr., über Nr. 60 bis 8 Thlr.,

für ungebleichtes zweidrähtiges Webgarn nach derselben Eintheilung mit 5, 6, 7 und 9 Thlr.,

für zu Zetteln angelegtes, geschlichtetes oder ungeschlichtetes Garn mit 6 Thlr.,

für gebleichtes oder gefärbtes einfaches Garn mit Ausnahme des türkischrothen, ingleichen ungebleichtes drei- oder mehr drähtiges mit 12 Thlr.

für gebleichtes oder gefärbtes zwei- oder mehr drähtiges Garn oder Zwirn, desgleichen alles türkischroth gefärbtes mit 16 Thlr., bestimmt, und diese Zergliederung damit gerechtfertigt, daß die vorgeschlagenen Sätze den nordamerikanischen Maßstab von 25 Proc. des Werthes nicht erreichen, und daß ohne diese Classificirung dem Verhältnisse und der Preise der aufgewandten Arbeit keineswegs Rechnung getragen werde.

Diese sorgliche Eintheilung und die Erhöhung des gegenwärtigen Garnzolles von drei auf mehr als 6 Thlr. wird viele Gegner finden. Die Mehrzahl der Spinner und mehrere Handelskammern sprechen sich für einen Zollsatz von 4, 5 und 6 Thlr., die Garne nach 3 Klassen bestimmt, aus, bei dem die vaterländischen Spinnereien hinreichend geschützt sein dürften. Diese künstliche Eintheilung würde andererseits das gleichkünstliche System der Rückzölle in seiner Durchführung nicht weniger erschweren und fast gleich unmöglich machen.

Digitized by Google

Der Verein zum Schutz der vaterländischen Arbeit vertheidigt mit vieler Vorliebe das System der Rückzölle. Ohne sie, heißt es, würde die Aufgabe, die wichtigsten Zweige der Manufacturindustrie, in denen das Inland bisher noch vom Auslande abhängig war, in entsprechender Ausdehnung zu acclimatisiren und gleichzeitig den bestehenden Export an Fabrikaten zu erhalten, unmöglich zu lösen sein. Rückzölle, heißt es ferner, waren längst nothwendig, man habe aber den Gesichtspunkt der Arbeitsförderung und Erwerbserhöhung dem der Staatskassen geopfert, indem man sie nicht gewährte. Sie waren eine Pflicht der Gerechtigkeit gegen diejenigen Industrien, denen man durch den Zoll die Arbeit vertheuerte und die den Absatz auf den auswärtigen Märkten nicht wohl aufgeben konnten.

Es wird zugegeben, daß Rückzölle die Einnahme der Zollkasse schmälern, aber zugleich durch die nachfolgende Berechnung bewiesen, daß für dieselbe kein eigentlicher Verlust entstehe.

Nach den Durchschnitten der letzten Jahre wurden aus dem deutschen Gesammtzollgebiete an Manufacturwaaren, welche als rückzollfähig bezeichnet sind, ausgeführt:

an Baumwollenwaaren	120000	Ctr.
" Wollenwaaren	40000	"
" Leinenwaaren	95000	"
" ganz- und halbseidenen Waaren	16000	"
zusammen . . .	271000	Ctr.

Wird für diesen Export als allgemeiner Satz des Rückzolls 5 Thlr. pr. Ctr. gerechnet, so würde daraus sich eine Ausgabe von 1,355,000 Thlr. für die Zollkasse ergeben, dagegen nach den proponirten Zollsätzen für die eingeführten Garne 4,650,000 Thlr. Bliebe mithin das bisherige Verhältniß von Waarenexport und Garnimport bestehen, so hätte die Zollkasse nach dem Vorschlag des mehrgenannten Vereins nicht nur keine Verluste, sondern eine bedeutende Mehreinnahme zu erwarten. Dieses günstige Resultat ist jedoch auf Voraussetzungen basirt, die bei der eingetretenen Zolltarifirung und zu erwartenden Veränderungen in dem ganzen Verkehr, abgesehen von der Umgestaltung der industriellen Thätigkeit, mehr als problematisch sind. Mehr Zuverlässigkeit enthält die später angeführte und von Bödingshausen aufgestellte Wahrscheinlichkeitsberechnung.

Den zweiten Einwurf gegen die Rückzölle, daß sie namentlich für die aus inländischem Garne gefertigten Waaren die Haltung von Ausfuhrprämien annehmen, sucht der Verein damit zu widerlegen,

Digitized by Google

daß mit Eintreten des höheren Garnzolles auch die inländischen Garne im Preise steigen werden, und daß der Exporteur von Waaren aus solchen Garnen in dem Rückzoll die Möglichkeit finden muß, auf auswärtigen Märkten noch concurriren zu können. Eine kränkelnde Industrie kann durch Rückzölle nur erzogen werden, wenn wirklich Ausfuhrprämien von viel höherem Betrage als der proponirte und für alle Zeiten verbürgt sind. Wo ihr Wegfall so bestimmt in Aussicht gestellt ist, wie nach dem Vorschlage des Vereins, können sie nur zur Kräftigung der betreffenden Gewerbe beitragen.

Das System der Rückzölle findet ebenso viele Gegner als Vertheidiger. Darin stimmen beide Parteien überein, daß dessen Anwendung große Schwierigkeiten habe, nur behaupten dessen Vertheidiger, es seien die Unzukömmlichkeiten, welche damit verbunden sind, weit geringer als die Vortheile, welche dadurch für die Kräftigung der betreffenden Gewerbe erlangt werden. Rückzölle, sagen diese, vertheuern die Elle Waare um $^1/_5$ bis $^1/_3$ kr., eine Vertheuerung, die, so gering sie scheint, für den auswärtigen Absatz um mehrere Procente die Concurrenz erschwere, und dem inländischen Industriellen schon solche Verluste bringe, um ihm die Lust, den auswärtigen Absatz für seine Waare zu behaupten, zu nehmen.

Die Gegner dieser überaus künstlichen Maßregel sagen, daß die Vertheuerung der Waaren, welche bisher auf dem auswärtigen Markte gesicherten Absatz haben, durch eine angemessene Verzollung der Garne so gering sei, daß diese Differenz durch Ersparnisse in den mit der Versendung und der Verpackung der Waaren verbundenen Auslagen kaum 1 Proc. betragen, dieses Procent aber leicht von den Fabrikanten getragen werden könne und bei einem größeren Umsatze der Waaren keineswegs einen Verlust, sondern nur einen minderen Gewinn bringe, der aber immer noch so groß sein dürfte, um den Absatz und die günstige Conjunctur auf dem fremden Markte nicht aufzugeben. Dieser Unterschied, auf den zu Gunsten der Rückzölle so hoher Werth gelegt wird, stellt sich noch geringer heraus, wird die Assecuranzprämie und ihre Größe, welche unter gegebenen Verhältnisse gleichfalls eine verschiedene ist, in die Berechnung gezogen. Außerdem treten im auswärtigen Verkehr oft solche Conjuncturen ein, die sich durch nichts im Voraus berechnen lassen, und die sich der Kaufmann gefallen lassen muß, ohne dafür eine Entschädigung aus der Zollkasse oder aus jenem Einkommen des Staates ansprechen zu dürfen, wozu alle nach Maßgabe ihrer Steuerpflicht beigetragen haben. Ein so künstliches Ausgleichungsmittel müsse nach

Digitized by Google

Möglichkeit auch schon deswegen vermieden werden, weil es dem raschen Aufblühen der Spinnereien sehr hemmend entgegentritt, und außerdem noch eine große Ungerechtigkeit gegen jene ist, die für den inländischen und nicht für den auswärtigen Markt fabriciren. Welches Interesse hat der Fabrikant, der nur den Außenabsatz im Auge hat, die einheimischen Garne zu verarbeiten, wenn er den Zoll, den er für die auswärtigen Garne bezahlt, zurückerhält; welche Ermunterung finden die Capitalisten, ihr Geld in Spinnereien anzulegen, wenn sie durch die auswärtige Garnconcurrenz nur zum Theil geschützt sind, und sie unter den traurigen Conjuncturen der nie ganz zu beseitigenden Defraude arbeiten sollen; wie viel längere Zeit ist nöthig, damit die einheimischen Spinnereien unter einer so halben, dabei sehr gekünstelten Maßregel in Aufnahme kommen? Dieselben Umstände, welche bisher einen Garnzoll von 3 Thlr. als zureichend erklären, werden durch die Bestimmung von Rückzöllen nur in einer anderen Form eben so wenig das erwünschte Ziel erreichen, und sich nachweisen lassen, daß eine Rückvergütung von Zöllen nur in einzelnen Fällen, bei einzelnen Waarengattungen in Anwendung gebracht werden dürfte. Nächst den Finanzmännern sind es die Freihandelsvereine, welche der Einführung der Rückzölle mit Entschiedenheit entgegentreten.

7.

Jeder Unbefangene wird sich damit einverstanden erklären, daß ein System der Rückzölle mit außerordentlichen Schwierigkeiten verknüpft und in beruhigender und zureichender Weise nicht leicht durchführbar ist. Im Tarif des Freihandelsvereins wird hierüber angeführt, daß bei den auszuführenden Baumwollenwaaren und gefärbten Garnen schwerlich auf irgend eine praktische Weise sich ermitteln lassen wird, ob und wieviel ausländisches Garn darin verwebt ist, es müßte mithin auch eine Vergütung für das im Inlande aus ganz zollfrei eingegangener Baumwolle gesponnene Garn eintreten. Wollte man selbst diese Unzukömmlichkeit des großen Zweckes wegen übersehen, so erhebt sich ein anderes, nicht minder wesentliches Bedenken. Um den deutschen Manufacturwaarenhandel nach dem Auslande zu schonen, müßten auch die Garne bei den mit Baumwolle gemischten Stoffen in Verrechnung kommen; in welcher Weise soll aber bei diesen bestimmt werden, wieviel baumwollenes Garn dazu verwendet worden?

In der Gewährung der Rückzölle, die zugleich den Charakter von Ausfuhrprämien annehmen, liegt bei der Verzollung nach dem

Digitized by Google

Gewichte noch die weitere Unzukömmlichkeit, daß die Fabrikation für den Export sich vorzugsweise den gröberen Waaren zuwendet, wozu also hauptsächlich nur die niederen Garnnummern gebraucht werden. Dieser Umstand macht, daß die nach dem Gewichte bemessene Ausfuhrprämie für eine Waare gerade um so einträglicher wird, als weniger Arbeit darauf verwendet ist.

Ausfuhrprämien, sagen die Freihändler, erscheinen offenbar als eine Ungerechtigkeit, als eine Besteuerung der Gesammtbevölkerung zu Gunsten einzelner Fabrikanten, um diese in den Stand zu setzen, dem Ausländer die gleiche Waare billiger als dem Inländer zu verkaufen. Nicht ganz unrichtig wir geltend gemacht, daß die Absicht hoher Garnzölle offenbar darauf gerichtet ist, die Einfuhr fremder Garne zu beschränken, wo möglich gänzlich auszuschließen, wogegen die Gewährung von Ausfuhrprämien in der vorgeschlagenen Form, von Anweisung zur Bezahlung der Garnzölle die Einfuhr jener Garne wiederum bedingt und befördert. Wird der Weber von den inländischen Spinnereien jenen Bedarf beziehen, sobald er weiß, es wird ihm die Zollauslage für die Benutzung des billigeren und besseren Garns jeder Zeit vergütet, werden nicht alle Weber sich bemühen für den auswärtigen Absatz zu arbeiten, und jede Gelegenheit benützen, um fremde Garne statt inländischer zu verarbeiten, und werden dadurch die einheimischen Spinnereien jenen Aufschwung gewinnen, den man zu erreichen beabsichtigt, und weswegen man so künstliche Mittel in Anwendung bringen will? Welche Verwirrung und welche Verluste werden nicht für die so künstlich gehobenen Industrie- und Einfuhrverhältnisse eintreten!

Was gewinnt bei einem so künstlichen Systeme, fragen die Freihändler, die Gesammtbevölkerung, wenn zwar die Spinnereien begünstigt, die Fabrikate aber vertheuert, die Käufer derselben benachtheiligt, und gerade die ärmste Klasse, welche baumwollene Waaren am meisten trägt, ohne Noth gedrückt werde?

Die Vertheidiger der Rückzölle berufen sich auf das Beispiel anderer Länder, und daß bei der Rückzollvergütung kein Unterschied gemacht wird, ob die Stoffe von in- oder ausländischem Garne gewebt worden sind, wenn nur der Fabrikant keine andere Vergütung erhält, als die Verzollung der von ihm aus dem Auslande bezogenen Quantität beträgt. Der Zweck geht dahin, die Preiserhöhung um den Betrag des erhöhten Zolles für die exportirten Waaren auszugleichen, welche durch den hohen Zoll auf baumwollene Garne veranlaßt wird. Der Nachweis der Identität der Garne, ob sie in-

Digitized by Google

ländische oder ausländische seien, ist nicht einmal nothwendig, und ohne Einfluß auf die Vergütung, weil es gleichgültig ist, ob das fremde Garn ausschließend bei den zum Verbrauch bestimmten einheimischen Stoffen und bei jenen zum Export bestimmten in Verwendung kömmt, da immer nur eine Vergütung auf die Quantität der Garne berechnet wird, welche in den ausgeführten Stoffen verarbeitet wurde. Hat man bereits für Zucker, Tabak und Branntwein Rückzölle bewilligt, warum sollte man sie nicht ebenfalls für Baumwollstoffe bewilligen?

Um nicht mehr an Rückzoll auszugeben, als an Garnzoll eingenommen wird, schlägt man vor, den Rückzoll in Bons auszuzahlen, die nur bei Zahlung der Garnzolle verwerthet werden können, denn sobald keine Garne mehr eingeführt werden, verlieren die Bons auch ihren Werth. Die Vertheidiger dieser Maßregel berufen sich auf England, welches im Jahre 1825 für 1,309,616 Fl. Leinen ausgeführt, und dafür 209,516 Pf. St., nahezu $^1/_6$ des Werthes, als Ausfuhrprämie bezahlt hat, welche in dem Verhältnisse, als die Leinenindustrie erstarkte, sich verminderte und zuletzt ganz wegfiel.

Die Handelskammer zu Gladbach in der preußischen Rheinprovinz, in deren Bezirke die Baumwollweberei in ausgedehntem Umfange betrieben wird, bemerkt in ihrem letzten Jahresbericht, daß eine Industrie, wie die Baumwollenweberei, die so erstarkt ist, daß ihr Export früher 120,000 Ctr., und in den Jahren 1844 bis 1846 noch über 16 Mill. Thlr. betrug, in der Concurrenz, die sie unter sich hat, ihre Waarenpreise im Inlande schon sehr herabgedrückt haben muß, denn sonst würde sie nicht so bedeutende Quantitäten ans Ausland abzugeben vermögen, da ihr Gewebe dort durchschnittlich mit 10 Proc. Zoll belastet ist. Sie muß im Inlande wohlfeiler als im Auslande verkaufen, denn sonst würde sie das Ausland nicht suchen und sich auf den Debit im Zollverein beschränken, und nicht eine Vergütung für den erhöhten Garnzoll verlangen.

Die so sehr in Schutz genommenen Consumenten werden es daher nicht empfinden, wenn der Zoll auf Twiste mit ausgleichendem Rückzoll um weitere 2 Thlr. erhöht werden sollte. Aber angenommen, die baumwollenen Kleiderstoffe vertheuerten sich durch diese Zollerhöhung um 1 bis 2 pf. pr. Elle, kann dies eine Belästigung genannt werden, wenn diese Vertheuerung nur auf eine kurze Reihe von Jahren eintritt und dagegen dem Inlande durch die neu zu errichtenden Spinnereien 8 bis 10 Mill. Verladungskosten gewonnen werden? Verkennen die Freihändler den Zustand der Staatsgesellschaft so ganz, daß sie nicht wissen sollten, wie sehr eine Verbesserung

Digitized by Google

der Lage der Producenten auch auf den besseren Zustand der Consumenten, daher auf jenen der ganzen Gesellschaft zurückwirkt?

Die Handelskammer zu Gladbach, deren Mehrzahl der Mitglieder aus Interessenten der Weberei besteht, beantragt einen höheren Schutz für die Spinnereien, und erwartet, wenn diese Erhöhung mit einem ausgleichenden Rückzoll verbunden wird, daß die Preiserhöhung des Gewebes im Inlande so unbedeutend sein wird, daß sich die Freihändler über die Nachtheile der Consumenten beruhigen können. Sobald diese selbst zugeben, daß es sehr einladend sei, wenn in Folge der von den Schutzzöllnern aufgestellten Ansicht Deutschland dahin gelange, seinen ganzen Garnbedarf selbst zu erzeugen und als weitere Folge davon die Maschinenfabrikation und der Baumwollenhandel einen außerordentlichen Aufschwung nehme, so dürften sie sich auch in die kleine Unzukömmlichkeit, welche das Rückzollsystem mit sich bringt, finden, und nicht übersehen, daß der Twistzoll kein Finanz-, sondern ein Schutzzoll ist, daher die Staatskasse durch Rückvergütung des erhöhten Zolles eigentlich keinen Verlust erleidet.

Die Aufmerksamkeit der Weberei muß darauf gerichtet sein, daß die Zeit endlich erreicht werde, wo sie am baumwollenen Garn 4½ Proc. Beziehungsspesen und 4½ Proc. Zoll spart, und mithin so selbstständig begründet ist, daß sie den Kampf mit jeder ausländischen Concurrenz auf allen ausländischen Märkten zu bestehen vermag, und wo dann im Interesse der Freihändler der Zoll auf baumwollene Gewebe vermindert oder ganz aufgehoben werde. Die Seestädte werden nicht, wie man ihnen glauben zu machen sich so außerordentliche Mühe giebt, ihren Handel gestört und ihre Rhederei gelähmt sehen, sondern gerade das Gegentheil erreichen. Schon der Mehrbedarf an roher Baumwolle bewirkt für die Rhederei eine erhöhte Beschäftigung, abgesehen selbst davon, daß ein natürliches Austauschverhältniß mit den transatlantischen Ländern herbeigeführt wird.

8.

Die Gladbacher Handelskammer stellt den Antrag: den Zoll auf Twiste bis zu Nr. 20 auf 4 Thlr., über Nr. 20 bis 40 auf 5 Thlr., über Nr. 40 aber auf 6 Thlr. pr. Ctr. zu erhöhen, und den Rückzoll auf 4½ Thlr. für ganz baumwollene Gewebe zu stellen, für halbbaumwollene aber einen Rückzoll von 2 ½ Thlr. zu bewilligen, den Rückzoll für gefärbte Baumwollgarne aber dem Eingangszoll des Twistes gleichzustellen. — Dieser Antrag scheint Vielen

Digitized by Google

das richtige Verhältniß einer angemessenen Verzollung zu wenig berücksichtigt zu haben, auch nicht nothwendig, wird die Spinnerei weniger empirisch und mehr rationell nach dem englischen Beispiele künftig betrieben, und stellt sich der Spinner mit einem kleinen Gewinn für immer geschützten Absatz zufrieden.

Der rheinpreußische Fabrikant Bödinghausen bringt in Berücksichtigung eines Garnzolles von 5 Thlr. pr. Ctr., 4 Thlr. als Rückzoll in Vorschlag, und stellt folgende Berechnung auf, die sehr beachtenswerth hier mitgetheilt wird.

Nachweisung, wie hoch sich der Rückzoll resp. die Ausfuhrprämie an nachbenannten fertigen Waaren belaufen wird, wenn diese Ausfuhr dasjenige Quantum bleibt, wie solches die statistischen Uebersichten für die Jahre 1841, 1842 und 1843 nachweisen, und ferner, wie hoch sich die Veredlungskosten belaufen, welche das Inland an diesem Ausfuhrquantum gewinnt:

Position des Zollvereinstarifs.	Benennung der Waaren.	Ausfuhrquantum in 3 Jahren.	Macht Ausfuhr in 15 Jahren.	Rückzoll od. Ausfuhrprämie p. Ctr.	Macht Rückzoll od. Ausfuhrprämie in 15 Jahren.	Werth d. Waaren per Ctr.	Werth d. Rohstoffe u. Farbstoffe p. Ctr.	Veredlungskosten per Ctr.	Macht Veredlungskosten d. ausgeführten Waaren in 15 Jahren.	
		Ctr.	Ctr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	
26. 2	Baumwollen-3 u. mehrfach gefärbt. Garn	68300	341500	4	1366000	80	60	20	6830000	a
= c	Baumwollwaaren .	234300	1171500	4	4686000	150	30	120	140580000	
22 f	Gefärbtes, gedrucktes u. gebleichtes Leinen	196000	980000	4	3920000	250	50	200	196000000	
= g	Borten, Bänder u. Batist .	14000	70000	4	280000	170	30	140	9800000	
= h	Zwirnspitzen	40	200	4	800	3000	300	2700	540000	
30 e	Halbseidene Waaren .	10800	54000	4	216000	650	250	400	21600000	b
41 c	Wollenzeug-Waaren .	12000	60000	4	240000	250	50	200	12000000	
= d	Teppiche .	1900	9500	4	38000	100	30	70	665000	
	Macht in 15 Jahren Rückzoll				10746800	—	—	—	388015000	c
	= = 1 Jahr =				716453⅓	—	—	—	25867666	

Anmerkung. a) Dieser Posten wird meistens in Türkischroth bestehen.

b) Dieser Posten, als Wollenkammgewebe angenommen, ist in den statistischen Uebersichten nicht besonders verzeichnet, deswegen muthmaßlich angenommen.

c) Die Auslagen für den Rückzoll oder die Ausfuhrprämie für die ausgehenden Waaren werden durch die davon gewonnenen Veredlungskosten 36mal ersetzt.

Digitized by Google

In dieser Berechnung liegt eine beruhigende Vertheidigung für die Rückzölle, und sie erweiset, daß es für das Inland kein Schaden ist, wenn Hunderttausende Centner inländisches Garn für Ausfuhrartikel verarbeitet und dafür 4 Thlr. pr. Ctr. Rückzoll gezahlt werden, sobald das Inland davon für Veredlungskosten wenigstens den 30fachen Betrag gewinnt. Können einmal erwiesener Maßen die inländischen Spinnereien ohne zureichende Eingangsverzollung fremder Garne nicht kräftig werden und sich entwickeln, und trägt der erhöhte Garnzoll bei, die bereits erlangten Absatzwege der aus diesen erzeugten Waaren zu bedrohen, dann ist unstreitig die Einführung einer Maßregel nothwendig, wodurch bei der Förderung des einen Industriezweiges der andere nicht benachtheiligt werde. Bei der Wichtigkeit des Exporthandels für den Nutzen der heimischen Industrie dürfen die Mittel, welche denselben zu erhalten und zu befördern vermögen, nicht von der Hand gewiesen werden.

Die Handelskammer von Elberfeld und Barmen vertheidigt mit gleicher Wärme das Rückzollsystem, und bekämpft namentlich die von dem gewesenen Generaldirector der Steuern, wirkl. geh. Oberfinanzrath Kühne, ausgesprochene Ansicht, mit welcher geltend gemacht wird, daß jeder hohe Zoll auf Fabrikate durch den Rückzoll zwar in Beziehung auf das Ausland ausgeglichen werden kann, daß er aber nicht ausgeglichen werden wird für das inländische Consumo, und daß also, indem man eine Erhöhung des Twistzolles anordnet, man dadurch eo ipso ausspricht, daß der Inländer seinen Verbrauch an inländischen Fabrikaten zu Gunsten der inländischen Spinner um so viel höher bezahlen müsse.

Diese giebt zu, daß Zölle auf Urstoffe die Waare unvermeidlich und bleibend vertheuere, anders aber sei es mit Zöllen auf Fabrikate. Sie will Schutz und Schirm, um Industriezweige auf dem vaterländischen Boden einzuwurzeln, die auch in anderen Ländern durch Acclimatisation groß geworden sind. Haben die Deutschen das Verdienst der Erfindung des Spinnrades, so wird dies doch nicht hindern, ihm die Mule Jenny zur Seite zu setzen.

Hoher Zoll auf fremde Fabrikate verwohlfeilert nach dem Ausspruch der Handelskammer das inländische Fabrikat, das beweisen die statistischen Ein- und Ausfuhrlisten. Ausfuhr ist der Beweis, daß die Waare von ausländischer Industrie den Abnehmern auf neutralem Boden nicht wohlfeiler als das gleichartige inländische Erzeugniß geliefert werden kann. Ausfuhr der Waare beweiset, daß der Consument im Zollvereine diese Waare wohlfeiler erhält, als der Con-

Digitized by Google

sument des Auslandes von jener Industrie. Die vereinsländischen Consumenten bezahlen also die baumwollenen drei- und mehrdrähtigen Garne, baumwollene Stuhl- und Strumpfwaaren, Mennige und Schmalte, gröbere Eisenwaaren, Glas- und kurze Waaren, Leder und Papier, Töpferwaaren und Porzellan, Wachsleinen, Tuch und Zink in den ausgeführten Gattungen keineswegs eo ipso theurer zu Gunsten des inländischen Producenten, weil der Zoll dieser Artikel höher ist, weil die Verfertigung, die Arbeit dieser Waare geschützter ist, als die andere, sondern sie haben sie in der That und Wahrheit wohlfeiler. Umgekehrt wird bei den niedrig verzollten Waaren, die keine Ausfuhr haben, der Satz aufgestellt, daß der Consument sie um den Betrag des Zolles theuerer bezahle, ohne daß eine Aenderung dieses Verhältnisses abzusehen ist, so lange der Zoll zu niedrig ist, um eigene Production hervorzurufen. Aus dem bisher Gesagten zieht diese Handelskammer folgende Resultate:

1) Angemessene Schutzzölle verwohlfeilern durch Hervorrufung eigener Production und Concurrenz den Preis der Waare im Inlande, wofern ihr Urstoff frei eingeht.

2) In allen Fällen, wo der Urstoff oder das Halbfabrikat besteuert ist, muß bei der Ausfuhr ein voller Rückzoll gewährt werden, um dem Exportgeschäft volle Gleichheit mit ausländischer Concurrenz zu sichern.

3) Der dem vereinsländischen Tarif als Basis dienende Grundsatz, überall, wo die Stellung der vaterländischen Gewerbsamkeit es erfordert, einen Schutzzoll von 10 Proc. vom Werth zu gewähren, ist in vielen Positionen des Tarifs nicht befolgt.

4) Ein Schutzzoll mit 10 Proc. ist für manche Positionen ungenügend zur Hervorrufung hinlänglicher Production; er belastet in solchen Fällen den Consumenten und wird Finanzzoll.

5) Je mehr Arbeitsantheil den Fabrikaten eigenthümlich ist und je mehr sie von der wohlhabenden Klasse consumirt werden, desto mehr ist ihre Erzeugung im eigenen Lande durch angemessene Schutzzölle zu begünstigen.

Diese Handelskammer hat auch das nächste Interesse für die Blüthe des Ackerbaues, weil dieser in engster Verbindung mit der Blüthe in der Industrie steht; die reiche Ernte ist immer für den ergiebigeren Absatz an Manufacten und Fabrikaten entscheidend. Es ist eine Thatsache, daß der holländische, englische und amerikanische Landmann dreimal so viel Kleiderstoff pr. Kopf consumirt, als der deutsche. Die angemessene Erhöhung des Twistzolles wird nach dem

Digitized by Google

Dafürhalten der Elberfelder Handelskammer die Zahl der Spinnereianlagen allerdings in einer zunehmenden Progression vermehren, es würden sich aber auch ausländische Capitalien und ausländische Kräfte dabei betheiligen. Große Maschinenwerkstätten werden sich von Frankreich und England nach Deutschland übersiedeln können, um den neuen Anlagen die nöthigen Maschinen um ein volles Drittheil wohlfeiler als bisher zu verschaffen. Erfahrene Spinnereibesitzer und technische Fabrikdirigenten des Auslandes, besonders geborene Deutsche, werden ihre Kenntnisse und ihr Capital auf deutschem Boden renthar zu machen suchen, vor Allem aber wird das in der bisher jährlich für englische Twiste verausgabten Summe steckende, für das Vaterland verlorene Arbeitslohn-Capital das in den neuen Spinnanlagen niedergelegte Capital in einer kurzen Reihe von Jahren nicht allein ersetzen, sondern überbieten.

9.

Der „Verein zum Schutze der vaterländischen Arbeit" bringt auf Baumwollenwaaren folgende Zollsätze in Vorschlag:

für schwere baumwollene und mit Leinen gemischte Waaren statt der bisherigen 50 Thlr. nur 33 Thlr. 10 Gr. pr. Zollcentner;

für mitteldichte baumwollene und mit Leinen gemischte Waaren so wie bisher 50 Thlr. pr. Zollcentner;

für Jaconetartige und façonnirte baumwollene Waaren statt der bisherigen 50 Thlr. 100 Thlr. pr. Zollcentner;

für lichte Baumwollgewebe 200 Thlr. statt der bisherigen 50 Thlr. pr. Zollcentner,

und rechtfertigt diese Classification aus dem Gesichtspunkte, daß der deutsche Arbeiter in Weberei, Färberei und Druckerei nur dann einen besseren Erwerb haben kann, wenn ihm die Herstellung der veredeltsten Stoffe gesichert ist, die höhere Kunstfertigkeit mehr als die geringere belohnt wird. Dabei wird insbesondere geltend gemacht, daß jede Herabsetzung der proponirten Tarifpositionen auf Baumwollenwaaren gleich einer Verzichtleistung auf den Anschluß Oesterreichs wirken würde, indem sich Oesterreich nicht entschließen könnte, neben der deutschen auch einer fremden Concurrenz auf seinem reichen Absatzgebiete einen größeren Spielraum zu gewähren. Diese im Ganzen zweckmäßig ermittelten Tarifsätze werden von den österreichischen Baumwollenwaarenfabrikanten keine Einsprache finden, und scheinen mit Berücksichtigung des dermaligen Zustandes der Baumwollenindustrie des Zollvereins und Oesterreichs beantragt worden zu sein. Dieser Industriezweig

Digitized by Google

bedarf eines außergewöhnlichen Schutzes und kräftiger Maßregeln, soll er überhaupt auf eine Höhe gebracht werden, um den eigenen Bedürfnissen einer so großen Bevölkerung zu genügen und die Concurrenz der britischen ähnlichen Waaren, die in beiden Staaten noch lange mit überwiegendem Vortheil concurriren werden, mehr und mehr unschädlich zu machen. Der Zollverein und Oesterreich führen Baumwollenwaaren aus, wäre es aber möglich, die indirecten Zufuhren bei der nachgewiesenen Einfuhr in Rechnung zu bringen, so dürfte sich das Resultat ergeben, daß die bisherige eigene Production an Baumwollenwaaren unzureichend war, die inländische Nachfrage zu befriedigen, wozu die nachfolgende Uebersicht der Vergleichung der Ausfuhr der so wichtigen Webestoffe des Zollvereins, Oesterreichs und Frankreichs mit England beachtenswerthe Anhaltepunkte darbietet. Diese entsprechende Erhöhung des Zolles auf Baumwollenwaaren, wie sie hier beantragt ist, und 25 Proc. des Werthes nur bei einzelnen Artikeln übersteigt, wird nicht wenig beitragen, der deutschen Arbeit, die vollkommen zu jeder Ausbildung befähigt ist, die bisher entzogenen Vortheile zuzuwenden.

Die „Leipziger Handelszeitung" bringt in Nr. 110 vom Jahre 1849 folgende interessante Nachweisungen, die ohne großen Commentar einen Beweis liefern sollen, daß die Arbeitskraft bei uns auf einer niederen Stufe steht und unser Einkommen gegen das der hervorragendsten Völker weit zurückgeblieben ist, und die ich als sehr beachtenswerth hier folgen lasse.

In dem Zeitraume von 1834 bis 1843 führten aus:

	der Zollverein. Zollctr.	England. Zollctr.	Oesterreich. Zollctr.	Frankreich. Zollctr.
Baumwollengarn	509844	9901893	9906	16859
Jährlicher Durchschnitt .	50984	990189	990	1686
Leinengarn	336044	1308010	84028	43708
Jährlicher Durchschnitt .	33604	130801	8403	4371
Wollengarn	31788	342737	8221	15808
Jährlicher Durchschnitt .	3197	34273	822	1581
Baumwollenwaaren . . .	851212	7246276	53351	656719
Jährlicher Durchschnitt .	85121	724627	5335	65672
Seidenwaaren aller Art . .	92256	35266	8141	242922
Jährlicher Durchschnitt .	9226	3527	814	24292
Wollwaaren	651042	1226803	261442	421454
Jährlicher Durchschnitt .	65104	122680	26144	42145
Leinenwaaren	1510542	1317835	511328	210361
Jährlicher Durchschnitt .	151054	131783	51133	21036

Aus den vorstehenden Vergleichungen nach dem Gewicht ergiebt

Digitized by Google

sich folgender Procentantheil der fraglichen Länder an der Gesammtausfuhr:

	Baumwollengarn.	Baumwollenw.	Seidenwaaren.	Wollenwaaren.	Leinenwaar.
Zollverein .	5 —	$9^{585}/_{880}$	$24^{139}/_{378}$	$21^{132}/_{256}$	$42^{196}/_{355}$
England .	$49^{777}/_{1044}$	$82^{220}/_{880}$	9 —	$51^{210}/_{256}$	$37^{33}/_{355}$
Oesterreich .	— $^{99}/_{1044}$	$-^{533}/_{880}$	2 $^{5}/_{378}$	10 $^{53}/_{256}$	$14^{143}/_{355}$
Frankreich .	$-^{168}/_{1044}$	$7^{442}/_{880}$	$64^{234}/_{378}$	$16^{117}/_{256}$	$5^{328}/_{355}$
1. Platz: .	England.	England.	Frankreich.	England.	Zollverein.
2. Platz: .	Zollverein.	Zollverein.	Zollverein.	Zollverein.	England.
3. Platz: .	Frankreich.	Frankreich.	England.	Frankreich.	Oesterr.
4. Platz: .	Oesterreich.	Oesterreich.	Oesterreich.	Oesterreich.	Frankreich.

Wie stehen Frankreich und Oesterreich gegenüber dem Zollverein mit ihrem Verbotssysteme da, ganz abgesehen von England, welches in der Seidenindustrie den dritten Platz und in der Leinenindustrie den zweiten Platz einnimmt; Oesterreich steht, nimmt man die Leinenindustrie aus, in allen anderen Hauptzweigen der Weberei den angeführten Ländern nach und wird von dem Zollverein in aller Beziehung bei der Ausfuhr der Webewaaren weit überflügelt. Die Furcht der österreichischen Industriellen vor dem Eintritt in den Zollverein ist dadurch erklärbar, und kein Unbefangener wird in der gegenwärtigen Zeit unbedingt dazu rathen; allein die Lage der Zollvereinsländer zu Oesterreich, der Entwickelungsgang der österreichischen Industrie überhaupt verlangt mit Berücksichtigung der noch übrigen, und darunter gleich wichtiger, Industriezweige eine einverständliche Berathung über die zu befolgende künftige deutsche Handelspolitik und Zollverfassung, was nicht mehr und nicht länger außer Acht gelassen werden darf und wozu die vorstehenden Zahlen allein schon auffordern.

Digitized by Google

C.

Die Leinenindustrie.

1.

Der Zustand der Leinenindustrie in Deutschland und Oesterreich nimmt mehr wie jeder andere Industriezweig die volle Berücksichtigung der Staatsverwaltung und der Sachverständigen in Anspruch, soll diese einst früher so blühende, mit dem so ausgebreiteten Absatze in allen Theilen der Welt vordem so gewinnbringende Industrie ihren ehemaligen Standpunkt im Weltmarkt wieder gewinnen und von der so mächtig gewordenen Leinenindustrie in Irland nicht ganz unterdrückt werden.

Die praktische Thätigkeit der „Gesellschaft für Beförderung und Verbesserung des Flachsbaues in England" hat auf eine höchst wirksame Weise den Leinenhandel und die Leinenindustrie Irlands auf einen Höhepunkt gebracht, der in Deutschland und Oesterreich längst zur Nachahmung hätte auffordern sollen. Unbegreiflicher Weise hat Belgiens und Irlands Beispiel, statt die deutschen und österreichischen Leinenindustriellen zur größeren Anstrengung anzuspornen, sie unter dem Monopol sorglos um die Fortschritte anderer Staaten gemacht. Die Cultur des Flachses ward, wenige Districte ausgenommen, mehr vernachlässigt, die Handspinnerei überall in Schutz genommen und die so beachtenswerthe Maschinenspinnerei angefeindet. Alle künstlichen Mittel, diesen Industriezweig emporzubringen, waren bei einem unbegreiflichen Vorurtheile bisher vergeblich, denn man wollte und konnte sich nicht darüber verständigen, um dort, wo bisher die Leinenindustrie betrieben wurde, eine zweckmäßigere Cultur bei dem Flachsbau, eine

Digitized by Google

sorgfältigere und bessere Bereitung des Flachses zum Verspinnen, die Fortschritte der Technik bei der Spinnerei und Weberei in Anwendung zu bringen. Die alte Gewohnheit, das zu große Mitleid mit den Handspinnern, die vorgefaßte Meinung gegen alle Gewebe aus Linnen-Maschinengarn, das Festhalten an einem alten, der fremden Concurrenz nicht gewachsenen Systeme haben den Zustand herbeigeführt, der, von Allen zu spät erkannt, zu bedauerlichen und dabei betrübenden Anklagen Veranlassung giebt.

In jüngster Zeit steigert sich in den deutschen Leinendistricten mehr und mehr die Aufmerksamkeit gegen das fehlerhafte Vorgehen, welches einzig und allein beigetragen hat, daß die Leinenindustrie, eine der ältesten und wichtigsten, der eigentliche Urquell deutschen Nationalwohlstandes, die praktischen Briten an sich gezogen haben. Sie verstanden es, den von uns selbst wenig gepflegten und gar nicht geschützten Industriezweig zu pflegen und auf eine staunenswerthe Höhe emporzubringen. Indeß, haben auch die bisher begangenen Fehler uns bedeutende Nachtheile gebracht, so sollen diese nicht abschrecken, alle Mittel in Anwendung zu bringen, um diesen Erwerbszweig wiederum für Deutschland und Oesterreich zu vindiciren und ihn aufs Neue zu einem Hauptquell des Nationalwohlstandes, zu einem reichlichen Erwerbsmittel einer großen Anzahl der Bevölkerung emporzubringen. Soll aber dieses möglich werden, so müssen alle Betheiligten die gemachten und dabei so lohnenden Erfahrungen Anderer mit aller Energie auf vaterländischem Boden in Anwendung bringen und nicht länger durch jene sich beirren lassen, welche in der Vorliebe für das Alte und über die Frage, was fangen wir mit den armen Handspinnern an, jedem Fortschritte und jeder Verbesserung mit einer unüberwindlichen Abneigung entgegentreten.

Was bisher in Deutschland, und selbst in einigen Gegenden Oesterreichs zur Wiederbelebung der Leinenweberei geschehen ist, die Thätigkeit einzelner Vereine, das Beispiel einzelner Regierungen, die Anstrengungen einzelner ausgezeichneten Industriellen mußten unzureichend bleiben, weil in der Concurrenz gegen England und Belgien nur eine zusammenhängende Auffassung des Ganzen, ein einverständliches, aufrichtiges Zusammenwirken Aller, der Regierungsorgane sowohl als der sachverständigen Agriculturisten und Industriellen, jenen Maßregeln allgemeineren Eingang sichert, die zur Belebung der Leinenindustrie und Wiedergewinnung des verloreuen Marktes unumgänglich und ohne weiteren Aufschub in Anwendung gebracht werden müssen. Die bereits des Todes verblichene Handspinnerei darf der Einführung

Digitized by Google

der wichtigen und so entscheidenden Maschinenspinnerei nicht länger entgegentreten, und diese letztere muß durch einen zureichenden Schutz jede Unterstützung finden. Es sind ja Viele schon zur Einsicht gekommen und Mehrere gestehen offen, daß die Maschinengarne zur nothdürftigen Erhaltung der Leinenindustrie bereits unentbehrlich geworden sind und in einigen Gegenden zu Kettengarn verwendet werden. Ihre mehr allgemeine Verwendung werde immer dringender geboten.

Die fortwährende Hinweisung auf Großbritannien, welches für seine Leinenwaaren immer größeren Absatz, besonders in Deutschland zu gewinnen weiß, und sich die unentbehrlichen Ur- und Rohstoffe für denselben sowohl durch eigenen Anbau sowie von Außen, und selbst von Deutschland in zunehmender Güte und Menge immer wohlfeiler zu verschaffen strebt, wird am Ende die alt gewordenen Widersacher aller Verbesserungen gänzlich beseitigen, und die allgemeine Verständigung zur Vereinigung aller Kräfte unterstützen. Ein einseitiger Vorgang führt auch hier noch lange nicht zum Ziele; es giebt hierfür nur einen Ausweg, das ist, diesem höchst wichtigen Gegenstande in allen seinen Theilen, in allen Gegenden, wo er bisher gepflegt und betrieben wurde, jede mögliche Unterstützung und Beförderung durch Privatvereine und durch die Regierung zuzuführen. Es muß die heimathliche Flachscultur in allen ihren Specialitäten durchgreifend verbessert werden, es muß die Maschinenspinnerei allgemein eingeführt und die mehr entbehrlich gewordene Handspinnerei nicht länger auf Rechnung der verbesserten Weberei in Schutz genommen, sondern die letztere nur in soweit unterstützt werden, als es unumgänglich zweckmäßig und nützlich erscheint.

Garnschau- und Leinwand-Legge-Anstalten sind nicht zureichend mehr zur Beförderung und zur Aufmunterung, und können nur in ziemlich untergeordneter Weise zur Hebung der deutschen Leinenindustrie aus ihrer gegenwärtigen bedauerlichen Krisis beitragen.

Der Deutsche fange einmal an, das Fundament der Leinenindustrie in seinen ersten heimathlichen und inneren Verhältnissen so zu behandeln, wie der thatkräftige Brite, er lerne bei diesem die richtigen Mittel kennen über die wirksamsten Maßregeln, den richtigen Weg zu jedem nationalen Zwecke anzubahnen, er beachte und beherzige die große Energie, womit dieser unter Beseitigung aller Particularinteressen das einmal als richtig Erkannte rasch ausführt und weiter verfolgt, dann ist kein Zweifel, daß die Nacheiferung zum erfolgreichen Ziele führen, und unserer Leinenindustrie eine große Zu-

Digitized by Google

kunft bevorstehen wird. Damit will aber nicht gesagt sein, diesen Industriezweig auf Kosten eines anderen, vielleicht der Baumwollenspinnerei und Weberei zu begünstigen, noch weniger, daß durch die in großem Maßstabe einzuführende Maschinenspinnerei die Handspinnerei, welche erstere sehr wesentlich zur Aushilfe bedarf, ganz vertilgt werden soll. Das superfeine Handgarn, worin es Deutschland zu einer hohen Stufe der Vervollkommnung gebracht hat, wird zu dem feinsten Kammertuche verwendet werden und dieses so herstellen, daß selbes mit dem gleichen von Frankreich, Belgien und Irland wird vortheilhaft concurriren können. Die damit beschäftigten Handspinner werden dann aber auch weniger kümmerlich, als es jetzt der Fall, durch ihre Beschäftigung erhalten werden.

Die hohe Bedeutsamkeit dieses wichtigsten aller deutschen Industriezweige, welche die ältesten Vorfahren ganz richtig aufgefaßt haben, ist bei dem Umsichgreifen der Baumwollenindustrie sehr verkannt worden, und der momentane große Gewinn, welcher aus letzterer gezogen wurde, hat gewiß nicht wenig beigetragen, erste stiefmütterlich zu behandeln und nach alter Gewohnheit fortzubetreiben. Man überschätzte den Gebrauch des weit besseren Leinen gegen das weit billigere und weniger dauerhafte Baumwollengewebe, und fürchtete von der Concurrenz desselben große Benachtheiligung. Die Benachtheiligung wäre in ihren Folgen auch ohne alle Bedeutung gewesen, hätte man sich nur bestimmen lassen, alle Verbesserungen zur Belebung der Leinenindustrie zu jeder Zeit und im Allgemeinen in Anwendung zu bringen.

Nicht mit Unrecht habe ich von vielen Seiten, wo die so interessante Frage über die Hebung und kräftigere Entwickelung der deutschen Leinenindustrie zur Erörterung kam, hören müssen:

„Wie mag der praktisch denkende und handelnde Brite, wie mögen seine in der Handelspolitik so gründlich unterrichteten und hocherleuchteten Minister bei sich lächeln über die Staatswirthschaften in Oesterreich und Deutschland, welche in ihrer Weisheit die wichtige Leinenindustrie bisher ohne Hilfe und Schutz wie ohne directe oder zureichende Unterstützung verkümmern sehen, während sie andere Industriezweige fälschlich für nationalwichtig halten, wie z. B. die Zukkerraffinerien, und diese bis zum Uebermaß beschützt, ja sogar zum Monopol gehoben haben, und dadurch die einzelnen Besitzer auf Kosten aller übrigen Consumenten, weil diese nur raffinirten und nicht rohen Zucker verzehren dürfen, bereicherten. Und doch ist die Leinenindustrie eine urdeutsche, der rohe Flachs eine der einträglichsten Bo-

Digitized by Google

denculturen, die weitere Verarbeitung des Flachses eine gewinnbringende Beschäftigung."

Die Hebung der Leinenindustrie verlangt die möglichste Vervollkommnung und Ausdehnung des Flachsbaues, Verbesserung in der Spinnerei und Weberei, Verbesserung der Bleichen und Appretur der Leinenwaaren in allen jenen Landesgegenden, wo sie bisher betrieben wurde und noch wird.

2.

Westphalens Leinenindustrie hat ungeachtet mancher Bemühungen der Regierung, da sie unzureichend waren, auf eine betrübende Weise gelitten. Ueber die Lage derselben im Jahre 1846 wird bemerkt, *) daß von den gewerbsweise betriebenen 2907 Leinenwebstühlen im Regierungsbezirk Minden allein 2283 Stühle mit etwa 3163 Arbeitern auf den Kreis Bielefeld kommen. Die dichten und glatten Gewebe der eigentlich sogenannten Bielefelder Leinwand, welche auf den umliegenden Bauerschaften gewebt und nach Bielefeld allwöchentlich zweimal regelmäßig in ungebleichtem und unappretirtem Zustand zum Verkaufe gebracht werden, erfordern geschickte Arbeiter und gewandte Hände. Theils in den Kreisen Bielefeld, Wiedenbrück und Paderborn, theils in den nördlich angrenzenden Halle und Herford (wo jeden Montag in der Woche Garn- und Leinwandmarkt ist) wohnen die Landbauer und Spinner, welche Flachse und Garne für jene gewerbsweise (nicht fabriksweise) betriebenen Webstühle erzeugen. Die Weber, welche meist zugleich Landwirthschaft treiben, wissen nichts von Noth, aber desto trauriger ist die Lage jener Spinner, welche kaum des Tages 8 Pf. verdienen, und in dem Bezirke zwischen Güterlohe und Paderborn, dann gegen Münster sich befinden und ein steriles Land zum Anbau haben.

Einige Gemeinden des Ravensbergischen zeichnen sich durch Flachsbau und Flachsbereitung vor vielen anderen Gegenden aus. Man unterscheidet den auf dem Sandboden gezogenen sogenannten Sandflachs, unter welchem die Isselhorster Gegend die besten und feinsten Gattungen liefern soll, und die kräftigeren auf dem Kleiboden gezogenen Flachse, unter denen sich der Dornberger auszeichnet.

*) Siehe Flachsbau und Flachsbereitung, insbesondere des Batistflachses und anderer feinerer Flachsarten in Flandern und dem französ. Nord-Departement von Ollerdissen und Kralmann. Herausgegeben von dem k. preuß. Landes-Oekonomie-Collegium. Berlin 1848.

Digitized by Google

Jedoch ist das bessere Verfahren bei diesem Culturzweige und besonders bei der Bereitung des Erzeugnisses bis jetzt nicht allgemein verbreitet.

Man benutzt zur Saat den Leinsamen aus Riga, Windau und Seeland, oder den daraus im Inlande in erster oder zweiter Tracht gewonnenen; rauft den Flachs bald nach der Blüthe und verzichtet meist auf die Gewinnung des Samens, legt ihn grün ins Wasser, breitet ihn etwa 14 Tage auf einer trockenen Fläche aus, wendet ihn in der Zwischenzeit, bringt ihn unter die Stampfen einer Backmühle, bricht ihn, klopft ihn mit einem leichten Handschlägel, rübbet ihn auf einem Leder mit stumpfem Eisen, um den Rest der Schäben wegzuschaffen und die Faser zu theilen, und bringt ihn dann (wenn er hart ist, nach nochmaligem Klopfen) auf die grobe und feine Hechel. Der bessere Flachs wird zu sogenanntem Vollgarne (nach dem größeren Haspelmaße gehaspelt) versponnen, und dies an die Weber verkauft. Der geringere Flachs und das Werg werden zu sogenanntem Moltgarne (über den kleineren Haspel gemessen) versponnen und dies in die Rheinprovinzen, nach Belgien und Frankreich ausgeführt.

In früherer Zeit wurden gegen 10 Mill. Stück Moltgarne in solcher Weise aus dem Minden-Ravensbergischen verkauft, gegenwärtig ist die Ausfuhr durch die französisch-belgischen Zollbelastungen sehr herabgesunken, und war im Jahre 1846 nur $1\frac{1}{2}$ Mill. und im Jahre 1847 kaum $\frac{1}{2}$ Mill. Stücke.

Die im Kreise Lübbeke und dem nordöstlichen Theile von Herford verfertigten Leinen schließen sich der sogenannten Osnabrükker Leinwand näher an. Von 9204 Leinenwebstühlen, welche im Jahre 1846 im Regierungsbezirke Minden als Nebenbeschäftigung betrieben wurden, befanden sich allein 4132 im Kreise Lübbeke, während im Kreise Herford 1022, im Kreise Halle 1497 (in Halle selbst wird auch Segeltuchweberei betrieben), wovon eine ausgedehnte Fabrik zu Versmold, Eigenthum des sehr thätigen Commerzienrath Delius), im Kreise Bielefeld nur 191 (davon die für die feinsten Leinwanden im Dorfe Jellenbek) aufgestellt waren.*)

*) Ich hielt mich auf meiner Reise mehrere Tage in dieser Gegend auf, und fand durch die freundliche Unterstützung des Herrn Commerzienrath Delius, dessen Sohnes Hermann Delius, und der Herren Lüder und Kiskra in Bielefeld, welche beide letzteren die einzigen seit längerer Zeit die Leinenweberei fabriksmäßig betreiben und viel Maschinengarn verweben lassen, Gelegenheit, mich über den Zustand dieses Industriezweiges sehr sorgfältig zu unterrichten. Die an jedem Dienstag und Mittwoch zu Markte gebrachten und von den

Digitized by Google

Was den Umfang der Handelserzeugnisse der Minden-Ravensbergischen Leinenmanufactur betrifft, so gelangten 1846 zur Bielefelder Legge 54,922 Stück Leinen. Nimmt man den Durchschnitt mit Rücksicht auf die besseren Jahre mit 60,000 Stück und die nicht leggepflichtigen Leinen (wo Maschinengarn vorkommt) des Bielefelder Bezirks auf 20,000 Stück an, den sehr gesunkenen Durchschnittswerth zu 15 Thlr. für das Stück, so ergiebt sich ein Erlös von 1,200,000 Thlr. Der Kaufwerth aller auf den Leggen des Lübbeker Kreises versteigerten Leinen wird auf 180,000 Thlr., der in Halle gefertigten Segeltuche auf 362,476 Thlr. angegeben. Rechnet man hierzu den Erlös aus den feinen, meistentheils in Stück weniger als ein Loth wiegenden Handgespinnsten dazu, welche als Einschlaggarne für Batiste, Cambriks und andere feine Gewebe alljährlich nach England ausgeführt werden, und nimmt man Rücksicht auf den Werth der noch verkäuflichen Moltgarne und der rohen Heede, so ergiebt sich ein Verkaufswerth von nahe 2 Mill. Thlr. Davon muß eine Bevölkerung von 150,000 Menschen an Spinner-, Weber- und Heuerlingsfamilien ihren hauptsächlichen Unterhalt ziehen, das ist pr. Kopf jährlich 13⅓ Thlr. Bedenkt man, daß bei dem bisher beachteten Systeme auch dieser Gewinn aus der Leinenindustrie mit jedem Jahre mehr noch geschmälert werden wird, dann mahnt es mit allem Ernste an Maßnahmen, die einen so traurigen Zustand beheben und einer sonst kräftigen Bevölkerung wieder einen zureichenden Gewinn aus einer höchst wichtigen Beschäftigung sichern.

Bielefelder Leinenkaufleuten erkauften ungebleichten Leinenwaaren werden auf den nahe bei Bielefeld gelegenen Bleichanstalten gebleicht. Die größere Bleichanstalt unter der Oberleitung des Directors Chaskel befindet sich in dem eine Viertelstunde von Bielefeld entfernten Dorfe Hepen. Eine neue unter der Leitung desselben Directors auf Actien gebaute Bleichanstalt, Friedrich-Wilhelms-Bleiche, eine Stunde von Bielefeld entfernt und dicht an der Eisenbahn gelegen, dürfte in jeder Beziehung als eine Musteranstalt für Erbauung von Leinenbleichen angesehen werden. Man war mit der Beendigung ihrer Einrichtung so weit vorgeschritten, daß dieselbe gegenwärtig schon in Thätigkeit sein wird.

Zu Bielefeld befindet sich eine Leggeanstalt, bei welcher alle hierher gebrachten Leinwanden, welche kein Maschinengarn im Gewebe aufgenommen haben, nach den Bestimmungen der Leggeordnung zur Vermessung und Bezeichnung eingebracht werden müssen. Der Zweck dieser Anstalt ist, das richtige Maß in Länge und Breite, sowie die Abwesenheit von Hauptmängeln zu beglaubigen und den Verkauf der Leinwand zu erleichtern.

Digitized by Google

3.

Flachsbau und Flachsbereitung sind in diesen Landestheilen noch einer außerordentlichen Ausdehnung und Vervollkommnung fähig. Ein umfangreicher und sorgsam betriebener Flachsbau, insbesondere die Bereitung der besseren und feineren, zur Maschinenspinnerei und zu Batistgarnen geeigneten Flachsgattungen gehört zu den beachtenswerthen Beschäftigungen der Minden-Ravensbergischen Landgemeinden. Wird die Maschinenspinnerei, mit welcher in Herford der Anfang gemacht ist, damit in Verbindung und in großem Umfange in Aufnahme gebracht, dann ist für das Gedeihen des darniederliegenden Leinengeschäfts Viel, ja Alles zu erwarten. Die Bielefelder Leinenwaarenhändler sind davon durchdrungen und fangen nach und nach an die Wichtigkeit der Maschinenspinnerei mehr in Schutz zu nehmen, und suchen weniger als bisher in der Handspinnerei alles Heil für ihr Geschäft. Ihre Vorurtheile haben gewiß außerordentlich mitgewirkt, daß der Weber sich bisher nicht entschließen konnte, Maschinengarn zu verweben. Die Noth, der immer abnehmende Absatz der sonst so gesuchten Bielefelder Leinen, der geringe Gewinn, der gegenwärtig mit diesem Geschäfte verbunden ist, wird endlich mehr und mehr der Trieb, welcher zur besseren Ueberzeugung führt und bestimmt, veraltete Gewohnheiten nicht mehr mit jener Wärme in Schutz zu nehmen und den Fortschritten der industriellen Entwickelung mit einer durch nichts zu rechtfertigenden Geringachtung nicht länger entgegen zu treten. Die Noth macht leider nur zu oft bei der deutschen Industrie in zu später Zeit geneigter, vernünftigeren Maßregeln Gehör zu geben.

Das Erkennen der traurigen Folgen durch das Verharren bei einem ganz veralteten System ist ein wichtiger Fortschritt, sobald bei der Ueberzeugung des traurigen Zustandes der westphälischen Leinenarbeiter auch eingesehen wird, daß das ganze Leinengewerbe in seiner bisherigen Betriebsweise neu umgeschaffen, und das Geschäft selbst mit mehr Intelligenz, mit vervollkommneteren Werkzeugen und Maschinen, daher auch mit einem größeren Capitalaufwande betrieben werden muß. Große Anstrengungen und bedeutende Geldmittel wollen hierbei verwendet sein, dabei soll es an einer sachkundigen Leitung und einem einverständlichen Handeln aller dabei Betheiligten nicht fehlen. Der praktische Gemeinsinn in einem ausgedehnteren Sinne muß zur uneigennützigen Anwendung kommen, die Erfahrungen Anderer und die Wege und Mittel, welche hierbei berücksichtigt

Digitized by Google

wurden, dürfen ferner nicht außer Acht gelassen werden. Warum sollte dem deutschen Gewerbfleiße es nicht möglich werden, jene Stufe in der Leinenindustrie wieder zu erreichen, auf welcher die Vorältesten sich lange Zeit ehrenvoll gegen jede auswärtige Mitbewerbung zu behaupten wußten?

4.

Auch in dem Bezirke von Gladbach der preußischen Rheinprovinzen, welcher an die holländische Grenze anschließt, hat die Weberei in letzteren Jahren sehr abgenommen und erhält sich gegenwärtig kaum noch mit Noth. Auch dort wird sehr beklagt, daß dieser einst so blühende Industriezweig, zu dem der Boden den schönsten Urstoff liefert, immer mehr von denjenigen Ländern an sich gezogen wird, welche mechanische Spinnereien besitzen und Maschinengarn verweben. Man bedauert, wie überhaupt in allen Districten Deutschlands, wo die Industrie mehr als der Handel die vorzügliche Beschäftigung der Bevölkerung ausmacht, daß alle kostspieligen Anlagen den angemessenen Schutz entbehren, welchen Belgien und England, die sich besser auf die Wahrung ihrer Interessen verstehen, zu jeder Zeit der eigenen Industrie im vollen Maße gewähren. Die Handspinnerei, die Tausende von Menschen früher ernährte, ist in völliger Auflösung begriffen, dadurch die Cultur des Bodens, der für den Flachsbau sich so vorzugsweise eignet, mehr und mehr entwerthet, weil auch der Absatz des Flachses durch bessere Flachsgattungen fremder Länder in fortwährender Abnahme begriffen ist.

5.

Die sächsische Leinenindustrie hat ihren Hauptsitz in der oberen Lausitz, in den Städten Bautzen, Herrnhut, Zittau und mehreren sehr bevölkerten Weberdörfern. Ausgezeichnet und wenig übertroffen ist die hier heimische Damastweberei, womit mehr als tausend Stühle beschäftigt sind. Die ganze Industrie hat durch ungünstige Conjuncturen leiden müssen, die Ausfuhr an Leinenwaaren hat abgenommen, und ein Theil der vordem damit beschäftigten Stühle webt gegenwärtig halbleinene und baumwollene Waaren.

Bedeutender als in Sachsen ist die Leinenmanufactur in Schlesien, welche zu Ende des abgelaufenen Jahrhunderts die höchste Blüthe erreicht hatte. Der französische Revolutionskrieg, die Continentalsperre, die prohibirenden Zölle in Frankreich, Belgien, Spanien, Rußland und Polen haben auf den Absatz schlesischer Leinen so

Digitized by Google

ungünstig eingewirkt, daß derselbe bis auf ein Drittel des früheren Umfanges herabsank. Seit einigen Jahren haben die schlesischen Fabrikanten die Maschinenspinnerei eingeführt, die Handspinnerei und Weberei durch Spinn- und Webschulen, die Bleichen- und Appreturanstalten durch neue Verbesserungen zu heben gesucht, aber alle Anstrengungen haben bisher nicht ausgereicht, um sich den früheren günstigen Verhältnissen auch nur anzunähern.

Die Maschinenspinnerei Deutschlands beschäftigt gegenwärtig etwa 80 Spinnereien mit 80,000 Feinspindeln, diese genügen nicht, um den Bedarf von Maschinengarn zu decken und den Flor der Weberei zu unterstützen. Es müssen außergewöhnliche Vorkehrungen zur Erhaltung dieses so beachtenswerthen Gewerbfleißes getroffen, und kein Mittel zurückgewiesen werden, welches beiträgt, dieses Ziel je früher desto besser zu erreichen. Der Staat ist die Hand hiezu zu bieten verpflichtet, weil dieser Industriezweig wegen der Bedeutung, die er schon besitzt und deren er in viel höherem Grade noch fähig ist, bei seiner hohen Wichtigkeit viele Millionen Arbeitslohn dem Lande erhält, insbesondere aber deswegen, weil ohne Unterstützung zur Aufnahme der mechanischen Spinnerei der von Deutschland so lange ehrenvoll behauptete Leinenhandel ganz verloren gehen muß. Gegenwärtig handelt es sich nicht mehr um die Frage, ob die deutsche Handspinnerei erhalten werden könne, sondern darum, ob englische oder deutsche Maschinen das Garn liefern, die Deutschen in Zukunft nur englische Leinen tragen sollen, und diese ganz darauf verzichten wollen, die frühere Größe ihres Leinwandhandels wieder zu erobern.

Während in allen Gegenden Deutschlands (auch Oesterreich macht hiervon keine Ausnahme), wo dieser Industriezweig eine vorzugsweise Beschäftigung einer ohnedies verarmten Bevölkerung ausmacht, dieselbe Klage laut wird, steht das kleine Belgien, seit ältester Zeit ein im Landbau und Gewerbe überaus thätiges und durch seinen Gewerbfleiß reiches Land, hinsichtlich des Flachsbaues und der Flachsbereitung, daher auch die Verarbeitung desselben auf einer hohen Stufe.

Die beiden Flandern waren lange Zeit fast ausschließlich im Besitze des Flachsbaues; dieser hat sich seit dem Anfange des 19. Jahrhunderts auch in die Nachbarprovinzen verbreitet. In Westflandern, in den Gerichtskreisen Brügge, Kortryk, Ypern und Veurne ist diese Cultur bis auf ein Achttheil der Ackerfläche ausgedehnt. An der Leye von Werwick bis Harlebecke, besonders in der Gegend von Kortryk erzeugt man die schönen, weißen und gelben,

Digitized by Google

glänzenden, zur Erzeugung von Spitzen- und Batistgarn geeigneten Gattungen, jedoch ist der an der Nordseite dieser Stadt bis zu einem Umkreise von 2 Stunden erzeugte Flachs viel besser als der an der Südseite. Noch bedeutender ist der Flachsbau in Ostflandern, in den Gerichtskreisen Gent, Oudenarde und Dendermonde, besonders ist das Waesland um Lokeren, Waesmünster und St.-Nikolas wegen seines silbergrauen, für die Maschinenspinnerei geschätzten Flachses berühmt. — In neuerer Zeit hat auch in der Provinz Antwerpen der Flachsbau gute Fortschritte gemacht, noch mehr aber in den Provinzen Brabant und Hennegau, wo namentlich im Doorniker Lande der hochfeine für Linon- und Batistgarnspinnerei besonders geeignete Flachs gewonnen wird. Die Flachscultur wird in Belgien auf mehr als 41,000 Hektaren betrieben und die jährliche Erzeugung beträgt fast 21 Mill. Kilogramme Flachs (Lin teilli).

Belgiens Ein- und Ausfuhr war:

im Jahre	Einfuhr in Kilogr.		Ausfuhr in Kilogr.		Werth der Ausfuhr in Francs.
	roher Flachs.	gehech. Flachs.	roher Flachs.	gehech. Flachs.	
1834	247087	4472	2698870	408970	—
1835	376526	623	4577108	119550	—
1836	565933	909	6889891	196145	11368320
1837	490464	618	7403346	229683	12215521
1838	748840	996	9193557	265499	15169369
1839	654799	15530	8720043	154019	14770038
Durchschnitt	513941	2858	6580469	228978	13380812
1840	795393	722	5701321	144718	9766081
1841	1038882	2394	6527142	113951	11052380
1842	956950	233	3934411	137934	6833850
1843	981631	1387	4260054	184508	7486667
1844	1730634	266	4523110	170591	7886198
1845	955036	526	7259509	85677	12190669
Durchschnitt	1076421	921	5367591	139563	9202641
1846	1762723	—	5754276	80000	—

Diese, der oben angeführten Schrift von Ollerdissen und Kralmann entnommenen Angaben sind mit der Bemerkung begleitet, daß sich die Flachseinfuhr nach Belgien in den letzten sechs Jahren bedeutend vermehrt, während die sonst außerordentliche Ausfuhr nicht unbedeutend abgenommen hat; dies sei Folge der in diesem Zeitraume stattgefundenen Entwickelung der Maschinenspinnereien, welche ihren Hauptsitz in Gent und Lüttich haben. Die Ergebnisse der Ernten und der Preisveränderung sind von entscheidendem Einflusse auf die Ausfuhr. Die Durchschnittsausfuhr kann zu 6 Mill. Kilogr. oder 120,000 Ctr., im Werthe von 10 bis 13 Mill. Francs angenommen werden.

Digitized by Google

Diese Ausfuhr hat eine bemerkenswerthe Aenderung erlitten. England, wohin vor 10 Jahren dieser Artikel fast ausschließend verführt wurde, entnimmt jetzt weniger von dem theueren belgischen Flachs, während die Ausfuhr nach Frankreich bei der raschen Aufnahme der Maschinenspinnerei fortwährend steigt. Die wichtigsten Plätze für den Ausfuhrhandel mit diesem Artikel sind nächst Antwerpen, Brügge, Ostende, St. Nikolas, Kortryk und Ath.

6.

Die Einfuhr des Zollvereins an Flachs, Hanf und Heede betrug früher durchschnittlich 200,000, im J. 1845: 299,643, im J. 1846: 200,960 Ctr., die Ausfuhr durchschnittlich 130,000, im J. 1845: 205,676 und im J. 1846: 129,680 Ctr., daher immer die Einfuhr größer als die Ausfuhr; die Flachseinfuhr des kleinen Belgien, mit einer sechsmal kleineren Bevölkerung, kommt fast jener des Zollvereins gleich. Noch weiter als der Zollverein steht Oesterreich dem industriösen Belgien in dieser Beziehung nach.

Der Verkehr mit Flachs, ungehechelt oder gehechelt, für Oesterreich ist wie folgt nachgewiesen:

	Einfuhr.	Ausfuhr.
im Jahre 1842	13646 Ctr.	18848 Ctr.
" " 1846	13957 "	17249 "

Diese Zahlen geben bei der Vergleichung um so weniger ein erfreuliches Resultat, als, ganz abgesehen von Belgien, das weit ausgedehnte Oesterreich mit seiner dem Flachsbau so günstigen Area dem Zollvereinsstaate weit nachsteht. Die Landwirthschaft macht bei diesem Rohstoffe eine außerordentliche Anstrengung nothwendig, um eine Aufgabe zu lösen, die für die Erwerbung der Bevölkerung reichliche Mittel darbietet. Welche Zukunft hat Oesterreich zu erwarten bei der nothwendig gebotenen Einführung der Maschinenspinnerei und dem erwiesenen Mangel an dem Material zum Verspinnen, welche Aussicht steht der so sehr herabgekommenen Leinenindustrie, die keine weiteren Concurrenzstürme auszuhalten vermag, bevor, sobald das geeignetere bessere Rohmaterial zur Verarbeitung im eigenen Land nicht erzeugt, erst aus der Fremde bezogen werden soll. Die Landwirthschaft hat hier eine wichtige Aufgabe zu lösen, um guten Flachs in hinreichender Menge zur Deckung des eigenen Bedarfs zu produciren. In den österreichischen Provinzen, ohne Ungarn und Siebenbürgen, sind zwar im J. 1844 an 882,407 Ctr. Flachs producirt und fast bis auf eine sehr geringe Quantität im Lande verarbeitet worden; allein wie weit ist diese Productionsquantität und die Qualität des

Digitized by Google

Flachses selbst noch von jener Belgiens entfernt, das nach einem dreizehnjährigen Durchschnitt alljährlich 6 bis 7 Mill. Kilogr. Flachs ausführt; welche reichen Quellen des Erwerbes stehen Oesterreich offen, will es selbst nur bei diesem Artikel jenen Aufschwung erreichen, wozu das kleine Belgien aufmuntert, das nicht wie Oesterreich eine productive Bodenfläche (ohne Ungarn und Siebenbürgen) von fast 58 Mill. zählt.

Oesterreichs Flachs- und Hanfproduction nach den officiellen Angaben vom J. 1844 war:

Länder.	Flachs.	Hanf.	Leinsamen.
	niederösterr. Centner.		
Oesterreich unter der Enns	13200	4424	10830
„ ob „ „	68365	5463	63596
Steiermark	37784	6891	20698
Kärnthen und Krain	30505	14357	25047
Küstenland	421	1756	50
Tirol	51905	18540	27684
Böhmen	228249	6819	69968
Mähren und Schlesien	61200	26800	91800
Galizien	256024	495016	76623
Dalmatien	414	141	6
Summe . . .	748067	580207	386302
Lombardei	96612	36929	87573
Venedig	13010	90550	3668
Summe . . .	109622	127479	91241
Militärgrenze	24718	54449	—
Hauptsumme . .	882407	762135	477543

Böhmen und Galizien allein gewinnen mehr als die Hälfte der ganzen Flachsproduction; nach diesen Provinzen ist die Flachsproduction am bedeutendsten in der Lombardei, Oberösterreich, Mähren und Schlesien, dann Tirol, aber alle diese sind noch weit von dem Ziele entfernt, bringt man die Quantität und die Qualität der möglichen Gewinnung dieses wichtigen Rohstoffes in Anschlag. Alle diese Länder dürfen sich Belgien, oder vor der Hand nur Westphalen zum Vorbild nehmen, welches seit einer Reihe von Jahren, unterstützt durch die preußische Staatsregierung, hierin vorzugsweise fortzuschreiten sich angelegen sein ließ; allein der unparteiische Beurtheiler wird bekennen, daß selbst Westphalen noch außerordentliche Anstrengungen zu machen hat, um jenem belgischen Vorbild nachzukommen. Es fehlt auch dort

Digitized by Google

noch immer an der Erzeugung feiner, fester, glatter, in Länge und Farbe gleichmäßiger Flachse, besonders an allen jenen Gattungen, die zur Maschinenspinnerei und zur Handspinnerei von Batistgarn sich eignen, obgleich wiederholte Maßregeln eingeleitet wurden, das belgische Verfahren hier mehr zu verbreiten. Wie weit darin Oesterreich gegen Westphalen zurück ist, darüber bedarf es keiner Nachweisungen, ein Umstand, der noch lange auf der Leinenindustrie wie ein Alp lasten wird, und der doch zu überwältigen ist und überwältigt werden muß, soll der geeignete Flachs zur Verarbeitung von Garnen und leinenen Waaren wieder so viele Hände, wie in älteren Zeiten, lohnend beschäftigen. Warum soll es Deutschland und Oesterreich nicht gelingen, in kurzer Zeit ebenso feinen und werthvollen Flachs zu liefern, als Belgien und England, warum sollten Deutsche und Oesterreicher nicht ebenso gut die Vortheile ihrer Bodenrente als England berechnen, welche aus der zweckmäßigen Flachscultur hervorgehen?

7.

In dem sechsten Berichte der königlichen Gesellschaft zur Förderung und Verbesserung des Flachsbaues in Irland vom J. 1847 weisen die statistischen Angaben nach: daß ein Stück Land von 3 Statute-Morgen Landes 100 Stein Flachs geliefert, und diese à 15 S. einen Ertrag von 75 Pfd. St. gegeben haben. Mit der Verarbeitung dieses Rohmaterials waren beschäftigt gewesen:

158	Spinner während 12 Monaten oder 52 Wochen à 3 s 4 d pr. Woche	1369	£	6	s	8 d
18	Weber 12 Monate zu £ 24. pr. Jahr .	432	"	—	"	— "
40	Nätherinnen 52 Wochen zu 4 s pr. Woche	416	"	—	"	— "
216	Personen 1 Jahr lang für Lohn . . .	2217	"	—	"	— "
	Der Flachs kostete	75	"	—	"	— "
	im Ganzen . . .	2292	£	6	s	8 d
	Es wurden daraus verfertigt 1050 Dutzend Taschentücher, verkauft zu £ 2. 10 s pr. Dutzend .	2625	"	—	"	— "
	Darauf also außerdem gewonnen	232	£	13	s	4 d

Ein belehrendes Exempel, daß das Interesse aller Theile, des Pächters, des Grundeigenthümers und des Fabrikanten bei dieser Industrie betheiligt ist, und wie lediglich aus dem Boden und der Arbeit großer Erwerb und Capitalien zu schaffen sind, die auf keine andere Weise so vortheilhaft von Außen in das Land gezogen werden

Digitized by Google

können. Dies sagen die großen Engländer zu den Irländern, um sie in der Vervollkommnung der Leinenindustrie thätig zu erhalten, während sie den guten, doch nicht immer leichtgläubigen Deutschen durch ihre gelehrten Freetraders in eine andere Schule schicken möchten.

Die Leinenindustrie und der Leinenhandel Irlands haben sich durch die praktische Thätigkeit der Gesellschaft für die Beförderung und Verbesserung des Flachsbaues in Irland und durch mehrere Ackerbauvereine, die auf eine wirksame Weise in einander greifen, in Verbindung mit ganz entsprechenden Regierungsmaßregeln, auf eine weit höhere Stufe gehoben, als auf welche die deutsche Leinenindustrie herabgesunken ist. Die von der Versammlung alljährlich publicirten Erfahrungen und Anleitungen zum Bau und zur Bereitung des Flachses, die Beschreibung zweckmäßiger Hilfsmaschinen und anderer Einrichtungen verdienen eine sorgfältige Kenntnißnahme..

Diese Berichte erscheinen alljährlich in Form kleiner Broschüren unter dem Titel: The annual Report and Transaction of the Society for the Promotion and Improvement of the Growth of Flax in Ireland etc. Belfast. Einer der beachtenswerthesten dieser Berichte ist der vierte, welcher in deutscher Uebersetzung von Pajekan zu Bremen 1845 erschienen ist. Die darin aufgenommenen Verhandlungen, Discussionen und Correspondenzen geben werthvolle Auskünfte und Erläuterungen über alle Theile dieses wichtigen Gegenstandes, über besondere Systeme der Flachscultur und deren Erfolge, über die Analyse der zum Flachsbau dienlichen Erdarten, über vermeintliche Bodenerschöpfung durch den Flachs, über die mittelst der ausgesetzten Prämien bewirkten Erfindungen zweckdienlicher Maschinen, Vorschriften über die Behandlungsweise des Flachses, statistische Nachweisungen u. s. f.

Eine andere sehr wichtige Schrift über die belgische Flachscultur ist die bereits erwähnte von Ollerdissen und Kralmann mit einem Vorworte von dem Herrn geheimen Finanzrath v. Viebahn herausgegeben von dem königlich preußischen Landes-Oekonomie-Collegium.

Es wurden nämlich auf Veranlassung des Staatsministers v. Bodelschwingh zu Anfang des Jahres 1846 vier junge Männer aus den Kreisen Bielefeld und Herford nach Belgien gesandt, um sich mit der dortigen Behandlung des Flachses, vorzüglich mit den Mitteln zur Reinigung desselben praktisch bekannt zu machen. Den Bielefeldischen Commissären, Kralmann und Ollerdissen, wurde der Auftrag ertheilt, sich auch Kenntniß von der Behandlung des feineren, zu Batistgeweben bestimmten Flachses im französischen Flandern zu verschaffen.

Digitized by Google

Kralmann, welcher im Bielefelder Kreise bereits mehrere Jahre als Spinnlehrer angestellt gewesen, wurde noch besonders beauftragt, im Spinnen des Batistflachses Unterricht zu nehmen.*) Beiden war aufgegeben, während der Wintermonate ihre Dienste als Handarbeiter bei Flachshändlern anzubieten, um sich im Sortiren der verschiedenen Flachsqualitäten zu üben, auch sonst diesem wichtigen Gegenstande alle Aufmerksamkeit zu widmen. Diese Männer sollen nach den Zeugnissen Sachverständiger ihre Aufgabe gut gelöst haben, sie ertheilten auch seit Anfang März 1847 den Landwirthen Unterweisung, und wurde selbst im Kreise Herford eine Flachsschule eröffnet.

Auch Oesterreich beabsichtigte zu Ende des Jahres 1847 derlei Commissarien auszuschicken, allein durch die mit Anfang des J. 1848 eingetretenen politischen Ereignisse ist ihre Absendung unterblieben und bis gegenwärtig nicht in Ausführung gekommen.

8.

Die glänzenden Erfolge der englischen Leinwandfabrikation, der Sieg über die deutsche, herbeigeführt mittelst Einführung der Maschinenspinnerei unter Hintansetzung der Handspinnerei bei Anwendung steigender Schutzzölle und Ausfuhrprämien, bestätigen die nachfolgenden Angaben. Die als Treibhauspflanze in Irland großgezogene Leinwandfabrikation steht auf einer Stufe der Vollkommenheit, welche Deutschland mit überaus großen Anstrengungen erreichen wird und erreichen muß. Darüber sind alle deutschen Leinen-Industriellen wenigstens einverstanden, diesen naturgemäßen Industriezweig nicht länger stiefmütterlich zu Gunsten der Baumwolleninduſtrie zu behandeln, denselben in Schutz zu nehmen, der mechanischen Spinnerei, als erste Bedingung, allenthalben unter Verwendung großer Capitalien Eingang zu verschaffen, und den verarmten Handspinnern auf eine andere Weise Mittel zu besserem und hinreichendem Erwerb zugänglich zu machen.

Im Jahre 1771 bezog England	28000000	Yards
Leinwand aus Deutschland, im Jahre 1824 nur	242000	"
Im Jahre 1831 betrug die Leinwandausfuhr aus Großbritannien und Irland	61919963	"

*) Während meines Aufenthaltes in Bielefeld besuchte ich einige Spinnschulen, die meisten derselben sollen bei der beabsichtigten Einführung der Maschinenspinnerei in Webschulen, um den Spinnern Unterricht im Weben zu ertheilen, umgewandelt werden.

Digitized by Google

im Jahre	1838	82988760 Yards
" "	1839	85256542 "

England, das noch vor 20 Jahren aus Deutschland Leinwand einführte, versorgt jetzt nicht nur Deutschland mit einem Theile, sondern ist auch im Stande, mit diesem Artikel auf dem Weltmarkte eine überwiegende Concurrenz auszuhalten, es hat nicht, wie Deutschland, bei der Förderung der Baumwollenindustrie die Leinenindustrie vernachlässigt, sondern diese vielmehr mit gleicher Vorliebe in Schutz genommen, und die Wichtigkeit der Leinengewebe für den Bedarf der verschiedenen Länder richtig gewürdigt. Es war dies keine naturgemäße Industrie, sondern ist eben so wie das Baumwollenspinnen und Weben durch sorgfältige Cultur, angestrengten Fleiß und Verwendung großer Capitalien eine naturgemäße, jetzt sehr verbreitete einheimische geworden.

Welche Vortheile England daraus gegenwärtig zieht, bestätigt der Werth der ausgeführten Leinwand und Leinengarne, welcher betrug:

	Leinenwaaren.	Leinengarn.
im Jahre 1836	3238031 £	318772 £
" " 1837	2063425 "	279307 "
" " 1838	2785236 "	746136 "
" " 1839	3292220 "	818185 "
" " 1840	3306088 "	822876 "
" " 1841	3356050 "	970840 "
" " 1842	2360152 "	1023978 "
" " 1843	2816111 "	873164 "
" " 1844	3055243 "	1021796 "

während in der Ausfuhr der Leinwand keine wesentliche Steigerung eingetreten, die Ausfuhrquantitäten innerhalb der vorstehenden neun Jahre bei einigen Schwankungen fast stabil blieben, hat sich jene der Garne bedeutend vermehrt, ein Beweis, daß man auch auf dem Continent Maschinengarne immer mehr bei dem Weben der Leinen in Anwendung bringt, und sich nicht wie ehedem ausschließend auf das Handgespinnst beschränkt.*)

Gerade das Gegentheil von dem Aufschwunge der englischen Leinenmanufactur stellt die deutsche und österreichische dar, da man

*) Im Jahre 1843 waren in Schottland und Irland 3½ Mill. Maschinenspindeln im Betriebe, während der ganze Continent erst 203,000 Spindeln besaß; die Garnproduction belief sich in diesem Jahre schon auf 1½ Mill. Ctr. und der Werth der Leinenfabrikation überhaupt auf 80 Mill. Gulden. Die Ausfuhr an Leinenwaaren erreichte gleichzeitig eine Höhe von 28 Mill. Gulden,

Digitized by Google

hier die Spinnmaschine zwar bei der Baumwolle und Wolle, nicht aber bei dem Flachs in Anwendung bringen wollte. Die Abneigung gegen den Fortschritt, die zur Ueberzeugung gewordene Ansicht, die Leingewebe aus Handgespinnst würden für immer gegen jene aus Maschinengarn überall sich behaupten, und die letzteren auf dem Weltmarkte noch ganz verdrängen, hat einen Zustand herbeigeführt, der allgemein mit tiefer Betrübniß erfüllt, und die Folgen des „zu Spät" zeigen sich auch hier auf eine sehr empfindliche Weise. Ein anderer natürlicher Industriezweig wird gegenwärtig nur mit außerordentlicher Mühe künstlich erhalten, und verliert mit jedem Tage mehr an seiner Existenz, weil er den damit Beschäftigten keinen zureichenden Erwerb zur Bestreitung selbst der unentbehrlichsten Lebensbedürfnisse sichert. Die Lage der Handspinner ist eine der betrübendsten geworden, die der Weber eine nicht viel bessere; soweit aber mußte es kommen, um die Erfolge Englands anzuerkennen, und mit allem Ernste daran zu denken, diesem Beispiele zu folgen.

9.

Von dem Zollverein hat im Durchschnitt der Jahre 1834 bis 1835 betragen:

	die Einfuhr Ctr.	die Ausfuhr Ctr.	die Mehreinfuhr Ctr.	die Mehrausfuhr Ctr.
an Packleinwand und Segeltuch .	6211	31364	—	25153
" roher Leinw., Zwillich, Drillich ꝛc.	5274	17528	—	12254
" gebl., gefärbt. Leinw., Tischzeug ꝛc.	832	104031	—	103199
" Bändern, Batist, Strumpfwaar. ꝛc.	112	6519	—	6407
während der Jahre 1839 bis 1841 dagegen:				
an Packleinwand und Segeltuch .	14376	40642	—	26266
" roher Leinw., Zwillich, Drillich ꝛc.	37657	15604	22053	—
" gebl., gefärbt. Leinw., Tischzeug ꝛc.	1474	89781	—	88307
" Bändern, Batist, Strumpfwaar. ꝛc.	74	5947	—	5873
ferner im Jahre 1843:				
an Packleinwand und Segeltuch .	9610	37345	—	27735
" roher Leinwand, Zwillich ꝛc. .	6189	10312	—	4123
" gebl., gefärbt. Leinw., Tischzeug ꝛc.	3082	54006	—	50924
" Bändern, Batist, Strumpfwaar. ꝛc.	99	3981	—	3882

und zwar die Maschinengarne allein $8^{7}/_{10}$ Mill. Gulden. Es waren bei der Leinenindustrie 85,213 Arbeiter unmittelbar und außerdem 35,357 bei der Leinenfabrikation beschäftigt. Diese glänzenden Resultate wurden durch die Anwendung der Flachsspinnmaschinen erreicht, welche einen sehr großen Theil des Rohproductes vom Auslande zur Verarbeitung beziehen.

Digitized by Google

Ganz abgesehen davon, daß diese Zahlen die Unbedeutendheit der zollvereinsländischen Leinenmanufactur gegenüber der englischen erkennen lassen, ergiebt sich aus den Resultaten der Mehrausfuhr der vorgenannten Artikel seit dem Jahre 1834 bis 1843 ein bedauerliches Zurückgehen, ein noch größerer Verfall, der Beleg, daß die Noth der Spinner und Weber eine begründete ist, und diese sich mit jedem Jahre steigern müsse, werden nicht andere Maßregeln ergriffen. Das Leinengewerbe ist in einen wahrhaften Zustand der Vegetation getreten, und ist gegenwärtig im vollen Sinne des Wortes zur Treibhauspflanze geworden.

Ein ähnliches Resultat stellt sich bei den Leinengarnen heraus:

Nach Ferber betrug im Durchschnitt der Jahre 1829 bis 1833

	die Einfuhr:	die Ausfuhr:
an rohen Garnen	24349 Ctr.	46052 Ctr.
= gebleichten, gefärbten Garnen u. an Zwirn	4136 =	13166 =
zusammen . . .	28485 Ctr.	59218 Ctr.

d. i. eine Mehrausfuhr an rohen Garnen von 21,703 Ctr. und an gebleichten und gefärbten Garnen, dann an Zwirn 9030 Ctr.

Im Jahre 1843 war die	Einfuhr:	Ausfuhr:	Mehreinfuhr:
an rohen Garnen	60322 Ctr.	31059 Ctr.	29263 Ctr.
= gebleichten Garnen . . .	8579 =	1377 =	7202 =
= Zwirn	8020 =	312 =	7708 =
zusammen . . .	76921 Ctr.	32748 Ctr.	44173 Ctr.

Daraus wird einerseits erklärbar, daß die Leinenweberei das fremde, namentlich Maschinengarn nicht entbehren kann, und der Gebrauch des Handgespinnstes unzureichend ist, und daß andererseits den Spinnern das Garn um sehr geringen Spinnlohn abgenommen werden kann und zwar wegen der Unentbehrlichkeit des weit billigeren Maschinengarnes für die Leinenfabrikation. Durch das vorgebliche Mitleid, die Handspinner nicht außer Beschäftigung zu setzen, und sie bei kümmerlichem Verdienst fortvegetiren zu lassen, hat man auch vielen Webern die Mittel benommen, für ihre Existenz besser zu sorgen; man vernachlässigte die Maschinenspinnerei, angeblich im Interesse der verarmten Handspinner, um am Ende die Weber selbst in einen traurigen Nothstand zu versetzen.

Hätte man nicht die Einführung der Maschinenspinnerei dem Zufall überlassen, in der Zeit durch angemessene Schutzmaßregeln und anderweitige Aufmunterung dafür gesorgt, daß diese im Vaterlande

Digitized by Google

in größerem Umfange wäre eingeführt worden, so wäre der Ruin der eigenen Leinenmanufactur leicht verhütet worden und Spinner und Weber würden sich weit besser und zufriedener befinden, als es dermalen der Fall ist. Man stellt nicht ohne Grund die Frage, warum hat die Wollenmanufactur nicht das Schicksal der Leinenindustrie erfahren, und warum ist es in derselben England nicht gelungen, die Suprematie zu erlangen, sondern muß dieses noch so wie vordem die Concurrenz der deutschen Wollenmanufacturen auf allen auswärtigen Märkten anerkennen? Weil die mit der Wollenwaarenfabrikation eng verbundenen Hilfszweige, als die mechanische Wollspinnerei, Wolltuchfärberei, Walk- und Appreturanstalten in ihrer Entwickelung und technischen Ausbildung die geeignete Würdigung gefunden haben, und nichts verabsäumt wurde, das Aufblühen dieses Industriezweiges nach jeder Richtung fortwährend angemessen zu unterstützen.

10.

Die österreichische Leinenindustrie theilt ganz das Schicksal der zollvereinsländischen, auch ihr ergeht es dermalen um nichts besser, sie reichen sich in ihrer Nothlage gegenseitig die Hand.

Die Einfuhr des ungebleichten flächsernen und hänfernen Garns nach den österreichischen Staaten betrug:

vom J. 1831 bis 1840 jährl.	9276 Ctr.		im J. 1843	13035 Ctr.
im J. 1840	11763 "		" " 1844	16070 "
" " 1841	11542 "		" " 1845	13009 "
" " 1842	13412 "		" " 1846	11858 "

Im Vergleiche mit den Zollvereinsstaaten ist die Garneinfuhr hier weit geringer. So wurde nach den Angaben vom Jahre 1843 in den ersteren Staaten an rohen Garnen 60,322 Ctr. ein- und 31,059 Centner ausgeführt, daher eine Mehreinfuhr von 29,263 Ctr., während in demselben Jahre nach den österreichischen Staaten im Ganzen nur 13,035 Ctr. eingeführt wurden.

Vergleicht man ferner den Verkehr mit den Leinenwaaren, so ergiebt sich bei einer sehr geringen Einfuhr, da diese Waaren noch zu den außer Handel gesetzten gehören, eine Ausfuhr der gemeinen Leinenwaaren, und zwar:

vom J. 1831 bis 1840 jährl.	34007 Ctr.		im J. 1843	22560 Ctr.
im J. 1840	35041 "		" " 1844	24106 "
" " 1841	36031 "		" " 1845	24612 "
" " 1842	27118 "		" " 1846	23312 "

Digitized by Google

daher eine bedeutend geringere Ausfuhr als im J. 1843, wo dieselbe an gebleichten und gefärbten Leinenwaaren über 54,000 Ctr. und in den vorausgegangenen Jahren 1839 bis 1841 durchschnittlich über 89,700 Ctr. und in jenen von 1834 bis 1835 über 104,000 Ctr. betragen hatte.

Das Uebergewicht der deutschen Leinenindustrie gegen die österreichische, ungeachtet dort kein Einfuhrverbot besteht, ist nach den gegebenen Zahlen jedenfalls sehr bedeutend zu nennen, aber in beiden Staaten ist dieser Industriezweig in einem bedauerlichen Zurückgehen begriffen, und es wird höchst nothwendig, daß hier in einverständlichem Zusammenwirken beider Ländercomplexe Maßnahmen ergriffen werden, die einem noch weiteren Sinken rasch vorbeugen. Es dürfte vielleicht den hierbei so sehr betheiligten Industriellen begreiflich werden, daß hier nur in der gegenseitigen kräftigen Unterstützung in der Beseitigung der künstlich gezogenen Grenze zwischen der sächsischen, preußisch-schlesischen und österreichisch-schlesischen, sowie böhmischen Leinenweberei ein rascher Aufschwung und leichtere Concurrenz gegen die irländischen Leinen erzielt werden könnte.

Die genannten Länder zusammengenommen sind im Besitze jener Mittel, die, ordentlich benützt, die Belebung dieses Industriezweiges sehr unterstützen, sobald nicht, wie es bisher geschehen ist, die Anwendung der mechanischen Kraft als unbedeutend angesehen und die Cultur des Flachses vernachlässigt bleibt. Was das britische Reich in beider Beziehung auf außerordentliche Weise geleistet hat, ist in Deutschland wenig und in den österreichischen Leinenländern fast gar nicht beachtet worden. Welche Kraft muß hier entwickelt werden, um an einem gedeihlichen Resultat nicht zu verzweifeln, und geht man in Oesterreich dermalen einseitig vor, benützt man den dermaligen Zustand der deutschen Leinenindustrie nicht, um mit ihr im Vereine sich den verlorenen Weltmarkt wieder zu erringen, dann ist mit Gewißheit anzunehmen, daß sie noch lange in jener untergeordneten Stellung verbleiben wird, in welcher sie sich dermalen befindet, und noch mehr, als es jetzt theilweise schon geschehen ist, in der Cultur des Flachses und Verarbeitung der Leinengarne hinter derselben zurückbleibt. Nur weil man in den letzteren Jahrzehenden die vielen der Leinenindustrie so günstigen Verhältnisse nicht benutzen wollte, den Fortschritten der Zeit sich abgeneigt zeigte, sich in dem Besitze des vordem erworbenen Marktes behaglich fühlte und nichts that, um sich darin ehrenhaft zu behaupten, mußte die traurige Nothlage unserer Leinenweber herbeigeführt werden, deren Beseitigung man wünscht, aber, wie in allen

Digitized by Google

Dingen, so auch hier über die vernünftigsten Mittel streitet und sich über deren Anwendung nicht recht verständigen will. Soll der deutsche Leinenhandel wieder zur Bedeutung gelangen und rasch auf jenen Zustand der Blüthe emporgehoben werden, so ist nächst angemessenen Schutzmaßregeln und allgemeiner Einführung von Flachsspinnmaschinen bessere Cultur des Flachses eine beachtenswerthe Bedingung, daß die Leinenweberei in deutschen mit jener in den österreichischen Ländern Hand in Hand geht, die künstliche Scheidewand nach und nach aufgehoben und vereint Alles aufgeboten wird, um sich zuerst auf dem bisherigen Markte zu behaupten und dem sonst geschickten Weber wieder die Mittel zur Erhaltung seiner selbst und aller jener, die mit ihm bei diesem Industriezweig Erwerb finden, zu sichern und seine Lage zu verbessern. Daß selbst bei dem einverständlichsten Wirken die Aufhebung der den freien Verkehr so hemmenden Mauthschranken zwischen dem österreichischen Staate und den deutschen Staaten nicht auf einmal, nicht ohne großartige Vorbereitungen statthaben kann, daher mehrere Jahre fordert, gehet schon aus den bisherigen Zuständen hervor; sie sind zu krankhafter Natur und vertragen keine heftigen und überstürzenden Experimente.

Um der englischen Industriemacht nicht ganz zu unterliegen, mit den transatlantischen Ländern einmal in directen Verkehr zu kommen, müssen die österreichischen Staaten die bisherige Handelspolitik verlassen und die Umgestaltung der Absatz- und Industrieverhältnisse nach dem Fallen der ungarisch-österreichischen Zollline nicht zu gering anschlagen. Die mit den Industrie- und Handelsverhältnissen innigst Vertrauten, welche Oesterreichs Handels- und Gewerbslage richtig beurtheilen, verlangen auch nur, daß schon dermalen Einleitungen verabredet und verfügt werden, die wenigstens das Fallen der Alles hemmenden Mauthschranken in 3 oder 6, ja selbst erst in 10 Jahren ermöglichen, man verlangt kein Ueberstürzen, aber ein einverständliches Zusammenwirken, einen planmäßig durchdachten Anfang, ein freundschaftliches Vereinigen, um den großen Gegner des Emporkommens des deutschen und österreichischen Gewerbfleißes zu bewältigen.

In einem Berichte des volkswirthschaftlichen Ausschusses über die Petitionen der Weber und Spinner heißt es: „Nur ein gänzliches Verkennen desjenigen, was Noth that, kann die Unterlassungssünden erklären, welche auf den Regierungen, mehr aber noch auf einem Theile der Industriellen lasten, die nicht rasch und entschieden genug nach den Maschinen griffen, sobald England diese zur

Digitized by Google

Unterstützung gerufen hatte, um die deutsche Industrie damit zu bekämpfen. Die Zeiten des Spinnrades, d. h. die Zeiten der einfachen Sitten, der Genügsamkeit und strengsten Sparsamkeit sind vorbei; 35 Friedensjahre haben Wissenschaft und Kunst gefördert und die neue, auf eine ausgebildete Technik gestützte Industrie geschaffen, dadurch alle Werthverhältnisse verändert und Ansprüche an Genuß und Bedürfnisse hervorgerufen, welche man früher nicht kannte, die dann wieder auf Industrie und Handel belebend zurückwirkten."

Alle Vertreter der Nationalwohlfahrt, sie mögen das Heil derselben im Freihandelssysteme oder in einem vernünftigen Schutzzollsysteme anerkennen, sind darin einig, daß die Durchführung des einen oder des anderen Systems mit möglichster Vermeidung aller Uebereilung und aller nationalen Nachtheile stattzufinden habe, weil alle bestehende Industrie das Recht auf Beachtung, Vorsicht und Schonung anspricht und nicht zuläßt, das Ziel ohne Rücksicht auf die Hindernisse zu ereilen. Man müsse sich vor Allem klar und anschaulich machen, worin der sichere Fortschritt und der zu befürchtende Rückschritt in der Gesammtindustrie herbeigeführt werde, und an der Ueberzeugung festhalten, daß die halben Maßregeln von jeher die größten Feinde einer blühenden Industrie waren und stets sein werden. Man nimmt keinen Anstand einzugestehen, daß bisher die natürlichen Quellen des Nationalreichthums nicht in dem Grade ausgebeutet worden, wie es eine gesunde und vernünftige Handelspolitik verlangt, daß die einzelnen großen Gewerbszweige nirgend in dem angemessenen Verhältnisse zu einander stehen, wie dieses zu einem allgemeinen raschen Aufschwung erforderlich ist, daß allenthalben der volle Höhepunkt in der Entfaltung der Gewerbe gegenüber der Landwirthschaft und des Verkehrs fehlt, die Arbeitskraft und ihre Befähigung im Allgemeinen noch auf einer verhältnißmäßig niederen Stufe steht, der Handel im Innern und nach Außen durch Beschränkungen leidet, welche der Erleichterung eines geregelten und gesicherten Transportes geradezu entgegen sind. Können alle diese Umstände allein durch die Tarifsätze auf Waaren, diese im Geiste der Finanzzölle oder der Schutzzölle ermittelt, überwältigt und gehoben werden? Wird dies durch die Annahme der Zollsätze, wie selbe im Tarif des „Vereins zum Schutze der vaterländischen Arbeit" vorgeschlagen sind, schon erreicht werden?

11.

Nach dem Zolltarif für Deutschland von dem allgemeinen deut-

Digitized by Google

schen Vereine zum Schutze der vaterländischen Arbeit werden unter Posit. 17 folgende Tarifsätze beantragt:

auf rohes Garn bis Nr. 25 pr. Ctr. 4, bis Nr. 60 pr. Ctr. 6, über Nr. 60 pr. Ctr. 8 Thlr.;

auf gebleichtes oder gefärbtes Garn mit Rücksicht auf diese Nummern 8, 10 und 12 Thlr. pr. Ctr.;

auf Zwirn 20 Thlr. statt der bisherigen 4 Thlr.;

auf graue Packleinwand und Segeltuch 2 Thlr. pr. Ctr. statt bisher 20 Gr.;

auf rohe, ungebleichte, unappretirte Leinwand, rohen Zwillich und Drillich 15 Thlr. statt der bisherigen 4 Thlr.;

auf gebleichte, gedruckte, gefärbte Leinwand, Tisch-, Bett- und Handtücherzeug u. s. f. 30 Thlr. statt der bisherigen 20 Thlr.;

auf Leinen-Batist, Gaze und Kammertuch 100 Thlr. statt der bisherigen 30 Thlr.;

auf Zwirnspitzen, Stickereien auf Leinwand 200 Thlr. statt der bisherigen 60 Thlr. pr. Ctr.

und hierfür dieselben Motive geltend gemacht, welche bei Baumwollengarn und derlei Waaren angeführt sind. Für die schwer darniederliegende Handspinnerei, hofft man, werden die vorgeschlagenen Zollsätze insofern günstig wirken, als namentlich in der ersten Zeit ihr Product wieder mehr gesucht und einen annehmbaren Preis erhalten und sich für den geübten Handspinner in den höchsten Nummern eine dauernde und mehr belohnende Beschäftigung ergeben wird.

Auch wird für jene Leinwandgattungen, zu denen voraussichtlich bis zur Ausbildung einer eigenen großen Maschinenspinnerei vorzugsweise fremde Maschinengarne verarbeitet werden müssen, ein Rückzoll vorgeschlagen. Dieser dürfte bei diesen Artikeln, so wie bei Woll- und Seidenwaaren einer weit größeren Einsprache als bei Baumwollenwaaren ausgesetzt, und in seiner Anwendung mit manchen Unzukömmlichkeiten verbunden sein. Es wird selbst zugegeben, daß bei Veranschlagung des Rückzolls auf Leinwand die bei der Baumwollenwaare proponirte Weise nicht maßgebend sein könne, von Wollwaaren nur die ganz oder zum Theil aus Kamm- und Worsted-Garnen gearbeiteten und die mit anderen Spinnmaterialien gemischten als rückzollfähig zu behandeln sind, und diese Besteuerung ferner nur bei Halbseidenwaaren, in denen sich der rückzollfähige Theil Baumwolle, Wolle oder Leinen nur in den wenigsten Fällen ausscheiden läßt, ihre Anwendung findet. Durch dieses Zugeständniß wird die Verwickelung, welche überhaupt die Anwendung der Rückzölle in sich

Digitized by Google

führt, von dem Vereine zugestanden, und auf die Inconsequenzen, die daraus entstehen, aufmerksam gemacht.

12.

Die Commission für Erörterung der Gewerbs- und Arbeiterverhältnisse in Dresden wendet der Maschinenflachsspinnerei und der Handspinnerei eine besondere Aufmerksamkeit zu, und empfiehlt die Anerkennung des Grundsatzes:

daß die Maschinenflachsspinnerei sowohl wie die Handspinnerei nothwendig für die Leinenindustrie sind, und daß beide nebeneinander auch fernerhin als Bedürfniß der Leinenmanufactur fortbestehen werden und müssen. In Folge dieses Grundsatzes verlangt sie von der Regierung, durch die landwirthschaftlichen Vereine fortdauernd darauf hinzuwirken, daß der Cultur und Zubereitung des Flachses alle Begünstigung und Vortheile verschafft und dabei namentlich die Einrichtungen Belgiens als Muster ins Auge gefaßt werden, weil dort bis jetzt damit die meiste Vervollkommnung erreicht worden ist. Die Regierung wolle aber auch dafür besorgt sein, der Maschinenflachsspinnerei sowohl durch Unterstützung und Verbesserung des Maschinenwesens, als auch durch Herbeiführung eines gleichmäßigen Zolles hilfreich an die Hand zu gehen, damit das herrschende Bedürfniß durch das Inland befriedigt werden kann.

Die Regierung wolle auch der Handspinnerei alle Aufmerksamkeit zuwenden, und insbesondere zu deren Ausbildung Spinnschulen mit Prämienvertheilung in ackerbautreibenden Ortschaften, wo gegenwärtig zumeist nur noch gesponnen wird, unter Beaufsichtigung der Ortsvorstände, errichten lassen, damit ein gleichmäßiger Unterricht über Vorbereitung des Flachses für den Rocken, Glätte und Gleichheit des Fadens und strenges Sortiren der Garne ertheilt werden könne.

Die Regierung möge dafür besorgt sein, daß den neu zu errichtenden Gewerberäthen die Function mit zugetheilt werde, die Garnsammler streng darauf zu verpflichten, auf richtige Länge und Fadenzahl, sowie auf eine ordnungsmäßige Weise zu halten, da hierin zur Erkräftigung der Handspinnerei ein Hauptgrund liegt.

Diese Commission ist außerdem überzeugt, daß die Handspinnerei niemals mehr eine glänzende Rolle spielen wird, weil sie an den Maschinen unermüdliche Concurrenten findet, wodurch die Löhne immer in einem gedrückten Zustande sich erhalten werden. Deßungeachtet

Digitized by Google

soll dieses kein Grund sein, derselben die nothwendige Ausbildung und Unterstützung vorzuenthalten, am allerwenigsten dann, wenn man bedenkt, daß diesem Industriezweige noch ungefähr 20,000 Menschen angehören, Arbeiter, welchen wenigstens Sicherheit des Verdienstes für die Zukunft durch Unterstützung des Staates gewährt werden kann. Wird der Handspinnerei eine größere Ausbildung zugeführt, dann ist mit Sicherheit anzunehmen, daß die Bestellungen von auswärts auf Gespinnst und Gewebe sich immer mehr vergrößern werden. Die schönsten und vorzüglich gearbeiteten Leinenwaaren werden das Handgespinnst nie entbehren können, daher wird dasselbe ein stets gesuchter Artikel für den Absatz nach Außen, namentlich nach England, bleiben, und im Inlande zu den feineren Leinengeweben fortwährend verwendet werden. Maschinen- und Handgespinnst werden durch zweckmäßige Einrichtungen nicht nur neben einander bestehen, sondern sogar theilweise mit einander nicht unvortheilhaft concurriren, es werden beide Sorten Gespinnste nach dem Dafürhalten der Commission als nothwendige Bedingungen für die verschiedenen Abarten und Zweige der Leinenfabrikation angesehen werden.

Digitized by Google

D.

Die Seidenindustrie.

1.

Der Hauptsitz der Zollvereinsländischen Seidenindustrie ist in der preußischen Provinz Westphalen und den Rheinlanden in den Bezirken von Elberfeld, Crefeld und Gladbach. Im Jahre 1848 hatte diese Industrie mit den ungünstigen Handelsconjuncturen der Zeit gleichfalls zu kämpfen, die Frage nach Seidenwaaren nahm plötzlich so bedeutend ab, daß die kleineren Fabriken fast gänzlich in Stillstand geriethen, die bemittelten größeren Fabrikanten, welche sich durch vermehrte Consignationen nach überseeischen Märkten aufzuhelfen suchten, wurden theils durch die gewaltsam geforderten Lohnerhöhungen, dann aber auch durch die Maßregeln der französischen Regierung darin gehemmt, indem letztere auf alle ausgeführten Seidenwaaren eine Prämie von 4½ Proc. bewilligte. Dazu kommen noch die Zollverhältnisse in anderen Staaten. England, das die Vortheile des Freihandels in allen deutschen Gauen predigen läßt, hat bei sich selbst mit eiserner Consequenz das System des Schutzzolles bei diesen Artikeln festgehalten. Es müssen die aus den Rheinlanden ausgeführten Sammete von Seide und Baumwolle circa 30 bis 35 Proc., und Sammtbänder circa 25 bis 30 Proc. Zoll zahlen, obgleich die Ansicht allgemein vorherrschend ist, daß Seidenwaaren nur mit 15 Proc. zu verzollen sind. In Spanien, Portugal und Frankreich kommen die Zölle auf Seidenwaaren Verboten gleich, daher der Absatz dieser Waaren nach jenen Ländern ohne alle Bedeutung ist. Unter der Concurrenz des Auslandes leidet dieser Industrie-

Digitized by Google

zweig und verlangt gleichfalls einen kräftigeren Schutz gegen die Einbringung fremder Seidenwaaren.

Das transatlantische Geschäft, besonders nach den vereinigten Staaten von Nordamerika, war dem Absatz von allen Gattungen Seidenwaaren günstiger, und es wurde denjenigen Fabriken, welche jenen Markt cultiviren, auf eine befriedigende Weise Beschäftigung gegeben. So lebhaft aber auch im Ganzen der Debit nach den vereinigten Staaten war, haben doch die Geldverhältnisse beigetragen, daß in Bezug auf Rentabilität Manches zu wünschen übrig blieb.

Außer den vereinigten Staaten haben die Märkte an der Westküste Südamerikas und Brasiliens den größeren Fabriken stets einige Beschäftigung gegeben, und der Absatz dahin hat sich im Allgemeinen etwas gehoben.

Nach Maßgabe, wie die Stürme der politischen Leidenschaften sich legten und Aussicht war, daß Gesetz und Ordnung wieder die Oberhand gewinnen würden, trat auch eine wesentliche Verbesserung in der Thätigkeit der Seidenfabriken ein und der Begehr und Absatz in Seidenwaaren war zu Anfang des Frühjahres 1849 in mehrfacher Beziehung ein erfreulicher. Viele Lager waren mehr oder minder geräumt und es zeigte sich hier und da wirklich Bedarf von Waaren.

Die Leipziger Handelszeitung vom Jahre 1849 Nr. 72 enthält folgende Nachweisung über den Stand der Seidenindustrie im Zollverein.

Dieser war	im Jahr 1841	im Jahr 1846
Im Zollvereine gefärbte Seide. . .	10383 Ctr.	10885 Ctr.
In denselben eingeführte gefärbte Seide	1295 "	1558 "
Es wurden folglich verwebt . .	11478 Ctr.	12443 Ctr.

Die Zunahme der Seidenweberei vom Jahre der richtigen Angaben war bis zum J. 1841 an 100 Proc., im J. 1846 gegen 1841 aber 9 Procent.

Die Einfuhr hat betragen:	im J. 1841.	im J. 1846.
an halbseidenen Waaren	933 Ctr.	3147 Ctr.
sind zu 15 Pfd. per Ctr. ganz seidene Waaren	140 Ctr.	472 Ctr.
an ganz seidenen Waaren	2211 "	2901 "
zusammen an ganz seidenen Waaren	2351 Ctr.	3373 Ctr.

Die absolute Zunahme daher bei 100 Ctrn. 47 Proc., die relative Zunahme 40 Proc.

Die Ausfuhr hat betragen:	im J. 1841.	im J. 1846.
an halbseidenen Waaren	2791 Ctr.	3147 Ctr.

Digitized by Google

sind zu 15 Thlr. per Ctr. ganz seidene . .	419 Ctr.	472 Ctr.
an ganz seidenen Waaren	4873 "	6811 "
zusammen an ganz seidenen Waaren	5292 Ctr.	7283 Ctr.
Zunahme nach Procenten	100 "	37 "

2.

Der Stand der vereinsländischen Seidenindustrie ist in vieler Beziehung ein außerordentlich günstiger zu nennen, und hat es in der Fabrikation einzelner Seiden- und fast aller Sammetwaaren zu einer solchen Stufe der Entwickelung gebracht, daß dieser Industriezweig auf allen Märkten ehrenvoll und auch vortheilhaft concurriren muß. Es sind nur einzelne Seidenwaarengattungen, die im Zollverein fast gar nicht gewebt werden, Florence, Marcelline in allen Farben, Lüstrine und Grosbrillant tout cint in hellen Farben. Ihre Verfertigung ist höchst schwierig, besonders in den niedrigen Qualitäten, weil glatte helle Artikel den geringsten Fehler bemerken lassen, während sie bei dem theuersten gemusterten Stoffe ungesehen entschlüpfen, dessen Fabrikation daher leichter als die jener ist. Die Schweiz steht darin bisher unerreicht da. Die im Zollverein verbrauchten Lüstrinen werden zu 99 Proc. in Crefeld und Berlin verfertigt, und nur ein Proc. in den besseren Qualitäten aus dem Auslande bezogen. Die Tramé-noir-Artikel, Gros varié bis Serge werden unter dem Namen Gros de Berlin auch im Vereine, namentlich in Berlin, stark fabricirt, und gehen zum großen Theil nach dem Auslande. Lyon und Paris liefern dem Zollverein nur noch Atlasse, besonders in hellen Farben, welche vorzügliche Fabrikation und Appretur verlangen, was beides zu erreichen keiner vereinsländischen Seidenfabrik zufriedenstellend gelungen ist. Crepes, Gaze, Tülles, Blondes und ähnliche leichte Stoffe erfordern gleichfalls eine ganz eigenthümliche Fabrikation, worin sich bis jetzt noch keine vereinsländische Fabrik mit Erfolg versucht hat. Tücher, Echarpes, Schleier u. s. f. werden nur noch in kleinen Quantitäten aus Frankreich bezogen, da Elberfeld diesem Artikel seine ganze Aufmerksamkeit mit Glück zugewendet hat, alle in Frankreich erschienenen Neuigkeiten nach wenigen Monaten zu viel billigeren Preisen liefert, und dadurch drei Viertel, wenn nicht sieben Achtel dieser früher nur aus Frankreich erhaltenen Artikel an sich gezogen hat.

Alle anderen, nicht nur glatte, sondern auch gemusterte Stoffe sind durch die vereinsländischen Fabriken Frankreich entzogen worden, daher nur noch sehr auffallende Neuigkeiten in kleinen Quantitäten

Digitized by Google

bezogen werden, um sie sehr bald billiger aus den vereinsländischen Fabriken, für das Ausland nachgemacht, hervorgehen zu sehen. Halbseidene Waaren liefert Frankreich wohl auch noch, theils Cachemire zu Westen, Tücher u. s. f., theils in Artikeln in Wolle und Seide zu Roben und dergleichen, doch auch diese Artikel nicht mehr in Massen, da Westen von vereinsländischen, Tücher und Shawls aber von Wiener Fabriken vortheilhafter bezogen werden. Der Stand der vereinsländischen Seidenindustrie ist in jeder Hinsicht ein ausgezeichnetet zu nennen und in fortwährendem Aufschwung begriffen.

Mit der Seidenfabrikation ging auch die Seidenfärberei gleichen Schritt, und es müssen besonders die Resultate der verbesserten Färberei des Schwarz und überhaupt eine Vervollkommnung der Darstellung des Plüsch-Schwarz in Crefeld rühmend erwähnt werden. Dieser Umstand trägt wesentlich bei, daß die Fabrikation des Artikels Hutplüsch, welchen in den letzteren Jahren Frankreich fast ganz an sich gerissen hat, aufs Neue in der Stadt und Umgegend von Crefeld in Aufnahme kömmt. — Noch verdienen die ausgezeichneten Seidenappreturen Crefelds, deren diese Stadt 14 zählt, Erwähnung, die in der Art ihres Betriebes und ihren vervollkommneten Einrichtungen den Bedürfnissen der Fabrikation mit Erfolg zu genügen streben.

3.

Auch in Oesterreich hat die Seidenindustrie einige Bedeutung, ist sie auch von dem eigentlichen Standpunkt, den zu erreichen ihr alle Mittel zu Gebote sind, noch sehr weit entfernt.

Die Ausfuhr aller Seidenwaaren aus Oesterreich ist dem Werthe nach berechnet:

im J. 1831	975600 fl.	im J. 1836	954200 fl.
" 1832	1088800 "	" 1837	1523400 "
" 1833	941200 "	" 1838	1123600 "
" 1834	958800 "	" 1839	1136800 "
" 1835	992000 "	" 1840	1249200 "
zusammen:	4956400 fl.	zusammen:	5987200 fl.

und war in der zweiten fünfjährigen Periode größer um 1,030,800 Fl., nahm daher nicht jenen Fortgang, als der Export der Baumwollen-, Leinen- und Wollenwaaren, und den sie mit allem Rechte hätte nehmen können.

Vergleicht man den berechneten Werth der Ausfuhr dieser vier

Digitized by Google

so wichtigen Webestoffe während des Decenniums von 1831 bis 1840, so war jene an Baumwollenwaaren um $1^3/_{10}$ Mill. Gulden kleiner, als die der Seidenwaaren, dagegen jene an Wollwaaren um 48 Mill., an Lein- und Hanfwaaren um fast 32 Mill. Gulden größer, vielleicht ein zureichender Beleg, welche Aufgaben die Seidenindustrie zu lösen hat, um aus der reichen Masse des vorhandenen Rohstoffes, wie er später nachgewiesen ist, den eigentlichen Gewinn zu ziehen und der arbeitfähigeren Bevölkerung recht viel Beschäftigung zu gewähren. Man bedenke doch nur, daß die Ausfuhr der Seide alljährlich 24 Mill., die der Seidenwaaren etwas über 1 bis $1^1/_3$ Mill. Gulden betragen hat; dabei ist nicht zu übersehen, daß die Ausfuhr der letzteren seit den Jahren 1837 bis 1840 sich nicht gehoben hat, und mit dem Jahre 1842 bis zum Jahre 1845 sogar anfing eine nicht erfreuliche Abnahme einzutreten. Es betrug nach den officiellen Handelstabellen vom Jahre 1846 die Ausfuhr an ganz- und halbseidenen Waaren dem Gewichte nach:

vom J. 1831 bis 1840 jährlich	818 Ctr.	im J. 1843	924 Ctr.
im Jahre 1840	927 "	" 1844	917 "
" 1841	928 "	" 1845	897 "
" 1842	942 "	" 1846	1011 "

Dieser Zustand rechtfertigt vielleicht die Ansicht jener, welche die wünschenswerthe Energie der österreichischen Industriellen und ihren Unternehmungsgeist in Zweifel ziehen, und die da, ob mit Recht oder Unrecht, behaupten, sie seien nur bereit in jenen Industriezweigen ihre Capitalien zu verwenden, wo sie ohne große Anstrengung und ohne Risico sehr gute Renten zu erwarten haben. Die Behaglichkeit des industriellen Lebens unter Monopolen sei bei ihnen nicht nur zur zweiten Natur geworden, sondern habe auch beigetragen, bei einer Zahl derselben eine Selbstzufriedenheit zu erzeugen, welche die eigenthümliche Ueberschätzung in der Auffassung nationalwirthschaftlicher Fragen erklärbar machen dürfte.

So urtheilen Viele und wollen selbst die Ausnahmen, welche hier und da wie Leuchtsterne auftreten, nicht einmal der Beachtung werth halten, weil diese bei der großen Bevölkerung des weit ausgedehnten Staates zu wenig zählen und die bei Weitem größere Anzahl der durch ihre vorgefaßte Meinung so allgemein bekannten Vertreter einer wahren österreichischen Nationalwohlfahrt in ihrem Irrglauben nicht belehren und bewältigen können. Nur bei solchen Verhältnissen ist es erklärbar, daß, ungeachtet in den Zollvereinsstaaten

Digitized by Google

die Seide zur Verarbeitung meist aus der Fremde bezogen werden muß, die Ausfuhr an Seidenwaaren bei Weitem erheblicher ist, als in den österreichischen Staaten, wo dieser Industriezweig bei der Ueberfülle des Rohstoffes ein naturgemäßer ist.

Jene großen industriellen Capacitäten und ausgezeichneten Nationalökonomen, welche vorgeben, die gewerblichen und commerciellen Zustände des eigenen Vaterlandes sowie der fremden Staaten richtig zu beurtheilen, werden vielleicht auch die Ursachen aufzuklären wissen, woher es komme, daß die Zollvereinsstaaten um das Vierfache an Seidenwaaren mehr ausführen als die österreichische Monarchie.

Was hat es Oesterreich genützt, daß fremde Seidenwaaren so lange ganz außer Handel gesetzt waren, wenn aus demselben nicht einmal soviel Waaren als im Zollvereine zur Ausfuhr gelangen, und dermalen noch der eigene Bedarf an Seidenwaaren ohne indirecte Zufuhren nicht gedeckt werden kann? Sind das die erbaulichen Resultate eines Systems, welches man mit einiger Vorliebe noch immer zu vertheidigen strebt? Wie lange wird man sich noch abmühen, um ein ganz fehlerhaftes System zu vertheidigen?

Wenn die eifrigsten Vertheidiger eines so fehlerhaften Systems unparteiisch, ehrlich und offen gegen ihre Mitbevölkerung, gegen den Staat, der mit Recht auf ihre patriotischen Gesinnungen Anspruch hat, der ihnen sogar Vertrauen schenkt, vorgehen, so werden sie zugeben, daß die fremden Seidenzeuge einen nicht unwichtigen Bestandtheil der österreichischen indirecten Einfuhr ausmachen, und daß die österreichische Seidenproduction im Vergleiche mit der englischen und französischen noch sehr gering und unzureichend ist, um den eigenen Bedarf vollständig zu decken. Großbritannien, das, in diesem Industriezweige gleichfalls weit fortgeschritten, große Quantitäten Seide verarbeitet, bezieht für seine Consumtion selbst fremde Seidenwaaren, nur Oesterreich ist in der glücklichen Lage, diese zu entbehren; denn die Einfuhr der Seidenwaaren ist prohibirt.

Es möge selbst zugegeben werden, die bescheidene, weniger eitle österreichische Bevölkerung ziehe es vor, sich in baumwollene und wollene Waaren, weil sie billiger sind, zu hüllen, so entsteht für unsere großen Industriellen wieder die Frage, haben sie bei dem Festhalten an einem System, das die hohe Staatsverwaltung wiederholt die Absicht hatte zu verlassen, sich immer aber durch die Aristokratie der Industriellen auf Kosten der übrigen Bevölkerung darin beirren ließ, beigetragen, daß die Bevölkerung Oesterreichs bisher auf die

Digitized by Google

größere Benützung von Seidenzeugen verzichten mußte? — Den wahren Vaterlandsfreund werden unsere Industrie- und Handelszustände nur mit Wehmuth erfüllen, kennt er die Bestrebungen des Auslandes, und muß sich zugestehen, daß in der Heimath hierfür im Verhältnisse außerordentlich wenig geschehen ist, darf auch einerseits nicht in Abrede gestellt werden, daß Einzelne in einzelnen Zweigen Außerordentliches geleistet haben; aber wie sollen diese Einzelnen, die das Allgemeine berücksichtigen, für das Ganze genügen, da sie nicht die größere Mehrzahl ausmachen?

Sollten unsere Seidenhändler nicht auf den Umstand aufmerksam geworden sein, wie nachtheilig für die Seidenmanufacturen es sein müsse, daß diese oft die schlechteren Seidenwaaren zu verweben gezwungen werden, weil der hohe Ausfuhrzoll auf dieselben ihren speculativen Sinn auffordert, den relativ weit niedrigeren auf die feinere und theuere Seide als auf die grobe zu entrichten? Man nahm die Seidenspinnereien gegen die Seidenweberei gerade eben so in Schutz, wie die Stahlerzeuger gegen jene, welche den Stahl zu verarbeiten haben, und doch glaubt man gegen alle jene in die Schranken treten zu sollen, welche nicht gesonnen sind, die bisherige Handelspolitik, Zollgesetzgebung und Zollcontrolle in Schutz zu nehmen, sondern vielmehr zu verwerfen.

Die mit einer verständigen Tarifirung von Manufacten und Fabrikaten mehr Vertrauten machen auf die großen Nachtheile der österreichischen Seidenzollsätze für die Entwickelung der Seidenindustrie aufmerksam. Sie weisen darauf hin, daß die hohen Zölle auf Seide während der Continentalsperre England veranlaßt haben, die Seidencultur in Bengalen mit aller Sorgfalt in Aufnahme zu bringen. In Folge dieser Bestimmung hatte schon im Jahre 1816 England mehrere grobe Seidengattungen an italienische Filatorien verkauft. Später hat auch Frankreich die Millionen berechnet, welche für Seide nach Italien wandern, und gegenwärtig verarbeiten die Lyoner Seidenmanufacturen jährlich mehr als ein Drittheil zollfreie französische Seide.

Bei dem hohen Ausfuhrzoll auf rohe Seide, behaupten sie ferner, hat die eigene Industrie nicht gewonnen, im Gegentheil auf die besseren Gattungen Seide verzichten müssen, und es war der redliche Kaufmann bei dem Zoll auf roh filirte Seide bemüssigt, immer die feinere und theurere Seide zu exportiren; dies habe zur Folge, daß der größte Theil der Ausfuhr in roher gesponnener Seide zur Verzollung declarirt werde, der geringere in ungesponnener Seide

Digitized by Google

bestehe, daß aber auch mancher weniger ängstliche Seidenhändler die mittlere und grobe Seide unverzollt ausführe und bei Ersparung des Zolles ungeachtet billigerer Preise reichlichen Gewinn finde. — Dieser hohe Ausfuhrzoll habe Frankreich und England, diese so wichtigen Abnehmer der österreichischen Seide, veranlaßt, große Summen aufzuwenden, um Seidenfilatorien zu errichten, dadurch sei zu Zeiten die mißliche Lage der italienischen Seidenspinner, welche auf Monate ohne Beschäftigung waren, entstanden, da ihnen die rohe ungesponnene Seide fehlte. Der hohe Ausgangszoll habe auch hier die Schwärzung begünstigt, so wie der hohe Eingangszoll auf jene roh gearbeitete Seide, welche wegen der besonderen Beschaffenheit des Fadens im Inlande nicht entbehrt werden kann.

4.

Die officiellen statistischen Tabellen vom Jahre 1844 (die von späteren Jahren stehen zu erwarten?!—) weisen die Gesammtausfuhr des österreichischen Italiens an roher und filirter Seide mit Einschluß der Seidenabfälle wie folgt aus:

im Jahre	1840	6949000	leichte oder	3970857	Wr. Pfd.
"	1841	8016600	" "	4580914	" "
"	1842	6631000	" "	3789148	" "
"	1843	8122000	" "	4641143	" "
"	1844	7203600	" "	4116343	" "

Die Ausfuhr der für das letzte Jahr nachgewiesenen Seidenmengen erfolgte nach

			leichte Mail. Pfd.	Wr. Pfd.
London	Rohe Seide		1178000	677350
	filirte Seide		160000	92000
London u. Lyon	Strazza		270600	155595
	Kesselabfälle (Struſa)		1804000	1037000
Lyon	Rohe Seide		346000	198950
	Filirte Seide		577000	331775
Deutschland und Schweiz: filirte Seide			2097000	1205775
Rußland: filirte Seide			68000	39100
Werden zum Gebrauche	filirte Seide	von Mailand und Bergamo	212000	121900
		von Brescia	50000	28750
		von Verona und Vicenza	219000	125925
		von Udine	222000	127000

es war demnach diese Ausfuhr nach Deutschland und der Schweiz, dann nach England und Frankreich am bedeutendsten.

Es wurden mit Rücksicht auf die einzelnen Gattungen ausgeführt:

Digitized by Google

an Rohseide	1524000	leichte	oder	876300	Wr. Pfd.
= filirter Seide	3605000	=	=	2072875	= =
= Seiden-Strazza . . .	270000	=	=	155595	= =
= Kesselabfällen	1804000	=	=	1037300	= =

Werden zu diesen Summen noch ungefähr 200,000 Wr. Pfd., welche Südtirol unmittelbar meist nach Wien versendet, ferner 100,000 Wr. Pfd. gefärbter (Näh-) Seide, welche von Verona aus in den Handel gelangt, gerechnet und schlägt man den Bedarf der italienischen Seidenmanufacturen auf 400,000 Wr. Pfd. an, so beträgt die Gesammterzeugung 481,600 Wr. Pfd.

Dem Werthe nach ist die italienische Erzeugung berechnet mit	39435000 fl.
die Tiroler Seide mit	1762000 =
die Nähseide von Verona mit	1200000 =
die in den Versendlisten nicht aufgeführte Rohseide . .	5000000 =
die im lomb.-venet. Königreich verarbeitete filirte Seide .	4200000 =
Ergiebt sich die Gesammtsumme von nahe an . . .	51600000 =

Nach den officiellen Handelstabellen vom Jahre 1846 sind aus den österreichischen Staaten ausgeführt worden:

an roher ungesponnener Seide:

vom Jahr 1831 bis 1840 jährlich	7613 Ctr.	im J. 1843	9711 Ctr.
im J. 1840	9179 Ctr.	= 1844	7232 =
= 1841	9700 =	= 1845	7450 =
= 1842	6846 =	= 1846	5140 =

an roher gesponnener Seide:

vom J. 1831 bis 1840 jährlich	15853 Ctr.	im J. 1843	18385 Ctr.
im J. 1840	17756 Ctr.	= 1844	17428 =
= 1841	20566 =	= 1845	19155 =
		= 1846	19815 =

an gereinigter und gefärbter Seide, Näh-, Strick- und Wirkseide:

vom Jahr 1831 bis 1840 jährlich	1462 Ctr.	im J. 1843	1624 Ctr.
im J. 1840	1768 Ctr.	= 1844	1449 =
= 1841	1843 =	= 1845	1553 =
= 1842	1704 =	= 1846	1265 =

Was die Seideneinfuhr anbelangt, so ist nur jene roher ungesponnener Seide von Bedeutung, ohne allen Belang ist die gesponnene, die gereinigte und gefärbte und die Nähseide, die zusammen genommen alljährlich nur 30 bis 40 Centner ausmachen.

Es war die Einfuhr der rohen ungesponnenen Seide nach Oesterreich:

Digitized by Google

vom Jahr 1831 bis 1840 jährlich 988 Ctr. im J. 1843 1345 Ctr.
im J. 1840 759 Ctr. " 1844 1141 "
" 1841 1350 " " 1845 844 "
" 1842 1345 " " 1846 1056 "

Solche Ergebnisse verlangen, daß die Angelegenheit der Seidenweberei nach anderen Maßnahmen geleitet und alle jene Verfügungen aufgehoben werden, welche wegen der vielen Beschwerden über Druck und Arbeitslosigkeit der Seidenweber bisher bestanden haben. Es dürfte die Ueberzeugung endlich vorherrschen, daß das Verbot der Seidenwaareneinfuhr auf die größere Vervollkommnung und den höheren Kunstgeschmack in diesem Industriezweige nicht besonders eingewirkt habe. Auch in diesem Zweige sieht sich eine ganze Arbeiterklasse bedroht, wird noch ferner dem unbegründeten Verlangen nach Einfuhrverboten und übermäßigen Zollsätzen nachgegeben.

Alle Aufmerksamkeit zur Förderung der materiellen Interessen muß auf die naturgemäße Entwickelung der Industrie gerichtet sein. Bei Gewerbszweigen, zu deren ausgedehnter Entwickelung alle Vorbedingungen vorhanden sind, trägt das Waarenverbot nur bei, den Schleichhandel zu begünstigen, und veranlaßt den so sehr begünstigten Unternehmer, jede Anstrengung zur Besiegung vorhandener Schwierigkeiten zu umgehen. Das Verbot und ein zu hoher Zoll enthält die starke Versuchung zur Bequemlichkeit, erweckt die Vorstellung, daß man in müheloſem Besitze eines monopolistischen Vorzuges sei, „man nimmt," sagt Rau, „die einmal bewilligte Beschützung fortwährend wie ein gutes Recht in Anspruch, begnügt sich nun, Einiges geleistet zu haben, und geht mit den Gewerbsgenossen in eine stillschweigende Uebereinkunft ein, auf halbem Wege auszuruhen." Ein französischer Porcellanfabrikant stand nicht an zu erklären: „Unsere Fabriken sind um 50 Jahre zurück, aber ich glaube, es sind nicht mehr als 10 Jahre nothwendig, damit sie die Oberhand gewinnen. Die Fabrikanten von irdenen Geschirren müssen angefeuert werden, man muß sie nöthigen, einige Anstrengungen zu machen, damit sie aus dem schleppenden Gang herauskommen — ihre Lage war zu günstig. Sollen sie vorwärts kommen, müsse das Verbot aufgehoben und dieses nicht durch einen übermäßigen Zoll ersetzt werden." Es ist gewiß, daß in allen Waaren, wo die Mitbewerbung auf dem eigenen Markt zu fürchten war, der Fortschritt in denselben zuerst eingetreten ist, und daß deren Erzeuger nicht genug Eifer und Ausdauer bei denselben an den Tag legten; man kann die Ausschließung ewig fortdauern lassen, und es wird doch nichts fruchten. Die Besorgniß, das

Digitized by Google

Ausland werde bei der Aufhebung des bisher beobachteten Systems mit seinen Erzeugnissen den ganzen inneren Markt für sich in Anspruch nehmen und den bisherigen ohnedies ungünstigen Zustand der Industrie untergraben, das Aufhören vieler Industrieetablissements werde eintreten, ist gar nicht zu berücksichtigen, weil die Erfahrung lehrt, daß gerade in jenen Industriezweigen ein günstiger Aufschwung eingetreten ist, bei welchen die Staatsverwaltung sich in der Aufhebung der Prohibitionen und Einführung angemessener Zölle nicht beirren ließ.

Wo Einzelne aus den Industriellen durch Thatkraft, Unternehmungsgeist und haushälterischen Sinn auf die Erweiterung und Verbesserung ihres Betriebes eingewirkt haben, sind die Vortheile ihrer vernünftigen Mühewaltung von selbst erfolgt; ihnen ist es gelungen, sich über ihre gleichen Gewerbsgenossen zu erheben und bei ihrem Verzichtleisten auf das Monopol das Außerordentliche zu leisten. Das Verdienst dieser Wenigen ist es aber vorzugsweise, daß sie auf die günstigeren Verhältnisse der Industrie in einzelnen Zweigen nützlich eingewirkt haben. Die Verderblichkeit aller Waarenverbote zeigt allein schon hinreichend der Zustand der Seidenweberei in den Zollvereinsstaaten, England, Oesterreich und Frankreich, werden die nachfolgenden Angaben einiger Beurtheilung unterzogen. Innerhalb 10 Jahren d. i. vom J. 1834 bis 1843 betrug im Durchschnitte die Ausfuhr an Seidenwaaren aus Frankreich 24,292 Zollcentner, aus Oesterreich 824 Zollcentner, aus dem Zollverein 9226 Ctr., aus England 3527 Zollcentner. Wie weit steht Oesterreich gegen England und den Zollverein zurück, und doch sind in den beiden letzteren Staaten die Seidenwaaren der Prohibition in der Einfuhr nicht unterworfen, und das Material zur Verarbeitung findet sich in denselben nicht in dem Maße vor, wie in den österreichischen Ländern.

Digitized by Google

E.

Die Wollenindustrie.

1.

Die Wollenproduction bildet im Zollverein einen sehr ausgedehnten Wirthschaftszweig, und die Wolle wird in Deutschland nicht nur in großer Quantität, sondern auch von vorzüglicher Güte gewonnen; denn man zählt gegenwärtig über 22 Mill. Schafe, von denen jährlich an 48½ Mill. Pfd. Wolle erhalten werden. Die sehr feine Wolle liefern Sachsen, Schlesien und die Marken, davon gehen große Quantitäten nach dem Auslande, namentlich nach England, Belgien und Frankreich zur Verfertigung der feineren Tücher. Die große Production der Wolle hat auch die Aufnahme der beiden so ausgezeichneten Wollmärkte zu Breslau und Berlin hervorgerufen, auf welchen jährlich über 150,000 Ctr. Wolle umgesetzt werden. Auch das Leipziger Wollengeschäft behauptet seine Bedeutung. Die deutschen Landwirthe, durch die günstigen Preise aufgemuntert, cultiviren die hochfeine Wolle, wofür sich im Auslande ein fortwährend steigender Begehr zeigt, wogegen die deutsche Wollenindustrie, bei dem geringen eigenen Bedarf hochfeiner Tücher und Wollenwaaren mit Ausnahme von Aachen und dessen Umgegend, meist die mittleren und geringeren Wollen, welche ihr Rußland, Polen, Ungarn und die unteren Donauländer bieten, verarbeitet.

Die Wollenmanufactur des Zollvereins hat ihren Hauptsitz am Niederrhein, im Kreise Brandenburg mit den Lausitzen und in den thüringisch-sächsischen Ländern, und ihre Erzeugnisse finden in ganz Deutschland, die feinsten Tuchgattungen selbst in England und

Digitized by Google

in den transatlantischen Ländern, einen nicht unbedeutenden Absatz. Die colossale Ausdehnung der Industrie von Elberfeld, Barmen Crefeld und Gladbach beschäftigt sich hauptsächlich mit der Erzeugung von Baumwoll- und Seidenwaaren, weniger mit jener der Wollenwaaren, welche ihren eigentlichen Sitz bei Aachen, Düren, Eupen, Montjoie, Kettwig und anderen Orten hat. Die Aachener Wollenfabrikanten bemächtigten sich zur rechten Zeit der Maschinenspinnerei und ihren Anstrengungen gelang es, sich alle Vortheile und Fortschritte der Spinnerei, Rauherei, Scheerung und Appretur anzueignen. Ein weiterer günstiger Umstand, welchen die Tuchfabrikanten jener Gegenden zu benützen verstanden, war, daß sie statt der früher über Antwerpen und Rotterdam bezogenen spanischen und englischen Wolle, sich gegenwärtig die viel bessere und wohlfeilere Wolle aus Sachsen, Schlesien, den Marken verschaffen, und eine außerordentliche Sorgfalt auf deren zweckmäßige Sortirung verwenden. Dadurch haben sie nicht wenig beigetragen, einen großen Theil ihrer Erzeugnisse nach dem Auslande abzusetzen und außerdem die belgischen, französischen und englischen Wolltuchwaaren von dem immer wichtiger werdenden vereinsländischen Markt mehr und mehr zu verdrängen.

Der geheime Oberfinanzrath Dr. v. Viebahn in seiner Zeitschrift über die Leinen- und Wollenmanufactur Deutschlands giebt an, daß die rheinische Manufactur im J. 1835 gegen 90,000 Ctr. Wolle verarbeitete und gegen 210,000 Stücke oder 6⅓ Mill. Ellen Tuche und tuchartige Wollenzeuge erzeugte, deren Erlös auf 15 Mill. und der Ueberschuß nach Abzug der Wollpreise auf 11 Mill. Thlr. geschätzt wurde.

Es kann angenommen werden, daß die Wolle etwa 35 Proc. in der sehr sorgfältigen Fabrikwäsche verliert, und daß das Stück Tuch etwa 30 Pfd. wiegt. Man verarbeitet zu den feinen Tuchen Wollen zum Preise von 100 Rthlrn. und darüber und zu den Buckskins geringere Wollen. Gegenwärtig werden aus den glatten und geköperten Tuchen, Casimir, Buckskin, Döskin verfertigt; diese Artikel sind für Aachen und Montjoie wichtig, dagegen die eigentlichen Tuche mehr in Düren, Lennep und Kettwig gearbeitet werden. Die schwarzen Zeuge von außerordentlicher Schönheit und Glanze, worin sich besonders Aachen auszeichnet, werden im Stück, die anderen Farben in der Wolle gefärbt.

Die größeren Manufacturen in dem Rheinlande haben eigene Spinnereien und Färbereien, außerdem bestehen selbstständige Lohnspinnereien und Färbereien. In letzterer Zeit hat dieser Industrie-

Digitized by Google

zweig durch den günstigen Absatz seiner Erzeugnisse nach dem Oriente und Amerika, wo die rheinischen Tücher den britischen vorgezogen werden, einen außerordentlichen Aufschwung gewonnen, und daher durch die eingetretenen politischen Ereignisse keine besonderen Störungen erlitten.

Berlin liefert gleichfalls viele feinere Wollenwaaren, Wollsammete, Tücher, Mantelzeuge, Flanelle, Stick- und Strumpfwaaren, aber nicht mehr in dem großen Umfange wie zu Ende des vorigen Jahrhunderts, der Blüthepeiode der Berliner Wollenemanufacturen.

Die märkische Wollenmanufactur hat ihren Hauptsitz in Finsterwalde, Cottbus, Spremberg, Züllichau, Luckenwalde, Brandenburg, und in der Provinz Sachsen zu Burg, Quedlinburg, Calbe an der Saale, Erfurt, Langensalza und Mühlhausen.

Die wachsende Wollenmanufactur dieser Provinzen geht dem Umfange nach jener in den Westprovinzen vor. In jenen wurden 247 Maschinenspinnereien mit 115,436 Feinspindeln und 5,525 Webstühlen, dagegen in den Provinzen Brandenburg und Sachsen 1893 Maschinenspinnereien mit 213,093 Feinspindeln und 7907 Webstühlen gezählt. Spremberg und Finsterwalde liefern jährlich 60,000 Stück Tuch. Auch die Provinzen Schlesien und Posen enthalten in Grünberg, Sagan, Liegnitz, Goldberg, Löwenberg, Görlitz, Trebnitz, Kreutzburg, Chodziesen, Samoczin, Rawicz, Schwersenz bedeutende für den Großhandel arbeitende Etablissements, und die Hausweberei in Wolle ist in Pommern und Preußen sehr verbreitet.

Das preußische Thüringen beschäftigt sich mit einer bedeutenden Verarbeitung der Kammwolle. Erfurt, Langensalza und Mühlhausen enthalten große Kammwollgarn-Maschinenspinnereien, und in Brandenburg und Sachsen zusammen 76 Spinnereien und 14,130 Feinspindeln, während die beiden westlichen Provinzen nur 46 solche Spinnereien mit 11,341 Feinspindeln enthalten. Außerdem bildet die Handspinnerei der Kammwolle noch einen wichtigen Erwerbzweig, namentlich auf dem Obereichsfelde.

Außerdem sind im Zollvereinsstaate noch Thüringen und das Königreich Sachsen Hauptsitze der Wollenmanufactur, sowohl in Kammwolle, als in Streichwolle, in ersterer Beziehung ist diese Landschaft allen deutschen Ländern vorangeeilt. Das Königreich Sachsen zählte schon im J. 1845 an 140 Streichgarnspinnereien mit etwa 100,000 Feinspindeln und kleine, dabei lebhaft betriebene Tuchgeschäfte in Oederan, Zschopau, Freiberg, Großenhain und Bischofswerda (nach Dr. v. Viehbahn).

Digitized by Google

Die Gesammtzahl der gewerbsweise gehenden Webstühle in Wolle und Halbwolle wird von Dieterici für Preußen und die mit ihm zusammengerechneten Länder auf 18,346, für die fünf süddeutschen Staaten auf 8500, für die Staaten des mittleren Deutschlands auf 19,130, zusammen auf 45,976 für den ganzen Zollverein angenommen.

An den Minister des Handels von der Heydt.

Die Wollenindustrie nimmt unter den Industriezweigen Preußens den ersten Rang ein, mit ihr eng verbunden ist die Landwirthschaft.

Gründe, warum die Wollenindustrie nicht auf die entsprechende Stufe kam.

Die Seehandlung glaubte für die inländische Wollenindustrie zu sorgen, wenn sie den Handel mit Wolle ins Ausland betrieb (Hansemann meinte, es ist gut, wenn englische Guineen für unsere Wolle ins Land kommen). Dies galt vor 10 Jahren, als wir unsere Wolle selbstständig verarbeiten konnten, jetzt ist's schädlich. Preußen verarbeitet eben so viel, wenn nicht mehr Wolle, als es selbst producirt, die Qualität der Wolle in Sachsen, Schlesien, Brandenburg nimmt den ersten Rang der Welt ein, England mit seinem Geld kauft mit demselben unsere beste Wolle und macht mit derselben auf überseeischen Plätzen bedeutende Geschäfte, — die Inländer, welche oft auf den Wollmärkten ihren Jahresbedarf (wegen ihnen mangelnder Fonds) nicht decken können, sind später gezwungen, denselben durch eingeführte russische, polnische, galizische zu ergänzen, — die daraus erzeugte Waare kann natürlich mit den Fabrikaten aus unserer Wolle (welche so viel besser) nicht concurriren, weshalb die Exporteurs sich mit denselben nicht befassen können. (Zeuge H. C. Bock in Hamburg, als Exporteur mit fast allen überseeischen Plätzen bekannt.)

Jene inländischen Fabrikanten, welche mit russischer u. s. w. Wolle arbeiten, müssen zu Grunde gehen.

Wie ist diesem Uebelstande „bei freier Concurrenz und ohne den Zoll auf die ausgehende Wolle zu erhöhen, möglichst zu begegnen und unsere gute edle Wolle dem Inlande zu erhalten"? —

Antwort: Daß den inländischen Fabrikanten, ohne die Interessen des Staats- und Gemeindewohles zu gefährden, und ohne irgend einen Industriezweig zu bevorzugen, die nöthigen Mittel in die Hände gegeben werden, um auf unseren Wollmärkten der Geldmacht Englands die Spitze bieten zu können. Dies dann durch eine bessere und praktischere Handhabung der Darlehenskasse.

Uebelstände der bestehenden:

1) daß das der Darlehenskasse verpfändete Tuch selbst nach vollständiger Bezahlung nicht ohne besondere (mither einzuholende) Bewilligung ausgefolgt werden durfte;
2) daß nur in den Stunden von 11—1 Mittags manipulirt wurde.

Vorgeschlagene Einrichtung:

1. Jede Commune, wo eine Darlehenskasse ist, muß die Garantie für dieselbe übernehmen, dafür aber das Recht haben, sich die Angestellten bei derselben selbst zu wählen, und frei wirken.

Digitized by Google

2. Darleben auf Grundstücke bis $^1/_2$ Werth.

3. Wo Märkte u. dgl., soll die Commission den ganzen Tag sitzen und das Reglement vereinfacht sein.

4. Revisions-, Taxations- 2c. Gebühren mit den Zinsen vereint berechnet, daß Jeder gleich weiß, was ihm ein Darlehen kostet.

Wenn die Darlehenkassen so eingerichtet (wo der Staat nie verlieren kann), sind dieselben hinreichend bekannt, dann wird Wollenindustrie und mit ihr die Landwirthschaft blühen — es wird nicht mehr die beste Wolle ausgeführt werden, weil sie der inländische Fabrikant selbst kaufen kann.

Forst, 19. März 1849. C. A. Groschke.

(Auszug aus einem Memoire von 7 Folioseiten.)

2.

Die Wollenindustrie in der österreichischen Monarchie, steht sie auch in mancher Beziehung der vereinsländischen nach, gehört dennoch zu den wichtigsten Industriezweigen, und nimmt im auswärtigen Absatz unmittelbar nach der Mehrausfuhr an Seide (nicht aber den Seidenwaaren) den ersten Rang ein. Am ausgedehntesten wird die Schafwollenmanufactur in Mähren und Schlesien, dann in Böhmen und Niederösterreich betrieben, welche zusammen an der Production der Schafwollenwaaren fünf Sechstheile des Ganzen liefern.

Die Production der rohen Wolle ist jährlich auf 650 bis 700,000 Ctr. angegeben, wovon ein nicht unbedeutender Theil ausgeführt wird, und zwar betrug ihre Ausfuhr:

vom J. 1831—1840 jährlich	129676 Ctr.	im J. 1843	115918 Ctr.
im J. 1840	142081 Ctr.	" 1844	152235 "
" 1841	167190 "	" 1845	138143 "
" 1842	118240 "	" 1846	93808 "

Dagegen ihre Einfuhr:

vom J. 1831—1840 jährlich	43887 Ctr.	im J. 1843	53444 Ctr.
im J. 1840	36156 Ctr.	" 1844	63055 "
" 1841	46060 "	" 1845	57667 "
" 1842	52064 "	" 1846	57677 "

Daraus ergiebt sich, daß nach Abrechnung der Einfuhr von der Ausfuhr mit Rücksicht der Wollenproduction sechs Siebentel derselben in der Monarchie selbst verarbeitet werden.

Fast die Hälfte von der Gesammtwollengewinnung, d. i. 340,000 Ctr., kommt allein auf Ungarn, 97,000 Ctr. auf Böhmen, 60,000 Ctr. auf Galizien, 40,000 Ctr. auf Mähren und Schlesien, fast ebenso viel auf Siebenbürgen, 36,000 Ctr. auf Ober- und

Digitized by Google

Niederösterreich, Steiermark und Kärnthen, über 11,000 Ctr. auf Tirol u. s. f.

Die Wolle wird mit der Hand zu gröberen und Harrasgarnen, oder mit Maschinen zu Streichgarn und Kammgarn versponnen. Im Jahre 1845 zählte man in der ganzen Monarchie 14 Kammgarnspinnereien mit 25,400 Spindeln, welche 804,000 Pfd. Garn erzeugten. Von diesen 14 Spinnereien befanden sich drei in Niederösterreich, eine in Mähren, eine in der Lombardei, die übrigen in Böhmen, welches nächst Mähren der Hauptsitz der Tuchmanufactur (namentlich zu Reichenberg) ist.

Böhmen besaß im J. 1845, soweit bis jetzt die officiellen Angaben reichen, über 3200 selbstständige Tuchmacher, wovon auf die Kreise von Bunzlau 1056, Königgrätz 495, Czaslau 401, Tabor 309 und Pilsen 206 entfallen, außerdem 45 Schafwollenwaaren-Manufacturen. Die gesammte Schafwollenindustrie Böhmens läßt sich mit Ausschluß der gewirkten Waaren auf jährlich 456,000 Stücke oder 75,000 Ctr. im Werthe von 16,820,000 fl. anschlagen. Im Thale von Reichenberg mit allen seinen Industrieunternehmungen zählt man 50,000 Arbeiter, 72 Wasserwerke und 4 Dampfmaschinen; diese verarbeiten jährlich an 40,000 Ctr. Schafwolle, 10,000 Ctr. Baumwolle, 15,000 Ctr. Baumwollgarn, 6000 Ctr. Kammgarn und dergleichen und setzen an Tuchwaaren bei sieben Millionen, an anderen Schafwollenwaaren bei drei, an sämmtlichen Industriezweigen bei 12 Mill. Gulden um.

Noch umfangsreicher ist die Schafwollenindustrie, besonders die Tuchweberei, Mährens und Schlesiens, deren Hauptsitz Brünn jährlich allein an 50,000 Ctr. Wolle verarbeitet, über 30 Schafwollenspinnereien mit 178 Sätzen und 89,000 Spindeln zählt. Das Garnerzeugniß mit 30,000 Ctrn. wird von 18 Manufacturen und 456 Tuch- und Wollenzeugmachern zu 190,000 Stücken Tuch und Stoffen aller Art im Werthe von 13¼ Mill. Gulden verarbeitet. Das vorzüglichste und größte Erzeugniß der Brünner Schafwollen-Manufactur besteht in Modestoffen, die in Wien und in Italien ihren vorzüglichen Absatz finden.

Nächst Brünn ist die Wollindustrie von Iglau die bedeutendste. Hier werden jährlich bei 60,000 Ctr. Sommerwolle, meistens ungarische verarbeitet, man zählt 50 Spinnereien mit 300 Sätzen und beiläufig 96,000 Spindeln, 476 Tuchmachereien, wobei 8 bis 10,000 Menschen Beschäftigung finden. Außer diesen beiden Städten ist dieser Manufacturzweig in Bielitz an der Grenze von Galizien,

Digitized by Google

Namiest (Feintuchfabrik), Wagstadt, Neutetschin, Fulnek, Zwittau, Troppau, von Bedeutung.

Mährens und Schlesiens Tucherzeugung beträgt ungefähr 700,000 St. im Gewichte von 120,000 Ctr., im Werthe von etwa 30 Mill. Gulden, hieran betheiligen sich 43 Fabriken und 4000 Tuchmacher. Ohne Belang ist die Ausdehnung der Wollenmanufactur in allen übrigen Provinzen der Monarchie, und es verdienen nur Erwähnung die zwei Fabriken in Biala (Galizien), die zwei Teppichfabriken und eine Wollenbänderfabrik zu Wien, die Teppich- und Schafwollenwaarenfabrik in Linz, die Feintuchfabrik der Gebrüder Moro zu Viktring bei Klagenfurt. Nimmt man die so ausgezeichnete Shawlsweberei, die in Wien ihren Hauptsitz hat, aus, so beträgt die Gesammterzeugung der Monarchie an Schafwollwaaren:

in den deutschen u. italienischen österreichischen Provinzen	260500	Ctr.	à	59395000 fl.
in Dalmatien	5000	"	à	550000 "
in Ungarn	70000	"	à	5000000 "
in Siebenbürgen	25000	"	à	1800000 "
in der Militärgrenze	14000	"	á	1200000 "
zusammen:	374500	Ctr.	à	67945000 fl.
rechnet man hierzu die Shawls-Erzeugung mit				3400000 fl.
jene der türkischen Kappen mit				1500000 "
der übrigen Wirkwaaren aus Schafwolle mit				3000000 "
so ergiebt sich die Summe von				75845000 fl.

als Werth der jährlichen Gesammterzeugung dieses so außerordentlich wichtigen Industriezweiges.

3.

Bei den so wichtigen Wollenerzeugnissen, die sich in der Concurrenz nach Außen leicht behaupten können, ist in Oesterreich bisher die Prohibition unglaublicher Weise beibehalten worden, gewiß nicht zum Besten dieses Industriezweiges, da er trotz der ängstlichen Absperrung nicht so cultivirt wurde, um ohne einige Besorgniß auf dem eigenen Markt die fremde Concurrenz bestehen zu können. Es läßt sich daher bei dem bisher befolgten Systeme kaum erwarten, daß die erwähnten, und monopolisirenden Wollenwaarenfabrikanten und Tuchweber sich mit dem Antrage des Vereins zum Schutze der vaterländischen Arbeit, obgleich er volle Berücksichtigung verdienen dürfte, einverstanden erklären werden, daß:

gewalkte, geköperte, ganz wollene Tuch-, Filz- und Strumpf-

Digitized by Google

waaren, und ungewälkte ganz wollene und mit anderen Thierhaaren gemischte Teppiche mit 30 Thlr;

gewalkte, façonnirte, ungewalkte nicht bedruckte Wollen und gemischte Gewebe, mit Ausnahme der halbseidenen, ungleichen gewalkten bedruckten Stoffe mit 50 Thlr.

ungewalkte, bedruckte, ganz und halbwollene Stoffe ohne Beimischung von Seide (Wollenmousseline und dergleichen Tücher) mit 75 Thlr. pr. Ctr. statt der bisherigen 30 und 50 Thlr. im Eingange verzollt werden sollen, und demnach ist das Abgehen von dem bisher befolgten, in jenen Consequenzen nachtheiligen Systeme nothwendig, soll ein solcher Fortschritt hier festen Fuß gewinnen, der bei dem außerordentlichen Aufschwunge, welchen die Industrie in den Zollvereinsstaaten, England, Belgien und Frankreich genommen hat, ohne weitere nachtheilige Rückwirkung für die österreichische Gewerbklasse in der Zukunft sein, und in dessen Folge die Angst und Furcht, zwischen welcher unsere braven Weber immer existiren, endlich beseitigt werden.

Diese Tarifsätze erklärt der Verein als hinreichend zum Schutze eines Industriezweiges, der den Rohstoff im Lande in mehr als zureichender Quantität und von ganz besonderer Qualität erhält, und bereits eine solche Ausdehnung gewonnen hat, daß er nicht nur bei noch einiger Anstrengung den eigenen Mark zu decken, sondern auch in einzelnen Artikeln in dem auswärtigen Absatz vortheilhaft zu concurriren vermag.

Wollene und gemischte Teppiche wurden in der Position mit 30 Thlr. aufgenommen, weil der Zoll von 20 Thlr. die Fertigung der schönsten Waaren nicht zureichend begünstigt. Bei der hohen Ausbildung der Teppichfabrikation in Berlin, Wien, Hanau ꝛc. wird die Erhöhung des Zolles nur zur Folge haben, daß der innere Markt in Zukunft auch mit den geschmackvollsten genusterten Waaren von deutscher Hand versehen wird.

Weil die Fabrikation der feineren Waare in dem Satze von 30 Thlr. pr. Ctr. im Zollvereine nicht gehörigen Anlaß zur Entwickelung fand, wurde der höhere mit 50 Thlr. angenommen. Diese Position umfaßt die Kammgarngewebe, Orleans, Thibets, Merinos, Lastings ꝛc., in deren Fabrikation die deutsche und österreichische Industrie die glücklichsten Fortschritte machte, und bei einiger Sorgsamkeit, die allgemein in Anwendung kommt, keine fremde Mitbewerbung bei einem solchen Schutz zu befürchten haben wird. Ein Schutz von 18 bis 20 Proc. müsse ohne Bedenken als zureichend erkannt werden, eine Erhöhung desselben wäre nur eine Unterstützung mono-

Digitized by Google

politischer Tendenzen, denen bei den allgemein verbreiteten erleichterten Communicationsmitteln, den ausgezeichneten technischen Mitteln, welche immer mehr und mehr bei aller Industrie in Anwendung kommen, durchaus kein Gehör zu geben wäre, ohne die möglichst erreichbare größere industrielle Selbstständigkeit gegenüber anderen Staaten, welche den Grundsätzen einer vernünftigen Handelspolitik folgen, auf immer zu verlieren.

Ohne Vorurtheil und vorgefaßte Meinung ist der Ausspruch jener richtig anzuerkennen, die behaupten, daß Deutschland, namentlich aber Oesterreich, besonders wenn man Theile von Böhmen, Mähren und Schlesien, dann Niederösterreich ausnimmt, hinter den Ländern des höchsten gewerblichen und commerciellen Aufschwungs zurückgeblieben sind, und noch länger zurückbleiben werden, wenn sie an dem bisherigen Systeme voller Verkehrtheiten weiteres Wohlgefallen fänden.

Die Zerrissenheit des deutschen Gebiets und die Gebrechen seiner Gesetzgebung sind nach dem Dafürhalten des Vereins zum Schutze der vaterländischen Arbeit die Ursachen, daß dieselbe Nation, die bis gegen die Grenze des Mittelalters auch in Rücksicht auf ihre gewerbliche Kraftentwickelung auf dem Höhepunkte der Geschichte stand, sich jetzt von anderen weit überflügelt sieht.

Warum werden in Oesterreich und Deutschland die natürlichen Quellen des Nationalreichthums nicht in dem Grade wie in England ausgebeutet, warum stehen die einzelnen großen Gewerbszweige nicht in einem solchen Verhältnisse zu einander, wie dies zum allseitig raschen Aufschwung nöthig ist? Ueberall, wo das sachverständige Auge sich hinwendet, fehlt der wahre Höhepunkt in der Entfaltung der Gewerbe, der Landwirthschaft, und daher auch im Handel, die Arbeitskraft ist in ihrem Werthe auf niederer Stufe und läßt nicht Allen Gelegenheit zur zureichenden, noch weniger aber zu lohnender Beschäftigung finden, daher das Nationaleinkommen weit von dem Ziele entfernt ist, welches doch zu erreichen nicht so unmöglich wäre, und in so lange dies der Fall ist, kann die Nationalwohlfahrt nichts weniger als eine beruhigende und eine zufriedenstellende genannt werden.

Einer wahren nationalen Handels- und Gewerbspolitik einmal Rechnung zu tragen, ist ein Begehren, dem sich Alle mit gleicher Aufmerksamkeit anschließen sollen, und es ist mehr als Kurzsichtigkeit, gegenwärtig noch behaupten zu wollen, Deutschland und Oesterreich haben in der Industrie und im Handel irgend einer Politik consequent Folge

Digitized by Google

gegeben, und die Grundsätze derselben in Anwendung gebracht. Ein System hier nachzuweisen, gehört zu den unauflösbaren Aufgaben, es ist ein Schwanken in allen Principien, und nur das Eine unverkennbar, daß den Sonderinteressen einzelner Parteien, einzelner Landestheile in- und außerhalb der eigenen Landesgrenzen bei den Gewerbs- und Handelsgesetzen mehr Rücksicht geschenkt wurde, als einem vernünftigen Systeme. Bei einem solchen Vorgange konnten Industrie und Handel nie die vorhandenen und zur Entwickelung beachtenswerthen Elemente in der sonst so thatkräftigen und zahlreichen Bevölkerung zur Unterstützung der Nationalwohlstandes vortheilhaft benutzen. Sollen daher die politischen Errungenschaften, wie sie in Aussicht stehen, die Bevölkerung vor dem tieferen gewerblichen Verfalle gleichfalls verwahren, so müssen sie von einer Handelspolitik begleitet sein, die der vollkommenen Entwickelung der gewerblichen Lage der verschiedenen Länder, welche sich unter denselben Gesetzen vereinigen, volle Rechnung tragen.

4.

Was die Wollenindustrie der österreichischen Länder anbelangt, so ist selbe nach dem Ausspruche der bedeutendsten Industriellen in Wollenerzeugnissen durch die Concurrenz der Zollvereinsstaaten nicht bedroht. Einerseits ist dieser Industriezweig vor jedem anderen so weit fortgeschritten, daß die Ausfuhr an Wollenwaaren, von denen nicht unbedeutende Sendungen nach der Türkei, der Schweiz, Italien und selbst nach Deutschland gehen, jährlich mehrere Millionen beträgt, und andererseits hat sich die Qualität dieser Waaren auf eine erfreuliche Art verbessert. Hierbei darf zwar nicht unberücksichtigt gelassen werden, daß in Bezug auf Quantität der Ausfuhr die Zollvereinsstaaten eine Ueberlegenheit haben, und sich in den feinsten Wollenwaaren bereits einen überseeischen Absatz zu sichern wußten. In dieser Richtung ihren Absatz nicht nur zu behaupten, sondern auch mehr und mehr auszubreiten, darauf ist fortwährend das vorzüglichste Streben gerichtet, daher in einer Verständigung der Zollvereinsstaaten gerade bei den Wollenerzeugnissen für Oesterreich selbst Vortheile in Aussicht stehen, und die vorstehenden Zusätze bei der Annullirung des Einfuhrverbotes die geeignete Berücksichtigung bei der Abfassung des österreichischen Zolltarifs finden sollten.

Bedenkt man, wie wenig Einfuhrverbote im Allgemeinen bisher genützt haben, wie wenig dadurch die gewerblichen Verhältnisse der österreichischen Monarchie mit Rücksicht auf ihre zahlreiche Bevölkerung

Digitized by Google

und die überaus reichen Mittel, welche zur Verarbeitung sich vorfinden, im Ganzen sich emporgeschwungen haben, wie klein die eigentliche Zahl großartiger Fabriketablissements ist, nimmt man Böhmen, Niederösterreich, Mähren und Schlesien aus, wie wenig kräftig sie noch dermalen dastehen, und die Furcht vor einer überlegenen auswärtigen Concurrenz nicht besiegen können, so dürfte endlich eingesehen werden, daß das Bollwerk der Prohibition gewiß der österreichischen Industrie nicht die erwarteten Vortheile gebracht habe. Bei diesem Systeme ist das zu einer mächtigen Industrie berufene Oesterreich nicht wohlhabend geworden; der Wohlstaud Einzelner, und deren ausgezeichnete industrielle Leistungen stehen mit der productiven Kraft der ganzen Nation in fast keiner Provinz in dem angemessenen Verhältnisse, und darin sind einzelne Provinzen der Zollvereinsstaaten weiter fortgeschritten, obgleich auch hier das zu erreichende Ziel größere Anstrengungen als die bisherigen verlangt.

Die bisher vorherrschenden Bestrebungen waren darauf gerichtet, erlangte Vortheile fortwährend bequem zu benutzen, die technischen Fortschritte ohne großen Aufwand von Capitalien in Anwendung zu bringen. Die Folgen eines solchen Vorganges sind, daß man in der Entwickelung der Industrie gegen die Nachbarstaaten mehr zurückbleiben mußte, den Absatz nach Außen immer mehr einbüßte, in größere Abhängigkeit vom Auslande verfiel, und genöthigt war, das mittelmäßige eigene Erzeugniß den inländischen Consumenten unter vertheuerten Preisen aufzudringen, oder sie zu zwingen, daß sie sich im Wege des Schmuggels die bessere und auch wohlfeilere fremde Waaren beischaffen. Wo alle vorhandenen Kräfte sich zeitgemäß entwickeln können, die Gewerbthätigkeit mit geschickter und weiser Benützung der jedesmaligen Umstände von der bisher betretenen Bahn sich mehr zu befreien sucht, das Mitbewerben Anderer nicht allzuängstlich verhindert wird, dort erfreuen sich die Gewerbe eines angemessenen Wohlstandes und haben keine gewaltigen Störungen von Außen zu fürchten. Mehr als Einfuhrverbote und übermäßig hohe Zölle nützen Unterrichtsanstalten, die technische Kenntnisse verbreiten, Regierungsmaßregeln, welche den Eifer der Gewerbsunternehmer aufmuntern, die schlimmen Seiten eines beengten handwerkmäßigen Betriebes nach und nach beseitigen, den Meister und Fabriksherrn zwingen, die Mittel, welche Andere zur Belebung und Erweiterung der Industrie benutzen, bei sich selbst in Anwendung zu bringen.

Ein fortwährend bevormundetes Gewerbwesen muß auf die gedeihliche Entwickelung und Vervollkommnung desselben nur hemmend

Digitized by Google

und störend einwirken; das wird glücklicher Weise jetzt immer mehr und mehr eingesehen, sowie die Nothwendigkeit erkannt, daß man auf hinreichende Sachkenntniß, ausgezeichnete Geschicklichkeit und Unternehmungsgeist in der Verwendung von Capitalien bei der Industrie und im Handel sein vorzügliches Augenmerk zu lenken habe. Waren es langjährige Einfuhrverbote, die in Lyon oder Schmithfield Seidenfabriken, in Manchester und Mühlhausen Baumwollwebereien sowie die ausgedehnteste Maschinenspinnerei hervorgerufen haben, haben Verbote die Uhrmacherei und Instrumentenverfertigung von Locle und La Chaud-de-fond, die Bandweberei und Papierverfertigung von Basel ehrenvoll begründet, waren es Einfuhrverbote, welche die österreichische Industrie auf eine solche Stufe gestellt haben, daß sie nichts von fremder Concurrenz zu befürchten haben?

Man berathe die Ergebnisse aus den officiellen Handelsausweisen, berechne die Werthe der ein- und ausgehenden Waaren mit aller Genauigkeit, die Zinsen, welche an dem Staate dargeliehenen Capitalien vom Auslande in Millionen Gulden alljährlich auswandern, so wird es Allen klar werden, daß in der bisher befolgten Handelspolitik, in der Gewerbs- und Zollverfassung allgewaltige Reformen vorgenommen und nicht weiter aufgeschoben werden können. Die Handels- und Industrieverhältnisse, durch die politischen Ereignisse mehr noch erschüttert und selbst bei dem größten Widerstreben in ein anderes Stadium gebracht, drängen hierzu unaufhaltsam und warnen vor jedem Aufschub, vor jedem einseitigen Vorgang, vor allen halben Maßregeln, sie fordern auf zu weiser Benutzung der Umstände, zur gegenseitigen, leidenschaftlosen und uneigennützigen Verständigung in den so wichtigen materiellen Fragen, welche auf die Wohlfahrt des ganzen Staates, daher auch auf die große Zahl der Arbeiterklassen einen unberechenbaren Einfluß haben.

Digitized by Google

Anhang.

Denkschrift des kais. österreichischen Handelsministers über die Anbahnung der österreichisch-deutschen Zoll- und Handels-Einigung.

Die kaiserlich österreichische Regierung, durchdrungen von der Ueberzeugung, daß die Frage der Zolleinigung zwischen Deutschland und Oesterreich zur dauernden Wohlfahrt der Staaten wie der Völker einer befriedigenden Lösung entgegengeführt werden müsse, hat diesem wichtigen Gegenstande ihre ernsteste reifliche Erwägung zugewendet, und sie hat zur Anbahnung derselben in dem Regierungsblatte (Wiener Zeitung vom 26. October 1849) einige Grundsätze aufgestellt (Beilage A). Wie aus denselben zu ersehen, ist es ihr keineswegs blos um eine „commercielle Annäherung" Oesterreichs an den deutschen Zollverein, sondern darum zu thun, eine neue, gemeinsame Grundlage der ökonomischen Verhältnisse und der ganzen Volkswirthschaft für Deutschland und Oesterreich zweckmäßig zu begründen und die Verschmelzung der beiderseitigen Interessen herbeizuführen. Eine bloße Annäherung im Zollwesen, wie wünschenswerth sie bisher erschienen sein mag, oder ein Vertrag zur Erleichterung und besseren Ueberwachung des Grenzverkehres, worauf alle früheren, die Zollfrage betreffenden Unterhandlungen zwischen Preußen und Oesterreich sich beschränkten, kann heute dem mächtigen Bedürfnisse der Völker, dem drängenden Anliegen der Industrie und des Handels nicht mehr genügen. Die engen Linien zu Verkehrserleichterungen, wie sie vordem wohl gezogen worden, vermögen jetzt nicht den weiten Kreis zu umschreiben, innerhalb dessen allen Bedürfnissen Rechnung getragen, und allen Bedingungen zur nachhaltigen Entfaltung der Erzeugung und des Verkehres Raum gegeben werden soll. Nicht um jene bescheidenen Pläne wieder aufzunehmen, hat Oesterreich unter schwierigen Verhältnissen, in einem Augenblicke, in welchem die heftigsten politischen Erschütterungen noch nachschwingen, die gründliche Reform seines ganzen Zollwesens nachdrücklich in Angriff genommen. Das klarbewußte, entschieden angestrebte Endziel ist, außer und neben der Wohlfahrt des eigenen

Digitized by Google

Landes, der vollständige Anschluß Oesterreichs in Zoll und Handel an ganz Deutschland.

Es ist die Frage aufgeworfen worden, weshalb die in der Wiener Zeitung veröffentlichten Vorschläge zur Anbahnung einer österreichisch-deutschen Zolleinigung nicht gleich in diplomatischem Wege mitgetheilt worden seien?

Es ist darum geschehen, weil:

a) vor Einleitung einer fruchtbaren diplomatischen Verhandlung ein Zollsystem hingestellt werden muß, das zwar selbstständig ausgearbeitet und zunächst für die österreichischen Bedürfnisse berechnet, doch nach seinen leitenden Principien verwandt und gleichartig mit den im größten Theile Deutschlands bestehenden sei.

b) Weil es damals noch an einem allgemein anerkannten deutschen Organe fehlte, von welchem die Verhandlung in dem Geiste, den Oesterreich allein für ersprießlich halten kann, frei von allen particularen Interessen, ausgerüstet mit geeigneter, die untergeordneten Schwierigkeiten bewältigender Machtvollkommenheit und im Namen und mit Vollmacht des gesammten Deutschlands handelnd geleitet werden konnte.

c) Weil in keiner Richtung von den deutschen Regierungen die gerechten Wünsche der deutschen Industrie, welche auch jene Oesterreichs waren, befriedigt wurden. Der Zollverein vertagt die periodische Tarifreform; die Forderungen nach größerer Untertheilung und beziehungsweise Erhöhung der Zollsätze bleiben ungehört; die deutschen Flüsse in alter Höhe belastet; der Steuerverein, Hamburg, Mecklenburg, alle Nordsee-Staaten verharren in ihrer Trennung.

Wenn gleich diese letzteren Uebelstände zur Zeit noch nicht gehoben sind, so haben sich jetzt die beiden ersten Punkte wesentlich geändert. Denn was die Annäherung der Zollsysteme betrifft, so ist die seit fast einem Jahre aufgestellte Commission zur Regelung des österreichischen Zolltarifs in ihren Arbeiten so weit vorgerückt, daß bis Ende Mai ein vollständig ausgearbeiteter Entwurf vorgelegt sein wird; die von ihr aufgestellten dabei leitenden Grundsätze (Beilage B) sind vom Ministerium genehmigt, auch liegen demselben die von ihr entworfenen Tarifpositionen auf alle Metalle und Mineralien, Material- und Spezereiwaaren, Parfümerie-, Farb-, Arzenei- und chemische Stoffe, so wie auf die Erzeugnisse daraus zur Einsicht bereit. Was die Autorität betrifft, von welcher die Verhandlung geleitet werden soll, finden wir eine solche nunmehr in der Bundes-Central-Commission, die von sämmtlichen deutschen Regierungen anerkannt und von Rechtswegen zu der hohen Aufgabe berufen, gemeinsame deutsche Interessen zu regeln, bereits ihre Wirksamkeit begonnen hat.

Unter diesen Umständen hält die österreichische Regierung es daher an der Zeit, gegenwärtig die das gemeinsame Ziel anbahnenden Schritte einzuleiten und erlaubt sich, sowohl zur näheren Begründung und zum allseitigen Verständnisse ihrer Vorschläge, als auch um ihre Ansichten über den ersprießlichsten Gang der Verhandlungen mitzutheilen, dem deutschen Central-Organe und den deutschen Regierungen diese erläuternde Denkschrift zu unterbreiten.

Was nun zuvörderst ihre eigenen Vorschläge betrifft, so wird im Voraus erklärt, daß dieselben sich jeder Aenderung, jedem Gegenantrage bereitwillig fügen werden, so weit diese mit der nöthigen Schonung bestehender Interessen vereinbar und sonst geeignet sind, die Sache selbst zu fördern und das große

Digitized by Google

Ziel der Zolleinigung gewisser, rascher, leichter als auf dem beantragten Wege erreichen zu machen. Sonst stellt sie den Grundsatz als praktisch leitend voran, die Zolleinigung sei thunlichst so durchzuführen, daß darunter kein wesentliches Interesse des einen oder anderen Handelsgebietes verletzt werde, daß vielmehr die verschiedenen Bedürfnisse und Wünsche möglichst ihre Befriedigung erhalten.

Es kann nicht geläugnet werden, daß jede der drei deutschen handelspolitischen Gruppen, die österreichische, vereinsländische und norddeutsche, der Reform ihrer Zoll- und Handelsgesetzgebung bedürftig ist; und über das, was ihnen mangelt, oder was sie begehren, liegen umfassende Forschungen und sprechende Thatsachen vor. Oesterreich erkennt es offen als Bedürfniß seiner Staats- und Volkswirthschaft, aus dem Verbot- in das Schutzsystem überzugehen. Allein für eben so nothwendig hält es die eigene Zollreform zu dem Zwecke, dadurch den Anschluß an Deutschland vorzubereiten, und das österreichische Zollsystem zu befähigen, den Bedürfnissen der deutschen Industrie und des deutschen Handels zu entsprechen.

Der entschiedene Wille für die große Handelseinigung kann sich ohne Zweifel zur Zeit in den einzelnen deutschen Zollgebieten nicht thatkräftiger kundgeben, als dadurch, daß die eigene Zollreform so angegriffen werde, daß sie möglichst das Bedürfniß des Einzelnen mit jenem des Ganzen vereint befriedige. Daß die österreichische Tarifregelung in diesem Sinne betrieben werde, beweisen eben die in der Beilage B enthaltenen und in deren Anhange näher besprochenen Grundsätze.

Die Tarifarbeiten der österreichischen Zoll-Revisions-Commission sind fast durchaus dem Systeme des Zollvereins homogen, und vollkommen zur Grundlage einer weiteren Verhandlung mit demselben geeignet. Es wäre nur zu wünschen, daß auf ähnliche Weise die Revision auch der übrigen deutschen Zolltarife entgegenkommend vor sich ginge, dann würde jede vorläufige weitaussehende Berathung über die gemeinsam zu befolgenden Grundsätze überflüssig werden, und man hätte den wesentlichen Vortheil erzielt, gleich zur Sache selbst schreiten zu können.

Deshalb wird Oesterreich, bis die Hauptfragen zur Entscheidung reifen, mittlerweile seine Tarifrevision ohne Zögerung unbeirrt fortsetzen, mit beständiger Rücksicht auf den gemeinsamen Zweck, eine möglich große, innere und äußere Uebereinstimmung in dem Tarife und dem ganzen Zollwesen auf Grund gleichartiger Principien mit dem Zollvereine zu erzielen. Ohne Besorgniß, diesen Zweck zu verfehlen, kann Oesterreich seine eigene Reform durchführen, die Zölle auf Roh- und Farbstoffe für die Industrie ermäßigen, die inneren Zollschranken aufheben, und die Verbote und Verbotzölle in wirksame Schutzzölle umwandeln.

Die Thatsache der Tarifrevision schlägt jeden Zweifel an der bestimmten Absicht Oesterreichs auf Herbeiführung der handelspolitischen Einigung nieder; denn jeder Einsichtsvolle begrüßt in der Art, wie jene durchgeführt wird, zugleich den gewichtigsten Schritt zu der Anbahnung der letzteren. Alle bisherigen Unterhandlungen zwischen dem Zollvereine und Oesterreich, von welcher Seite auch ausgegangen, scheiterten an dem Bedenken Preußens, daß die Verhältnisse auf beiden Seiten nicht gleich seien, und daß Oesterreich

Digitized by Google

vorher sein Prohibitivsystem beseitigen und unter ähnlichen Bedingungen, wie der Zollverein, die fremde Concurrenz zulassen müsse, ehe dieser die Hand zur Annäherung bieten könne. Dies Hinderniß fällt nun gänzlich weg.

Indem Oesterreich so die Initiative in Aufräumung der Hindernisse vor seiner eigenen Thüre ergriffen hat, glaubt es zu der vollen Hoffnung berechtigt zu sein, daß nun auch die übrigen deutschen Staaten im gleichen Geiste vorwärts gehen, und nicht blos bei sich alle Vorbereitungen treffen werden, welche nöthig scheinen, dem Ziele der Zolleinigung näher zu rücken, sondern auch zu den Schritten, welche nöthig sind, um das Ziel selbst zu erreichen.

Ohne den Bedürfnissen der anderen deutschen Gebiete irgend vorgreifen zu wollen, ist es doch eine bekannte Thatsache, daß die Industriellen des Zollvereines eine Reform ihres Zolltarifes wesentlich nach den Grundsätzen und in dem Sinne wünschen, wie Oesterreich den seinigen jetzt umstaltet. In der That, der Tarif des Zollvereins, lediglich aus dem Jahre 1818 herstammend und für das erste Decennium seines Bestehens bei den damaligen unentwickelten Gewerbsverhältnissen noch ausreichend, genügt in seiner Allgemeinheit nicht mehr den heutigen Bedürfnissen der in sich reicher entfalteten deutschen Industrie. Hierüber kann der genaue Beobachter aller Vorgänge, aller Bewegungen im Zollvereine seit den letzten sechs Jahren sich unmöglich täuschen, wenn auch nicht die vielfachen, wohl motivirten Beschwerden der Vereins-Industriellen vorlägen. Der von dem allgemeinen deutschen Vereine zum Schutze vaterländischer Arbeit auf Grund vielseitiger Erhebungen ausgearbeitete Entwurf eines deutschen Zolltarifs beruht fast durchgehends auf den nämlichen Principien und derselben rationellen Untertheilung, wie der neue österreichische Tarifentwurf. Die Bedürfnisse sind sich hier eben schon begegnet, und haben, wie von selbst, zu einer bedeutsamen Uebereinstimmung geführt. In dem Vereinstarife sind Waaren allzu verschiedenen Werthes, z. B. Baumwollenfabrikate, in einen Zollsatz zusammengeworfen; dem Interesse der Einfachheit ist oft das des Zollschutzes ganz geopfert worden, und wie der neue österreichische, so wird auch der Zollvereinstarif sich einer größeren, doch immerhin möglichst runden und einfachen Specialisirung zu befleißigen haben. Mindestens für den jetzigen Standpunkt der Entfaltung der deutschen Industrie erscheinen die Tarifsätze des Zollvereins zu wenig mit Rücksicht auf den Arbeitswerth der Waaren abgestuft, und von den verschiedensten Seiten haben sich Stimmen dafür erhoben, daß auch im Zollvereine den neuen Bedürfnissen der Industrie und des Handels mehr als bisher Rechnung getragen werden möge.

Was die niederdeutsche Handelsgruppe an der Nord- und Ostsee betrifft, so hat sie allerdings ihre eigenthümlichen Wünsche, doch sind sie mehr negativer als positiver Art; sie gehen wesentlich auf Milderung der bloßen Finanzzölle, zumal von Colonialwaaren, Vereinfachung der Zollverwaltung, der Controlle, Aufhebung der Durchfuhr- und Flußschifffahrtszölle, ein liberales ausgedehntes Freilagersystem, theilweise auf Schutz der Schifffahrt und des directen Handels. Auch diesen Verhältnissen ist nach Thunlichkeit entgegenzukommen, und die österreichische Regierung hat ihre Absicht dazu bereits in einzelnen neueren Milderungen des Tarifs, sowie in der ganzen Leitung ihrer Zollreform kundgethan.

Manches wird noch in der Folge bei den periodischen Revisionen des

Digitized by Google

Tarifs geschehen müssen, und in dem Maße, als die Finanzen erstarken, also leichter Opfer ertragen, auch geschehen können. Schon gegenwärtig dürften die Durchfuhrzölle aufgehoben, und die Flußzölle auf ein Minimum zurückgeführt werden. Da diese Gebühren in Frankreich und Belgien fast ganz beseitigt sind, und Holland im Begriffe steht, auf die Rheinzölle zu verzichten, so sind zur Wahrung der deutschen Handelsinteressen Verfügungen solcher Art zum dringendsten Bedürfnisse geworden.

Aber so gerne den Handelsinteressen jener niederdeutschen Handelsgruppe diese Zugeständnisse gemacht werden, so darf sie ihrerseits, wenn überhaupt die österreichisch-deutsche Zolleinigung jemals verwirklicht werden soll, des noch bestehenden Schutzzollbedürfnisses der deutschen und österreichischen Industrie nie vergessen. Wenn daher Stimmen aus jenen Küstenstaaten es zur Bedingung des großen Zollverbandes machen wollen, daß an Stelle der Schutzzölle durchgängig bloße Finanzzölle eingeführt werden, so spricht sich darin vielleicht zu sehr der Particularismus aus, da der Ausgangspunkt einer allgemein deutschen Zolleinigung doch wohl kein freihändlerischer sein kann.

Wenn übrigens die norddeutschen Küstenstaaten Bedenken trugen, die eigenthümlichen Vortheile ihrer bisherigen Lage wenigstens theilweise gegen die Vortheile aufzugeben, welche der Anschluß an den Zollverein, also an ein Gebiet von 29 Millionen Einwohnern, ihnen ohne Zweifel zum Entgelt gebracht haben würde, so ändert sich dieses Verhältniß bedeutend, wenn der Anschluß an ein Gebiet von 70 Millionen Bewohnern zum freien inneren Verkehr in Frage steht. Ihre günstigen Handelsbeziehungen zum Norden und Westen, namentlich zu England und Amerika, bleiben dabei völlig ungeschmälert, ja durch das Gewicht und die Anziehungskraft des ungeheuren Marktes, den sie hinter sich haben, würden sie sich noch beträchtlich erhöhen, und ihrem Verkehre im Süden und Osten der weiteste freieste Spielraum eröffnet, ein fruchtbares, reiches, verbrauchsfähiges Gebiet, das vom Niemen bis an den Bodensee, und vom Niederrhein bis an die Adria und die untere Donau reicht, und das die ganze Mitte und den Haupttheil Europa's umfaßt. Kein Zweifel wohl, daß neben Triest und den Hauptplätzen an der Donau kein Gebiet durch die deutsche Zolleinigung so viel gewinnen werde, als gerade der norddeutsche Küstensaum, insbesondere die großen Emporien an demselben, und sie werden gewinnen nicht blos in Handel und Schifffahrt, sondern auch in der Industrie, zumal in den maritimen und jenen wichtigen Zweigen, welche mit den Vortheilen der Seelage in nächster Verbindung stehen.

Außerdem werden diese Staaten die Vorzüge einer achtungsvollen Behandlung ihrer Flagge auf allen Meeren, der erleichterten Abschließung günstiger Handels- und Schifffahrtsverträge, der Sicherheit ihres Handels, deren volles Gewicht sich ihnen noch in der letzten Zeit so bitter fühlbar gemacht hat, durch ihren Anschluß an den österreichisch-deutschen Handelsstaat und gewiß blos durch denselben erlangen.

Es ist nicht ungeeignet, an dieser Stelle auch auf die Vortheile hinzuweisen, welche für Oesterreich aus der Zolleinigung in politischer, nationalökonomischer, commercieller und financieller Beziehung entspringen werden.

Die Zolleinigung verheißt bei bedeutend erhöhtem, rohem Zollertrage umfassende Ersparnisse in der Verwaltung, sie wird die wirthschaftlichen Kräfte

Digitized by Google

der sich zusammenschließenden Körper in hohem Grade steigern. Sie wird bewirken, daß die österreichische Industrie, gestützt auf glückliche Vorbedingungen, durch die günstige Lage und durch den noch unermeßlich zu entwickelnden Naturreichthum des Kaiserstaates mit der deutschen Industrie gegenseitig sich spornend und ergänzend, in den erweiterten Raumverhältnissen bei einem kräftigen Zoll- und Handelssysteme jedem fremden Nebenbuhler gegenüber bald auch für die Weltconcurrenz befähigt sein wird. Ueberhaupt erscheint die volkswirthschaftliche Vereinigung Deutschlands und Oesterreichs der österreichischen Regierung als ein Ziel, das, ungeachtet der entgegenstehenden Hindernisse und Vortheile, deren Größe sie sich nicht verhehlt, erreicht werden muß, um alle Bedürfnisse der beiderseitigen Völker zu befriedigen, und eine wahrhaft fruchtbare, feste Ordnung der Dinge zu begründen.

Dies dürften wohl die Hauptgesichtspunkte sein, welche bei der ganzen deutschen Zollfrage für die verschiedenen Handelsgebiete in Betracht kommen. Auf diesen Grundlinien kann sich das Werk einer allgemeinen Verständigung erheben, einer Verständigung, die gewiß nicht unmöglich ist, wenn man sie nur allerseits mit Aufrichtigkeit sucht.

Geschieht, wie in Oesterreich, das Gleiche auf jeder Seite, kommt man sich bereitwillig entgegen, so wird ein großer wesentlicher Schritt zum Ziele bald durch die eigene Handelsreform in jedem Gebiete vollbracht sein. In dem Verhältnisse, als sich nicht blos Wünsche und Interessen, sondern in das Leben gerufene Reformen begegnen, wird das Einigungswerk selbst vorbereitet und erleichtert. Die Richtung dahin ist einmal unabweisbar gegeben, der Weg dadurch allein schon halb zurückgelegt, und die Entwickelung des Verkehres selbst wird mit Naturnothwendigkeit früher oder später dem Ziele zuführen. Deshalb legt Oesterreich auch den allerstärksten Nachdruck auf die erste Periode seiner Vorschläge, die der eigenen Reform; deshalb hat es auch nicht gezögert, diesen Weg allen voran unter den schwierigsten Umständen selbstständig zu betreten.

Allein der Uebergang in das neue Verhältniß sollte durch einen Vertrag erleichtert und beschleunigt werden. Ohne Erschütterungen im Volks- und Staatshaushalte hervorzurufen, scheint die Zolleinigung nur allmälig mit der nöthigen ökonomischen Vorbereitung und von Stufe zu Stufe fortschreitend, nach festem Plane durchgeführt werden zu können. Da dieser Plan auf allen Seiten gleichmäßig befolgt werden muß, so ist er vertragsmäßig festzustellen.

Erscheint die entgegen kommende Reform in den übrigen Zollgebieten als wünschenswerth, ja nothwendig, so kann sie von den verschiedenen Seiten nur dann zu einem Ziele hingeleitet werden, wenn dieses bestimmt erörtert und durch ein Uebereinkommen aller pactirenden Theile vorläufig festgestellt worden ist. Es wäre daher wünschenswerth, daß bald Zoll-Commissarien der verschiedenen deutschen Handels- und Zollgebiete ernannt würden, die auf Grund ihrer besonderen Erhebungen und der bisher entwickelten, bei Lösung der deutschen Zollfrage leitenden, allgemeinen Grundsätze den Plan und Gang zur Herbeiführung der österreichisch-deutschen Zolleinigung vertragsweise festzustellen hätten.

Viel wäre schon gewonnen, wenn überall in Deutschland das gleiche

Digitized by Google

handelspolitische Princip herrschen, und dieselbe klar erkannte ökonomische Richtung eingeschlagen würde, wenn auch vorläufig die Zwischenzollschranken noch fortbestünden. Wie im Wesen gleichartig constituirte Staaten sich leichter zu einem festen Bunde conföderiren werden, als solche, die ein entgegengesetztes politisches Princip beherrscht, so gilt das Gleiche auch auf dem handelspolitischen Gebiete. Aus der principiellen Uebereinstimmung der verschiedenen Zollgesetzgebungen ist der Uebergang zum factischen Anschlusse derselben ungleich leichter, als wenn die Principien noch einander widerstreben.

Dann fallen alle Ausflüchte weg, um nicht ernsthaft in die Sache der Einigung einzugehen, und wenn nur in den verschiedenen deutschen Gebieten ein gleichartiges Zoll- und Handels-System, d. h. ein solches, welches wesentlich auf denselben handelspolitischen Grundsätzen beruht, vorbereitet wird, ob es nun hoch oder nieder sei, hier straffer, dort gelinder angezogen erscheine, sobald die principielle Ausgleichung gewonnen ist, wird die Ausgleichung in der Höhe der Zollsätze wie von selbst nachfolgen.

Um jedoch schon in dieser ersten Periode die künftige Einigung anzubahnen und die inneren verwandten Beziehungen nach Außen hin werkthätig auszuprägen, schlägt Oesterreich vor, durch die einzuberufenden Zoll-Commissionen als ein Minimum der gegenseitigen Zugeständnisse verhandeln und stipuliren zu lassen:

a) Den gegenseitigen zollfreien Austausch sowohl bei der Einfuhr als bei der Ausfuhr vieler einheimischer Roherzeugnisse und Nahrungsstoffe, ebenso mehrerer inländischer Halbfabrikate, wenn für letztere ein gleichmäßiger ausgiebiger Zollschutz an den Grenzen der gegenseitigen Zollgebiete gegen die nicht zu denselben gehörenden Länder zu erzielen ist.

b) Eben so die freie Durchfuhr durch die deutschen Staaten nach Oesterreich und umgekehrt.

c) Eine durchgreifende wechselseitige Erleichterung in der Grenzbewachung.

d) Regelung der Flußschifffahrt und Ermäßigung der Flußzölle.

e) Regelung der gemeinsamen Post-, Eisenbahn-, Telegraphen- und Dampfschifffahrts-Linien.

Ob für diese erste Periode schon, deren Eintritt im Interesse der Industrie und des Verkehrs nicht genug zu beschleunigen wäre, auch noch über andere Gegenstände, wie etwa über ein gemeinsames Münz-, Maß- und Gewicht-System und über eine übereinstimmende Gesetzgebung in allen Handels-, Gewerbe- und Schifffahrts-Angelegenheiten, vereinbart werden soll, das zu entscheiden, bleibt wohl füglich der Verhandlung der Zoll-Commissarien selbst vorbehalten. Indeß erscheint es rathsam, die Verhandlungen über die wichtigen und zum Theil verwickelten Gegenstände zwar gleichzeitig vorzunehmen, sie aber ganz unabhängig von den Verhandlungen über die Zoll- und Handelsfrage zu führen, damit das eine nicht beirrt oder gehindert werde durch das andere.

Durch die erste allgemeine Verständigung und durch die eigene Reform ist zwar die Hauptrichtung auf das gemeinsame Ziel angebahnt, doch für den letzten Schritt zur völligen Zoll- und Handelseinigung ist ein Uebergang erforderlich.

Digitized by Google

Indeß wäre die Dauer dieses Ueberganges aus naheliegenden Gründen — schon weil Handel und Industrie alle Provisorien und ungewisse schwankende Verhältnisse scheuen und sich nicht wohler als in einer festen dauernden Ordnung befinden — auf möglichst wenige Jahre zu beschränken.

Anfangs hat Oesterreich einen dreifach abgestuften Uebergang in Vorschlag gebracht, um allen Interessen die sorgsamste Beachtung und Schonung angedeihen zu lassen. Allein die kaiserliche Regierung hat sich mit Vergnügen überzeugt, daß ein etwas rascherer und einfacherer Gang nicht blos der Wunsch im Zollvereine ist, sondern auch in Oesterreich mehr Anklang als die hinauszögernde Abstufung zu finden scheint. Sie stimmt daher bereitwillig einer Abkürzung des Uebergangs in der Weise zu, daß zwischen die erste Periode der bloßen Gleichartigkeit des Systems und gegenseitiger Verkehrserleichterungen und jene zu erstrebende Periode der völligen Zolleinigung blos eine einzige kurze Zwischenperiode einzuschalten wäre, die den letzten großen Schritt selbst einzuleiten hätte. Ueberhaupt aber wäre Alles, was diesen Uebergang und seine weitere Abstufung betrifft, eben so wie die Dauer der ersten Periode, durch die deutschen und österreichischen Zoll-Commissäre nach den umfassendsten Erwägungen vertragsmäßig zu regeln und festzustellen. Die österreichische Regierung kann sich deshalb auch enthalten, in dieser Denkschrift schon umständlich darauf einzugehen. Doch will sie nicht unterlassen, wenigstens einige Hauptpunkte, die ihr für die mittlere Periode von wesentlicher Bedeutung erscheinen, noch hervorzuheben.

Wenn die erste Periode dem inneren freien Verkehre in den eigenen Rohproducten und verschiedenen Halbfabrikaten die Bahn gebrochen hat, so soll nun im weiteren Uebergange auch den eigenen Ganzfabrikaten wechselseitig allmälig das Thor geöffnet werden. Demnach hätten in dieser Periode die Zölle von einheimischen Manufactur-Erzeugnissen, überhaupt von allen Industrie-Producten, die nicht schon frei aus- und eingingen, im gegenseitigen Verkehre von Deutschland und Oesterreich beiderseits blos die Hälfte oder in einzelnen Fällen vielleicht auch nur ein Drittel des allgemeinen Zollsatzes gegen fremde Staaten zu betragen. — Diese Waaren müßten natürlich mit Ursprungszeugnissen versehen sein, um jenes Vortheils theilhaft zu werden, und ebenso würde bis auf einen gewissen Punkt schon eine gegenseitige amtliche Zollcontrolle erforderlich werden. Ferner wäre mit Eintritt dieser zweiten Periode für solche Industriezweige, welche in beiden Gebieten sich ziemlich gleicher Entfaltung erfreuen, der Verkehr in der Ein- und Ausfuhr gegen Ursprungszeugnisse schon völlig freizugeben, doch natürlich unter Voraussetzung eines gleichmäßigen, die einheimische Industrie wirksam schützenden Zollsatzes an den verschiedenseitigen Gebietsgrenzen gegen das Ausland. Mit Beginn dieser Periode würde demnach der freie innere Verkehr zwischen Deutschland und Oesterreich im Wesentlichen schon eintreten.

Zugleich wäre auch die weitere Ausbildung des gemeinsamen Schifffahrtssystems, die Anbahnung einer gemeinsamen Handelsvertretung im Auslande und überhaupt einer Gemeinsamkeit in der gesammten Handelspolitik vertragsmäßig festzusetzen. Einer Verständigung über eine gemeinsame Handels- und Schifffahrts-Politik bedarf es namentlich schon deshalb, damit von der einen und anderen Seite nicht sich widersprechende Schifffahrtsverträge abgeschlossen

Digitized by Google

werden. Zu dem Ende könnte allerdings jedem von einem Theile zu schließenden Handels- und Schifffahrtsvertrage, und soweit es möglich, nachträglich den schon bestehenden Verträgen eine Clausel beigefügt werden: daß die besonderen Begünstigungen, welche Oesterreich und die übrigen deutschen Staaten unter sich einführen, keinen Anspruch irgend einer Art zu Gunsten des fremden Staates begründen." Dies wären wohl die den Verhältnissen angemessenen Grundlinien, innerhalb deren die Zoll-Commissarien behufs des Abschlusses des Hauptvertrages sich frei zu bewegen, auf welche sie sich aber auch zu beschränken hätten. Die Zollvereinigung selbst schon in den ersten Vertrag mit einzuschließen, wie wünschenswerth auch in principieller Hinsicht, scheint doch aus praktischen Gründen nicht zulässig, schon weil es schwierig sein und das ganze Werk unnöthiger Weise verzögern dürfte, wenn bereits jetzt ein allgemeines Zollvereinigungsgesetz auch nur in seinen Grundsätzen und die Modalität in Bezug auf die Zolleinkünfte und ihre Vertheilung aufgestellt werden müßte, ohne daß namentlich in letzterer Hinsicht irgend bestimmte und dafür maßgebende Erfahrungen schon vorliegen.

Der letzte entscheidende Schritt, der Uebergang zur völligen Zollvereinigung, bliebe demnach einem neuen Vertrage vorbehalten. Es wird sich dann erst herausstellen, ob noch während eines bestimmten Zeitraumes eine Zwischenzolllinie bestehen bleiben soll, wegen der verschiedenen inneren Besteuerung des Einkommens und der Verbrauchsgegenstände, der Regale ꝛc. ꝛc., für welche vorher eine Ausgleichung gefunden werden muß.

Es muß endlich auf die Beziehungen Oesterreichs zu Italien hingewiesen werden. Dieselben können nach keiner Richtung irgend ein Hinderniß der österreichisch-deutschen Zolleinigung abgeben. Die geographischen Verhältnisse zwischen den österreichischen Kronländern gegenüber dem lombardisch-venetianischen Königreiche sind der Art, daß alle Waaren, die in den einen oder den anderen Theil der Monarchie eingeführt und dort verzollt werden, bis auf sehr geringfügige Ausnahmen in dem einen oder dem anderen Theile auch verbraucht werden. Die Einnahmen auf den beiderseitigen Zollämtern entsprechen deshalb auch ziemlich genau dem Verbrauchsverhältnisse an fremden Waaren in beiden Gebieten. Die Berechnung in zolladministrativer Hinsicht ist also leicht und ohne Kosten ausführbar. Deshalb haben sich die Herzogthümer Parma und Modena zwar dem ganzen österreichischen Zollverbande angeschlossen, allein in administrativer Beziehung stehen sie nur in engerer Gemeinschaft mit dem lombardisch-venetianischen Königreiche zur Ausgleichung und Vertheilung der gemeinsamen Zolleinkünfte. Es kann daher ein solches Verhältniß unabhängig und selbstständig neben der Begründung der großen österreichisch-deutschen Zolleinigung bestehen.

Im Vorstehenden sind die Grundzüge des diesseitigen Planes zur Anbahnung der österreichisch-deutschen Zolleinigung zwar nicht ganz erschöpfend, aber doch so weit dargelegt, als es zum vollen Verständnisse desselben und zur Ermessung seiner Tragweite nöthig scheint.

Der ganze Plan läßt sich seinem Wesen nach in folgende Sätze zusammenfassen:

1. Allseitige unmittelbare Reform des Zollwesens, wie in Oesterreich so auch in den verschiedenen deutschen Handelsgebieten im Sinne eines

Digitized by Google

rationellen Schutzzollsystemes zu dem Ziele, den Abschluß der Zolleinigung zwischen Deutschland und Oesterreich zu erleichtern und zu ermöglichen.

2. Zur Verständigung über die geeigneten dahin führenden Wege und Maßregeln, sowohl was das möglichst gleiche Zolltarifsystem gegen das Allen gemeinsame Ausland, als was die gleichartigen, zweckmäßigen, gleich strengen und correcten Erhebungsnormen betrifft, tritt binnen kürzester Zeit eine allgemeine Zollconferenz zusammen, zu welcher Oesterreich und die verschiedenen deutschen Handelsgruppen ihre Bevollmächtigten und Stellvertreter mit genügender Vollmacht absenden.

3. Außer diesem allgemein leitenden Zwecke liegen dieser Zollconferenz noch folgende Aufgaben zu erfüllen ob:

a) Sofort alle thunlichen, wechselseitigen Erleichterungen im Grenzverkehre, bei der Ein-, der Aus- und der Durchfuhr, so wie in der Grenzbewachung einzuleiten.

b) Die Fluß- und Seeschifffahrt nach übereinstimmenden Grundsätzen zu regeln, die gleiche Behandlung der Schiffe auf den Flüssen und in den beiderseitigen Häfen.

c) Erleichterungen im gegenseitigen Austausche der eigenen Erzeugnisse anzubahnen, indem bei solchen, welche durch einen gleichen Grenzzoll gegen das allgemeine Ausland und die fremde Concurrenz zu schützen sind, und die sich daheim einer ziemlich gleichen Ausbildung erfreuen, allmälig bis zu völliger Zollfreiheit im Innern vorgegangen werden kann. Alle einheimischen Roh-Erzeugnisse, Nahrungsstoffe und verschiedene Halbfabrikate werden dagegen dem zollfreien Austausche sofort übergeben bei der Ein- und Ausfuhr.

Hinsichtlich der Halbfabrikate und Fabrikate eigener Erzeugung, welchen freier Zugang anfänglich unter Begleitung von Ursprungszeugnissen gegenseitig gewährt werden wird, müssen jedoch die schützenden Zölle auf die gleichartigen Waaren des Auslandes festgestellt werden.

Auf solche Weise kann stufenartig bis zur völligen Ausbildung eines einheitlichen freien Handelsgebietes für alle einheimischen Erzeugnisse vertragsmäßig vorgeschritten werden, wobei vorläufig noch jeder Theil sein eigenes Finanzwesen behielte.

d) Eine Verständigung auch über die einer gemeinsamen Handels- und Schifffahrts-Politik nach Außen zum Grunde zu legenden Principien, sowie über den Modus einer gemeinsamen commerciellen Vertretung im Auslande, eines gemeinschaftlichen Abschlusses von Handelsverträgen.

e) Eine weitere Vereinbarung in Bezug auf Post-, Eisenbahn- und Telegraphenwesen; Handelsstraßen, Dampfschifffahrtslinien u. s. w. einzuleiten.

f) Endlich Vorbereitung und Erzielung eines allgemeinen österreichisch-deutschen Zolltarifs.

4. Der genannten Zollconferenz, oder bestimmter ausgedrückt, der für mehrere Jahre ständigen österreichisch-deutschen Zollcommission wird die Befugniß eingeräumt, behufs der geeigneten Durchführung ihrer Aufgaben Specialcommissionen zu ernennen, Erhebungen zu veranstalten, gutachtlichen Beirath einzuholen und Sachverständige zu vernehmen.

Zum Schlusse bleibt nur noch die eine wichtige Frage zu erörtern übrig: „In wessen Hände denn die Anbahnung und die geeignete Leitung

Digitized by Google

des ganzen Vollzuges des Zolleinigungs-Werkes füglich gelegt werden könne und solle?"

Die einfache natürliche Antwort wird durch die Bundesverhältnisse selbst angedeutet: „In keine anderen Hände nämlich, als in die der als deutsches Centralorgan bestellten Bundescommission," deren Competenz in dieser hochwichtigen Frage unzweifelhaft aus dem Bundesrechte hervorgeht.

Diese Competenz ist jedoch nicht nur im Rechte, sie ist auch in der Zweckmäßigkeit, ja in der Natur und Nothwendigkeit der Dinge begründet. Die geeigneten Maßregeln zur Anbahnung und Herbeiführung der handelspolitischen Einigung als einer allgemeinen deutschen Angelegenheit müssen lediglich von dem Centralorgane ausgehen, auch können sie Niemand zweckmäßiger als seiner Obhut anvertraut werden.

In diesem Sinne stellt die kaiserlich österreichische Regierung einen bestimmten Antrag an die provisorische deutsche Bundescommission, dahin lautend: „Es möge derselben gefallen, sofort eine Zollconferenz aus Bevollmächtigten deutscher Staaten zur Berathung der Zoll- und Handelsfrage zu veranlassen."

Ohne den Maßnahmen der provisorischen Bundescommission vorzugreifen, spricht die österreichische Regierung die Ansicht aus, daß dieser Zollcongreß zu Frankfurt a. M., dem Sitze der provisorischen Bundes-Centralcommission, zu versammeln wäre. Auch dürfte es als zweckmäßig erscheinen, in der Hauptsache nur die verschiedenen deutschen Zoll- und Handelsgebiete bei der Zollconferenz vertreten zu lassen, und zwar so viel thunlich nach dem Umfange und der Bedeutung der Gebiete, wobei es jedoch jedem deutschen Staate unbenommen bleiben müßte, seine Repräsentanten bei der Zollconferenz zu haben, um Aufschlüsse und Erläuterungen zu geben und die Interessen des Staates zu wahren.

Die kaiserliche Regierung verhehlt sich übrigens nicht, daß, wie stets und überall in föderativen Staatsverhältnissen, auch in dem vorliegenden höchst wichtigen Falle die Freiwilligkeit das Meiste für Vollbringung des großen Werkes der Zolleinigung thun muß; sie hegt aber auch die feste volle Zuversicht zu allen deutschen Regierungen, daß sie geneigt sind, nach Kräften mitzuwirken, und daß sie daher diese Vorschläge sofort auch in die ernsteste Erwägung ziehen, und der genauesten umfassendsten Prüfung unterwerfen werden. Denn es sind Vorschläge, welche ein festes unlösbares Band um alle deutschen Staaten zu schlingen, die Wohlfahrt ihrer Völker sicher zu begründen, und für ganz Deutschland einen neuen, heilvollen Zustand herzustellen beabsichtigen; — Vorschläge, ohne deren wesentliche Verwirklichung die dauernde, gesellschaftliche, ökonomische und politische Befriedigung Deutschlands für unmöglich gehalten werden muß, durch deren glückliche Erfüllung dagegen Deutschland und Oesterreich ohne Zweifel unermeßlich gewinnen werden an Wohlfahrt und Kraft. — Auf diesem Gebiete, so wie überhaupt in der Auffassung der deutschen Politik von der volkswirthschaftlichen Basis aus, liegen die innigsten Ausgleichungspunkte für die Differenzen und die Zerwürfnisse, liegt wohl selbst der Angelpunkt für eine mögliche zweckmäßige Regelung aller österreichischen und deutschen Verhältnisse.

Wien, den 30. Decbr. 1849. (Gez.) v. Bruck m. p.

Digitized by Google

Am 18. Februar überreichte eine zahlreiche Deputation des Böhmischen Gewerbstandes dem Herrn Handels-Minister v. Bruck mittelst einer eigenen Adresse die Denkschrift, welche in Folge der am 16. December v. J. zu Jungbunzlau abgehaltenen Berathung von den Vertretern einer großen Zahl Industriellen über die Frage der Zolltarifsreform und der Zoll- und Handelseinigung mit Deutschland verfaßt worden war, so wie die Beitrittserklärungen des Prager Gewerbe- und des dortigen Handwerkervereines zu den in denselben ausgedrückten Gesinnungen und Ansichten.

Wir lassen diese höchst beachtenswerthen Documente ihrer ganzen Ausdehnung nach hier folgen und fügen die Antwort bei, welche der Herr Minister während einer fast zweistündigen sehr lebhaften Unterredung ertheilte.

Euere Excellenz!

Die in der am 16. December v. J. zu Jungbunzlau stattgehabten Versammlung böhmischer Industriellen vereinbarten Ansichten über die Vorschläge zur Aenderung der österreichischen Zoll- und Handelsverhältnisse haben zahlreiche Beistimmung in den verschiedensten Gegenden und gewerblichen Kreisen Böhmens gefunden.

Gemäß der Euerer Excellenz über jene Versammlung am 25. December erstatteten Anzeige, ist auf Grundlage der dort gefaßten Beschlüsse die von einem eigenen Comite inzwischen ausgearbeitete und vielseitig erörterte Denkschrift in der heute stattgehabten größeren Versammlung der unterzeichneten Industrialbesitzer berathen, und nach reiflichster Erwägung aller die so wichtige Zolländerung und Handelseinigung bedingenden Verhältnisse angenommen worden, mit dem weiteren Beschlusse, selbe im Namen der Versammlung Euerer Excellenz zu überreichen, durch die hierzu gewählten Abgeordneten.

Euere Excellenz haben bereits durch den hohen Erlaß vom 10. v. M., Z. 2432, mit wohlwollender Anerkennung den Zweck unserer Versammlung gewürdigt, — der kein anderer sein konnte, als, gestützt auf die Wirklichkeit der Dinge und gleich frei von unzeitiger Besorgniß, wie von täuschenden Hoffnungen und Idealen, mit unbefangener Wahrheitstreue die Wünsche und Bedürfnisse der Industrie bei Berücksichtigung der Gesammtverhältnisse Oesterreichs zu prüfen, festzustellen und der hohen Regierung darzulegen. — Es erfüllt uns dies mit fester Zuversicht, daß Euere Excellenz den in dieser hiermit ehrerbietigst überreichten Denkschrift auf Grund der sorgfältigsten Beachtung der Thatsachen ausgesprochenen leitenden Grundsätzen und hierauf begründeten Wünschen jene Geltung gewähren werden, welche die vitale Wichtigkeit der berührten Fragen verdient, gegenüber der ausgesprochenen Ueberzeugung einer so großen Anzahl der bedeutendsten Träger der mannigfaltigen und wichtigen Industrie Böhmens.

Wie wir übrigens in mehrfacher Beziehung als angemessen erachteten, an der Spitze jener Denkschrift unsere Anerkennung auszusprechen über die Bemühungen der Gesammtregierung, für den glücklichen Fortgang der politischen Neugestaltung, der Einheit und der durch Ordnung gefestigten Freiheit des Reiches, so ergreifen wir gerne die Gelegenheit, um insbesondere Euerer Excellenz hiemit die verdiente Anerkennung zu bezeugen für die bisherigen Maßnahmen und angebahnten Reformen auf dem Gebiete der Industrie und des Handels.

Digitized by Google

Es beruht dieser Ausdruck unseres Vertrauens auf jener erhebenden Zuversicht, die es gewährt, an der Spitze des österreichischen Handes-Ministeriums einen Mann zu wissen, der aus unserem Stande hervorgegangen, die gewerblichen und commerciellen Zustände aus eigener Anschauung und aus vieljähriger praktischer Erfahrung kennen, würdigen und fördern gelernt hat!

Mit dem herzlichen Wunsche, daß die Vorsehung noch lange Ihrem großen Werke Kraft und Gedeihen schenken möge, verharren

Euerer Excellenz gehorsamst Ergebenste.

Prag, am 10. Februar 1850.

(Folgen die Unterschriften.)

Denkschrift der böhmischen Industriellen, die Zoll- und Handelseinigung mit Deutschland betreffend.

Die politischen Stürme der zwei letzten Jahre haben zur Beruhigung aller wahren Vaterlandsfreunde einer ernsteren Ueberlegung und der Ueberzeugung Platz gemacht, daß, nachdem die Fesseln des Absolutismus gefallen sind, die constitutionelle Entwickelung und totale Neugestaltung Oesterreichs nur durch friedlichen, aber stetigen Fortschritt erzielt werden könne.

Dieser in die Gemüther der Völker immer tiefer eindringenden Ueberzeugung folgt sichtbar eine immer erfreulichere Befestigung der Ruhe und Ordnung, die Wiederbelebung des materiellen Güterverkehrs und das steigende Vertrauen in die Zukunft Oesterreichs! Wer wollte es auch nur einen Augenblick bezweifeln, daß an dieser tröstlichen Lage des Reiches die gegenwärtige Regierung sich ein unsterbliches Verdienst erworben, das Ministerium, welches in der gefahrvollsten Zeit, die die Geschichte Oesterreichs aufweisen kann, in einer Zeit, wo alle Bande der staatlichen Gesellschaft und der Einheit des Reiches gelöst waren, mit starker Hand die Zügel der Regierung zu ergreifen, durch das Vertrauen von Oesterreichs erhabenem Monarchen berufen ward.

Ein wahrhaft riesenhaftes Werk war zu vollenden, und in der That bewunderungswürdig sind die Erfolge einer kaum einjährigen Anstrengung. Zwei unheilvolle Kriege sind durch unser treues und siegreiches Heer glücklich geendet; eine gefährliche destructive Partei des Reiches ist vernichtet; das Verfassungswerk durch die so eben erlassenen Charten der einzelnen Kronländer in seiner Wesenheit der Vollendung näher gerückt. Die organischen Einrichtungen, — die Entlastung des Grund und Bodens, — eine neue bessere Gerichts- und Unterrichtspflege und das Gemeindewesen, — schreitet rasch der Durchführung entgegen, und ihre Grundlagen berechtigen zu großen Erwartungen für die Zukunft.

Wir Unterzeichneten, deren Wohl und Wehe zumeist von politischen Umwälzungen, von Krieg und Frieden bedingt ist, sind mit prüfendem Auge Schritt für Schritt den Maßnahmen der Regierung gefolgt, und können dem hohen Ministerium für das aufopfernde Streben, die constitutionelle Neugestaltung Oesterreichs nach Kräften ihrem Ziele näher zu führen, und für die bisherigen Erfolge seiner Arbeiten unsere dankbare Anerkennung nicht versagen. — Möge es nur im echten constitutionellen Geiste das große Organisationswerk Oesterreichs fortsetzen, die staatliche Einheit des Reiches in der innigsten

Digitized by Google

Verbindung aller seiner Bestandtheile immer mehr festigen, und Europa und die Nachwelt wird seine Thaten bewundern, und der starke Arm aller Vaterlandsfreunde wird es stützen.

Man konnte zuversichtlich erwarten, daß in dem Maße, als die verfassungsmäßigen und organischen Arbeiten der Regierung ihrer Vollendung näher rücken, das hohe Ministerium seine steigende Aufmerksamkeit auch den volkswirthschaftlichen Zuständen des Reiches zuwenden und auch in diesem Bereiche die Bahn des Fortschritts betreten werde; denn fürwahr, auch auf diesem Felde ist manche alte Schuld abzutragen, mancher Fehler gut zu machen. Ja wir behaupten, jetzt, nachdem die Feinde der Einheit des Reiches überwunden sind, und der Donner der Kanonen die Sense des Landmannes und den Hammer der friedlichen Werkstätte nicht mehr übertäubt, ist die Fürsorge für die einheimische Arbeit die wichtigste Aufgabe für die Regierung, soll die erstere durch Entmuthigung nicht erschlaffen, die Völker nicht in Lethargie und Armuth versinken, und sollen die höheren Lasten, welche durch die Neugestaltung aller Verwaltungszweige dem Staatshaushalte erwachsen, in der nothwendigen Vermehrung des Wohlstandes der Steuerpflichtigen ihre Bedeckung finden.

Die vor kurzer Zeit in der Wiener Zeitung veröffentlichten Vorschläge über die österreichische Zollreform bilden die Initiative, welche die Regierung auch auf diesem Felde ergriffen. Ihre Tragweite ist eine so ungeheure, eine das ganze Güter- und Erwerbleben Oesterreichs durchgreifende, daß diese Vorschläge mit Recht nicht nur in unserem Kaiserstaate, sondern in ganz Europa Sensation machten, und einer vielseitigen Erörterung unterzogen wurden.

Wenn auch wir Unterzeichnete unsere Stimmen darüber erheben, so geschieht es darum, weil das in diesen Vorschlägen ausgesprochene Vorhaben der Regierung unsere speciellen Interessen zunächst und zumeist berührt, weil wir, als die Vertreter der wichtigsten Manufacturzweige des industriereichsten Kronlandes unseres Reiches und als die Träger großer, der einheimischen Arbeit im Vertrauen auf bestehende Gesetze gewidmeten Capitalien, wohl mit Recht auf die Beachtung unserer Stimmen in dieser Angelegenheit Anspruch machen können, und weil wir endlich als Männer des praktischen Lebens auch befähigt sein dürften, den Gegenstand vom praktischen Gesichtspunkte aus zu beleuchten, welcher, — wir sprechen es offen aus, — den bekannten Vorschlägen der Wiener Zeitung, und den Erläuterungen, welche die halbofficielle Austria darüber gegeben hat, in einem geringen Grade zum Maß und Ziel gedient zu haben scheinen.

Wir begreifen, daß, nachdem Oesterreich bis vor kurzer Zeit noch mit schweren Kämpfen in seinem Inneren beschäftigt, durch den Drang der letztjährigen Umwälzungs-Periode seine Stellung in Deutschland gefährdet sah, ihm nun vor Allem darum zu thun sein muß, den ihm dort gebührenden Rang zu behaupten.

Zu diesem Zwecke müßte die nach den bekannten Vorschlägen beabsichtigte Zolleinigung mit Deutschland allerdings als ein geeignetes Mittel angesehen werden, nur dürfen hierbei die Interessen der einheimischen Arbeit nicht gefährdet, und es muß der letzten in dem Maße Rechnung getragen werden, wie es ihre vitale volkswirthschaftliche und sociale Wichtigkeit unerläßlich erheischt.

Da wir nun von diesem Gesichtspunkte die österreichische Zollreform

Digitized by Google

auffassen, möge uns auch gestattet sein, anzunehmen, daß die Zolleinheit mit Deutschland, vorzugsweise zu Gunsten der politischen Einigung mit dem letzteren von der Regierung angestrebt wird, und daß die Revision des Zolltarifs nur in der wohlmeinenden Absicht angeordnet worden ist, weil man glaubt, daß eine stufenweise und allmälige Anbahnung des Zollanschlusses auf dem Wege des Schutzzollsystems vorausgehen müsse, um die einheimische Arbeit nicht zu gefährden, und weil man glaubt, daß dieselbe nur auf diese Weise wirksam vorbereitet werden könne zu den Kämpfen, welche ihr nach erfolgter Zolleinheit mit Deutschland zuverlässig bevorstehen.

Wir verhehlen uns nicht, daß der österreichische Zolltarif mancher Verbesserung bedarf, und obwohl wir aus diesem Grunde gegen eine Revision desselben überhaupt nicht eingenommen sind, so wünschen wir dennoch, dieselbe möge sich auch zum Behufe der Zolleinheit mit Deutschland vorläufig auf nicht mehr erstrecken, als auf ein logischere Eintheilung desselben, auf die Bestimmung der durchgängigen Verzollung nach dem Gewichte mit Ausschluß der Werthzölle, auf die Aufhebung der Zölle in der Einfuhr der Rohstoffe und der zur Fabrikation nöthigen Farbmaterialien.

In keinem Falle soll jedoch vor der erlangten Zolleinheit das gegenwärtige System der, wenn auch nur theilweise bestehenden Prohibition aufgehoben werden, sondern es sei vielmehr bis dahin nachdrücklichst zu handhaben, weil in der That nur durch dasselbe die wünschenswerthe Kräftigung und Belebung der einheimischen Arbeit erzielt werden kann, und weil selbst die beabsichtigte Zolleinheit mit Deutschland die Aufhebung des Prohibitiv-Systems in vorhinein nicht bedingt.

So entschieden in den bekannten Vorschlägen der „Wiener Zeitung" über das Prohibitivsystem der Stab gebrochen worden ist, und so sehr sich auch die „Austria" bemüht hat, die Unhaltbarkeit desselben auch vom national-ökonomischen Standpunkte aus zu erweisen, so finden wir dieses Verdammungsurtheil gegenwärtig noch nicht gerechtfertigt.

Wir geben zu, daß das Prohibitivsystem in Oesterreich nicht gleich günstige Resultate wie in den beiden Musterstaaten — England und Frankreich — geliefert hat, allein wir behaupten, daß die Ursache davon nicht im Wesen dieses Systems, sondern: einerseits in ganz anderen, Oesterreich eigenthümlichen Verhältnissen und andererseits in der mangelhaften, jeder Consequenz entbehrenden Handhabung desselben zu suchen ist.

Was die eigenthümlichen Zustände Oesterreichs betrifft, so läßt sich trotz alles Patriotismus nicht läugnen, daß im Allgemeinen die Cultur der österreichischen Völker, jener Englands, Frankreichs und Deutschlands nachsteht. Der Mangel an tüchtigen und zahlreichen Volks- und Realschulen ist Schuld daran, daß in Oesterreich technische und mercantile Bildung selbst unter den gebildeten Ständen wenig extensiv und intensiv verbreitet ist.

Im Allgemeinen ist als eine Folge dieses Mangels auch weniger Intelligenz unter den arbeitenden Classen zu finden; der Unternehmungsgeist ist seltener, der Handelsgeist spärlich entwickelt. — Der vormärzliche Zustand politischer Unthätigkeit, der geringe Verkehr mit weiter vorgeschrittenen Ländern, der auf dem Grund und Boden gelastete Feudaldruck, die ungleiche Vertheilung der Abgaben, die zumeist nur den Armen und Mittelstand treffen,

Digitized by Google

die hierdurch gehinderte Aufklebung des Wohlstandes der gewerblichen und landwirthschaftlichen Bevölkerung und die davon herrührende geringe Consumtionsfähigkeit; — auch diese Thatsachen haben einen großen Antheil daran, so wie es ein lang beklagtes Uebel war, daß in Oesterreich sowohl dem Fabrikanten, insbesondere dem provinziellen, als auch dem Handwerksmanne größere und wohlfeilere Capitalien weniger zugänglich waren, als in England, Frankreich und Deutschland.

Ein eigenthümlicher Umstand in Oesterreich, der in der neuern Geschichte der europäischen Staaten vereinzelt dasteht, fällt hierbei ebenfalls schwer in Wagschale. In Folge des Finanzpatents vom Jahre 1811 und des seit dieser Zeit eingewurzelten Mißtrauens in unsere Geldverhältnisse, ist das Bestreben bei uns nachhaltig geblieben, die in Industrie- und Handelsunternehmungen erworbenen Capitalien so schnell als möglich in Besitz von Grund und Boden zu sichern, während im Auslande, mit geringen Ausnahmen, dieselben darin andauernd verwendet bleiben, so daß z. B. mehr als hundertjährige Firmen dort zu keiner Seltenheit gehören.

Endlich hat die Vorliebe der Großen und Reichen für ausländische Erzeugnisse, und die Nichtachtung des den Verhältnissen angemessenen Fortschrittgeistes wohl nicht dazu beigetragen, die einheimische Arbeit zu ermuthigen und zu befördern.

Alle diese Uebelstände können offenbar auch unbeschadet des bisherigen Prohibitivsystems beseitigt werden, ja sie sind bereits theilweise nicht mehr vorhanden, und es läßt sich bei dem gegenwärtig in Aussicht gestellten constitutionellen Leben sicher erwarten, daß die herrschenden Vorurtheile schwinden und es fürderhin auch die Regierung an den nöthigen Beförderungsmitteln der Industrie nicht fehlen lassen wird.

Betreffend jedoch die Handhabung des Prohibitivsystems, so ist zu berücksichtigen, daß es in Oesterreich früher im Zollwesen gar keine Garantien gab, daß die Zollgesetzgebung bis auf die Märztage einer in ihren Gesetztheilen über die industriellen Verhältnisse nicht hinreichend unterrichteten, und der Industrie mitunter auch wenig freundlichen Administration anheim gegeben war, und es kann sonach nicht wundern, wenn die einheimische Gewerbsthätigkeit weniger prosperirte, und wenn die Erfolge des Prohibitivsystems denen in anderen Ländern nachstehen.

Während der langen Dauer desselben wurde nur Ein entscheidender Schritt zu seiner Verbesserung gethan, und zwar im Jahre 1834, durch Einführung der Zoll- und Staats-Monopols-Ordnung und des Strafgesetzes über Gefällsübertretungen, weil damit eine strengere und consequentere Handhabung der Zollgesetze überhaupt Platz zu greifen begann. Von diesem Zeitpunkte datirt sich auch der Moment, wo unsere Industrie aus ihrem Scheinzustande herausgetreten ist, und befriedigend sich zu entwickeln anfing; was namentlich bei unserer Baumwollindustrie der Fall war, auf welche jene Gesetze besonders eingewirkt haben.

Gleichzeitig fand eine bedeutende und immer steigende Vermehrung der Zollerträgnisse statt. Zum Beweise hierfür verweisen wir auf die officielle Uebersicht der Finanzergebnisse vom Jahre 1831 bis 1847.

Diese Thatsachen und der bisher in so kurzer Zeit erreichte befriedigende

Digitized by Google

Standpunkt der österreichischen Industrie ist ein unumstößlicher Beleg dafür, daß das Prohibitivsystem bei kräftiger Handhabung von Oben vollkommen geeignet ist, nicht nur die Volksbeschäftigung nützlich zu beleben, sondern auch das Staatseinkommen zu vermehren.

Ein großes Gebrechen des österreichischen Prohibitivsystems ist weiter die grasse Demoralisation unserer Douane.

Die abhängige, wenig gesicherte Stellung, die schlechte Besoldung der Finanzwache machte häufig die Noth zum Recht, der Gränzaufseher suchte durch Mißbrauch seines Amtes den Abgang dessen sich zu verschaffen, was ihm bei seinem angestrengten Dienste zum anständigen Unterhalte fehlte, und so geschah es, daß von diesen die Zolldefraudation offen und in einem Umfange begünstigt wurde, von dem man in anderen Ländern, wo das Prohibitivsystem gilt, keine Ahnung hat.

Mit der Reform in diesem Zweige müßte zuerst begonnen werden; nur durch eine bessere Besoldung der Douane und die hierdurch ermöglichte strengere Auswahl der Verdienstleten, kann dem Schmuggel ein starker Hemmschuh angelegt werden. Hierbei leuchtet uns der Deutsche Zollverein mit einem nachzuahmenden Beispiele voran.

Eben so wenig als diese Gebrechen dem Wesen des Prohibitivsystems zur Last gelegt werden können, läßt sich annehmen und behaupten, daß dasselbe, — um mit der Austria zu sprechen, — nur einen scheußlichen Schmuggel ins Leben gerufen und diesem allein genützt habe. — Wer die industriellen Verhältnisse so wie wir aus gesammelten praktischen Erfahrungen kennt, wird diese Behauptung als unrichtig zurückweisen, und mit uns die Ueberzeugung theilen, daß das, was wir von Industrie in Oesterreich besitzen, eine Frucht des, wenn auch nicht consequent gehandhabten Systems der Prohibition ist, und daß in Oesterreich zu allermeist solche Waaren geschmuggelt werden, welche außerhalb der Prohibition stehen, prohibirte Waaren aber nur da, wo die Regierung — wie in Italien — glaubte, den Schmuggel mit denselben aus politischen Gründen nicht hindern zu sollen oder wo sie ihm durch Ertheilung von Freipässen an privilegirte Stände, — womit bekanntlich ein großer Mißbrauch getrieben wurde, — unwillkürlich selbst Vorschub geleistet hat. Endlich läßt sich's nicht läugnen, daß die allzu große Nachsicht der Regierung gegen unsere Freihäfen, — diesen Gelegenheitsgebern des unredlichen Handelsverkehrs mit den Erzeugnissen des auswärtigen Gewerbfleißes in die Provinzen Oesterreichs, — die wohlthätigen Wirkungen des Prohibitivsystems selbst untergraben hat, zum unberechenbaren Schaden der österreichischen Gewerbsthätigkeit und des Staatseinkommens. — Die Aufhebung der österreichischen Freihäfen, und an deren Stelle die Einführung des Entrepotsystems, würden diesem Uebel steuern.

Allein es ist ebenso eine große Täuschung, wenn man glaubt, durch die Aufstellung eines *isolirten österreichischen Schutzzollsystems* den Schmuggel mit Stumpf und Stiel ausrotten zu können. Schutzzölle haben bei uns, wo sie gelten, die Contrebande im Ausweis erleichtert, sie sind sogar der Assecuranzschein für den Schmuggel, weil nur eine kleine Quantität verzollt und eine oft zwanzigfache unter dem Deckmantel der Zollbollete eingeschmuggelt wird.

Digitized by Google

Die Schutzzölle können und dürfen in Oesterreich nicht niedrig gestellt werden, alle Verhältnisse sind dagegen, die Regierung selbst will der einheimischen Arbeit einen ausreichenden Schutz gewähren, — und bei höheren Schutzzöllen würde der Schmuggel nach wie vor stattfinden, und zwar noch zum größeren Nachtheile der Arbeit und des Staatseinkommens.

Wie bekannt, ist Oesterreichs Handel schon gegenwärtig ein passiver, obwohl wir außer Colonialwaaren von Allem, was Bedeutung hat, nur Rohmaterialien einführen. Würde nun durch ein isolirtes österreichisches Schutzzollsystem unser Markt allen Ländern der Welt geöffnet werden, so kann als gewiß angenommen werden, daß dann eine bedeutende Einfuhr von Manufacturwaaren stattfinden, die der Rohproducte aber sich vermindern wird.

Dagegen ist gar keine Aussicht vorhanden, durch eine vermehrte Ausfuhr in den Erzeugnissen des österreichischen Gewerbfleißes ein verhältnißmäßiges Aequivalent zu gewinnen, welche erstere immer unbedeutend bleiben wird. Eine vermehrte Einfuhr von Manufacturwaaren müßte folgerecht die Ausströmung des Geldes noch mehr vergrößern, und da es bekannt ist, daß durch die Erzeugung derselben der Urwerth mitunter sich verzwanzigfacht, — so wäre dies in der That das am allerwenigsten geeignete Mittel, um unserer schon in so höchst beklagenswerthem Grade entwertheten Valuta wieder Vertrauen zu verschaffen. Es sollte gegenwärtig überhaupt einer Vermehrung der Einfuhr um so mehr entgegengewirkt werden, als hierbei die Verluste für das Nationaleigenthum, wegen der entwertheten Valuta, schon an und für sich höchst bedeutend sind. Die Einfuhr von Manufacturwaaren würde übrigens nur auf Kosten der einheimischen Arbeit geschehen, welche dadurch einen solchen Abbruch erleiden müßte, wie ihn kein österreichisches Zolleinkommen zu decken je im Stande wäre, auch wenn sich der Schmuggel bei dem Bestande eines isolirten österreichischen Schutzzollsystems des Handels nicht in dem Umfange bemächtigen sollte, wie oben angedeutet, was aber leider und um so mehr mit vollem Grunde zu fürchten ist, als uns die hierzu nothwendige langjährig erprobte Grenzbewachung abgeht.

Beispielsweise verweisen wir bei dieser Gelegenheit, zum Belege dafür, welch ungeheuerer Fond in der einheimischen Arbeit liegt, nur auf die Thatsache, daß durch die Verarbeitung der gegenwärtig eingeführten circa 500,000 Centner Baumwolle bis in ihre höchste Potenz, für die auf diesen Industriezweig in Oesterreich verwendete Arbeit beiläufig 60 Millionen Gulden an Lohn und Gewinn im Lande verbleiben.

Die Ueberschwemmung Oesterreichs mit den Erzeugnissen des auswärtigen Gewerbfleißes wäre schließlich wenig geeignet, jenen gemeinsamen österreichischen Patriotismus zu erwecken, welcher eine dringende Nothwendigkeit ist, soll das Reich in die Lage kommen, seine Mission zu erfüllen und soll es nicht versinken in jene Lethargie und Verarmung, welche, wie die Geschichte lehrt, stets zu allermeist der Umsturzpartei zum Zündstoff und Stützpunkt gedient hat.

Diese Ueberzeugungen sind es, die uns in einem isolirten österreichischen Schutzzollsystem die größten Calamitäten für die einheimische Arbeit und in ihren Folgen auch für das Reich erblicken lassen, und da wir voraussehen, daß die Vortheile, welche für die auswärtige Volksbeschäftigung daraus er-

Digitized by Google

wachsen, zumeist, ja beinahe ausschließlich England zu Gute kommen würden, jenem Lande, mit welchem wir aus wohl begreiflichen Gründen nicht einmal im rechtlichen Handelsverkehre concurriren können, welches aber in dem unehrlichen Verkehre noch furchtbarer ist, welches nur seiner perfiden egoistischen Politik wegen dem Aufruhre in Ungarn und Italien Vorschub geleistet hat, und welches sich heute noch bemüht, den österreichischen Staatscredit durch öffentliche Demonstrationen zu untergraben, während auf das benachbarte Deutschland der kleinste Antheil entfiele, *erheben wir gegen ein isolirtes österreichisches Schutzzollsystem unsere Stimmen mit aller Kraft, welche uns unsere Ueberzeugung und die Liebe zu unserem gemeinsamen Vaterlande gewährt.*

Man kann mit Bestimmtheit annehmen, daß, da ein österreichisches isolirtes Schutzzollsystem nur ein vorübergehendes, daher provisorisches, sein könnte, der größere Theil der Zollangestellten seine unsichere, provisorische Stellung nur dazu benützen würde, dem Schmuggel noch mehr Vorschub zu leisten und seine Zukunft durch Ersparnisse im Wege der Defraudation zu decken, wir daher am Ziele nicht gekräftigt, wie es die Absicht der Regierung ist, sondern entkräftet anlangen müßten, und noch unfähiger wären die Concurrenz mit der deutschen Industrie halten zu können.

Wir betrachten es aber auch als ausgemacht, daß durch die Zolleinigung mit Deutschland, besonders wegen des daselbst mehr entwickelten Handelsgeistes die dortigen Interessen größere Vortheile erlangen werden, als die unsrigen, und wir sehen nirgends die großen unmittelbaren materiellen Vortheile, welche uns durch diesen Anschluß in Aussicht gestellt werden.

Während uns Deutschland wegen der dort schon in vielen Zweigen vorhandenen Ueberproduction nur überfüllte Märkte bietet; öffnen wir ihm durch den Zollanschluß jene österreichischen mit Naturschätzen reich gesegneten Kronländer wie Ungarn und Galizien, welche sich ausschließlich mit dem Ackerbau beschäftigen, und welche nunmehr durch die Entfesselung des Grund und Bodens und durch die neuen constitutionellen Institutionen zuverlässig einem größeren Wohlstande entgegengehen, — daher auch consumtionsfähiger als seither werden müssen, mithin auch geeignet wären, fürderhin unserer einheimischen Arbeit eine nachhaltigere Nahrung und Belebung als bisher zu gewähren.

Deshalb wären auch unsere Wünsche hauptsächlich und vorzugsweise auf den Fortbestand des Prohibitivsystems gerichtet, da es außer Frage steht, daß es bei der neuen Staatsreform leichter zu einer Wahrheit gemacht werden kann, und weil dieses System auch kein Hinderniß wäre, die gewerblichen und landwirthschaftlichen Zustände in Oesterreich auf einen hohen Standpunkt zu bringen.

Wir ziehen aber die Zolleinheit mit Deutschland dann vor, wenn uns die Wahl bleibt zwischen ihr und einem isolirten österreichischen Uebergangs- oder Schutzzollsystem, und opfern als gute österreichische Patrioten selbst die Vortheile des Prohibitivsystems, wenn die Zolleinheit mit Deutschland für den österreichischen Staat eine politische Nothwendigkeit werden sollte.

Digitized by Google

Doch soll dann ganz Deutschland, also auch die bisher außerhalb des Zollvereins stehenden Länder und Gebiete mit in den Zollverein eingeschlossen werden; nur Ein Zolltarif das beiderseitige Zollgebiet umfassen und ein hinreichender, insbesondere dem Standpunkte der österreichischen Industrie mehr angemessener Schutz, als ihn der bisherige Tarif des Zollvereins bietet, welcher, wie die Klagen der süddeutschen Staaten beweisen, der Arbeit einen ausreichenden Schutz in ihrer Gesammtheit nicht gewährt, seine Basis bilden. In einer solchen Zolleinheit mit Deutschland hätten wir wenigstens den Vortheil eines größeren, wenn auch überfüllten Marktes, hätten wir den Vortheil einer bereits wohl organisirten erprobten Douane, — unseres wohlfeileren Arbeitslohnes, unserer reichen Kohlenlager, unserer zahlreichen Wasserkräfte und die Reichhaltigkeit wohlfeiler Rohstoffe für uns; würden die Grenzen des Zollgebietes und die Umtriebe des Schmuggels, besonders mit englischen Waaren bis an die entfernten Ufer des Meeres gerückt sehen, hätten das Bewußtsein, daß eine durch hundertjährige gleiche Schicksale uns befreundete und theilweise stammverwandte Nation sich mit uns zu Tische setze, um die Früchte der beiderseitigen Arbeit in Eintracht und Frieden mit uns zu genießen!

Wir könnten uns hierbei der Hoffnung hingeben, daß besonders unser Böhmen in jenen Industriezweigen, in welchen Deutschland uns voran ist, dieses einholen kann und wird, weil uns neben den bezeichneten localen Vortheilen auch noch willige, höchst bildungsfähige und fleißige Arbeiter zur Hand stehen. Wir hätten den Trost, daß unsere landwirthschaftliche Bevölkerung, — gleichsam im Mittelpunkte eines Zollgebietes von 70 Millionen Bewohnern, — aus einem Anschlusse jedenfalls so große Vortheile ziehen wird, daß die allenfälligen Verluste, welche einzelne Gewerbszweige und zu allermeist einige städtische Kleingewerbe dadurch erleiden dürften, wieder aufgewogen werden. — Und wir erkennen endlich in einem auf eine materielle Basis gestützten mitteleuropäischen Staatenbunde das wirksamste Mittel, die im Interesse der Einheit des Reiches liegende Wohlfahrt Ungarns und Galiziens, so wie Italiens rasch zu fördern und überhaupt Bildung und materielles Wohlsein, — in welchem wir die kräftigsten Stützen für politische und nationale Freiheit erblicken, — zu einem Gemeingute aller Verbündeten zu machen.

Wir glauben daher nur eine Pflicht zu erfüllen, indem wir nachfolgende Punkte der hohen Regierung zur Berücksichtigung nachdrücklichst ans Herz legen.

I. Das gegenwärtige österreichische Zollsystem soll nur zu Gunsten eines etwa aus politischen Gründen nothwendigen Zollanschlusses an das gesammte Deutschland aufgehoben und in diesem Falle für die Erzielung dieser Zoll- und Handelseinigung ein gemeinschaftlicher Tarif gemeinschaftlich berathen und in der Art festgesetzt werden, daß darin der einheimischen Arbeit der ihr gebührende Schutz gesichert werde.

II. Es ist eine unausweichliche Nothwendigkeit, daß der Uebergang zu dieser Einigung durchaus nicht in der in den bekannten ministeriellen Vorschlägen beantragten Ausdehnung stattfinde. Die Verhandlung wegen des Anschlusses sei vielmehr sofort einzuleiten, und nach deren Resultat seiner Zeit

Digitized by Google

der Moment der zu erfolgenden Einigung in angemessener Frist voraus bekannt zu machen, als nöthige Richtschnur für die Industriellen. Bis zu diesem Zeitpunkte aber sei, mit Ausnahme der Aufhebung der Zölle auf Rohproducte und etwa der oben angedeuteten wünschenswerthen Verbesserungen des Zolltarifs, unser bisheriges Zollsystem nicht nur ganz aufrecht zu erhalten, sondern auch durch Verbesserung der Douane dafür zu sorgen, daß es insbesondere in unserem Italien, wo der Unfug des Schmuggels zum Nachtheile des Staates und der einheimischen Arbeit in einer beispiellosen alle Gesetze verhöhnenden Weise überhand genommen hat, — zur Wahrheit werde, durch nachdrücklichste Beschützung unserer Grenzen.

III. Als dringendste und wirksamste Vorbereitung zur Neugestaltung unserer Zollverhältnisse halten wir vor Allem die sofortige Beseitigung der ungarischen Zwischenzollschranken für nothwendig. Mit dieser Erfüllung des §. 7 der Reichsverfassung würde der österreichischen Gesammtindustrie eine neue Kräftigung zu Theil, Ungarn aber in die Lage versetzt werden, sich jetzt schon für jene hochwichtige Wirksamkeit vorzubereiten, welche besonders dieses mit mannigfaltiger Productionskraft reich gesegnete Kronland bei der Handelseinigung mit Deutschland zu entfalten berufen ist.

IV. Die Einführung der, auch im Vortrage des Hrn. Finanzministers vom 10. September 1849 in ihrer vollen Wichtigkeit gewürdigten Filialen der Nationalbank überall da, wo das Gedeihen der volkswirthschaftlichen Thätigkeit selbe als Bedürfniß erkennen läßt, — halten wir für das ausgiebigste Beförderungsmittel der Industrie. Die Wohlthat derselben erprobte sich auch bei dem hiesigen Institute in den Krisen der letzten zwei Jahre, wo ohne die durch die Filialbank gewährte Unterstützung den Gewerben und dem Handel unheilbare Wunden geschlagen worden wären.

V. Am Schlusse unserer Darstellung erlauben wir uns dem hohen Handelsministerium dringend vorzustellen, daß die für Böhmen in Aussicht gestellten Handelskammern, deren Einführung bereits von mehreren Seiten wiederholt und nachdrücklichst angesucht wurde, sobald als möglich ins Leben gerufen werden möchten; weil wir besonders in diesem Institute eine Garantie zur Vertretung der volkswirthschaftlichen Interessen erblicken.

Prag, am 10. Februar 1850.

(Folgen die Unterschriften.)

Hohes k. k. Handelsministerium!

Der ehrfurchtsvoll gefertigten Generaldirection des Prager Gewerbvereins wurde die Denkschrift der Böhmischen Industriellen in Betreff der Zoll- und Handelseinigung mit Deutschland vorgelegt.

Nachdem die Generaldirection den Inhalt dieser Schrift reiflich erwogen, fand sie, daß darin allen Interessen der einheimischen Gewerbsthätigkeit Rechnung getragen wird, und daß sie so den vereinbarten Ausdruck der Wünsche der Böhmischen Gesammtindustrie in sich faßt.

Die Generaldirection erklärt daher ihre volle und beifällige Zustimmung zu derselben, und zwar um so freudiger, als der Inhalt dieser Schrift im Wesentlichen mit jener Denkschrift übereinstimmt, welche die ehrfurchtsvoll gefertigte Generaldirection im Jahre 1848 über dieselbe Frage dem hohen Handelsministerium vorgelegt hat, und als in der gegenwärtigen

Digitized by Google

Denkschrift der Böhmischen Industriellen auch die seit jener Zeit eingetretenen politischen Verhältnisse eine verdiente Würdigung gefunden haben.

Die Generaldirection giebt sich der vertrauensvollen Hoffnung hin, daß das k.k. Handelsministerium den darin ausgedrückten leitenden Ideen und begründeten Wünschen die möglichste Rechnung tragen werde.

In Abwesenheit des Herrn Generaldirectors, Sr. Erlaucht Grafen Franz Harrach.

Prag, am 15. Februar 1850.

(Folgt die Unterschrift.)

Hohes k. k. Handelsministerium!

Den ehrerbietigst unterzeichneten Mitgliedern des Vorstandes des Prager Handwerkervereines, welche durch die Wahl von mehr als 45 Prager Zünften berufen sind, die Interessen des Handwerkes und Kleingewerbes zu vertreten und zu fördern, wurde die Denkschrift der Böhmischen Industriellen im Betreff der Zoll- und Handelseinigung mit Deutschland durch das Comité der letzteren vorgelegt, und nachdem sie den Inhalt derselben allseitig wohlerwogen haben, erachten sie die darin ausgesprochenen leitenden Grundsätze mit den Interessen des gemeinsamen Handwerkes für vereinbarlich und die jenen Grundsätzen angereihten Wünsche auch für das Kleingewerbe förderlich und heilsam.

Die ehrerbietigst Unterzeichneten sind von der Ueberzeugung durchdrungen, daß, wenn es zum Zollanschlusse kommt, auch der Kleingewerbstand Prags aus allen Kräften sich bestreben wird, sich in jeder Beziehung unseren deutschen Nachbarn gleichzustellen, und daß die fleißigen und bildungsfähigen Böhmen auch in diesem Wettkampfe nicht unterliegen werden.

Indem die Unterzeichneten insbesondere auch den dem hohen Gesammtministerium dargebrachten Ausdruck der dankbaren Anerkennung für den erfreulichen Fortschritt der organischen Neugestaltung unseres Vaterlandes vollkommen theilen, erklären sie ihre volle und beifällige Zustimmung zu jener Denkschrift der Böhmischen Industriellen. Sie benützen diese Gelegenheit zugleich, um dem hohen Handelsministerium eine besondere Bitte vorzulegen.

Jetzt, wo die hohe Regierung in allen Sphären des socialen und staatlichen Lebens zeitgemäße organische Einrichtungen und Verbesserungen einzuführen mit aufopfernder Thätigkeit bemüht ist, dürften auch die zerfahrenen alten Normen über das Innungswesen und die Verleihung der Gewerbsbefugnisse und den Schutz des Gewerbsbetriebes einer besonderen Aufmerksamkeit der hohen Regierung würdig sein.

Das Bedürfniß einer zeitgemäßen Regelung des Innungswesens und des hierdurch bedingten Schutzes des Gewerbsbetriebes stellt sich jetzt um so dringender heraus, als durch die in Aussicht gestellte Zolleinigung mit Deutschland dem Kleingewerbe schwere Kämpfe bevorstehen.

Der Prager Handwerkerstand erwartet daher von dem hohen k. k. Handelsministerium mit Sehnsucht vor Allem die möglichst baldige Einrichtung von Gewerbekammern, worin auch der kleinere Handwerkerstand eine entsprechende Vertretung findet, er erwartet mit Sehnsucht auch eine neue Gewerbeordnung.

Die ehrerbietigst Unterzeichneten geben sich der Hoffnung hin, daß das

Digitized by Google

hohe Ministerium auch an diese wunde Stelle des alten Organismus demnächst die heilbringende, bessernde Hand anlegen wird.

Prag, am 15. Februar 1850.

(Hier folgen die Unterschriften.)

Die Antwort des Herrn Handelsministers lautet:

Ich danke Ihnen herzlich, meine Herren, für die Anerkennung und das Vertrauen, die sie dem Ministerium und mir selbst auf eine so erhebende Weise ausgedrückt haben. Seien Sie versichert, daß ich das Gewicht einer Vertrauensadresse, welche von dem ehrenwerthen Gewerbsstande des Kronlandes Böhmen, ohne Unterschied der Beschäftigung, der Nationalität und der Größe des Gewerbbetriebs ausgeht, ihrem vollen Umfange nach zu würdigen weiß.

Die Aufgabe, die das Ministerium zu lösen übernommen hat, ist schwierig, und sie kann nur gelöst werden, wenn alle Besonnenen und Einsichtsvollen einträchtig in Rath und That mitwirken; daß aber dieses Ziel zu erreichen sei, hiefür bietet Ihre Adresse die tröstliche Bürgschaft, und darum nehmen Sie nochmals meinen herzlichsten Dank und überbringen Sie denselben auch Ihren Committenten, den Unterzeichneten der Denkschrift und den Mitgliedern der beiden ehrenwerthen Prager Vereine.

Ich fühle mich übrigens verpflichtet schon jetzt auf den Inhalt der Denkschrift und der sie begleitenden Zustimmungserklärungen einzugehen, und muß vor Allem anerkennend die Entschiedenheit und Klarheit hervorheben, mit welcher sie die Zoll- und Handelseinigung mit Deutschland bevorworten. Diese Einigung ist wirklich eine Lebensaufgabe für Oesterreich wie für Deutschland, und zwar nicht blos in politischer, sondern auch in gewerblicher Beziehung. Durch sie werden unsere Ströme und Straßen frei, unsere Flaggen geachtet, unser Antheil an dem allgemeinen Weltverkehr gesichert.

Wir werden zu den großartigsten Handels- und Gewerbsunternehmungen befähigt, machen die Vorzüge des wohlfeilen Capitals, der höheren Intelligenz, des billigeren Arbeitslohnes und des zusagenderen Rohstoffes, welche bisher das Monopol einzelner Gegenden waren, zum Gemeingute Aller, und sichern unseren ärmeren und dünn bevölkerten Gebietstheilen den Zufluß an materiellen und geistigen Kräften, dessen sie so dringend bedürfen. Das Urtheil Böhmens, welches an Einsicht und Bildung einen so hohen Rang unter den Kronländern Oesterreichs einnimmt, die deutsche Industrie aus der ununterbrochenen Berührung kennt und ihre Mitbewerbung auf mannigfache Weise zu bestehen hat, wird auf die öffentliche Stimme aller Orten von entscheidendem Einflusse sein. Ich bin überzeugt, das schöne und kräftige Wort, welches der wackere Handwerksverein gesprochen: „daß, wenn es zum Zollanschlusse kommt, auch der Kleingewerbstand Prags aus allen Kräften bestrebt sein wird, sich in jeder Beziehung unseren deutschen Nachbarn gleichzustellen, und daß die fleißigen und bildungsfähigen Böhmen auch in diesem Wettkampfe nicht unterliegen werden," wird die Runde durch ganz Oesterreich und Deutschland machen, und überall die Kleinmüthigen aufrichten und die Schwankenden befestigen.

Auch in einer anderen Beziehung wird Ihre Denkschrift günstig für die Zollreinigung wirken. Sie sprechen darin eine bestimmte Vorliebe für das

Digitized by Google

Prohibitivsystem aus, und erklären dessenungeachtet ihre Bereitwilligkeit, dasselbe dem Anschlusse an Deutschland aufzuopfern; einem solchen Beispiele gegenüber werden diejenigen, welche im deutschen Zollvereine dessen niedere Zollsätze und in den deutschen Küstenländern das dort bestehende Freihandelssystem vertheidigen, ihre Ueberzeugung gewiß nicht allzu hartnäckig festhalten wollen.

Uebrigens muß ich eben so offen gestehen, als Sie, meine Herren, in der Denkschrift sich ausgesprochen haben, daß ich Ihrer Schutzrede für das Prohibitivsystem nicht beizustimmen vermag.

Wir müssen die nothwendigen Reformen in unserem Zolltarife unabhängig von jenem Acte vorbereiten. Die Grundsätze, nach welchen dies zu geschehen hat, können keine anderen, als jene sein, die selbst Sie für das vereinte Oesterreich und Deutschland als die zweckmäßigsten anerkennen, nämlich jene eines vernünftigen Schutzzollsystems.

Ohne in theoretische Betrachtungen einzugehen, will ich mich mit Ihnen ganz auf den Boden der Thatsachen stellen. Ist es nicht wahr, daß von den Jahren 1833 und 1834, dem Zeitpunkte der Freigebung aller Garne, und der Ermäßigung der auf denselben lastenden Zölle angefangen, diese wie jede andere freisinnige Tarifsänderung einen raschen Aufschwung der Industrie zur Folge hatte? Gehören nicht jene Industriezweige zu unseren blühendsten, für welche, wie z. B. für Steingut, Glas, Papier, musikalische Instrumente, Wagner-, Sattler-, Schuster- und Handschuhmacherarbeiten, keine Prohibition besteht? Ist nicht im deutschen Zollvereine, dem einzigen Staatengebiete, dessen gewerbliche und landwirthschaftliche Verhältnisse uns so nahe stehen, daß eine Vergleichung solcher Art zulässig ist, die Industrie verbreiteter, und erzeugt sie nicht eine größere Waarenmenge für die Ausfuhr als bei uns, ungeachtet sie durch keine Prohibitionen, sondern nur durch Zölle geschützt ist? — Sie wissen, daß ein Zollverein zwischen Oesterreich, Parma und Modena in Verhandlung steht, dem — falls die Fürsten und Völker Italiens ihr wahres Interesse erfassen — gewiß noch eine weitere segensreiche Ausdehnung bevorsteht; aber hoffen Sie, daß Oesterreich den Anschluß auch nur eines dieser Staaten zu erwirken vermöchte, falls es auf seinem Verbotssysteme beständе? Sie klagen über die mangelhafte Bewachung der Grenze, die nicht intelligente Handhabung der Zollgesetze, Sie sprechen höchst beherzigenswerthe Wünsche aus wegen Herabsetzung und Aufhebung der auf den industriellen Roh- und Hilfsstoffen lastenden Zölle; aber zu Allem, was Sie begehren, wird der Staat nur durch Aufhebung der Einfuhrsverbote befähigt. — Ohne die hieraus entspringende Vermehrung des Zollertrags müßte er entweder der Beschützung und Erleichterung der Industrie die anderen gleich wichtigen Zwecken bestimmten Summen aufopfern, oder den Steuerpflichtigen neue Lasten auferlegen. — Ich wünsche durch das Gesagte in Ihnen, meine Herren, die Ueberzeugung begründet zu haben, daß in Allem, was in der Zollfrage bisher geschah, gerade der praktische Standpunkt, jener der Thatsache, vor Allem beachtet und hervorgehoben worden ist.

Was die in der Denkschrift und ihren Beilagen enthaltenen anderweitigen Wünsche betrifft, so werde ich sie nach Kräften berücksichtigen.

Die Zwischenzollinie gegen Ungarn wird demnächst fallen, daß es noch

Digitized by Google

nicht geschehen, hat nur in untergeordneten Verhältnissen seinen Grund, die bald gelöst sein dürften. — Der Bestand des Freihafens ist eine Frage von solcher Wichtigkeit und mit den Lebensgewohnheiten, dem Steuersysteme und den municipalen Einrichtungen der betreffenden Städte so enge verknüpft, daß die Bestimmungen über dieselben dem vereinten Wirken aller Factoren der Gesetzgebung anheimgestellt werden muß. — Die Bankfrage wird im nächsten Monate von der vom Herrn Finanzminister berufenen Commission berathen werden, zu welcher auch Mitglieder aus Ihrer Mitte geladen sind. Die Errichtung von Handels- und Gewerbekammern in Böhmen wird meine erste Sorge sein, sobald das vorbereitete neue provisorische Gesetz über dieselben die Allerhöchste Sanction Sr. Majestät erhalten haben wird.

Sobald auf diese Weise aus dem Kreise der Industriellen selbst, mit gleichmäßiger Vertretung der eigentlichen Gewerbs- wie der Handelsinteressen, die entsprechenden berathenden Organe bestehen werden, wird die unumgänglich nöthige Reform unserer Handels- und Gewerbegesetzgebung unaufgehalten gefördert werden.

Seien Sie überzeugt, daß ich die hohe Bedeutung dieser Aufgabe in unserer Zeit, die gerade von den socialen Fragen am tiefsten und nachhaltigsten aufgeregt wird, vollkommen erfasse; allein eben darum kann ich die Ueberzeugung nicht verhehlen, daß gerade auf diesem Gebiete die Thätigkeit des Staates nur wenig vermag, und das Meiste und Große immer und überall der persönlichen Tüchtigkeit und Willigkeit der Gewerbsgenossen selbst und ihrer wohl organisirten und geleiteten gegenseitigen Vereinigung überlassen bleiben wird.

Indem ich Ihnen nochmals meinen herzlichen Dank erneuere, spreche ich den innigen Wunsch aus, daß es mir hoffentlich bald vergönnt sein wird, Ihren freundlichen Besuch in der schönen Hauptstadt Böhmens erwiedern zu können.

Die Antwort der preußischen Regierung auf die österreichischen Zoll- und Handelseinigungsvorschläge.

„Der Unterzeichnete beehrt sich dem kaiserl. österreichischen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister, Herrn Freiherrn von Prokesch-Osten im Verfolge seiner vorläufigen Note vom 7. d. M., in Betreff der Vorschläge der kaiserl. österreichischen Regierung wegen Anbahnung der österreichisch-deutschen Zoll- und Handelseinigung, nach Maaßgabe der auf Seiten der königlichen Regierung stattgehabten Berathung des Gegenstandes, die nachstehende Mittheilung ganz ergebenst zugehen zu lassen.

Es gereicht dem Unterzeichneten zuvörderst zur aufrichtigsten Befriedigung, die Versicherung wiederholen zu können, wie man diesseits bei der Erwägung der Sache, in voller Anerkennung der Bedeutung dieser hochwichtigen Angelegenheit, mit der ganzen Sorgfalt zu Werke gegangen ist, welche durch die mannigfachen, dabei in Betracht kommenden Rücksichten geboten war. Nicht minder darf der Unterzeichnete mit wahrer Genugthuung von Neuem die voll-

Digitized by Google

kommene Bereitwilligkeit der königl. Regierung aussprechen, unter Fernhaltung aller Nebenrücksichten irgend welcher Art, zu einer immer engeren Verbindung der materiellen Interessen Deutschlands und Oesterreichs, also zu einem Ziele hinzuwirken, welches sie schon seit einer Reihe von Jahren im Auge gehabt hat, dessen Erreichung sie trotz des Mißlingens mancher dahin gerichteten Schritte niemals aufgeben mochte, und welches sie in großartiger Auffassung sowohl in der mitgetheilten Denkschrift, als auch in der geehrten Note vom 2. d. M. mit Freuden wiederfindet. Indem die königl. Regierung auch ihrerseits lediglich durch das Interesse der Sache geleitet wird, hält sie fest an der Ueberzeugung, daß sie auf solchem Wege den Absichten der kaiserl. Regierung und dem Interesse der gemeinsamen Wohlfahrt Deutschlands am zweckentsprechendsten entgegenzukommen vermag.

Das letzte Ziel, welches anzustreben ist, die vollständige Zolleinigung zwischen Deutschland und dem gesammten Oesterreich, kann, wie die mitgetheilte Denkschrift nicht verkennt, um Erschütterungen im Volks- und Staatshaushalte zu vermeiden, nur allmälig mit der nöthigen ökonomischen Vorbereitung und von Stufe zu Stufe fortschreitend erreicht werden. Es wird deshalb als die zunächst vorliegende Aufgabe bezeichnet, 1) daß in den verschiedenen deutschen Zollgebieten die in jedem derselben als nothwendig bereits erkannte oder zu erachtende Reform des Tarifs und der sonstigen Zollgesetzgebung in möglichst übereinstimmender Richtung erfolge, und daß diese Richtung in ihrem allgemeinen Gange unter den betheiligten Staaten vereinbart werde, 2) daß ferner sofort ein näher bezeichnetes unverzüglich eintretendes Minimum gegenseitiger Zugeständnisse vertragsmäßig festgestellt werde, 3) daß endlich, nachdem die gegenseitigen Tarifsreformen ausgeführt sind, eine weitere Vorbereitung der vollständigen Einigung durch Erleichterung der gegenseitigen Einfuhr von Fabrik- und Manufacturwaaren stattfinde.

Das Organ zur Ausführung dieses Planes wird in einer von der Bundes-Central-Commission zu berufenden Zollconferenz gefunden, welche, wie die Denkschrift andeutet, aus Bevollmächtigten der vorhandenen deutschen Zoll- und Handelsgebiete bestehen, jedoch nach einer amtlichen Erklärung in der Wiener Zeitung vom 22. d. M. aus Bevollmächtigten aller Mitglieder des deutschen Bundes zusammengesetzt sein soll.

Was zunächst die formelle Seite der Sache betrifft, so ist zwar von der kaiserl. Regierung die Competenz der provisorischen Bundes-Commission als unzweifelhaft aus dem Bundesrechte hervorgehend angenommen; es ist ferner bemerkt, daß diese Competenz nicht nur im Rechte, sondern auch in der Zweckmäßigkeit, ja in der Natur und Nothwendigkeit der Dinge begründet sei. Wollte man indessen vorläufig selbst ganz davon absehen, daß bei der beabsichtigten Zolleinigung auch umfangreiche nicht deutsche Landestheile betheiligt sein sollen, so kann immer nicht außer Erwägung bleiben, daß die Herstellung einer allgemeinen deutschen Zolleinigung ohne Zweifel zu den „organischen Bundeseinrichtungen und gemeinnützigen Anordnungen sonstiger Art" gehört, welche nach den ausdrücklichen Bestimmungen des Artikels 6 der Bundesacte und des Artikels 13 der Schlußacte dem Plenum der Bundesversammlung zugewiesen, also nach der eben so ausdrücklichen Bestimmung des

Digitized by Google

§. 3 der Uebereinkunft vom 30. September 1849 der freien Vereinbarung der einzelnen Bundesglieder vorbehalten sind, und hinsichtlich deren der engere Rath, somit nach §. 5 der gedachten Uebereinkunft auch die provisorische Bundes-Commission nur zu vorbereitenden Maßregeln competent ist. Die Berufung einer deutsch-österreichischen Zolleonferenz zum Zwecke der Herbeiführung einer Zolleinigung zwischen Deutschland und Oesterreich dürfte aber unverkennbar über den Kreis vorbereitender Maßregeln schon insofern sehr weit hinausgehen, als der Zusammentritt einer solchen Conferenz das Einverständniß der betheiligten Zollgebiete und Staaten über ein zu erreichendes Ziel, also einen Beschluß in der Sache selbst, bereits voraussetzt. In der That würde die Thätigkeit dieser Conferenz, namentlich wenn man sich die letztere, der neuesten Ansicht der kaiserl. Regierung gemäß, als einen Congreß von Abgeordneten sämmtlicher deutschen Staaten denkt, im Wesentlichen keine andere sein können, als diejenige, welche das Plenum der Bundesversammlung auszuüben gehabt haben würde.

Die königliche Regierung hat, nach reiflicher Prüfung, an diesen Gesichtspunkten der Strenge nach nur festzuhalten vermocht, gleichwohl ist sie weit entfernt, diesem formellen Bedenken ein so entscheidendes Gewicht beilegen zu wollen, um damit irgendwie auf eine nähere Erwägung der Sache überhaupt zu verzichten. Im Gegentheil würde die königliche Regierung, lediglich von dem aufrichtigen Bestreben der Förderung der Sache geleitet, wenn sie der Ansicht sein könnte, daß ein in Frankfurt oder an einem anderen Orte abzuhaltender Congreß von Bevollmächtigten aller deutschen Staaten sich als der geeignetste Weg zur Erreichung des Zieles darstelle, ihrerseits gern bereit sein, zu einem solchen Congresse die Hand zu bieten. Die königliche Regierung vermag indessen nach sorgsamer Erwägung aller Rücksichten diesen Weg nicht für den geeigneten zu erkennen, und der Unterzeichnete darf um so weniger Anstand nehmen, die hierbei in Betracht gekommenen Motive ohne Rückhalt niederzulegen, als er bei der vollkommenen Offenheit, mit welcher die königliche Regierung der kaiserlichen gegenübertritt, von selbst jeder Sorge vor irgend einer Mißdeutung enthoben zu sein sich überzeugt halten kann.

Die Mehrzahl der deutschen Staaten gehört bereits größeren Zoll- und Handelsverbänden an. Preußen ist nach Inhalt der Grundverträge des Zollvereins ermächtigt, unter den in diesen Verträgen enthaltenen Maßgaben, auf commercielle Verhandlungen seitens des Zollvereins einzugehen, und es erblickt eine seiner unerläßlichen Pflichten darin, hierbei die Interessen des gesammten Zollvereins in vertragsmäßiger Weise und vollkommen gleichmäßig zur Geltung zu bringen. Preußen ist ferner mit verschiedenen, zur Zeit außerhalb eines größeren Verbandes befindlichen deutschen Staaten durch das Bündniß vom 26. Mai 1849 auch zur Herstellung einer Zolleinigung in vertragsmäßige Verbindung getreten. Hannover ist zur Unterhandlung von Verträgen Namens des Steuervereins ebenfalls den diesfälligen Verträgen gemäß berechtigt. Von dieser Lage der Sache, als von dem rechtlich und thatsächlich bestehenden Zustande ausgehend, kann die königliche Regierung als den einzig geeigneten und mit Aussicht auf Erfolg zu betretenden Weg zum Ziele nur den Weg einer Verständigung zwischen Oesterreich, dem Zollverein, dem Steuerverein und einer Vertretung der außer diesen Verbänden stehenden

Digitized by Google

Staaten, deren Form nicht schwer zu finden sein würde, betrachten; sie glaubt um so zuversichtlicher hoffen zu dürfen, daß auch die kaiserliche Regierung sich zur Betretung dieses Weges entschließen werde, als dieselbe in der mitgetheilten Denkschrift ausdrücklich im Voraus erklärt hat, sich jedem Gegenantrage bereitwillig fügen zu wollen, welcher geeignet sei, die Sache selbst zu fördern und das Ziel gewisser, rascher und leichter als auf dem von ihr beantragten Wege erreichen zu machen, eine Bereitwilligkeit, die auch seit Mittheilung der Denkschrift dem königlichen Gesandten in Wien mündlich mit dem Bemerken wiederholt worden ist, daß man auf die formelle Behandlung der Sache keinen Werth legen und sogleich auf Unterhandlungen zuvörderst mit Preußen über die gemachten Vorschläge einzugehen geneigt sein würde.

Die königliche Regierung erklärt sich daher, in der zuversichtlichen Voraussetzung der Zustimmung der mit ihr zum Zollvereine verbundenen Regierungen, bereit, auf diesem Wege sofort und jederzeit, sei es mit Oesterreich allein, sei es mit Oesterreich und den Vertretern der übrigen deutschen Zollgebiete und Staaten, in Berlin und Wien in Unterhandlungen zu treten.

Daß diese Unterhandlungen die Zolleinigung selbst nicht zum Gegenstande haben können, daß aber die Erreichung dieser Einigung als ein nie aus den Augen zu verlierendes Ziel vorschweben muß, darüber ist die königliche Regierung mit der kaiserlichen vollkommen einverstanden. Nicht minder acceptirt sie mit aufrichtiger Befriedigung Unterhandlungen über die in der Denkschrift speciell aufgeführten Punkte, nämlich:

a) den gegenseitigen zollfreien Austausch, sei es bei der Einfuhr wie bei der Ausfuhr von vielen einheimischen Roherzeugnissen und Nahrungsstoffen, eben so von inländischen Halbfabrikaten, wenn für letztere ein gleichmäßiger ausgiebiger Zollschutz an den Grenzen der gegenseitigen Zollgebiete gegen die nicht zu denselben gehörenden Länder zu erzielen ist;

b) die Durchfuhr durch die deutschen Staaten nach Oesterreich und umgekehrt;

c) eine umfassende wechselseitige Erleichterung in der Grenzbewachung;

d) Regelung der Flußschifffahrt und Ermäßigung der Flußzölle;

e) Regelung der gemeinsamen Post-, Eisenbahn-, Telegraphen- und Dampfschifffahrtslinien.

Dagegen vermag die königliche Regierung nicht zu erkennen, daß Verhandlungen über die verschiedenen Tarife in diesem Augenblicke mit wahrem Nutzen begonnen werden können. Zwar wird in vollem Umfange zugegeben, daß eine möglichste Uebereinstimmung der verschiedenen deutschen Zolltarife und Zollgesetzgebungen anzustreben und im weiteren Verfolge zu gegenseitiger Begünstigung der Einfuhr deutscher Fabrik- und Manufacturwaaren überzugehen sein wird, allein es stellen sich die hierbei in Betracht kommenden zarten und verwickelten Verhältnisse bei unbefangener Betrachtung noch nicht als reif dar, um schon jetzt zum Gegenstande der Verhandlung gemacht zu werden.

Es wird in der Denkschrift hervorgehoben, daß die Revision des Tarifs und der Zollgesetzgebung Oesterreichs, bei aller Rücksicht auf Verwandtschaft und Gleichartigkeit mit der entsprechenden Gesetzgebung Deutschlands, doch selbstständig ausgearbeitet und zunächst für die österreichischen Bedürf-

Digitized by Google

nisse berechnet werde. Von diesem vollständig berechtigten Gesichtspunkte glaubt die preußische Regierung auch für sich und ihre Zollverbündeten ausgehen, also bei aller Rücksicht auf den Inhalt des künftigen österreichischen Tarifs, die Bedürfnisse des eigenen Gebiets in erster Linie mit wahrnehmen zu müssen. Daß Preußen in Gemeinschaft mit den übrigen Zollvereinsstaaten eine Revision seines Tarifs und seiner Zollgesetzgebung in diesem Sinne nicht schon vorlängst eingeleitet hat, davon ist der Grund, wie nur der Andeutung bedarf, in der Ungewißheit über das handelspolitische Gebiet zu finden, von dessen speciellen Bedürfnissen man bei jener Revision auszugehen haben würde. Diese Ungewißheit ist zur Zeit noch nicht gehoben und die königl. Regierung sieht sich daher gegenwärtig noch nicht in der Lage, auf Unterhandlungen über die Tarifgegenstände einzutreten. Sie glaubt nicht zu irren, wenn sie von der Voraussetzung ausgeht, daß die überwiegende Mehrzahl der deutschen Regierungen dieses Bedenken theilen wird, denn es dürfte kaum erst daran erinnert werden, daß auf die Gesichtspunkte, von welchen jeder einzelne deutsche Staat die Tarif- und Zollfrage betrachtet, der Umstand von wesentlichem Einflusse ist, ob er einem größeren handelspolitischen Verbande angehört und aus welchen Theilnehmern dieser Verband besteht. Die königl. Regierung erblickt indessen in dieser Lage der Sache kein Hinderniß für Verhandlungen über die oben zu a bis e bezeichneten Punkte; sie glaubt nicht, daß man etwas an sich Zweckmäßiges und im gemeinsamen Interesse Liegendes deshalb unterlassen soll, weil ein Anderes, nicht minder Zweckmäßiges, nicht gleichzeitig erreicht werden kann; sie legt der immer engeren Verschmelzung der materiellen Interessen Deutschlands und Oesterreichs einen so großen Werth bei, daß sie einen jeden Schritt zu diesem Ziele mit aufrichtiger Freude begrüßt und sie ist von dem Bedürfniß einer solchen Verschmelzung zu fest überzeugt, um der Besorgniß Raum zu geben, man würde, wenn einmal der erste Schritt geschehen, bei diesem ersten Schritte stehen bleiben können. Die königl. Regierung wird, soviel es an ihr liegt, auch ferner bewähren, daß es ihr Ernst ist, die Entwickelung der materiellen Wohlfahrt Deutschlands nach allen Kräften zu fördern.

Der Unterzeichnete ersucht den Herrn Freiherrn von Prokesch-Osten ganz ergebenst, gegenwärtige Note Seiner hohen Regierung vorlegen zu wollen, und indem er schließlich bemerkt, daß diese Note unverzüglich sowohl zur Kenntniß der sämmtlichen Zollvereinsstaaten und der zu dem Bündniß vom 26. Mai 1849 gehörenden deutschen Staaten gebracht, als auch der provisorischen Bundes-Commission mitgetheilt wird, benutzt er mit Vergnügen auch diesen Anlaß zur erneuerten Versicherung seiner ausgezeichnetsten Hochachtung.

Berlin, den 28. Februar 1850.

(gez.) Schleinitz.

Digitized by Google

Statistische Uebersicht der deutschen Zollgebiete.

Zollvereinsgebiete.	Bewohner.	Procent-Antheil an der Gesammtbevölkerung.	Brutto-Zolleinnahme in Thlrn. preuß. Cour.	Zollertrag auf den Kopf der Bevölkerung.	Gewinnungskosten. Procente der Roh-Einnahmen.	Beitrag des Zolles der Staats-Einnahmen in Procenten.
1) Zollverein	29462000	64_{46}	27980000	29_{02}	10_{97}	18_{81} (Preußen.)
2) Oesterreich (deutscher Antheil im Zollbunde.)	12197000	26_{69}	13568860	9_{00}	27_{05}	11_{02}
3) Norddeutscher Steuerverein (Hannover, Oldenburg, Schaumburg-Lippe.)	2018000	4_{48}	2031678	29_{76}	25_{78}	20_{09} (Hannover.)
4) Schleswig-Holst.	874000	1_{91}	1311419	45_{00}	25_{97}	24_{05} (Dänemark.)
5) Großherzogthum Mecklenburg.	618000	1_{35}	175491 (Schwerin.)	10_{09}	20_{62}	5_{08}
6) Herzogth. Limburg.	198000	0_{44}	179032	26_{98}	?	7_{04} (Niederlande.)
7) Hamburg.	180000	0_{39}	395296	68_{44}	6_{56}	11_{00}
8) Bremen.	76000	0_{17}	178694	70_{56}	4_{80}	28_{23}
9) Lübeck.	42000	0_{9}	44882	32_{12}	22_{01}	12_{00}
Zusammen	45695000	100	45865292	30	17_{92}	15_{76}
				durchschnittlich.		

Demnach umfaßt der Zollverein über 64 Procent der Gesammtbevölkerung Deutschlands, Oesterreich dagegen nur circa $26^2/_3$ Procent; der Zollertrag ist im ersteren nahe $1^1/_2$ fach so hoch als in Oesterreich, wo dagegen die Erhebungskosten durch die strenge und starke Grenzbewachung mehr als das Doppelte höher sind als im Zollverein. Die angeführten Handelsgebiete haben eben so viele verschiedene Zolltarife, die im Prinzipe von einander abweichend sind, weshalb eine Einigung mit so ungemeinen Schwierigkeiten zu kämpfen hat, und nicht so leichthin durchgeführt werden kann. Diese Zolleinigung ist von größtem Einfluß auf die gewerblich-ökonomischen, auf die social-politischen, und auf die finanziellen Zustände jener Staaten, die in einen engen Handels- und Zollverein eintreten sollen. Eine dictatorische Durchführung ohne Rücksicht auf die Zeit und auf die so tief erschütterten gesellschaftlichen Verhältnisse, heißt viele Vortheile, welche dadurch erzielt und wirklich auch erreicht werden können, vom Anfange gleich zerstören. Nicht durch den Zolltarif werden alle die großen Schwierigkeiten gelöst, welche in der Nationalwirthschaft und im Finanzwesen in Folge der Zoll- und Handelseinigung unter den commerciell verbundenen neuen Gebieten entstehen, dies mögen vor Allem jene beherzigen, die so hohen Werth auf einen Schutz- oder Finanzzolltarif legen, und damit die Ausdehnung des Gesammthandels und der Gesammtindustrie beherrschen wollen.

Digitized by Google

Bekanntmachung der Hafenabgaben zu Bremerhaven vom 31. Dec. 1838.

In Folge einer in der Versammlung des Bürger-Convents vom 21. December d. J. zwischen dem Senate und der Bürgerschaft getroffenen Uebereinkunft verordnet der Senat, daß die für die Benutzung der Hafenanstalten zu Bremerhaven von den Schiffen zu zahlenden Abgaben, vom 1. Januar 1839 an, bis auf Weiteres, nach folgenden Tarifsätzen zu entrichten sind:

Für das Aus- und Eingehen der Schiffe durch die Schleuse und den Aufenthalt im Hafen bis zu zwei Monaten, haben zu erlegen:

	in den Monaten Januar, Februar, März, April, Septr., Octbr., Novbr., und Decbr.	in den Monaten Mai, Juni, Juli u. August:
Schiffe von 400 Last und darüber	60 Thlr. — gl.	50 Thlr. — gl.
= unter 400 Last bis 350 Last	54 = — =	45 = — =
= unter 350 Last bis 300 Last	48 = — =	40 = — =
= unter 300 Last bis 250 Last	42 = — =	35 = — =
= unter 250 Last bis 200 Last	36 = — =	30 = — =
= unter 200 Last bis 150 Last	30 = — =	25 = — =
= unter 150 Last bis 120 Last	24 = — =	20 = — =
= unter 120 Last bis 100 Last	21 = — =	17 = 36 =
= unter 100 Last bis 80 Last	17 = — =	14 = — =
= unter 80 Last bis 60 Last	14 = — =	12 = — =
= unter 60 Last bis 50 Last	10 = — =	8 = — =
= unter 50 Last bis 40 Last	8 = — =	6 = 36 =
= unter 40 Last bis 30 Last	6 = — =	5 = — =
= unter 30 Last bis 25 Last	3 = 42 =	3 = — =
= unter 25 Last bis 20 Last	3 = — =	2 = 36 =
= unter 20 Last bis 15 Last	2 = 29 =	2 = — =
= unter 15 Last bis 10 Last	1 = 58 =	1 = 36 =
= unter 10 Last	1 = 14 =	1 = — =
Holzflöße, in sofern deren Zulassung erlaubt wird, für jedes Floß	2 = 29 =	2 = — =

Flußschiffe, welche von Weserplätzen, d. h. bis zum Horumer Siel an der Jahde und bis zum Dorumer Tief am rechten Weserufer einschließlich, resp. abgefertigt oder dahin vom Hafen aus bestimmt sind und nur in den Hafen legen, um Güter aus den Seeschiffen zu empfangen oder denselben zuzubringen, sind von Erlegung des Hafengeldes befreit, und erlegen nur, wenn sie in Bremerhaven Güter ans Land setzen oder vom Lande empfangen, statt des Hafengeldes ein Lastengeld, welches, wenn die angebrachten oder empfangenen Güter unter oder bis zu einer Last betragen, mit sechs Groten, und für jede mehr angebrachte oder empfangene Last Güter mit sechs Groten mehr, während der Monate Mai, Juni, Juli und August, während der übrigen acht Monate aber mit einer Erhöhung dieser Tarifsätze um ein Fünftheil entrichtet wird. Um der Nachwägung der Güter nicht zu bedürfen, wird der Ausmittelung des Gewichts die Normal-Gewichtstabelle der Weser-Schifffahrts-Acte zum Grunde gelegt.

Digitized by Google

Wenn jedoch Schiffe, welche nur dies Lastengeld entrichtet haben, länger als acht Tage nach Ankunft im Hafen verweilen wollen, so haben sie für den auf deren Ablauf folgenden Monat ein Liegegeld von 2½ Rthlr. und für jeden folgenden Monat von 1 Rthlr. zu bezahlen.

Wenn Schiffe länger als zwei Monate im Hafen liegen, zahlen dieselben für jeden folgenden Monat, wobei der angebrochene Monat für voll zu rechnen:

	in den Monaten Januar, Februar, März, April, September, Octbr., Novbr. und Decbr.	in den Monaten Mai, Juni, Juli und August:
Schiffe von 400 Last und darüber	7 Thlr. 36 gl.	6 Thlr. 18 gl.
= unter 400 Last bis 350 Last. . . .	6 = 54 =	5 = 54 =
= unter 350 Last bis 300 Last. . . .	6 = — =	5 = — =
= unter 300 Last bis 250 Last. . . .	5 = 29 =	4 = 36 =
= unter 250 Last bis 200 Last. . . .	4 = 14 =	3 = 36 =
= unter 200 Last bis 100 Last	3 = — =	2 = 36 =
= unter 100 Last bis 60 Last	1 = 58 =	1 = 36 =
= unter 60 Last	1 = 14 =	1 = — =

Die Last wird für die gewöhnliche Rockenlast zu viertausend Pfund, die Commerzlast für 1½ Last, drei amerikanische oder englische Register-Tonnen werden für 2 Last gerechnet.

Beschlossen Bremen in der Versammlung des Senats am 28. und publicirt am 31. December 1838.

Verordnung die Hafenabgaben zu Bremerhaven betreffend vom 4. April 1845.

In Folge einer von dem Senate mit der Bürgerschaft getroffenen Uebereinkunft verordnet der Senat, daß die für die Benutzung der Hafenanstalten zu Bremerhaven von den Schiffen zu zahlenden Abgaben und Vergütungen für die weiter bemerkten Hilfleistungen von Publication gegenwärtiger Verordnung an und bis auf Weiteres nach folgenden Ansätzen zu entrichten sind:

Für das Aus- und Eingehen der Schiffe durch die Schleuse und für den Aufenthalt im Hafen bis zu zwei Monaten, werden von jeder Last der Trächtigkeit des Schiffes 12 Grote entrichtet.

Für Schiffe unter 30 Last werden jedoch nur 9 Grote für die Last erlegt, so wie für Holzflöße, wenn deren Zulassung gestattet wird, für jedes Floß 2 Rthlr.

Flußschiffe, welche von Weserplätzen d. h. bis zum Horumer Siel an der Jahde und bis zum Dorumer Tief am rechten Weserufer einschließlich abgefertigt oder dahin vom Hafen aus bestimmt sind und nur in den Hafen legen, um Güter aus den Seeschiffen zu empfangen oder denselben zuzubringen, sind von Entrichtung dieses Hafengeldes befreit, und erlegen nur, wenn sie in Bremerhaven Güter ans Land setzen oder vom Lande empfangen, statt

Digitized by Google

des Hafengeldes ein Lastengeld, welches, wenn die eingebrachten Güter unter oder bis zu einer Last betragen, mit 6 Groten, und für jede mehr angebrachte oder empfangene Last Güter mit 6 Groten mehr entrichtet wird. Um der Nachwägung der Güter nicht zu bedürfen, wird der Ausmittelung des Gewichts die Normalgewichtstabelle der Weserschifffahrtsacte zum Grunde gelegt.

Wenn jedoch Schiffe, welche nur dieses Lastengeld entrichtet haben, länger als acht Tage nach Ankunft im Hafen verweilen, so haben sie für den auf deren Ablauf folgenden Monat ein Liegegeld von 2½ Rthlr. und für jeden weiter folgenden Monat von 1 Rthlr. zu bezahlen.

Wenn die der Bezahlung des Hafengeldes unterworfenen Schiffe länger als zwei Monate im Hafen liegen, zahlen dieselben für jeden folgenden Monat, wobei der angebrochene Monat für voll zu rechnen, für die Last 1½ Groten Liegegeld.

Ein besonderes Schleusengeld wird von den Schiffen, welche das Hafengeld bezahlt haben, für das Passiren der Schleuse beim ersten Ein- und Ausgange nicht entrichtet, sondern nur dann, wenn sie bereits aus dem Hafen auf die Rhede gelegt haben, aber an der Abfahrt behindert, nochmals in den Hafen zurückkehren. Statt nochmaliger Zahlung des Hafengeldes wird dann das Schleusengeld mit 2½ Rthlr. von einem solchen Schiffe erlegt, und ferner vom Tage der Rückkehr an, das ordnungsmäßige Liegegeld. Ein gleiches Verfahren tritt hinsichtlich derjenigen Schiffe ein, welche lediglich, um auf einem oberhalb Bremerhaven belegenen Werfte verzimmert zu werden, den Hafen verlassen und nach beschaffter Ausbesserung sofort in denselben zurückkehren.

Von den Schiffern, welche sich des auf öffentliche Kosten eingerichteten Kielholplatzes zur Untersuchung oder Reparatur ihrer Schiffe bedienen, werden die Gebühren nach der Trächtigkeit des Schiffes mit 4 Groten für die Last, jedoch für das Kielholen eines Schiffes nie weniger als 3 Rthlr. bezahlt.

Von allen See- und Flußschiffen, welche sich des Krahns bedienen, um mittelst desselben Güter aufzuwinden, werden 12 Grote für die aufgewundene Last entrichtet.

An Hafenlootsengeld wird für Schiffe, welche 10 Fuß und darüber gehen, einkommend 2 Rthlr. 18 Gr., — ausgehend 1 Rthlr. 36 Gr. bezahlt, für Schiffe geringeren Tiefgangs als 10 Fuß, einkommend 1 Rthlr. 36 Gr. — ausgehend 1 Rthlr. Schiffe unter 40 Last haben, wenn sie nicht auf Lootsenhilfe Anspruch machen, das Hafenlootsengeld nicht zu bezahlen.

Bootshilfe für ein- oder ausgehende Schiffe zu erforderlicher Bedienung derselben und zum Transport der zu befestigenden Taue wird für Schiffe, die 10 Fuß oder darüber tief gehen, mit 1½ Rthlr. vergütet, für Schiffe minderen Tiefgangs mit 1 Rthlr.

Für Werplichten, d. h. für Aufwinden des durch einkommende Schiffe im Fall des Erfordernisses ausgebrachten Werpankers, sind, wenn deshalb besondere Hilfe geleistet wird, den dazu von dem Hafenmeister Commandirten 36 Grote zu entrichten.

Für das Verlegen oder Verholen der Schiffe im Hafen wird für jedes

Digitized by Google

Schiff ohne Unterschied der Größe 1 Thlr. zur Vergütung dieser den Hafenlootsen obliegenden Arbeit entrichtet. Für den Fall jedoch, wo ein Schiff während seines Aufenthaltes im Hafen bereits zweimal einen anderen Platz angewiesen erhalten, ohne daß solches von dem Schiffscapitain begehrt worden, ist jede weiter erforderlich befundene und nicht auf eignes Begehren des Capitains stattfindende Verlegung von den Hafenlootsen unentgeldlich wahrzunehmen.

Für die Lieferung von Trossen aus dem Hafen-Inventarium ist für die Schiffe, welche solche begehren sollten, eine verhältnißmäßige Miethe von dem Hafenmeister zu berechnen.

Für die Benutzung der Kochhäuser wird die Vergütung nach Maßgabe des in den Kochhäusern angeschlagenen Tarifs geleistet.

Wo in dieser Verordnung von Lasten die Rede ist, wird solche für die gewöhnliche Rockenlast zu 4000 Pfund, eine Commerzlast für 1½ solcher Lasten und drei amerikanische oder Registertonnen werden für 2 Last, Bruchtheile einer Last aber für eine volle Last gerechnet.

Beschlossen Bremen, in der Versammlung des Senats vom 2. April und publicirt am 4. April 1845.

Verordnung für den Hafen zu Bremerhaven vom 23. Juli 1845.

§. 1. Alle den Hafen besuchenden Schiffe sind, soweit es die Handhabung der Hafenordnung betrifft, der Aufsicht des Hafenmeisters unterworfen, und die Capitains und Mannschaften derselben sind verpflichtet, den ihnen in dieser Hinsicht von demselben direct oder durch die Hafenlootsen zu ertheilenden Weisungen und Anordnung unweigerliche Folge zu leisten.

Jedes Schiff von 40 Last Größe und darüber ist gehalten, die Bedienung der Hafenlootsen beim Ein- und Auslaufen so wie beim Verlegen anzunehmen.

§. 2. Jeder Capitain oder Schiffer, welcher ein Schiff, von welchem Hafen- oder Lastgeld zu zahlen ist, in den Hafen legt, hat sich bei Vermeidung einer Ordnungsstrafe von 10 Thlrn. innerhalb 24 Stunden nach der Einfahrt selbst oder doch durch seinen Steuermann mit seinen Schiffspapieren bei dem Hafenmeister zu melden, der ihn mit der erforderlichen Anweisung versehen wird.

§. 3. Bei Ankunft des Schiffs im Außenhafen hat der Capitain, nach Anweisung des das Schiff führenden Lootsen oder des Hafenmeisters, den Außenklüverbaum und den Stampfstock einzunehmen, auch müssen die Anker unter dem Krahn hängen.

§. 4. Um den Zugang zum Hafen jederzeit frei zu erhalten, ist es keinem Schiffe gestattet, längere Zeit, als zum Ein- und Ausholen erforderlich ist, in dem Außenhafen liegen zu bleiben.

§. 5. Beim Durchholen der Schiffe durch die Schleuse darf nicht mit Haken in die Mauer derselben oder in die Thüren und Riegel gestochen werden, und es sind zum Durchholen nur die auf der Mauer und den Schleusenthüren befindlichen eisernen Bolzen oder die Landpfähle zu benutzen. Con-

Digitized by Google

traventionen gegen diese Vorschrift werden mit einer Ordnungsstrafe von 1—10 Thlr. geahndet.

§. 6. In dem Hafen hat das einlegende Schiff denjenigen Liegeplatz einzunehmen, welcher ihm vom Hafenmeister angewiesen wird, und denselben nicht ohne Genehmigung des Letzteren zu verändern. Wenn der Hafenmeister aber es nöthig erachtet, daß ein Schiff seinen Liegeplatz verändere, ist der Schiffer gehalten, der ihm desfalls zugehenden Anweisung ohne Verzug und bei Vermeidung einer Ordnungsstrafe bis zu 25 Thlr. Folge zu leisten. Gleiche Folge ist auch den Anordnungen des Hafenlootsen, welcher mit Verlegung des Schiffes von dem Hafenmeister beauftragt wird, nicht allein von dem Schiffer, sondern auch von Seiten aller anderen Schiffer, bei denen es vorbeigeholt werden muß, in Duldung der Befestigung von Leinen und Trossen, in Ausweichung, wenn der Platz beschränkt ist, in Einziehung oder Entfernung im Wege befindlicher Theile des Takelwerks, im Nachlassen von Tauen u. s. w. unbedingt zu gewähren.

§. 7. Um das Ein- und Ausholen der Schiffe frei zu erhalten, wird der Hafenmeister möglichst dahin sehen, daß der Eingang des Binnenhafens von der Schleuse bis zur Biegung desselben nicht mit Schiffen besetzt, desgleichen kein Schiff in die zur Durchfahrt stets frei zu haltende Mitte des Bassins gelegt werde. Schiffen, welche nicht vom Lande laden oder ans Land löschen, ist, wenn der Hafen einigermaßen angefüllt ist, der Liegeplatz an der westlichen Seite des Bassins zu geben, der Platz unter dem Krahne aber jedenfalls frei zu lassen, bis sich ein Schiff des letzteren bedienen will. Entladene und nicht sofort wieder Ladung einnehmende Schiffe sind auf Erfordern in den hinteren Theil des Hafens zu legen, wohin jedenfalls solche Schiffe zu weisen sind, welche kielholen oder an denen eine sonstige Reparatur vorzunehmen ist.

§. 8. Holzflöße dürfen nicht in dem Hafen lagern, sondern müssen, sofern dieselben überall Erlaubniß erhalten einzulegen, die den Umständen nach ertheilt oder verweigert werden kann, sofort in den Hinterhafen gebracht werden. Namentlich dürfen die zum Zimmern dienenden Flöße nur in dem kleinen Hinterhafen liegen, und sind, sobald sie zum Zimmern gebraucht worden, wieder dahin zurück zu schaffen.

§. 9. Die Schiffe dürfen nicht an den Vorsätzern, Gorden, Wänden oder Treppen des Hafens, auch nicht durch Taue quer über den Hafen, sondern müssen an den dazu bestimmten um den Hafen gesetzten Pfählen befestigt werden. Die Anker müssen unter dem Krahn hängen, der Stampfstock und der Außen-Klüverbaum müssen alle Zeit, der Klüverbaum und der Besahnbaum müssen, wenn es verlangt wird, eingezogen, die Unter-Rahen müssen, wenn nicht aufgetoppt, mindestens scharf angebraßt werden. Taue und Trossen, welche auf Verlangen des Hafenmeisters nicht gleich losgeworfen oder nachgelassen (gefiert) werden, ist derselbe befugt und angewiesen zu kappen, und es hat der Schiffer den aus der Nichtbefolgung desfalls ihm vom Hafenmeister ertheilter Weisungen an den Hafenwerken oder anderen Schiffen entstehenden Schaden nicht nur zu ersetzen, sondern überdies eine angemessene Geldstrafe bis zu 25 Thlr. zu erlegen.

§. 10. Weder Ballast, noch Unrath, noch andere Gegenstände irgend

Digitized by Google

einer Art dürfen von den im Hafen liegenden Schiffen über Bord geworfen werden, und es sind diejenigen Schiffer, welche selbst oder durch ihr Volk, für welches sie in diesem Falle verantwortlich sind, dieser Vorschrift entgegen handeln, in eine Ordnungsstrafe bis zu 10 Thlr., die in Wiederholungsfällen noch zu schärfen ist, zu nehmen, auch anzuhalten, das in den Hafen Geworfene wieder heraus zu fischen. Die Behörde ist befugt, demjenigen, durch welchen sie auf einen solchen Contraventionsfall aufmerksam gemacht worden, einen Theil der erlegten Geldbuße zuzubilligen.

§. 11. Für das Ausladen des Ballastes ist ein Platz an der nordwestlichen Ecke des Bassins angewiesen, wo derselbe hinter den Landpfählen in einer Entfernuug von mindestens 70 Fuß vom Hafenbollwerke zu lagern ist. Nur in außerordentlichen Fällen ist es dem Hafenmeister gestattet, von dieser Regel auf kurze Zeit eine Ausnahme eintreten zu lassen. Bei dem Löschen des Ballastes muß mit aller Sorgfalt, um jeder Verunreinigung des Hafen-Bassins vorzubeugen, verfahren werden. Ballast, welcher nicht binnen sechs Wochen wieder eingenommen wird und ohne specielle Erlaubniß länger lagern bleibt, wird als zur Disposition des Hafendepartements verfallen betrachtet.

§. 12. Um Unglücksfällen vorzubeugen, welche durch mangelhafte Stege und Löschbrücken, wie die Erfahrung gelehrt hat, verursacht werden, so wie um dem Hafen- und Polizei-Personale den erforderlichen Zugang zu den im Hafen liegenden Seeschiffen zu erleichtern, hat jeder Schiffer dafür zu sorgen, daß die Verbindung seines Schiffes mit der Kaje fortwährend durch einen sicheren, mindestens 2 Fuß breiten, mit einem Geländer und Querleisten versehenen, am Lande auf Rollen ruhenden Steg hergestellt werde, so wie, daß im Falle Güter vom Schiffe an's Land oder vom Lande an's Schiff getragen oder geführt werden sollen, die dazu erforderliche Löschbrücke die nöthige Breite und Festigkeit erhalte.

Nichtachtung dieser Bestimmung soll mit angemessenen Geld- oder Gefängnißstrafen geahndet werden und soll aller Schaden, welcher erweislich daraus entsteht, von dem Schiffer ersetzt werden.

§. 13. Alles Schießen mit Feuergewehren irgend einer Art auf den im Hafen liegenden oder den ein- und ausgehenden Schiffen, oder in der näheren Umgebung des Hafens, ist bei Vermeidung angemessener Geld- oder Gefängnißstrafe untersagt. Gleichermaßen ist die Aufbewahrung von Schießpulver an Bord der im Hafen liegenden Schiffe aufs Strengste verboten; jeder ankommende Schiffer ist deshalb von dem Hafenlootsen zu befragen, ob er Schießpulver an Bord habe, und wenn dies der Fall sein sollte, verpflichtet, dasselbe binnen zwei Stunden, nachdem das Schiff seinen Liegeplatz erreicht hat, an den zur Aufbewahrung desselben von dem Hafenmeister angewiesenen Platz zu befördern, bei Vermeidung einer Geldbuße von 10—50 Thlrn. im Fall der Nichtangabe oder Nichtbefolgung.

Schiffe, welche größere Quantitäten Pulver an Bord haben, dürfen überall nicht in den Hafen gelegt werden.

§. 14. Zur Vermeidung der großen Gefahren, welche aus einem Brande entstehen könnten, darf auf den in demselben liegenden Schiffen, Kähnen, Kiellichtern und sonstigen Fahrzeugen jeder Art weder Feuer noch Licht angezündet und unterhalten, noch geraucht werden, jedoch für die eigentlichen

Digitized by Google

Seeschiffe mit der Ausnahme, daß für die Abenderleuchtung der Kajüten und der Volkslogis, in letzteren spätestens bis 8 Uhr, der Gebrauch von Kugellaternen von der Art, wie die Klempner in Bremerhaven zu verfertigen angewiesen sind, gestattet ist, wobei jeder Mißbrauch und Versäumung der nöthigen Vorsicht streng geahndet werden soll. Das Kochen von Speisen und Getränken für die Besatzung darf daher auch nicht an Bord des Schiffes, sondern muß in den dazu errichteten Kochhäusern geschehen, falls die Capitaine sich dazu nicht anderer Gelegenheit am Lande bedienen wollen. Bei Benutzung der Kochhäuser ist nach dem in denselben angehefteten Regulativ zu verfahren.

Das Kochen und Schmelzen leicht Feuer fangender Substanzen, als Theer, Oel, Schwärze, Pech u. s. w., darf so wenig im Hafen als in dessen nächster Umgebung und nur an entfernteren, von dem Hafenmeister oder Polizeicommissär dazu anzuweisenden Plätzen vorgenommen werden.

Ist es erforderlich, ein im Hafen liegendes Fahrzeug zum Behuf des Kalfaterns zu brennen, so hat der damit beauftragte Schiffszimmermeister vorab die Genehmigung des Hafenmeisters einzuholen, welcher angewiesen ist, dieselbe zu versagen, wenn Umstände vorliegen, welche die Vornahme des Ausbrennens irgend bedenklich machen. Ist das nicht der Fall, so wird der Hafenmeister einen zuverlässigen, von dem Schiffszimmermeister zu bezahlenden Wächter an Ort und Stelle senden, welcher darauf zu achten hat, daß bei dem Ausbrennen mit der nöthigen Vorsicht verfahren werde, und den Platz nicht verlassen darf, bis das Feuer völlig gelöscht ist.

Auch zum Ausräuchern der Schiffe zur Vertreibung der Ratten u. s. w. bedarf es der vorgängig einzuholenden Genehmigung des Hafenmeisters, welcher dabei ähnliche Vorsichtsmaßregeln anzuwenden hat.

Contraventionen gegen diese Vorschriften werden mit Geldstrafen von 1 bis 25 Thlr., wovon dem, welcher die Anzeige gemacht, die Hälfte zufällt, auch den Umständen nach mit entsprechender Gefängnißstrafe geahndet. Der Capitain ist, mit Vorbehalt des Regresses an den Schuldigen, für die gegen seine Schiffsangehörigen verhängten Geldstrafen verantwortlich; der Schiffszimmermeister für seine Zimmerleute und Untergebenen. Für den Capitain haftet das Schiff.

§. 15. Die von den Schiffen zu erlegenden Hafengelder und sonstigen Schifffahrtsabgaben, nach den gesetzlich dafür angeordneten Tarifen, sind an den Hafenmeister gegen eine von diesem auszustellende Quittung zu berichtigen.

§. 16. Wenn zur Winterszeit Schiffe in den zugefrorenen Hafen legen oder aus demselben auslaufen wollen, so hat zwar der Hafenmeister oder der Schleusenmeister die Leitung des erforderlichen Aufeisens zu übernehmen, ist auch angewiesen, dabei, soviel thunlich, mittelst Spülens der Fächerschleuse Hilfe zu leisten; die Kosten des Aufeisens sind jedoch von dem betreffenden Schiffe zu tragen.

§. 17. Für jedes vom Capitain und der Mannschaft verlassene im Hafen liegende Schiff ist dem Hafenmeister ein in Bremerhaven ansässiger Beauftragter aufzugeben, um die Anordnungen, die etwa beim Verlegen solcher Schiffe oder sonst nothwendig sind, auszuführen. In Ermangelung eines

Digitized by Google

solchen Bevollmächtigten, oder wenn dieser sich säumhaft findet, steht dem Hafenmeister die Befugniß zu, die erforderlichen Arbeiten für Rechnung der Schiffseigenthümer besorgen zu lassen.

§. 18. Dem Hafenmeister steht zunächst die Aufsicht auf die Aufrechthaltung der in dieser Verordnung enthaltenen Vorschriften, dem Amte zu Bremerhaven aber die Untersuchung und Cognition etwaniger Uebertretungen gegen dieselbe zu.

Beschlossen Bremen in der Versammlung des Senats am 23. Juli und publicirt am 4. August 1845.

Polizeiliche Verfügungen des Amts Bremerhaven, in Folge vorstehender Verordnung.

1) Jeder Capitain, welcher sein Schiffsvolk oder auch nur einzelne Personen seiner Equipage ablöhnen und entlassen will, hat sich dieserhalb an das Amt zu wenden, um daselbst das Nähere zu erfahren. Jede Entlassung von Schiffsleuten, welche ohne Genehmigung des Amtes hier vorgenommen wird, ist als nicht geschehen zu betrachten und der Entlassene wird nach wie vor als zum Schiffe gehörig angesehen.

2) Den Capitains ist es nicht gestattet, fremde Arbeitsleute Nachts an Bord zu behalten, wenn dieselben dazu nicht etwa die schriftliche Genehmigung des Amtes beibringen, welche jedoch nur auf einen Schein des Capitains, daß und welche Personen er an Bord zu behalten wünsche, ertheilt wird.

3) Den Schiffsmannschaften ist nicht erlaubt, Gewehre, Pistolen, Dolche, große Messer, überhaupt Waffen irgend einer Art am Lande zu tragen.

4) Da weder das Hafenbassin noch die Kaje mit Kehricht, Abfall oder sonstigem Unrath verunreinigt werden darf, so hat jeder Schiffer dafür zu sorgen, daß dergleichen Gegenstände jeder Zeit in ein geeignetes Gefäß an Bord des Schiffes gesammelt werden. Alle Morgen fährt ein Fuhrwerk um den Hafen herum, und hat der Schiffer dahin zu sehen, daß auf das Zeichen, welches der Fuhrmann mit einer Schnarre geben wird, das gedachte Gefäß auf dieses Fuhrwerk ausgeleert werde. — Die Vergütung, welche dem Fuhrmann dafür zu zahlen ist, und welche die am Amthause angeheftete Taxe ergiebt, erhebt der Hafenmeister mit dem Hafengelde. Diese Taxangabe enthält zugleich das Nöthige über das Hinwegschaffen ungewöhnlich großer Quantitäten von Unrath u. s. w., wofür die Vergütung dem Fuhrmann direct entrichtet wird. Es steht jedoch dem Schiffer frei, darüber auch mit anderen Personen zu accordiren.

5) Ohne Erlaubniß des Hafenmeisters dürfen weder Ballast oder sonstige Gegenstände ans Land gebracht, noch Zimmerer-, Tischler- oder ähnliche Arbeiten auf der Kaje vorgenommen werden. Wenn aber auch diese Erlaubniß ertheilt wird, so hat der Capitain stets dafür zu sorgen, daß die Kaje nicht durch Späne oder sonstigen Abfall verunreinigt werde, vielmehr muß der Platz jeder Zeit vor Sonnenuntergang wieder gehörig gesäubert werden. Sandballast ist, während er an der Kaje liegt, durch Bedeckung zu schützen, damit er nicht vom Winde in das Hafenbassin getrieben werden könne.

Digitized by Google

6) Endlich dient den Capitains und Schiffern zur Nachricht, daß 10 Minuten vor dem jedesmaligen Spülen mittelst der Fächerschleuse ein Signal durch die Hafenglocke gegeben werde, damit ein Jeder für die gehörige Befestigung seines Schiffes oder Fahrzeuges sorge und etwaniger Schade verhütet werden möge, für welchen sonach jeder Schiffer, durch dessen Nachlässigkeit er entsteht, aufzukommen hat.

Obrigkeitliche Verordnung vom 7. April 1849.

Nachdem die bestehenden Verordnungen in Betreff der Beförderung von Schiffspassagieren einer Revision unterzogen worden, so verordnet der Senat in Gemäßheit der von ihm und der Bürgerschaft darüber gefaßten Beschlüsse hierdurch das Folgende:

§. 1. Die Befugniß, Schiffspassagiere nach einem überseeischen Hafen anzunehmen oder zu befördern, steht nur demjenigen zu, welcher das bremische Bürgerrecht mit Handlungsfreiheit besitzt, und welcher, sofern die Annahme oder Beförderung Zwischendeckspassagiere betrifft, eine von der Inspection und Deputation bei den Mäklern genehmigte Caution geleistet hat.

§. 2. Diese Caution ist für die Summe von Fünf Tausend Thalern durch Pfänder, baar oder durch Bürgen zu beschaffen und erstreckt sich auf alle Verbindlichkeiten, welche demjenigen, der Schiffspassagiere annimmt oder befördert, allen Passagieren oder dem Staate gegenüber obliegen, namentlich auch auf die Bezahlung etwaniger Assecuranz-Prämien und Strafen.

§. 3. Die Annahme von Passagieren für ein bestimmtes Schiff, sowie die Ankündigung eines Schiffes in öffentlichen Blättern für Passagiere darf nur vom Rheder oder vom Correspondenten geschehen und von Dritten nur in ihrem Auftrage oder mit ihrer Genehmigung und nur von solchen Personen, welche den Erfordernissen der §§. 1 und 2 genügt haben.

§. 4. Die Vermittlung der Passagierannahme steht ausschließlich den Schiffsmäklern zu; ihre Courtage beträgt vier Procent des Passagegeldes.

§. 5. Den hiesigen Schiffsmäklern ist zwar gestattet, Passagiere zum Zwecke ihrer demnächstigen Verschiffung anzunehmen oder für ihre Rechnung annehmen zu lassen, und die wegen ihrer Beförderung nöthigen Verträge einzugehen, sie haben dieselben jedoch demnächst an eine zu diesem Geschäfte nach §. 1 befugte Person, welche für die Befolgung der Vorschriften dieser Verordnung verantwortlich ist, und die Expedition des Schiffes besorgt, zur endlichen Verschiffung zu überlassen, und sich deshalb mit den Passagieren zu verständigen.

Im Uebrigen bleiben die bisherigen Vorschriften über den Geschäftsbetrieb der Schiffsmäkler in Kraft.

Allen denen, welche nach §. 1 dieses Gesetzes zur Betreibung dieses Geschäfts befugt sind, bleibt es indessen unbenommen, ohne Dazwischenkunft eines Schiffsmäklers auf ihren Namen Ueberfahrtsverträge abzuschließen.

§. 6. Jeder, welcher, es sei im bremischen Staatsgebiete oder auswärts, einen Schiffspassagier annimmt oder annehmen läßt, muß demselben sofort einen Schein über diese Annahme zustellen oder zustellen lassen, auf welchem

Digitized by Google

stets die Vor- und Zunamen des oder der Angenommenen, und die Summe, wozu die Ueberfahrt bedungen und wie viel davon bereits bezahlt worden, ferner das etwa im Bestimmungshafen zu entrichtende Armengeld und endlich der Expeditionstag, an welchem die Passagiere von Bremen abgehen müssen, anzugeben sind.

Diese Annahmescheine dienen den Passagieren zu ihrer Legitimation, und wird das etwa weiter Erforderliche hier darauf bemerkt. Ein Umtausch derselben gegen neue Scheine ist nicht gestattet.

§. 7. Da sich manche Personen ordnungswidrig damit befaßt haben, hier ankommende Auswanderer durch Ueberredungen und Vorspiegelungen für ein Schiff zu gewinnen, und dem Expedienten desselben oder dem von ihm mit der Besorgung beauftragten Schiffsmäkler gegen eine Vergütung zuzuweisen, die Abstellung dieses Unfugs aber zur Aufrechthaltung der Ordnung überhaupt und der gegen unberechtigte Vermittler gerichteten Vorschriften insbesondere, sowie im Interesse der Auswanderer und der Schiffsexpedienten durchaus nothwendig ist, so wird in dieser Hinsicht das Folgende verordnet:

a) Es ist verboten, Vorstehendem zuwider einen Passagier einem Dritten zuzuweisen oder zuzuführen, um dadurch die Annahme desselben für ein Schiff zu bewirken, und sich dafür eine Vergütung an Geld- oder Geldeswerth, wenn auch nur mittelbarer Weise, leisten oder versprechen zu lassen, und zwar ohne Unterschied, ob die Vergütung auf einzelne Fälle oder auf einen fortgesetzten Betrieb der Art sich bezieht und ohne Unterschied, von wem dieselbe ihm gegeben oder verheißen werden mag.

Jede Uebertretung dieses Verbots zieht sowohl für den, welcher sich eine solche Vergütung hat leisten oder versprechen lassen, als auch, sofern nicht etwa der Passagier selbst dazu verleitet sein sollte, für jeden Anderen, welcher sie geleistet oder versprochen hat, eine nach den Umständen zu ermessende Strafe nach sich.

b) Die nämliche Strafe trifft Jeden, welcher einen Passagier für ein Schiff oder für einen Schiffsexpedienten oder Schiffsmäkler durch unwahre Vorstellungen zu gewinnen sich bemüht, oder welcher einen Passagier, von dem er weiß, daß er bereits von einem Andern für die Ueberfahrt angenommen ist, diesem auf irgend eine Weise abspenstig zu machen sucht.

c) Insbesondere wird es allen Gast- und Schenkwirthen im ganzen Staatsgebiete, bei der nämlichen Strafe und den Umständen nach bei Verlust ihrer Concession, zur Pflicht gemacht, nicht nur selbst keine unerlaubten Handlungen der Art sich zu Schulden kommen zu lassen, sondern auch sorgfältig und streng darauf zu halten, daß Solches nicht von ihren Dienstboten oder sonstigen Angehörigen geschehe.

§. 8. Für die hier ankommenden Schiffspassagiere, namentlich für die Auswanderer, sowie für diejenigen, welche sie beherbergen, kommen die jedesmal bestehenden polizeilichen Vorschriften zur Anwendung.

§. 9. Deserteure und Militärpflichtige deutscher Bundesstaaten, desgleichen Personen, welche sich wegen begangener Verbrechen oder Vergehen der Strafe zu entziehen suchen, sowie mit ansteckenden Krankheiten Behaftete, Verkrüppelte oder sonstige Hülflose dürfen nach einem überseeischen Hafen nicht befördert werden.

Digitized by Google

Das nämliche Verbot trifft die Beförderung solcher Personen, welche von Straf- oder Armenanstalten nach den Vereinigten Staaten von Amerika geschickt werden sollen.

Im Betretungsfalle werden alle solche Personen im polizeilichen Wege in ihre Heimath zurückgeschickt.

Wer wissentlich diesem Verbote entgegenhandelt, verfällt nicht nur in eine angemessene Strafe, sondern ist auch für alle dem Staate deshalb entstehenden Kosten verantwortlich.

§. 10. Die Schiffsmäkler sind bei Vermeidung gleicher Nachtheile angewiesen, sich jeder Abschließung von Ueberfahrtsverträgen für solche Personen (§. 9.) zu enthalten. Auch haben sie, sobald sie in Erfahrung bringen, daß die durch sie angenommenen Passagiere Individuen der erwähnten Art seien, dieses der Polizeibehörde anzuzeigen, und deren weitere Anordnungen zu befolgen.

§. 11. Wer als Rheder, Correspondent oder Befrachter ein Schiff expedirt, für welches wenigstens fünf und zwanzig Cajüts- oder Zwischendecks-passagiere zur Ueberfahrt nach einem überseeischen Hafen angenommen sind, hat der Inspection ein vollständiges Verzeichniß sämmtlicher Passagiere, mit Angabe des Geburtslandes und Bestimmungsortes, sowie, ob sie in der Cajüte oder im Zwischendecke befördert werden sollen, einzureichen und dasselbe mit einer Erklärung zu versehen,

daß sich nach seinem besten Wissen unter den auf diesem Verzeichnisse stehenden Personen keine befinden, deren Beförderung durch §. 9. dieses Gesetzes verboten ist, und daß er auch keine solchen Personen wissentlich damit befördern wolle.

Soweit die Annahme der Passagiere durch einen Schiffsmäkler oder dessen Agenten geschehen ist, hat der Schiffsmäkler eine gleiche Erklärung auf seinen Bürgereid beizufügen.

§. 12. Die Einreichung des mit dieser Erklärung versehenen Verzeichnisses muß vor Ablauf von 8 Tagen, nachdem das Schiff expedirt worden, erfolgt sein; später angenommene Passagiere sind in gleicher Weise nachträglich der Inspection zur Anzeige zu bringen.

§. 13. Ein mit obigem Verzeichnisse gleichlautendes Verzeichniß der Passagiere ist vom Schiffsexpedienten stets dem Capitain einzuhändigen, welcher die etwa noch nachträglich von ihm selbst angenommenen Passagiere darauf zu verzeichnen und davon, bevor das Schiff in See geht, unter gleichmäßiger eidlicher Erklärung die Aufgabe der Inspection oder einem der Aemter Vegesack oder Bremerhaven zu machen hat.

Die Aemter haben wegen dieser hinzugekommenen Passagiere der Inspection die erforderliche Anzeige zu machen.

§. 14. Der Capitain darf nur solche Passagiere, welche auf dem Verzeichnisse gleich anfänglich namhaft gemacht oder unter Nachholung der erwähnten Erklärung nachträglich hinzugefügt sind, mit dem Schiffe befördern.

§. 15. Jeder Schiffsexpedient oder wer sich sonst zur Beförderung von Schiffspassagieren verpflichtet hat, ist verbunden, von der Zeit des Eintritts seiner Verpflichtung zu ihrer Beförderung mit dem Seeschiff an für das Unterkommen und für den Unterhalt der Passagiere zu sorgen, und ist dafür nicht blos diesen, sondern auch dem Staate verantwortlich.

Digitized by Google

§. 16. In Ansehung der Zahl der zu verschiffenden Passagiere bedarf es für die nach einem Hafen der Vereinigten Staaten von Amerika zu expedirenden Schiffe für jetzt keiner Vorschrift, da durch die dortigen Gesetze einer Ueberfüllung der Schiffe genügend vorgebeugt ist.

In Betreff der nach anderen Häfen bestimmten Schiffe gilt dagegen die Bestimmung, daß für jeden Zwischendeckspassagier ein Raum von zwölf Quadratfuß Oberfläche des Passagierdecks, welcher durch Frachtgut nicht beengt werden darf, geliefert werden muß.

Die genaue Aufgabe und Nachweisung des im Zwischendecke vorhandenen, für die Zwischendeckspassagiere bestimmten Raumes ist, bevor letztere an Bord gehen, der Inspection einzureichen.

§. 17. Jeder Rheder oder Correspondent, oder, wenn das Schiff einem Dritten mittelst eines Befrachtungscontracts im Ganzen oder doch für sämmtliche Passagiere zur Disposition gestellt worden ist, der Befrachter oder Expedient hat dafür zu sorgen, daß das Schiff in einem für die beabsichtigte Reise und den gedachten Zweck völlig tüchtigen Zustande sich befinde, vorschriftsmäßig ausgerüstet und mit gesundem, haltbarem und hinreichendem Proviante versehen werde.

Sofern aber mit demselben Zwischendeckspassagiere befördert werden sollen, tritt nicht nur die Verpflichtung, sich mit den erforderlichen Bescheinigungen zu versehen und solche zu rechter Zeit der Inspection einzuliefern, hinzu, sondern es kommen dann auch hinsichtlich desselben noch die folgenden Vorschriften der §§. 18 bis 26 incl. zur Anwendung.

§. 18. Für die Einrichtung der zur Passagierfahrt bestimmten Schiffe gelten folgende Vorschriften:

a. Das Zwischendeck muß, von Deck zu Deck, mindestens 6 Fuß hoch, und das Deckholz mindestens $1^1/_2$ Zoll dick sein;

b. auf jedem Schiffe muß für hinreichende Ventilation gesorgt sein und dieselbe während der Reise gehörig unterhalten werden;

c. führt das Schiff mehr als 125 Passagiere, so müssen mindestens vier Privets vorhanden sein;

d. die Kojen und sonstigen Schlafstellen der Passagiere sind von trockenem Holze ohne scharfe Kanten bequem einzurichten, und dürfen nicht mehr als zwei Reihen über einander angebracht werden. Sie müssen mindestens 6 Fuß Länge im Lichten haben, und 18 Zoll Breite für jede Person enthalten, die untersten auch wenigstens 4 Zoll vom Deck entfernt sein;

e. das Schiff ist mit dem nöthigen Kochapparat und dem zum Vertheilen der Speisen erforderlichen Geschirr, sowie mit einer richtigen Waage und bremischen Gewichten zu versehen;

f. das Zwischendeck muß regelmäßig von Dunkelwerden an bis zu Sonnenaufgang mittelst wenigstens zweier Laternen erleuchtet werden.

§. 19. Die Ausrüstung und Verproviantirung eines jeden solchen Schiffes muß für die wahrscheinliche längste Dauer der Reise erfolgen.

Als eine solche wird angenommen:

a. für Reisen nach einer Gegend nördlich vom Aequator die Zeit von . . . . . 13 Wochen,

b. für Reisen nach einer Gegend, wobei der Aequator passirt

Digitized by Google

wird, jedoch nicht über Cap Horn und Cap der guten Hoffnung hinaus die Zeit von . . . . . 17 Wochen,

c. für Reisen nach einer Gegend über Cap Horn und Cap der guten Hoffnung hinaus, wenn der Aequator nicht zum zweiten Male passirt wird, die Zeit von . . . . . 26 „

d. für Reisen nach einer Gegend, wobei der Aequator zweimal passirt wird, die Zeit von . . . . . 30 „

§. 20. Zur Verproviantirung muß, was die Hauptartikel betrifft, außer dem Proviante für die Schiffsmannschaft, im Durchschnitte für jeden Passagier ohne Unterschied des Geschlechts und Alters wenigstens mitgenommen werden:

	für die Reise von 13 Wochen.	17 W.	26 W.	30 W.
a. an Fleisch 2½ Pfd. für die Woche	32½ Pfd.	42½ Pfd.	65 Pfd.	75 Pfd.
b. an Speck, wenn es gesalzen ist, 1 Pfd. für die Woche	13 „	17 „	26 „	30 „
oder, wenn es geräuchert ist, ¾ Pfd. für die Woche. . . .	9¾ „	12¾ „	19½ „	22½ „
(Sollte in einzelnen Fällen ein anderes Verhältniß zwischen Fleisch und Speck vorgezogen werden, so ist dabei nach dem Maßstabe zu verfahren, daß 1 Pfd. Fleisch gleich ¾ Pfd. gesalzenem oder ½ Pfd. geräuchertem Speck geachtet wird, ohne daß übrigens bei diesen verschiedenen Gewichtsbestimmungen die Pökel in Anschlag gebracht werden darf.)				
c. an Brod 5 Pfd. und zwar:				
weißes 2 Pfd. für die Woche	26 „	34 „	52 „	60 „
schwarzes 3 Pfd. für die W.	39 „	51 „	78 „	90 „
falls nicht ein anderes Verhältniß verabredet ist.				
d. Butter ⅜ Pfd. für die W.	4⅞ „	6⅜ „	9¾ „	11¼ „
e. Wasser, in gut ausgebrannten süßen Fässern im Ganzen . .	1⅙ Oxh.	1½ Oxh.	2⅓ Oxh.	2¾ Oxh.
(Ist das Schiff aber nach einer Gegend bestimmt, wobei es den nördlichen Wendekreis passirt, wohin auch Neworleans und Texas gerechnet werden, im Ganzen	1⅓ „	1½ „	2⅓ „	2¾ „
f. an Mehl, Hülsenfrüchten, Scheldegerste, Reis, Sauerkohl, Pflaumen zus. im Ganzen	35 Pfd.	46 Pfd.	70 Pfd.	81 Pfd.
g. an Kartoffeln im Ganzen (werden weniger Kartoffeln mitgege-	1½ Vtl.	2 Vtl.	3 Vtl.	3½ Vtl.

Digitized by Google

ben, so ist das unter k. erwähnte Quantum verhältnißmäßig zu erhöhen).

h. Syrup . . . im Ganzen	1½ Pfd.	2 Pfd.	3 Pfd.	3½ Pfd.
i. Kaffee . . . „ „	1½ „	2 „	3 „	3½ „
k. Cichorien . . „ „	1¾ „	1⅞ „	2½ „	3 „
l. Thee . . . „ „	⅕ „	¼ „	⅖ „	½ „
m. Essig . . . „ „	2 Quart	2⅕ Q.	4 Q.	4⅘ Q.

n. Sago, Wein, Zucker, Pflaumen, Grütze, Hering, Medicamente für Kranke und Kinder ein hinreichendes Quantum nach Verhältniß der Anzahl der Passagiere und der Zeit der längsten Dauer der Reise.

§. 21. Verzögert sich nach Aufnahme der Passagiere der Abgang des Schiffes länger als 14 Tage, so muß der Proviant wieder ergänzt werden.

§. 22. Bei Reisen, deren längste Dauer im §. 19 zu 26 und 30 Wochen angenommen worden, genügt die Mitnahme eines Quantum Wasser für 17 Wochen, wenn der Expedient der Inspection bescheinigt, oder auf seinen geleisteten Bürgereid schriftlich erklärt, daß das Schiff einen Zwischenhafen anlaufen und dort frisches Wasser einnehmen werde. Nicht minder kann für solche Reisen mit Genehmigung der Inspection das Quantum Fleisch auf 2 Pfd. für die Woche und für die Person, sowie Speck in gleichem Verhältnisse herabgesetzt werden, wogegen dann aber der übrige Proviant, insbesondere der in §. 20 unter f und g aufgeführte, verhältnißmäßig erhöht werden muß.

§. 23. Außerdem ist ein jedes solches Passagierschiff mit genügender Feuerung, sowie mit 5 Pfd. Wachholderbeeren zum Räuchern im Zwischendecke und mit den zum Reinigen desselben erforderlichen Besen zu versehen.

§. 24. Vor dem Abgange eines Schiffes mit Zwischendeckspassagieren muß dasselbe, sowie der für die Zwischendeckspassagiere bestimmte Raum und der sämmtliche Proviant nebst der übrigen Ausrüstung durch einen der damit beauftragten Besichtiger (§. 27) untersucht werden.

Die Untersuchung des Proviants erfolgt in der Weise, daß der Besichtiger den einen und den anderen Artikel nachsieht, aber auch berechtigt und nach Beschaffenheit der Umstände verpflichtet ist, die Vorräthe genauer zu prüfen und nachwägen zu lassen, auch die Verbesserung und Ergänzung etwaniger Mängel zu verlangen.

§. 25. Der Abgang des Schiffs ist nicht eher gestattet, als bis die im §. 24 gedachte Untersuchung stattgefunden und ein genügendes Resultat ergeben hat, auch darüber, sowie über die Tüchtigkeit des Schiffes und über die Räumlichkeit des Zwischendecks die vorschriftsmäßigen Bescheinigungen erlangt worden sind.

§. 26. Die Bescheinigungen über die Tüchtigkeit des Schiffes und über den für die Zwischendeckspassagiere bestimmten und vorhandenen Raum müssen, bevor die Passagiere an Bord gehen, die übrigen Bescheinigungen aber binnen 8 Tagen, von der Expedition des Schiffes an gerechnet, der Inspection eingereicht werden.

§. 27. Um die eine, wie die andere Bescheinigung zu erlangen, haben sich die Betheiligten an einen der von der Inspection zu bestellenden Besichti-

Digitized by Google

ger zu wenden, und denselben zu den erforderlichen Schritten und zur Ertheilung der nöthigen Bescheinigungen zu veranlassen.

§. 28. Den Besichtigern ist für die Ausstellung solcher Bescheinigungen einschließlich der Vergütung für ihre vorgängigen Bemühungen zu bezahlen: wegen der in Bremerhaven liegenden Schiffe:

für eine Bescheinigung wegen Tüchtigkeit des Schiffes einschließlich der Angabe der Räumlichkeit des Zwischendecks (§. 18) . . . . Thlr. 1 36 gr.,

für eine Bescheinigung wegen des Proviants . . . . Thlr. 1 36 gr.,

sonst aber der doppelte Betrag dieser Summe.

Sollten indessen das Nachsehen und Nachwägen des gesammten Proviants erforderlich werden, wozu der Capitain die nöthigen Mittel zu beschaffen hat, so wird dafür eine größere, von den Inspection nöthigenfalls festzusetzende Vergütung bezahlt.

§. 29. Der Rheder oder Correspondent jedes zur Beförderung von Passagieren nach einem überseeischen Hafen bestimmten Schiffes hat der Inspection nachzuweisen, daß für den Fall, daß dem Schiffe auf der Reise vom Ausgangsplatze bis zu erfolgter Landung am Bestimmungsorte etwas zustoßen sollte, wodurch dasselbe an der Fortsetzung der Reise verhindert oder die Reise unterbrochen werden sollte, das Passagegeld sämmtlicher Passagiere, und zwar sowohl für die Cajüts-, als für die Zwischendeckspassagiere und außerdem für Jeden derselben eine auf zwanzig Thaler sich belaufende Summe zur Verwendung stehe, um damit zunächst die etwanigen Kosten der Rettung der Passagiere und ihrer Effecten und die Kosten ihres einstweiligen Unterhalts, sowie die zu ihrer Weiterbeförderung nöthigen Passagegelder und deren Versicherung, sowie die der Verwendungsgelder zu bestreiten, sodann auch wegen aller von den bremischen Behörden für alle wegen der Passagiere in Folge des Unglücksfalls gemachten Auslagen, wofür sonst der Rheder oder Correspondent persönlich verhaftet ist, Ersatz und Sicherheit zu leisten, und endlich den Passagieren erweisliche Verluste soviel thunlich nach Verhältniß zu ersetzen.

§. 30. Diese Verbindlichkeit des Rhebers und Correspondenten tritt dann auch ein, wenn in Folge eines Befrachtungscontracts das Schiff für die in Frage stehende Reise einem Anderen überlassen worden ist, sofern sie nicht vom Befrachter übernommen worden ist, welchenfalls Letzterer in alle Verpflichtungen des Rhebers und Correspondenten eintritt.

§. 31. Zur Erfüllung der in den §§. 29 und 30 erwähnten Verbindlichkeit hat der darnach Verpflichtete den in §. 29 gedachten Betrag bei einer der hiesigen Assecuranz-Compagnieen oder bei zwei hiesigen soliden Privatassecuradeurs, welche dann solidarisch für die Versicherungssumme verhaftet sind, gegen alle und jede Gefahr versichern zu lassen, und mittelst Einlieferung der Versicherungspolice der Inspection für den in §. 29 erwähnten Fall zur Disposition zu stellen.

Ereignet sich demnächst ein Unglücksfall der gedachten Art, so ist die Verwendung jenes Betrags nach Maßgabe der Bestimmungen des §. 29 zu bewerkstelligen, und daß solches geschehen, der Inspection darzulegen, widrigenfalls Letztere ermächtigt ist, selbst den Versicherungsbetrag zu erheben und zu verwenden.

§. 32. Sollte jedoch eine solche Versicherung in einzelnen Fällen besonders schwierig zu erlangen sein, so bleibt es den Betheiligten unbenommen,

Digitized by Google

den Betrag der Passage- und Verwendungsgelder bis zu Einlieferung einer Police oder Nachweisung der glücklichen Ankunft des Schiffes am Bestimmungsorte bei der Inspection zu deponiren und dessen Belegung bei der Discontokasse zu veranlassen.

§. 33. Ereignet sich ein Unfall, wodurch eine Verwendung des versicherten Betrages nöthig wird, so ist eine Ergänzung desselben durch Nachversicherung, soweit dazu nach Maßgabe des §. 29 der frühere Versicherungsbetrag ausreicht, zu bewirken.

§. 34. Nur für diejenigen Schiffe, mit welchen weniger als fünfundzwanzig Passagiere befördert werden, bedarf es einer solchen Versicherung nicht, wogegen aber derjenige, welchem sie obgelegen haben würde, falls die Zahl größer gewesen wäre, persönlich in die in §. 29 erwähnte Verbindlichkeit tritt und für den dort bestimmten Betrag verhaftet ist.

§. 35. Die Nachweisung der Versicherung und die Einlieferung der Police muß spätestens vor Ablauf von 8 Tagen nach Expedition des Schiffes geschehen. Bis dahin bleibt der dazu Verpflichtete für den §. 29 erwähnten Betrag persönlich verhaftet.

§. 36. Jeder Expedient eines Schiffes hat, soweit die Vorschriften dieses Gesetzes bei ihm zur Anwendung kommen, und sofern er den vorstehend gedachten Verbindlichkeiten nicht nachgekommen ist, bevor die Passagiere an Bord gehen, der Inspection eine auf seinen Bürgereid auszustellende Declaration einzureichen, dahin gehend,

daß er gewissenhaft Sorge getragen habe, um das Schiff nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften mit der vorgeschriebenen Quantität gesunder, guter Lebensmittel, Wasser und sonstiger Ausrüstung auf . . . . Wochen gehörig zu versehen,

daß ferner das von den Passagieren bezahlte Passagegeld nebst zwanzig Thaler Verwendungsgeldern für Jeden derselben nach Maßgabe des Gesetzes versichert sei oder zeitig versichert, auch die darüber auszufertigende Police der Inspection zeitig eingehändigt werden solle,

daß endlich sich seines Wissens unter den Passagieren dieses Schiffes keine Personen befinden oder wissentlich befördert werden sollen, welche der Strafe für begangene Vergehen oder Verbrechen zu entgehen suchen, oder von europäischen Straf- oder Armenanstalten weggeschickt werden sollen, oder welche sich ihrer gesetzlichen Militärpflicht in einem deutschen Bundesstaate zu entziehen suchen.

§. 37. Rücksichtlich der sämmtlichen Bestimmungen dieses Gesetzes werden übrigens Kinder unter Einem Jahre überall nicht mitgerechnet.

§. 38. Uebertretungen der vorstehenden gesetzlichen Bestimmungen ziehen folgende Strafen nach sich:

a. Die Annahme oder Beförderung von Zwischendeckspassagieren vor geleisteter und genehmigter Caution (§. 1 und 2) eine Geldstrafe bis zu Fünfhundert Thalern;

b. Die Nichtbefolgung des §. 3 über die Annahme von Passagieren und die Ankündigung von Schiffen, des §. 4 über die unbefugte Vermittelung, des §. 5 über die Verpflichtung der Schiffsmäkler, des §. 6 über die Aufnahmescheine, des §. 7 über die Zuweisung und Verleitung von Passagieren u. s. w.,

Digitized by Google

der §§. 9 und 10 über die unstatthafte Beförderung gewisser Personen, der §§. 11 bis 14 über die Aufnahme und Einreichung eines Verzeichnisses der Passagiere nach Maßgabe des Gesetzes, sowie der in §. 36 gedachten Declarationen eine Geldstrafe bis zu Fünfzig Thalern.

c. Die Ueberschreitung der im §. 16 vorgeschriebenen Zahl der Passagiere für jeden zu viel verschifften Passagier eine Geldstrafe vom einfachen bis zum dreifachen Betrage des durchschnittlichen Passagepreises.

d. Die Versäumung der in den §§. 19 bis 34 incl. enthaltenen Verpflichtungen wegen Tüchtigkeit des Schiffes und wegen der vorschriftsmäßigen Ausrüstung und Verproviantirung desselben, sowie wegen Erlangung der erforderlichen Bescheinigungen und Beschaffung der Versicherung, eine Geldstrafe bis zu Fünfhundert Thalern.

e. Die Versäumung der rechtzeitigen Einreichung der nach §§. 16 und 35 erforderlichen Bescheinigungen, Declarationen und der Versicherungspolice eine Geldstrafe bis zu Fünfzig Thalern; sowie

f. die Nichtbeachtung der Vorschriften des §. 18 wegen Einrichtung des Schiffes eine Geldstrafe bis zu Fünfzig Thalern.

Bei wiederholter Uebertretung der Vorschriften dieses Gesetzes können die angedrohten Geldstrafen bis zu dem doppelten Betrage derselben erhöht, auch bei vorhandenem Unvermögen in Gefängnißstrafen von angemessener Dauer verwandelt werden. Verletzungen des Bürgereids unterliegen außerdem der gesetzlichen Bestrafung.

§ 39. Die Bestimmungen dieses Gesetzes gelten nicht nur für alle Seeschiffe, welche mit Passagieren von Vegesack und Bremerhaven abgehen, sondern umfassen auch, soweit sie nicht speciell auf diese Plätze sich beziehen, diejenigen Fälle, wo die Annahme und Beförderung der Passagiere mit einem bremischen Schiffe, oder von einem bremischen Expedienten geschehen und die Einschiffung der Passagiere für die Seereise zwar nicht in einem der genannten Häfen, aber doch von der Weser erfolgen soll. Geschieht die Einschiffung nicht auf der Weser, sondern in einem entfernteren Hafen, so muß die Beförderung dahin in dazu geeigneten und gehörig verproviantirten Schiffen geschehen, und kommen alsdann auch die Vorschriften der §§. 29 bis 35 incl. wegen der Versicherung sowohl für die Fahrt von der Weser nach jenem Hafen als für die Seereise zur Anwendung.

§. 40. Die Inspection der Mäkler ist beauftragt, die genaue Befolgung dieses Gesetzes zu beachten, die zu dessen Aufrechterhaltung in eiligen Fällen nöthigen vorläufigen Verfügungen zu treffen, und bei etwanigen Uebertretungen erforderlichen Falls das Einschreiten der zuständigen Behörden zu veranlassen, wie auch Differenzen, welche zwischen einzelnen Schiffspassagieren selbst, und zwischen diesen und den Expedienten oder Schiffsmäklern oder sonstigen Personen entstehen möchten, soviel thunlich in gütlichem Wege auszugleichen.

Außerdem sind die Aemter Vegesack und Bremerhaven angewiesen, die Befolgung der Vorschriften dieses Gesetzes in ihren Amtsbezirken zu beachten, die Abstellung sich zeigender Mängel und Beschwerden thunlichst zu bewirken, und darüber auf Erfordern der Inspection zu berichten.

§. 41. Dieses Gesetz tritt mit dem 15. April 1849 in Kraft, und sind

Digitized by Google

damit alle bisher publicirten Vorschriften, soweit sie die Annahme oder Beförderung von Schiffspassagieren betreffen, aufgehoben.

§. 42. Alle Schiffsexpedienten und Schiffsmäkler werden hierdurch aufgefordert, falls sie sich bei ihrem Geschäftsbetriebe mit Schiffspassagieren, insbesondere mit Auswanderern, auswärtiger Agenten bedienen, diese von dem Inhalte des gegenwärtigen Gesetzes unverzüglich in Kenntniß zu setzen, und ihnen die genaue Beachtung der sie berührenden Bestimmungen zur Pflicht zu machen.

Beschlossen Bremen in der Versammlung des Senats vom 7. und bekannt gemacht am 9. April 1849.

Statut für die Sparkasse der Stadt Breslau.

Tit. I. Von der Einrichtung, dem Zwecke und der Sicherstellung der Sparkasse.

§. 1. Die gegenwärtige, mit dem 1. Januar 1840 ins Leben tretende Einrichtung der bereits seit dem Jahre 1821 bestehenden Sparkasse ist in Gemäßheit des Gesetzes vom 12. December 1838 (Gesetzsammlung für 1839 Seite 5 ꝛc.) durch Beschluß des Magistrats und der Stadtverordneten, unter Genehmigung und Bestätigung des Königlichen Oberpräsidiums der Provinz, erfolgt.

Die bisher ausgestellten und die bis zu dem 1. Januar 1840 nach dem bisherigen Statut der Sparkasse vom 21. Juni 1821 auszustellenden Sparkassen-Quittungsbücher behalten fortwährend ihre Gültigkeit.

§. 2. Zweck der Sparkasse ist: sämmtlichen Einwohnern der Stadt, vornehmlich aber der ärmeren Klasse, Gelegenheit zu geben, kleinere und größere Ersparnisse, soweit diese nicht unter oder über dem statutarischen Minimum oder Maximum (§. 7.) sind, sofort sicher unterzubringen und nach und nach Capitalien zu sammeln.

§. 3. Die Stadtgemeinde haftet für die Sicherheit der Sparkasse und ihre treue Verwaltung mit ihrem Vermögen und vertritt alle etwa vorkommenden Ausfälle.

§. 4. Die Sparkasse ist dagegen verpflichtet, die bei ihr durch einzelne Einlagen sich bildenden Capitalien pupillarisch sicher zinsbar anzulegen.

Nachtrag zu §. 4.

Vorstehender §. wird hierdurch in Gemäßheit des Allerhöchsten Reglements vom 12. December 1838 und der Allerhöchsten Cabinetsordre vom 26. Juli 1841 dahin declarirt, daß es der Commune nicht nur erlaubt ist, die in der Sparkasse durch einzelne Einlagen sich bildenden Capitalien innerhalb der ersten Hälfte des Werths der zu verpfändenden Grundstücke oder auf inländische Staatspapiere und Pfandbriefe, oder auf andere völlig sichere Art anzulegen, sondern daß ihr auch die Befugniß zusteht, die Gelder der Sparkasse zur Einlösung ihrer eigenen Schuldobligationen, oder zur Dotirung des städtischen Leihamtes zu verwenden.

Die zuletzt gedachten beiden Benutzungsarten der Sparkassengelder kön-

Digitized by Google

nen jedoch nur dann zur Anwendung kommen, wenn die Commune zuvörderst den sub Nr. 5 des Allerhöchsten Reglements über die Einrichtung des Sparkassenwesens vom 12. December 1838 geforderten Nachweis geführt und demnächst die Zustimmung des Königlichen Oberpräsidenten der Provinz Excellenz zu derartiger Anlegung der Sparkassengelder eingeholt hat.

Breslau, den 19. Mai 1843.

Der Magistrat. Die Stadtverordneten.

Vorstehende Nachtragsbestimmung zu §. 4 des Sparkassenstatuts der Stadt Breslau wird hierdurch genehmigt.

Breslau, den 2. Juli 1843.

Der Königliche Wirkliche Geheime Rath und Oberpräsident der Provinz Schlesien.

v. Merckel.

§. 5. Uebersteigen die von den angelegten Capitalien gewonnenen Zinsen denjenigen Betrag, der nach dem statutarischen Zinsfuße (§. 7) den Eigenthümern der einzelnen Einlagen von der Sparkasse nur zu gewähren ist, so verbleibt der diesfallsige, nach Bestreitung der Besoldungen und Verwaltungskosten und nach Zahlung von jährlich 2000 Rthlrn., geschrieben: Zweitausend Reichsthalern, zur Hauptarmenkasse, sich ergebende Ueberschuß der Sparkasse und bildet einen Reservefonds, aus dem etwanige Verluste des Fonds zuerst zu decken und die Verpflichtungen gegen die Einleger zu erfüllen sind.

Der eiserne Bestand dieses Reservefonds ist auf 25,000 Rthlr. festgesetzt und die denselben künftig übersteigenden Ueberschüsse sollen der städtischen Hauptarmenkasse zufließen.

§. 6. Die obere Leitung der Sparkasse befindet sich bei dem Magistrat unter Mitaufsicht der Stadtverordneten.

Tit. II. Von den Einlagen, den davon zu gewährenden Zinsen und den Ersparnissen.

§. 7. Es werden nur solche Einlagen bei der Sparkasse angenommen, die nicht unter 15 Sgr., in Worten: Fünfzehn Silbergroschen, und nicht über 100 bis 300 Rthlr., in Worten: Einhundert Reichsthaler bis dreihundert Thaler ausfallen.

Der letztere Betrag ist auch das Maximum, womit ein Einzelner, mit Ausnahme der in §. 10 und 11 gedachten Fälle, bei der Sparkasse interessirt sein kann.

Die Einlagen werden jährlich mit $3\frac{1}{2}$ Procent den Einlegern verzinst. Die Verzinsung beginnt aber erst mit jedem vollen Thaler.

Es bleibt vorbehalten, den Zinsfuß mit Genehmigung des Königlichen Oberpräsidiums der Provinz und nach vorgängiger öffentlicher Bekanntmachung (Gesetz vom 12. December 1838 Nr. 18) herabzusetzen.

Nachtrag zu §. 7.

In Folge der fast allgemeinen Zinsfußreductionen ist der Zinsfuß der Einlagen und zwar

1) in Betreff der vom 1. April 1840 ab niederzulegenden neuen Einlagen sofort, und

Digitized by Google

2) in Betreff der vor dem 1. April 1840 niedergelegten Capitalien und der denselben auch nach diesem Zeitpunkte zuzuschreibenden Capital- und Zinsbeträge vom 1. Januar 1841 ab auf drei Procent herabgesetzt worden.*)

Breslau, den 22. April 1840.

Der Magistrat. Die Stadtverordneten.

Die vorstehende Nachtragsbestimmung zu den Statuten für die Sparkasse der Stadt Breslau wird hiermit bestätiget.

Breslau, den 31. Mai 1840.

Der Königliche Wirkliche Geheime Rath und Oberpräsident der Provinz Schlesien.

v. Merckel.

§. 8. Die Einzahlung der in der Sparkasse niederzulegenden Summen muß in dem, in dem städtischen Leinwandhause befindlichen Locale derselben, mit Ausschluß der Festtage und der Zeit des Kassenschlusses (§. 17), jeden Freitag Nachmittags von 2 bis 5 Uhr bei dem Rendanten der Kasse in Gegenwart des Controleurs erfolgen.

§. 9. Die Zinsenzahlung erfolgt halbjährlich in dem §. 8 erwähnten Locale, und zwar

vom 10. bis 20. Januar und
vom 10. bis 20. Juli

in den Nachmittagsstunden von 2 bis 5 Uhr; doch werden die Zinsen nicht gleich am Tage der Einzahlung der Einlagen berechnet, sondern ohne Rücksicht auf die Höhe der Einlagen beim Eintritt des nächsten Quartals, mithin vom 1. Januar, 1. April, 1. Juli und 1. October ab.

Nachtrag zu §. 8 und 9.

Das Local der Sparkasse befindet sich nicht mehr in dem städtischen Leinwandhause, sondern auf dem Rathhause und die Zinsenzahlung erfolgt auf dem Fürstensaale.

Breslau, den 24. Februar 1844.

Der Magistrat. Die Stadtverordneten.

Vorstehende Nachtragsbestimmungen zu den §§. 8 und 9 des Sparkassenstatuts der Stadt Breslau werden hierdurch, vorbehaltlich der Rechte dritter Personen, von Landespolizeiwegen genehmigt.

Breslau, den 11. April 1844.

Der Königliche Wirkliche Geheime Rath und Oberpräsident der Provinz Schlesien.

v. Merckel.

§. 10. Wenn Jemand an den §. 9 bestimmten Zinsenzahlungsterminen seine Zinsen nicht erhebt, so wird ihr Betrag als neue Einlage betrachtet und dem Capital zugeschrieben; von dem dergestalt vergrößerten Capitale aber werden dann die Zinsen nach Vorschrift §. 7 und 9 berechnet.

Beträgt jedoch eine Einlage 100 Rthlr., oder wächst dieselbe durch neue Einlagen und Zinsenzuschreibungen bis zu diesem Betrage an, so werden die nicht erhobenen Zinsen zwar der Einlage zugeschrieben, aber nicht verzinst.

*) Laut Verordnung vom 18. Septbr. 1848 ist monatliche Verzinsung à 3½% eingetreten.

Digitized by Google

§. 11. Sobald auf diese Weise ein Interessent in der Sparkasse den Betrag von 150 Rthlrn., in Worten: Ein Hundert Fünfzig Reichsthalern, besitzt, und darüber nicht selbst disponirt, steht der städtischen Behörde frei, es bei der ferneren Verzinsung des Betrages von 100 Rthlrn. zu belassen oder den obigen Betrag dem Eigenthümer zurückzugeben. Im ersteren Falle wird für denselben ein öffentliches, pupillarische Sicherung gewährendes Geldpapier ohne weitere Rücksprache mit dem Interessenten eingekauft, welches alsdann nach Gattung, Litera und Nummer bei dem Conto des Interessenten nebst den Kosten des Einkaufs vermerkt werden muß.

§. 12. Der Einleger wird dadurch Eigenthümer des erkauften Papiers und hat bei etwanigem Steigen oder Sinken der Course oder bei Ausloosung des Papiers respective Vortheil oder Nachtheil zu genießen oder zu tragen.

An Zinsen werden ihm jedoch nur, und zwar von dem Nennbetrage des Papiers, die ordentlichen Sparkassenzinsen (§. 7) gewährt.

§. 13. Wer von der letzten Präsentation seines Sparkassenquittungsbuches (§. 18) binnen 30 Jahren sich bei der Sparkasse nicht meldet, für den hört jede Verzinsung seines Guthabens auf.

Tit. III. Von der Kündigung und Rückzahlung der Einlagen.

§. 14. Wird Zurückzahlung der Einlagen von der Sparkasse verlangt, so erfolgt solche nach einer Kündigung von 8 Tagen bei Summen bis 19 Rthlr. inclusive.

§. 15. Summen von 20 Rthlrn. bis 49 Rthlr. incl. werden nach vierzehntägiger Kündigung zurückgezahlt.

§. 16. Bei Summen über 49 Rthlr. erfolgt die Zurückzahlung erst nach 6wöchentlicher Kündigung.

In allen diesen Fällen §. 14 bis 16 ist der Zahlungstag der nächste Kassentag (§. 8) nach Ablauf der Kündigungsfristen, und die Zinsen werden nur bis zum Ende des dem Ablauf der Kündigungsfristen vorhergegangenen Kalenderquartals, das heißt bis zum letzten December, letzten März, letzten Juni und September berechnet.

Wird die gekündigte Einlage nicht erhoben, so hört mit dem eben gedachten Zeitpunkte die Verzinsung derselben auf.

Deshalb muß bei Kündigung, welche sonst nicht angenommen wird, das betreffende Sparkassenbuch präsentirt und die Kündigung darin vermerkt werden.

§. 17. In den Monaten Juni und December und während der Zinsenzahlungstermine (§. 9) ist die Kasse geschlossen und werden weder Einzahlungen angenommen, noch Rückzahlungen geleistet.

Tit. IV. Von den Sparkassenquittungsbüchern.

§. 18. Jeder, welcher Geld in die Sparkasse niederlegt, ist verpflichtet, seinen Namen anzuzeigen und erhält ein auf seinen Namen ausgestelltes, mit dem Stadtwappen gestempeltes und von den amtshabenden Curatoren, dem Rendanten und dem Controleur der Kasse durch ihre eigenhändige Unterschrift vollzogenes Quittungsbuch, welches dieselbe Nummer führt, unter welcher der

Digitized by Google

Einzahler in das Contobuch der Sparkasse auch namentlich eingetragen wird, und wofür er bei Rücknahme des Capitals 2 Sgr. 6 Pf. entrichtet.

§. 19. Dem Buche ist dieses Statut beigedruckt nebst einer Tabelle, welche anzeigt, welchen Ertrag jede Einlage von dem zu verzinsenden Betrage an bis zur Höhe von 100 Thlrn. in jedem der nächstfolgenden 10 Jahre unter Zurechnung der Zinsen und Zinseszinsen gewähren wird.

§. 20. In dieses Quittungsbuch wird jede an die Sparkasse gezahlte Summe, desgleichen jede aus derselben erhaltene Zinsen- und Capitalszahlung nach dem Tage eingetragen, und es vertritt der letztere Vermerk im Quittungsbuche die Stelle der Quittung des Empfängers.

§. 110. Tit. 16. Th. I. des allgemeinen Landrechts.

§. 21. Die Zinsen der Einlagen und, bei vorkommender Kündigung, das durch Einlagen und Zuwuchs gewonnene Capital werden jedem Inhaber des Quittungsbuches ohne weitere Legitimation ausgezahlt und leistet die Stadtcommune nach Einlösung desselben dem Einzahler oder dessen Erben kein Gewähr, dafern nicht vor der Auszahlung ein Protest dagegen eingelegt werden sollte.

§. 22. Wenn ein Interessent seine ganze Einlage aus der Sparkasse zieht, quittirt er darüber im Quittungsbuche und giebt dieses der Kasse zurück.

§. 23. Wer sein Quittungsbuch verliert, muß solches sofort dem Magistrat anzeigen, welcher dann nach Umständen den betreffenden Vorschriften des Reglements vom 12. December 1838 Nr. 15 (Gesetzsammlung 1839 S. 10) gemäß verfahren wird.

Tit. V. Von der Verwaltung der Sparkasse und ihren Beamten.

§. 24. Die Sparkasse wird von 6 Curatoren, einem Rendanten und einem Controleur verwaltet.

Die Curatoren werden von den Stadtverordneten aus der Bürgerschaft gewählt und von dem Magistrat bestätiget.

Je zwei derselben haben von 8 zu 8 Wochen die eigentlichen Kassengeschäfte zu leiten, in den Zeiten der Zinsenzahlung, so wie bei allen, außerhalb des gewöhnlichen Kassenverkehrs liegenden Geschäften, aber treten alle in Thätigkeit.

Der Rendant und der Controleur werden nach Vorschrift §. 157 der Städteordnung von dem Magistrate auf Lebenszeit gewählt.

§. 25. Die fungirenden beiden Curatoren beaufsichtigen und leiten die gesammte Kassenverwaltung, und haben sich zu dem Ende so oft als möglich in dem Kassenlocale einzufinden und von dem Geschäftsgange, insbesondere von der richtigen Führung der Bücher, Kenntniß zu verschaffen. Sie vollziehen die Sparkassenbücher und müssen an den Kassentagen (§. 8 u. 16) gegenwärtig sein.

Der Rendant und der Controleur, von denen jener eine Caution von 1500 Rthlrn., dieser eine Caution von 800 Rthlrn. zu stellen hat, führen außer den Contobüchern, Zinsenregistern u. s. w. jeder ein Journal, in welches gleichzeitig jede Einnahme und jede Ausgabe eingetragen wird, und verrichten gemeinschaftlich die sonstigen Kassengeschäfte. Sie müssen, mit Ausnahme der

Digitized by Google

Sonn- und Festtage, täglich von 8 bis 12 Uhr und von 2 bis 5 Uhr im Kassenlocale anwesend sein.

Die speciellen Obliegenheiten der Curatoren, des Rendanten und des Controleurs sind in einer besonderen Instruction vorgeschrieben.

Nachtrag zu §. 25.

Mit der Normirung des Gehaltes des Rendanten ist die Caution desselben von 1500 Rthlrn. auf 1600 Rthlr., d. i. Sechszehnhundert Thaler, erhöht worden.

Breslau, den 24. Februar 1844.

Der Magistrat. Die Stadtverordneten.

Vorstehende Nachtragsbestimmung zu dem §. 25 des Sparkassenstatuts der Stadt Breslau wird hierdurch, vorbehaltlich der Rechte dritter Personen, von Landespolizeiwegen genehmigt.

Breslau, den 11. April 1844.

Der Königliche Wirkliche Geheime Rath und Oberpräsident der Provinz Schlesien.

v. Merckel.

§. 26. Die Kasse wird regelmäßig am 18. jeden Monats, oder, wenn dieser auf einen Feiertag trifft, an dem nächst vorhergehenden Werkeltage Vormittags 10 Uhr gleichzeitig mit der Kämmereikasse und den übrigen Kassen am Orte, der gesammte Bestand aber regelmäßig von 8 zu 8 Wochen bei dem Wechsel der Curatoren und jährlich wenigstens einmal außerordentlich revidirt.

Am Schlusse eines jeden Jahres hat der Rendant Rechnung zu legen.

§. 27. Die Sparkasse bildet einen besonderen, mit anderen Kassen der Stadtverwaltung unvermischten Fonds, und diejenigen Documente, die für die Einlagecapitalien erlangt werden, so wie die in Gemäßheit des §. 11 einzelnen Interessenten ausschließlich gehörenden, für sie eingekauften Geldpapiere werden in einem eigenen Depositorio, in welchem auch die mehr als 3000 Rthlr. betragenden baaren Bestände liegen, und wozu die amtshabenden Curatoren und der Rendant jeder einen Schlüssel führen, besonders verwahrt.

Die Kassenbestände bis zu 3000 Rthlrn. befinden sich dagegen in dem Kassenlocale unter dem Verschluß des Rendanten.

§. 28. Die Resultate der Sparkassenverwaltung werden alljährlich durch den Druck veröffentlicht.

§. 29. Abänderungen in den Bestimmungen dieses Statuts können nur mit Genehmigung der vorgesetzten Behörden eingeleitet werden.

§. 30. Diese muß auch bei etwaniger Auflösung des Instituts eingeholt werden und erfolgt alsdann an die Interessenten die Rückgabe ihres in den noch vorhandenen Quittungsbüchern ausgedrückten Guthabens. Immer wird die Auflösung ein halbes Jahr vorher bekannt gemacht werden.

Breslau, den 29. November 1839.

Der Magistrat. Die Stadtverordneten.

Vorstehende Bestimmungen werden hierdurch bestätigt.

Breslau, den 8. Januar 1840.

Der Königliche Wirkliche Geheime Rath und Oberpräsident der Provinz Schlesien.

v. Merckel.

Digitized by Google

Geschäftsregulativ für die Darlehnskasse zu Breslau.

§. 1. Das Comptoir der Darlehnskasse befindet sich im Börsengebäude links par terre. Anträge auf Bewilligung von Darlehnen sind in den Vormittagsstunden 10 bis 12 Uhr dem daselbst versammelten Vorstande zu übergeben.

§. 2. Die Anträge müssen schriftlich eingereicht werden, und denselben ein Spezialverzeichniß der zu verpfändenden Gegenstände, bei Effecten mit Angabe der Buchstaben und Nummern, bei Waaren mit Angabe der Zahl, des Maßes oder Gewichts und des Preises, beigefügt sein, desgleichen die etwa vorhandenen amtlichen Wage- und Meßatteste resp. Niederlagescheine und die Feuerversicherungspolicen beigefügt werden.

§. 3. Ist der Darlehnssucher dem Vorstande der Darlehnskasse als zuverlässig und dispositionsfähig bekannt und findet sich auch gegen die dargebotene Sicherheit nichts zu erinnern, so wird die Abschätzung der zu verpfändenden Waaren und bei Effecten die Einreichung der Papiere sogleich veranlaßt. — Ebenso werden Darlehnssucher sogleich ablehnend beschieden, wenn sich ihre Anträge von vorn herein als unzulässig darstellen. Erheben sich dagegen Zweifel gegen die Zulässigkeit des Antrags, die sich nicht sogleich erledigen lassen, so wird der Beschluß einstweilen ausgesetzt und dem Antragsteller eröffnet, wann er den definitiven Bescheid entgegen zu nehmen habe.

§. 4. Findet bei Prüfung der Taxe von den zu verpfändenden Waaren, resp. den eingereichten Papieren, ebenfalls nichts zu erinnern, so bestimmt der Vorstand die Summe, welche darauf geliehen werden soll, und die Darlehnsfrist, läßt, wenn der Darlehnssucher hiermit einverstanden ist, über das zu ertheilende Darlehn und zu empfangende Unterpfand einen Wechsel und einen Pfandschein ausstellen und verfügt die Auszahlung des Darlehns. Der Zinsfuß ist der für den Lombardverkehr der Königl. Bank geltende; die Darlehnsfrist ist höchstens auf eine dreimonatliche Dauer zu stellen, und nur ausnahmsweise kann eine Prolongation von gleicher Dauer bewilligt werden.

§. 5. Die Zinsen werden postnumerando an dem stipulirten Verfalltage oder späteren Zahlungstage, für die Darlehnszeit, eingezogen. Erfolgt die Abtragung der Darlehne ganz oder theilweise vor dem Verfalltage, so kann die Berechnung der Zinsen mit Genehmigung des Regierungsbevollmächtigten auf die wirkliche Darlehnszeit beschränkt werden.

§. 6. Nach erfolgter Rückzahlung des Darlehns und Berichtigung der Zinsen und etwaigen Kosten wird dem Schuldner von der Darlehnskasse das Unterpfand gegen Bescheinigung des Rückempfangs des gesammten Unterpfandes auf der zweiten Seite des zurückzuliefernden Originalpfandscheins ausgehändigt, der Pfandschein und dessen Abschrift sofort mittelst Durchstreichung und Einschnitts kassirt und nach der laufenden Nummer geordnet, aufbewahrt. Eine besondere Quittung über die Rückzahlung des Darlehns und die Berichtigung der Zinsen, stellt die Darlehnskasse in der Regel nicht aus, sondern vermerkt dieselbe nur auf der ersten Seite des Originalpfandscheins. Doch kann dem Schuldner auf Verlangen gestattet werden, seine Bescheinigung über den Empfang des Originals auf der Copie des Pfandscheins auszustreichen.

§. 7. Wird zur Verfallzeit nicht pünktlich Zahlung geleistet, so verfügt

Digitized by Google

die Darlehnskasse den Verkauf der Pfänder. Dasselbe Verfahren tritt ein, wenn die verpfändeten Effecten resp. Waaren unter den Cours- oder Marktpreis zur Zeit ihrer Beleihung erheblich herabsinken, oder während des Lagerns durch Veränderung ihrer Qualität und Quantität erheblich an Werth verlieren, und der Schuldner weder das Unterpfand sogleich verhältnißmäßig verstärken, noch einen entsprechenden Theil des Darlehns zurückzahlen will.

§. 8. (Darlehen gegen Waaren). Als Pfand sollen nur solche Waaren, Boden- und Bergwerkserzeugnisse und Fabrikate angenommen werden, welche dem Verderben nicht ausgesetzt und von guter Beschaffenheit sind. Gegenstände, welche nicht in angemessener Weise verpackt oder gelagert und daher der Gefahr einer Beschädigugng ausesetzt sind, würden hiernach gar nicht, andere Fabrikate, welche bedeutenden Preisschwankungen unterliegen, nur mit großer Vorsicht und in der Regel nicht anders als unter Bürgschaft einer dritten sichern Person zu beleihen sein. Symbolische Verpfändungen sollen nur bei solchen Personen genehmigt werden, deren Persönlichkeit dem Vorstande genau bekannt ist und vollständige Garantie für die sichere Aufbewahrung der Pfänder gewährt.

§. 9. Zur Abschätzung und Beaufsichtigung der Waarenpfänder werden jeder Darlehnskasse ein oder auch mehrere sachkundige und zuverlässige Personen als Taxatoren und Revisoren beigegeben, welche zu vereidigen sind und wo möglich eine angemessene Caution zu bestellen haben.

Bei solchen Pfandobjecten, von denen die bei der Darlehnskasse angestellten Taxatoren nicht specielle Sachkenntniß haben, sind andere glaubwürdige Sachverständige zur Abschätzung zuzuziehen und insofern sie nicht bereits anderweitig vereidigt sind, von dem Regierungsbevollmächtigten der Darlehnskasse mittelst Handschlags zu verpflichten.

Die Abschätzung erfolgt nach pflichtmäßiger Ueberzeugung der Taxatoren mit Berücksichtigung der Absatzverhältnisse, der bisher gezahlten Preise und der etwa auf den Waaren noch haftenden Steuern. Der Abschätzung von Producten sollen die Durchschnittspreise der letzten Jahre zum Grunde gelegt, dabei jedoch auch die gegenwärtigen Preise in der Art berücksichtigt werden, daß unter keinen Umständen die Taxe den gegenwärtigen Preis überschreiten darf.

Die Taxgebühren trägt der Verpfänder nach voriger Festsetzung der Darlehnskasse. Die Höhe derselben ist nach den Localverhältnissen festzustellen. Als ungefährer Maßstab gelten die bei der Bank gebräuchlichen, im Entwurf einer Instruction für den Taxator angegebenen Sätze.

§. 10. Die verpfändeten Gegenstände müssen wenigstens auf Höhe des Taxwerths bei einer soliden, so viel wie möglich inländischen Gesellschaft gegen Feuersgefahr versichert sein, insofern sie nicht, wie z. B. Roheisen, Holzflöße ꝛc., einer Beschädigung durch Feuer nicht unterliegen. Auch ist darauf zu achten, daß außer den verpfändeten Waaren nicht auch andere gleichnamige in demselben Raume sich unversichert befinden, damit nicht die Versicherungsgesellschaften im Falle eines Brandes daraus Einwendungen gegen die Vergütung des Schadens an den verpfändeten Waaren herleiten können.

Die Prolongationen der Versicherungen müssen rechtzeitig von dem Verpfänder bewirkt und nachgewiesen werden.

Digitized by Google

Auch ist darauf zu achten, daß bei der Umlagerung verpfändeter Waaren in andere Räume gleichzeitig die Uebertragung des Risico's auf der Feuerversicherungspolice gehörig vermerkt werde.

§. 11. Das bestellte Unterpfand muß der Taxator sich in Gegenwart des Verpfänders oder seines Beauftragten durch Zählen, Messen oder Wiegen zur eigenen Aufbewahrung für die Darlehnskasse ausliefern lassen, sofern nicht die beigebrachten amtlichen Wage- oder Meßatteste dies unnöthig machen.

Lagern die Waaren unter Verschluß der Steuerbehörde in den Magazinen des Packhofs oder in anderen Räumen unter Aufsicht von öffentlichen Beamten, so genügt die Uebergabe des Niederlagescheins jener Behörde oder Beamten mit dem Bemerke über die bei der Darlehnskasse geschehene Verpfändung der Waaren, so wie eines Extraditionsscheins des Verpfänders. Der Revisor und Taxator überzeugt sich nur von dem Vorhandensein der Waaren und durch Proben von deren Beschaffenheit, Behufs der Abschätzung. Die Anlegung eines besonderen Schlosses unterbleibt dann.

Bei der symbolischen Uebergabe müssen die Räume, in welchen das Unterpfand lagert, außer dem an den Revisor auszuliefernden eigenen Verschlusse des Verpfänders, von dem Revisor mit einem besonders bezeichneten Schlosse der Darlehnskasse verschlossen und sämmtliche Schlüssel der Räume bei derselben aufbewahrt werden. Lagern in den Räumen auch andere nicht verpfändete Waaren, so müssen diese so viel wie möglich von den verpfändeten getrennt werden.

Die Anordnung alles dessen, was außerdem zur Feststellung und Erhaltung des Pfandrechts gesetzlich erforderlich und zur Sicherstellung der Darlehnskassen, besonders gegen heimliche Schmälerung oder Entziehung des Unterpfandes nach den Gesetzen zulässig, nothwendig und rathsam ist, bleibt dem pflichtmäßigen Ermessen des Vorstandes überlassen.

§. 12. Die etwa nothwendige Bearbeitung der Unterpfänder oder anderweite Maßregeln zur Conservirung der Qualität darf der Verpfänder nur unter specieller Aufsicht des Revisors vornehmen, im Unterlassungsfalle aber muß die Darlehnskasse solche auf Kosten des Verpfänders bewirken lassen.

Unter keiner Bedingung dürfen die bei der Darlehnskasse aufzubewahrenden Schlüssel in die Hände des Verpfänders oder seiner Leute gegeben werden.

§. 13. Die Darlehne werden der Regel nach nur bis zur Hälfte des Taxwerthes und nur ausnahmweise bis zu zwei Drittel desselben gegeben.

Wird von dem Schuldner eine Prolongation des Darlehns beantragt, so läßt die Darlehnskasse, nach den Umständen, vor deren Bewilligung von dem Taxator ein Attest über den Zustand des Unterpfandes ausstellen und wenn es nöthig ist, eine Taxe aufnehmen. Das Ergebniß dieser Ermittelungen giebt den Maßstab für die Bewilligung des Antrags. Bei theilweiser Herausgabe des Unterpfandes ist auf die Verminderung der ursprünglichen Quantität durch Eintrocknen ꝛc. namentlich beim Getreide, Rücksicht zu nehmen.

§. 14. Beleihung von Effecten. Die zu verpfändenden Papiere dürfen nicht außer Curs gesetzt und es müssen die laufenden Zins- oder Dividendenscheine dabei befindlich sein. Während der Dauer des Darlehns verfallende Coupons können dem Schuldner auf Verlangen gegen Quittung und einen auf dem Pfandschein zu machenden Vermerk zurückgegeben werden.

Digitized by Google

Papiere, welche nicht auf den Inhaber lauten, müssen der Darlehnskasse cedirt werden. Diejenigen Papiere, welche einer Uebertragung oder Verpfändung nur mit Zustimmung der Gesellschaften, von denen sie emittirt worden, fähig sind, dürfen als Unterpfand nicht angenommen werden.

Die Bestimmung des Abschlags von dem Curse oder marktgängigen Preise der zu verpfändenden Papiere steht nach Anhörung der übrigen Vorstandsmitglieder dem Regierungsbevollmächtigten zu. Der Abschlag darf jedoch in keinem Falle weniger betragen, als zehn Procent.

§. 15. Die Zahlung, resp. Versendung der Darlehne geschieht durch die Kassen der Preußischen Bank in dem von der Königlichen Regierung zu diesem Zwecke creirten Geldzeichen der „Darlehnskassenscheine" auf schriftliche Anweisungen der betreffenden Darlehnskasse. Auch werden alle theilweisen oder gänzlichen Rückzahlungen von Darlehnen gegen Quittung an die Kassen der Preußischen Bank geleistet und diese Quittungen durch die Schuldner der Darlehnskasse, Behufs Abschreibung des Betrages auf dem betreffenden Pfandscheine, überliefert.

Bei Zurückzahlungen von Darlehnen läßt die Darlehnskasse von dem Schuldner eine schriftliche Anmeldung in Duplo fertigen, welche derselbe nebst dem Gelde der Bankkasse vorzulegen hat. Diese giebt dem Einzahler das eine Exemplar der Anmeldung, mit Quittung versehen, zurück.

Breslau, den 25. Mai 1848. Gräff,
Regierungsbevollmächtigter.

Statut für die städtische Bank in Breslau vom 10. Juni 1848.

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen ꝛc. ꝛc. haben auf den Antrag der städtischen Behörden in Breslau und nach Vernehmung Unseres Staats-Ministerii der Stadt Breslau die Errichtung einer Bank verstattet, und ertheilen derselben nachstehendes Statut:

§ 1. (Gründer der Bank.) Die Bank wird von der Stadt Breslau errichtet.

Die Stadt, welche das erforderliche Stammcapital — §§. 10. u. 11. — zu beschaffen hat, haftet mit ihrem gesammten Vermögen für die Erfüllung aller Verpflichtungen dieser Bank.

§. 2. (Firma und Sitz.) Die Bank führt die Firma: „Städtische Bank zu Breslau," ihr Sitz ist Breslau.

§. 3. (Zweck der Bank.) Der Zweck der Bank ist: den Geldumlauf in der Stadt Breslau zu befördern, Handel und Gewerbe zu unterstützen und einer übermäßigen Steigerung des Zinsfußes vorzubeugen.

§. 4. (Dauer der Bank.) Die Concession für diese Bank wird auf einen Zeitraum von Fünfzehn Jahren, vom 1. Juni 1848 ab gerechnet, ertheilt.

§. 5. (Geschäfte der Bank.) Der Bank sind solche Geschäfte verstattet:

a) Das Discontiren von gezogenen Wechseln, deren Acceptant, sowie von

Digitized by Google

eigenen Wechseln oder billets à ordre, deren Aussteller in Breslau wohnhaft ist. Die discontirten Papiere müssen mit einem, auf die Bank lautenden Giro versehen sein, dürfen nicht über drei Monate laufen und müssen wenigstens drei solide inländische Verbundene haben;

b) Die Gewährung von Darlehnen gegen Verpfändung inländischer auf jeden Inhaber lautender zinstragender Staats-, ständischer, Communal- oder anderer unter Autorität des Staates von Korporationen oder Gesellschaften ausgegebener Papiere, welche an inländischen Börsen Curs haben, sowie gegen Verpfändung von Urstoffen und dazu geeigneten Kaufmannswaaren, die im Inlande lagern und dem Verderben nicht unterworfen sind, endlich gegen Verpfändung von gemünztem und ungemünztem Gold und Silber.

Diese Darlehne dürfen in der Regel für eine längere Dauer als drei Monate nicht gegeben werden. Ausgenommen davon ist jedoch das Darlehn an die zu bildende städtische Unterstützungskasse für diejenigen Gewerbtreibenden, welche der Aufhilfe bedürftig, eine bankmäßige Sicherheit zu bestellen aber nicht im Stande sind; (cfr. §. 7.)

c) Der An- und Verkauf von edlen Metallen und fremden Münzen, sowie der Ankauf von Wechseln auf Plätze des Auslandes zum Zweck der Beziehung edler Metalle und Münzen;

d) Die Annahme von unverzinsbaren Geldcapitalien in laufender Rechnung, sowie von zinsbaren Geldcapitalien, beides jedoch ohne Verbriefung;

e) Die Einziehung von Wechseln und Geldanweisungen, welche in Breslau zahlbar sind, und von anderweitigen Incasso's für fremde Rechnung mit der Befugniß, den Personen und Anstalten, welche darauf antragen, über die eingezogenen Geldsummen Rechnung zu halten;

f) Die Ausstellung und Ausgabe von unverzinslichen Anweisungen auf sich selbst — Banknoten — bis zu dem Betrage von Einer Million Thaler und zwar in folgenden Apoints:

200000 Stück à 1 Rthlr. = 200000 Rthlr.
50000 Stück à 5 Rthlr. = 250000 Rthlr.
10000 Stück à 25 Rthlr. = 250000 Rthlr.
6000 Stück à 50 Rthlr. = 300000 Rthlr.

Die Banknoten lauten auf jeden Inhaber und sollen von der städtischen Bank auf Verlangen jederzeit in Breslau in baarem Gelde realisirt werden.

§. 6. Das Wechselgeschäft der Bank soll in der Regel die Hälfte des Gesammtbetrages, mindestens aber ein Drittheil der in Umlauf gesetzten Banknoten umfassen.

§. 7. An die städtische Unterstützungskasse — §. 5. Litt. b. — dürfen mit Rücksicht auf die Zwecke derselben, Darlehne aus der städtischen Bank für eine längere, als dreimonatliche Dauer gegen Verpfändung der Fonds, dieser Kasse und unter solidarischer Verhaftung der Commune für den Gesammtbetrag der Darlehne gegeben werden.

Der Gesammtbetrag dieser Darlehne darf indeß den vierten Theil der emittirten Banknoten nicht übersteigen.

§. 8. Andere als die, in den §§. 5 und 7 bezeichneten Geschäfte, namentlich die Beleihungen von Hypotheken, sind der Bank untersagt.

Digitized by Google

§. 9. (Bank-Valuta.) Die Bank zahlt und rechnet in preußischem Silbergelde, nach den Werthen, welche durch das Gesetz über die Münzverfassung in den Preußischen Staaten vom 30. Septbr. 1821 bestimmt worden sind.

§. 10. (Bank-Fonds.) Die Bank darf keine Banknoten emittiren, für welche sie nicht den gleichen Betrag der Valuta

zu wenigstens einem Drittheil in baarem Gelde und den Rest in cursirenden verzinslichen Staatspapieren, Stadt-Obligationen, oder Pfandbriefen nach ihrem Curse zur Zeit der Einlieferung, in die Bankkasse niedergelegt hat.

Dieses Verhältniß der Deckungsmittel zu dem Betrage der in Umlauf befindlichen städtischen Banknoten muß stets aufrecht erhalten werden.

Die städtische Bankdeputation — §. 19 — ist für die Ausführung und Aufrechterhaltung der vorstehenden Bestimmungen wegen der Deckungsmittel verantwortlich und wird darauf besonders verpflichtet.

§. 11. Die im §. 10 bezeichneten Deckungsmittel an baaren Beträgen und Fonds bilden das Stammcapital der Bank. Diese haftet principaliter mit dem Stammcapital und mit sämmtlichen, für ausgegebene städtische Banknoten in ihren Besitz gelangten baaren und anderweitigen Fonds, für ihre Verpflichtungen, zunächst aber für die Einlösung der ihr zur Realisation präsentirten städtischen Banknoten.

§. 12. (Form und Inhalt der Banknoten.) Die Form, der Inhalt und die Anfertigung der zu emittirenden Banknoten — §. 5 litt. k. — unterliegen der Genehmigung und der Aufsicht der Staatsbehörde.

§. 13. Wer die Noten der städtischen Bank zu Breslau verfälscht oder nachmacht oder dergleichen verfälschte oder nachgemachte Noten wissentlich verbreiten hilft, soll gleich demjenigen bestraft werden, welcher falsches Geld unter landesherrlichem Gepräge gemünzt oder verbreitet hat.

§. 14. Die Noten vertreten in Zahlung die Stelle des klingenden Geldes, jedoch ohne daß ein Zwang zu deren Annahme besteht, und sind gleich dem baaren Gelde keiner Vindication oder Amortisation unterworfen.

Für den Fall, daß die umlaufenden Noten eingerufen und gegen neue umgetauscht werden sollen, wird die Präclusionsfrist auf sechs Monate festgesetzt.

Die Einrufung erfolgt durch die in Breslau erscheinenden Zeitungen.

§. 15. (Sonst. Rechte und Pflichten der Bank.) Die städtische Bank hat innerhalb der ihr zustehenden Befugnisse kaufmännische Rechte und Pflichten.

§. 16. Die auszufertigenden Banknoten sind einer Stempelabgabe nicht unterworfen, auch ist die städtische Bank hinsichtlich ihres kaufmännischen Verkehrs von der Gewerbesteuer befreit.

§. 17. Wenn im Lombardverkehr ein Darlehen zur Verfallzeit nicht zurückgezahlt wird, so ist die städtische Bank berechtigt, das Unterpfand durch einen vereideten Mäkler an der Börse oder mittelst einer von einem Auctionscommissarius abzuhaltenden öffentlichen Auction zu verkaufen und sich aus dem Erlöse wegen Capital, Zinsen und Kosten bezahlt zu machen, ohne den Schuldner erst einklagen zu dürfen.

Digitized by Google

Die entgegenstehende Vorschrift §. 30. Titel 20. Th. I. des Allgemeinen Landrechts findet auf die Bank nicht Anwendung. Bei eintretender Insufficienz des Schuldners ist die städtische Bank nicht verpflichtet, das Unterpfand zu dessen Concurse herauszugeben; ihr verbleibt vielmehr auch in diesem Falle das Recht des außergerichtlichen Verkaufs mit der Verbindlichkeit, gegen Rücklieferung des Pfandscheines den, nach ihrer Befriedigung noch vorhandenen Rest der Lösung, zur Concursmasse abzuliefern.

§. 18. Die der Bank anvertrauten Gelder — §. 5. Litt. d. — können niemals mit Arrest belegt werden.

§. 19. Die Verwaltung der Bank wird einer besonderen städtischen Deputation übertragen, welcher von der städtischen Behörde eine Verwaltungs-Instruction mit Berücksichtigung der bestehenden Localverhältnisse zu ertheilen ist.

§. 20. Die Befugniß der Bankdeputation zur Vertretung der Bank bei gerichtlichen und außergerichtlichen Geschäften, erstreckt sich auch auf diejenigen Fälle, in welchen die Gesetze eine Specialvollmacht erfordern.

Der §. 118. Tit. 13. Th. I. des Allgem. Landrechts findet daher auf die Bank keine Anwendung.

Für gerichtliche Geschäfte wird der Bankdeputation zu diesem Zwecke der jedesmalige Syndicus des Magistrats zugeordnet.

§. 21. Die Insinuation der Vorladungen und anderer Zufertigungen an die städtische Bankdeputation ist gültig, auch wenn sie nur an den Vorsitzenden derselben — Bankdirector — oder an den, in der Verwaltungs-Instruction — §. 19 — für ihn bestimmten Stellvertreter geschieht.

§. 22. Eide Namens der Bankdeputation werden von dem Bankdirector, oder dessen Stellvertreter abgeleistet.

§. 23. Der Magistrat in Breslau ist verbunden, die Namen derjenigen Personen, welche die Bank zu vertreten befugt sind, durch die am Orte erscheinenden Zeitungen bekannt zu machen.

§. 24. Die Bankdeputation und insbesondere der Bankdirector ist verpflichtet, die zur Uebersicht der Vermögenslage der Bank und der den Einzelnen gewährten Credite, erforderlichen Bücher, insbesondere eine genaue Wechsel-Controle zu führen, aus welcher zu jeder Zeit vollständig zu ersehen ist, für welchen Betrag jedes Individuum, das mit der städtischen Bank in Geschäftsverbindung steht, derselben als Aussteller, Acceptant oder Girant von discontirten oder beliehenen Wechseln und sonstigen Handels-Effecten verhaftet ist.

§. 25. Die Bankdeputation hat in den, in Breslau erscheinenden Zeitungen allmonatlich eine Uebersicht der am letzten Tage des verflossenen Monats in der Bankkasse vorhandenen Baarfonds und Effecten mit Angabe des Betrages der umlaufenden Noten, sowie am Jahresschlusse einen, alle Zweige des Verkehrs umfassenden Geschäftsbericht für das abgelaufene Jahr bekannt zu machen.

§. 26. (Allgemeine Bestimmungen.) Der Staat übt das Aufsichtsrecht über die Geschäftsführung der Bank durch einen von ihm zu ernennenden Commissarius, welcher befugt ist, jederzeit die Bücher der Bank einzusehen und von der Bankdeputation die ihm sonst erforderliche Auskunft über den Geschäftsverkehr zu fordern.

Digitized by Google

Findet der Commissarius gegen einzelne Bestimmungen der Verwaltungsinstruction — §. 19 — etwas zu erinnern, so steht, wenn darüber keine Einigung stattfindet, der vorgesetzten Staatsbehörde die Entscheidung darüber zu, ob und in welcher Weise die Instruction abgeändert werden soll.

Die Ertheilung einer besonderen Instruction für den Commissarius bleibt der Staatsbehörde vorbehalten.

§. 27. Der Staatsverwaltung liegt in keiner Art eine Vertretung der Operationen der städtischen Bank oder eine Verantwortlichkeit aus deren Geschäftsverbindungen mit Privatpersonen ob.

§. 28. Die Bank kann auf die Rechtswohlthat des Moraterii, des Indults oder der Vermögensabtretung niemals provociren, noch von den Gerichten zu derselben oder überhaupt zu einem Aufschub der Zahlungen verstattet werden.

§. 29. Die Concession der Bank kann vor dem Ablaufe des im §. 4 bezeichneten Zeitraums zurückgenommen werden, wenn den Bestimmungen dieses Statuts von Seiten der Bankdeputation — §. 19 — oder der städtischen Behörde der Stadt Breslau entgegengehandelt wird.

§. 30. Bei eintretender Auflösung der Bank — §§. 4. 29 — ist eine Bekanntmachung dieserhalb zu drei verschiedenen Malen mit Zwischenräumen von mindestens 14 Tagen durch die in Breslau erscheinenden Zeitungen zu erlassen. Ueber die Fonds der Bank darf in dem Falle der Auflösung erst nach Ablauf von 6 Monaten von dem Tage an gerechnet, wo die Bekanntmachung der Auflösung zum dritten Male erfolgt ist, anderweitig disponirt werden.

Durch diese Bekanntmachung müssen zugleich die Gläubiger aufgefordert werden, sich mit ihren Ansprüchen bei der Bank zu melden.

Die bekannten Gläubiger sind hierzu durch besondere Erlasse aufzufordern.

Die Befriedigung der Gläubiger erfolgt in diesem, wie in allen anderen Fällen zunächst aus den Fonds der Bank, in weiterer Vertretung aber durch die Stadt Breslau.

Diejenigen Gläubiger, welche sich nicht innerhalb sechs Monaten nach der Aufrufung melden, gehen ihrer Rechte zu Gunsten der Bank verlustig.

Gegeben Sanssouci, den 10. Juni 1848.

(LS) Friedrich Wilhelm.

Camphausen. Graf v. Schwerin. v. Auerswald. Bornemann. v. Arnim. Hansemann. Graf v. Kanitz. v. Patow.

Geschäftsinstruction für die städtische Bank in Breslau.

§. 1. Die städtische Bank in Breslau hat den Zweck, den Geldumlauf zu befördern, Handel und Gewerbe zu unterstützen und einer übermäßigen Steigerung des Zinsfußes vorzubeugen.

§. 2. Die Verwaltung der Bank und ihrer Fonds wird von der dazu ernannten Deputation innerhalb der Vorschriften des Statuts vom 10. Juni c.

Digitized by Google

und der gegenwärtigen Instruction unter Oberaufsicht der städtischen Behörden selbstständig geführt.

Für ihre Geschäftsführung wird der Deputation das erforderliche Beamtenpersonal beigegeben.

§. 3. Die Geschäfte der Bank umfassen:

a) den Wechselverkehr namentlich:

das Discontiren von gezogenen Wechseln, deren Acceptant, so wie von eigenen Wechseln, deren Aussteller in Breslau wohnhaft ist.

Die discontirten Papiere müssen mit einem, auf die Bank lautenden Giro versehen sein, dürfen nicht über drei Monate laufen und wenigstens drei solide inländische Verbundene haben.

Die Deputation hat in Beziehung auf diesen Verkehr durch gemeinschaftliche Berathung festzustellen, welche Credite und in welcher Höhe sie einem Jeden zu bewilligen sind.

Der Dirigent der Deputation führt die Wechsel-Controle, aus welcher zu jeder Zeit vollständig zu ersehen sein muß, für welchen Betrag jedes Individuum, das mit der Bank in Geschäftsverbindung steht, derselben als Aussteller, Acceptant oder Girant von discontirten oder beliehenen Wechseln und sonstigen Handelseffecten verhaftet ist. (Statut §. 24.) —

Das Wechselgeschäft soll in der Regel die Hälfte des Gesammtbetrages, mindestens aber ein Drittheil der in Umlauf gesetzten Banknoten umfassen. — (Statut §. 6.) —

b) Die Gewährung von Darlehnen gegen Verpfändung inländischer, auf jeden Inhaber lautender zinstragender Staats-, ständischer, Communal- oder anderer unter Autorität des Staats von Korporationen oder Gesellschaften ausgegebener Papiere, welche an inländischen Börsen Curs haben, so wie gegen Verpfändung von Urstoffen und dazu geeigneten Kaufmannswaaren, die im Inlande lagern und dem Verderben nicht unterworfen sind, endlich gegen Verpfändung von gemünztem und ungemünztem Gold und Silber.

Diese Darlehne dürfen mit Ausschluß des Darlehns an die städtische Darlehnskasse — (§. 7 des Statuts) — in der Regel für eine längere Dauer als drei Monate nicht gegeben werden.

Die Beleihung darf erfolgen:

1) bei den zinstragenden Papieren höchstens bis auf Höhe von 10% unter dem Tagescurse;

2) bei Urstoffen von Kaufmannswaaren höchstens bis zu zwei Drittheilen ihres nachgewiesenen Werthes;

3) bei Gold und Silber nach ihrem Metallwerthe mit einem Abschlage von 5%.

Bei allen diesen Beleihungen, insbesondere aber bei denen zu 1 und 2 sind die Zeitumstände und die persönlichen Verhältnisse des Pfandgebers nicht außer Rücksicht zu lassen, und Erhöhungen der Deckungsmittel oder verhältnißmäßige Abschlagszahlungen zu verlangen, wenn der Curs oder der Werth des Pfandes erheblich sinken sollte.

Digitized by Google

Die beliehenen Waaren müssen unter gehörige Aufsicht, nach Umständen unter besonderen Verschluß der Deputation genommen und von Zeit zu Zeit durch einen sachverständigen Beamten revidirt werden.

Die Versicherung der Waaren gegen Feuersgefahr ꝛc. ist Sache des Verpfänders. Die Police darüber muß von ihm vor Empfang des Darlehns beigebracht werden. Sie wird dem Darlehnsvertrage beigefügt.

Wird die Prolongation der Versicherung zur Verfallzeit, oder unter Umständen, wo sie sonst nöthig ist, Seitens des Verpfänders unterlassen, so ist die Bankdeputation berechtigt, sie auf dessen Gefahr und Kosten zu bewirken.

Ebenso ist es Sache des Verpfänders, zur Erhaltung der Waaren die erforderlichen Vorkehrungen zu treffen.

Unterläßt er dieser Verpflichtung nachzukommen, so ist die Deputation ebenso, wie bei Unterlassung der verlangten Erhöhung der Deckung im Effectenlombard berechtigt, das Darlehn zu jeder Zeit zu kündigen, nach Umständen das Pfand in Gemäßheit ihrer Befugnisse im §. 17 des Statuts verkaufen zu lassen.

Wird es für nothwendig erachtet, dem Darlehnsnehmer noch sonstige Bedingungen zu stellen, so sind diese in die Darlehnsverträge aufzunehmen.

c) Den An- und Verkauf von edlen Metallen und fremden Münzen, so wie den Ankauf von Wechseln auf Plätze des Auslandes zum Zweck der Beziehung edler Metalle und Münzen.

d) Die Annahme von unverzinsbaren Geldcapitalien in laufender Rechnung, so wie von zinsbaren Geldcapitalien, beides ohne Verbriefung; und

e) die Einziehung von Wechseln und Geldanweisungen, welche am Orte zahlbar sind und von anderweitigen Incasso's für fremde Rechnung mit der Befugniß, den Personen und Anstalten, welche darauf antragen, über die eingezogenen Summen Rechnung zu halten.

Ueber den, in den Geschäftszweigen zu d u. e beruhenden Giroverkehr ist eine besondere Verordnung entworfen und hier beigefügt, rücksichtlich der Annahme verzinsbarer Geldcapitalien aber bleibt dem Ermessen der Deputation in jedem einzelnen Falle anheimgestellt, den Zinsfuß dafür mit dem Einzahler zu reguliren.

Im Allgemeinen wird dabei der Zinsfuß der städtischen Bank, die Höhe der zu deponirenden Capitalien und die Dauer, für welche sie bei der Bank niedergelegt werden, maßgebend sein müssen, so zwar: daß eine Niederlegung größerer Capitalien für eine längere Dauer zu einem höheren Zinsfuße berechtigen.

Die Deponenten erhalten darüber eine von der städtischen Bank vollzogene und untersiegelte Depositenquittung, in welcher die Dauer der Deposition, oder wenn die Dauer eine unbestimmte ist, die bedungene Kündigungsfrist und der Zinsfuß auszusprechen sind.

§. 4. Alle verpflichtenden Ausfertigungen der städtischen Bank müssen von dem Dirigenten oder dessen Stellvertreter und den beiden fungirenden Mitgliedern — §. 7 — unterzeichnet sein.

§. 5. Die Bankdeputation ist in ihrer Gesammtheit für die vorschrifts-

Digitized by Google

mäßige Deposition und sichere Aufbewahrung des Stammcapitals der Bank —§. 10 des Statuts — verantwortlich und besonders verpflichtet.

Das Stammcapital, so wie die, über das laufende gewöhnliche Bedürfniß vorhandenen Geld- und Effectenbestände werden in dem, auf dem Rathhause dazu besonders eingerichteten Tresor niedergelegt und aufbewahrt.

Zum Tresor, welcher einen dreifachen Verschluß hat, hat einen Schlüssel der Dirigent der Deputation, den zweiten das eine der beiden neben ihm fungirenden Mitglieder derselben und den dritten Schlüssel der erste Bankbeamtete.

In den Tresor darf nichts niedergelegt und nichts daraus entnommen werden, wenn nicht alle drei mit dem Verschluß Betrauten resp. ihre bestimmten Stellvertreter zugegen sind.

Mit dem Bankkassirer wird über das, was aus der Bankkasse in den Tresor gebracht und aus ihm wieder zurückgenommen wird, besondere An- und Abschreibung gehalten.

§. 6. Die Bankdeputation hat in den, am Orte erscheinenden Zeitungen allmonatlich eine Uebersicht der, am letzten Tage des verflossenen Monats in der Bankkasse vorhandenen Baarfonds und Effecten mit Angabe des Betrages der umlaufenden Noten, so wie am Jahresschlusse einen, alle Zweige des Verkehrs umfassenden Geschäftsbericht für das abgelaufene Jahr bekannt zu machen. — Statut §. 25. —

Die monatlichen Uebersichten werden in den, in den drei ersten Tagen eines jeden Monats abzuhaltenden Sitzungen der Deputation, der Geschäftsbericht dagegen im ersten Monate des auf das Verwaltungsjahr folgenden Jahres von dem Dirigenten zum Vortrage gebracht.

Außer diesen regelmäßigen Plenarsitzungen der Deputation werden außergewöhnliche so oft gehalten, als der Geschäftsverkehr und etwa vorkommende wichtigere Verwaltungsgegenstände dies erforderlich machen.

Ueber die Beschlüsse der Deputation wird schriftlich verhandelt und die Verhandlung von den anwesenden Mitgliedern unterzeichnet.

§. 7. Für den gewöhnlichen Geschäftsverkehr werden für den Verlauf eines jeden Monats zwei Mitglieder der Deputation nach einer ein für allemal zu bestimmenden Reihefolge ernannt, welche in Gemeinschaft mit dem Dirigenten, oder dessen Stellvertreter, die vorkommenden Geschäfte berathen und leiten, geringere Bedenken über die Annahme von Wechseln und Sicherheiten entscheiden, die am 18. jeden Monats abzuhaltende Kassenrevision vornehmen ꝛc.

Sie finden sich zu diesem Zwecke an den Geschäftstagen täglich zu einer mit dem Dirigenten zu verabredenden Stunde im Geschäftslocale der Bank ein.

§. 8. Dem Dirigenten der Bankdeputation liegen außer den allgemeinen Verpflichtungen eines Vorsitzenden in Beziehung auf die formelle Leitung des Geschäftsverkehrs, die Beaufsichtigung der Beamteten ꝛc. noch besonders ob

a) die Führung eines Hauptbuches, zur Erhaltung einer steten Uebersicht über die Vermögenslage der Bank und der, den Einzelnen zu gewährenden und gewährten Credite;

b) die Führung der Wechselcontrole — Statut §. 24. —

Digitized by Google

c) die genaue Ueberwachung, daß nicht Dispositionen getroffen werden, durch welche für die Bank rücksichtlich ihrer Mittel irgend wie eine Verlegenheit entstehen kann.

Er muß zu dem Ende während seiner Anwesenheit im Banklocale von allen Geschäften der Bank sofortige Kenntniß nehmen, von den während seiner Abwesenheit vorgekommenen dagegen, sobald er dahin zurückkehrt. Nur die gewöhnlich laufenden unzweifelhaften Geschäfte dürfen während seiner Abwesenheit von den beiden ersten Bankbeamteten zur Stelle erledigt werden, wichtigere, oder irgend bedenkliche Geschäfte dagegen sind bis zu seiner Anwesenheit aufzuschieben, namentlich gilt dies von allen Darlehnsanträgen auf Waaren, überhaupt allen solchen Geschäften, für welche nicht im Statut oder ein für allemal bestimmte Normen gegeben sind.

Unter diesen Maßnahmen sind die beiden ersten Bankbeamteten ermächtigt, alle im Geldverkehr vorkommende Quittungen ꝛc. unter der Firma:

„Städtische Bankkasse"

für die städtische Bank zu zeichnen.

In wie weit später hierin eine Aenderung zu treffen sein wird, wird nach der Erfahrung bestimmt werden.

Zuschriften an die Bank, wie Zuschriften an die Bankdeputation, gelangen zur Eröffnung stets an den Dirigenten, oder in Fällen längerer Abwesenheit desselben an dessen Stellvertreter — Statut §. 21. —

Journal und Registratur hierüber werden im Geschäftslocale der Bank selbst geführt.

§. 9. Die Mitglieder der Bankdeputation sind ebenso, wie die Bankbeamteten verpflichtet, alles dasjenige dritten Personen gegenüber streng geheim zu halten, was ihnen im Bankverkehr von den Geschäftsverhältnissen Anderer bekannt werden sollte.

§. 10. Für die Bankbeamteten wird seiner Zeit eine besondere Dienstinstruction gegeben werden. Bis dahin sind die Geschäfte unter sie nach dem Ermessen der Deputation zu vertheilen.

Die Bücher sind nach kaufmännischen Grundsätzen zu führen.

Die Vorschriften deshalb sind der Bankdeputation anheimgegeben.

Breslau, den 22. August 1848.

Der Magistrat.

Geschäftsordnung für den Giroverkehr bei der städtischen Bank zu Breslau.

§. 1. Die städtische Bank zu Breslau, welche vorzugsweise mit die Bestimmung hat, den Geldverkehr zu erleichtern und zu befördern, eröffnet einem jeden Geschäfts- und Gewerbetreibenden, wie anderen dispositionsfähigen Privatpersonen auf deshalb zu stellenden Antrag im Girobuche ein Folium.

§. 2. Sie übernimmt für Rechnung der Folieninhaber die Einziehung am hiesigen Platze an einem bestimmten Tage zahlbarer Papiere jeder Art, jedoch keine Vertretung für den Eingang der Valuta, weshalb diese ihnen erst nach erfolgter Einzahlung auf dem Folium gut geschrieben werden kann.

Digitized by Google

Ueberall jedoch, wo die Bank für den richtigen Eingang hinlänglich gesichert ist, insbesondere wenn durch Verpfändung von Staatspapieren und anderen Effecten besondere Sicherheit bestellt ist, wird dieselbe auf Verlangen nicht anstehen, den Betrag der Incassopapiere am Verfalltage sofort zur Verfügung des Einlieferers in dessen Credit zu stellen.

§. 3. Die zur Einziehung bestimmten Papiere müssen von dem Inhaber quittirt sein und der Bank mit einem doppelten, von dem Folieninhaber vollzogenen Verzeichnisse übergeben werden, wovon der Ueberbringer das eine Exemplar mit einem Stempel, statt Quittung, versehen zurückerhält. Papiere, auf die am Verfalltage keine Zahlung geleistet worden ist, werden, so weit es nöthig ist, noch an demselben, spätestens aber am folgenden Tage zur Wahrnehmung seiner Gerechtsame an den Folieninhaber gegen Empfangsbescheinigung zurückgeliefert und nicht wieder zur Einziehung angenommen. Auch läßt sich die Bank auf die Besorgung einer Protestaufnahme wegen mangelnder Zahlung hierbei niemals ein.

§. 4. Geschieht die Einlieferung der einzuziehenden Documente erst am Verfalltage selbst nach 10 Uhr Vormittags, so kann über den eingezogenen Betrag erst am folgenden Tage disponirt werden.

§. 5. Hat die Bank mit Rücksicht auf die zur Einziehung empfangenen Papiere an den Folieninhaber oder für dessen Rechnung laut § 2 Zahlungen geleistet, so dienen ihr diese Papiere nebst den etwa zur Sicherheit übergebenen Effecten zum Unterpfande dafür.

Im Falle sie nicht eingelöst werden, ist der Folieninhaber verpflichtet, sofort nach erhaltener Aufforderung die empfangene Zahlung nebst ein Procent den bestehenden Discont übersteigenden Zinsen für jeden Tag, mit Einschluß des Tages der Zurückzahlung, gegen Auslieferung der Papiere zu erstatten. Leistet er diese Zurückzahlung nicht spätestens am nächstfolgenden Tage, so ist die Bank berechtigt, aber nicht verpflichtet, am zweiten Tage nach der Aufforderung oder zu jeder späteren Zeit das Unterpfand ohne alle gerichtliche Einmischung durch einen vereideten Mäkler an hiesiger Börse verkaufen zu lassen, sich daraus für Capital, Zinsen und Kosten vollständig bezahlt zu machen und den etwanigen Ueberschuß auf das Giroconto des Einlieferers zu übertragen, im entgegengesetzten Falle aber den entstehenden Ausfall dort abzuschreiben oder besonders von dem Einlieferer einzuziehen.

§. 6. Die Disposition über das Guthaben geschieht mittelst Zusendung einer Quittung nach dem beigehenden Muster A.

Die Zahlung darauf erfolgt an den Producenten der Quittung, ohne Prüfung der Legitimation, in den Stunden zwischen 9 und 12 Uhr und 3 und 6 Uhr im Geschäftslocale der städtischen Bank.

Wer mit der Bank in Rechnung tritt, erhält von derselben unter Angabe seines Folii Schemata zu den Quittungen, welche mit dem trockenen Stempel der Bank versehen sind.

§. 7. Diese Formulare müssen von dem Inhaber sorgfältig aufbewahrt werden, damit solche nicht mit verfälschter Ausfüllung und Unterschrift präsentirt werden können, da die Bank für einen diesfälligen Schaden nicht einstehen kann.

Zur Sicherung hat jeder Folieninhaber übrigens seine Unterschrift bei der Bank zu deponiren.

Digitized by Google

§. 8. Der Folieninhaber ist ferner berechtigt, innerhalb seines Guthabens Wechsel und jede Art von Papieren, aus denen er an einem bestimmten Tage zu einer Zahlung verbunden ist, zur Ablösung und Berichtigung an die Bank zu verweisen. Er hat sie mit dem Vermerke:

„Zahlbar bei der städtischen Bank"

zu versehen, muß aber darüber spätestens am Tage vor dem Verfall dieser Papiere Avis geben. Der Producent ist ohne Prüfung der Legitimation zur Einziehung legitimirt.

§ 9. Damit die beständige Uebereinstimmung des Bankfoliums mit der Gegenbuchung des Inhabers zuverlässig nachgewiesen werden könne, wird dem letzteren ein Beibuch übergeben, in welches er die Zu- und Abgänge ordnungsmäßig einzutragen hat.

§. 10. Am Schlusse jedes Monats sendet der Folieninhaber sein Beibuch mit einer den Saldo desselben enthaltenden, von ihm vollzogenen, Note ein. Die beiden ersten Bankbeamteten vergleichen damit das Folium und bescheinigen durch ihre Unterschrift im Beibuche die Richtigkeit des Saldos, als dessen Anerkenntniß von Seiten des Folieninhabers dagegen die eingereichte Note der Bank bleibt, oder vermerken in dem Beibuche und auf der Note die noch nicht abgehobenen Beträge oder sonstigen Differenzen. Stimmt der Saldo mit dem Folium nicht überein, so muß sich der Folieninhaber oder gehörig legitimirter Stellvertreter auf an ihn ergehende Aufforderung an demselben Tage in dem Banklocale zur Verification der Differenz einfinden, und es wird sodann der festgestellte Saldo auf dem Folio von dem Folieninhaber, und in dem Beibuche von den Bevollmächtigten durch Namensunterschrift bescheinigt. Bevor dies geschehen ist, kann der Giroverkehr des Folieninhabers nicht fortgesetzt werden.

Eben dies findet statt, wenn im Laufe des Monats bei entstehenden Zweifeln von der Bank eine Verification angeordnet wird, wozu der Folieninhaber sich mit dem Beibuche auf dem Banklocale in Person oder durch einen gehörig legitimirten Stellvertreter einzufinden gehalten ist.

§. 11. Mitglieder der Bankdeputation, soweit sie davon Kenntniß erlangen, und die betreffenden Bankbeamteten sind zur strengsten Geheimhaltung des Girobuches angewiesen und besonders verpflichtet, niemals zu gestatten, daß ein Fremder das Girobuch, oder ein Theilnehmer ein anderes, als sein eigenes Folium einsehe.

§. 12. Gebühren sind jetzt weder für die Eröffnung eines Foliums, noch für die im Giroverkehr gemachten Geschäfte zu entrichten, wogegen auch für das Guthaben der Interessenten keine Zinsen vergütet werden.

§. 13. Jeder Theilnehmer am Giroverkehr hat unter den gegenwärtigen Bestimmungen schriftlich zu erklären, daß er damit überall einverstanden und denselben beigetreten sei.

Breslau, den 10. August 1848.

Die städtische Bankdeputation.

Druck von C. E. Elbert in Leipzig.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google